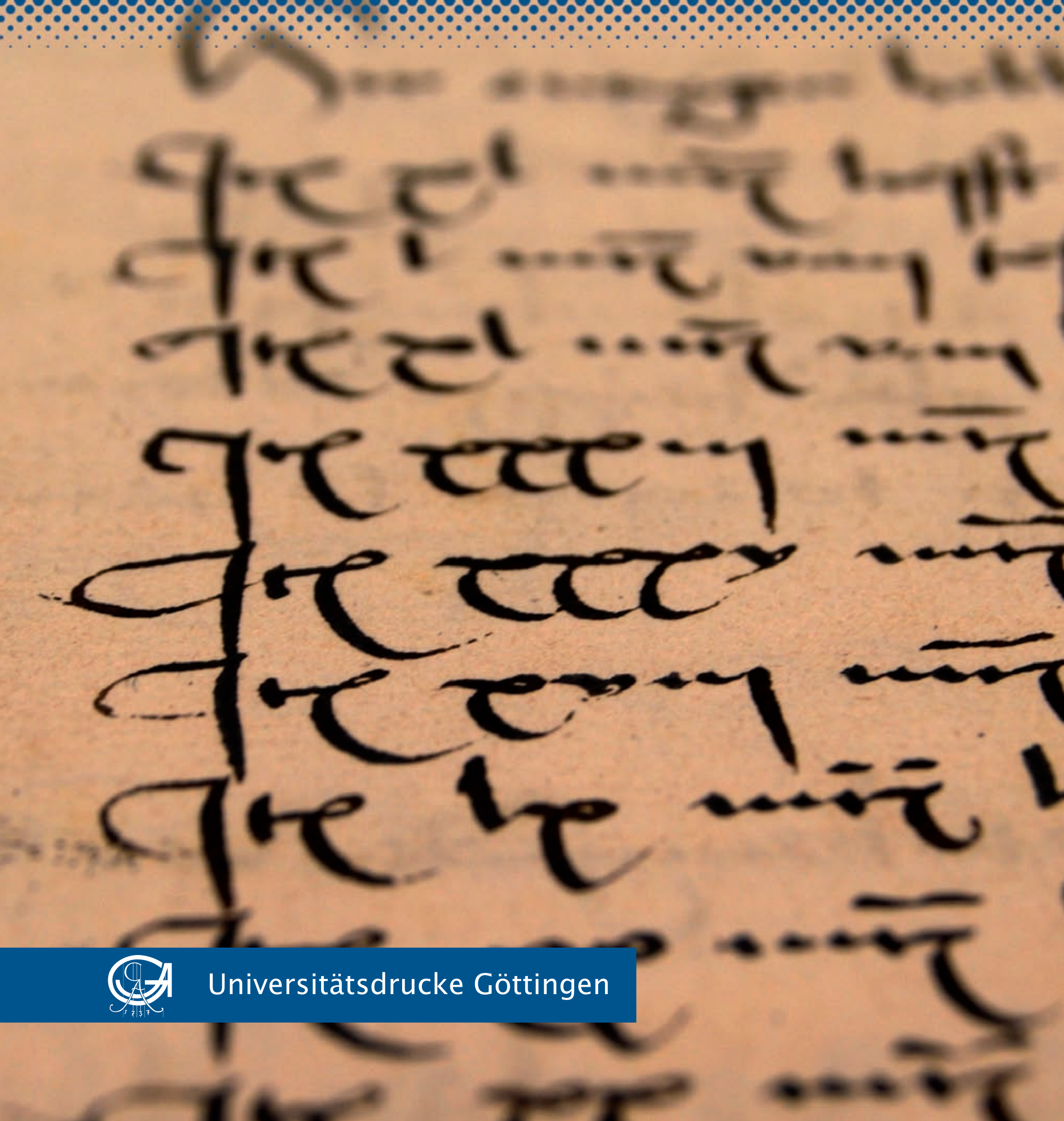
Gudrun Gleba und Niels Petersen (Hg.)

Wirtschafts-und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster, Kaufleute



Universitätsdrucke Göttingen

Gudrun Gleba und Niels Petersen (Hg.)
Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

erschienen in der Reihe der Universitätsdrucke
im Universitätsverlag Göttingen 2015

Gudrun Gleba
und Niels Petersen (Hg.)

Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster und Kaufleute

Universitätsverlag Göttingen
2015

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Der Workshop Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit fand vom 26.-28. September 2013 an der Universität Osnabrück statt.
Gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen, der Klosterkammer Hannover und der Universität Osnabrück

Satz: Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen
Umschlaggestaltung: Jutta Pabst
Titelabbildung: Niels Petersen, Stadtarchiv Lüneburg AB 183 (Baubuch 1409-1499)

http://univerlag.uni-goettingen.de
ISBN: 978-3-86395-201-3

Inhalt

Int erste
Zur Einleitung

Die Beschäftigung mit mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wirtschafts- und Rechnungsbüchern hat derzeit Konjunktur. Zu Recht. Denn sie bieten als Fragmente ebenso wie als serielle Quellen verschiedenen Disziplinen das bislang vielfach noch ungenutzte, aber doch in den Archiven bereit liegende Material für unterschiedliche Fragestellungen.

Geschichtswissenschaft und Linguistik, Editionswissenschaft, Medienforschung und Wirtschaftsgeschichte beteiligen sich an ihrer Erschließung und an ihrer Auswertung, wobei sich Form und Inhalt wechselseitig ergänzen.

Item Äußere Gestalt, formaler Aufbau

Ordnung auf dem Papier schafft Ordnung im Kopf – und umgekehrt. Es *ist* überwiegend Papier, vielfach im schmalen Hochformat, das für Wirtschafts- und Rechnungsbücher verwendet wurde, denn es handelt sich hier ja im besten Sinne um pragmatisches – und nicht repräsentatives – Schriftgut. Und es ist der Kopf eines Schreibers, der die ihm vorliegenden Informationen, vielleicht auf Zetteln, Vorschriften, Wachstafeln oder noch anders, sortiert, gliedert, ordnet und diese von ihm geschaffene Ordnung buchstäblich ‚in Form bringt'. Normen, Richtlinien oder gar Handbücher für die Gestaltung von Rechnungsbüchern gab es nicht. Schreiber und Schreiberinnen schufen ihre eigenen, durchaus ähnlichen, einem pragmatischen Denken folgenden Ordnungen und Notierungen, aber eben doch mit jeweils individuellen Systematisierungen, die auch innerhalb derselben Institution mit einem neu ordnenden Kopf und einer neu schreibenden Hand wechselte.

Schriftart und Schriftgröße, Zeilenabstand und Einrückungen, Hervorhebungen, erreicht durch eine wechselnde Federführung oder farbige Initialen, Unterstreichungen, einfach oder doppelt, Spalten oder Fließtext, Randgröße, Kennzeichnung neuer Absätze durch ein stets gleiches Zeichen usw., mithin die Form und Tiefe der Rubrizierung lassen die sorgfältigen Überlegungen sichtbar werden, die die Schreiber

anstellten, damit ein Rechnungsbuch übersichtlich und ggf. auch für andere Nutzer handhabbar blieb. Einerseits. Andererseits befand sich ein Rechnungsbuch in permanentem Gebrauch und damit steter Veränderung. Überschriebenes und Durchgestrichenes, Eingeklebtes und Herausgeschnittenes zeigen nicht nur die Benutzerspuren, sondern die Prozessualität, ja geradezu die verschiedenen Zeitebenen in der Entstehungsgeschichte eines Rechnungsbuches, wie es letztlich im Archiv überliefert ist.

Und damit verweist die äußere Form auch auf den inneren Gehalt der in Rechnungsbüchern eingeschriebenen Texte.

Item Innerer Aufbau und Inhalte

Die Vielfalt dessen, was die Inhalte von Rechnungsbüchern bieten, erschwert eine Gliederung ihrer Präsentation, die nicht automatisch einer Gewichtung oder Wertung gleichkommt. Dennoch lassen sich diese Texte unterschiedlicher Provenienz und Zeitstellung (von 1129 bis 1675) überraschend gut und mit großem Erkenntisgewinn nebeneinander legen, bzw. wie es hier geschieht, in einem Band vereinigen. Deshalb sei auch an dieser Stelle betont, dass die hier erwähnten Annäherungen als gleichrangige Wege verstanden werden sollen, die eben aus verschiedenen Richtungen ihrem gemeinsamen Ziel, der interdisziplinären Erschießung der Quelle „Rechnungsbuch" zusteuern.

Item Dinglichkeit

Die in Wirtschafts- und Rechnungsbüchern aufscheinende Materialität des spätmittelalterlichen Alltags ist keinesfalls auch immer greifbar oder handhabbar. Maße und Gewichte kommen ganz selbstverständlich zur Anwendung: Getreide und Gemüse, Garn und Gewürze, Holz und Steine etc. werden in Einheiten notiert und berechnet, die den Schreibenden bekannt, vertraut und eben ganz selbstverständlich waren. Der Transfer in uns heute geläufige Einheiten gelingt eher selten und ein abwägender Vergleich gelingt nur, wenn sich eben passende Vergleichsdaten aus verschiedenen Regionen finden. Die Frage, in welchen Größen-, Gewichts- und Maßordnungen Produzenten wie Konsumenten dachten und entsprechend die Verbrauchsgüter des Alltags und die Luxusgüter des Festtags zur Verfügung standen, lässt sich also – über die sprachliche Variante hinaus – in der Regel kaum oder nur mit vielen Unsicherheiten beantworten.

Ähnliche Schwierigkeiten bereiten die numismatischen Informationen. Die Einträge in den Rechnungsbüchern benennen Geldwerte, doch deren Darstellung in realen Münzen oder virtuellen Recheneinheiten bleibt verborgen, erst recht die Vergleichbarkeit eingedenk der verschiedenen Währungen in einer Vielzahl von Territorien und der unterschiedlichen Nutzung und Wertigkeit verschiedener Metalle.

Und doch führt die Betrachtung von in den Rechnungsbüchern genannten Währungen zu den wirtschaftlichen Fragen der ökonomischen Verflechtungen innerhalb

bestimmter Räume, der Nutzung von Handelswegen und der Weite von Handelsräumen, der Entstehung und Erschließung von Kapitalmärkten bis hin zu Fragen obrigkeitlicher Kontrolle und herrschaftlichen Wirtschaftshandelns.

Was aber wird gewogen, abgemessen, verpackt, transportiert, bezahlt? Das sprachliche Abbild von Realien/Sachgütern – seien es Nahrungsmittel, Rohstoffe, Baumaterialien, Werkzeuge, handwerkliche Erzeugnisse oder andere kleinere und größere Dinge des täglichen Bedarfs oder des festlichen Luxusaufwandes – erscheint uns in bekannten und fremden Nutzungs- und Funktionszusammenhängen und verweisen gleichzeitig weit über die einzelne Realie hinaus auf z.B. Essgewohnheiten, sozio-kulturelle Wertigkeit einzelner Nahrungsmittel oder bestimmter Baustoffe. Wer trinkt Bier, wer trinkt Wein, und welchen Wein? Wer isst Weißbrot, wem wird Roggenbrot abgewogen? Dazu kommen die Fragen nach den Möglichkeiten der Selbstversorgung und den Abhängigkeiten von Märkten, den Spezialisierungen der Produzierenden und den Wünschen (und finanziellen Möglichkeiten) der Konsumenten.

Item **Menschen und ihre Abhängigkeiten**

Immer wieder begegnen uns in den Wirtschafts- und Rechnungsbüchern solche Menschen, die ansonsten selten, vielfach nur im Zusammenhang mit Gerichtsfällen in den Blick kommen: Handwerker, ungelernte Arbeitskräfte, Knechte, Mägde, Boten, aber auch hochgeschätzte – und hochbezahlte – Spezialisten wie z.B. Orgelbauer oder Glasmacher.

Name und Herkunft, Tätigkeiten und Einkommen lassen uns im besten Fall einen Menschen über mehrere Jahre in seinen wirtschaftlichen Abhängigkeiten verfolgen, gerade auch dann, wenn in glücklichen Fallen sowohl Daten zu Löhnen als auch zu Preisen vorliegen; in weniger guten Fällen erfahren wir zumindest von ihrer Existenz.

Insbesondere dem Bauhandwerk wurden schon mehrere große Untersuchungen gewidmet, nicht zuletzt weil umfangreiche Baumaßnahmen häufig eigene Abrechnungsbücher hervorbracht haben. Einer Gemengelage aus verschiedenen Baumaterialien steht dann die Gruppe der auf den Baustellen Arbeitenden an der Seite, und die Rechnungsbücher geben Auskünfte über die Zusammensetzung von Arbeitskolonnen, Arbeitszeit und Saison und damit auch die existenzielle Frage nach Zeiten der Arbeitslosigkeit, Lohnstaffelungen, Klimaabhängigkeiten, Geldlohn oder Naturallohn usw.

Überhaupt erzählen Wirtschafts- und Rechnungsbücher Vieles über manch einzelnen Menschen, von personalen und familiären Verflechtungen. Mit etwas Glück lassen sich aus Rechnungsbüchern, die lückenlos über mehrere Jahre überliefert sind, soziale und wirtschaftliche Beziehungsgeflechte einer Person rekonstruieren, oder auch institutionelle Verknüpfungen aufzeigen. Der Rechnungstext lässt sich also als sozialgeschichtliche Quelle für den Alltag lesen, wozu er sich auch wegen seiner Qualität als Überrest besonders eignet.

Item Sprachwandel und Weltwandel

Wirtschafts- und Rechnungsbücher sind Ausdruck pragmatischer Schriftlichkeit und damit auch Zeugnisse der Schriftsprache, die gerade im ausgehenden Mittelalter tiefgreifendem Wandel unterliegt. Sprachwahl, lateinisch oder volkssprachlich, Mischsprachen, die Ausbildung von Fachtermini, die allmähliche Formung der Namen, Nachnamen und Beinamen, aber durchaus auch die Bezugnahme von Graphemen auf Morpheme zeigen in der sich ausdifferenzierenden Grammatik und Lexik eine sich verändernde Ausprägung und Nutzung von Literalität. Hier ist man auch den Schreibenden wieder sehr nahe: wie literat sind Handwerker, die ihre Quittungen einreichen müssen, übernimmt der Schreiber diese Sprache oder passt er sie seiner Fachsprache an?

Item Der Ertrag

Wirtschafts- und Rechnungsbücher sind definitiv Zeugnisse der pragmatischen Schriftlichkeit. Sie zeigen, regeln und kontrollieren die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Gemeinschaft, für die sie erstellt werden – an adeligen Höfen, in klösterlichen Kämmereien, in Rathäusern und Hospitalskassen. Selten repräsentativ aufbereitet, meist auf Papier, sind sie in ihrer Herstellung auf konkretes, alltägliches und kontrollierbares Wirtschaftshandeln ausgerichtet. Sie sind damit haltbar bis zur nächsten Rechnungslegung, dem Abschluss des Geschäfts oder der Tilgung der Schulden. In dem, was sie anführen, zeigen sie Hierarchien auf und die Wertigkeit von Realien und Sachgütern in der Wahrnehmung ihrer Zeit und ihrer jeweiligen Institutionen, Ordnungssystematiken für die sie umgebende Welt. Sie sind, über das pragmatische Schriftgut hinaus, schriftliche Erinnerungsformen, wie sie sich in den manches Mal explizit genannten causae scribendi offenbaren, und gleichzeitig Gedächtnisstütze. Sie bieten in ihren Ordnung stiftenden Momenten und der Versprachlichung dieser Ordnung den ihnen inhärenten Ausdruck von Weltwahrnehmung und -gliederung.

Item Die Auswahl der Beiträge

Die Beiträge des workshops zu Wirtschafts- und Rechnungsbüchern des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, der vom 26. bis 28. September 2013 an der Universität Osnabrück stattfand, fokussieren Rechnungsbücher des städtischen und kaufmännischen sowie des monastischen Bereiches. Diese Auswahl ist vorwiegend den Forschungsschwerpunkten der beiden Herausgeber geschuldet. Ziel war es aber auch, Rechnungsbücher in der Betrachtungsweise unterschiedlicher Disziplinen in den Blick zu nehmen. So kommen zwar mehrheitlich Historiker und Historikerinnen der Stadt- und Klostergeschichte zu Wort, aber eben auch Linguisten, Spezialisten der Editionswissenschaften und Praktiker der Betriebswirtschaft und Unternehmensführung.

Einige der Untersuchungen der jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Überlegungen hier vorgestellt werden und die zum Zeitpunkt des workshops

noch als ‚work in progress' zu bezeichnen waren, sind mittlerweile zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen, bei anderen ist ein solcher Abschluss in Bälde zu erwarten. Sie stehen gleichberechtigt neben anderen Forschungsergebnissen, die auf bereits längeren Vorarbeiten basieren.

Summa Summarum

Dank

Der workshop brachte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Generationen, diversen Schulen und verschiedenen Disziplinen zu fruchtbringender Diskussion zusammen, unterstützt durch die Moderation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die die Annäherung an Rechnungsbücher bereits auf unterschiedliche Weise erprobt haben. Nur durch großzügige Unterstützung konnten der workshop und die hier vorliegende Publikation realisiert werden. Deshalb gilt unser Dank den Autorinnen und Autoren für ihre Bereitschaft, ihre Überlegungen zur Verfügung zu stellen, den Moderatoren und Moderatorinnen für die vielfältigen Anregungen und eben insbesondere auch unseren Förderern: dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, der Universität Osnabrück, der Universitätsgesellschaft von Osnabrück und der Klosterkammer Hannover. Den Tagungsband betreute Jutta Pabst vom Universitätsverlag Göttingen mit Umsicht und Akribie.

Möge dieser Band zu vielen weiteren Auseinandersetzungen mit Wirtschafts- und Rechnungsbüchern und ihrem wissenschaftlichen Ertragspotential beitragen.

Gudrun Gleba (Universität Osnabrück)
Niels Petersen (Universität Göttingen)

Frühjahr 2015

Die Kunst, Daten in Informationen umzuwandeln

Zur Auswertung eines zisterziensischen Rechnungsbuchs aus dem 13. und 14. Jahrhundert und den Herausforderungen in der Analyse serieller Wirtschaftsquellen

Julia Bruch

»It is about transforming data into information.«[1] So beschreibt der Wirtschaftshistoriker Guillaume Daudin die Aufgabe der Geschichtswissenschaft im Umgang mit wirtschaftlichen Quellen. Er empfiehlt als eine Möglichkeit einer solchen Transformation, quantitative Analysemethoden aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre anzuwenden.[2] Daneben besteht beispielsweise auch die Möglichkeit, spezielle mathematisch-statistische Ansätze zu wählen.[3] Die momentane Auswertungspraxis in der Forschung zeigt, dass weniger die Methodenvielfalt der Betriebswirtschaftslehre,[4] dafür umso mehr Ansätze der Soziologie[5] und der Kulturwissenschaften[6] in

---

1 Guillaume Daudin, Quantitative Methods and economic History, in: Francesco Ammannati (Hg.), Dove va la storia economica? Metodi e prospettive secc. XIII-XVIII = Where is economic history going? Methodes and prospects from the 13th to the 18th century, Firenze 2011, S. 453-472, hier: 462.

2 Ebd., S. 453-472. Hier werden einzelne Ansätze und deren Verwendung vorgestellt.

3 Mark Thomas, Economic History and Mathematical-Statistical Sciences, in: Ammannati (Hg.), Storia (wie Anm. 1), S. 429-452.

4 Es sei auch auf die Problematik hingewiesen, dass ökonomische Theorien, die auf ein Optimierungsprinzip rekurrieren, das der heutigen, nicht der mittelalterlichen Mentalität entspringt, nur sehr schwer auf vormoderne Epochen anwendbar sind. Siehe Bruno Staffelbach, Ökonomik im Mittelalter. Bericht von der Zeitreise eines Betriebswirtschaftlers, in: Ders./Marcel Senn (Hg.), Ökonomie im Mittelalter. Eine Zeitreise mit modernen mikroökonomischen Theorien, Zürich 2002, S. 9-24, hier: S. 18-20.

5 Rolf Walter, Die Metaphysik des »Bindestrichs«. Was hält die Wirtschafts- und Sozialgeschichte zusammen, in: Günther Schulz u.a. (Hgg.), Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. 100 Jahre Vierteljahreschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 2004 (VSWG, Beihefte 169), S. 429-446.

6 Michael North, Economic History and Cultural History, in: Ammannati (Hg.), Storia (wie Anm. 1), S. 497-507.

wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen einfließen. Im vorliegenden Beitrag soll erwogen werden, ob man neben soziologischen und kulturwissenschaftlichen Ansätzen auch quantitative Methoden für die Auswertung mittelalterlicher Quellen nutzen kann, um aus den gegebenen Daten Informationen zur Beantwortung konkreter Fragestellungen zu erarbeiten.

Die Quellengattung, der dieser Sammelband gewidmet ist, sind Rechnungsbücher im weiten Sinne des Wortes und diese sind prädestiniert dafür Daten zu liefern. Im Mittelpunkt meiner Untersuchung steht ein klösterliches Rechnungsbuch aus dem 13. und 14. Jahrhundert. In der neueren Forschung wurden bereits die Besonderheiten von Rechnungen aus geistlichen Kommunitäten erkannt. Stellvertretend für eine ganze Reihe an neueren Arbeiten sind neben meiner eigenen Dissertation zum Kaisheimer Rechnungsbuch[7] hier die Dissertation von Bernhard Lübbers zu den Aldersbacher Rechnungen[8] sowie die Aufsätze von Johannes Rosenplänter zu Rechnungen in norddeutschen Frauenklöstern[9] und Sabine Klapp zu Rechnungen des Klosters St. Klara in Straßburg[10] zu nennen. Diesen Beschäftigungen mit der genannten Quellengattung gemeinsam ist eine sozial- und/oder kulturgeschichtliche Herangehensweise und eben nicht eine auf Erkenntnissen oder Erkenntnisinteressen der Wirtschaftswissenschaften beruhende Methodik. Man wertet Rechnungen gerade deswegen aus, da sie, wie Klapp treffend formuliert »weit über wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Aspekte hinausgehen«[11] und vermeintlich unmittelbare Einblicke in die Alltagswelt der mittelalterlichen Institution geben, aus der sie stammen.[12] Dieses Maß an Authentizität wird den Rechnungen aufgrund der Annahme zuerkannt, dass diese anders als beispielsweise historiographische Quellen ähnlich wie Urkunden unmittelbar aus dem Verwaltungsalltag ohne Überformung entstammen. Diese Vorannahme muss als problematisch eingestuft werden. Sie beruht auf der alten Vorstellung, Quellen in Tradition und Überrest unterteilen und beiden Gruppen einen anderen Wahrheitsgehalt zuweisen zu können. An dieser Stelle mag es reichen darauf hinzuweisen, dass Rechnungen meines Erachtens ebenso manipuliert und überformt sein können wie alle anderen Quellenarten auch. Ungeachtet dieses Problems sind Rechnungen besondere

---

7 Julia Bruch, Die Zisterze Kaisheim und ihre Tochterklöster. Studien zur Organisation und zum Wirtschaften spätmittelalterlicher Frauenklöster mit einer Edition des Kaisheimer Rechnungsbuches (Vita regularis. Editionen 5), Berlin 2013.

8 Bernhard Lübbers, Die ältesten Rechnungen des Klosters Aldersbach (1291-1373/1409). Analyse und Edition (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. 47,3), München 2009 (zugl. Diss. Univ. Würzburg).

9 Johannes Rosenplänter, Rechnungsführung und Abrechnungspraxis in norddeutschen Frauenklöstern im späten Mittelalter, in: Claudia Dobrinski u.a. (Hgg.), Kloster und Wirtschaftswelt im Mittelalter, München 2007, S. 189-200.

10 Sabine Klapp, Die »Äbtissinnenrechnungen« des Klosters St. Klara auf dem Werth. Alltag und Festtag einer geistlichen Frauengemeinschaft Straßburgs am Ausgang des Mittelalters, in: ZGO 159 (2011), S. 211-248.

11 Ebd., S. 211.

12 Ebd., S. 247.

Quellen, da sie im Gegensatz zu allen anderen Quellenarten deutlich mehr Zahlen liefern und es sind genau diese Zahlen, die dennoch häufig bei der Auswertung von Rechnungsbüchern nicht im Fokus liegen.[13]

Gerade deswegen wird hier die Frage gestellt, wie die aus den Zahlen gewonnenen Daten in Informationen umgewandelt werden können.[14] Dabei werden im vorliegenden Beispiel ansatzweise quantitative und mathematisch-statistische Methoden herangezogen.

Vor der Analyse der Daten steht die Vorstellung der Quelle selbst: das Kaisheimer Rechnungsbuch. Eine Einordnung des Codex muss ebenso vorgenommen wie der Entstehungszusammenhang untersucht werden. Nach dieser Kontextualisierung des Rechnungsbuchs sollen drei Fallbeispiele repräsentativ für die Auswertungsmöglichkeiten der gesamten Quelle stehen.

Das Kaisheimer Rechnungsbuch

Innerhalb des Filiationsverbandes der Zisterze Kaisheim ist im späten 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Rechnungsbuch entstanden und überliefert.[15] Die einzelnen Einträge des Rechnungsbuches verfassten Kaisheimer Mönchen. Allerdings wurden in diesem Buch nicht die Abrechnungen des Klosters Kaisheim an sich schriftlich niedergelegt, sondern Abrechnungen aus den (affiliierten) Tochterklöstern der Zisterze. So enthält der Codex Rechnungen aus den Männerklöstern Stams in

---

13 Ich möchte dabei ausdrücklich meine eigene Forschung nicht ausnehmen.

14 Ich danke Malte Prietzel dafür, dass er während eines Konstanzer Workshops 2009 die Zahlen, die aus dem Kaisheimer Rechnungsbuch gewonnen werden können, als »Datenmüll« bezeichnet hat. So wurde mir doch überaus deutlich, dass sich die Geschichtswissenschaft mit wirtschaftswissenschaftlichen Daten sehr schwer tut und es lohnenswert ist, Methoden zu diskutieren, die helfen eben jenen »Datenmüll« in Informationen umzuwandeln.

15 StA Augsburg, Reichsstift Kaisheim, Archivum Spirituale, Amtsbücher 7. Dieses Rechnungsbuch ist im Anhang meiner Dissertation ediert: Bruch, Zisterze (wie Anm. 7), S. 423-655. Zur Quellengattung Rechnungsbücher siehe vor allem Josef Rosen, Die mittelalterliche Stadtrechnung – Einnahmen und Ausgaben in Basel 1360-1535, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow, Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen (Südwestdeutscher Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung 12), Sigmaringen 1977, S. 45-69; Reinhard Schneider, Vom Klosterhaushalt zum Stadt- und Staatshaushalt. Der zisterziensische Beitrag (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 38), Stuttgart 1994; Mark Mersiowsky, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (Residenzenforschung 9), Stuttgart 2000 (Zugl. Diss. Univ. Münster/Westfalen); Franz-Josef Arlinghaus, Die Bedeutung des Mediums »Schrift« für die unterschiedliche Entwicklung deutscher und italienischer Rechnungsbücher, in: Walter Pohl/Paul Herold (Hg.), Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5), Wien 2002, S. 238-268; Klaus Militzer, Stadtkölnische Reiserechnungen des Mittelalters (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 75), Düsseldorf 2007; Regina Keyler, Soll und Haben. Zur Wirtschaftsgeschichte des Hirsauer Priorats Reichenbach (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 55), Ostfildern/Tübingen 2005; Lübbers, Rechnungen (wie Anm. 8); Johannes Rosenplänter, Kloster Preetz und seine Grundherrschaft. Sozialgefüge, Wirtschaftsbeziehungen und religiöser Alltag eines holsteinischen Frauenklosters um 1210-1550 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 114), Neumünster 2009 (zugl. Diss. Univ. Kiel).

Tirol (für die Jahre 1328-1345) und Schöntal an der Jagst (1295-1349) sowie aus den Zisterzienserinnenklöstern Zimmern im Ries (1291-1360), Seligenthal bei Landshut (1288-1355), Pielenhofen bei Regensburg (1288-1348), Niederschönenfeld (1294-1346), Kirchheim am Ries (1288-1345) und Oberschönenfeld (1295-1354).[16]

Das Kaisheimer Rechnungsbuch ist in den Kontext der Visitation einzuordnen.[17] Der Zisterzienserorden sieht bereits in der ersten überlieferten Form seiner ‚Verfassungsschrift', der so genannten *charta caritatis* aus dem frühen 12. Jahrhundert, vor, dass Mutterklöster die ihnen zugeordneten Tochtergründungen mindestens einmal im Jahr zu visitieren und somit zu kontrollieren hatten.[18] Das Generalkapitel, also die alljährliche Versammlung aller Zisterzienseräbte in Cîteaux, als weitere wichtige, bereits in der *charta caritatis* verankerte Institution des Ordens,[19] beschäftigte sich immer wieder mit Fragen zur Visitation. Diese Beschlüsse des Generalkapitels zum Kontrollmechanismus des Ordens fanden in den Statuten ihren schriftlichen Niederschlag. In der *Instituta generalis capituli* des 12. Jahrhunderts, im Kapitel *De forma visitationis*, wurden diese Bestimmungen des Generalkapitels zur Visitation schließlich systematisiert.[20] Kaisheim, das wird anhand des Rechnungsbuches überdeutlich, visitierte seine (affiliierten) Tochtergründungen sehr regelmäßig, nahezu jährlich. Hinzu kamen Kontrollbesuche anlässlich der Abts- oder Äbtissinnenwahlen.

Der Vaterabt kontrollierte als einen wichtigen Bestandteil des jährlichen Visitationsbesuchs die wirtschaftliche Seite der klösterlichen Organisation.[21] Die Bedeutung dieses Aspekts der Überprüfung nahm im Verlauf des 12. und vor allem im 13. Jahrhun-

---

16 Bruch, Zisterze (wie Anm. 7), S. 423.

17 Ein Bestandteil der sehr formelhaften Einträge lautet in der Regel *tempore visitationis*. Zur Visitation im Zisterzienserorden siehe Jörg Oberste, Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniazensern (12.-frühes 14. Jahrhundert) (Vita regularis 2), Münster 1996 (zugl. Diss. Univ. Münster [Westfalen]) sowie Ders., Dokumente klösterlicher Visitation (Typologie des sources du Moyen Âge occidental 80), Turnhout 1999 und zur vorliegenden Frage besonders Ders., Normierung und Pragmatik des Schriftgebrauchs im cisterciensischen Visitationsverfahren bis zum beginnenden 14. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch 114 (1994), S. 314-348.

18 Carta caritatis prior, Kapitel 5: *Ut semel per annum mater visitet filiam. Semel per annum visitet abbas maioris ecclesiæ omnia coenobia quæ ipse fundaverit; et si amplius visitaverit, inde magis gaudeant.* Chrysogonus Waddell (Hg.), Narrative and legislative texts from early Cîteaux. Latin texts in dual edition with English translation and notes (Studia et documenta 9), Nuits-Saint-Georges 1999, S. 445 f.

19 Zum Generalkapitel der Zisterzienser und seine Bedeutung siehe Florent Cygler, Das Generalkapitel im hohen Mittelalter. Cisterzienser, Prämonstratenser, Karthäuser und Cluniazenser (Vita regularis 12), Münster 2002 (zugl. Diss. Univ. Münster/Westfalen).

20 Ediert bei Chrysogonus Waddell, Twelfth-century statutes from the Cistercian general chapter. Latin text with English notes and commentary (Studia et documenta 12), Nuits-Saint-Georges 2002, S. 544 f. Siehe auch Jörg Oberste, Normierung (wie Anm. 17), S. 319 f.

21 1157 legte das Generalkapitel fest, dass die Tochterklöster während der Visitation in spiritualibus et temporalibus (in ihren geistlichen und weltlichen Belangen) zu überprüfen seien; dazu Jörg Oberste, Visitation und Generalkapitel. Neuere Forschungen zum cisterciensischen Modell der Ordensverfassung, in: Alkuin Schachenmayr (Hg.), Aktuelle Wege der Cistercienserforschung, Heiligenkreuz 2008, S. 133-146, hier: S. 143.

dert zu, die Überprüfung nahm mehr Raum ein. Diese Fokussierung der Visitation auf den wirtschaftlichen Teilbereich der Klöster schlägt sich in der Entstehung der ersten genaueren Richtlinien zur Durchführung wirtschaftlicher Kontrollen im *Libellus antiquarum definitionum* von 1289 / 1316 nieder:[22] Die Vateräbte sollten sich während der Visitation einen Überblick sowohl über die Anzahl der Klosterinsassen als auch über den Besitz sowie die Höhe der Verschuldung aneignen.[23] Diese Vorgaben galten für Männer- und für Frauenklöster des Ordens, eindrücklich nachvollziehbar am Beispiel des Abtes Stephan Lexington von Savigny (1229-1243). Bereits im Jahr 1231 weist er ausdrücklich darauf hin, dass die Visitation in allen Tochterklöstern zu erfolgen habe.[24] So befolgen die Kaisheimer Vateräbte im Untersuchungszeitraum sehr genau die Vorgaben in diesem Teilaspekt der Ordensorganisation.

Die Abrechnungseinträge

Die Einträge im untersuchten Kaisheimer Rechnungsbuch sind sehr formelhaft.[25] Sie beginnen mit einem Eingangsprotokoll[26], in dem sowohl das Datum (*Anno Domini 1338 in festo beate Juliane virginis*) und der Ort (*in Zimb*(*er*)*n*) genannt werden als auch beschrieben wird, was schriftlich erfasst (*computatione facta*) und wie schließlich der Vorgang innerhalb der Visitation verortet wurde (*in visitatione*). Nach diesem Eingangstext folgt die Abrechnung an sich. Es werden zuerst die Einnahmen und Ausgaben an Geld sowie Getreide des gesamten Klosters aufgelistet, dann folgt die Rechnungslegung der einzelnen Klosterämter:[27]

---

22 Oberste, Visitation (wie Anm. 17), S. 106 f.

23 Ders., Institutionalisierte Kommunikation. Normen, Überlieferungsbefunde und Grenzbereiche im Verwaltungsalltag religiöser Orden des hohen Mittelalters, in: Gert Melville (Hg.), De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen (Vita regularis 1), Münster 1996, S. 59-99, hier: S. 67.

24 Bruno Griesser, Stephan Lexington, Abt von Savigny, als Visitator der ihm unterstehenden Frauenklöster, in: Cistercienser-Chronik 67 (1960), S. 14-34, hier: S. 20.

25 Als Beispiel sei hier der Eintrag aus Zimmern aus dem Jahr 1338 repräsentativ für alle anderen Einträge angeführt: Bruch, Zisterze (wie Anm. 7), S. 503.

26 Der Begriff wurde bei Josef Riedmann, Die Rechnungsbücher der Tiroler Landesfürsten, in: Gabriel Silagi (Hg.), Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongress für Diplomatik (Münchner Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 35), München 1984, S. 315-232, hier: S. 317 entlehnt.

27 Georg Vogeler stellt frühe bayerische und südostdeutsche weltliche Rechnungsüberlieferung vergleichend zusammen. Nimmt man Vogelers Ergebnisse als Folie für die Kaisheimer Abrechnungsweise, werden Parallelen deutlich: Man findet auch bei diesen Rechnungen Varianten, die die Einnahmen und Ausgaben nicht treffen, die elliptisch ohne Verb formulieren und zwischen Geld- und Naturalabgaben unterscheiden, ebenso sind die genutzten Rechnungsvokabeln vergleichbar (etwa *facta/habita computatione* oder *recepta und expensae*: Georg Vogeler, Die Rechnung des Straubinger Viztums Peter von Eck (1335) und ihre Stellung im mittelalterlichen Rechnungswesen Bayerns, in: Archivalische Zeitschrift 82 (1999), S. 147-224, hier: S. 151, 153 und 169.

Eingangsprotokoll: *Anno Domini 1338 in festo beate Juliane virginis computacione facta in visitacione in Zimb(er)n.*

Gesamtabrechnung des Klosters: *Recepta monasterii 1569 lb. Expensa 1570 lb. Debita domus 400 lb. Recepta bladi 2255 m. Expensa 1867. Remanent in granario 400, minus 12 m. Item recepta ordei. et avene 1725 m. Expensa 1475 m. Remanent 250 et 70 m nondum fuerant congregata de rusticis. De blado et de ordeo et avena 43 non sunt recepta a rusticis.*

Abrechnung einzelner Klosterämter: *Item recepta cellerarie vini 91 lb, 6,5 s. Expensa equalis. Tenetur solvere 76 lb. Item recepta cellerarie 2086 lb. Expensa equalis. Item recepta infirmarie 74 lb et 1 s. Expensa excedit receptam in 12,5 lb. Quas tenetur solvere. Sed habet aliquid quasi equivalens pre manibus. Item recepta camerarie 166 lb, minus 3 s. Expensa equalis. Item recepta cellerarie pitanciarum 67 lb, 4 s. Expensa excedit receptam in 19 lb. Quas tenetur solvere et habet aliquid modicum pre manibus. Item recepta coloni 12,5 lb. Expensa equalis. Item cellerarius coloni habet in residuo 2 lb. Item praxator tenetur solvere 2 lb. Item pellifex nichil habet pre manibus. Item sutor habet pre manibus quasi 130 lb.*

Die Gattung Rechnungsbücher stellen die historische Forschung vor Herausforderungen, die anhand dreier beispielhaft ausgewählter Zisterzienserinnenklöster[28] im Folgenden nachgezeichnet werden.

Fallbeispiel 1: Das Zisterzienserinnenkloster Pielenhofen bei Regensburg (1224-1348)

Die wirtschaftliche Entwicklung des Kloster Pielenhofen im ersten Jahrhundert seines Bestehens soll als erste Tiefenbohrung herangezogen werden. Die Gründungsphase des Klosters erstreckte sich über einen Zeitraum von nahezu 20 Jahren (1224-1240). Wohl an einem anderen Ort, möglicherweise Pollenried, gegründet, siedelte sich der Zisterzienserinnenkonvent *locus sanctae Mariae* endgültig in dem 13 km von Regensburg entfernten Pielenhofen an.[29] Das Kloster wurde bereits Ende der 1230er Jahre in den Zisterzienserorden inkorporiert, davon zeugen sowohl das von Papst

28 Zur Rechnungslegung speziell im Frauenkloster siehe ROSENPLÄNTER, Rechnungsführung, S. 189-200 (wie Anm. 9) und Christian STADELMAIER, Grundherrschaft und Wirtschaftsverfassung der nordhessischen Zisterzienserinnenklöster Georgenberg, Caldern und Nordhausen im 13. und 14. Jahrhundert, in: Franz FELTEN/Werner RÖSENER (Hgg.), Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter (Vita regularis 42), Berlin 2009, S. 117-156.

29 StA Augsburg, Kloster Pielenhofen, U. 2, U. 5 und U. 6. Karl-Ernst LUPPRIAN, Das verschollene päpstliche Schutzprivileg für das Zisterzienserinnenkloster Pielenhofen von 1238, in: Karl BORCHARDT/Enno BÜNZ (Hgg.), Forschungen zur bayerischen und fränkischen Geschichte. Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 52), Würzburg 1998, S. 121-128; BRUCH, Zisterze (wie Anm. 7), S. 93-96; Anton EDER, Geschichte des Klosters Pielenhofen, in: Verhandlungen des Historischen Vereins Oberpfalz und Regensburg 23 (NF 15) (1865), S. 1-188, hier: S. 5-14.

Gregor IX. verliehene *Privilegium commune*[30] als auch eine Inspektionsnotiz mit einem *sit-filia*-Vermerk in den Statuten des Ordens.[31]

Bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung eines Klosters war(en) in der Regel die Stifterfamilie(n), eine solche lässt sich jedoch für Pielenhofen in der Anfangszeit nicht nachweisen. Allerdings etablierte sich die Familie zu Hohenfels und Ehrenfels, Ministeriale des Hochstifts Regensburg, spätestens in den 1240er Jahren allmählich als Stifterfamilie. Ein Jahrhundert später zeigt sich deutlich, dass die Herren zu Hohenfels und Ehrenfels die Stiftung des Klosters für sich in Anspruch nahmen: Heinrich von Hohenfels, Bürgermeister von Regensburg, nennt als Grund für eine Schenkung an Pielenhofen im Jahr 1345 *wan ich und min vordern des sælben closters stifter sien*.[32] Mitglieder der Familie von Hohenfels und Ehrenfels wurden im Kloster beigesetzt, davon zeugen Grabinschriften aus dem 14. Jahrhundert.[33] Die Herren von Löweneck, die Edelfreien von Laaber, ebenso die Wittelsbacher, vor allem Ludwig der Bayer, lassen sich als weitere Förderer des Klosters nachweisen.[34]

Die wirtschaftliche Konsolidierungsphase des Klosters verlief vergleichsweise ruhig: Überwogen anfangs die Schenkungen, kamen später vermehrt Käufe hinzu und die Schenkungen nahmen gleichzeitig ab. Im Betrachtungszeitraum von der Gründung bis ins Jahr 1348[35] sind anhand der überlieferten Urkunden 67 Schenkungen und 47 Käufe überliefert. Die Schenkungsurkunden machen rund 46 % aller erhaltenen Urkunden aus, im Vergleich dazu stehen 32 % Kaufurkunden. Das Kloster gab nachweislich mindestens 1433 Pfund Regensburger Pfennige für Zukäufe aus. Arrondierungen sind in Pielenhofen, Kiefenholz, Pulach, Löweneck, Penkch, Wiesenacker und Mausheim nachzuweisen. Die klösterlichen Einnahmen an Geld stiegen von 200 Pfund, 13 Regensburger Pfennige im Juli 1303 auf 693 Pfund, 60 Regensburger Pfennige im Mai 1347 (siehe Tabelle 1a). Im Juli 1303 nahm das Kloster 227 Scheffel Roggen (*siligo*) und 126 Scheffel Hafer (*avena*), im Mai 1347 509 Scheffel und 12 Metzen Roggen, 49 Scheffel Weizen (*triticum*), 390 Scheffel Hafer und 153 Scheffel Gerste (*hordeum*) ein (siehe Tabelle 1b).[36] Anhand der Urkunden sowie der Einnahmen des

---

30 StA Augsburg, Kloster Pielenhofen, U. 2. Zur Datierung dieses Privilegs siehe Lupprian, Schutzprivileg (wie Anm. 29), S. 121 f..

31 *Inspectio abbatiae monialium de Loco Sanctae Mariae Ratisponensis diocesis committitur de Walrebach et de Alrespa abbatibus qui personaliter accedentes ad locum, pensatis omnibus quae secundum formam Ordinis, de toto illo negotio [facient] quod eis visum fueri expedire, et abbatis de Karslem sit filia specialis, et quid inde, etc, zitiert nach* Joseph Canivez (Hg.), Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, Bd. 2 Ab anno 1221 ad annum 1261 (Bibliothèque de la Revue d'Histoire ecclésiastique 10), Louvain 1934, S. 207 f., 1239, Nr. 25. Eine bischöfliche Bestätigung der Rechte und Freiheiten des Ordens für das Kloster ist erst aus dem Jahr 1315 überliefert (StA Augsburg, Kloster Pielenhofen, U. 102).

32 StA Augsburg, Kloster Pielenhofen, U. 161.

33 Eder, Geschichte (wie Anm. 29), S. 55, siehe auch StA Augsburg, Kloster Pielenhofen, U. 55.

34 Bruch, Zisterze (wie Anm. 7), S. 96.

35 In diesem Jahr setzt für das Kloster Pielenhofen die Rechnungsbuchüberlieferung aus: Bruch, Zisterze (wie Anm. 7), S. 580.

36 Ebd., S. 180-183. Die Schulden der Klöster, die im Untersuchungszeitraum sehr stark schwanken, und die Ausgaben werden an dieser Stelle ausgeklammert.

Klosters kann ein kontinuierliches Wachstum an Geld und Land aufgezeigt werden. Mit diesem wirtschaftlichen Wachstum korrelierte das stetige Wachstum des Konvents: Im Jahr 1288 lebten in Pielenhofen 63 Nonnen (*moniales*), Laienschwestern (*sorores*) und Knaben / Kinder, die eine Pfründe erhielten (*pueris ad praebendam receptis*), sowie 21 Laienbrüder (*conversi*). Im Jahr 1314 bestand der Konvent aus 62 Nonnen (*moniales velatae*), 14 Mädchen (*puellae velandae*) und zehn Laienschwestern (*sorores*). 75 Nonnen (*moniales velate*), zehn Mädchen (*puelle*), zwölf Laienschwestern (*converse*) und 20 Laienbrüder (*conversi*) beherbergte das Kloster schließlich im Jahr 1339.[37]

Beim Tierbestand ist ein Wachstum lediglich bei den Schafen zu sehen (siehe Tabelle 1c). Allerdings sind die Zahlen nur bedingt vergleichbar, weil die Zählungen in unterschiedlichen Monaten erfolgten und außerdem nicht immer alle Klosterhöfe und Grangien erfasst wurden. An dieser Stelle zeigt sich ganz deutlich die Grenze der Vergleichbarkeit der aus dem Rechnungsbuch gewonnenen Zahlen. Allerdings zeigt sich auch, dass die für ein Jahr gewonnenen Daten miteinander in Beziehung gesetzt werden können: Einnahmen gegenüber Ausgaben, Getreide gegenüber Geld, Schulden gegenüber Einnahmen und Ausgaben, Klosterinsassen oder der Viehbestand gegenüber den Einnahmen bzw. Ausgaben. Hinzu kommt, dass man beim Vergleich von Daten aus unterschiedlichen Jahren mit Visitationen zu ähnlichen Zeitpunkten Tendenzen ausmachen kann. So wandeln sich die reinen Daten in Informationen, die zur Beantwortung konkreter Fragestellungen herangezogen werden können.

Tabelle 1a: Monatliche Durchschnittswerte der monetären Einnahmen

Jahr	**Tag**	**Anzahl der Monate zwischen den Visitationen**	**Einnahmen**	
			gesamt	**pro Monat (err. Mittelwert)**
1288	o.T.	–	–	–
1294	29. Juni-6. Juli	22	208 lb, 13 s	9,5 lb
1296	23. Juli	23	–	–
1297	16.-22. Aug.	13	–	–
1299	12. März	18	–	–
1300	23. Juli	16	–	–
1303	30. Juni-6. Juli	35	200 lb, 13 dn	5,7 lb
1304	o.T.	–	–	–
1305	23. Mai	–	348 lb	–
1306	8. März	9	178 lb, 70 d	19, 7 lb
1307	7. März	12	202 lb, 16 d	16,8 lb
1308	10. Juni	15	197 lb, 40 d	13,1 lb

37 Bruch, Zisterze (wie Anm. 7), S. 558, 564 f. und 574.

Jahr	*Tag*	*Anzahl der Monate zwischen den Visitationen*	*Einnahmen*	
			gesamt	*pro Monat (err. Mittelwert)*
1309	2. Juli	11	176 lib, 40 d	16
1310	4. Juli	12	409 lb, minus 30 d	34,1 lb
1311	18. Juni	11	210,5 lb, 14 d	19,1 lb
1313	21. Juli	25	734,5 lb	29,4 lb
1314	21. Mai	10	335 lb, 7 d	33,5 lb
1314	9. Nov.	5	99,5 lb	19,9 lb
1316	25. März	16	456 lb, 34 d	28,5 lb
1317	6. Dez.	20	560 lb, 62 d	28 lb
1319	20. Juni	18	–	–
1321	29. Sept.	27	665 lb	24,6 lb
1323	19. April	21 Abrechnungszeitraum: 25. Juli 1321 bis 19. April 1323.	–	–
1324	6.-13. Jan.	9	371 lb, 3 s, 18 d	42,2 lb
1325	25. März	14	635 lb, 6 s	45,4 lb
1326	18. März	12	–	–
1327	23. Juni	15	404 lb	26,9 lb
1328	17. Juli	12	–	–
1329	26. Nov.	14	–	–
1330	4. Dez.	12	268 lb, 5 s	22 lb
1331	30. Nov.	11	192 lb, 65 d	17,5 lb
1333	26. Juli	20	451 lb d, 42 d	22,6 lb
1334	3. Nov.	15	240 lb, minus 3 s	16 lb
1337	20. Nov.	24 Abrechnungszeitraum 2 Jahre	220 lb, 6 s	9,2 lb
1339	25. Juli	20	198 lb	9,9 lb
1341	8. Febr.	18	243 lb, minus 30 d	13,5 lb
1341	3. Dez.	10	185 lb, 30 d	18,5 lb
1342	7. Okt.	10	201 lb	20,1 lb
1344	30. Juni	20	596 lb	19,8 lb

Jahr	*Tag*	*Anzahl der Monate zwischen den Visitationen*	*Einnahmen*	
			gesamt	*pro Monat (err. Mittelwert)*
1345	25. Mai	11	307 lb, 64 d	27,9 lb
1347	1. Mai	23	693 lb, 60 d	30,1 lb
1348	14. Sept.	16	–	–

Tabelle 1b: Monatliche Durchschnittswerte der Getreideeinnahmen

Jahr	**Tag**	**Monate**	**Einnahmen in Scheffel**	
			gesamt	**pro Monat (err. Durchschnittswert)**
1294	29. Juni-6. Juli	–	–	–
1296	23. Juli	24	–	–
1297	16. Aug.	13	–	–
1299	12. März	18	–	–
1300	23. Juli	16	–	–
1303	30. Juni-6. Juli	35	sil. 227	6,5
			av. 126	3,6
1304	o. Tag	–	–	–
1305	23. Mai	–	–	–
1306	8. März	9	sil. 197	21,9
			tri. 30,5	3,4
			av. 147	16,3
			ord. 2,7	2,7
1307	7. März	12	sil. 290	24,2
			av. 179	14,9
1308	10. Juni	15	sil. 308	20,5
1309	2. Juli	11	–	–
1310	4. Juli	12	sil. 306	29,5
			av. 138	12,7
1311	18. Juni	11	sil. 324	29,5
			av. 140	12,7

Jahr	*Tag*	*Monate*	*Einnahmen in Scheffel*	
			gesamt	*pro Monat (err. Durchschnittswert)*
1313	21. Juli	25	sil. et trit. 304	12,2
			av. et ord. 178	7,1
1314	21. Mai	10	frum. et trit. 315,5	31,5
			av. et ord. 234	23,4
1314	9. Nov.	5	sil. et trit. 272	54,4
			av. et ord. 234	46,8
1316	25. März	16	sil. et tri. 266	16,6
			av. et ord. 264	16,5
1317	6. Dez.	20	sil. et trit. 137	6,9
			av. et ord. 182	9,1
1319	20. Juni	18	bladi 323	17,9
			av. et ord. 254	13,9
1321	29. Sept.	15	av. 186	12,4
1323	19. April	21 (Abrechnungszeitraum: 25. Juli 1321 bis 19. April 1323.)	sil. et trit. 483,5	23,0
			av. et ord. 436,5	20,8
1324	6.-13. Jan.	9	–	–
1325	25. März	14	sil. et spet. 281	20,1
			av. et ord. 343	24,5
1326	18. März	12	sil. et spel. 335	27,9
			av. et ord. 306	25,5
1327	23. Juli	15	sil. 397	26,5
			av. 287	19,1
1328	17. Juli	12	–	–
1329	26. Nov.	14	–	–
1330	4. Dez.	12	–	–
1331	30. Nov.	11	sil. et trit. 414	37,6

<table>
<tr><th rowspan="2">Jahr</th><th rowspan="2">Tag</th><th rowspan="2" colspan="2">Monate</th><th colspan="2">Einnahmen
in Scheffel</th></tr>
<tr><th>gesamt</th><th>pro Monat
(err. Durch-
schnittswert)</th></tr>
<tr><td rowspan="2">1333</td><td rowspan="2">26. Juli</td><td rowspan="2" colspan="2">20</td><td>sil. 430</td><td>21,5</td></tr>
<tr><td>ord. 117</td><td>5,9</td></tr>
<tr><td>1334</td><td>3. Nov.</td><td colspan="2">15</td><td>–</td><td>–</td></tr>
<tr><td rowspan="3">1337</td><td rowspan="3">30. Nov.</td><td>24</td><td>Abrechnungs-
zeitraum:
2 Jahre.</td><td>frume. 504</td><td>21</td></tr>
<tr><td rowspan="2" colspan="2"></td><td>av. 322</td><td>13,4</td></tr>
<tr><td>ord. 136</td><td>5,7</td></tr>
<tr><td rowspan="2">1339</td><td rowspan="2">25. Juli</td><td rowspan="2" colspan="2">20</td><td>bladi 393</td><td>19,7</td></tr>
<tr><td>av. et ord.: 245</td><td>12,3</td></tr>
<tr><td rowspan="4">1341</td><td rowspan="4">8. Febr.</td><td rowspan="4" colspan="2">18</td><td>bladi 636</td><td>2,9</td></tr>
<tr><td>trit. 52</td><td>35,3</td></tr>
<tr><td>av. 307</td><td>17</td></tr>
<tr><td>ord. 197,5</td><td>11</td></tr>
<tr><td rowspan="4">1341</td><td rowspan="4">3. Dez.</td><td rowspan="4" colspan="2">10</td><td>bladi 410</td><td>41</td></tr>
<tr><td>trit. 31</td><td>3,1</td></tr>
<tr><td>av. 225</td><td>22,5</td></tr>
<tr><td>ord.: 67</td><td>6,7</td></tr>
<tr><td rowspan="3">1342</td><td rowspan="3">7. Okt.</td><td rowspan="3" colspan="2">10</td><td>bladi 102</td><td>10, 2</td></tr>
<tr><td>av. 62</td><td>7,2</td></tr>
<tr><td>ord. 32,5</td><td>3,3</td></tr>
<tr><td rowspan="4">1344</td><td rowspan="4">30. Juni</td><td rowspan="4" colspan="2">20</td><td>sil. 415</td><td>20,8</td></tr>
<tr><td>trit. 48</td><td>2,4</td></tr>
<tr><td>av. 287</td><td>14,4</td></tr>
<tr><td>ord. 156</td><td>7,8</td></tr>
<tr><td rowspan="4">1345</td><td rowspan="4">25. Mai</td><td rowspan="4" colspan="2">11</td><td>sil. 214</td><td>19,5</td></tr>
<tr><td>trit. 25</td><td>2,3</td></tr>
<tr><td>av. 143</td><td>13</td></tr>
<tr><td>ord. 65</td><td>5,9</td></tr>
</table>

Jahr	*Tag*	*Monate*	*Einnahmen in Scheffel*	
			gesamt	*pro Monat (err. Durchschnittswert)*
1347	1. Mai	23	frum. 509	22,2
			trit. 49	2,1
			av. 390	17
			ord. 153	6,7
1348	14. Sept.	16	frum. 280	17,5
			trit. 16	1
			av. 190	11,9
			ord. 74	4,6

Tabelle 1c: Entwicklung des Viehbestandes

Jahr	**Monat**	**Kühe**	**Kälber**	**Schweine**	**Pferde**	**Fohlen**	**Ochsen**	**Schafe**	**Lämmer**
1314	Nov.	102	–	132	41	–	3	235	–
1321	Sept.	25	27	60	16	6	4	20	–
1339	Juli	59	–	60	27	3	–	760	–

Fallbeispiel 2: Das Zisterzienserinnenkloster Zimmern im Ries (1233-1360)

Das Zisterzienserinnenkloster Zimmern nahm seinen Anfang in Windsfeld bei Gunzenhausen. 1233 ist erstmals eine Frauengemeinschaft in einer Urkunde des Eichstätter Bischofs nachweisbar.[38] Diese Frauengemeinschaft zog spätestens 1245 nach Stahelsberg[39] um. Als Stifter des Klosters trat in einer Urkunde vom 14. August 1245, ausgestellt von Bischof Friedrich von Eichstätt (1237-1246), Friedrich V. von Truhendingen auf, als Mitstifter ließ sich Egelolf von Lierheim nennen.[40] Bereits der Konvent in Stahelsberg kann als zisterziensisch angesprochen werden,[41] bekamen die Frauen doch 1249 und 1250 von Papst Innozenz IV. das Ordensprivileg *Cum a nobis* verliehen.[42] Außerdem sprach Bischof Friedrich von Eichstätt in seiner Urkunde aus dem Jahr 1245 davon, dass die Frauen *secundum ordinem cisterciensium* leben sollten.[43]
Bischof Hartmann von Augsburg (1248-1286) beurkundete am 14. Juni 1252, dass Rudolf I. von Hürnheim-Rauhaus *predium meum videlicet ius patronus ecclesie in Cimbirn* den Zisterzienserinnen in Stahelsberg schenkte, unter der Bedingung, dass der Konvent nach Zimmern umzöge.[44] Im August 1253 war der Umzug offenbar erfolgt: Das Heiligkreuzkloster in Zimmern erhielt zu dieser Zeit eine Schenkung.[45] Am 23. Mai 1254 unterstellte Papst Innozenz IV. das Kloster der Paternität Kaisheims[46] und verlieh Zimmern am 27. November desselben Jahres das *Privilegium commune*.[47] 1254 war die Gründungsphase des Klosters abgeschlossen.

Die Grafen von Truhendingen blieben bis in die 1290er Jahre hinein Förderer des Klosters, die Herren von Lierheim sind als solche über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg zu finden.[48] Hinzu kamen die Herren von Hürnheim-Rauhaus, die das

38 FÖWAH II, 4.
39 Abgegangener Ort zwischen Hechlingen und Ursheim bei Heidenheim im heutigen Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.
40 FÖWAH I, 9.
41 Zur Frage der Ordensinkorporation siehe Brigitte Degler-Spengler, Die Zisterzienserinnen in der Schweiz, in: Cécile Sommer-Ramer u.a. (Hgg.), Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz (Helvetia Sacra, Abteilung 3, Die Orden mit Benediktinerregel 2), Bern 1982, S. 507-574; Franz Felten, Der Zisterzienserorden und die Frauen, in: Harald Schwillus (Hg.), Weltverachtung und Dynamik (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 19), Berlin 2000, S. 34-135; Margit Mersch, Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Vallis Dei in Brenkhausen im 13. und 14. Jahrhundert (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 45), Mainz 2007 (zugl. Diss. Univ. Göttingen), S. 49-62. Zur Inkorporation von Zimmern siehe Bruch, Zisterze (wie Anm. 7), S. 109111.
42 Jakob Lang, Materialien zur oettingischen, älteren und neueren Geschichte, Bd. 3, Wallerstein 1773, S. 216 f. und S. 218 f. Die Originale sind im Archiv momentan nicht auffindbar.
43 FÖWAH I, 9.
44 FÖWAH I, 14b.
45 FÖWAH I, 15.
46 FÖWAH II, 10.
47 FÖWAH II, 8.
48 Ausführlicher zu den Stiftern und Förderern des Klosters siehe Bruch (wie Anm. 7) Zisterze, S. 111 f.

Kloster als Grablege nutzten, und darüber hinaus rege unterstützten.[49] Den größten Einfluss auf das Kloster erlangten spätestens im 14. Jahrhundert die Grafen von Oettingen, die im Laufe der Jahrhunderte in den Besitz des Klosters und dessen schriftliche Überlieferung gelangten sowie im Jahre 2000 die Überreste des Klosters Zimmern an die Glaubensgemeinschaft Zwölf Stämme verkauften.

Von den untersuchten Frauenklöstern war Zimmern im Betrachtungszeitraum das reichste. Die relativ hohe Finanzkraft zeigt sich darin, dass Zimmern schon im Jahr 1279 Besitzungen für 832 Pfund Heller kaufen konnte.[50] Die Ausgaben für Käufe im gesamten Untersuchungszeitraum seit der Gründung des Klosters bis 1360[51] beliefen sich auf 8902 Pfund Heller. Von den erhaltenen Urkunden betreffen 51 % Käufe und lediglich 32 % Schenkungen. Arrondierungen fanden bei Löpsingen, Ehringen, Lampartshofen, Kömertshofen, Grosselfingen, Lindau, Balgheim, Utzmemmingen, Munningen und Wechingen statt.

Im Juli 1306 beliefen sich die Einnahmen des Klosters Zimmern auf 575 Pfund Heller, im Juli 1360 waren die Einnahmen auf 2303 Pfund Heller angewachsen (siehe Tabelle 2a). Die Einnahmen an Getreide nahmen in Zimmern im Untersuchungszeitraum ebenfalls kontinuierlich zu: Im August 1303 hatte Zimmern 892 Malter Roggen, 371 Malter Weizen, 433 Malter Hafer und 133 Malter Gerste eingenommen, im Juni 1360 konnte das Kloster 2673 Malter Roggen und Weizen sowie 1590 Malter Hafer und Gerste als Einnahmen abrechnen (siehe Tabelle 2b).[52]

Für Zimmern lässt sich keine Korrelation zwischen dem Wachstum der klösterlichen Wirtschaft und der Anzahl der Klosterinsassen wie im Kloster Pielenhofen nachweisen, was der schlechten Überlieferungslage geschuldet ist. Innerhalb des Kaisheimer Rechnungsbuchs werden die Bewohner des Klosters nur im Jahr 1355 gezählt. Für das Jahr 1334 ist zudem durch ein Kopialbuch aus dem 18. Jahrhundert eine Konventsstärke von 80 Nonnen und 15 Laienbrüdern überliefert.[53] Wie zuverlässig diese Zahl ist, bleibt fraglich. Im Jahr 1299 setzte der Kaisheimer Vaterabt die Konventsstärke von Zimmern auf 60 Nonnen (*moniales velate*), vier Laienschwestern (*converse*) und 26 Laienbrüder (*conversi*) fest.[54] Diese Festlegung von Seiten des Vaterabtes folgte einem Generalkapitelbeschluss von 1298[55] und zeigt nicht die tatsächliche Zahl an Kloster-

49 Rudolf von Hürnheim-Rauhaus begründete diese Tradition (*et quia ibidem locum depositionis mee ac uxoris mee et heredum meorum*) (FÖWAH I, 14).

50 FÖWAH I, 51 und 52.

51 Der letzte Eintrag des Klosters im Kaisheimer Rechnungsbuch: Bruch, Zisterze (wie Anm. 7), S. 520.

52 Bruch, Zisterze (wie Anm. 7), S. 181-183.

53 Richard Dertsch (Hg.), Die Urkunden der fürstlich Oettingischen Archive in Wallerstein und Oettingen 1197-1350 (Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte 2a/6), Augsburg 1959, S. 144, U. 389.

54 Bruch, Zisterze (wie Anm.7), S. 443.

55 *Patres vero abbates et visitatores earum quam citius poterunt in domibus monialium taxent numerum personarum et eis denuntient, et inviolabiliter observari faciant hoc statutum*: Joseph Canivez (Hg.), Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, Bd. 3 Ab anno 1262 ad annum 1400 (Bibliothèque de la Revue d'Histoire ecclésiastique 10), Louvain 1935, S. 293 f., 1298, Nr. 2).

insassen, sondern vielmehr eine von Kaisheim geschätzte Anzahl an Menschen, die das Kloster gemäß seinem wirtschaftlichen Potenzial hätte ernähren können. Vergleicht man nun die geschätzte Anzahl an potenziell ernährbaren Klosterinsassen von 1299 mit den tatsächlich im Kloster wohnenden Menschen aus dem Jahr 1355, zeigt sich wiederum ein Wachstum: 73 Nonnen (*moniales velatae*), sieben Novizinnen (*novicie*), 13 Kinder / Knaben (*pueri*), vier Laienschwestern (*conversae*) und 15 Laienbrüder (*conversi*) sowie einen *capellanus professus*.[56]

Der Vergleich des Viehbestands, der zur klösterlichen Wirtschaft gehörte, zeigt sich in Zimmern als besonders schwierig, da lediglich 1308 und 1355 der Klosterhof in die Inventarisierung einbezogen wurde, in den übrigen Jahren (1295, 1300, 1305 und 1306) wurden nur das Vieh auf den Grangien und den Ämtern zugeordnete Tiere gezählt. So zeigt die Tabelle lediglich eine Gegenüberstellung der Jahre 1308 und 1355, allerdings erfolgten gerade in diesen beiden Jahren die Zählungen zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr –1308 im Februar und 1355 im Juli. Sieht man sich für Zimmern nur die Zahlen der Tierinventarisierung in den beiden vorgestellten Jahren an, muss man eine schrumpfende Wirtschaft vermuten. Allerdings sind aus eben genannten Gründen die Zählungen nicht vergleichbar, Möglich wäre es auch, dass Zimmern von Viehwirtschaft verstärkt auf Getreidewirtschaft umstellte. Die Gefahr, Zahlen überzubewerten und aufgrund mangelnder Kontextualisierung falsch zu deuten, wird erneut besonders an dem Viehbestand des Klosters deutlich.

Tabelle 2a: Monatliche Durchschnittswerte der monetären Einnahmen

Jahr	**Tag**	**Monate**	**Einnahmen**	
			gesamt	**pro Monat**
1291	21. Sept.	–	337 lb h	–
1294	18. Aug.	–	–	–
1295	24. Aug.	12	386 lb	32,2 lb
1296	10. Aug.	12	555 lb	46,3 lb
1297	21. Sept.	13	–	–
1298	29. Juni-6. Juli	9	–	–
1299	27. Sept.	15	470 lb, 10 s	31,3 lb
1300	10. Aug.	10	443,5 lb	40,3
1303	1. Aug.	36	410 lb, minus 2 s	11,4 lb
1305	17. Jan.	17	420 lb, 17 s	24,7 lb

56 Bruch, Zisterze (wie Anm. 7) S 517.

Jahr	*Tag*	*Monate*		*Einnahmen*	
				gesamt	*pro Monat*
1306	11. Juli	11	Abrechnungszeitraum: 10. August 1305 bis 11. Juli 1306	575 lb	52,3 lb
1307	10. Juni	11		648 lb, 5 s	59 lb
1308	11. Feb.	8		–	–
1308	18. Juni	4		146 lb, 11 s	37 lb
1309	20. Okt.	16		684 lb, 11 s	42,8 lb
1310	23. Juli	9		462,5 lb	51,4 lb
1311	12. Sept.	14		815 lb	58,2 lb
1312	12. Juli	10		1271 lb	127,1 lb
1313	25. März	8		577 lb, 7 s	72,1 lb
1314	19. Juni	15		946 lb, minus 3 s	63,1 lb
1315	8. März	9		427 lb, 15 s	47,4 lb
1316	24. Aug.	17		858 lb, 13 s	50,5 lb
1317	28. Mai	9		567 lb	63 lb
1318	12. Aug.	15		967 lb, 9 s	64,5 lb
1319	11. Juli	11		756 lb, 10 s, 6 h	68,7 lb
1320	20. Juni	11		909 lb, 14 s	82,6 lb
1321	30. Nov.	17		1090 lb, 13 s	64,1 lb
1323	5. Mai	18		940 lb, minus 16 s	52,2 lb
1325	4. Juli	26		815 lb	31,3 lb
1326	29. Juni	11		1108 lb, 4 s	100,7 lb
1327	3. Aug.	13		1162 lb, 5 s	89,4 lb
1329	29. Jan.	17		1681 lb, 8 s	98,9 lb
1330	13. Mai	16		1738 lb, 11 s	108,6 lb
1331	21. Juli	14		1063 lb, 7,5 s	75,9 lb
1332	22. Nov.	16		1625,5 lb	101,6 lb
1334	5. Mai	19		1436 lb	75,6 lb
1335	29. Juni-6. Juli	14		929 lb	66,4 lb
1336	9. Nov.	16		1677 lb	104,8 lb
1338	16. Feb.	14		1569 lb	112,1 lb
1339	21. Juni	16		–	–

Jahr	*Tag*	*Monate*		*Einnahmen*	
				gesamt	*pro Monat*
1341	21. Juni	24		1800 lb, 8 s	75 lb
1342	31. Jan.	7		1080 lb, minus 25 s	154,3 lb
1343	23. April	15		1796 lb, 5 s	119,7 lb
1344	19. Juni	14		1341 lb	95,8 lb
1345	21. Sept.	15		1411 lb, 1 s	94,1 lb
1347	14. Feb.	18	Abrechnungszeitraum: Eineinhalb Jahre.	1853 lb, 18 s	102,9 lb
1348	11. Okt.	24	Abrechnungszeitraum: Zwei Jahre.	1461 lb, 9 s	60,9 lb
1349	9. Nov.	13		1346 lb, minus 4 s	103,5 lb
1350	20. Nov.	12		1417 lb, 3 s	118,1 lb
1352	3. Mai	17		1892 lb, 11 s	111,3 lb
1353	21. März	10		1468 lb	146,8 lb
1354	26. Sept.	18		1300 lb, 16 s	72,2 lb
1355	29. Juli	10		974 lb	97,4 lb
1356	21.-28. März	8		1374 lb	171,8 lb
1357	29. Aug.	17		2346 lb	138 lb
1358	29. Okt.	14		2003,5 lb	143,1 lb
1360	6. Juni	17		2302 lb	135,4 lb

Tabelle 2b: Monatliche Durchschnittswerte der Getreideeinnahmen

Jahr	**Tag**	**Monate**	**Einnahmen in Malter**	
			gesamt	**pro Monat**
1291	21. Sept.		spel. 100	–
			sil. 800	
			ord. 220	
			av. 513	
1294	18. Aug.	–	–	–
1295	24. Aug.	12	sil. 709	59,1
			av. 570	47,5
			ord. 316	26,3
			trit. 482	40,2

Jahr	*Tag*	*Monate*	*Einnahmen in Malter*	
			gesamt	*pro Monat*
1296	10. Aug.	12	spel. 341	28,4
			sil. 890	74,2
			ord. 145	12,1
			av. 426	35,5
1297	21. Sept.	13	–	–
1298	29. Juni-6. Juli	9	trit. 412	45,8
			sil. 851	94,6
			ord. 136	15,1
			av. 623	69,2
1299	27. Sept.	15	trit. 538 m	35,9
			sil. 1313	87,5
			ord. 186 m	12,4
			av. 550	36,7
1300	10. Aug.	11	trit. 400	36,4
			sil. 1270	115,5
			ord. 85	7,7
			av. 706	64,2
1303	1. Aug.	36	trit. 371	8,8
			sil. 892	24,8
			av. 433	12
			ord. 133	3,7
1305	17. Jan.	17	trit. 280	16,5
			sil. 504	29,4
			av. 750	44,1
			ord. 204	12
1306	11. Juli	11	trit. 180	16,4
			sil. 643	58,5
			av. 362	32,9
			ord. 221	20,1

Jahr	*Tag*	*Monate*	*Einnahmen in Malter*	
			gesamt	*pro Monat*
1307	10. Juni	11	trit. 300	27,3
			sil. 850	77,3
			av. 400	36,4
			ord. 148	13,5
1308	11. Feb.	8	–	–
1308	18. Juni	4	sil. 839	209,8
			spel. 488	122
			ord. 119	29,8
1309	20. Okt.	16	trit. 306	19,1
			sil. 110	6,9
			ord. 152	9,5
			av. 63	3,9
1310	23. Juli	9	trit. 520	57,8
			sil. 1009	112,1
			av. 643	71,4
			ord. 89	9,9
1311	12. Sept.	14	sil. 1021,5	73
			av. 392,5	28
			trit. 312	22,3
1312	12. Juli	10	bladi 1702	170,2
1313	25. März	8	trit. et sil. 2080	260
			av. et ord. 504	63
1314	19. Juni	15	trit. et frum. 2600,5	173,4
			ord. et av. 972	64,8
1315	8. März	9	trit. et sil. 2273	252,6
			ord. et av. 760	84,4
1316	24. Aug.	17	trit., sil. et spel. 2500	147,1
			av. et ord. 820	48,2
1317	28. Mai	9	sil. et trit. 928	103,1
			av. et ord. 1173	130,3
1318	12. Aug.	15	sil. et trit. 1138	75,7
			ord. et av. 1025	68,3

Jahr	*Tag*	*Monate*	*Einnahmen in Malter*	
			gesamt	*pro Monat*
1319	11. Juli	11	trit. et sil. 1368	124,4
			ord. et av. 873,5	79,4
1320	20. Juni	11	trit. et sil. 1793,5	163
			ord. et av. 874	79,5
1321	30. Nov.	17	sil. et trit. 3280,5	193
			av. et ord. 1185	69,7
1323	5. Mai	18	trit. et sil. 2223	123,5
			av. et ord. 1210	67,2
1325	4. Juli	26	bladi 1768	68
			av. et ord. 883	34
1326	29. Juni	11	–	–
1327	3. Aug.	13	bladi 1820	140
1329	29. Jan.	17	bladi 1883	110,8
			ord. et av. 1600	94,1
1330	13. Mai	16	baldi 1705	106,6
			ord. et av. 800	50
1331	21. Juli	14	bladi 1569	112,1
			av. et ord. 1043	74,5
1332	22. Nov.	16	frum. 1050	65,6
			av. et ord. 1713	107,1
1334	5. Mai	19	bladi 1540	81,1
			av. 1244	65,5
1335	29. Juni-6. Juli	14	bladi 1472	105,1
			av. et ord. 1306	93,3
1336	9. Nov.	16	bladi 2895	181
			ord. et av. 1446	90,4
1338	16. Feb.	14	bladi 2255	161,1
			ord. et av. 1725	123,2
1339	21. Juni	16	baldi 2535	158,4
			ord. et av. 1578	98,6
1341	21. Juni	24	frum. 3842	160,1
			ord. et av. 1974	82,3

Jahr	*Tag*	*Monate*	*Einnahmen in Malter*	
			gesamt	*pro Monat*
1342	31. Jan.	7	frum. 2315	330,7
			ord. et av. 1105	157,9
1343	23. April	15	frum., sil. et spel. 2212	147,5
			av. et ord. 1122	74,8
1344	19. Juni	16	bladi hiem. 1855	115,9
			estiv. bladi 1165	72,8
1345	21. Sept.	15	bladi hiem. 1739	115,9
			bladi estiv. 1015	67,7
1347	14. Feb.	18	bladi hiem. 2857,5	158,8
			bladi estiv. 1850	102,8
1348	11. Okt.	24	bladi hiem. 2725,5	113,6
			bladi estiv. 1414	58,9
1349	9. Nov.	13	frumenti hiem. 2808	216
			bladi estiv. 1695	130,4
1350	20. Nov.	12	bladi hiem. 2347,5	195,6
			bladi estiv. 1063,5	88,6
1352	3. Mai	17	bladi hiem. 2504	147,3
			bladi estiv. 1635	96,2
1353	21. März	10	bladi hiem. 1617	161,7
			bladi estiv. 1342	134,2
1354	26. Sept.	18	baldi hiem. 1408	78,2
			bladi estiv. 1400	77
1355	29. Juli	10	bladi hiem. 1442	144,2
			bladi estiv. 973	97,3
1356	21.-28. März	8	bladi hiem. 1677	209,6
			bladi estiv. 1100	137,5
1357	29. Aug.	17	bladi hiem. 1820	107,1
			bladi estiv. 1051	61,8
1358	29. Okt.	14	bladi hiem. 2691	192,2
			bladi estiv. 1069	76,4
1360	6. Juni		bladi hiem. 2673	133,7
			bladi estiv. 1590	79,5

Tabelle 2c: Entwicklung des Viehbestandes des Klosters Zimmern

Jahr	Monat	Kühe	Kälber	Schweine	Pferde	Fohlen	Ochsen	Schafe	Lämmer
1308	Feb.	106	–	162	43	6	36	321	–
1355	Juli	32	27	91	41,5	22	13	275	–

Fallbeispiel 3: Das Zisterzienserinnenkloster Oberschönenfeld bei Augsburg (1248-1345)

Die erste gesicherte Nachricht zum Kloster Oberschönenfeld ist eine Urkunde von Papst Innozenz IV. aus dem Jahr 1248. Der Papst verlieh darin dem Zisterzienserinnenkonvent in Oberschönenfeld das Ordensprivileg *Cum a nobis*.[57] Der ursprüngliche Gründungsort der Frauengemeinschaft lag in Oberhofen (heutige Einödsiedlung Weiherhof bei Gessertshausen, Landkreis Augsburg). Ob es sich, wie in der Forschung vielfach behauptet,[58] bei der Ursprungsgemeinschaft des Klosters Oberschönenfeld um eine Beginengemeinschaft gehandelt hatte, muss mangels Quellen offen bleiben. Sicher ist allerdings die Zuordnung des Klosters zum Zisterzienserorden:[59] Papst Innozenz IV. gewährte dem Kloster 1255 das *Privilegium commune*, das so genannte große Ordensprivileg[60] und Bischof Hartmann von Augsburg (1248-1286) beurkundete im Jahr 1256 dem Frauenkloster Oberschönenfeld die Lebensweise und die Rechte des Zisterzienserordens.[61]

Dem Kloster lässt sich als Stifter am ehesten die Grafenfamilie von Dillingen zuordnen, zu denen auch Bischof Hartmann von Augsburg zählte.[62] Als weitere frühe Förderer sind Volkmar II. von Kemnat, Heinrich Reichsmarschall von Pappenheim, Heinrich von Turnegg, König Konradin und Heinrich Markgraf von Burgau zu nennen. Es zeigt sich, dass das Kloster Oberschönenfeld Unterstützung von den bekanntesten adligen Familien Schwabens bekam. Zu diesen prominenten Förderern kamen niedere Adelsfamilien hinzu.[63]

---

57 StA Augsburg, Kloster Oberschönenfeld, U. 1.

58 Siehe etwa Werner SCHIEDERMAIR, Das Zisterzienserinnenkloster Oberschönenfeld von 1211-1994: Ein geschichtlicher Abriß, in: DERS. (Hg.), Kloster Oberschönenfeld, Lindenberg im Allgäu 22011, S. 28-35; hier: S. 28 oder Joachim JAHN, Augsburger Land (Historischer Atlas Bayern, Teil Schwaben 11), München 1984, S. 114.

59 Für eine detaillierte Darlegung der Inkorporation in den Orden siehe BRUCH, Zisterze (wie Anm. 7), S. 88 f.

60 StA Augsburg, Kloster Oberschönenfeld, U. 6.

61 StA Augsburg, Kloster Oberschönenfeld, U. 8: *ut sub habitu et ordine Cisterciensi deo militantes perpetuo correctione, visitatione, consilio, iure et privilegiis ordinis eisdem a quocunque sibi indultis perpetim gaudeatis* [...] *Ad maiorem insuper devotionis vestre perseverantiam et quietem vos et bona vestra ad advocatis temporalibus et perpetuis et omni iure advocatitio, quantum in nobis est, eximimus, iuxta Cysterciensis ordinis libertatem. Nulli ergo hominum liceat vos et vobis famulantes, nec non locum et bona vestra contra iustitiam et libertatem ordinis vestri aliquatenus perturbare.*

62 Der Mannesstamm der Grafen starb 1286 mit dem Bischof von Augsburg aus: Anton SEITZ, Die Grafen von Dillingen und ihre Klosterstiftungen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen 3 (1962), S. 39-60, hier: S. 43.

63 Theobald SCHILLER, Oberschönenfeld 1211-1911, Gedenkblätter zum siebten Centenarium seiner Gründung, Oberschönenfeld 1911, S. 7. Siehe auch BRUCH, Zisterze (wie Anm. 7), S. 91.

Schaut man sich die Besitzentwicklung der frühen Jahre des Klosters bis 1354 an,[64] zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung zur wirtschaftlichen Konsolidierungsphase des Klosters Zimmern. Von den erhaltenen Urkunden des Klosters Oberschönenfeld betreffen lediglich 25 % Käufe, Schenkungen machen 55 % aus. Die Oberschönenfelder Nonnen gaben mit 481,5 Pfund Augsburger Pfennige vergleichsweise wenig Geld im Untersuchungszeitraum für den Erwerb neuer Besitzungen aus. Dennoch sind auf einem geringen Niveau Arrondierungsversuche zu erkennen, die die Ortschaften Altenmünster (mit den Nachbarorten Hennhofen, Eppishofen, Aspachhof und Hezsilinbach [später Violau]), Schönbach und Gessertshausen betrafen. Durch Rodungen schuf das Kloster ein neues Dorf bei Altenmünster, Neumünster genannt. Die Geldeinnahmen des Klosters Oberschönenfeld sinken im Betrachtungszeitraum (siehe Tabelle 2a). Dieses Phänomen zeigt sich nur in Oberschönenfeld, alle anderen fünf im Rechnungsbuch aufgenommenen Frauenklöster können ihre Einnahmen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts deutlich steigern. Die Getreideeinahmen Oberschönenfelds verbleiben auf einem geringen Niveau. Im November 1354 konnte das Kloster lediglich 367 Modii Roggen, 268 Modii Hafer und 77 Modii Gerste abrechnen (siehe Tabelle 2b).[65]

Dieser negative Trend spiegelt sich auch in der Entwicklung der Anzahl an Klosterbewohnern: Im Jahr 1309 lebten in Oberschönenfeld 60 Nonnen (*moniales velate*), drei Mädchen (*puelle*), neun Laienschwestern (*sorores laice*) und 15 Laienbrüder (*conversi*).[66] Dieser mittelgroße Konvent schrumpfte bis zum Jahr 1353 auf 37 Nonnen (*moniales velate*), acht Mädchen (*puelle*), acht Laienschwestern (*sorores*) und fünf Laienbrüder (*conversi*) zusammen.[67]

Die aus dem Kaisheimer Rechnungsbuch gewonnenen Daten zum Viehbestand des Klosters sind zu dispers, um einen Vergleich anstellen zu können (siehe Tabelle 3). Erneut zeigen sich spätestens an den Zahlen zur Viehwirtschaft die Grenzen der Auswertbarkeit der aus dem Kaisheimer Rechnungsbuch entnommenen Zahlen. Auf diesen Sachverhalt soll im Folgenden detaillierter eingegangen werden.

---

64 1354 enden die Einträge im Kaisheimer Rechnungsbuch: Bruch, Zisterze (wie Anm. 7), S. 654.

65 Ebd., S. 180-183.

66 Ebd., S. 633.

67 Ebd., S. 652.

Tabelle 3a: Monatliche Durchschnittswerte der monetären Einnahmen des Klosters Oberschönenfeld

Jahr	**Tag**	**Monate**	**Einnahmen**	
			gesamt	**pro Monat**
1306	30. Juli	–	116 lb, 16 s	–
1307	11. Juli	11	141 lb	12,8 lb
1308	11. Juli	12	132 lb, 1 s	11 lb
1309	23. Mai	10	130 lb, minus 3 s	13 lb
1310	o.T.	–	244 lb, minus 3 s	–
1311	11. Juli	–	50 lb, minus 4 s	–
1312	1. Aug.	–	–	–
1313	13. März	7	50 lb, minus 10 s	7 lb
1314	29. Juni-6. Juli	14	155 lb, 10 s	11,1 lb
1317	25. Juli	36	102,5 lb	2,8 lb
1319	25. April	21	307 lb	14,6 lb
1321	12. Jan.	20	50 lb, 6	2,5 lb
1322	6. Dez.	–	–	–
1323	29. Nov.	11	89 lb	8,0 lb
1325	1. Mai	17	56 lb, 14 s	3,2 lb
1326	4. Mai	12	122 lb	10,2 lb
1327	25. April	11	103 lb, 8 s	9,4 lb
1328	28. Febr.	10	–	–
1329	10. Nov.	20	–	–
1331	6.-13. Jan.	–	–	–
1333	24. Febr.	25	119 lb d, 7 s	4,8 lb
1333	13. Nov.	8	85 lb, 15 s	10,6 lb
1334	22. Nov.	12	214 lb, 16 s	17,8 lb
1335	o.T.	–	–	–
1337	24. Okt.	–	145 lb d, 4 s	–
1338	18. Dez.	13	205 lb, 14 s	15,8 lb
1340	8. Jan.	12	106 lb, 5,5 s	8,8 lb
1340	13. Nov.	10	112 lb, 14 s	11,2 lb
1342	4. April	16	183 lb, 6 s	11,4 lb
1342	27. Sept.	5	88 lb	17,6 lb

Jahr	*Tag*	*Monate*	*Einnahmen*	
			gesamt	*pro Monat*
1343	10. Okt.	12	119 lb, 18 d	9,9 lb
1344	9. Okt.	12	80 lb, 18 s, 10 d	6,6 lb
1345	2. Okt.	11	106 lb, 5,5 s	9,6 lb
1346	6. Nov.	13	120 lb, 15,5 s	9,2 lb
1348	12. Febr.	15	152 lb, 5 s	10,1 lb
1349	17. März	13	126 lb d, 4 s	9,7 lb
1349	4. Okt.	6	72 lb d, 7 s	12,0 lb
1351	3. Mai	20	151 lb	7,5 lb
1353	14. April	23	247 lb, 3 s	10,7 lb
1353	10. Okt.	5	64 lb, 14 s	12,8 lb
1354	11. Nov.	13	118 lb, 3 s	9,1 lb

Tabelle 3b: Monatliche Durchschnittswerte der Getreideeinnahmen

Jahr	**Tag**	**Monate**	**Einnahmen**	
			gesamt	**pro Monat**
1306	30. Juli	–	sil. 333	–
			spel. 39	
			av. 305	
			ord. 5	
1307	11. Juli	11	sil. et trit. 206	27,6
1308	11. Juli	12	sil. 331	27,6
			av. 274	22,8
1309	23. Mai	10	sil. 384,5	38,5
			av. 307	30,7
1310	o.T.	–	sil. 405,5	–
			av. 353	
1311	11. Juli	–	sil. 322	–
			av. 202	
1312	1. Aug.	–	–	–
1313	13. März	7	sil. 295	42,1
			av. 190	27,1
1314	29. Juni-6. Juli	14	sil. 463	33

Jahr	*Tag*	*Monate*	*Einnahmen*	
			gesamt	*pro Monat*
1317	25. Juli	36	sil. 179	5
1319	25. April	21	–	–
1321	12. Jan.	20	sil. 392	19,6
			av. 73	3,7
1322	6. Dez.	–	–	–
1323	29. Nov.	11	–	–
1325	1. Mai	17	–	–
1326	4. Mai	12	sil. 223	18,6
1327	25. April	11	sil. 305	27,7
			av. et ord. 305	27,7
1328	28. Feb.	10	sil. 322	32,2
			av. 114	11,4
1329	10. Nov.	20	sil. 322	16,1
			av. 266	13,3
1331	6.-13. Jan.	–	–	–
1333	24. Feb.	25	sil. 248,5	9,9
			av. 142	5,7
1333	13. Nov.	8	–	–
1334	22. Nov.	12	–	–
1335	o.T.	–	–	–
1337	24. Okt.	–	sil. 306	–
1338	18. Dez.	13	sil. 281	21,6
1340	8. Jan.	12	sil. 321	26,8
			av. 287	23,9
1340	13. Nov.	10	sil. 244	24,4
1342	4. April	16	sil. 451	28,2
			av. 285	17,8
1342	27. Sept.	5	–	–
1343	10. Okt.	12	sil. 163,5	13,6
			av. 81	6,7
1344	9. Okt.	12	sil. 262	21,8
			av. 267	22,3

Jahr	*Tag*	*Monate*	*Einnahmen*	
			gesamt	*pro Monat*
1345	2. Okt.	11	sil. 139,5	12,7
			av. 171,5	15,6
1346	6. Nov.	13	sil. 326	25
			av. 217,5	16,7
1348	12. Feb.	15	sil. 353	23,5
			av. 351	23,4
1349	17. März	13	sil. 372,5	28,7
			av. 302	23,2
1349	4. Okt.	6	sil. 152	25,3
			av. 122,5	20,4
1351	3. Mai	20	sil. 413	20,7
			av. 384	19,2
1353	14. April	23	sil. 549	23,9
			av. 346	15
1353	10. Okt.	5	sil. 169	33,8
			av. 16	3,2
1354	11. Nov.	13	sil. 367	28
			av. 268	20,6

Tabelle 3c: Entwicklung des Viehbestandes[68]

Jahr	Monat	Kühe	Kälber	Schweine	Pferde	Fohlen	Ochsen	Schafe	Lämmer
1295	Mai	–	–	–	1	–	–	–	–
1297	März	62	–	–	16	–	39	130	–
1299	Sept.	52	–	–	32	–	20	–	–
1306	Juli	–	–	17	–	–	–	–	–
1309	Mai	36	26	31	22	10	–	337	337
1310	o.T.	6	–	–	–	–	–	–	–
1353	Okt.	52	37	82	22	4	15[7]	55	26

68 Die Tabelle wurde Bruch, Zisterze (wie Anm. 7), S. 191 entlehnt.

Auswertungsmethoden seriell überlieferter Wirtschaftsdaten

Die vorangegangenen Auswertungen zeigten, dass es sich nicht einfach gestaltet wirtschaftliche Daten aus Rechnungsbüchern zu bewerten, zu deuten, zu analysieren und in einen größeren Zusammenhang zu bringen. Schuld daran ist die innere Systematik des hier vorgestellten Rechnungsbuchs. Die Rechnungskontrolle basierte nicht auf einem vordefinierten Rechnungsjahr und macht die mathematisch-statistische Auswertung nahezu unmöglich.

Aufgrund der eben formulierten Problematik hat Rolf Kießling vorgeschlagen nicht die Zahlen aus den jährlichen Visitationen an sich zu vergleichen, sondern monatliche Durchschnittswerte auf die jeweilige Zeitspanne umzurechnen und diese dann in einem zweiten Schritt gegenüberzustellen. Dieses Vorgehen wendet Kießling auf die Einträge von Oberschönenfeld für die Jahre 1348 bis 1353 (Tabelle 3a und 3b) und für Zimmern für die Jahre 1345 bis 1352 an (Tabelle 2a und 2b).[69] Kießling konstatierte aus den so errechneten Zahlen, dass Schwankungen erkennbar seien, es aber keine Einbrüche gebe, und dass eine »eher kontinuierliche[...] Wirtschaftsführung dominiert«.[70] Wendet man diesen Kniff auf eine längere Zahlenreihe an,[71] erkennt man durchaus Probleme. Die errechneten Durchschnittswerte unterscheiden sich sehr stark. Das bedeutet, dass entweder die jährlichen Erträge aus der Landwirtschaft im Untersuchungszeitraum äußerst unsicher waren und beträchtlich schwankten oder die Abrechnungszeiträume nicht den Visitationszeiträumen entsprechen. Wahrscheinlich trifft beides zu.

Die Berechnung eines monatlichen Durchschnittswertes setzt zudem voraus, dass die Einnahmen und Ausgaben immer ab dem Zeitpunkt der vorhergegangenen Visitation bis zum Zeitpunkt der darauffolgenden Kontrolle abgerechnet wurden. Diese Vorannahme ist meines Erachtens falsch, die Schwankungen sind auf der einen Seite zu ausgeprägt, auf der anderen Seite wird im Rechnungsbuch sehr deutlich gemacht, wenn sich die Visitation ausdrücklich auf einen näher zu definierenden Zeitraum bezieht.[72] Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass dem Rechnungsbuch auch ein Rechnungsjahr zugrunde liegt. Die notierten Beträge sind gleichsam 'nur' Momentaufnahmen für den jeweiligen Stichtag. Auf welchen Zeitraum sich die Abrechnung im einzelnen bezieht, ist in den allermeisten Fällen nicht mehr nachvollziehbar. Darüber hinaus ist oft unklar, welcher Etat eigentlich abgerechnet wird. Ist es der Gesamtetat inklusive der einzelnen Unterkassen (Klosterämter/ Grangien)? Oder bleiben die Unterkassen außen vor? Wieder wird diese unterschiedliche Handhabung anhand der Kontrolle des Viehbestandes am Deutlichsten.

---

69 Rolf Kiessling, Zur Entstehung von Wirtschaftslandschaften im Spätmittelalter, in: Ders./ Helmut Flachenecker (Hgg.), Wirtschaftslandschaften in Bayern. Studien zur Entstehung und Entwicklung ökonomischer Raumstrukturen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte/Beihefte 39), München 2010, S. 15-54, hier: S. 34-36.

70 Ebd., S. 34.

71 Siehe Tabellen 1a+b, 2a+b und 3a+b.

72 Beispielsweise StA Augsburg, Reichsstift Kaisheim, Archivum Spirituale, Amtsbücher 7, fol. 26v, 38v, 39r, 73v oder 77r.

So gelten für die Rechnungsführung im Kloster die gleichen grundsätzlichen Aussagen, die Gerhard Fouquet zu den Stadtrechnungen angestellt hat: Die Menschen des Mittelalters »rechneten anders«.[73] Die Jahresrechnungen von Städten besaßen eine ganze Reihe von »buchhaltungs- und verwaltungstechnischen Eigenarten«,[74] die eine quellenkritische Aufbereitung verlangen und statistische Analysen erschweren, wenn nicht gar verhindern. Vergleichbar mit den vielen Unterkassen und Sonderfonds der Stadt Frankfurt im Mittelalter, die wohl auch rechnerisch nicht in die Hauptkasse eingebracht wurden,[75] sind die verschiedenen Ämter im Kloster. Die klösterlichen Amtsinhaber wurden extra abgerechnet und es ist vollkommen unklar, ob ihre Kassen autark waren oder die erwirtschafteten Überschüsse in die Hauptkasse einflossen und damit korrespondierend eventuelle Verbindlichkeiten von der klösterlichen Gesamtkasse beglichen wurden.[76] Der Mechanismus, der hinter dieser klösterlichen Rechnungsführung steckte, ist heute nicht mehr erkennbar.[77] Die Rechnungsführung muss in sich schlüssig sein und für die Rechnungslegenden und kontrolleure nachvollziehbar, verständlich sowie stimmig sein. Mit unserem heutigen Verständnis von Rechnungslegung hat die mittelalterliche Systematik wohl wenig zu tun.[78] Die Rechnungsbücher sugge-

---

73 Gerhard FOUQUET, Zur öffentlichen Finanzverwaltung im späten Mittelalter, in: Christian HESSE/Klaus OSCHEMA (Hgg.), Aufbruch im Mittelalter. Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne. Studien zur Ehren von Rainer C. Schwinges, Ostfildern 2010, S. 69-86, hier: S. 71.

74 Gerhard FOUQUET, Zahlen und Menschen. Der städtische Haushalt der Königs- und Reichsstadt Frankfurt während der Jahre 1428/29, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 66 (2000), S. 95-131, hier: S. 101.

75 Ebd. S. 101 f.; DERS., Finanzverwaltung (wie Anm. 91), S. 73 f.

76 Das Prinzip der Gegenrechnung: FOUQUET, Zahlen (wie Anm. 92), S. 105 sowie DERS., Finanzverwaltung (wie Anm. 91), S. 75; siehe auch Arnd REITEMEIER, Kaufleute als Verwalter der Kirche. Wirtschaften im Netzwerk der spätmittelalterlichen Stadt, in: Mark HÄBERLEIN/Christof JEGGLE (Hgg.), Praktiken des Handels. Geschäfte und soziale Beziehungen europäischer Kaufleute in Mittelalter und früher Neuzeit (Iseer Schriften 6), Konstanz 2010, S. 209-223, hier: S. 214 sowie DERS., Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 177), Stuttgart 2005, S. 85, der darauf aufmerksam macht, dass die meisten Pfarrkirchen auch keine fiskalische Kasseneinheit aufweisen und das Prinzip der Gegenrechnung vorherrscht. Ebenso ist in Göttingen die Unterscheidung zwischen Hauptrechnung und einzelnen Rubriken, deren Zusammenhang aus den erhaltenen Rechnungen nicht deutlich wird, bekannt; dazu Arne BUTT, Die Stadt Göttingen und ihre Rechte im ländlichen Raum. Herrschaft und Beherrschte in spätmittelalterlichen Dörfern (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 262), Hannover 2012, S. 38 f.

77 Anders bei den Äbtissinnen- und Schaffnerrechnungen aus St. Klara (Straßburg): hier dienten die »Rechnungstypen der Kontrolle und Bilanzierung der klösterlichen Einnahmen und Ausgaben«. Ob diese Rechnungen für wirtschaftliches Vorausplanen gedacht waren, lässt sich auch in Straßburg nicht sagen: KLAPP, Äbtissinnenrechnungen (wie Anm. 10), S. 224.

78 Die Rechnungsbücher und die Rechnungskontrolle standen in einem Wechselverhältnis. Die Bücher wurden REITEMEIER zufolge allerdings in den meisten Städten weder auf Vollständigkeit noch auf Richtigkeit geprüft. Das Verfahren und die Gründlichkeit waren jedoch von Stadt zu Stadt verschieden: REITEMEIER, Pfarrkirchen (wie Anm. 94), S. 66-68 und S. 85. Ebenso ist die Rechnungsprüfung in den Pfarrkirchen durch einen Vergleich mit den Abrechnungen der Vorjahre durchgeführt worden, es handelt sich nicht um eine Rechnungsprüfung im eigentlichen Sinne, dazu REITEMEIER, Kaufleute (wie Anm. 94), S. 216.

rieren eine lückenlose und unserer heutigen Rechnungslegung vergleichbare Buchführung.[79] Dieser Schein trügt allerdings aus den eben vorgestellten Gründen.[80]

Die Herausforderungen, vor die uns die Quellen stellen, werden überaus deutlich: Die Rechnungsführung in den Klöstern und die Abrechnung durch das Mutterkloster basieren nicht auf einem Rechnungsjahr, so dass die Bezugszeiträume für die Zahlen vollkommen unklar sind. Es handelt sich lediglich um Momentaufnahmen. Ein Vergleich wird zusätzlich erschwert, da die Visitationen und die dabei erfolgte Rechnungslegung zu unterschiedlichen Zeiten im Jahresverlauf stattfinden. Hinzu kommt, dass die Überlieferung lückenhaft ist. Eine mathematisch-statistische oder auch eine quantitative Auswertung ist somit meines Erachtens mit diesem Datenmaterial nur in Ansätzen möglich.[81]

Dennoch lassen sich die Daten aus dem Rechnungsbuch in Informationen transferieren, wenn man die innere Logik des Rechnungsbuchs berücksichtigt: Man kann beispielsweise die Einnahmen und Ausgaben eines Jahres gegenüberstellen und damit erörtern, wie das Kloster haushaltete. Ebenso können die Getreide- und Geldeinnahmen bzw. Ausgaben in Beziehung gesetzt werden, um zu ermitteln, welche wirtschaftlichen Schwerpunkte das Kloster setzte. Die Schulden können gegen die Einnahmen bzw. Ausgaben aufgerechnet werden. Die Zahl der Klosterinsassen oder der Viehbestand können mit Einnahmen bzw. Ausgaben in Verbindung gebracht werden. Hinzu kommt, dass man, wenn man die unterschiedlichen Visitationszeitpunkte beachtet, Tendenzen ausmachen kann, ob die Wirtschaft prosperierte oder ob die Klöster mit strukturellen Defiziten wirtschafteten. Ein Vergleich auf diese Ebene zwischen den Klöstern ist ebenso möglich. Konkret kann anhand der im Rechnungsbuch überlieferten Zahlen nachgewiesen werden, wie Kießling richtigerweise betont, dass der ‚schwarze Tod' in den untersuchten Klöstern keine große Rolle spielte.[82] Es sind keine drastischen Einschnitte in der klösterlichen Ökonomie erkennbar. Im Gegenteil: Bis auf Oberschönenfeld[83] wuchs das Wirtschaftspotential in allen Klöstern kontinuierlich. Die genannten Ansatzpunkte mögen als Beispiele genügen, um deutlich zu machen, dass die Daten in Informationen transferiert und für konkrete Fragestellungen genutzt werden können.

---

79 Der Rechnungsaufbau folgt der inneren Logik der mittelalterlichen Verwaltung: Vogeler, Rechnung (wie Anm. 27), S. 150.

80 Reitemeier, Kaufleute (wie Anm. 94), S. 215 f. und ders., Pfarrkirchen (wie Anm. 94), S. 85.

81 Ebenso ebd S. 87f. »Aus Rechnungsbüchern lassen sich lediglich mehr oder weniger gut begründete Trends ablesen.« (Ebd., S. 612).

82 Kiessling, Entstehung (wie Anm. 87), S. 38.

83 Ob das Schrumpfen des Klosters Oberschönenfeld als Misserfolg gewertet werden kann, oder ob diese Wertung unserer heutigen Auffassung vom beständigen Wachstum als Erfolg geschuldet ist, ist diskussionswürdig. Meines Erachtens ist Maren Kuhn-Refus zu widersprechen, die in ihrem Aufsatz zur klösterlichen Wirtschaft der Salem unterstellten Zisterzienserinnenklöster von einer Eigendynamik jedes Wirtschaftsbetriebes spricht, die zur Expansion tendiert: Maren Kuhn-Refus, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverwaltung oberschwäbischer Zisterzienserinnenabteien, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985), S. 59-91, hier: S. 59.

Eine betriebswirtschaftliche Methode, die eine valide Datenbasis benötigt,[84] lässt sich leider im vorliegenden Beispiel nicht anwenden. Allerdings bedeutet dieses Ergebnis nicht, dass wirtschaftswissenschaftliche Ansätze in der mediävistischen Forschung keinen Platz haben sollten.

Gerade das Spätmittelalter mit seiner reichhaltigen Quellenüberlieferung zeigt geschichtswissenschaftlichen Methoden ihre Grenzen auf. Serielle und geschlossene Rechnungsbuchüberlieferungen sind beispielsweise nicht selten und liefern massenhafte sowie valide Datengrundlagen, für betriebswirtschaftliche Ansätze. Hier drängt sich ein transdiziplinäre Arbeitsweise gerade zu auf, um Daten in Informationen zu transferieren.

Abkürzungsverzeichnis

av.	Avenae
d	Denarius
estiv.	Estivales
h	Hallensis
HStA	Hauptstaatsarchiv
hiem.	Hiemales
FÖWAH	Fürstlich Oettingen-Wallersteinsches Archiv Harburg
frum.	frumentum
lb	libra
m	maldra
ord.	ordei
o.T.	ohne Tag
s	solidus
sil.	siligis
spel.	Spelte
StA	Staatsarchiv
trit.	tritici

84 Ein weiteres Problem speziell der vorliegenden Quelle ist es, dass aus ihr zwar viele Daten gewonnen werden können, für die meisten der aus der Betriebswirtschaftslehre entlehnten Verfahren die Zahlendichte allerdings noch nicht ausreicht.

Das Handbuch des Pfisters aus dem Zisterzienserkloster Salem am Bodensee

Bettina Marietta Recktenwald

Im Mittelalter wurden öfter Zisterzienserklöster um Rat gefragt, wenn weltliche und geistliche Herrscher bei ihrer Haushaltsführung agrartechnischer Unterstützung bedurften. So schreibt zum Beispiel Caesarius von Heisterbach in seinem ‚Dialogus miracolorum', welcher zwischen 1219 und 1223 entstand, dass der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel den Rat erhalten und genutzt hätte, zur Sanierung seiner heruntergewirtschafteten Höfe die Hilfe von Zisterzienserkonversen aus den Klöstern Altenberg und Kamp anzufordern.[1] Ein weiteres Beispiel findet man in einer Urkunde des Klosters Walkenried aus dem Jahre 1209. Dort bestätigt Kaiser Otto IV.[2] den Besitz eines Hofes, den Kaiser Friedrich I. dem Kloster als Dank für die Hilfe eines Klosterbruders Jordan bei Kultivierungsarbeiten im Ried überlassen hatte. Die Diskussion, ob es sich dabei um einen Konversen oder eher um einen Mönch handelte, sei der Forschung überlassen,[3] sicher ist jedoch, dass auch die weltlichen Fürsten um die Qualitäten und das Wissen dieser geistlichen Institution wussten.

Auch aus anderen Quellenkomplexen geht hervor, dass die Zisterzienser erstaunlich oft Mönche oder Konversen an weltliche und geistliche Interessenten ‚ausgeliehen' haben, um diesen mit wirtschaftlichem Wissen unter die Arme zu greifen. Hier kommt nun die Frage auf, woher sie diese fundierten Kenntnisse hatten und wie diese überliefert wurden.

---

1 Joseph Strange (Hg.), Caesarii Heisterbacensis monachi ordinis Cisterciensis Dialogus miraculorum, Köln 1851. IV. 62, S. 229.

2 Josef Dolle (Bearb.), Urkundenbuch des Stiftes Walkenried. Band 1. Von den Anfängen bis 1300, Hannover 2002. S. 123. Nr. 74.

3 Zur Diskussion siehe: Reinhard Schneider, Vom Klosterhaushalt zum Stadt- und Staatshaushalt, Stuttgart 1994, S. 73. Mitte des 12. Jahrhunderts war es durchaus üblich einen Laienbruder als *frater* zu bezeichnen.

Spezialkenntnisse wurden oft mündlich überliefert. So erfolgte das Anlernen und Ausbilden ohne aufwendige Fachbücher. Wie in einem mittelalterlichen Wirtschafts- und Verwaltungsbetrieb üblich, galt es, sich die Kenntnisse durch Zuschauen, Zuhören und Nachahmen anzueignen. Um das landwirtschaftliche Leben und die Abläufe des Handelns und des Wirtschaftens zu verstehen, ist man auf die wenige schriftliche Überlieferung der Anfänge angewiesen, die man heute noch finden kann. Wichtige Quellen sind hierbei unter anderem die klostereigenen Bursarbücher, Urbare, Rechnungsbücher und Zinsrodel.

Der Grund für das Anlegen all dieser Wirtschaftsbücher liegt in der zwingenden Aufgabe der klösterlichen Führung, die Sicherung der materiellen Existenzgrundlage nicht nur der Bewohner des Klosters zu garantieren, sondern auch für deren abhängiges Umfeld. Da jeder Mönch und Konverse eine festgelegte Tagesration an Lebensmitteln brauchte und man wusste, wie hoch die Anzahl der Konventsmitglieder war, konnte man deren Verbrauch und Bedarf für den Tag, den Monat und das Jahr errechnen. Auch der Bedarf an Gebrauchsgegenständen, Löhne für auswärtige Arbeiter, sowie die Einnahmen und Ausgaben des Klosters und der Grangien mussten festgehalten werden.

Ab wann man dies in den Zisterzienserklöstern schriftlich fixierte, bleibt jedoch offen, da es keine wirtschaftlichen Aufzeichnungen aus den Anfängen des Ordens gibt. Sicher ist jedoch, dass bereits in der Benediktsregel die schriftliche Niederlegung (*breve*) gefordert wurde.[4] Diese Aufgabe fiel in der Regel dem Cellerar zu, welcher vermutlich zu den versiertesten Ökonomen im Kloster gehörte.

Mit der Gründung von Grangien im 12. Jahrhundert, welche der klostereigenen Selbstversorgung dienten, bekamen die landwirtschaftlichen Betriebsformen neue Dimensionen. Das wirtschaftliche Aufblühen führte dazu, dass immer mehr Konversen in Leitungsfunktionen aufstiegen. Sie entwickelten sich durch ihre Tätigkeiten zu Spezialisten der Landwirtschaft und des Handwerks, leiteten Klosterhöfe und fungierten als Kaufleute und Unterhändler.

Die Grangien entwickelten sich zu Großbetrieben mit viel Personal, so dass ihren Vorstehern zunehmend anspruchsvolle Aufgaben und wichtige Vertrauensstellungen übertragen wurden, für welche Organisationstalent und Führungsqualitäten notwendig waren. Da sie dem Kloster gegenüber zur Führung von Wirtschaftsbüchern und zu regelmäßiger Rechnungslegung verpflichtet waren, legten die Verantwortlichen nicht nur Aufzeichnungen an, mit denen sie selbst arbeiteten, sondern führten auch quasi ‚klosteramtliche' Rechnungsbücher, Urbare und Verzeichnisse über die Wirtschaftstätigkeiten des Klosters und seiner Besitzungen.

Für das Kloster Salem am Bodensee, auf welches nun genauer eingegangen werden soll, sind die Quellen in großem Umfang im Generallandesarchiv in Karlsruhe erhalten. Der Bestand umfasst grund- und ortsherrschaftliche Urkunden

---

4 Die Regel des Hl. Benedikt, hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz. Beuron 1990, Kapitel 32, S. 84.

des 13. bis 18. Jahrhunderts, sowie umfangreiche Bände von Rechnungsbüchern und Zinsrodeln.[5]

Das Kloster Salem

Bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1804 war das Kloster Salem eine der reichsten und grundbesitzstärksten Abteien des Bodenseeraums.[6] So erhielt es bis zum Zeitpunkt seiner Auflösung jährlich noch immer sehr hohe Einkünfte und besaß Vermögenswerte von rund drei Millionen Gulden, darunter 330 Quadratkilometer Land mit etwa 6000 Bewohnern.

Doch nicht nur am Ende seiner langen Existenz war Salems Größe beeindruckend. Schon wenige Jahre nach seiner Gründung im Jahre 1134 durch den Adligen/ Edelfreien Guntram von Adelsreute (Landkreis Ravensburg) vermehrte sich der Grund- und Vermögensbesitz durch zahlreiche Schenkungen und Stiftungen benachbarter Adliger und Grundbesitzer. Im Jahr 1140 wurde es von Innozenz II. unter päpstlichen Schutz gestellt, den Konrad III. im Jahr 1142 von weltlicher Seite her bestätigte. Daraufhin erfolgten der Ausbau und die Besitzvergrößerung Salems in den nächsten Jahren sehr rasch. So konnte es bereits im Jahre 1143 das Kloster Raitenhaslach mit Mönchen besetzen. Um 1180/1190 übernahm es das 1158 entstandene Kloster Tennenbach als neues Tochterkloster und gründete, neben weiteren ‚Töchtern', 1227 Wettingen und 1302 Königsbronn.

Mit diesen und anderen zahlreichen Gründungen waren jeweils auch umfangreiche und großzügige Schenkungen verbunden, so dass dieser übereignete Grundbesitz die ideale Grundlage für die Ausbreitung der Grangien und den wirtschaftlichen Aufschwung des Klosters bildete. Das enge Verhältnis zu den Staufern unter Friedrich Barbarossa und die geschickte Nutzung von Privilegien seitens Papst Alexanders III. verschaffte dem Kloster daher nicht nur weitere wichtige Besitzungen, sondern führten auch zu Befreiungen von Abgaben und Zinsen.

Auch außerhalb des Bodenseeraumes konnte das Kloster an Einfluss und Reichtum gewinnen. So traf Abt Eberhard von Rohrdorf (1191-1240) 1201 auf einem Reichstag in Ulm mit dem Erzbischof Eberhard II. von Salzburg (1170-1246) zusammen, der das Kloster unter seinen besonderen Schutz nahm und ihm die Salzgrube Waltbrunnen bei Hallein schenkte.[7] Durch geschicktes Verhandeln erreichte man zusätzlich vom Herzog von Bayern die Zusage auf freies Geleit und konnte das Salz zollfrei nach Salem transportieren. Der wachsende Wohlstand versetzte das Kloster bald in

---

5 Diese sind ca. 8000 Salemer Urkunden, 1000 Bände Rechnungen, ca. 98,2 lfm Akten über Salem über den Zeitraum von 1137-1836.

6 Neuere Literatur und aktuelle Forschungsüberblicke zum Kloster Salem und seinen Besitzungen: Werner Rösener/ Peter Rückert (Hgg.), Das Zisterzienserkloster Salem im Mittelalter und seine Blüte unter Abt Ulrich II. von Seelfingen (1282-1311), Stuttgart 2014. Katherine Brun, The abbot and his peasants. Territorial Formation in Salem from the later middle age to the thirty years war, Stuttgart 2013.

7 Otto Volk, Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster, Sigmaringen 1984, S. 45ff.

die Lage, seinen Besitz bis an die Donau und nach Esslingen am Neckar im Norden sowie bis nach Chur in Graubünden im Süden auszudehnen.

Handbuch des Pfisters

Hantbüchlein des Pfisters zu Salem für die lantwirschaftlichen Arbeiten. Resolvierung der sich ein ieder zu Herbstzeiten zu bedienen hat, worinnen enthalten, was man nehmen oder geben soll, ob man den Zehnten Eimer zum Zehenten oder aber den Zehenten im Elftel nehmen oder geben hat.[8]

So beginnt die erste Seite eines kleinen unscheinbar gebundenen Büchleins, welches sich im Generallandesarchiv in Karlsruhe (GLAK) unter den umfangreichen Quellensammlungen des Zisterzienserklosters Salem am Bodensee befindet.

Der Archivtitel des Buches: »Handbüchlein des Pfisters 1341-42« wurde ihm vermutlich im 19. Jahrhundert aufgrund seines umfangreichen Inhalts zu landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Themen bei der Überstellung der Archivunterlagen von Salem nach Karlsruhe gegeben. Dass es sich dabei auf den Pfister bezieht, könnte daran liegen, dass es das einzige Klosteramt ist, welches darin erwähnt wird.

Bezüglich der Datierung des Handbuches gibt es eine interessante Abweichung. So steht auf dem Buch zwar die Angabe »1341-42«, im ersten Teil des Buches selbst wird jedoch nirgends diese Angabe wiederholt oder ein Jahrhundert erwähnt. Auch bleiben die Angaben nicht auf den Zeitraum »41-42« beschränkt, sondern es werden auch Abrechnungen aus den Jahren »50 und 52« aufgelistet. Gegen eine Datierung in das 14. Jahrhundert spricht auch die Handschrift der verschiedenen Schreiber, welche eindeutig in das 15. Jahrhundert zu rechnen ist. Es ist daher anzunehmen, dass der Datierungsfehler auf dem Einband vermutlich entstand, als das Buch nach Karlsruhe überstellt und archiviert wurde.

Das Buch selbst hat das Format 21 cm (L) x 16 cm (B) mit 52 Seiten aus dem 15. Jahrhundert und 6 Seiten aus dem 19. Jahrhundert. Das Handbuch des Pfisters birgt trotz seiner wenigen Seiten eine schier unglaubliche Fülle an Informationen aus den Bereichen der mittelalterlichen Klosterwirtschaft, des Handels und des Geldverkehrs, sowie zum Verhältnis der umliegenden Dörfer zu ihrem Kloster.

Zeitlich ist das Büchlein in zwei Teile gegliedert. So weist die Handschrift der Seiten 2 recto bis 50 verso unmittelbar auf das 15. Jahrhundert, wogegen der zweite Teil, welcher als »Resolvierung« bezeichnet ist, mit großer Wahrscheinlichkeit in das 19. Jahrhundert zu datieren ist.

Die Handschrift wurde transkribiert und ediert. Das Hauptaugenmerk für die anschließende Auswertung richtet sich auf den mittelalterlichen Teil, weshalb hier auf den zweiten Teil des Buches nicht weiter eingegangen wird.

---

8 Handbuch des Pfisters. Generallandesarchiv Karlsruhe. Standnummer: 65-11520 Original, 65- 1728 Mikrofilmausgabe.

Das Handbuch des Pfisters ist von seinen Themengebieten her sehr vielfältig angelegt. Es handelt sich hierbei nicht um ein reines Rechnungsbuch, da es neben dem Bereich Handel und Wirtschaft auch sehr viele Informationen zum Thema Landwirtschaft, zu Flurrechten, sowie die Erwähnung wichtiger Salemischer Ortschaften enthält. Die Namen einiger Knechte aus den klostereigenen Orten bergen zusätzlich Potential für prosopographisch-genealogische Forschungen.

Von seinem Aufbau her scheint das Buch wahllos zusammengestellt zu sein, was vermutlich einerseits daran liegt, dass vor oder während der Neubindung im 19. Jahrhundert viele Seiten verloren gegangen sind oder nicht auffindbar waren. Diese Theorie findet auch dadurch Bekräftigung, weil kürzlich bei der Untersuchung eines Konvolutes von Salemischen Zinsrodeln 50 neue Seiten auftauchten, die mit Blick auf Format, Wasserzeichen, Handschrift der Schreiber und Inhalte exakt in das Handbuch des Pfisters passen. Sie wurden vor oder nach der Überstellung in das Archiv vermutlich falsch abgelegt und somit nicht in die als Handbuch des Pfisters firmierende Handschrift eingebunden. Diese neuen Seiten wurden ebenfalls transkribiert und ediert. Eine Auswertung dieser Seiten steht jedoch noch aus und wird im Zusammenhang mit der Dissertation der Autorin erfolgen.

Einen anderen Grund für die wahllose Zusammenstellung könnte auch darin zu finden sein, dass es sich bei dem Buch um eine Art Notizbuch für den im Amt befindlichen Pfister handelte, welches ständigen Eintragungen unterlag und somit als eine Art »Gebrauchsanweisung« oder »Arbeitsanleitung« für das Amt zu verstehen war. Da die Nummerierung der Seiten mit Sicherheit nicht aus der Entstehungszeit des Buches stammen, kann man jedoch keine eindeutige Aussage treffen.

Die Oberbursarbücher

Um die angestrebte Edition des Pfisterbuches wissenschaftlich auszuwerten, wird nicht nur der Inhalt dieses Buches berücksichtigt, sondern es werden auch andere Rechnungsbücher aus dem Generallandesarchiv in Karlsruhe herangezogen. So findet man 32 große Foliobände aus dem Zeitraum zwischen 1489 und 1575, welche als Oberbursarbücher bezeichnet werden jedoch bisher nicht wissenschaftlich erfasst oder auswertet wurden.[9]

Für die Auswertung des »Handbuchs« wurden bei der Fülle an Quellen nur die 3 Bände berücksichtigt, welche zeitlich in die Entstehungszeit des Pfisterbuches, also zwischen 1460 und 1498, fallen. Für das Handbuch waren diese Bände insofern wichtig, als sie in Aufbau und Inhalt stellenweise deutlich mit dem Handbuch des Pfisters übereinstimmen. Diese Bücher ähneln dabei in ihrem Aufbau eher den klassischen Buchführungs- und Kontenbüchern als einem solchen Sammelsurium verschiedener Themen, wie es das Handbuch darstellt. Jedoch ist auch ihr Inhalt für die Erschließung der salemischen Wirtschaftsgeschichte von großer Bedeutung.

9 Generallandesarchiv Karlsruhe. Standnummern: 62-8662 bis 62- 8664.

So werden sowohl Einnahmen und Ausgaben des Klosters gegenübergestellt, als auch der An- und Verkauf von Handelswaren aller Art sorgfältig dokumentiert. Auf der Seite *Expensa* entdeckt man zum Beispiel Ausgaben für Getreide, Salz, Fisch, Eier und Vieh, sowie für Dochte, Wachs, Hanfseile und Schaffelle.[10] Auch für die eigene Kleiderproduktion wurden Waren eingekauft und penibel aufgelistet. Es finden sich Einträge zum Kauf von kostbaren Tuchen und Stoffen bis zum einfachen Kuttentuch, Garn, Zwirn[11] und Wolltuch. Hinter jedem Eintrag findet man exakt die Menge und den hierfür bezahlten Preis.

Kosten für die eigenen Handwerksbetriebe wie Gerbereien, Schmiede, Ziegeleien sowie die Geld- und Naturallöhne für Wagner, Seiler, Zimmerleute und Sattler werden ebenfalls aufgezählt. Zusammen mit klösterlichen Baurechnungen[12] vervollständigt sich so das Bild der Klosterverwaltung und der dort betriebenen Handwerke und Bauhütten.

Im Gegenzug dazu stehen unter der Bezeichnung *Recepta* auch seitenweise Auflistungen über Verkäufe des Klosters, welche den Ausgaben gegenübergestellt werden. So werden zum Beispiel Einnahmen aus Weinverkäufen der umliegenden Dörfer und Stadthöfe des Kloster[13] aufgezeigt, Buchungsposten für Handelswaren und Gebrauchsgegenstände, wie zum Beispiel Wolle, Leder, Weinhefe[14] und Holz, sowie Einnahmen aus Dienstleistungen wie der Schmiede, der Gerberei oder der Ziegelei. Doch auch wirtschaftsfremde Posten wie zum Beispiel Einnahmen aus *Val und Lauß* wurden auf der ‚Habenseite' verbucht.

In diesem Zusammenhang findet sich ein weiterer interessanter Punkt in den Oberbursarbüchern. Neben Rechnungen für Pilger- und Fremdenzehrungen werden auch Löhne für Wagen- und Karrenknechte, für Gräber (z.B. zur Verrichtung von Entwässerungsarbeiten) und Erntehelfer angeführt. Auch im Pfisterhandbuch sind Lohnangaben für Fuhrknechte und Erntehelfer zu finden.

Bei der näheren Betrachtung fällt jedoch der Unterschied in der Art der Auflistung im Handbuch im Vergleich zu den Bursarbüchern ins Auge. So sind die Löhne im Handbuch nach unterschiedlichen Kriterien gegliedert. Einmal wird nach der Anzahl der Arbeitstage abgerechnet, ein anderes Mal nach der Feldgröße (Juchart) oder nach der Menge der gepflanzten Weinstöcke. In den Bursarbüchern hingegen werden die Löhne nur summarisch zusammengefasst. Nach welchen Kriterien diese Regelung festgelegt wurde, ist leider nicht zu erschließen. Vermutlich kann man auch hier davon

---

10 Vgl. Hektor AMMANN, Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheinraumes II. Das Kloster Salem in der Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Band 110 / NF 71 (1962), S. 371-404. Dieser hat sich hierin eingehend mit einigen dieser Bände beschäftigt.

11 Hier als Faden zu verstehen, aus welchem das Garn gedreht wurde. Siehe hierzu Hermann FISCHER und Hermann TAIGEL, Schwäbisches Wörterbuch. Tübingen 1991, S. 449.

12 Diese werden ebenfalls im Generallandesarchiv aufbewahrt.

13 So zum Beispiel aus Hagenau, Nussorf, Bermatingen, Meersburg, Überlingen und anderen Bodenseeorten.

14 Als Backtriebmittel für die Bäckereien.

ausgehen, dass das Handbuch für den einfachen und schnellen Gebrauch konzipiert war, während die Bursarbücher dem buchhalterischen Überblick dienten.

Löhne für Erntehelfer

Der Hauptteil des Handbuchs beinhaltet jedoch die ausführlichen Lohnabrechnungen für die verschiedenen Klosterbediensteten. Dabei werden Erntehelfer, Landgarber und Winzer ebenso erwähnt, wie die Bezahlung für den Transport von Mistfuhren in die örtlichen Weinberge. Unterteilt sind die verschiedenen Lohnabrechnungen in Sommer- und Winterernte. So wird ein Schnitter in der Erntezeit für 7 Juchart mit 2 lb 5 ß 6 d bezahlt. Schafft er zum Beispiel das Doppelte, schlägt das schon mit einem Lohn von 4 lb 11 ß d zu Buche. Die Auflistungen enden hier jedoch nach 40 Juchart.

Im Vergleich hierzu wurden die erwähnten Landgarber nach Tagen abgerechnet (vgl. Abb. 1). Diese endeten nach maximal 30 Tagen; einem Monat. Die Winzer hingegen wurden anhand der Menge ihrer *Stecken* (Stützen für die Weinstöcke) bezahlt. Ob dabei jedoch die Anzahl der hergestellten Stecken oder die in den Boden eingeschlagenen gemeint waren wird leider nicht ersichtlich. Hier endet die Auflistung bei der enormen Anzahl von 2000.

Eine Erklärung, warum diese Angaben an diesen Stellen abbrechen, ist leider nicht zu finden. Entweder es erschien den Mönchen nicht notwendig, weiter zu rechnen oder die anderen Seiten gingen vor der erwähnten Neubindung des Buches im 19. Jahrhundert verloren. Dieser Verdacht liegt nahe, weil es noch weitere Tabellen und Aufzählungen gibt, die mitten im Text abbrechen. An einigen Stellen sind deutliche Spuren an der Bindung zu erkennen, die auf einen möglichen Verlust hindeuten.

Winzerlöhne und Weinanbau des Klosters

Eine weitere häufig erwähnte Berufsgruppe im Pfisterbuch sind die Winzer. Denn neben dem Getreideanbau hatte das Kloster Salem einen weiteren Schwerpunkt im Weinbau.[15] Obwohl dieser zu Beginn des Zisterzienserordens nicht gebilligt wurde, sah man doch recht schnell ein, dass der eigene Weinanbau z. B. für hochwertigen Messwein, von großem Vorteil war. Darüber hinaus war er nicht nur als Kräftigungsmittel dienlich, sondern war auch eine einträgliche Handels- und Tauschware. So förderte man den Rebbau auch in den Zisterzienserklöstern. Da der Weinanbau zur Zeit der Gründung Salems (1134) bereits am Bodensee heimisch war, ist es verständlich, dass auch das Kloster daraus seinen Nutzen zog.

Betrachtet man nun das Handbuch genauer, zeigt sich, dass die Arbeitseinheit, nach welcher die Rebleute abgerechnet wurden, die Zahl der gesetzten Stecken war. So wurden sie z.B. für 100 Weinstecken mit 5 ß d entlohnt, für 200 mit 10 ß d. Schafften sie 2000 Weinstecken, bezahlte das Kloster 5 lb (vgl. Abb. 2).

15 Siehe zum Thema Weinbau: Alberich Siewek, Die Zisterzienserabtei Salem. Der Orden, das Kloster, die Äbte. Sigmaringen 1984, S. 80ff. und Hans Jürgen Schulz, Salem & Weinbau, hrsg. v. d. Markgräflich Badischen Verwaltung, Salem 1976.

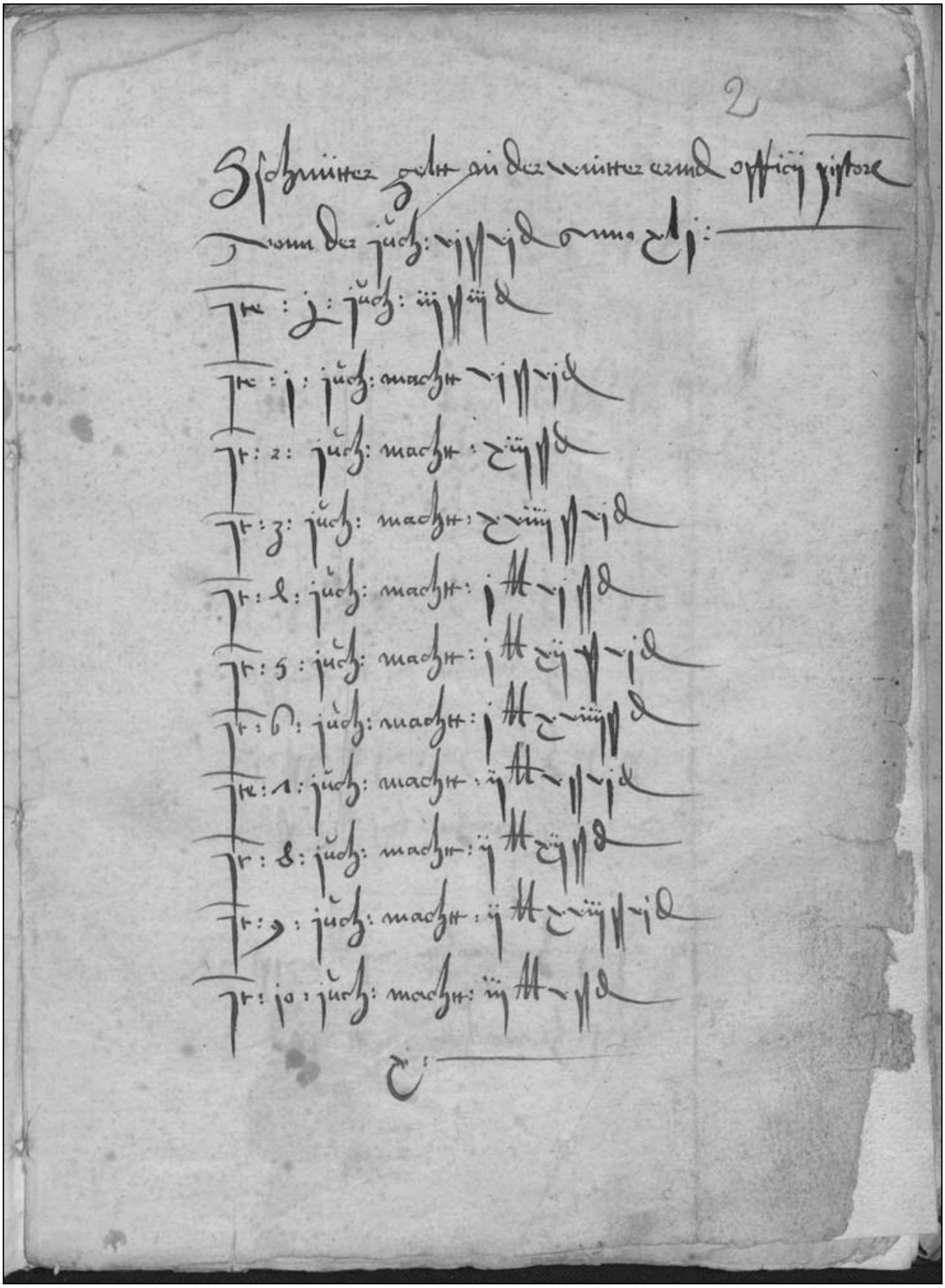


Abb. 1: Abrechnung der Schnitter für die Winterernte im Jahr ’41.
Generallandesarchiv Karlsruhe, GLAK 65-11520, pagina 2 recto.

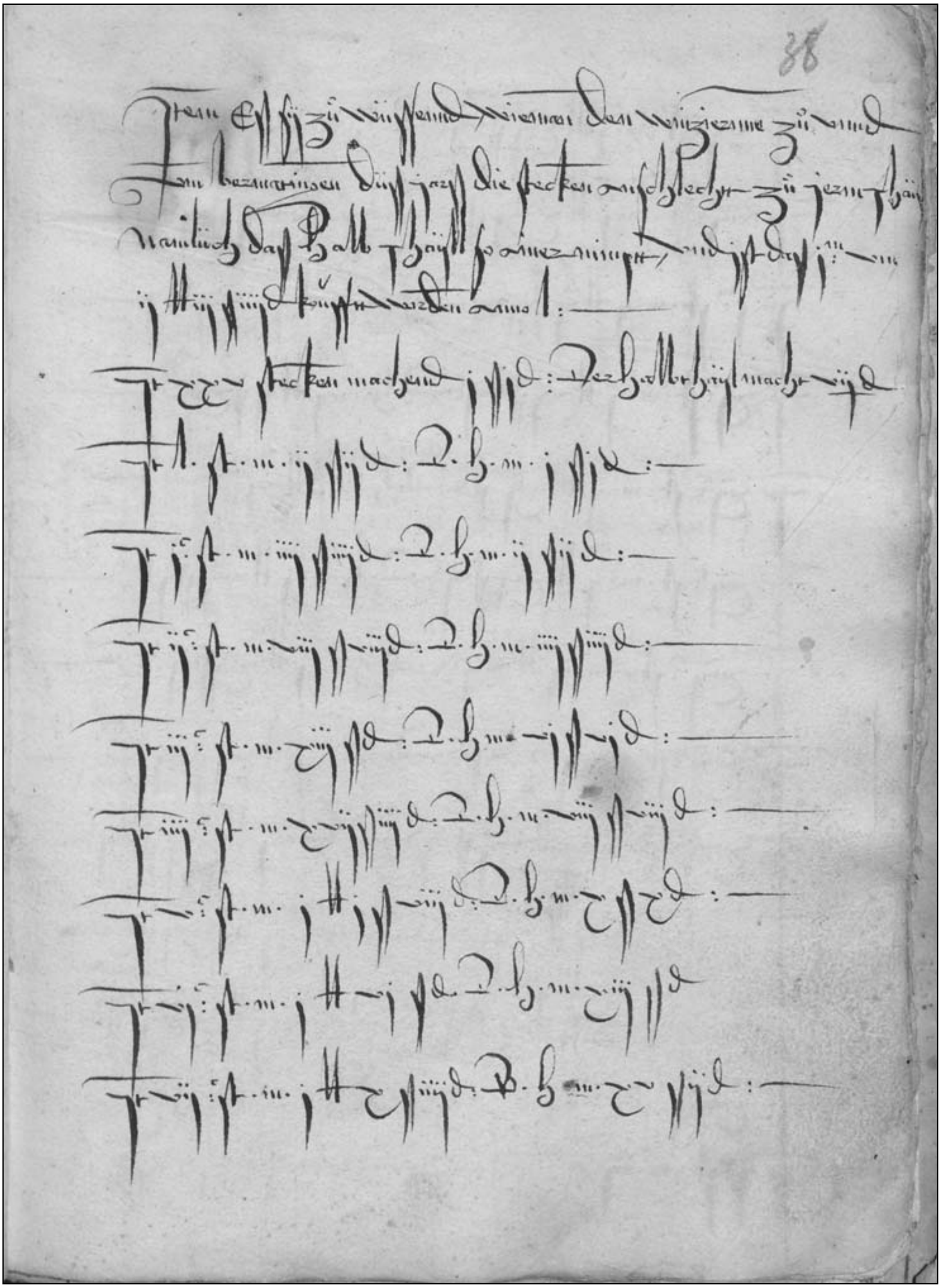


Abb. 2: Abrechnung der Winzer in und um Bermatingen im Jahre ’50.
Generallandesarchiv Karlsruhe, GLAK 65-11520, pagina 38 recto.

Leider ist nicht ersichtlich, ob die Bezahlung für einzelne Helfer oder ganze Arbeitsgruppen erfolgte, da eine Zahl von 2000 Weinstecken doch eine erstaunliche Menge darstellte. Da aber auch der Zeitraum der Arbeit nicht angegeben ist, wird es sich vermutlich um eine ganze Anbauperiode gehandelt haben, in welcher diese Menge sicher problemlos zu bewältigen war. Wie wichtig der Weinbau für das Kloster war, lässt sich an der Größe der Rebfläche des Klosters um 1500 erkennen. So betrug die Anbaufläche in dieser Zeit 2500 ha, wobei der Hektar mit 12.000 bis 18.000 Rebstöcken bepflanzt war. Vor dem großen Einbruch durch den Dreißigjährigen Krieg produzierten die Salemer Weingüter bis zu 512.000 Liter jährlich.

Wein hatte bis dahin als gewöhnliches Lebensmittel gegolten und diente in Zeiten von Epidemien und Seuchen auch als Wasserersatz. Die Qualität dieser Erzeugnisse lässt sich jedoch sicher nicht mit der von heute vergleichen. Damals ging Quantität vor Qualität. Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg und den damit verbundenen Verlusten änderte sich das Verständnis von der Rebe. Der Wein wurde wertvoller und stieg zum Genussmittel auf. Der Verkaufsradius des im 14. und 15. Jahrhundert als ‚Seewein' bezeichneten Getränks reichte im Norden bis an die Donau und die Schwäbische Alb, im Osten bis nach Vorarlberg und nach ganz Bayerisch-Schwaben. Darüber hinaus verkaufte man bis Nürnberg und in das ostschweizerische Voralpengebiet.[16] Dieser Wein stammte zwar überwiegend aus der engeren Bodenseegegend, aber auch Trauben aus dem Gebiet um und aus Schaffhausen wurden hierfür verwendet.[17]

Auch in den Bursarbüchern sind seitenweise Einträge über Weinerträge aus den umliegenden Dörfern und zum Weinhandel zu finden: Alle wichtigen Weinanbaugebiete im Umkreis des Klosters werden aufgelistet und mit ihren Erträgen festgehalten. Besonders auffällig ist in diesem Zusammenhang der Ort Bermatingen.[18] Dieser gelangte bereits 1390 durch den Salemer Abt Wilhelm Schrailk für 7000 Pfund Heller von den Schenken von Ittendorf in den klösterlichen Besitz. Doch neben Salem hatten auch andere Orden in diesem Dorf Besitz. Aber was führte zu diesem Andrang in Bermatingen?

Betrachtet man den Ort genauer, so erkennt man, dass in Bermatingen schon seit früherer Zeit sehr viel Wein angebaut wurde. Gerade die Nachfrage anderer oberschwäbischer Klöster, die aufgrund der schlechteren klimatischen Bedingungen keinen oder nur wenig Wein anbauten, war enorm hoch. So diente der Wein nicht nur sakralen Zwecken, sondern galt im klösterlichen wie weltlichen Alltag als Ersatz für das teilweise qualitativ schlechte Wasser. Des weiteren schenkte man ihn auch mit Gewinn in der Nachbarschaft der weiter entfernten klösterlichen Besitzungen aus, wo er unter Vermeidung des Ungeldes[19]

---

16 Ammann, Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 10), S. 378ff.

17 Schaffhausen gehörte, wie der Thurgau, Aargau, Zürichgau im Süden und der Linzgau im Westen zum engeren Wirtschafts- und Kulturraum des Bodensees. Siehe hierzu auch Ammann, Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 10), S. 378.

18 Zum Weinbau in Bermatingen und zum Verhältnis mit Salem siehe: Gebhard Spahr, Weinbau in Geschichte und Gegenwart, in: Erika Dillmann (Hg.), Bermatingen. Heimatbuch zur 1200-Jahr-Feier 1979, Bermatingen 1979, S. 159 ff.

19 Auch Umgeld oder Umbgeld genannt. Eine Steuer auf den Ausschank von Wein, die von der Dorf- oder Stadtherrschaft erhoben werden konnte.

für die jeweiligen Herrschaften vertrieben wurde. Wein war auch ein begehrtes Handelsgut auf den städtischen Märkten. Für die ansässigen Spitäler, deren Verordnungen[20] die tägliche Zuteilung für die einzelnen Pfründner nennen, war die Lage zu den Weingütern ebenso wichtig wie für die Klöster, die ihn für die Messen und den täglichen Eigenverbrauch benötigten.

Ein weiterer Vorteil bei der Übernahme Bermatingens war die Existenz einer *Taferne*[21] im Ort. Sie berechtigte das Kloster, jeden Wein, der dort ausgeschenkt wurde, egal welcher Herkunft, eigenständig durch Ungeld besteuern zu können. Zwar kam es deswegen des öfteren mit den Bermatinger Bauern zu Streitigkeiten, doch das Kloster konnte sich durchsetzen. So mussten selbst die ‚Hochzeitsschenken' in der örtlichen *Taferne* stattfinden, während das Kloster das Ungeld erhielt, welches auf dem dort ausgeschenkten Wein lag. Der Wirt durfte daher ohne Erlaubnis des Amtmanns keinen Wein von außerhalb kaufen. Der Weinhandel war für das Kloster Salem somit eine der wichtigsten Einkunftsquellen.

Maßangaben für Getreide

Das Handbuch des Pfisters beinhaltet jedoch noch weitere wichtige Informationen zu anderen Bereichen der Klosterwirtschaft. So findet man auf den folgenden Seiten fortlaufende Auflistungen zur Umrechnung von Geldwährungen, sowie von Maßeinheiten für Getreide und Schmalz. Diese Aufzählungen werden schrittweise in einzelne Tage, Juchart, Pfund oder Stecken unterteilt. Dies verstärkt den Eindruck, dass es sich hier wirklich um eine Art ‚Notizbuch' für den täglichen Gebrauch handelte. So konnte der Benutzer des Buches durch einen schnellen Blick auf die entsprechende Seite punktgenau die benötigte Angabe auf den Tag oder die Menge genau ablesen.

Im Zusammenhang mit dem Getreidehandel ist hierbei eine Auflistung spannend, in welcher Ravensburger und Überlinger Maßeinheiten miteinander verglichen werden. Da keine genauere Angabe gemacht wird, um welches Produkt es sich dabei handelt, ist anzunehmen, dass es sich bei den Einheiten Viertel[22], Modius und Malter um Getreide handelt. So entsprechen zum Beispiel 8 Viertel Überlinger Maß einem Modius Ravensburger Maß. Vier Viertel hingegen entsprechen 3 fl Überlinger Maß.[23]

Die Umrechnung in Viertel diente vermutlich der Vereinfachung zur Schaffung einer einheitlichen Rechengrundlage, doch warum der Schreiber dann die Getreideeinheit Modius mit Gulden vergleicht, ist nicht nachzuvollziehen. Vielleicht handelte es sich dabei um den Preis in Gulden, der für einen Modius erzielt werden sollte oder konnte. Jedenfalls ist es auch ein Hinweis darauf, dass das Kloster nicht nur in Konstanz

20 Z.B. des Spitals Biberach.

21 In den Quellen verwendeter Begriff für den Ort des herrschaftlichen Ausschankprivilegs.

22 Vierter Teil eines Scheffels (Getreide).

23 Handbuch des Pfisters p. 14: *Item VIII v*[*ier*]*t*[*e*]*l ist ain mod*[*ius*] *Rauenspurger mass, Item IIII v*[*ier*]*t*[*e*]*l machtt III fl Vberlinger mass.*

Handel trieb, sondern seine Waren auch in der Stadt Überlingen verkaufte, wo zu dieser Zeit ein großer Teil des Fernhandels mit Italien und der Schweiz abgewickelt wurde. Der Markt in Konstanz hingegen diente dem Kloster eher zur Deckung des Eigenverbrauches.[24]

Geldumrechnungen

Wie bereits erwähnt wurden hier nicht nur seitenweise Getreidemaße in die Maßeinheiten des jeweiligen Marktes umgerechnet, sondern auch Zahlungsmittel wie Gulden rechnete man in die vor Ort gültigen Währungen um.

Seit 1231 war durch Heinrich (VII.) zwingend vorgeschrieben, dass an einem Markt nur das dort jeweils gültige Geld verwendet werden durfte. An den Umrechnungen wird sehr gut sichtbar, welche Währungen im 15. Jahrhundert im Bodenseeraum in Umlauf waren. Der Einfluss Italiens durch das Eindringen des Guldens ist hier bereits gut zu erkennen. So erhielt man zum Beispiel für 10 fl → 8 lb, 17 ß und 11 d, für 20 fl → 17 lb, 15 ß und 10 d usw.

Insgesamt machen diese Währungsumrechnungen jedoch nur einen geringen Anteil des Pfisterbuches aus, so dass in der Auswertung nicht ausführlich darauf eingegangen wird.

Reisetätigkeiten der Klosterbrüder

Neben den bisher erwähnten wirtschaftlichen Aspekten werden auch Ausgaben für die Pflege der externen Kontakte des Klosters aufzeichnet. So findet man Hinweise auf die Reisetätigkeit der Äbte bzw. der Mönche in einigen der Oberbursarbücher, wie z. B. in einer Rechnung des Cellerars vermerkt ist, der zu Stockach gespeist und übernachtet hat. Auch Rechnungen für die Versorgung der Pferde, das Zimmer und das Essen des Abtes zu Salem werden darin aufgeführt. Selbst was der Pfister und der Bursar zu Bermatingen auf Reisen verzehrt haben, ist penibel genau in Schilling und Pfennig aufgeschrieben worden.

Doch nicht nur im Oberbursarbuch sind diese Vermerke notiert, auch das Handbuch gibt Auskunft darüber, was der Pfister an ‚Verspeistem' zu bezahlen hatte. So musste er zum Beispiel neben der Entlohnung seiner Knechte und Köchinnen auch für die Versorgung des *Herren* (Mönches) in dem Ort *Bürren* (Beuren) aufkommen.[25]

Diese Quellen befassen sich also sowohl mit den alltäglichen rein wirtschaftlichen Vorgängen innerhalb und außerhalb des Klosters, als auch mit weniger alltäglichen Angelegenheiten wie dem Reisen und der damit verbundenen Versorgung der Konventsmitglieder.

---

24 Zum Handel und Eigenverbrauch von Waren des Klosters siehe ausführlicher AMMANN, Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 10).

25 Handbuch des Pfisters p. 8 recto: *was ain Herr sunst zů Bürren verzertt můss ain Pfister auch bezale.*

Der Pfister

Die spannendste Frage bei der Untersuchung des Handbuchs wirft jedoch das Amt des Pfisters auf. Was genau waren seine Aufgaben? Wie entwickelten sie sich im Laufe der Jahrhunderte? War er Mönch oder doch eher ein Konverse?

Diese Fragen lassen sich durch die zur Verfügung stehenden Quellen zwar nicht zweifelsfrei beantworten, geben jedoch einen erstaunlichen Einblick in sein umfangreiches und vielfältiges Aufgabengebiet. Da die vollständige Beantwortung der Fragen im Rahmen einer Dissertation erfolgen wird, soll hier nur ein kleiner Ausblick gegeben werden.

Zur Zeit der Entstehung des Klosters Salem findet man den Pfister in seiner allgemein bekannten Rolle als Bäckermeister und Leiter der Bäckerei. Im Laufe des 15. Jahrhunderts gewann er jedoch als *granarius* und Wirtschaftsverwalter zunehmend an Bedeutung. So betraute man ihn nicht nur mit dem Einkauf von Grundnahrungsmitteln und der Lagerhausverwaltung, sondern auch zusätzlich mit der Überwachung der Meier und Knechte. Des Weiteren beaufsichtigte er die Ernte und den Verkauf der erzeugten Waren (Trauben/ Getreide).[26]

Doch mit der Verwaltung der Erzeugnisse war das Aufgabengebiet noch nicht abgedeckt. So fungierte der Pfister im 15. Jahrhundert unter anderem auch als Leiter der noch in Eigenwirtschaft befindlichen Höfe. Dort hatte er dafür zu sorgen, dass die Wohn- und Wirtschaftshöfe instand gehalten und die Weinberge und Felder ordnungsgemäß bebaut wurden.

Auch unterstand ihm die Aufsicht über die Meier, welche er in Notzeiten ausreichend mit Holz und Waren zu versorgen hatte. Erwiesen sich diese jedoch als faul und arbeitsunwillig, hatte er das Recht sie nach mehreren Ermahnungen vom Hof zu vertreiben und zu ersetzen.

Im 16. Jahrhundert nahmen die Aufgaben zunehmend weltlichen Charakter an und beschränkten sich nicht mehr nur auf den eigenen Konvent. Zeitweise wurde er zum Beispiel im Kloster Wald sogar mit der Stellung des Kaufmanns gleichgesetzt.[27] Als es 1557 zu Streitigkeiten zwischen Graf Karl zu Hohenzollern und Sigmaringen und der Äbtissin Helena von Reischach um die Niedergerichtsbarkeit kam, bewilligte der Graf den Klosterfrauen zwar die niedergerichtliche Obrigkeit, forderte jedoch gleichzeitig, dass »zur besseren Erhaltung und Handhabung der Herrlichkeit, Obrigkeit und Rechte des Grafen jeder Kaufmann und Pfistermeister im Kloster Wald auf den Grafen schwöre«.[28] So wurde der Pfistermeister sogar auf die Hochobrigkeit und die Schutz- und Schirmherrschaft der Grafschaft Sigmaringen vereidigt.[29] Auch findet man den Pfister oder auch Pfistermeister, als welcher er bezeichnet wird, im 16. Jahrhundert als Zeuge in verschie-

26 Siehe im folgenden Handbuch des Pfisters GLAK 65/1728.

27 Siehe hierzu ausführlich: Maren Rehfus, Das Zisterzienserinnenkloster Wald. Grundherrschaft, Gerichtsherrschaft und Verwaltung, Sigmaringen 1971, S. 420.

28 Maren Kuhn-Rehfus (Bearb.), Die Urkunden des Zisterzienserinnenklosters Wald, Kempten 2014, Nr. 977 S. 493.

29 Maren Rehfus, Das Zisterzienserinnenkloster Wald (wie Anm. 27), S. 420.

denen Verhör- und Gerichtsprotokollen. Ein weiteres Zeichen für seine hervorgehobene Stellung innerhalb der Klosterordnung.

Doch im Laufe des 17. Jahrhunderts verlor das Amt im Kloster Wald zunehmend an Bedeutung und ist in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht mehr in den Quellen aufzufinden. In Salem hingegen finden sich noch im 16. und 17. Jahrhundert Urkunden, in welchen der Pfister bei territorialen Verhandlungen zu den maßgeblichen Entscheidungsträgern in verschiedenen Verhören gehörte.[30] Ab dem 17. - 18. Jahrhundert waren die Pfistermeister jedoch in fast allen Zisterzienserklöstern nur noch als Verwalter der Fruchtspeicher und als Bäcker tätig.[31]

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann man vorläufig folgendes über das Handbuch und die Oberbursarbücher sagen: Das Handbuch bietet, im Vergleich zu den umfangreichen Oberbursarbüchern, nur einen kleinen Ausschnitt aus der umfassenden Wirtschaftstätigkeit und den Handelsgeschäften des Klosters Salem im 15. Jahrhundert. Der komprimierte Inhalt und die thematisch auf das Wesentliche beschränkten Informationen, die nur vor Ort benötigt wurden, lassen den Schluss zu, dass es sich beim ‚Handbuch des Pfisters' um eine Art ‚Notizbuch' gehandelt hat. Der Benutzer konnte damit sein Wissen um Löhne und Preise sowie seine Rechte und Pflichten im Umgang mit den Untergebenen und den Lohnarbeitern vor Ort umsetzen und gegebenenfalls weitergeben.

Da diese Inhalte offensichtlich für das Kloster sehr wichtig waren, machte man sich wohl mehrfach die Mühe, es so detailgetreu wie möglich abschreiben zu lassen, da bei der näheren Untersuchung bisher vier Schreiberhände zu erkennen sind.

In welchem Jahrhundert der Band nun genau entstanden ist und wann er abgeschrieben wurde, ist jedoch bisher nicht befriedigend zu klären gewesen. Der Zustand der Seiten lässt auf einen häufigen Gebrauch des Buches schließen. Auch muss es von solcher Wichtigkeit für das Kloster gewesen sein, dass man auch bei späteren Kopien Inhalte übernahm, die zu dem jeweiligen Zeitpunkt mit Sicherheit veraltet waren (Namen der Knechte, Fleischpreise, Löhne). Eine Datierung ist deshalb so schwierig, weil nicht eindeutig zu beweisen ist, ob es sich um eine zeitgleiche oder spätere Abschrift handelt. Leider ist bei der Neubindung des Buches im 19. Jahrhundert nicht nur die Reihenfolge durcheinander geraten, es sind auch zahlreiche Seiten, vermutlich bei der Überstellung in das Generallandesarchiv Karlsruhe, verloren gegangen und beschädigt worden. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kann jedoch gesagt werden, dass die im Archiv verwendete Datierung 1341/42 falsch ist.
Dennoch bildet das Handbuch zusammen mit den Salemischen Oberbursarbüchern eine schier unerschöpfliche Quelle an Informationen über die Wirtschaftstätigkeiten

30 Siehe hierzu die Dissertation von Katherine Brun, The Abbot and his peasants, Stuttgart 2013.

31 Hermann Baier, Des Klosters Salem Bevölkerungsbewegung, Finanz- Steuerwesen und Volkswirtschaft seit dem 15. Jahrhundert, in: Studien zur Geschichte des Reichsstifts Salem. Freiburger Diözesanarchiv, Band 35 (62. Jg./1934), S. 106.

des Klosters in dieser Zeit. Sie bieten einen sehr ausführlichen Einblick in den Handel, das Gewerbe und die wichtigsten Produkte des täglichen Bedarfs, wie sie für das Kloster von Bedeutung waren. Des Weiteren spiegeln sie hervorragend den Wert und die Mengen des Verbrauches wider und lassen so ein plastisches Bild des damaligen Lebens erscheinen – ein wichtiger Beitrag zur Erhellung der alltäglichen Lebensumstände im spätmittelalterlichen Kloster Salem.

Die Rechnung der Schaffnerin Barbara von Speyer aus dem Dominikanerinnenkonvent St. Johannes Baptista in Kirchheim unter Teck

Maria Magdalena Rückert

Einführung

Item sie sol rechnung geben von alen dingen vor der priorin, suppriorin vnd rat swestren, als dick sie es fordern sint, vnd sol haben ein register, in das sie schreibe teglichen mit alem fleiß, was sie ein nimpt vnd auß gibet, also daz nit unter wegen beleibe von vergeslicheit wegen. Dar an sol sie auch eigenlichen schreiben die gelegenheit des closters in zeitlichen sachen, besunder was man dem closter schuldig sey oder was das closter sey schuldig.[1]

Mit diesen Worten beschreibt der Dominikaner Johannes Meyer in seinem Ämterbuch die Aufgaben der Schaffnerin in einem Dominikanerinnenkonvent. Aus dem Kloster St. Johannes Baptista in Kirchheim unter Teck, das mithilfe des genannten Johannes Meyer im Jahr 1478 der Reform zugeführt wurde, liegt eine Rechnung der dortigen Schaffnerin vor,[2] die weitgehend den Vorgaben des Reformers entspricht.

Die in der Rechnung mehrfach namentlich genannte Schaffnerin ist bekannt. Es handelt sich um Barbara von Speyer. Sie gehört zu der Gruppe von sieben Reformschwestern, die 1478 eben von jenem Johannes Meyer und von Johannes Pruser, dem Lesemeister im Stuttgarter Dominikanerkloster, aus dem elsässischen Kloster Sylo in Schlettstadt geholt wurden, um in Kirchheim die Observanz einzuführen.[3] Kloster

1 Zitiert nach Leipzig, Universitätsbibliothek, MS 1548, fol. 30r (aus Kloster Maria Medingen OP, Mödlingen) 1483; online verfügbar über Manuscripta Mediaevalia: <http://www.manuscripta-mediaevalia.de/dokumente/html/sigrefsLeipzig|||Universitätsbibliothek Leipzig|||Ms 1548> *Von dem ampt der schaffnerin*.

2 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (im folgenden: HStAS): Kloster Kirchheim, A 493 Bü 1.

3 Ulrich P. Ecker, Die Geschichte des Klosters S. Johannes-Baptista der Dominikanerinnen zu Kirchheim u. Teck, Diss. Freiburg, 1985.

Kirchheim, dessen Anfänge im Dunkeln liegen, hatte 1249 die Augustinerregel angenommen. In dem durch die Herzöge von Teck geförderten Konvent dominierten bis zur Reform im 15. Jahrhundert Frauen aus dem landsässigen Adel und dem Patriziat der Städte in der näheren Umgebung.[4]

Über die Umsetzung dieser Reform informiert eine ebenso in Kirchheim entstandene Chronik[5] vom Ende des 15. Jahrhunderts aus der Perspektive einer observanten Schwester, die bisher mit der Küsterin Magdalena Kremer identifiziert wurde.[6] Demnach holten die beiden genannten Dominikaner im Kloster Sylo sechs Nonnen und eine Laienschwester ab, die am 15. Mai Kirchheim erreichten, wo sie vom Provinzial Jakob von Stubach und den beiden württembergischen Grafen Eberhard im Bart (oder der Ältere) und seinem Vetter Eberhard dem Jüngeren sowie hochrangigen Vertretern des Adels und der Geistlichkeit empfangen wurden.[7] Nach der gemeinsam mit dem alten Konvent gefeierten Heiligen Messe und der Kapitellesung wurde hier die neue Ordnung eingeführt und die Klosterämter wurden an die neu angekommenen Reformschwestern vergeben. Priorin wurde Barbara Bernheimerin, die einst in Kirchheim den Schleier genommen hatte und dann nach Sylo gegangen war. Zur Schaffnerin wurde jene Barbara Speyer bestimmt, die schon 1464 bei der Reform des Schlettstädter Konvents mitgewirkt hatte.[8]

Die Entstehung der Kirchheimer Rechnung, die noch nicht im Detail beschrieben und ausgewertet wurde, wird von der bisherigen Forschung im unmittelbaren Kontext eines in den Jahren 1486 bis 1488 entbrannten Konfliktes zwischen dem Kloster und seinem damaligen Schirmherrn, dem Grafen Eberhard dem Jüngeren von Württemberg gesehen. Diese Auseinandersetzung, deren Ausgang weitreichende Folgen für die württembergische Landesgeschichte hatte, war bereits vielfach Gegenstand der württembergischen Geschichtsschreibung und muss daher hier nicht ausführlich dargestellt werden. Festzuhalten ist hier nur, dass Eberhard der Jüngere in Ausnutzung seiner Schirmherrschaft das Kloster Kirchheim über Jahre hart mit finanziellen Forderungen bedrückt hatte. So verlangte er etwa die Stellung von Reisewagen und Jagdhunden. Überdies hatte er sich der Sache der Reformgegnerinnen angenommen, die es im Kirchheimer Konvent ebenso gab wie in anderen Dominikanerinnenklöstern, die in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts in Württemberg der Reform zugeführt wurden.[9] Der Konflikt mit dem Schirmherrn eskalierte, als dieser sich in die Haushalts-

---

4 Herbert Aderbauer, Kirchheim/Teck in: Wolfgang Zimmermann/ Nicole Priesching, Württembergisches Klosterbuch, Ostfildern 2003, S. 305f.

5 HStAS A 493 Bü 2.

6 Sönke Lorenz, Kremerin, Magdalena OP, in: Verfasserlexikon Bd. 11 (2004), Sp. 892; Eine andere Ansicht vertritt Nigel Palmer, Die Chronik der Nonne von Kirchheim: Autorschaft und Überlieferung, in: Die Chronik der Magdalena Kremerin im interdisziplinären Dialog, im Druck.

7 Vgl. dazu Stefanie Monika Neidhardt, Die Reise der Dominikanerinnen von Silo nach Kirchheim unter Teck 1478 im Kontext der spätmittelalterlichen Klosterreform, in: ZWLG 72 (2013), S. 105-127.

8 Die Chronik wird zitiert nach Christian Friedrich Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Graven, Bd. 5, Ulm 1768, Beilage Nr. 42, S. 173-280.

9 Dieter Stievermann, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg,

führung einzumischen versuchte und von den Nonnen die Vorlage einer Rechnung für die neun Jahre seit der Reform verlangte. Die bisherige Forschung geht davon aus, dass die Kirchheimer Nonnen aus diesem Anlass - nach anfänglichen Widerständen - »eine schriftliche Rechnung für die Jahre 1478 bis 1486«[10] anfertigten. Bei dieser soll es sich um die hier vorzustellende Rechnung der Schaffnerin Barbara von Speyer handeln.

Da die monatlichen Abrechnungen der Schaffnerin jedoch nicht separat überliefert sind, sondern in dem vorliegenden Band mit weiteren Ein- und Ausgabenregistern zusammengebunden überliefert wurden, soll diese These im folgenden auf ihre Stichhaltigkeit überprüft werden. Nach einer kurzen Beschreibung der äußeren Form und des inneren Aufbaus, sollen einzelne Teile der Rechnung näher betrachtet werden. Neben Aussagen über den Klosteralltag und die Wirtschaft der Nonnen, die für Kloster Kirchheim noch nicht ausgewertet wurden, soll hier vor allem die Frage nach dem Einfluss der Reform auf die Rechnungsführung und schließlich der Schreibanlass für die Rechnung näher untersucht werden.

1. Äußere Form und innerer Aufbau des Kirchheimer Rechnungsbuches

Das Kirchheimer Rechnungsbuch besteht aus 106 Blatt Papier in Schmalfolio mit einem Pergamenteinband.[11] Dieser wurde als Teil einer liturgischen Handschrift aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, dem sog. Bairischen Homiliar identifiziert. Da bisher nur bayrische Textzeugen dafür bekannt waren, verdiente er eine eigenständige Betrachtung, die den Rahmen dieses Beitrages allerdings sprengen würde.[12]

Ohne hier eine ausführliche kodikologische Beschreibung[13] liefern zu wollen, bleibt festzuhalten, dass sich der kleine Band aus 13, unterschiedlich umfangreichen, Lagen (von 1 bis zu 8 Bl.) zusammensetzt. Diese scheinen nicht von vorneherein als Buch angelegt worden zu sein, sondern wurden offenbar nachträglich zusammengeheftet. Dafür sprechen sowohl inhaltliche als auch formale Gründe.[14]

Sigmaringen 1988, S. 282ff.; Roland DEIGENDESCH, Die »Frau von Mantua« und das Dominikanerinnenkloster in Kirchheim unter Teck, in: Peter RÜCKERT (Hg.), Von Mantua nach Württemberg: Barbara Gonzaga und ihr Hof, Stuttgart 2011, S. 161-167.

10 Rolf GÖTZ, Das Dominikanerinnenkloster, in: Rainer KILIAN (Hg.), Kirchheim unter Teck. Marktort, Amtsstadt, Mittelzentrum, Kirchheim unter Teck 2006, S. 189; vgl. Dieter STIEVERMANN, Der Augustinermönch Dr. Conrad Holzinger. Kaplan, Rat und Kanzler des Grafen bzw. Herzogs Eberhard d. J. von Württemberg am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Josef ENGEL (Hg.), Mittel und Wege früher Verfassungspolitik. Kleine Schriften 1 (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung Bd. 9), Stuttgart 1979, S. 356-405, hier S. 380ff.

11 Die Außenmaße betragen: 30-30,5 cm x 23-24 cm, die Papiermaße 28,5-29,5 cm x 9,5-10,5 cm.

12 Vgl. dazu Rolf GÖTZ, Die Dominikanerinnen (wie Anm. 10), S. 189f. und DERS., Ein sensationeller Fund, in: Katalog der vom Stadtarchiv Kirchheim veranstalteten Ausstellung »Schätze aus Archiven und Museen«, Herbst 2000; vgl. Hans-Ulrich SCHMID, Bairisches Homiliar, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, red. Christine STÖLLINGER-LÖSER, Bd. 11: Nachträge und Korrekturen, Berlin/New York 2004, Sp. 205f.

13 Eine solche sollte im Rahmen einer Edition des nicht foliierten Originals erfolgen.

14 Vgl. die Übersicht im Anhang I.

In der ersten Lage werden die Einnahmen an alten und neuen Zinsen in verschiedenen, Kirchheim gehörenden Orten jeweils nach Jahren geordnet für die Zeit von 1481 bis 1485 aufgelistet.[15] Dieser Teil hatte vorher einen eigenen Pergamenteinband, dessen Reste noch vorhanden sind.

In den Lagen 2 bis 5 werden die Einnahmen und Ausgaben an Getreide für den genannten Zeitraum aufgeführt. Hier folgen die Eintragungen dem Muster: *Underlendingen* [...] *Item der Österlin von Bartenbach II ½ sch*(*effel*) *dinckel, blibt schuldig 1 sch*(*effel*). Lage 6 betrifft die Leibgedinge der in Kirchheim lebenden Nonnen. In der siebten Lage folgen die Einnahmen und die Schulden des Klosters an Wein.

Lage 8 und 9 umfassen nun die eigentlichen Abrechnungen der Schaffnerin für die Jahre 1481 bis 1486, eingeleitet durch drei Berichte des Lesemeisters und Vikars Johannes Pruser, der für die Jahre 1478 bis 1481 offenbar die Rechnung abnahm. Dieser Teil des Rechnungsbandes ist für die Entstehung des Bandes zentral und soll daher im Folgenden näher untersucht werden.

In den Lagen 10 bis 13 werden keine Einnahmen mehr, sondern nur noch Ausgaben des Konventes aufgeführt, die verschiedenen Bereichen des klösterlichen Lebens zuzuordnen sind und daher Einblick in den Klosteralltag bieten. Lage 10 und 11 etwa betreffen die Ausgaben für Eier und Fische sowie die Auslagen für die Küche allgemein und die Spezereien. Lage 12 betrifft die Ausgaben für die Küsterei und das Haus. Lage 13 führt die Ausgaben für Baumaßnahmen und den Hof, offenbar den in unmittelbarer Nähe gelegenen Klosterhof auf.[16] Auch diese Eintragungen im letzten Teil der Rechnung beziehen sich auf die Jahre 1481 bis 1485.

Um eine bessere Orientierung in der Rechnung zu gewährleisten, wurden die einzelnen sachlichen Kapitel mit abwechselnd rot und schwarz gestalteten Majuskelbuchstaben gekennzeichnet, die offenbar auf eine Rubrikenordnung verweisen. Diese jeweils an den Seitenrändern eines neu beginnenden Kapitels auf kleinen Reitern aus Pergament angebrachten Buchstaben sind zwar teilweise abgerissen. Es lässt sich jedoch feststellen, dass die Teile der Rechnung vor den Berichten der Schaffnerin die Buchstaben T bis Z aufweisen. Die auf ihre Abrechnungen folgenden Abschnitte sind durch die Buchstaben A bis K gekennzeichnet. So beginnen etwa die Ausgaben für die Eier (*Ayer*) mit »A« in Schwarz, die Ausgaben für Fisch folgen unter »B« in Rot. Unter »C« in Schwarz beginnt eine neue Lage mit den Ausgaben für die Küche usw. Die zentralen Abrechnungen der Schaffnerin aber sind zu Beginn durch zwei angeklebte schwarze Kreuze deutlich hervorgehoben.[17]

---

15 Es handelt sich um die Orte Unterlenningen, Bodelshofen, Dettingen, Kirchheim und Owen u.a. Lediglich bei HStAS A 493 Bü 1, fol. 1r beginnt die Aufzählung mit dem Jahr 1482. Offenbar fehlt das erste Blatt der Rechnung, auf dem wohl Einnahmen für 1481 gestanden haben.

16 Ecker, Die Geschichte des Klosters (wie Anm. 3), S. 64, erwähnt mit Bezug auf das Lagerbuch von 1574 einen Klosterhof, d. h. einen geschlossenen Komplex von um das Kloster gelegenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

17 Siehe Anhang I.

Zusätzliche Hilfen beim Blättern in der Rechnung wurden durch das Ankleben dünner Pergamentstreifen mit der Aufschrift des Kurzbetreffs und der Jahreszahl in römischen Ziffern angebracht, etwa nach dem Muster: *Im LXXXV in neme Korn.*[18] Diese Streifen zur zeitlichen Orientierung ergänzen die ohnehin im Text vorhandenen Angaben zum Beginn eines neuen Rechnungsjahres, der offenbar auf den Tag Johannes des Täufers (24. Juni), des Klosterpatrons, fiel.

Durch die doppelte Orientierungshilfe mittels der sachlichen Rubriken und der ebenso auf Reitern angeklebten Zeitangaben wird die Kirchheimer Rechnung als Zeugnis pragmatischer Schriftlichkeit repräsentativ gestaltet und wirkt zugleich sehr professionell und modern, erlaubt sie doch eine schnelle Orientierung innerhalb der einzelnen Abrechnungsposten.

2. Die Kirchheimer Rechnung als Zeugnis der Wirtschafts-, Alltags- und Sozialgeschichte

Klosterrechnungen sind in erster Linie Zeugnisse aus dem Wirtschaftsleben eines Konvents. Sie geben Auskunft über Einnahmen und Ausgaben, halten Schulden und Ausstände fest. Die Abrechnungen der Schaffnerin Barbara von Speyer im Kloster Kirchheim erlauben den Vergleich der einzelnen Rechnungsposten für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren, nämlich 1481 bis 1485/86.

Zunächst werden die Einnahmen an alten und neuen Zinsen in Kirchheim selbst und in über 20 weiteren Orten aufgezählt, in denen das Kloster größeren Besitz hatte, von dem hörige Bauern Abgaben leisten mussten. Danach folgen noch die Einnahmen *uf dem Land*, offenbar weitere Gülten von verstreut liegenden Kirchheimer Besitzungen. Bei den ebenso nach Jahren und Orten aufgeführten Einnahmen an Korn, Hafer und Dinkel erfahren wir auch, wofür das Getreide verwendet wurde, so z. B. als Futter für die Schweine und die Pferde, als neues Saatgut aber auch zum Brotbacken im Konvent. Zu Problemen kam es offenbar immer wieder mit den *Rebleuten*, die die Abgabe von Wein schuldig blieben. Damit mag zusammenhängen, dass sich der Kassenstand der Schaffnerin von Jahr zu Jahr verschlechterte. 1482 heißt es beim Abschluss des Rechnungsjahres: [...] *so bleibt kein teil dem andern nichts schuldig*. 1483 allerdings blieb das Kloster 100 lb schuldig, 1484 waren es 130 lb hl, 1485 144 lb und 1486 277 lb.[19]

Möglicherweise hingen diese Schulden auch mit verschiedenen Baumaßnahmen zusammen, von denen im letzten Teil der Rechnung die Rede ist. Neben neuen Ställen für Hunde, Schweine und Pferde ist von einer Kelter die Rede, die ein Zimmermann zu bauen und ein Ziegler zu decken hatte. Erwähnt werden dann weitere neue Dächer etwa auf dem Glockenhaus und dem Waschhaus, einer Badstube sowie verschiedenen Öfen z. B. in der *nuwen stube* und im Refektorium (*reventer*). Auch werden Möbel wie ein Schrank (*casten*) und ein Tisch sowie ein Küchenfenster und ein neues Redfenster

18 A 493 Bü 1, fol. 21v.

19 HStAS A 493 Bü 1, fol. 60r zu 1482, fol. 62v-63r, 65r, 67v und 69v zu den Folgejahren.

in Auftrag gegeben. Zählt man alles zusammen, kann man durchaus nachvollziehen, dass das Kloster im Jahr 1514 gegenüber Herzog Ulrich von Württemberg klagte, dass *es sich es sich hart verbuwen*[20] habe. Daher hoffte man bei ihm auf die finanziellen Mittel, um der hier bestatteten Förderin des Klosters, der württembergischen Herzogin Barbara Gonzaga, einen Grabstein setzen zu können.[21]

Besonders hervorzuheben ist auch, woher die Nonnen ihr Baumaterial bezogen. Die Steine für einen neuen Bockstall wurden in Ettlingen gebrochen, die Platten für Öfen kamen aus Stuttgart und große Mengen Bauholz wurden aus dem Schwarzwald herangeführt. So heißt es etwa 1481: *Item um zwey hundert vierzig stem thennen holz uß dem swartzwald zu flössen sechzig acht guldin XII ß.*[22]

Eine genaue Untersuchung der Wirtschaftsweise des Klosters, für die hier wertvolles, noch kaum ausgewertetes Material vorhanden ist, kann nur in der Zusammenschau mit den überlieferten Urkunden des Klosters und einem aus dem Jahr 1492 vorliegenden Lagerbuch erfolgen und soll einer anderen Veröffentlichung vorbehalten bleiben.[23] An dieser Stelle soll es nur darum gehen, auf einzelne Aspekte der Kirchheimer Wirtschaftsweise hinzuweisen und gleichzeitig die Rechnung als Zeugnis des klösterlichen Alltags vorzustellen. Besonders aussagekräftig sind hier die Abrechnungen über die Küche mit der Unterabteilung Spezerei sowie die Abrechnungen der Küsterei und des Hauses.

Erstere geben nicht nur Auskunft über die Ernährung der Nonnen, sondern auch darüber, wo sie sich die Nahrungsmittel, Gewürze und besondere Leckereien beschafften. Im Kapitel *Spezerei* heißt es zum Jahr 1481, dass Ausgaben für Pfeffer, Safran, Muskatnuß, Mandel und Ingwer sowie für Zucker und Süßholz getätigt wurden. Gekauft wurden die Gewürze auf den Messen in Frankfurt und Nördlingen.[24] Wer dort die Einkäufe tätigte, wird nicht vermerkt, abgerechnet wird aber der Fuhrlohn. Angesichts der Verschärfung der Klausur durch die Einführung der Observanz ist wohl davon auszugehen, dass ein Hofmeister im Auftrag der Kirchheimer Nonnen die Geschäfte abwickelte. Im Kirchheimer Lagerbuch von 1492 wird als solcher Hans von Suntheim genannt.[25]

In den Abrechnungen der Küsterin nehmen die Ausgaben für Hostien, Wachs, Öl und Seide einen großen Raum ein. Vermerkt wird hier aber auch, dass eine größere Summe für das Binden *von dem grossen Messbuch und von dem cleine meßbuch und zwey briefieren* […] *in zu binden. Item von dem nuwen briefier zu schreiben,*[26] ausgege-

20 HStAS A 493 U 155. Vgl. das Findbuch zu den Kirchheimer Urkunden im Hauptstaatsarchiv Stuttgart: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-4258>.

21 Deigendesch, Die »Frau von Mantua« (wie Anm. 9), S. 167.

22 HStAS A 493 Bü 1, fol. 97r.

23 Maria Magdalena Rückert, Die Wirtschaftsweise der Kirchheimer Dominikanerinnen vor und nach der Einführung der Observanz.

24 HStAS A 493 Bü1 fol. 84r.

25 HStAS H 102/36, Lagerbuch von 1492. Von dem Keller Hans von Suntheim wird in der Kirchheimer Chronik mehrfach berichtet, dass er von Eberhard dem Jüngeren verhaftet wurde.

26 HStAS A 493 Bü 1 fol. 87r.

ben wurden. Offenbar ließen die Nonnen liturgische Handschriften, die sie selbst abgeschrieben hatten, außerhalb binden. Andere Handschriften gaben sie bei städtischen Schreibern in Auftrag: *Item dem schriber zu Nürtingen von der vetere buoch predigerordens zu schreiben III lb*.[27] Da sie immer wieder Papier, Pergament, Tintenhörner und *Augspiegel* sowie Farben, wie z. B. Zinnober einkauften, ist davon auszugehen, dass die Kirchheimer Nonnen auch selber Handschriften abschrieben. Möglicherweise fertigten sie die Handschriften pragmatischer Schriftlichkeit wie die hier vorliegende Rechnung und die Klosterchronik selbst, gaben aber aufwändige liturgische Handschriften bei auswärtigen Schreibwerkstätten in Auftrag. So lesen wir z.B. 1482 *Item um gemalt briefflin III ß*.[28]

Zu dem Zeitpunkt der Abfassung der Rechnungen war Magdalena Kremerin Küsterin. In der Kirchheimer Chronik heißt es von ihr: *die wart hie custerin, texturschrieberin, novitzien meysterin und obersengerin*.[29] Auf sie wird auch der folgende Satz bezogen: *ein swester was under den von syl; die konde wol textur schriben und ouch molen*.[30]

Jeffrey Hamburger, der die der Magdalena Kremerin zugeschriebenen Handschriften, die heute in St. Paul im Lavanttal aufbewahrt werden,[31] näher untersucht hat, betont, dass die Einführung der Observanz es nötig machte, neue Handschriften für die Liturgie zu beschaffen.[32] Deshalb liegt es hier nahe, dass die Frauen in der Kürze der Zeit nicht alle Handschriften selbst abschreiben konnten bzw. nur einzelne Arbeiten daran selbst erledigten und dann etwa das Binden außer Haus in Auftrag gaben. Hamburger vermutet, dass die Bindung des Kirchheimer Kollektars MS 62/1 durch die Dominikaner in Esslingen erfolgte, die die *cura monialium* in Kirchheim unter Teck ausübten.[33] Zum Vergleich führt er das Beispiel des Nürnberger Katharinenklosters an, in dem die Nonnen ebenso Handschriften abschrieben, diese aber zum Binden an den Dominikanerkonvent in der Stadt gaben.[34]

Weitere Beschäftigungen der Nonnen bestanden im Fertigen von Messgewändern, Kutten und Tischdecken sowie in der Herstellung von Paternostern. Dafür werden *pa-*

---

27 Ebd., fol. 90v-91v: *Item von büchern zu bschlahen* [...] *Item von zwen alten seltren inzubinden*.

28 Ebd., fol. 92r.

29 Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg (wie Anm. 8), S. 179.

30 Ebd., S. 176f.

31 Es handelt sich um St. Paul im Lavanttal, Stiftsbibliothek Ms 71/1 (Kapiteloffiziumsbuch) und Ms 62/1 (Kollektar). Vgl. Jeffrey F. Hamburger, Magdalena Kremer, scribe and painter of the choir and chapter books of the Dominican convent of St. Johannes-Baptista in Kirchheim unter Teck, in: James H. Marrow/ Richard A. Linenthal/ William Noel (Hgg.), The Medieval Book. Glosses from friends and colleagues of Christopher de Hamel, Houten 2010, S. 124-149.

32 Hamburger, ebd., S. 127, meint mit Bezug auf die Ämterbeschreibung der Küsterin bei Johannes Meyer: »In the light of all these prescriptions it comes as no surprise that one of the first tasks associated with reform was the production of a fresh set of liturgical manuscripts.«

33 Hamburger, ebd., S. 129, führt weiter aus: »the book was written by nuns in a monastery, then bound by their confrères in another, a situation congruent with what can be documented at other Dominican convents of the period in southern Germany.«

34 Ebd. 129f.

ter noster ringlin[35] und die verschiedensten Stoffe, u. a. auch Seide eingekauft. Wie das Schreiben oder Ausmalen von Handschriften waren Nähen und Weben, Spinnen und Stricken Tätigkeiten, die in der Klausur ausgeübt werden konnten.

Andere Aufgaben wie das Arbeiten auf dem Feld und das Hüten der Schafe oder Schweine mussten ebenso wie die verschiedenen Gewerke an abgabepflichtige Bauern oder bezahlte Handwerker vergeben werden: *Item Heinrich Kürsener von III fellen zu bereitten und von fünf gewand und VI deck zu machen XII lb*[36] heißt es z. B. zum Jahr 1481.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Kirchheimer Rechnung auch als wertvolle Quelle der mittelalterlichen Sozialgeschichte in den Blick zu nehmen ist. Im Kontext der wirtschaftlichen Notizen bietet sie reiches Material an Namen von Handwerkern, die mit Herkunftsort genannt werden und teilweise mehrere Jahre hintereinander Aufträge erhielten, wie z. B. der Zimmermann Hans Schwartz: *Anno domni MCCCCLXXXI in vigilia simonis* [...] *hant wir priorin und schaffnerin des closters zu kirchen geben unserm werkmeister, den man nempt swartz henßlin XXXI fl uff das huß, dass er unß zymeren und machen soll.*[37] Neben Zimmerleuten werden Maurer, Steinmetze, Schmiede, Sattler, Kürschner, Binder, Glaser, Schlosser, Wagner, Bäcker und Metzger genannt.

Noch mehr Namenmaterial liegt zu den zinspflichtigen Bauern vor. Diese lassen sich verschiedenen Herkunftsorten und Familien zuordnen, zumal auch sie teilweise mehrere Jahre hintereinander genannt werden. In sonstigen Quellen aus der Zeit scheinen diese entweder gar nicht oder nur als anonyme Masse auf.[38]

Schließlich liefert die Kirchheimer Rechnung auch Informationen zur Sozialgeschichte des Konventes selbst. Hier sind besonders die Abschnitte zu den Leibgedingen zu nennen. Auch diese werden nach Jahren gestaffelt aufgeführt und liefern uns Namenmaterial über die in Kirchheim lebenden Konventualinnen aus der Zeit von 1481 bis 1485. Einzelne hier aufgeführte Nonnen sind bereits aus dem für Kirchheim in St. Paul in Lavanttal überlieferten Nekrolog oder aus der Kirchheimer Chronik bekannt.[39] Zu nennen sind hier Agnes Schellingen, die von der Kirchheimer Chronik als *einfeltig Mensch*[40] bezeichnet wird, dann die Mutter Schelerin, die Priorin, die 1478 ihres Amtes enthoben wurde, sowie ihre Vorgängerin, die Mutter Lichteneckerin, die *alte Mutter Priorin.* Weiter treten noch Adelheid Freibergerin, Margarete von Cannstatt und Anna Dürr auf, bei denen es sich um Konventualinnen handelt, die nicht mit der Einführung der Observanz einverstanden waren.

---

35 HStAS A 493 Bü 1, fol. 92r.

36 Ebd., fol. 91r.

37 Ebd., fol. 96r. Ferner wird er fol. 98v und 99r erwähnt.

38 Vgl. dazu auch die Ausführungen von Gudrun Gleba/Ilse Eberhardt, Summa Summarum. Spätmittelalterliche Wirtschaftsnachrichten und Rechnungsbücher des Osnabrücker Klosters Gertrudenberg, Transkription und Kommentar, Münster 2011, S. 35ff.

39 HStAS A 493 Bü 1, fol. 39r ff. Vgl. dazu das Verzeichnis der Klosterfrauen bei Ecker, Die Geschichte des Klosters (wie Anm. 3), S. 82-122.

40 Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg (wie Anm. 8), S. 180.

Dass gerade die von diesen Nonnen eingebrachten Leibgedinge hier aufgeführt werden, liegt deshalb nahe, weil die reformunwilligen Frauen beim Verlassen des Klosters die Herausgabe des von ihnen eingebrachten Kapitals forderten, nicht zuletzt um sich wieder in einem anderen Konvent einkaufen zu können. Im Fall der Anna Dürr, die in der Kirchheimer Chronik als Hauptgegnerin der Reform auftritt, liegt dazu eine Urkunde vor, in der die Herausgabe von 10 Gulden bestätigt wird.[41] Genau diese Summe erscheint auch in der Rechnung.

Die Herausgabe der Einlagen von Nonnen aber, die die Reform ablehnten, stellte für das Kloster ein finanzielles Problem dar, da der Kirchheimer Konvent mit diesem Kapital auch selbst hatte weiter wirtschaften wollen. Nicht zuletzt hieran wird deutlich, dass man die Kirchheimer Rechnung auch als Zeugnis für die Umsetzung der Klosterreform lesen kann.

3. Schreibanlass und Reformkontext – Die Abrechnungen der Schaffnerin Barbara von Speyer

Um der Frage näher zu kommen, warum die Kirchheimer Rechnung in der vorliegenden Weise gestaltet wurde, scheint es unerlässlich, ihren zentralen Teil, die Abrechnungen der Schaffnerin Barbara von Speyer genauer zu untersuchen und anschließend in den historischen Kontext einzuordnen.

Der zentrale Teil der Kirchheimer Rechnung befindet sich in der achten und neunten Lage und trägt die Überschrift *Monat- und Jarsrechnung*. Die erste Jahresrechnung beginnt mit einem eigenhändigen Eintrag des Johannes Pruser, Lesemeister des erst 1474 gegründeten Stuttgarter Dominikanerkonventes, der an der Reform einer Reihe in Württemberg liegender Dominikanerinnenkonvente beteiligt war, so. z. B in Reutin, Offenhausen, Weiler und Steinheim.[42]

Anno 1478 am Freitag nach dem heiligen Pfingsttag ward das Closter Reformiert und von dannen über ein Jahr an pfingstobent in dem Neunundsiebenzigsten Jahre hab ich Bruder Johannes Prawser in der zyt vicarius Jarezrechnung Ingenommen von S. Barbara von Spyer Schaffnerin vor der muter Priorin und Ratsschwestern auch ettliche von der Gemayn.[43]

Hier nimmt der Vikar Bezug auf die obengeschilderte Reform im Kloster St. Baptista in Kirchheim, wo er ein Jahr nach Einführung der Observanz zur Rechnungsabnahme im Kloster weilte. Mit der Reform und der mit ihr einhergehenden Wiedereinführung der Klausur waren die Anforderungen an die Frauen gestiegen, die regelmäßig Rechnung abzulegen hatten, wie Johannes Meyer in dem eingangs aufgeführten Zitat

41 Zu Anna Dürr vgl. Ecker, Die Geschichte des Klosters (wie Anm. 3), S. 341 Regest Nr. 512: undatierte Abschrift eines dreifach angefertigten Kerbzettels von 1487 August 19.

42 Bernhard Neidiger, Das Dominikanerkloster Stuttgart, die Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Urach und die Gründung der Universität Tübingen. Konkurrierende Reformansätze in der württembergischen Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 58), Stuttgart 1993, S. 33.

43 HStAS A 493 Bü 1, fol. 57r.

ausführte. Pruser vermerkt weiter: *In der Rechnung war vil zu Innemen gesatzt, das nicht dar in gehort, aber es wart der Schaffnerin darumb alles gerechnet, das man erkunte, wie sie des closters gelt handelt.*[44] Als Vikar weist er die Schaffnerin offenbar auf Fehler hin und unterstützt sie bei der Ablegung der Rechnung. Der Eintrag erinnert an ein Schreiben des Johannes Nider, Vikar der Nürnberger Dominikanerinnen, an die Schwestern von Schönensteinbach: Die Nürnbergerinnen hätten zwar ihn, einen *magister* der Theologie als Vikar und einen frommen Bruder als Beichtvater, aber es bedürfe der Schönensteinbacher Schwestern, um den neuen Alltag einzuüben und erfahrener Amtsschwestern, die die Nürnbergerinnen in die reformierte Ämterführung einführen könnten.[45] Zwar handelte es sich bei Barbara von Speyer um eine erfahrene Reformschwester, die nach der Kirchheimer Chronik auf mehr als vierzehn Jahre im elsässischen Dominikanerinnenkloster Sylo zurückblicken konnte,[46] offenbar aber musste sie auch im folgenden Jahr 1480 bei der Rechnungsführung wieder korrigiert werden. Pruser, der am 29. Juni zur Rechnungsabhör kam, stellte nun fest: *Die Schuld und Widerschuld ward nicht verrechnet, wenn es was grossez Irrsal das Jahr der Reblut halben, das ich keinen gemut mocht darinnen finden.*[47] Diese Probleme stellte er auch noch im Jahr 1481 fest: *Und da by ist zumerken, das in den jaresrechnungen großs Irrung geschen ist und off ein dinck dreymal oder zweymal ist geschriben zum Innemen und besonder mit den früchten und wyn. Darumb hab ich uff daß jar ein Nuwe rechnung mit Innemen und ußgeben angefangen und alle spenn zu ruh gelegt. Mein hantschrifft.*[48]

Der eigenhändige Eintrag des Vikars stammt vom 8. Juni 1481. Auf demselben Blatt folgt einen Monat später die erste Abrechnung der Schaffnerin: *uff Samstag nach ulricus hat die schaffnerin gerechnet*.[49]

Die Abfassung der vorliegenden Monatsabrechnungen der Schaffnerin wurde also nicht von außen – durch den Schirmherrn – veranlasst, sondern erfolgte auf Geheiß des visitierenden Ordensoberen, der für die Reform und alles, was daraus folgte, verantwortlich zeichnete. Offenbar war sofort nach der Reform, nach Pfingsten 1478, mit einer neuen Rechnung begonnen worden. Da diese aber fehlerhaft war und zu Streitereien führte, zog der Vikar die Konsequenzen und legte im Sommer 1481 selbst eine neue Rechnung an.

Seine kurzen Berichte über die Rechnungsabhör der Jahre seit der Reform – 1479 bis 1481 – stellte er mit eigener Hand an den Anfang der neuen Schaffnerinnenrechnung. Es folgen für das Jahr 1481 sieben Einträge der Schaffnerin vom 7. Juli bis zum 18. Dezember, die bis auf den ersten Eintrag alle in der ersten Person abgefasst sind.

---

44 HStAS A 493 Bü 1, fol. 57r.

45 Eva Schlotheuber, Bücher und Bildung in den Frauengemeinschaften der Bettelorden, in: dies./ Helmut Flachenecker/Ingrid Gardill (Hgg.), Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland, Göttingen 2008, S. 241-262 , hier S. 252f. mit Anm. 48.

46 Nigel Palmer, Die Chronik der Nonne von Kirchheim (wie Anm. 6).

47 HStAS A 493 Bü 1, fol. 57v.

48 Ebd., fol. 58r.

49 Ebd.

Für das Jahr 1482 weist die Rechnung beginnend mit dem 12. Februar elf Einträge bis zum 3. Dezember auf, was den Vorgaben einer monatlichen Jahresrechnung aus dem Ämterbuch des Johannes Meyer entspricht. 1483 setzt die Abrechnung mit dem 10. Januar ein. Der dreizehnte Eintrag folgt am 20. Dezember. 1484 folgen elf, 1485 zehn, 1486 nur sieben Einträge, da die Rechnung mit dem 22. August abbricht. Bis auf vier Einträge sind alle Abrechnungen nun in der dritten Person abgefasst. Es heißt immer: *hat die schaffnerin gerechnet*.

Vier Einträge der Jahre 1483 bis 1486 verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit, da sie nicht nur in der ersten Person abgefasst sind, sondern da sich die Schaffnerin, Barbara von Speyer, hier mit Namen nennt.[50] Da die Handschrift von den übrigen Einträgen abweicht, kann man davon ausgehen, dass es sich hier um eigenhändige Einträge der Barbara von Speyer handelt,[51] während sie die übrigen Abrechnungen möglicherweise der Unterschaffnerin Christina von Rheinau[52] diktiert haben mag.

Die Einträge der Barbara von Speyer fallen länger aus. Sie nennt nicht nur allgemein Einnahmen und Ausgaben und was an Schulden aufgerechnet wurde, sondern zählt die einzelnen Bereiche auf, über die abgerechnet wurde: Zinsgeld, Leibgedinge, Mühlenabgaben, Wein, Korn, Handlohn und Weglöse sowie die Schulden des Klosters und die Schulden gegenüber dem Kloster an Gülten, Wein und Getreide. Es handelt sich genau um die Bereiche, über die die Aufzeichnungen der Jahre 1481 bis 1485 den Rechnungen der Schaffnerin vorangebunden sind. Man könnte daher die ersten sieben Lagen des vorliegenden Rechnungsbuches als Belege oder Beilagen der Schaffnerinnenrechnung begreifen. Dies liegt auch deshalb nahe, weil sie ebenso wie die eigenständige Rechnung der Schaffnerin mit dem Jahr 1481 einsetzen.

Die eigenhändigen Einträge der Barbara von Speyer finden immer in der Mitte des Jahres bzw. in der zweiten Jahreshälfte statt. Offenbar markieren sie den Beginn des neuen oder vielmehr das Ende des Rechnungsjahres. Da die oben genannte Anbringung der Reiter oder Registerhilfen immer am Tag St. Johannes Baptista (24. Juni) erfolgte, ist davon auszugehen, dass am Tag des Klosterpatrons ein neues Rechnungsjahr begann. Der erste Eintrag nach diesem Datum erfolgte eigenhändig durch die Schaffnerin Barbara und hielt den Abschluss des vorhergegangenen Rechnungsjahres fest. Es heißt hier nämlich: *hab ich S. Barbara von Spir, schaffnerin, jar rechnung geton,* während bei den anderen monatlichen Eintragungen nur von *rechnung* die Rede ist. Es werden Summen gezogen, Einnahmen und Ausgaben gegeneinander aufgerechnet und Schulden benannt. Derartige Einträge liegen für die Jahre 1483, 1484, 1485 und 1486 vor.

---

50 HStAS A 493 Bü 1, fol. 62v-63r, 65r, 67r und 69v.

51 Eine genaue Beschreibung der Hand findet sich bei Nigel Palmer, Die Chronik der Nonne von Kirchheim (wie Anm. 6), der Barbara von Speyer als Schreiberin auch der Kirchheimer Chronik identifiziert hat, die bisher Magdalena Kremerin zugewiesen wurde, die Küsterin war und wohl auch Textur schreiben konnte.

52 Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg (wie Anm. 8), S. 179: *Die fünffte swester Cristina von Rinow, die wart raderin und underschaffnerin.* Vgl. Ecker, Die Geschichte des Klosters (wie Anm. 3), S. 105, Nr. 198.

1483 und 1486 legte die Schaffnerin die Rechnung zudem nicht nur vor Priorin, Subpriorin und Ratsschwestern ab, sondern auch der Vikar, diesmal Dr. Ludwig Fuchs, Prior zu Ulm, war dabei zugegen. Hier wird nochmals deutlich, dass es sich bei der Rechnungslegung und Wirtschaftsführung nach der Reform des Dominikanerinnenklosters um eine ordensinterne Angelegenheit handelte. Dies bestätigt auch die Kirchheimer Chronik in ihrer Reaktion auf die Forderung einer Rechnung durch den weltlichen Schirmherrn: *Und darnach in der heyligen vasten war dick die rechnung erfordert, die wir doch nit tun wollten wider unsers ordens fryheyt, die wir dem gotzhuse nit verlieren wolten und wirs och nit tun sollen noch möchten on unser obren und mans ouch nye gefordert noch geton hettent.*[53]

Hintergrund dieser Äußerung ist, dass am 24. Juni 1486 – St. Johannes Baptista – Eberhard der Jüngere von Württemberg selbst in Kirchheim erschien und um Einlass bat, um Gerüchten über Missstände bei der Haushaltsführung nachzugehen. Nachdem die Priorin ihm dies verweigert hatte, verlangte er über seinen Kaplan, den ehemaligen Augustinermönch Dr. Conrad Holzinger, die Vorlage einer Rechnung für die neun Jahre seit der Reform. Im Kloster aber wurde die Rechnung, wie das Zitat von Johannes Meyer zeigt, vor der Priorin, der Subpriorin und den Ratsschwestern abgelegt. Bei besonderen Gelegenheiten geschah dies in Anwesenheit von Ordensoberen oder Visitatoren wie hier vor Johannes Pruser oder Ludwig Fuchs, nicht jedoch vor den weltlichen Schirmherren. Allerdings sind auch aus anderen Dominikanerinnenklöstern Versuche der weltlichen Herrschaft belegt, Einfluss auf das Rechnungswesen und die Wirtschaftsführung in den Frauenkonventen zu gewinnen.

Auch im Dominikanerinnenkloster Gotteszell entbrannte ein Streit um die Abhörung der Jahresrechnungen durch Vertreter der Gmünder Rates, an dem deutlich wird, dass die Interessen der Reichsstadt auch auf die Kontrolle der Wirtschaftsverwaltung des Klosters zielten und die Reform eng mit wirtschaftlichen Fragen verbunden war. In einem undatierten Schreiben aus dieser Zeit klagt das Kloster darüber, dass sich die Stadt um alles kümmern wolle: man könne keine Zehntverkäufe tätigen noch einen Knecht einstellen, einen Bauern einsetzen oder eine Gült festsetzen ohne ihre Einwilligung. Zuletzt heißt es: *der dinge ist keins von alters her kommen den daz sie meinend dasz closter in ire gewaltsamin auch zubringen.*[54] Nach der durch Graf Ulrich den Vielgeliebten veranlassten Transferierung der Adelberger Nonnen in das Dominikanerinnenkloster Lauffen am Neckar forderte der Adelberger Abt 1478 eine jährliche Rechnungslegung, die zwischen ihnen – nach Ordensbrauch – geheim bleiben sollte.[55]

Die Weigerung der Kirchheimer Priorin aber zog dann auch drastische Maßnahmen des erbosten Grafen Eberhard des Jüngeren nach sich, die in der Kirchheimer Chronik ausführlich geschildert werden. So sollten die Schwestern mehrfach durch eine Blockade ausgehungert werden, indem die Kirchheimer Bürger und Bauern daran gehindert

---

53 Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg (wie Anm. 8), S. 183f.

54 Vgl. Staatsarchiv Ludwigsburg, Kloster Gotteszell, B 185 Bü 2.

55 Adelberger Reformordnung, abschriftlich überliefert: Staatsarchiv Sigmaringen Dep. 30/12 T4 Nr. 240.

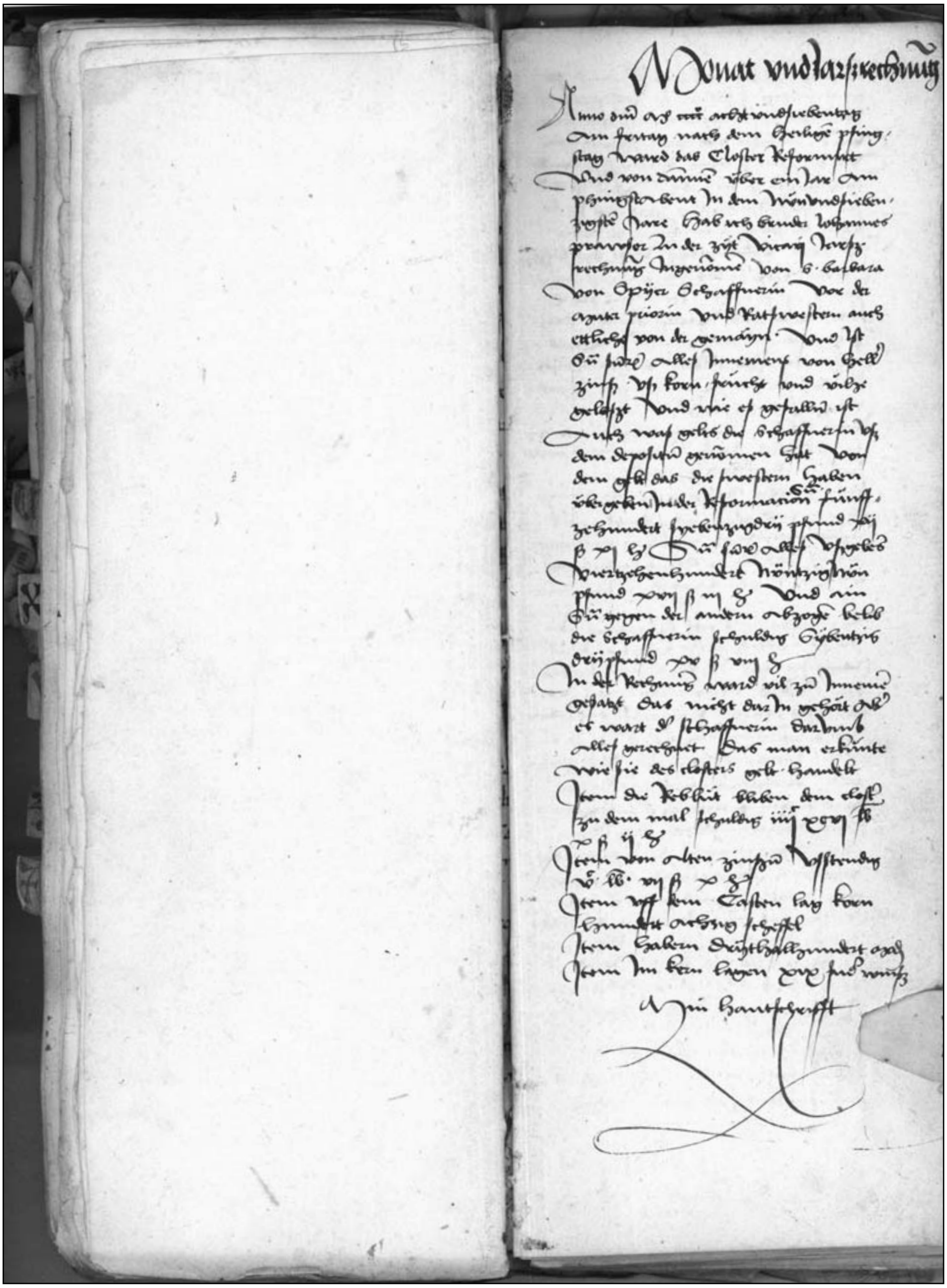


Abb. 1: HStAS A 493 Bü 1 fol. 57r:
Eigenhändiger Eintrag von Johannes Pruser zur Kirchheimer Reform 1478

wurden, Gülten und Naturalien an die eingeschlossenen Konventualinnen zu liefern. Hier mag der Grund dafür liegen, dass die vorliegende Rechnung mit dem Eintrag der Schaffnerin am 22. August 1486 abbricht.[56] Auch die Belege bzw. Beilagen zu den einzelnen Rechnungsposten enden mit dem Ende des Rechnungsjahres 1485/86 in demselben Sommer.

Die Forderung nach Vorlage der Rechnung für die Jahre seit der Einführung der Obervanz durchzieht die Kirchheimer Chronik wie ein roter Faden. Immer wieder wird von Bedrückungen der Schwestern und erneuten Hungerblockaden berichtet, die in der Weigerung der Vorlage der Rechnung begründet waren. In der Aussage *und also vieng der kummer an*[57] wird dies deutlich zum Ausdruck gebracht. Allerdings erscheint die Forderung des Landesherrn und seiner Vertreter nach Rechnungsabhör immer gekoppelt mit anderen Forderungen, nämlich der Ausweisung der Reformerinnen aus dem Konvent und der Wiedereinsetzung der ehemaligen Amtsinhaberinnen in ihre Funktionen.

Unter dem Druck der Ereignisse zeigten sich die Kirchheimerinnen schließlich kompromissbereit, indem sie in die Vorlage der Rechnung einwilligten, aber an der Reform und ihren Vertreterinnen festhielten: *so sollten wir rechnung tun vor unserm obern und vor eynem oder zweyen prelaten uß würtemberger land, des warent unser obren und wir ganz willig und fro, darum daz der Argwohn uß getriben würde und die warheyt an den tag kem, so man vernemen würde, daz wir recht und erberlich mit des closters gut werent umgangen, so wollten wir die rechnung von IX jahren her tun wie groß arbeyt daruff gieng.*[58]

Allerdings kam es trotz wiederholter Anläufe nicht zur Rechnungsabhör, da die Forderung abgelehnt wurde, eine der Reformgegnerinnen, namentlich Anna Dürr, die das Kloster verlassen hatte, an der Prüfung zu beteiligen. Es stellt sich daher die Frage, ob in der Forderung nach Rechnungsprüfung nicht ein Vorwand zu sehen ist, um schließlich die Aufhebung der Observanz in Kirchheim zu erreichen. Immerhin soll Eberhard der Jüngere geäußert haben, er wolle, dass die Reformerinnen das Kloster verließen, oder er werde nicht Graf von Württemberg heißen.[59]

Fazit

Da es in der Kirchheimer Chronik heißt, die Nonnen hätten viel Fleiß und Arbeit in die Erstellung der neunjährigen Rechnung gelegt, soll hier noch einmal die eingangs gestellte Frage aufgenommen werden, ob es sich bei dieser eingeforderten Rechnung um das im Hauptstaatsarchiv Stuttgart überlieferte Stück handeln kann.

---

56 Es folgen mehrere leere Seiten, die auf eine geplante Fortsetzung der Einträge hindeuten.

57 Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg (wie Anm. 8), S. 183. Ferner heißt es hier: *und wir soltent das wissen, das der jung herr die reformierin nit hie wissen noch habent wolt und sy mustent im rechnung tun von den IX im iaren her und muestent darzu enweg.*

58 Ebd., S. 209f. und auch S. 211.

59 Ebd., S. 207.

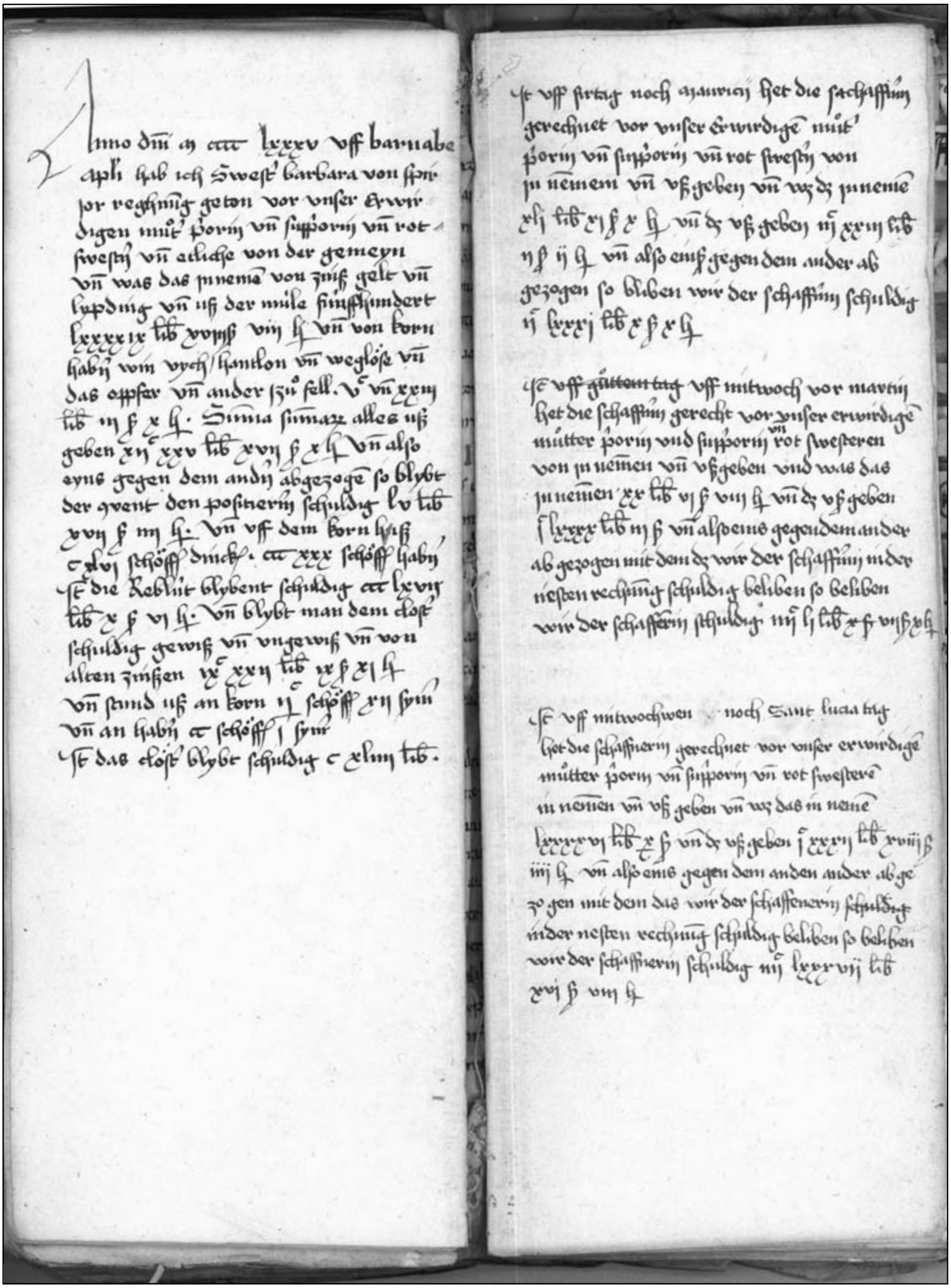


Abb.2: HStAS A 493 Bü 1 fol. 67v:
Eigenhändiger Eintrag der Schaffnerin Barbara von Speyer zu 1485.

Die vorliegende Rechnung wurde im Archiv des Klosters und nicht in demjenigen des Grafen von Württemberg überliefert und offenbar nie an diesen abgeliefert. Sie betrifft nicht den gesamten Zeitraum von neun Jahren seit der Reform, sondern nur die Zeit bis St. Johannes Baptista 1485/86. Die Monats- und Jahresrechnungen der Schaffnerin Barbara von Speyer wurden durch den Ordensvikar Johannes Pruser begonnen. Der Schreibanlass war also nicht von außen motiviert, sondern es handelt sich um eine ordensinterne Angelegenheit, um im Kloster selbst einen Überblick über Einnahmen und Ausnahmen zu erhalten.

Allerdings deutet die Zusammenfügung dieser Rechnung mit den Beilagen für die Zeit von 1481 bis 1485 darauf hin, dass die Schaffnerinnenrechnung einer Prüfung unterzogen werden sollte, bei der die Belege leicht greifbar waren. Die Anbringung von Reitern mit Sach- und Zeitangaben sowie die Rubrikenordnung scheint nachträglich erfolgt zu sein, um einem Außenstehenden die Orientierung in der Zusammenstellung der verschiedenen Teile des vorliegenden Konvolutes zu erleichtern.

Die ersten Jahre nach der Reform scheinen ohne Belege auf, da die Schaffnerin Probleme bei der Rechungslegung hatte, auf die Johannes Pruser hinweist. Er spricht ja von einer neuen Rechnung, die er aus diesem Grund begann. Die »alten« Monatsrechnungen für die Zeit von 1478 bis 1481 samt Belegen müssen als verloren gelten. Dass die Zeit nach 1485/86 fehlt, liegt daran, dass im Kloster durch drei aufeinander folgende Hungerblockaden keine normale Wirtschaftsführung möglich war. Nachdem Graf Eberhard der Jüngere im Sommer 1486 erstmals die Vorlage der Rechnungen verlangt hatte, begann die Schaffnerin nach anfänglichen Widerständen offenbar damit, die von ihr verantworteten Register und Abrechnungen aus der Zeit von 1481 bis 1485 zusammenzufügen und mit Rubriken zu versehen. Durch die in der Kirchheimer Chronik dramatisch geschilderten Zeitumstände der Bedrohung des Konventes durch denselben Grafen musste die Zusammenstellung zwangsläufig unvollständig bleiben.

Nicht also die Anlage der Rechnungen der Schaffnerin Barbara von Speyer, sondern deren Zusammenfügung mit Beilagenregistern aus den Jahren 1481 bis 1485/86 wurde von außen, von weltlicher Seite veranlasst. Vor diesem Hintergrund stellt die Kirchheimer Rechnung nicht nur um eine wertvolle Quelle zu Wirtschaft und Alltag in einem reformierten Dominikanerinnenkloster dar, sondern sie ist auch ein herausragendes Zeugnis für den Konflikt um die Einführung der Observanz in einem Dominikanerinnenkonvent des 15. Jahrhunderts.

Anhang I: Aufbau der Kirchheimer Rechnung

Lage	Blatt	Inhalt	Rubrik
1	fol. 1r-2v	Einnahmen an neuen und alten Zinsen	Fehlt
2	13 r	Korn-, Dinkelgülten	Abgerissen
3	25 r	Hafergült	
	31 r	Landgarben	U rot
4	33 r	Zehnthafer	V rot
5	34 r	Zehntkorn	X schwarz
	36r	Mühle	Z schwarz
6	39r	Leibgedinge 1481	fehlt
	41r	Wein 1481	T rot
7	49r	Weinschulden/–einnahmen	
8	57r	Monats- und Jahresrechnung (Pruser)	2 schwarze Kreuze
	58r	Abrechnungen der Schaffnerin	
9	68r	Fortsetzung (und leere Bl.)	
10	71r	Eier	A schwarz
	75r	Fisch	B rot
11	79r	Küche	C schwarz
	84r	Spezerei	E rot
12	87r	Küsterei	G schwarz
	90r	Haus	H rot
13	96r	Bau	I schwarz
	102r	Hof	K rot
	105r	Ausgaben für den Bau	

Anhang II: Daten der Rechnungslegung der Schaffnerin

1481	1482	1483	1484	1485	1486
7. Juli	12. Februar.	10. Januar	15. Januar	4. Januar	20. Januar
2. August	12. März	31. Januar	14. Februar	3. Februar	9. März
29. August	25. April	6. März	18. März	5. März	Di. n. Kirchweihe
5. Oktober	3. Juni	4. April	6. April	15. April	1. Juni
3. November	20. Juni	25. April	Sa. v. Kirchweihe	13. Mai	20. Juli
24. November	8. Juli	11. Juni	11. Juni	14. Juni	16. August
18. Dezember	13. August	12. Juni	7. Juli	11. Juni!	22. August
	10. September	10. Juli	3. August	9. September	
	9. Oktober	30. Juli	3. September	9. November	
	5. November	13. September	27. Oktober	14. De-zember	
	3. Dezember	18. Oktober	7. Dezember		
		18. November			
		20. Dezember			

Systematik und Chancen städtischer Rechnungsführung am Beispiel der spätmittelalterlichen Göttinger Kämmereiregister

Arne Butt

…wente de rad one alle tyd hefft gesecht, de stad sta woll – aber der Rat habe ihnen zu allen Zeiten gesagt, die Stadt stehe gut da, riefen entsetzt die Vertreter der Göttinger Gilden aus, als ihnen die Ratsherren im Herbst 1513 die katastrophale Lage der Stadtfinanzen offenbarten.[1] Über viele Jahre hatte die Stadt ihre laufenden Kosten mittels immer neuer Schulden finanziert und durch die jährlich anfallenden Zinsen drohte nun die Zahlungsunfähigkeit. Misstrauisch geworden verweigerten die Gilden ihre Zustimmung zu rettenden Notmaßnahmen – Abgabenerhöhungen und das Schlagen einer neuen Münze mit niedrigerem Silbergehalt – und verlangten Teilhabe an der städtischen Finanzverwaltung. Nach längeren Verhandlungen stimmte der Rat zu, dass das Kämmereramt künftig nicht mehr nur von zwei Ratsherren ausgeübt, sondern ihr Tun zusätzlich von Beisitzern aus den Gilden kontrolliert werden sollte. Später – und offensichtlich davon unabhängig – erklärten sich die Ratsherren zudem bereit, eine Überprüfung der Stadtfinanzen der letzten dreißig Jahre zuzulassen, und gewährten den Gildenvertretern im Kämmereramt zu diesem Zweck Einsicht in die entsprechenden Kämmereiregister (*darboven wort ok den gekoren kemerern von den gilden aller kemerere boykere vorgont to lesende und to vorsehinde*).[2] Der Bestand der städtischen Rechnungsbücher erscheint hier als »Arkanbereich, das Geheimnis der Stadt, das von einem inneren Zirkel von Ratsherren gehütet und in der Vollständigkeit häufig nicht allen Ratsmitgliedern zugänglich war«[3], und das den Gildenvertretern, selbst als diese

1 Zu dieser Haushaltskrise: Arne Butt, Der Sturm auf das Göttinger Rathaus am 6. März 1514. Rat und Gilden des ausgehenden Mittelalters zwischen städtischer Haushaltskrise und politischen Reformen, in: Göttinger Jahrbuch 62 (2014), S. 65-87; zum Quellenzitat: Arnold Hasselblatt/Georg Kaestner (Bearb.), Urkunden der Stadt Göttingen aus dem XVI. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte von Braunschweig-Lüneburg 1500-1533, Göttingen 1881 (im Folgenden UB Göttingen III), Nr. 87, Anm. 4, S. 61.

2 Butt, Sturm (wie Anm. 1), S. 74; UB Göttingen III (wie Anm. 1), Nr. 87, Anm. 4, S. 62f. (Zitat S. 63).

3 Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1550: Stadtgestalt, Recht, Verfassung,

bereits in die alltägliche Arbeit der Kämmerei eingebunden waren, erst durch weitere Erlaubnis zugänglich gemacht wurde.

Wie einst für Rat und Gilden Göttingens steht auch für den Historiker der Wert spätmittelalterlicher städtischer Rechnungsüberlieferung außer Frage. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden zahlreiche Stadtrechnungen ediert bzw. entsprechende Editionsvorhaben begonnen[4], getrieben von der Begeisterung, durch Rechnungen als »untendenziös und unverfälscht spiegelnde Geschichtsquelle par excellence«[5] einen unverstellten Blick auf die Vergangenheit zu gewinnen. Auch heutzutage im insgesamt schwierigeren Umfeld für quellenkundliche Hilfsmittel und mit deutlich quellenkritischeren Maßstäben werden erfreulicherweise weiterhin Editionen städtischer Rechnungen der Forschung zur Verfügung gestellt[6] – wodurch das Verhältnis von publizierter zu überbordender archivalischer Rechnungsüberlieferung selbstredend nur marginal verändert wird.

Die Auswertung städtischer Rechnungen konzentrierte sich zunächst ausgangs des 19. Jahrhunderts – über das allseits vorhandene Interesse an Informationen für die jeweilige lokale Geschichtsschreibung hinaus – auf die Rekonstruktion der spätmittelalterlichen Stadthaushalte. Die historische Staatswissenschaft, die den »Mikrokosmos des neuzeitlichen Staatsgebildes« in der »sich selbst regierende[n] Stadtgemeinde des Mittelalters« zu erkennen meinte, leitete aus den Stadtrechnungen die Grundlagen der Finanzverfassung und ihrer Institutionen her und betrachtete diese als direkte Vorläufer der modernen Finanzverwaltungen.[7] Seit den 1960er Jahren sind zunehmend und

---

Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien 2012, S. 517.

4 Als Beispiele für bedeutende Editionen des 19. Jahrhunderts: Johannes Theodor Laurent (Hg.), Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert nach den Stadtarchiv-Urkunden, mit Einleitung, Registern und Glossar, Aachen 1866; Karl Koppmann , Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, 10 Bde. (1350-1562, fortgesetzt von Hans Nirrnheim u. Gustav Bolland), Hamburg 1869-1951; Richard Doebner (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, Bd. V/VI (Stadtrechnungen 1379-1450), Hildesheim 1893/96; Richard Knipping, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung, 2 Bde. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichte 15), Bonn 1897/98.

5 Oliver Landolt, Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 48), Ostfildern 2004, S. 17.

6 Als Beispiele für neuere Editionen: Bodo Bachmann, Die Butzbacher Stadtrechnungen im Spätmittelalter: 1371-1419, 2 Bde. (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 160), Marburg 2011 (hier ist v.a. die hervorragende Einleitung und Beschreibung der Quellen zu würdigen); Claudine Moulin/Michel Pauly (Hgg.), Die Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg, z.Zt. 6 Hefte (1388-1473) (Schriftenreihe des Stadtarchivs Luxemburg 1ff.), Luxemburg 2007ff.; Margret Mihm/Ahrend Mihm, Mittelalterliche Stadtrechnungen im historischen Prozess: die älteste Duisburger Überlieferung (1348-1449), 2 Bde., Köln u.a. 2007/08; Thomas R. Kraus, Die Aachener Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 72), Düsseldorf 2004; Ilse Eberhardt, Van stades wegene utgegeven unde betalt: städtischer Alltag im Spiegel der Stadtrechnungen von Osnabrück (1459-1519) (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 37), Osnabrück 1996; als Beispiel für eine Online-Edition mit Faksimile: Stadtrechnungen von Schaffhausen, 1396-z.Zt. 1457, bereitgestellt vom Stadtarchiv Schaffhausen/CH, <http://www.stadtarchiv-schaffhausen.ch/index.php?id=10065> (letzter Zugriff am 20.11.2014).

7 Als Beispiele hierzu: Gustav Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jahrhundert, Tübingen 1879; Wilhelm Stieda, Städtische Finanzen im Mittelalter, in: Jahrbücher für Na-

heute selbstverständlich Fragestellungen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie der Alltags- und Kulturgeschichte in den Blick geraten.[8] Doch auch die heutige Geschichtswissenschaft hat »den Blick für die [...] Verwaltungsinstanzen und Rechnungsabläufe nicht verloren« und liefert Erkenntnisse zur städtischen Finanzverwaltung des Spätmittelalters, auf denen dann Untersuchungen zu konkreten Rechnungsinhalten aufbauen können.[9]

Die Bearbeitung städtischer Rechnungen ist mitunter recht heikel. Oft wird enttäuscht, wer aus den Zahlen langfristige Zielorientierungen, geplante Steuerung des Gemeinwesens oder aktive Wirtschaftspolitik destillieren will, da »es kein Budget gab, schon gar nicht in der Form des vorausplanenden Haushaltsvoranschlags mit seiner Erwartung von bestimmten Größen der Einnahmen und Ausgaben.«[10] Wenn selbst in Rechnungszusammenfassungen die Posten keineswegs vollständig erfasst und teilweise keine Endsummen gebildet wurden oder wichtige Kostenfaktoren wie zum Beispiel Materialkosten bei Baumaßnahmen fehlen[11], kommt man leicht zu einem schroffen Urteil über das städtische Rechnungswesen wie Schönberg im Jahre 1910: »Besonders die Buch- und Ausgabenführung der kleinen [Stadt-]Haushaltungen zeichnete sich durch geringe Ordnung aus. Es fehlten der mittelalterlichen Buchführung die unabweisbaren Voraussetzungen der guten modernen Buchhaltungstechnik. Sie war weder klar, noch übersichtlich, noch eigentlich einfach; zum Teil war sie auch liederlich.«[12] Von einer »Wiederherstellung der alten städtischen Haushalte«, wie sie Knipping noch 1897 als Motiv seiner Kölner Rechnungsedition beschrieb, muss sich vollends verabschieden, wer sich die umfangreichen Naturalleistungen vor Augen führt, die entweder gar nicht verbucht oder nicht in Geldwert umgewandelt wurden.[13] »Es liegt in der Natur der Sache, daß bei derartigen Manipulationen die Stadtrechnungen nicht allumfassend sein

---

tionalökonomie und Statistik (3. F.) 17, 1899, S. 1-54; Paul SANDER, Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, Leipzig 1902; Bruno KUSKE, Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungshefte 12), Tübingen 1904; Leo SCHÖNBERG, Die Technik des Finanzhaushalts der deutschen Städte im Mittelalter (Münchner volkswirtschaftliche Studien 103), Stuttgart 1910 (zu den Zitaten: ebd., S. 10); Hans MITTAG, Zur Struktur des Haushalts der Stadt Hamburg, Leipzig 1914.

8 Hierzu mit weiterführender Literatur: MIHM/MIHM, Stadtrechnungen I (wie Anm. 6), S. 2-13.

9 Als Beispiele hierzu: LANDOLT, Finanzhaushalt Schaffhausen (wie Anm. 5); Bernd FUHRMANN, Der Haushalt der Stadt Marburg in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Sachüberlieferung und Geschichte 19), St. Katharinen 1996; Andreas RANFT, Der Basishaushalt der Stadt Lüneburg in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Zur Struktur der städtischen Finanzen im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 84), Göttingen 1987 (zum Zitat: ebd., S. 15).

10 Bernhard KIRCHGÄSSNER, Zur Frühgeschichte des modernen Haushalts. Vor allem nach den Quellen der Reichsstädte Eßlingen und Konstanz, in: Erich MASCHKE/Jürgen SYDOW (Hgg.), Städtisches Haushalts- und Rechnungswesen (Stadt in der Geschichte 2), Sigmaringen 1977, S. 9-44, hier S. 38.

11 Z.B. zur Duisburger Überlieferung um 1350: MIHM/MIHM, Stadtrechnungen I (wie Anm. 6), S. 22f.; zu Materialkosten beim Göttinger Wartenbau im 15. Jahrhundert: Arne BUTT, Die Stadt Göttingen und ihre Rechte im ländlichen Raum. Herrschaft und Beherrschte in spätmittelalterlichen Dörfern (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 262), Hannover 2012, S. 405f.

12 SCHÖNBERG, Technik (wie Anm. 7), S. 95.

13 KNIPPING, Stadtrechnungen I (wie Anm. 4), Vorwort; SCHÖNBERG, Technik (wie Anm. 7), S. 110-112.

konnten. Die Schwierigkeit, die damit verbunden war, einen genauen Einblick in alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt zu gewinnen, war wohl unüberwindlich.«[14]

In jüngerer Zeit stellte Fouquet bereits die Frage, ob »unsere Begriffe ‚Chaos', ‚Irrationalität', ‚Dschungel' richtig [sind], welche die rund 140jährige Erforschung öffentlicher Finanzverwaltung und kaufmännischen Rechnens, überhaupt der Ökonomik im Mittelalter aus Rechnungen gewonnen hat«, und empfahl einen genauen Blick auf die Usancen der jeweiligen Rechnungsführung und der damit verfolgten Intention resp. dem »Verwaltungswollen«, um mit Mersiowsky zu sprechen.[15] Ebendieser Blick macht deutlich, dass wohl keine mittelalterliche Stadtrechnung den Anspruch hatte, im modernen Sinne den Gesamthaushalt mit sämtlichen vermögens- oder liquiditätsrelevanten Buchungen abzubilden und eine »fiskalische[...] Kasseneinheit« aus allen bestehenden Neben- und Unterkassen herzustellen resp. direkte Verrechnungen von Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich zu vermeiden.[16]

Gleichzeitig belegt aber der eingangs beschriebene Göttinger Vorgang, dass aus Sicht der Zeitgenossen die Kämmereiregister ebendieses leisten konnten: einen Gesamtüberblick über das Geschäftsgebaren der Kämmerer in den vergangenen Jahrzehnten zu liefern und Anzeichen von Misswirtschaft und Unterschlagung zu offenbaren. Dies ist Grund genug, im Folgenden die spätmittelalterliche Rechnungsüberlieferung Göttingens in Form und Aufbau eingehender vorzustellen, Parallelen zur Überlieferung anderer Städte anzureißen und anschließend an drei Beispielen auf inhaltliche bzw. methodische Probleme hinzuweisen, die sich aus der Beschäftigung mit dieser speziellen Überlieferung ergeben haben.

Das Fallbeispiel Göttingen

Die Kämmereiregister der Stadt Göttingen lohnen eine eingehendere Beschäftigung: Sie sind jahrweise für die Zeit seit dem ausgehenden 14. bis über das 16. Jahrhundert hinaus in nahezu lückenloser Folge erhalten und ermöglichen damit die Betrachtung von langfristigen Entwicklungen in der Rechnungsführung des Spätmittelalters. Aus ihrer Struktur lassen sich zudem verschiedene Schritte der Abrechnungspraxis nachvollziehen und sie behandeln mit Göttingen eine Stadt, die sich einem Vergleich nicht von vornherein aufgrund einer exponierten Ausnahmestellung entzieht: Sie ist keine der mittelalterlichen Großstädte wie Nürnberg oder Köln, kann sich an wirtschaftlichem und politischem Einfluss keinesfalls mit den großen Handelsstädten wie Lü-

---

14 Schönberg, Technik (wie Anm. 7), S. 113.

15 Gerhard Fouquet, Zur öffentlichen Finanzverwaltung im späten Mittelalter, in: Christian Hesse u.a. (Hgg.), Aufbruch im Mittelalter – Innovationen in Gesellschaften der Vormoderne (FS Rainer C. Schwinges), Ostfildern 2010, S. 69-86, hier S. 70f. u. S. 77 (Zitat: S. 70); Mark Mersiowsky, Finanzverwaltung und Finanzkontrolle am spätmittelalterlichen Hof, in: Gerhard Fouquet u.a. (Hgg.), Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Residenzenforschung 21), Ostfildern 2008, S. 171-190, hier S. 174.

16 Kirchgässner, Frühgeschichte (wie Anm. 10), S. 38.

beck oder Frankfurt messen und weist keine Alleinstellungsmerkmale wie Lüneburg mit seiner Salinenwirtschaft oder Goslar mit dem Erzbergbau auf. Göttingen ist mit seinen ca. 5000 Einwohnern im 15. Jahrhundert eine herzogliche Landstadt, die sich gegenüber ihrem Stadtherrn ein großes Maß an Autonomie erkämpft hat. Als bedeutendster Machtfaktor im südlichen Niedersachsen bildete sie zudem das wirtschaftliche Zentrum dieses Raumes, was auch in der Stellung der Göttinger Mark als regionaler Leitwährung zum Ausdruck kommt.[17]

Auch wenn die Frühgeschichte Göttingens im Dunkeln liegt, ist die Entstehung einer Siedlung mit städtischen Merkmalen wohl für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts anzusetzen. Eine herzogliche Urkunde aus dem Jahr 1229 charakterisiert *Gotinge* eindeutig als Stadt mit einer Bürgerschaft (*burgenses*) und einer Führungsschicht aus Ratsherren (*consules*).[18] Ausgangs des 13. Jahrhunderts sind zwei getrennte, Neuer und Alter Rat genannte, zwölfköpfige Ratsgremien nachweisbar, die sich alljährlich zur Ratswahl im Oktober in ihrer Funktion ablösten. Neuer und Alter Rat fällten alle wesentlichen stadtpolitischen Entscheidungen gemeinsam und entsandten auch je einen Ratsherrn in die zahlreichen Ratsämter wie Baumeister, Ridemeister, Waisenmeister etc. Lediglich das Kämmereramt blieb zwei Ratsherren des Neuen Rates vorbehalten.[19] Größere Umbrüche im Göttinger Ratsregiment, vor allem hinsichtlich der Kooptation neuer Ratsherren aus dem Kreis der in der *Kaufgilde* organisierten Göttinger Tuchhändler und Fernkaufleute, lassen sich in den spätmittelalterlichen Quellen nicht nachweisen und folgen erst aus der eingangs beschriebenen Haushaltskrise ab 1513.

Das Kämmereramt war das bedeutendste und prestigeträchtigste Ratsamt. Die beiden berufenen Ratsherren entstammten dem Neuen Rat, woraus sich dessen klare Verantwortung für den Stadthaushalt in Abgrenzung zum Alten Rat ergab. Gleichzeitig bedeutete es, dass der alljährliche Austausch beider Kämmerer jeweils eine Übergabe der Geschäfte an die Nachfolger notwendig machte, die nur durch eine ordentliche schriftliche Haushaltsführung zu gewährleisten war.[20] Die damit verbundene Rechnungslegung erfolgte in zwei Schritten: Zunächst mussten die Kämmerer im Rahmen

---

17 Zur politischen Rolle Göttingens: Olaf Mörke, Göttingen im politischen Umfeld. Städtische Macht- und Territorialpolitik, in: Dietrich Denecke/Helga-Maria Kühn (Hgg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. I: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, Göttingen 1987, S. 260-297; zur Bevölkerung: Walter Kronshage, Die Bevölkerung Göttingens. Ein demographischer Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 14. bis 17. Jahrhundert (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 1), Göttingen 1960, v.a. S. 395 (Tab. 7a); zur Währung: Günther Meinhardt, Münz- und Geldgeschichte der Stadt Göttingen von den Anfängen bis zur Gegenwart (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 2), Göttingen 1961, S. 13.

18 Karl Gustav Schmidt (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Göttingen, Teil 1: Bis zum Jahre 1400 (Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen 6), Hannover 1863, ND 1974, Nr. 1.

19 Butt, Sturm (wie Anm. 1), S. 66f.; zur Göttinger Ratswahl: Goswin von der Ropp (Bearb.), Göttinger Statuten. Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 25), Hannover 1907, Nr. 225 *Radkesen*; Heinz Mohnhaupt, Die Göttinger Ratsverfassung vom 16. bis 19. Jahrhundert (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 5), Göttingen 1965, S. 8-13.

20 Zum Kämmereramt: Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 116-118.

der Ratswahl ihrem Ratsgremium Rechenschaft ablegen. Ein Schreiber verlas die Abschlussrechnung, die Aufstellung wurde auf einem Rechenbrett kontrolliert und die Kämmerer entlastet. Als Ganzes vertrat anschließend der abgehende Neue Rat gegenüber dem in die Verantwortung aufrückenden Ratsgremium die Richtigkeit der Haushaltsführung und bot an, die Abrechnung erneut vorzurechnen.[21] Die Überprüfung der Kämmereirechnung erfolgte nicht nach inhaltlichen, sondern lediglich nach formalen Gesichtspunkten. Da die umfangreiche Göttinger Überlieferung weder Anhaltspunkte für eine Nichtentlastung der Kämmerer, noch für einen Dissens zwischen beiden Ratsgremien über die Haushaltführung enthält, diente die Zeremonie wohl in erster Linie der internen Selbstvergewisserung des Rates als Herr über die städtischen Finanzen.

Kämmerer sind in Göttingen erstmals in einem Statut genannt, das wohl in die Zeit um 1365 zu datieren ist.[22] Sie sind Hinweis auf eine geregelte Finanzverwaltung, die spätestens dann erforderlich wurde, wenn eine Stadt in größerem Umfang und mittels komplexer Verfahren Steuern erhob. Ob das Amt bereits deutlich früher eingerichtet wurde oder wie in zahlreichen anderen Städten in der Frühzeit den Bürgermeistern oder Ratsältesten oblag, lässt sich nicht entscheiden.[23] Die in Göttingen jährlich erhobene Vermögenssteuer ‚Schoss' jedenfalls ist erstmals 1305 urkundlich und um 1335 statutarisch (*collecta*) belegt.[24] Die Kämmerer waren für die Verbuchung und Kontrolle aller geld- und abgabenrelevanten Vorgänge verantwortlich, doch ist ihr Anteil an der alltäglichen Arbeit bei Empfang, Auszahlung und Verbuchung nicht zu ermitteln. Sicher ist lediglich, dass die Schosszahlung in Gegenwart der Kämmerer auf dem Rathaus geleistet werden musste. Angesichts der hohen persönlichen Verantwortung ist aber davon auszugehen, dass die Amtsinhaber zumindest sehr genau über alle Vorgänge unterrichtet waren.[25]

Die Hauptlast der Arbeit, insbesondere die Verschriftlichung der Einnahmen und Ausgaben, lag bei den Schreibern der städtischen Kanzlei. Eine zunächst aus einer Person bestehende städtische Schreibstube ist seit den 1330er Jahren sicher nachzuweisen. Seit 1413 wurde dieser Stadtschreiber als Oberschreiber bezeichnet, da man ihm einen Unterschreiber bzw. *adiutor notarii* sowie bei Bedarf weitere Aushilfsschreiber beiordnete.[26] Mit der fortschreitenden Ausgestaltung der städtischen Kanzlei zu Beginn des 15. Jahrhunderts entwickelte sich auch eine komplexere städtische Amtsbuchführung, die neben neuen Kopialbüchern auch neue Rentenbücher, die die jährlichen Zahlungsverpflichtungen der Stadt aus Rentenverträgen zusam-

---

21 V. D. Ropp, Statuten (wie Anm. 19), Nr. 225 *Radkesen* § 12f.; Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 50.

22 V. D. Ropp, Statuten (wie Anm. 19), Nr. 40.

23 Zur Entwicklung in anderen Städten kurz: Fuhrmann, Marburg (wie Anm. 9), S. 21f.

24 Schmidt, UB Göttingen I (wie Anm. 18), Nr. 62 [1305 Juli 1]; v. d. Ropp, Statuten (wie Anm. 19), Nr. 9 [ca. 1335]; vgl. Hans Eysel, Die Steuerverfassung Göttingens vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, Diss. Göttingen 1968, S. 50f.

25 v. d. Ropp, Statuten (wie Anm. 19), Nr. 221 [1507 November 7]; Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 117f.

26 Peter Hoheisel, Die Göttinger Stadtschreiber bis zur Reformation. Einfluss, Sozialprofil, Amtsaufgaben (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 21), Göttingen 1998, S. 16-21.

menführten, und Willkürbücher, in die private Immobilien- und Kapitalgeschäfte eingetragen wurden, hervorbrachte.[27]

Die Göttinger Kämmereiregister

Ein wesentlicher Baustein dieser Entwicklung hin zu einer professionelleren schriftlichen Verwaltung sind die jährlich angelegten Kämmereiregister. Das älteste überlieferte Exemplar stammt aus der Abrechnungsperiode 1393/94.[28] Ob in den Jahren zuvor bereits Stadtrechnungen angelegt wurden, die lediglich verloren gingen, lässt sich nicht beantworten. Angesichts der noch keineswegs gefestigten inhaltlichen Struktur der vor der Wende zum 15. Jahrhundert entstandenen Kämmereiregister ist aber eher zu vermuten, dass sie tatsächlich eine Innovation der städtischen Kanzlei aus dem beginnenden letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts darstellen. Gut zwei Jahrzehnte später, parallel zum Ausbau der städtischen Kanzlei, erhalten die Kämmereiregister ab dem Haushaltsjahr 1414/15 ihre »klare, in den Grundzügen gleichbleibende Gliederung«.[29] Da gleichzeitig vorbildlich für die Aufbewahrung der Haushaltsbücher gesorgt wurde und zudem weder Krieg noch Brand die Bestände dezimierten, fehlen bis zur Haushaltskrise 1513 lediglich sechs Bände, was vergleichende Betrachtungen zum Haushalt bzw. zu einzelnen Posten über 120 Jahre ermöglicht.[30]

Das wesentliche Merkmal der Göttinger Kämmereiregister ist ihr dreiteiliger Aufbau aus Hauptrechnung, Anhang und ‚Kleiner Rechnung'. Die Hauptrechnung, das nach einzelnen Posten geordnete städtische Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis, wurde bereits zu Beginn des Haushaltsjahres in zweispaltigem Seitenaufbau durch den jeweiligen Oberschreiber der Kanzlei angelegt, der in der Regel Rubrikentitel und -anordnung ohne Änderungen aus dem Vorgängerband übertrug und den Großteil der Eintragungen vornahm.[31] Auch die Hände der übrigen Schreiber in Ratsdiensten sind nachzuweisen, hauptsächlich in jenen Rubriken, in denen über das Rechnungsjahr fortlaufend Buchungen notiert wurden. Umfang und Informationsgehalt der Aufzeichnungen variieren von Rubrik zu Rubrik. Unter manchen sind sämtliche Einzelposten bzw. -buchungen aufgeführt, unter vielen aber auch nur ein Gesamtbetrag ohne weitere Erläuterungen eingetragen.

Seit dem Haushaltsjahr 1419/20 beginnt die Hauptrechnung stets mit einer Auflistung des gewählten städtischen Führungspersonals, u.a. der Ratsherren, der Inhaber der ratsinternen Ämter (wie z.B. der Kämmerer) und der Gildenvorsteher, gefolgt von

---

27 Hoheisel, Stadtschreiber (wie Anm. 26), S. 74-77.

28 StadtA Göttingen, AB Kä 1,1; das Haushaltsjahr in Göttingen begann Anfang Oktober, jeweils am Freitag (ab 1440 Samstag) nach der Gemeinen Woche (*meyndweke*), der ersten vollen Woche nach Michaelis (29.9.); s. Dieter Neitzert, Göttingens Wirtschaft, an Beispielen des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Denecke/Kühn, Göttingen I (wie Anm. 17), S. 298-345, hier S. 308.

29 Neitzert, Wirtschaft (wie Anm. 28), S. 301; s. a. Hoheisel, Stadtschreiber (wie Anm. 26), S. 54.

30 Es fehlen die Jahrgänge 1418/19, 1446/47, 1459/60, 1482/83, 1488/89 und 1511/12.

31 Für das Folgende zur Hauptrechnung: Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 38-45.

einem Verzeichnis der in der Stadt ansässigen Brauberechtigten. Daran schließt sich der Einnahmenteil an, dessen erster Posten zugleich den größten Betrag verbuchte, den Übertrag des Bargeldbestandes, vor allem aber der offenen Forderungen aus dem Vorjahr (*Recepta ab antiquis camerariis*). Die übrigen Einnahmerubriken lassen sich in verschiedene Gruppen einteilen: Eine Rubrikengruppe beinhaltet die Erlöse aus dem Verkauf von Pferden und Ochsen sowie von Naturalien wie Holz, Getreide, Gartenfrüchte und Heu, eine andere die Pacht- und Mahleinnahmen der Göttinger Mühlen, eine dritte den Verkauf städtischer Genehmigungen und Rechte wie Bürgerrecht, Gildebriefe und Brauberechtigungen. Eine große Gruppe bilden die Pacht- und Erbenzinsabgaben für Gebäude und Grundstücke in der Stadt sowie für Land in der Stadtmark, Zahlungen für Fischereirechte, Wegegelder und Marktmieten. Die Einnahmen aus den städtischen Herrschaftsrechten im Göttinger Umland bilden einen weiteren Rubrikenkomplex, wozu auch Meiergelder und Abgaben aus städtischen Vorwerken in den Dörfern der Umgebung zählen. Mehrere Rubriken beinhalten Einnahmen aus den städtischen Rentengeschäften und nur eine Rubrik (*De collecto*) enthält Steuereinnahmen, doch bildeten diese Gelder aus der Vermögenssteuer Schoss mit der Haushaltsabgabe *Vorschoss* nominell den wichtigsten Eckpfeiler der Stadtfinanzen. Alle übrigen Einnahmen, die nicht unter die vorgenannten Rubriken fielen, insbesondere einmalige Zahlungseingänge, wurden in einer Sammelrubrik namens *Recepta accidentalia* erfasst.

Das Pendant zu den *Recepta accidentalia*, die Rubrik *Pro communi debito* mit alltäglichen Geschäftsausgaben wie z.B. Trinkgeldern, eröffnet den Ausgabenteil der Hauptrechnung. Die übrigen Ausgaben lassen sich ebenfalls in größere Gruppen einteilen: Ein Reihe von Rubriken hat Zahlungen für städtische Rentengeschäfte zum Inhalt, wobei die jährlichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Rentenempfängern den wichtigsten Posten ausmachen. Ein weiterer Rubrikenkomplex behandelt Entlohnung und Ausrüstung städtischer Bediensteter, u.a. der angeworbenen Söldner, des Wachpersonals oder der Holzhauer. Die für das Rathaus anfallenden Kosten für Licht, Heizung, Gastmähler, die Ratsdiener und städtischen Schreiber sind ebenfalls in mehreren Rubriken verzeichnet. Die Kosten für die auswärtige Politik beschränken sich auf Rubriken für Reise- und Botenkosten, aber auch für die gerichtliche Beilegung von Streitigkeiten, da man die teilweise exorbitanten Ausgaben Göttingens für Kriegs- und Fehdeführung in der Regel in eigens angelegte Sonderrubriken auslagerte. Eine weitere Rubrikengruppe behandelt im weitesten Sinne die städtische Nahrungsversorgung, worunter Getreidekäufe, Ausgaben für die innerstädtischen Mühlen, aber auch Ausgaben für angemietete Lagermöglichkeiten zu verstehen sind. Ein stets bedeutendes Ausgabenfeld bildet das städtische Bauwesen, wobei regelmäßige Investitionen in die vorhandene Infrastruktur wie Verteidigungsanlagen, Wege und öffentliche Gebäude in alljährlich wiederkehrenden Rubriken erfasst werden, spezielle Bauprojekte wie z.B. die abschnittsweise Errichtung des Stadtwalls oder der Neubau von Warten in für den konkreten Anlass eingerichteten Sonderrubriken.

Einnahmen und Ausgaben wurden in der Hauptrechnung nicht zusammengezogen, geschweige denn gegeneinander aufgerechnet. Rückschlüsse auf den Bestand der Käm-

mereikasse ließen sich ebenfalls nicht ziehen, da Buchungseinträge in vielen Fällen lediglich Forderungen und Verpflichtungen der Stadt repräsentierten und nicht zwangsläufig mit tatsächlichem Bargeldzu- oder -abfluss gleichzusetzen waren.

Der zweite, ab dem Haushaltsjahr 1403/04 regelmäßig vorhandene Bestandteil der Kämmereiregister ist der Anhang, der Details und Listen enthält, vornehmlich zu jenen Posten, die in der Hauptrechnung nur stark verkürzt eingetragen wurden.[32] Er ist keine unsystematische Sammlung von Notizen, sondern ein alphabetisch geordnetes Personen- und Sachverzeichnis, in dem sich viele Einträge Jahrgang für Jahrgang wiederholen. Personen sind hierbei häufig unter ihrem Vornamen, teilweise aber auch unter ihrer Funktion eingetragen. Der städtische Vogt auf der südlich Göttingens gelegenen Burg Friedland etwa ist im 15. Jahrhundert mal über seinen Vornamen, mal unter *A* für *advocatus* greifbar; Transaktionen im städtischen Getreidehandel sind unter der jeweiligen Getreideart vermerkt; Einnahmen aus Dörfern des Umlandes finden sich regelmäßig unter dem jeweiligen Ortsnamen. Den Abschluss bildet die Abrechnung der Ratsherren, in der ihre Zahlungsverpflichtungen, Steuerleistungen, Spesen und sonstigen Auslagen miteinander verrechnet wurden. Der Anhang enthält darüber hinaus zu zahlreichen Vorgängen beigelegte Zettel, weitere Notizen und Werkverträge mit Handwerkern sowie die Korrespondenz bezüglich des städtischen Weinankaufs in Frankfurt.

Die Auflistungen des Anhangs ermöglichen einen Einblick in die tatsächlichen Zahlungsflüsse, die hinter den Einträgen in der Hauptrechnung stehen. Am Beispiel der Abgaben aus dem östlich der Stadt gelegenen Dorf Roringen lässt sich dies verdeutlichen:

Die Hauptrechnung des Haushaltsjahres 1458/59 vermerkt lapidar unter der Rubrik *De villa Roringen* 7,5 Mark 0,5 Ferto als Einnahmen aus den dortigen städtischen Herrschaftsrechten.[33] Hierbei handelte es sich, wie im Anhang des Kämmereiregisters unter dem Buchstaben *R* ersichtlich, bereits um eine Summe aus mehreren unterschiedlichen Abgaben, nämlich Hufengeld (4,5 Mark 0,5 Ferto), Maibede (1 Mark), Herbstbede (1,5 Mark) und Triftgeld (0,5 Mark).[34] Wie die darunter aufgeführten Listen zeigen, kam dieses Geld jedoch nicht sofort ein, denn neben den mit dem Zahlungsvermerk *dt* für *dedit* versehenen Abgabenpflichtigen werden jeweils unter *Hii tenentur* noch säumige Zahler aufgelistet. Die Zahlungsmoral bis zum Rechnungsabschluss im Oktober war auch bei diesen recht hoch, denn nur zwei Personen, Heneke und Tile Norteman, entrichteten ihre Abgabenschuld über insgesamt 1,5 Ferto 0,5 Lot nicht. Die Gesamteinnahmen aus Roringen betrugen also weniger als der in der Hauptrechnung verbuchte Betrag, kamen zudem über das Jahr verteilt und teilweise verspätet ein.

---

32 Für das Folgende zum Anhang: Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 45-50.

33 StadtA Göttingen, AB Kä 1, 65, fol. 57r; die Göttinger Mark wird wie folgt unterteilt: 1 Mark = 4 Ferto = 16 Lot = 48 Schilling = 576 Pfennige; s. Meinhardt, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 17), S. 184f.; hierfür und für das Folgende siehe Abb. 1.

34 StadtA Göttingen, AB Kä 1, 65, fol. 153r; zusätzlich ist unten rechts auch die Abgabe von 30 Rauchhühnern verzeichnet, die als Naturalleistung jedoch nicht in der Hauptrechnung eingetragen wurde.

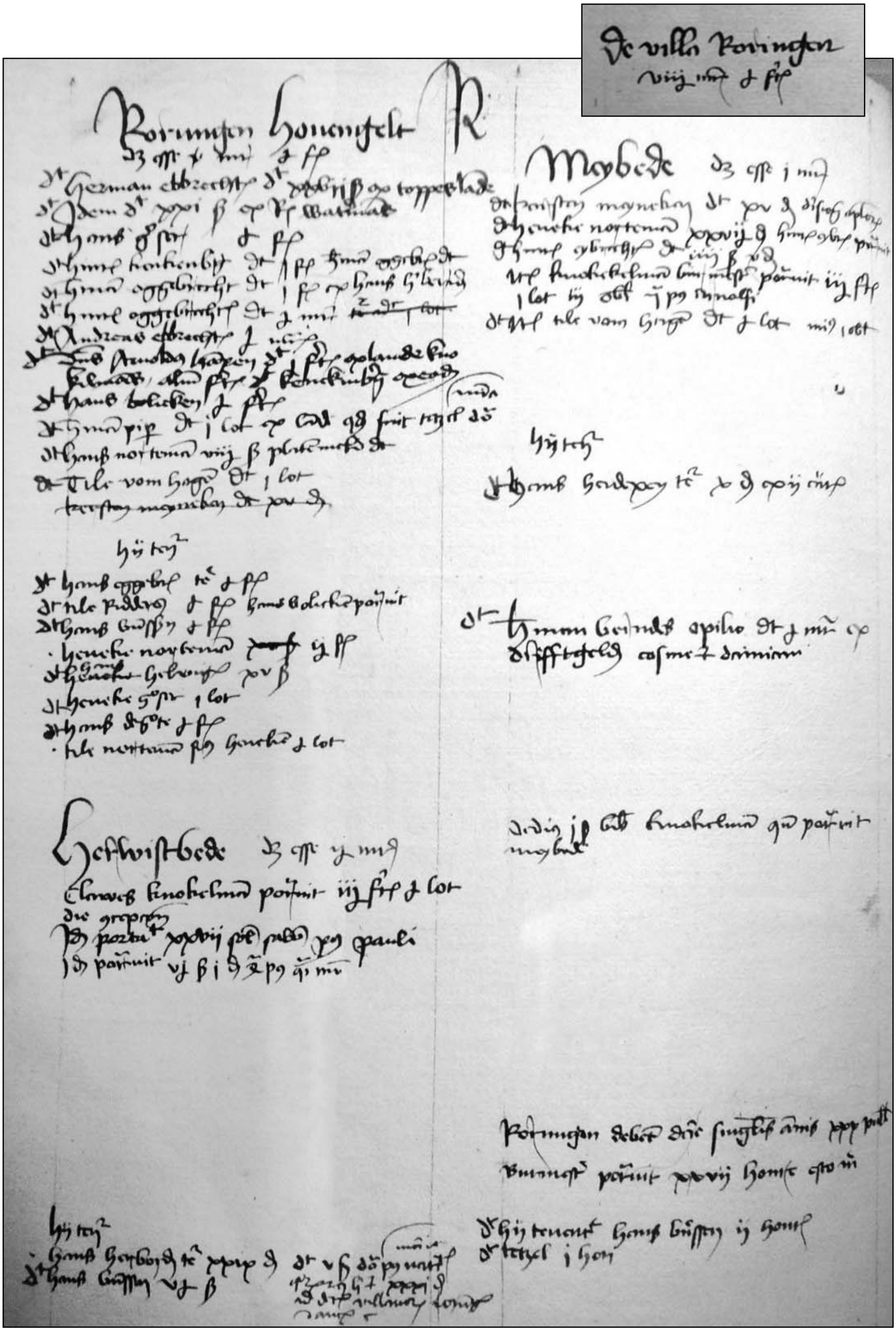


Abb. 1: Abgaben des Dorfes Roringen in Hauptrechnung (klein) und
Anhang (unten) des Kämmereiregisters 1458/59 (StadtA Göttingen, AB Kä 1, 65, fol. 57r u. 153v)

Die Eintragungen zeigen deutlich, dass der Anhang kein Konzept der Hauptrechnung ist, sondern erst einen Überblick über entrichtete und offene Einzelforderungen ermöglichte. Daher wurden Hauptrechnung und Anhang – beide auf Papier im Folioformat geschrieben – noch während des laufenden Haushaltsjahres zusammen in einen Pergamenteinband genäht, auf dem man die Namen der zuständigen Kämmerer vermerkte.[35]

Neben Hauptrechnung und Anhang enthalten die Kämmereiregister seit 1395/96 jeweils ein Rechenschaftsbuch in Schmalfolio ohne Einband, von der stadtgeschichtlichen Forschung »Kleine Rechnung« genannt, das am Ende des Haushaltsjahres vom Oberschreiber zur Rechnungslegung bei der Ratswahl angelegt wurde.[36] Die Kleine Rechnung beginnt zunächst mit einer einleitenden Formel, die die amtierenden Kämmerer nennt und ihre Verantwortung für das Folgende unterstreicht. Es schließt eine Auflistung der Einnahmen an, in der die Titel und Endsummen der einzelnen Rubriken der Hauptrechnung übernommen bzw. mehrere Rubriken zu einem Betrag zusammengezogen und am Ende, anders als in der Hauptrechnung, die Gesamteinnahmen (*Summa tota omnium receptorum*) errechnet werden. Anschließend sind in gleicher Weise die in der Hauptrechnung verzeichneten Ausgaben aufgelistet und ebenfalls die Gesamtausgaben (*Summa tota omnium expositorum*) angegeben.

Anschließend werden Gesamteinnahmen und -ausgaben gegeneinander aufgerechnet und ein Saldo gebildet, der aufgrund der hohen offenen Forderungen, die jedes Jahr als Übertrag von den alten Kämmerern in die Hauptrechnung gebucht wurden, stets positiv war. Dann wird über diesen Überschuss Rechenschaft abgelegt, indem ihm der aktuelle Bargeldbestand der Stadt, sämtliche Außenstände, die für Weinkauf nach Frankfurt geschickten Geldbeträge, der Gegenwert von Weinbeständen und Schulden im Ratskeller gegenübergestellt werden. Durch Ungenauigkeiten und Flüchtigkeitsfehler kam es in allen Haushaltsjahren zu kleinen Unstimmigkeiten, die man anschließend mit dem Überschuss verrechnete und das Ergebnis im nächsten Kämmereiregister als Übertrag *Recepta ab antiquis camerariis* einbuchte.

Dieser eigentlichen Haushaltsabrechnung folgt eine gesonderte Abrechnung des Weinverkaufs im Ratskeller.[37] Daran schließen eine Auflistung der Gläubiger der Stadt Göttingen (*Dussen nagescreven sin we noch schuldich*) und die Liste der städtischen Schuldner (*Dusse nagescreven sin uns noch schuldich*) an. Letztere beginnt mit den hochrangigsten Persönlichkeiten – die welfischen Herzöge als Göttinger Stadtherren sind regelmäßig dort zu finden –, ist im Kern jedoch eine Abschrift der Schuldnerliste des Vorjahres mit entsprechenden Modifizierungen der Beträge, Streichung von Personen,

35 Hoheisel, Stadtschreiber (wie Anm. 26), S. 55 u. 93; Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 49.

36 Erstmals verwendet wurde der Begriff durch Karl Gustav Schmidt; s. Schmidt, UB Göttingen I (wie Anm. 18), Nr. 385 [Kleine Rechnung 1399/1400]; zur Kleinen Rechnung 1399/1400 s. a. Abdruck bei Neitzert, Wirtschaft (wie Anm. 28), S. 302-306; für das Folgende zur Kleinen Rechnung: Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 50-56.

37 Das Ergebnis dieser gesonderten Kasse ist nicht identisch mit den vorhergehenden Posten zum Weinverkauf in der Gesamtabrechnung, da dort offensichtlich auch der Gegenwert der Lagerbestände und verschiedener Weinreichnisse der Stadt einberechnet wurde; zum Göttinger Weinhandel: Neitzert, Wirtschaft (wie Anm. 28), S. 326.

die ihre Schulden beglichen hatten, und Anfügung neu hinzugekommener Schuldner. Da deren Zahl stetig zunahm, wuchs auch die Schuldneraufstellung von vier Seiten im Haushaltsjahr 1433/34 auf 37 Seiten im Abrechnungszeitraum 1513/14. Die Kleine Rechnung wird von einer Auflistung der Getreideschuldner beschlossen, weil viele Forderungen der Stadt nicht in Geld sondern in Getreide zu leisten waren. Mit den Schuldnerlisten wurde auch im folgenden Haushaltsjahr gearbeitet und Schuldentilgung oder geleistete Teilzahlungen vermerkt. Daher war es wünschenswert, die Kleine Rechnung stets griffbereit zu haben, so dass sie ab 1412/13 immer dem Kämmereiregister des nächsten Haushaltsjahres beigelegt wurde.[38]

Betrachtet man den Aufbau der Göttinger Kämmereiregister, wird schnell deutlich, dass sie nur eingeschränkt mit der Rechnungsüberlieferung großer Städte zu vergleichen sind. In Göttingen handelt es sich um das Verzeichnis einer Zentralkasse, das nicht erst am Ende des Rechnungsjahres aus den Aufzeichnungen zahlreicher Unterkassen erstellt wurde, sondern das kontinuierlich alle wesentlichen städtischen Finanztransaktionen erfasste. In großen Städten hingegen war der Verwaltungsaufwand für Teilbereiche des Stadthaushalts bereits so umfangreich, dass diese eigene Kassen und Register führten, die – wenn überhaupt – erst im Zuge der Rechnungslegung vor dem Gesamtrat zusammengefügt wurden. In der mittelalterlichen Großstadt Köln beispielsweise lagen zunächst alle Kompetenzen bei der sog. Mittwochsrentkammer, bis Ausgang des 14. Jahrhunderts zusätzlich eine Samstagsrentkammer für das Schuldenwesen und 1417 eine Freitagsrentkammer für die Verwaltung der Weinzapfabgaben eingerichtet wurden. Auch in Hamburg bestanden während der Abrechnungsperiode verschiedene Kassen der einzelnen Ratsämter und unabhängige Kassen für u.a. Münze und Mühlen. In Lüneburg bildete die Kämmereikasse nur die wichtigste einer Reihe von Unterkassen, die unabhängig voneinander vor dem Rat Rechnung ablegten und erst 1487 in einer Bürgermeisterkasse zusammengeführt werden sollten.[39]

Für Städte mittlerer Größe und Kleinstädte bedeutete die Führung einer Zentralkasse mit weitreichenden Aufgaben einen vertretbaren Arbeits- und Schreibaufwand, was jedoch nicht gleichbedeutend mit dem Fehlen jeglicher weiterer bzw. vorgelagerter Buchführung ist. Das Einziehen von Steuern, das eine große Zahl Steuerpflichtiger betraf, musste in eigenen Registern notiert werden, um eine Überfrachtung der zentralen Stadtrechnungen zu vermeiden. In Göttingen wurde zum Beispiel zur Einziehung der Vermögenssteuer eigens ein jährliches Schossregister geführt, das sich für viele Jahrgänge als Beilage der Kämmereiregister erhalten hat und dessen Abrech-

38 Diese Praxis hat den willkommenen Nebeneffekt, dass die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Göttingen in Grundzügen auch für die Haushaltsjahre zu rekonstruieren sind, für die Hauptrechnung und Anhang fehlen; im StadtA Göttingen tragen die Kleinen Rechnungen die Signaturen der Kämmereiregister, denen sie beiliegen.

39 Zu Köln: Knipping, Kölner Stadtrechnungen (wie Anm. 4), S. X u. XVI-XXI; zu Hamburg: Mittag, Struktur (wie Anm. 7), S. 45-91; zu Lüneburg: Niels Petersen, Die Stadt vor den Toren. Lüneburg und sein Umland im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 280), Göttingen 2015, S. 42-44; zur dortigen Kassenkomplexität: Ranft, Basishaushalt (wie Anm. 9), S. 259, Tab. 47.

nungsergebnis ohne weitere Erläuterung als Einnahme in die Hauptrechnung gebucht wurde.[40]

Die Führung von Spezialkassen, die eigene Kosten direkt mit ihren Einnahmen verrechneten und nur den Überschuss oder Fehlbetrag als Nettorechnung an die Zentralkasse weitergaben, sind vielfältig belegt: In Geldern sind zahlreiche solcher Kassen zu vermuten; in Zutphen lieferten die Weinherren nur die Gewinne ihrer Kasse ab; in Münster waren es die *gruitheren* genannten Brauherren, deren Abrechnungsergebnis in die Stadtrechnung Eingang fand; in Schwäbisch Hall wurde ab 1494 das Siedwesen in einer eigenen Kasse verwaltet und nur die Gewinne an die »Ausgeber« genannten Kämmerer ausgekehrt.[41] In Göttingen führte man offensichtlich den Weinausschank als getrennte Kasse, deren Überschüsse in die Hauptkasse abgeführt und deren Warenbestände und Schuldner in die Abschlussrechnung der Kleinen Rechnung übertragen wurden.[42] In spätmittelalterlichen Stadthaushalten ist stets von einer Mischung aus Nettorechnung und dem gegenteiligen Vorgehen, der Bruttorechnung, die zu einem Sachverhalt die Einnahmen und die Ausgaben jeweils getrennt in den entsprechenden Rubriken verbucht, auszugehen, während sich die einzelnen Buchungen zuweilen einer sicheren Zuordnung zu der einen oder anderen Kategorie entziehen.[43]

War für die Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse einmal eine feste Rubrikenstruktur gefunden, verhielten sich alle Kanzleien gegenüber Veränderungen sehr konservativ. Rubrikentitel, unter denen nichts mehr eingetragen wurde, verschwanden erst nach vielen Jahren aus den Rechnungen und notwendige Neuerungen ließen lange auf sich warten, so dass die Sammelrubriken – wie in Göttingen *Recepta accidentalia* und *Pro communi debito*, in Schwäbisch Hall *Insgemein*, in Schaffhausen u.a. *stattgewerb*[44] – meist recht umfangreich waren.

Der in Göttingen praktizierte Brauch, aus einem über das Haushaltsjahr kontinuierlich geführten Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis zur Rechnungslegung ein eigenes Rechenschaftsbuch zu verfassen, ist auch für andere Städte belegt. In Duisburg führte man umfangreiche »regierungsinterne ‚Haushaltsjournale'« mit Einnahmen, Ausgaben, Ratsliste und Schuldnerliste, aus denen später deutlich reduzierte Rechenschaftsberichte für die Rechnungslegung vor Rat und Bürgern erstellt wurden.[45] Für Geldern sind ab 1411 Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse belegt, aus denen man Rechenschaftsbücher in zweifacher Ausführung anfertigte.[46] In Osnabrück wurde aus den verschiedenen Anschreibebüchern eine »Lohnrechnung«

---

40 Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 56, v.a. Anm. 86.

41 Willem Kuppers, Die Stadtrechnungen von Geldern 1386-1423: Einführung, Textausgabe, Register (Geldrisches Archiv 2), Geldern 1993, S. 54f.; Dieter Kreil, Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall im 15./16. Jahrhundert: eine finanzgeschichtliche Untersuchung (Forschungen aus Württembergisch Franken 1), Schwäbisch Hall 1967, S. 44f; weitere Beispiele Fuhrmann, Marburg (wie Anm. 9), S. 24, Anm. 31.

42 Vgl. zum Haushaltsjahr 1499/1500: Neitzert, Wirtschaft (wie Anm. 28), S. 307.

43 Hierzu z.B.: Eberhardt, Van stades wegene (wie Anm. 6), S. 26f.

44 Kreil, Schwäbisch Hall (wie Anm. 41), S. 38f.; Landolt, Schaffhausen (wie Anm. 5), S. 81.

45 Mihm/Mihm, Stadtrechnungen I (wie Anm. 6), S. 2.

46 Kuppers, Geldern (wie Anm. 41), S. 46.

erstellt, die wie die Göttinger Kleinen Rechnungen der Jahresabrechnung dienten und eine Schuldnerliste enthielten.[47]

Die Rechnungslegung war Dreh- und Angelpunkt der städtischen Finanzverwaltung. Durch sie konnten die Verantwortlichen ihr Tun rechtfertigen, der Rat und ggf. Außenstehende das Finanzgebaren kontrollieren und Beweise bei eventuellen Streitfällen bereitgestellt werden. Das Herzstück der Göttinger Kämmereirechnung ist demnach die Kleine Rechnung, deren ordentliches Äußeres ganz auf die Überprüfung der sachlichen Richtigkeit der Rechnung abgestellt ist. Die Hauptrechnung ist hierzu nur eine Vorstufe, die aber im Verlauf des Rechnungsjahres das Hauptwerkzeug der Kämmerer bzw. der Stadtschreiber darstellt. Sie selbst muss bereits so strukturiert und übersichtlich sein, dass den Eingeweihten jederzeit Vergleiche mit den angewendeten Verfahren früherer Jahre oder im Mindesten ein grober Überblick über einzelne Geschäftsbereiche möglich ist. Eingereichte Zettel, Quittungen und Abrechnungen werden daher der Übersichtlichkeit halber nicht oder nur in Einzelfällen vollständig abgeschrieben, sondern lediglich in den Anhang übertragen oder dort beigelegt. Die konkreten Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Personen, Gruppen, Korporationen oder Institutionen bestimmen zwar den Arbeitsalltag der Kämmerei, werden aber durch die Rubrikenstruktur nur in den seltensten Fällen abgebildet. Um dennoch konkret mit einzelnen Geschäftspartnern abrechnen zu können, fasst man diesbezügliche Buchungen, die ihren Platz an unterschiedlichen Stellen der Hauptrechnung haben, zusammen und notiert sie ebenfalls im Anhang, insbesondere die umfangreichen Verflechtungen mit der städtischen Führungsschicht der Ratsherren.

Chancen umfangreicher Überlieferung: 3 Beispiele

Trotz dieser vielfältigen Zwecke, die sich hinter den verschiedenen Teilen der Göttinger Kämmereiregister verbergen, kann eine Gesamtrekonstruktion des städtischen Finanzgebarens auch hier nur sehr eingeschränkt geleistet werden. Es bietet sich aber die Chance, die tatsächliche Geschäftsabwicklung einzelner Buchungen detailliert zu untersuchen und auf diese Weise eine qualitative Analyse des städtischen Abrechnungswesens zu liefern. Dies ist aber nur in einer Zusammenschau von Hauptrechnung, Anhang und Kleiner Rechnung samt Schuldnerliste möglich, wie im Folgenden an drei Beispielen aus der Göttinger Überlieferung zur fehlenden Ausbuchung abschreibungsreifer Forderungen, zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe und zur mitunter zu beobachtenden Diskrepanz zwischen urkundlicher und Rechnungsüberlieferung erläutert werden soll:

a) Ein Blick auf die Jahresabrechnung in der Kleinen Rechnung offenbart, dass ein Großteil des verbuchten Geldes schlicht und ergreifend nicht vorhanden war. Im Haushaltsjahr 1484/85 etwa verbuchte die Hauptrechnung als Übernahme von den alten Kämmerern 2751 Mark 16,5 Schilling, doch die Kleine Rechnung von 1483/84 zeigt, wie sich dieser Betrag zusammensetzte:[48]

---

47 Eberhardt, Van stades wegene (wie Anm. 6), S. 26-29.

48 StadtA Göttingen, AB Kä 1, 89, fol. 7r [Kl. Rechn. 1483/84]; zum Übertrag in der Hauptrechnung:

Na dem unse upname is 6029m 19,5s 5d unde unse uthgave is 3278m 3s 5d.
Eyn jeghen dat andere affghenomen remanent 2751m 16,5s, de schullen wii noch berekennen.
Des antworde wii den nyen kemerern: Primo in promptis 282,5m 19s 2d, item 20m an wyne unn schult in deme kellere, item 2448m 21s 4d an older und nyer schult.

Gut 280 Mark wurden als Bargeld übergeben, doch knapp 2500 Mark waren »alte und neue Schuld«, also lediglich offene Forderungen, die die Stadt noch eintreiben musste. Wie bereits oben aus dem Beispiel der Abgaben aus dem Dorf Roringen ersichtlich, buchte man als Einnahmen in der Hauptrechnung die Sollbeträge, ohne zu berücksichtigen, wie viel davon tatsächlich eingetrieben werden konnte. Aus dem Anhang ergaben sich etwaige Rückstände bzw. säumige Zahler, die zum Rechnungsabschluss in die Schuldnerliste der Kleinen Rechnung übertragen wurden. Am Beispiel einer Abgabe an die Stadt Göttingen aus dem 13 Kilometer östlich gelegenen Dorf Ebergötzen lässt sich zeigen, inwieweit die Kämmerei der Außenstände habhaft werden konnte. 1490 übernahm der Göttinger Rat vom Ratsherrn Hermann Segebode das Recht auf zehn Mark Herbstbede aus Ebergötzen.[49] Im Gegenzug verpflichtete sich der Rat, eine jährliche Rente von acht Mark an Segebode und seine Frau Adelheid zu zahlen, die nach beider Tod auf vier Mark jährlich für ihren Sohn Ludolf reduziert werden und nach dessen Tod erlöschen sollte.[50] Auf dem Papier handelte es sich für den Rat um ein lohnendes Geschäft, da die Stadt bereits nach zwei Generationen die Abgabe ohne Gegenleistung würde einnehmen können, und auch vorher bereits zwei bzw. ab 1499 – am 19. März jenen Jahres starb Adelheid, während ihr Mann Hermann schon im Herbst 1492 verstorben war – sechs Mark Gewinn pro Jahr zu erzielen waren. In der Realität erwies sich das Geschäft jedoch als Belastung für den Stadthaushalt.

In der Hauptrechnung wurden jedes Jahr zehn Mark Einnahmen verbucht. Im Anhang der Hauptrechnung trug man die komplette Liste der Abgabenpflichtigen mit Vermerk der tatsächlich geleisteten Zahlungen ein und nahm diejenigen, die ihre Zahlungen nicht leisteten, in die Schuldnerliste auf.[51] Doch von 1490 bis 1513 schaffte es der Rat nur in vier von 23 Haushaltsjahren, tatsächlich zehn Mark Herbstbede einzunehmen, in drei weiteren Jahren erreichte er diese Marke nur durch die Eintreibung von Altschulden.[52] Die Rentenzahlungen von acht resp. vier Mark jährlich wurden hingegen zuverlässig von der Stadt geleistet. Die tatsächlichen Einnahmen der Stadt (schwarzgestrichelt) blieben trotz gelegentlicher Eintreibung von Außenständen deutlich hinter den avisierten und in der Hauptrechnung verbuchten Einnahmen (schwarz) zurück.

---

ebd., fol. 18v [Hauptrechnung 1484/85] (m = Mark; s = Schilling; d = Pfennig).

49 Für das Folgende zur Herbstbede in Ebergötzen: Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 161-171.

50 Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 165f.

51 Die Abgabe eignet sich für eine Untersuchung der Eintreibungseffizienz, da die Schuldner aus Ebergötzen in der Kleinen Rechnung en bloc aufgeführt und neue Schuldner ebenfalls sachorientiert dort eingetragen wurden, so dass die offenen Forderungen lückenlos nachzuvollziehen sind; s. Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 167.

52 Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 521 (Grafik 2). Hierfür und für das Folgende siehe Abb. 2.

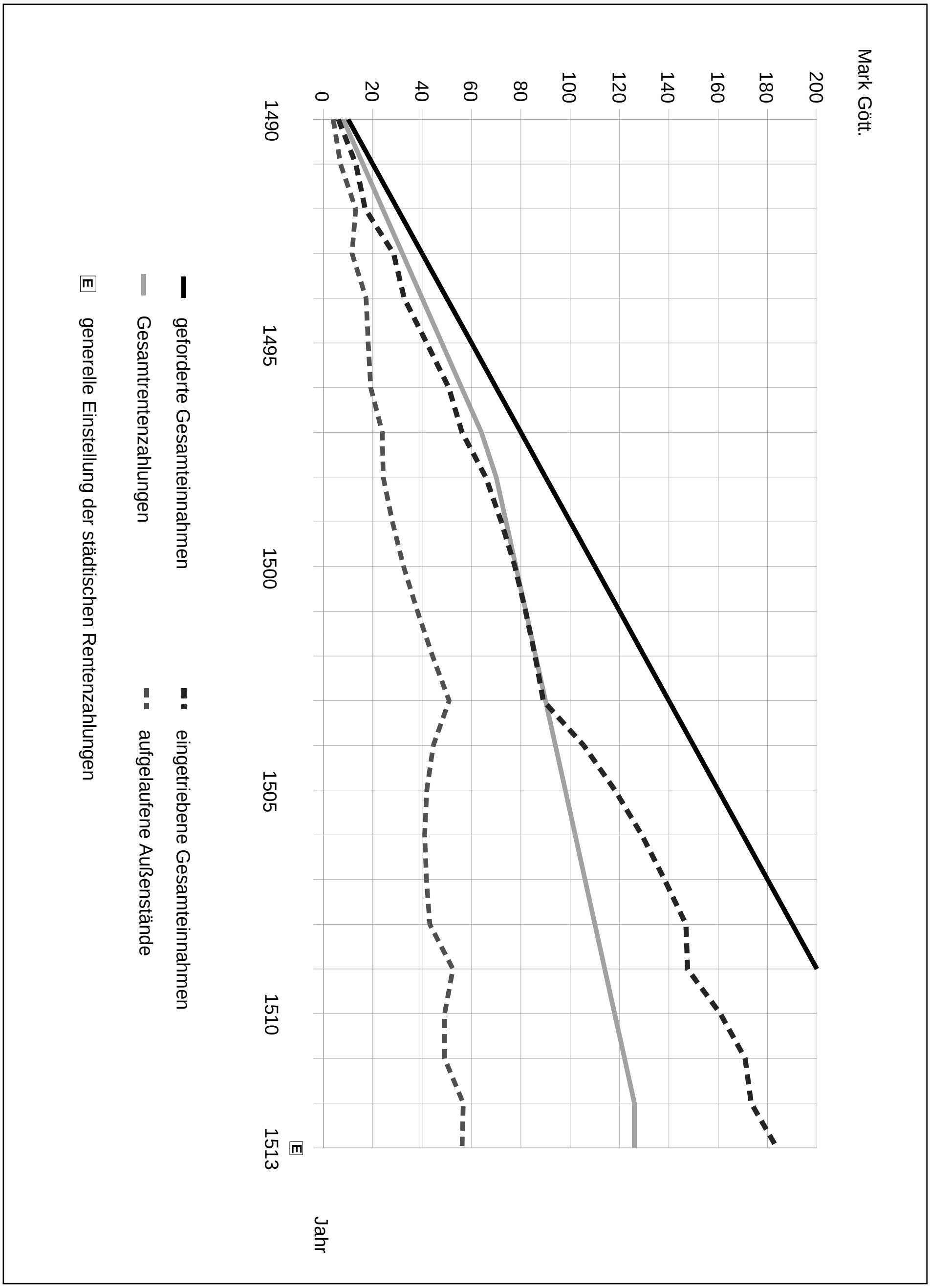


Abb. 2: Gesamteinnahmen und aufgelaufene Außenstände der Stadt Göttingen aus der Herbstbede des Dorfes Ebergötzen zwischen 1490/91 und 1513/14[53]

---

53 Wiederabdruck aus: Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 522, Grafik 3; die Jahreszahlen bezeichnen den Beginn des Haushaltsjahres.

Selbst die jährlichen Rentenzahlungen (grau) überstiegen anfangs die eingekommenen Geldbeträge, so dass der Stadthaushalt mit der Ebergötzer Herbstbede de facto Verluste machte. Obwohl die Abgabe doch eigentlich schon ab dem ersten Jahr Gewinn abwerfen sollte, übertrafen die Gesamteinnahmen erst nach vierzehn Jahren im Haushaltsjahr 1504/05 die geleisteten Rentenzahlungen. Diese Wendung zum – im wahrsten Sinne des Wortes – Positiven wurde durch eine Umstellung der Einnahmepraxis erreicht, die nicht mehr jeden Abgabenpflichtigen aufführte, sondern die Dorfbewohner (*villani in Evergodessen*) als Gesamtschuldner betrachtete und der Dorfgemeinschaft die Eintreibung der Abgabe übertrug. Mit dieser Maßnahme gelang es, ein weiteres Anwachsen der Außenstände in der Schuldnerliste (grau gestrichelt) weitestgehend zu unterbinden.[54]

Trotz der gestiegenen Effektivität bei der Abgabeneinziehung wurde ein Sockelbetrag an Außenständen Jahr für Jahr in die nächste Schuldnerliste übertragen. Eine Abschreibung alter Forderungen fand nicht statt, obwohl die Kämmerei schon 1496/97 in Erfahrung gebracht hatte, dass einige Schuldner in entfernte Orte verzogen oder bereits verstorben waren, und daher eine Eintreibung zumindest dieser Schulden als äußerst unrealistisch gelten musste. Ihrer Größenordnung nach war die Herbstbede aus Ebergötzen für den Göttinger Haushalt von untergeordneter Bedeutung, da im Geschäftsjahr 1513/14, als sich die Krise der Stadtfinanzen offenbarte, nur gut 56 Mark der rund 7200 Mark, die *ab antiquis camerariis* in den Haushalt eingebucht wurden, aus Ebergötzer Außenständen stammten.[55] Dennoch zeigt sich an dieser Abgabe das generelle Buchungsproblem, im Stadthaushalt durch die Übertragung abschreibungsreifer Forderungen den laufenden Ausgaben trügerische resp. teils wertlose Buchwerte gegenüberzustellen.

b) Wie sich das buchhalterische Problem der fehlenden Ausbuchung abschreibungsreifer Forderungen auswirkte, verrät ein Blick auf die Entwicklung des Göttinger Haushalts im Spätmittelalter. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts, insbesondere aber mit Beginn des letzten Drittels des Jahrhunderts stieg der Kassenübertrag rasant an und brachte den Haushalt durch die unter normalen Umständen nicht mehr einzutreibenden ‚Luftbuchungen' in eine gefährliche Schieflage.[56] Auf der Ebene der alltäglichen Kämmereiarbeit ergaben sich aber durch ausbleibende Abgabenleistungen und Zahlungen weitere Probleme. Aus den Kämmereiregistern ist nicht ersichtlich, zu welchem Zeitpunkt im Jahr sich wieviel Bargeld in der Kasse befand und wann zur Finanzierung von Ausgaben neue Gelder über Kreditgeschäfte akquiriert werden mussten. Die Diskrepanz zwischen verbuchten und tatsächlich eingegangenen Einnahmen trug jedenfalls zur Vergrößerung etwaiger Löcher in der Kasse bei, die der Göttinger Rat immer wieder kurzfristig durch Rentenverkäufe stopfen musste.

---

54 Die Kämmerei war fortan nur noch für die Eintreibung der Herbstbede von Bürgern und Ratsherren verantwortlich; s. Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 169.

55 StadtA Göttingen, AB Kä 1,117 fol. 1r u. fol. 23r-v [Kl. Rechn. 1513/14]; vgl. Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 170.

56 Neitzert, Wirtschaft (wie Anm. 28), S. 316, Abb. 4.

Kurz zur Begrifflichkeit des spätmittelalterlichen Rentengeschäfts: Ein Rentengeschäft ist ein Kapitalgeschäft, bei dem der Rentenkäufer für einen Betrag X, die sog. Hauptsumme, das Anrecht auf einen jährlichen Rentenzins Y erwirbt. Rentenverkäufer ist demnach derjenige, der eine Hauptsumme X einnimmt, anschließend aber fortlaufend den Rentenzins Y zu leisten hat. Eine Tilgung des Rentengeschäfts ist in der Regel nur möglich, wenn der Rentenverkäufer dem Rentenkäufer die Hauptsumme X in einem Zug zurückzahlt.[57]

Um kurzfristige Zahlungsengpässe zu überbrücken, betätigte sich der Göttinger Rat regelmäßig als Rentenverkäufer. Die eingenommenen Hauptsummen buchte man in der Hauptrechnung als einmalige Einnahmen, die daraus resultierenden Rentenzahlungen hingegen – in der Regel jährlich zwischen fünf und sechs Prozent der Hauptsumme – als reguläre Ausgaben, wie auch in den Folgejahren, so lange das Rentengeschäft nicht abgelöst wurde. Stand im folgenden Jahr für die laufenden Ausgaben, also auch für die Rentenzahlungen, wieder nicht genügend Bargeld zur Verfügung, warb man erneut Geld durch einen Rentenverkauf ein, buchte die Hauptsumme als einmalige Einnahme usw.[58]

Während über weite Strecken des 15. Jahrhunderts der Anteil der Rentenzinszahlungen an den im Kämmereiregister verbuchten Gesamtausgaben der Stadt Göttingen relativ konstant um 30 Prozent lag, nahm dieses ‚Rentenkarussell' mit dem Haushaltsjahr 1485/86 rasant Fahrt auf. Anlass war eine Fehde zwischen dem Hildesheimer Bischof Berthold II. und der Stadt Hildesheim, in die die Stadt Göttingen als Mitglied des sächsischen Städtebundes hineingezogen wurde und die enorme Kosten verursachte, welche durch neue Rentenverkäufe finanziert werden mussten.[59] Die Rentenzahlungen stiegen von 950 Mark im Haushaltsjahr 1484/85 auf 1008 Mark im kommenden Abrechnungszeitraum, 1118 Mark 1486/87, 1489/90 bereits 1591 Mark und bis zum Ende des Jahrhunderts auf 2242 Mark. Allein im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts lagen die neuaufgenommenen Hauptsummen im Schnitt bei jährlich 1485 Mark, denen nur durchschnittlich 421 Mark pro Jahr für die Tilgung alter Rentenvertäge gegenüberstanden, während der Schoss aber als wichtigste reguläre Einnahmequelle konstant im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts zwischen 1200 und 1300 Mark einbrachte.[60]

---

57 Vgl. Werner Ogris, Rente, in: Adalbert Erler u.a. (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 5 Bde., Berlin 1971-1998, Bd. IV, Sp. 895-897; Richard Schröder u.a. (Bearb.), Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, bisher 12 Bde., Weimar 1932-2013, Sp. 357f. (‚Hauptsumme').

58 Zum Rentengeschäft der Stadt Göttingen: Neitzert, Wirtschaft (wie Anm. 28), S. 311-315; eine grundlegende Analyse des städtischen Rentengeschäfts, insb. über die Zeitpunkte der Geschäftsabschlüsse ist aufgrund der Überlieferungslage möglich, steht aber noch aus.

59 Näheres zu dieser Fehde: Dieter Neitzert, Die Stadt Göttingen führt eine Fehde 1485/86. Untersuchung zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Stadt und Umland (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung 30), Hildesheim 1992.

60 Neitzert, Fehde (wie Anm. 59), S. 148f. (Anhang 5); die Beträge sind auf ganze Mark gerundet.

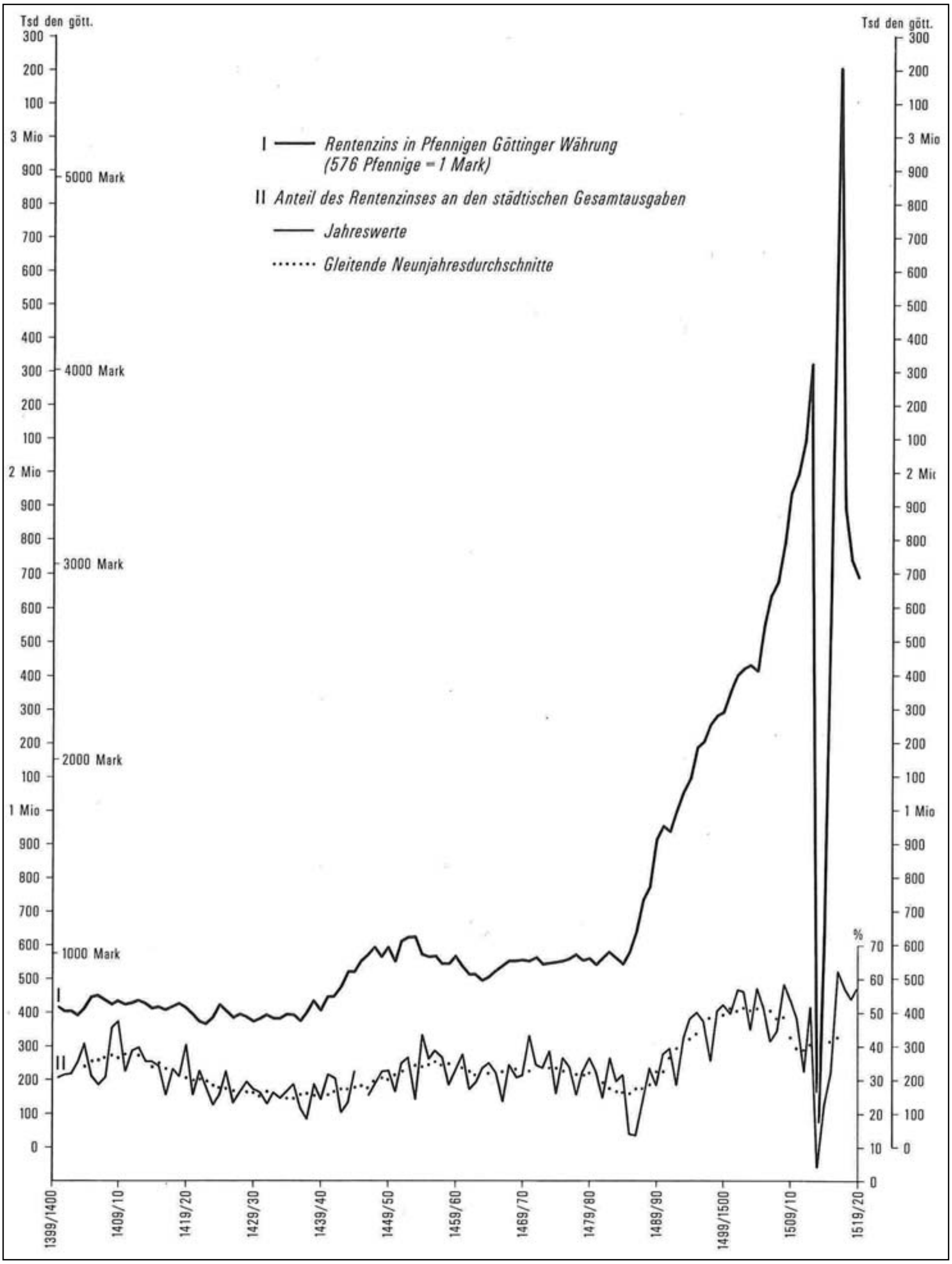


Abb. 3: Rentenzinszahlungen Göttingens im Kontext der städtischen Gesamtausgaben zwischen 1400/01 und 1519/20[61]

61 Wiederabdruck aus: Neitzert, Wirtschaft (wie Anm. 28), S. 313, Abb. 3.

Binnen weniger Jahre stieg der Rentenzinsanteil am Gesamthaushalt so auf über 50 Prozent.[62] Dieses Geschäftsgebaren musste unweigerlich in den Ruin führen – die Problemlagen einzelner europäischer Länder im Vorfeld und während der Eurokrise ab 2009 wären den Göttinger Ratsherren durchaus bekannt vorgekommen. Auch die Haushaltskrise 1513/14 blieb keine rein fiskalpolitische Angelegenheit, sondern mündete, neben den eingangs beschriebenen Veränderungen im Kämmereramt, vorübergehend in eine Entmachtung der bisherigen Führungsschicht und langfristig in die Beteiligung neuer gesellschaftlicher Kräfte aus den Gilden an der Ratsherrschaft. Um die Finanzen zu sanieren, wurden die städtischen Rentenzahlungen im Dezember 1513 eingestellt und erst Jahre später wieder aufgenommen, als mit nahezu allen Rentenkäufern eine Einigung über eine Absenkung des Rentenzinsniveaus erzielt werden konnte.[63]

c) Eine die verschiedenen Schritte der städtischen Haushaltsführung abdeckende Überlieferung ist zudem unerlässlich, um den wahren Charakter von Vertragsabschlüssen zu ermitteln, die im Licht der urkundlichen Überlieferung als relativ einfache Geschäftskonstruktion erscheinen oder gar gegensätzlich interpretiert werden. Als Beispiel dient hier ein 1465 abgeschlossener Pfandvertrag zwischen dem Kloster St. Michaelis in Hildesheim und der Stadt Göttingen. Das Kloster verpfändete seine Rechte in dem 14 Kilometer nordöstlich von Göttingen gelegenen Dorf Renshausen mit allen grundherrlichen, Gerichts- und Vogteirechten, ausgenommen Hochgerichtsbarkeit, Zehntrechte und Patronat über die dörfliche Pfarrkirche.[64] Laut der auf den 30. April 1465 ausgestellten Urkunde zahlte der Göttinger Rat dafür 150 rheinische Gulden. Frühestens nach 30 Jahren war das Kloster berechtigt, den Pfandvertrag durch die Rückzahlung dieser Summe aufzulösen. St. Michaelis und Göttingen bekräftigten ihren Willen, in Renshausen in den Bau einer Mühle und mehrerer Teiche zu investieren. Kosten und zukünftige Erträge sollten zwischen den Vertragspartnern geteilt werden und die Stadt ihren Anteil an den Investitionen bei Auslösung der Pfandschaft zurückerhalten. Zur Zahlung der 150 Gulden Pfandsumme heißt es in der Urkunde:

Der Rat zu Göttingen erwirbt die Pfandschaft über die klösterlichen Rechte in Renshausen *vor anderhalffhundert gude geneme fulwichtige rinssche gulden, de uns von deme vorben*[annten] *rade to Gott*[ingen] *deger unde al wol to dancke entrichtet unde betalet sin, der wy se ock in dusseme sulven breve qwid, leddich unde lose segghen, de wy fort in unse unde unsers stifftis nuth unde fromen ghekard hebben unn nemlicken hundert rinsche gulden hebben wy deme ersamen heren, heren Diderico Broyger, deken uppe deme berge vor Hildensem* [= Hildesheim] *ggheven, dar wy mede von ome kofften viff rinssche*

62 Die starken Schwankungen der Rentenzinsquote in Abb. 3 ergeben sich durch außergewöhnliche Erhöhungen der Ausgaben wie z.B. Fehdekosten (1485/86, 1486/87) und Rententilgungen (1497/98); vgl. Neitzert, Fehde (wie Anm. 59), S. 148f. (Anhang 5).

63 Neitzert, Wirtschaft (wie Anm. 28), S. 317; die in Abb. 3 ersichtliche enorme Steigerung der Rentenzinszahlungen im Haushaltsjahr 1516/17 erklärt sich durch Abschlagszahlungen an die Rentenempfänger für die ausgefallenen Rentenzahlungen in Höhe von 50%; zu den politischen Konsequenzen der Krise: Butt, Sturm (wie Anm. 1).

64 Für das Folgende zu Renshausen: Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 360-366.

gulden jerlicker renthe, unde vefftich gulden Brunoldo unde Henninge Korner, dar se upe hadden von unsene vorfaren malk eyne recongnicien [!].[65] Dieser Urkundenpassage zufolge erhielt das Michaeliskloster direkt am 30. April 1465 die gesamte Pfandsumme vom Göttinger Rat, kaufte davon umgehend für 100 Gulden eine Rente über fünf Gulden Rentenzins beim Dekan des Moritzstifts vor Hildesheim und zahlte mit dem restlichen Geld zwei Privatpersonen eine alte Schuld zurück. Die Stadt Göttingen rechnete die Ausgaben in 56 ¼ Mark um und verbuchte sie im Kämmereiregister 1464/65 in der Rubrik *Pro emptione annue pensionis*.[66]

Wie aus dem Anhang des Kämmereiregisters hervorgeht, stellten sich die tatsächlichen Zahlungsflüsse jedoch deutlich anders dar: Dort ist notiert, dass der klösterliche Prokurator nicht am 30. April, sondern erst am 5. Juli nach Göttingen kam, um das Geld entgegenzunehmen. Allerdings wurden ihm nur 100 Gulden ausgehändigt; die übrigen 50 behielt die Stadt im Vorgriff auf die geplanten Investitionen in Mühlen- und Teichbau ein und notierte sie in der Kleinen Rechnung als Schuld der Stadt gegenüber dem Michaeliskloster.[67] Die in der Urkunde genannte Verwendung des Pfandgeldes ist demnach nicht buchstabengetreu zur Ausführung gekommen, die Lossprechung der Stadt Göttingen von allen Forderungen erweist sich als bloße Formel und auch die häufig anzutreffende Interpretation, Verpfändungen ließen auf den wirtschaftlichen Niedergang eines Klosters schließen, geht im vorliegenden Fall vollkommen fehl: Das Michaeliskloster verfügte über genügend Finanzmittel, um in der Pfandurkunde die Verwendung von 150 Gulden festzuschreiben[68], obwohl es lediglich zwei Drittel der Summe – zudem noch zwei Monate später – erhielt und die übrigen 50 Gulden der Stadt Göttingen als zinsloses Darlehen überlassen konnte.[69]

Fazit

Um das Potential spätmittelalterlicher Stadtrechnungen voll auszuschöpfen, genügt es nicht, die einzelnen Posten einer Einnahmen- und Ausgabenauflistung auszuwerten. Erst im Zusammenspiel mit weiterer Überlieferung, die auch Detailaufzeichnungen,

---

65 Butt, Göttingen (wie Anm. 11), Anhang III, Nr. 18, S. 515.

66 Das Pfandgeschäft wurde offensichtlich aufgrund der damit erworbenen jährlichen Abgaben als Rentengeschäft betrachtet, wobei die Stadt Göttingen auch hier auf große Schwierigkeiten bei der Eintreibung stieß; s. Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 372-379.

67 Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 365, v.a. Anm. 921.

68 Möglicherweise sollten hierdurch Streitigkeiten zwischen Abt und Konvent um die Verwendung von Klostergeldern vermieden werden, da man erst wenige Jahre zuvor die Trennung von Abts- und Konventsgut aufgehoben hatte; s. Hans-Georg Aschoff, Hildesheim – Benediktiner, St. Michael, in: Josef Dolle (Hg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, Bd. 2 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 56,2), Bielefeld 2012, S. 682-696, hier: S. 683.

69 Auch über das zuvor behandelte Rentengeschäft bzgl. der Herbstbede in Ebergötzen wurde eine Urkunde ausgestellt, die den Charakter einer Pfandurkunde hat, ohne die jährliche Rentenzahlung zu erwähnen; s. Butt, Göttingen (wie Anm. 11), S. 163f.

die Rechnungslegung sowie offene Verbindlichkeiten und Forderungen umfasst, können sie zum Sprechen gebracht werden. Die Einnahmen Göttingens aus der Herbstbede in Ebergötzen lassen sich in ihrer Effizienz nur beurteilen, wenn man die Einnahmebuchung (Hauptrechnung) mit der Liste der einzelnen Abgabenpflichtigen samt Zahlungsvermerk (Anhang) und dem ‚Forderungsmanagement' (Kleine Rechnung) abgleicht. Die ungünstige Entwicklung des Göttinger Haushalts an der Wende zum 16. Jahrhundert lässt sich zwar aus den Einnahme- und Ausgaberubriken der Hauptrechnung ablesen, die die städtischen Rentengeschäfte betreffen, doch die besondere Brisanz der Haushaltsschieflage tritt erst zutage, wenn man die Zunahme der offenen Forderungen in der Kleinen Rechnungen und die Notizen des Anhangs hinzuzieht, die zu einzelnen Personen Verrechnungen von Abgabenpflichten und Rentenempfang enthalten. Auch die Beurteilung urkundlich überlieferter Rechtsgeschäfte sollte nach Möglichkeit nicht ohne diesbezügliche Aufzeichnungen in den Stadtrechnungen erfolgen, da sich in vielen Fällen ein nuancierteres Bild des tatsächlichen Vertragsinhalts gewinnen lässt.

Auf die Aussagekraft der aus Hauptrechnung, Anhang und Kleiner Rechnung bestehenden Göttinger Kämmereiregister bauten auch die Gildenvertreter im Kämmereramt, als sie im Winter 1513/14 mit ihrer Überprüfung der Rechnungsführung der letzten dreißig Haushaltsjahre begannen. Da die Kämmereiregister in erster Linie eine ordentliche Jahresabrechnung möglich machen sollten, werden die Kontrolleure in ihrer Frage nach schuldhafter Misswirtschaft der früheren Kämmerer mühselig einzelne Geschäftsabläufe rekonstruiert haben – vielleicht auch mit Blick auf die Detailfrage, ob es sich beim Erwerb der Herbstbede in Ebergötzen 1490 um ein Geschäft zum Wohl der Stadt oder doch eher um eine Gefälligkeit gegenüber dem Ratsmitglied Hermann Segebode gehandelt haben könnte. Die Bewertung solcher Transaktionen blieb natürlich im Einzelnen problematisch, wohingegen die persönlichen Finanzbeziehungen der Ratsherren zum Stadthaushalt leichter zu überprüfen waren, konkret die Begleichung von Steuerschulden mit Getreide und eine jährliche Zahlung (*secret*), die als *eyn geschenke* jedem Ratsherrn von den Kämmerern zugeeignet wurde.[70] Um dies zu kontrollieren, boten die Kämmereiregister eine fast ideale Voraussetzung: Solche vermeintlichen Begünstigungen der Ratsherren ließen sich in den Getreidelisten des Anhangs, der Getreideschuldnerliste der Kleinen Rechnung, insbesondere aber in der Ratsherrenabrechnung zum Abschluss des Anhangs überprüfen, in der Forderungen und Zahlungen der Ratsherren – es handelte sich nicht um eine Nebenkasse, sondern in der Regel war jeder Posten in der dafür vorgesehenen Rubrik der Hauptrechnung berücksichtigt – gegeneinander aufgerechnet wurden.

Es verwundert nicht, dass sich die Prüfung über mehrere Monate hinzog. Die Stadtbevölkerung fürchtete bereits, die Sache könne ergebnislos im Sande verlaufen (*nw de dinge sick vaste vorwylende*), und machte ihrem Unmut durch einen Sturm auf das Göt-

---

70 UB Göttingen III (wie Anm. 1), Nr. 87, Anm. 4, S. 63.

tinger Rathaus am 6. März 1514 Luft.[71] Kurz darauf präsentierten die Gildenvertreter ihre Untersuchungsergebnisse: Sie waren offensichtlich fündig geworden – leider hat sich kein Bericht mit Details hierzu erhalten – und verurteilten zwölf der 17 zur damaligen Zeit im Amt befindlichen Ratsherren zu Geldstrafen zwischen sechs und 300 Mark für individuelle Verfehlungen (*versumenisse*) und persönliche Bereicherung (*unlidelicke brukinge*) im Ratsamt.[72]

Die Zuversicht der Gildenvertreter hatte also nicht getrogen, dass mithilfe der Kämmereiaufzeichnungen eine Haushaltsrevision mit der Feststellung individueller Verantwortlichkeit möglich war. Es bleibt Aufgabe der Forschung, die günstigen Voraussetzungen zu nutzen, die die in weiten Teilen noch heute vorliegende Göttinger Rechnungsüberlieferung und vergleichbar umfangreiche Stadtrechnungen anderer Städte bieten, um den Rechnungsprüfern von einst nachzueifern.

71 Butt, Sturm (wie Anm. 1), S. 75; UB Göttingen III (wie Anm. 1), Nr. 87, Anm. 4, S. 63 (Zitat).

72 UB Göttingen III (wie Anm. 1), Nr. 84 [1514 März 7], S. 59 (Zitate); insgesamt beliefen sich die Geldstrafen auf 1516 Mark, die laut Kämmereiregister 1513/14 vollständig binnen vier Wochen gezahlt wurden; s. StadtA Göttingen, AB Kä 1, 116 fol. 103r.

Prinzipien der Rechnungsführung städtischer und dörflicher Kirchenfabriken in Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert

MARTIN SLADECZEK

Obwohl das Wort Kirche im Titel erscheint, behandelt der folgende Text eine weltliche Institution. Das Kirchengut des Mittelalters ist getrennt in das Pfründegut des Pfarrers und das Bauvermögen der Kirche. Dieses Vermögen wird als *fabrica ecclesiae*, als Kirchenfabrik, bezeichnet.[1] Prinzipiell ist es im gesamten Hochmittelalter vorhanden, im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts gelingt es den Kommunen vielerorts die Kontrolle über dieses zu erlangen und so einen entscheidenden laikalen Einfluss auf die Pfarrkirchen zu erhalten. Die Führungspositionen dieser städtischen Kirchenfabriken werden durch zumindest ratsnahe Personen besetzt. Im Laufe des späten 14. und 15. Jahrhunderts setzt sich dieses Verwaltungsvorbild aus den Großstädten auch in kleineren Städten und Dörfern durch.[2] Am Ende des Mittelalters besteht an nahezu allen Pfarrkirchen und Kapellen eine laienverwaltete Fabrik. Neben dem Bauunterhalt kommen dieser auch andere Aufgaben zu. In erster Linie betrifft dies die Stiftungsverwaltung. Außer der treuhänderischen Leistung sind sie Empfänger von Stiftungen und Schenkungen, sodass ihr Vermögen stark wächst. Zusätzlich zum alltäglichen Unterhalt der Kirche wird dieses Geld auch zunehmend verliehen. Die Fabriken werden in Stadt und

1 Zur Entwicklung der Kirchenfabriken grundlegend: Sebastian SCHRÖCKER, Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaften im katholischen Deutschland 67), Paderborn 1934, S. 72-74; Arnd REITEMEIER, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 177), Wiesbaden 2005.

2 Laien lassen sich in einer Verwalterposition auf dem Land bereits seit dem 13. Jahrhundert feststellen, vgl. SCHRÖCKER, Kirchenpflegschaft (wie Anm. 1), S. 36-41. Die Belege stammen aber in der Regel erst aus dem 14.–15. Jahrhundert, sodass sich keine quantifizierende Aussage treffen lässt. Die erhaltenen Quellen und der Vergleich zu kleineren Städten sprechen aber für eine schrittweise Durchsetzung im Spätmittelalter.

Land wichtige Kreditgeber. Für die Erforschung des Aufbaus und der Organisation dieser Pflegschaften sind deren Rechnungen die wichtigste, ja meist einzige Quelle.

Anhand einiger städtischer und dörflicher Beispiele soll die Struktur der Rechnungen vorgestellt werden. In einem zweiten Schritt soll der Fokus auf verschiedene inhaltliche Fragen gerichtet werden: Rechnungslegung, das Problem der Haftung und das Bildungsniveau der Verwalter, bevor ein knapper Vergleich zu den Bruderschaften gezogen wird. Die herangezogenen Beispiele stammen dabei meist aus dem Zeitraum 1440–1520, wegen der Quellenarmut muss für die Exempel aus dem dörflichen Bereich mitunter auf Rechnungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zurückgegriffen werden. Bis auf wenige Fälle sind die Beispiele regional im historischen Thüringen zwischen Werra und Saale sowie Harz und Thüringer Wald zu verorten. Grundlegend für das Thema der spätmittelalterlichen Kirchenfabriken und ihrer Rechungsführung ist die Arbeit Arnd Reitemeiers.[3] In den vielen großen Untersuchungen zur Sakraltopographie einzelner großer Städte im späten Mittelalter haben die Kirchenpflegschaften in den letzten Jahren eine höhere Beachtung gefunden. Ihre Rechnungsführung und deren enorme Aussagekraft bleiben aber oft außen vor.[4] Der thüringische Raum ist dabei bisher fast völlig unbeachtet geblieben.[5]

Auch die Baulast und Kirchenverwaltung auf dem Land stellen große Desiderate dar.[6] Zwar fanden Prinzipien aus Sicht der Baugeschichte Beachtung,[7] eine historische, vergleichende Arbeit existiert nicht. Bei der Organisation des Baues und der Finanzierung des kirchlichen Alltages kam der Kirchenfabrik in den Dörfern eine überragende Bedeutung zu,[8] was bisher nur am Rande untersucht wurde. Gleiches gilt für die Ge-

---

3 Reitemeier, Pfarrkirchen (wie Anm. 1).

4 Gute Gegenbeispiele für diese Tatsache lieferten jüngst: Julia Kahleyss, Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche. Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 45), Leipzig 2013, v. a. S. 185-235; Petr Hrachovec, Počátek reformace v Žitavě (do čtyřicátých let 16. Století), in: Korunní země v dějinách českého státu. IV. Náboženský život a církevní poměry v zemích Koruny české ve 14. - 17. století, Praha 2009, S. 371-385. Seine noch unveröffentlichte Prager Dissertation von 2014 (auch auf deutsch) widmet sich der Zittauer Sakrallandschaft von 1300–1600.

5 Martin Sladeczek, Sehr alltägliche Frömmigkeit. Arnstadts Pfarrkirchen um 1500, in: Enno Bünz/ Hartmut Kühne (Hgg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung »Umsonst ist der Tod« (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde), Leipzig 2015 (Veröffentlichung in Vorbereitung).

6 Allerdings gibt es regionale Untersuchungen, z. B.: Georg Arndt, Die kirchliche Baulast in dem ehemaligen Erfurtischen Gebiete, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 37 (1916), S. 1-84.

7 Rainer Müller, Mittelalterliche Dorfkirchen in Thüringen, dargestellt anhand des Gebietes des ehemaligen Archidiakonates St. Marien zu Erfurt (Arbeitshefte des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege NF 2), Erfurt 2001; Wolfgang Schenkluhn (Hg.), Die mittelalterliche Dorfkirche in den neuen Bundesländern, Bd. 1: Forschungsstand, Forschungsperspektiven, Nutzungsprobleme (Hallesche Beiträge zur Kunstgeschichte 3), Halle 2001; Dirk Höhne/ Christine Kratzke (Hgg.), Die mittelalterliche Dorfkirche in den neuen Bundesländern, Bd. 2: Form, Funktion, Bedeutung (Hallesche Beiträge zur Kunstgeschichte 8), Halle 2006.

8 Die gemeindliche Pflegschaft beruht grundsätzlich auf der gemeindlichen Baulast. Prinzipiell: Enno

schichte des dörflichen Rechnungswesens, über das bisher nur einzelne Beispieluntersuchungen existieren.[9] Ähnlich wie in der Stadt hatten sich die Gemeinden einen bedeutenden Einfluss auf »ihr« Kirchenvermögen geschaffen. Parallel dazu konnten sich viele Gemeinden auch die wirtschaftliche Kontrolle über ihr Gemeindegut sichern. In Thüringen führten die zwei Heimbürgen des Dorfes – von der Gemeinde gewählte Vertreter – Jahresrechnungen, die in ihrem Aufbau und den angesprochenen inhaltlichen Fragen den Rechnungen der Verwalter der Kirchenfabrik sehr ähneln. Im Rahmen des Aufsatzes werden diese Gemeinderechnungen aber außen vor gelassen.

Struktur der Rechnungen

Selbstverständlich gibt es keine typische Kirchenrechnung, jedoch gibt es einen Kanon an Buchführungsstandards, dem die meisten Rechnungen im Gebiet folgen. Hierbei lassen sich in der Rechnungsstruktur prinzipielle Gemeinsamkeiten zu den Stadtrechnungen feststellen.[10] Dies umfasst etwa die häufig verwendeten Schmalfoliohefte, die Protokolle und die Kontenorganisation. In den Rechnungen wurde in allen Kirchen der Meißner Groschen als Rechnungswährung und das Schock als Zähleinheit verwendet.[11] Damit erzeugen die Rechnungen das Bild eines einheitlichen Geldflusses, den es jedoch nicht gab.[12] Vielmehr erhielten die Alterleute Einzeleinnahmen in verschiedenen Währungen und auch Naturalien. In vielen Fällen werden in Posten andere Währungen genannt, die aber bereits in den Seitensummen in Groschen umgerechnet sind. Im Saldo und in den Rezessen erscheinen sie beinahe nie. Eine seltene Ausnahme: 1539 wurden den neuen Alterleuten in Tautenburg von ihren Vorgängern 45 alte Schock, 18 Groschen, ein neuer Pfennig, ein ganzer Taler und vier Goldgulden überreicht.[13]

Üblicherweise beginnt eine Kirchenrechnung mit einem Protokoll, in dem Angaben über die Kirche, den Rechnungszeitraum und die Verwalter gemacht werden. Außer einigen wenigen Fällen standen den Kirchenfabriken zwei Verwalter vor, die im

---

Bünz, Die Bauern und ihre Kirche. Zum Bauboom auf dem Land um 1500, in: Carola Fey/ Steffen Krieb (Hgg.), Adel und Bauern in der Gesellschaft des Mittelalters. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Werner Rösener (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 6), Korb 2012, S. 223-250, v. a. S. 234 ff.

9 Sebastian von Birgelen, Die Reformation auf dem Lande. Kirchenrechnungen aus dem kursächsischen Amt Wittenberg (1519–1546), Marburg 2011; Georg Buchwald, Das Rechnungsbuch der Kirche zu Niedersteinbach vom Jahre 1460 bis zur Reformation, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 32 (1919), S. 43-63.

10 Zu den thüringischen Stadtrechnungen: Sebastian von Birgelen, Die spätmittelalterlichen Stadtrechnungen Thüringens (1377–1525), in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 66 (2012), S. 71-94. Vgl. weiterhin den vorangehenden Beitrag von Arne Butt in diesem Band, S. 79-101.

11 Gerhard Krug, Die meißnisch-sächsischen Groschen 1338–1500, Berlin 1974; Walther Haupt, Sächsische Münzkunde, Textband, Berlin 1974, v. a. S. 96-114.

12 Zu der vorgetäuschten Buchführung: Reitemeier, Pfarrkirchen (wie Anm. 1), S. 56-60.

13 Pfarrarchiv Wetzdorf, Schrank 6, 932-961, Kirchenrechnungen Tautenburg, 1537–1667, f. 8v. Tautenburg (Saale-Holzland-Kreis, ca. 10 km nordöstlich Jena) war Reichslehen der Schenken von Tautenburg.

thüringischen Raum meist *alterleute* heißen.[14] Oft erfolgen im Protokoll bereits Angaben über die Rechnungslegung. Anschließend erscheinen die Einnahmen, die meist in Konten geschieden sind. Trotz aller Varianten gibt es auch dabei gewisse Grundsätze, die vergleichbar sind: Die Konten, sofern vorhanden, folgen klar den jeweiligen Einnahmen, die die Kirche bezog. An dieser Stelle sollen nicht die vielen verschiedenen Formen der Konteneinteilung aufgezeigt und belegt werden. Dies würde wegen der Vielzahl der Beispiele zu weit führen, sollen doch die Prinzipien erklärt werden.[15]

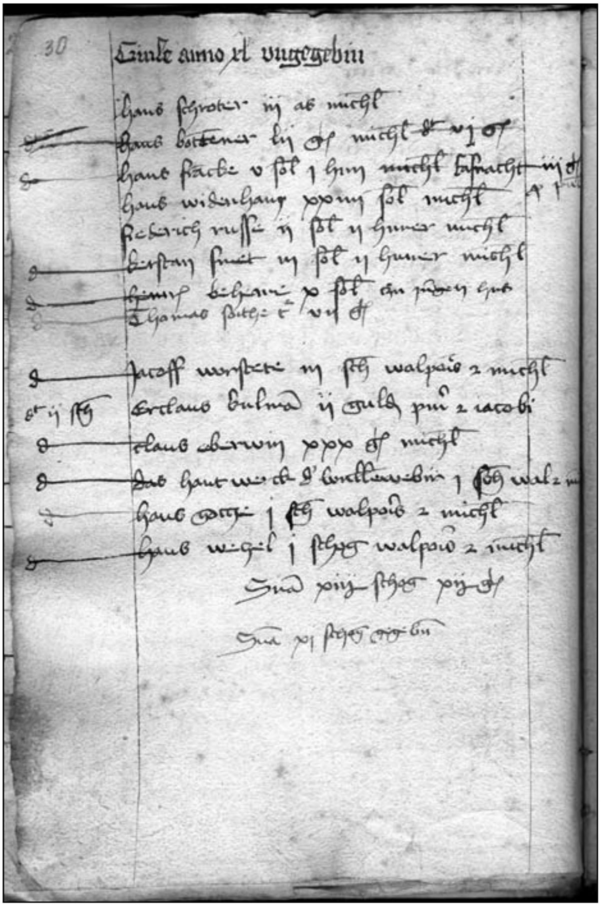


Abb. 1: Stadtarchiv Erfurt, 5-940/8, f. 30v, Rechnung St. Bartholomäus 1440: In den Zinskonten wurden knapp die Zinse und die jeweiligen Zinstermine notiert. Am Rand wurde bei diesem Zinskonto vermerkt, welche Zinse bezahlt wurden. Man erkennt die hier vergleichsweise gute Zahlungsmoral.

14 Andere häufigere Namensformen sind *altarleute*, *kirchveter* oder *vorsteher*. Zu den verschiedenen Namensformen: Schröcker, Kirchenpflegschaft (wie Anm. 1), S. 172-202. Auf die Bedeutung dieser Verwalter wird weiter unten eingegangen.

15 Zu vielen Beispielen der Kontenorganisation aus Städten, die vielmals auch auf die Dorfkirchen anwendbar sind: Reitemeier, Pfarrkirchen (wie Anm. 1), S. 395-505. Zu Arnstadt: Sladeczek, Pfarrkirchen (wie Anm. 5).

Nach dem Rechnungsübertrag folgt das Einkommen aus Erbzinsen und Geldzinsgeschäften. Oft wurden über das Rechnungsjahr gesonderte Zinsregister geführt. Diese haben sich in großer Zahl erhalten, sollen aber an dieser Stelle keine Beachtung finden. In größeren Pfarrkirchen erhalten Stiftungssummen und Spenden eigene Konten. In kleineren, also etwa in den meisten Dorfkirchen, in denen nur wenige Stiftungen erfolgten, werden diese in eine Sonstige Einnahme aufgenommen. Enorm wichtig für die Bilanz der Kirchen war ihre eigene Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. Viele Kirchen bewirtschafteten Weinberge, Weideflächen, Wald und Äcker.[16] Gerade für die Dorfkirchen mit ihrem geringeren Spenden- und Stiftungsaufkommen bildeten – neben den Erbzinsen – diese Posten die Basis des Wirtschaftens.[17] Viele verfügten darüber hinaus über ein Gewerbe. Häufig anzutreffen sind die kirchlichen Braupfannen und Mühlen, die die Einwohner des Dorfes gegen einen festen Betrag nutzen konnten.[18] Auf den Kirchhöfen gab es mitunter Bienenhäuser oder Schweinekoben.[19] Am Ende der Einnahmen folgt eine Einnahmesumme.

Unter den Ausgaben finden sich vor allem die zentralen Aufgaben der Kirchenfabriken: Kirchenbeleuchtung, Kosten für die Umsetzung der Stiftungen und der bauliche Unterhalt der Kirche. Die *Gemeine Ausgab* ist aber das interessanteste Konto für die Arbeit der Fabriken. Hier finden wir die Ausgaben für gemeinsame Umtrünke, etwa den Schmaus auf die Rechnung, Textilien, Bücher, Gesinde, Altarschmuck und Spesen sowie Weihrauch, Hostien und Wein. Weiterhin verbuchten die Alterleute hier viele Einzelposten, die nicht recht in die anderen Konten passten oder am Ende der Rechnungserstellung hinzugefügt wurden. Dies ist kein Zeichen einer sorglosen Rechnungsführung. Es erleichterte die Rechnungskontrolle. Posten, die nicht in jedem Jahr wiederkehrten, verfälschten so nicht die Kontensummen und diese blieben besser vergleichbar. Am Ende befindet sich idealtypisch eine Ausgabesumme und ein Saldo (*Also ubertritt die einahm die ausgab um...*).

---

16 Zur Bedeutung der Weinberge für den Haushalt der großen und reichen Arnstädter Liebfrauenkirche: Sladeczek, Pfarrkirchen (wie Anm. 5). Ein weiteres Beispiel sind die Weinberge der Kirche von Ammerbach (Stadt Jena, ca. 4 km südwestlich Jena). Auch hier bildete der Weinverkauf die wichtigste Einnahmequelle, der Wein wurde unter anderem an die fürstliche Kellerei in Jena und an die Reußen verkauft, vgl. Herbert Koch, Die Kirche zu Ammerbach im Jahrhundert der Reformation, in: Herrmann Leidenfrost, Aus Ammerbachs Geschichte, Jena 1928, S. 19-28.

17 Hierzu zählten natürlich die vielen anderen Zinse, über die die Kirchen verfügten, etwa Gartenzinse, Wachszinse und die vielen Eisernen Kühe.

18 Etwa die Braupfanne in Roben (Stadt Gera, ca. 7 km nördlich Gera): Pfarrarchiv Roben, 39, f. 27v. Im Erfurter Gebiet und im Thüringer Becken erscheinen viele Waidmühlen in Besitz der Dorfkirchen.

19 Ein Koben findet sich etwa in Niederwillingen (Ilm-Kreis, ca. 20 km südlich Erfurt, war Teil der Grafschaft Schwarzburg-Blankenburg): Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt, 5-16-3200, 5687, f. 9r. Dies überrascht, da die Gemeinden in der Regel große Sorgfalt bei der Erhaltung der Kirchhofmauern walten ließen, um diese vor Viehfraß zu schützen; vgl. die *crurifragae,* Beinbrecher an den Kirchhöfen: Enno Bünz, Memoria auf dem Dorf. Pfarrkirche, Friedhof und Beinhaus als Stätten bäuerlicher Erinnerungskultur im Spätmittelalter, in: Werner Rösener (Hg.), Tradition und Erinnerung in Adelsherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft (Formen der Erinnerung 17), Göttingen 2003, S. 261-305, hier S. 291, Anm. 130.

Bei vielen Kirchen sind aber in den Jahrzehnten vor der Reformation lediglich die Einnahmen in Konten geschieden und die Ausgaben kennen nur ein gemeinsames Konto. Dieses Problem leitet über zur Entwicklung der Rechungsführung in dieser Zeit. Hinsichtlich der Qualität der Rechungsführung unterscheiden sich die untersuchten Rechnungen enorm. Weit entwickelte Exemplare begannen mit jedem Konto eine neue Seite, besaßen Seitensummen und Kontensummen, einen Saldo. Einfacher geführte Rechnungen verfügten über diese Merkmale nicht und rechneten etwa ausstehende Schulden in die Bilanz ein. Insgesamt ist im 15. und 16. Jahrhundert eine Entwicklung der Rechungsführung festzustellen. Wichtiger als diese waren aber die jeweiligen Alterleute und der konkrete Schreiber. In einigen Fällen ist mit einem Schreiberwechsel auch eine Verschlechterung der Rechnungsführung zu erkennen. Gleichwohl setzten sich gewisse Elemente (v. a. die Kontenaufteilung und die Seitensummen) immer mehr durch. Damit gewannen die Rechnungen natürlich auch an Genauigkeit.[20]

Bei der Entwicklung der Reinschriften lassen sich weiterhin keine klaren Unterschiede zwischen Stadt und Dorf feststellen. Auch Dorfkirchenrechnungen kennen Seitensummen, Kontensummen und Saldi.

Diese Unterschiedlichkeit in der Entwicklung der Rechungsführung lässt die Frage nach dem Schreiber entstehen. Einen festen Usus gab es dabei nicht. In den Städten schrieben oft die Stadtschreiber bzw. Schreiber der Kanzleien die Rechnungen.[21] Auch einige Kirchenmeister selbst kommen in Frage. In den meisten nachweisbaren Fällen schrieb aber der Kirchner die Rechnung. In den Dörfern sind neben den Kirchnern die Amtsschreiber und Schreiber geistlicher Institutionen[22] zu nennen. In einem Fall lässt sich aber auch ein Bauer nachweisen, dem seine Retardaten für geleistete Lese- und Schreibdienste von der Pfarrkirche in Niederwillingen (vgl. Anm. 19) erlassen wurden.[23]

Das wohl wichtigste Element der Fortentwicklung der Rechnungsführung war die Organisation der Schulden. Durch eine überall festzustellende schlechte Zahlungsmoral konnten diese einen bedeutenden Umfang erreichen.[24] Grundvoraussetzung waren aber sauber und übersichtlich geführte Zinskonten (Abb. 1). In vielen Fällen gingen ausstehende Schulden über Jahre mehrfach in die Bilanz ein. Immer häufiger wurden aber die offenen Schulden in einem gesonderten Konto oder gar am Ende der Rechnung nach dem Saldo angefügt.[25] In einem Retardaten-Konto

---

20 Dennoch stellen die erhaltenen Rechnungsbücher nicht die wirkliche Kassenführung dar, vgl. Reitemeier, Pfarrkirchen (wie Anm. 1), S. 57. Zur Frage der Genauigkeit und den Gründen für Ungenauigkeiten: ebd., S. 72-84.

21 Vgl. ebd., S. 56 f. und 552 ff.

22 So bezahlten etwa die Alterleute von Lippersdorf (Saale-Holzland-Kreis, ca. 20 km südöstlich Jena, lag im ernestinischen Amt Roda) den Klosterschreiber von Roda für Briefe; Pfarrarchiv Lippersdorf, 121/8, S. 17.

23 *von wegen seines willigen dienstz das ehr der gemein ist offtz zu wille gewest mit schreiben und leßenn*; Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt, 5-16-3200, 5686, f. 3r.

24 Zur Zahlungsmoral: Reitemeier, Pfarrkirchen (wie Anm. 1), S. 505-515.

25 Dieser unterschiedliche Umgang kann sich in der Bilanz zeigen: In Tautenburg (siehe Anm. 13) gin-

wurden sodann nur beglichene Altschulden, auch aus zurückliegenden Jahren, aufgeführt.[26]

Oft lässt sich in den gesondert aufgeführten Schulden nachvollziehen, dass bestimmte Posten über Jahre »mitgeschleift« wurden und einige Schuldner Schulden aufsummierten, was erneut die schlechte Zahlungsmoral belegt. Wurden diese übertragenen Altschulden beglichen, wurden sie während des Rechnungsjahres gestrichen, wie Streichungen mit verschiedenen Tinten, die also zu verschiedenen Zeiten vollzogen wurden, zeigen.

Einige Kirchenfabriken bezahlten einen Schuldeneintreiber oder ließen sich von einem Schreiber begleiten, wenn sie selbst auf den Dörfern Zinsen eintrieben,[27] wie diese beiden Beispiele aus Arnstadt zeigen:

[...] *Cuntzen Hesebogk als er zu hocheym nach gelde war uff Petri et pauli*[28]
II gr. dem Schreiber czu lone das er mit unns nach Sanct Jacoffs czinßen gingk.[29]

Rechnungslegung

Die Frage, wem, wann und wie die Alterleute die Rechnung zur Kontrolle vorlegten, sagt viel darüber aus, wer welchen Einfluss auf die jeweiligen Vorsteher hatte. Hier sind die Rechnungen also eine zentrale Quelle für Machtverhältnisse. In den Städten hatten die Stadträte üblicherweise die Aufsicht über die Fabriken gewonnen und so kontrollierten meist die Ratsmeister und/oder die Kämmerer die Rechnungen. Hierzu erschienen in der Regel die Alterleute der Kirche oder mehrerer Kirchen einer Stadt am selben Tag auf dem Rathaus, wie es sich beispielsweise für Jena nachweisen lässt, wo die Pfleger von St. Michael und von St. Johannis am Pfingstsonntag ihre Rechnung zur Kontrolle vorlegten.[30] Die Alterleute der Aschersleben er Stephanikirche hatten sich eine stärkere Rolle erarbeitet. Hier erschienen die kontrollierenden Ratsmeister am Freitag nach Judica bei den Alterleuten – scheinbar in der Kirche.[31] In Arnstadt findet sich eine Eigenheit, hier wurden die Rechnungen von den Ratsmeistern, den Kämmerern und dem Propst des örtlichen Benediktinerinnenklosters, dem Inhaber des Patronates aller

---

gen die Retardaten (deutlich über 100 Schock Groschen) mit in die Einnahmesumme ein. 1550 erreichte die Kirche so ein Plus in Höhe von 281 alten Schock und 19 Groschen. Im folgenden Jahr betrug das Plus zum Rechnungsschluss nur 69 alte Schock und drei Groschen, obwohl es keine größeren Ausgaben gab. Offensichtlich wurde in diesem Jahr ein gesondertes Retardatenverzeichnis angelegt; Pfarrarchiv Wetzdorf, Schrank 6, 932-961, Kirchenrechnungen Tautenburg 1537–1667, f. 47v/ 51v.

26 Zu Arnstadt: Sladeczek, Pfarrkirchen (wie Anm. 5).

27 Neben den Stadtkirchen mit ihren vielen Zinsen in den Dörfern betraf dies auch Dorfkirchen, wie etwa das Beispiel Oberweimar zeigt (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Reg. Bb, 3170, f. 5v). Oberweimar (Stadt Weimar, ca. 2 km südlich Weimar) war Teil des ernestinischen Amtes Weimar.

28 Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt, 933-02-4, f. 18v: Rechnung der Liebfrauenkirche 1507.

29 Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt, 933-01, f. 18r: Rechnung St. Jakob 1492.

30 Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten, Bd. 2, hrsg. v. Ernst Devrient (Thüringische Geschichtsquellen, Bd. 6), Jena 1903, Nr. 821, S. 329.

31 Pfarrarchiv St. Stephani Aschersleben, 589/54.

Kirchen, kontrolliert. Ein Sonderfall, der eventuell aus der Entstehung der örtlichen Pflegschaften abzuleiten ist. Für die Frage des Einflusses auf die Pflegschaften ist also auch der Ort der Rechnungslegung aussagekräftig. Mussten die Alterleute selbst vorstellig werden oder wurden sie aufgesucht?

Auf den Dörfern gab es sehr viele verschiedene Formen. In allen Orten mussten die Vorsteher ihre Rechnungen der Gemeinde vorlegen. In vielen Fällen wohnte auch der Pfarrer der Kontrolle bei. Ebenso gab es mitunter weitere Beteiligte, je nach den herrschaftlichen Voraussetzungen vor Ort. Einige Beispiele:

In Dienstädt (Saale-Holzland-Kreis, ca. 20 km südsüdwestlich Jena) legten die beiden Alterleute die Rechnung 1506 nur dem Pfarrer und der *ganczen gemeyn*.[32] 1537 aber kontrollierte zusätzlich der Schosser des ernestinischen Amtes Leuchtenburg die Kirchenrechnung.[33] Dieser Fall steht beispielhaft für einen zunehmenden Einfluss der Landesherren auf die dörfliche Kirchenverwaltung im Zuge der ersten Visitationen.[34]

Ein herrschaftlicher Einfluss auf die Kirchenfabriken der Dörfer zeigt sich im Erfurter Landgebiet schon weit vor der Reformation. An der Vorrede eines Zinsbuches der Kirche zu Schmidtstedt bei Erfurt, welches 1372 beginnt, erkennt man, dass der Erfurter Rat sich bereits im 14. Jahrhundert eine Aufsicht über Kirchen seines großen Landgebietes sichern konnte.[35]

Ähnlich verhielt es sich in vielen Gutsdörfern. In Falkenhain (Lkr. Altenburger Land, ca. 15 km nordwestlich Altenburg) war die Kirche ursprünglich nur die Kapelle des örtlichen Rittergutes. Als die Dorfkirche 1487 zerstört wurde, wurde die Kapelle auch als Pfarrkirche genutzt. Es wurde eine Kirchenfabrik eingerichtet, die Vertreter

32 Pfarrarchiv Dienstädt, 121/8.Kart.3.D.1, f. 1r.

33 Ebda.

34 Auch in Niederwillingen (vgl. Anm. 19) wurden die Rechnungen vor der Reformation nur der Gemeinde und dem Pfarrer vorgelegt, 1535, zwei Jahre nach der ersten schwarzburgischen Visitation, auch dem gräflich-schwarzburgischen Amtsschosser von Arnstadt und dem Richter und Schultheißen des Nachbardorfes Oberwillingen (Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt, 5-16-3200, 5684, f. 1r). Allerdings bildet es hier keine lineare Entwicklung, da auch Rechnungen aus späteren Jahren erneut nur vom Pfarrer und der Gemeinde kontrolliert wurden.

35 Stadtarchiv Erfurt, 1-1/ VI b-5, Nr. 1. Schmidtstedt ist wüst gefallen. Es lag ca. 4 km östlich des Erfurter Stadtzentrums an der Straße nach Weimar. Bekannt ist das Dorf wegen der großen städtischen Prozession zur Erinnerung an die Hungersnot von 1315–1317, die die Dorfkirche zum Ziel hatte, vgl. Tim Erthel, Der Schmidtstedter Gedenkstein von 1316. Ein seltenes Kleindenkmal der spätmittelalterlichen Klima- und Kulturgeschichte Erfurts, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 70 (2009), S. 8-16; Andrea Löther, Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 12), Köln u. a. 1999, S. 173-193. Das Beispiel Schmidtstedt ist wegen seiner Nähe zur Stadt und der bedeutenden Prozession sicher nicht auf alle Dörfer des Landgebietes zu übertragen. Gleichwohl zeigt es, dass der Rat neben dem Erwerb vieler Dorfkirchenpatronate auch die Fabriken als Herrschaftsinstrument verstand. Zu den Patronatsverhältnissen im Landgebiet: Ulman Weiss, Die frommen Bürger von Erfurt. Die Stadt und ihre Kirche im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, Weimar 1988, S. 66-68. Zum Erfurter Landgebiet, wenn auch nicht fehlerfrei, ist noch immer maßgeblich: Georg Oergel, Das ehemalige Erfurtische Gebiet, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt 24, 2 (1903), S. 159-190.

der Gemeinde verwalteten. Diese legten die Rechnungen nun der Gemeinde und dem Gutsherren vor.[36] So verlief es auch in Solsdorf in der Schwarzburger Oberherrschaft. Hier kontrollierten die Edlen von Gräfendorf und die Gemeinde die Rechnung.[37] Ein Zustand, der sich in vielen Dörfern mit einem starken Gutsherren findet.

Welche Rechte die einzelnen Instanzen bei der Prüfung hatten, bleibt meist im Dunkeln. Im Anschluss erfolgte die Übergabe des Geldes und der Schuldscheine an die neuen Vorsteher beziehungsweise die Entlastung und Wiedereinsetzung der Alterleute. Dieser Barbestand und die Schuldscheine wurden entweder privat verwaltet oder in der Kirche verwahrt. In der Kirchenrechnung von Schmidtstedt (siehe Anm. 35) wurde 1508 beides deutlich aufgeführt. Den neuen Alterleuten wurden 12 Schock und 12 Groschen in bar sowie 102 Schock und 23 Groschen in Schuldscheinen übergeben (Abb. 3).[38] Ein extremes Verhältnis, das nicht in dieser Höhe, aber im Prinzip zu verallgemeinern ist. In einigen Fällen entschieden die Dorfgemeinden gemeinsam über den Umgang mit dem Übertrag. In Tautenburg (vgl. Anm. 13) sollten die Alterleute 1539 zehn Schock Groschen zur Erhaltung der Kirche behalten, den Rest in Höhe von ca. 35 Schock Groschen aber gewinnbringend zum Besten der Kirche verleihen.[39]

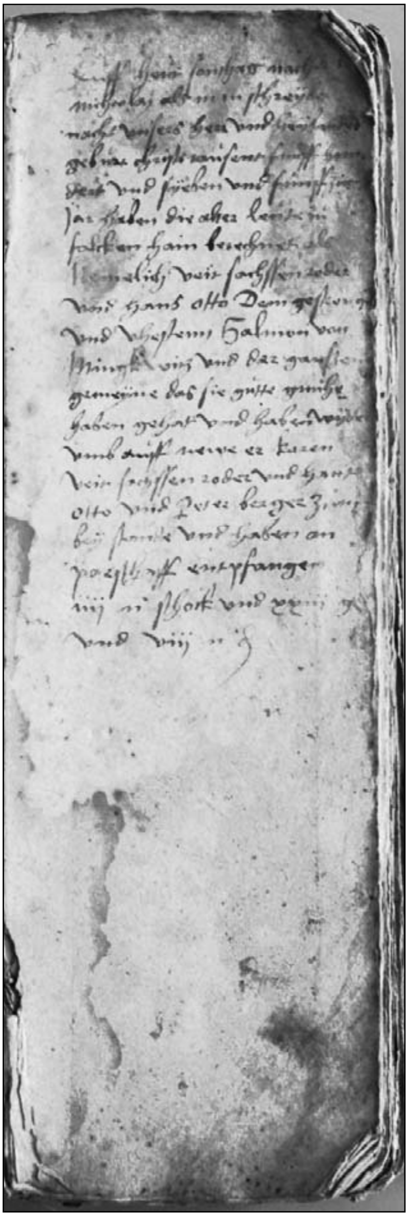


Abb. 2: Pfarrarchiv Falkenhain bei Meuselwitz, A.c.i., Vol. IV: Rechnungsprotokoll mit der Kontrolle durch den Gutsherren, hier 1557.

36 Pfarrarchiv Falkenhain bei Meuselwitz, A.c.i., Vol. IV.

37 Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt, 5-16-3200, 2553, f. 6v. Solsdorf: Lkr. Saalfeld-Rudolstadt, ca. 12 km westlich Rudolstadt.

38 Stadtarchiv Erfurt, 1-1/VIb-5, Nr. 2, f. 10r.

39 Pfarrarchiv Wetzdorf, Schrank 6, 932-961, Kirchenrechnungen Tautenburg, 1537–1667, f. 8v.

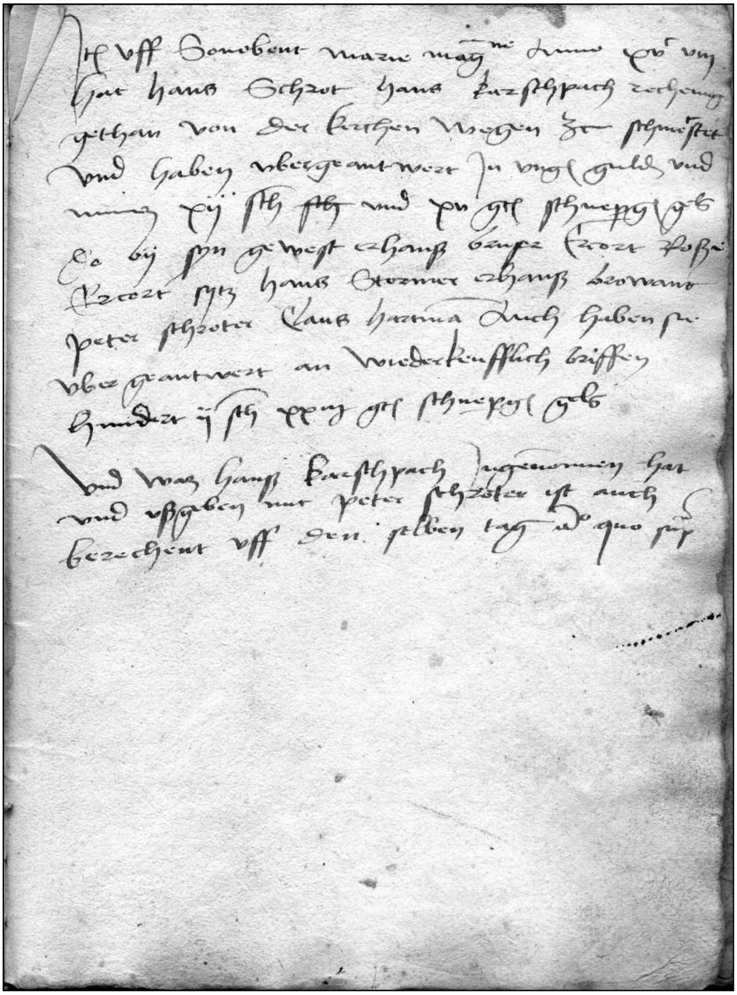


Abb. 3: Stadtarchiv Erfurt, 1-1/VIb-5, Nr. 2, f. 10r.
Rechnungsabschluss der Kirche zu Schmidtstedt 1508.

Bei einem gelungenen Abschluss wurde ein Rezess ausgestellt. Meist scheint dies in Mitteldeutschland nur mündlich oder auf flüchtigen Zetteln erfolgt zu sein. In vielen Fällen wurde ein entlastender Satz an die Rechnung angefügt. Einen Sonderfall gab es hierbei in Arnstadt, wo ein gesonderter Rezess mit den Kontensummen ausgestellt wurde.[40] Dies ist ebenfalls ein Hinweis darauf, wie die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte. Wegen des Umfanges einer einzelnen Rechnung (in Arnstadt etwa 100 bis 250 Posten pro Rechnung) hätte eine Kontrolle aller Posten bei mehreren Kirchen pro

---

40 Martin Sladeczek, Kat.Nr. 5.3.3b Rechnungsrezess der Bonifatiuskirche zu Arnstadt 1512, in: Hartmut Kühne/ Enno Bünz/ Thomas T. Müller (Hgg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Katalog zur Ausstellung »Umsonst ist der Tod«, Petersberg 2013, S. 246.

Tag zu viel Zeit in Anspruch genommen.[41] Hierin ist vice versa wohl auch ein Grund für die zunehmende Kontenaufteilung zu sehen. So konnten nun die Kontensummen kontrolliert – und eventuell mit dem Vorjahr verglichen – werden und es war eine Prüfung mehrerer Kirchenrechnungen an einem Tag möglich. Zum erfolgreichen Rechnungsabschluss wurde immer, in Stadt und Land, ein Schmaus oder zumindest eine größere Menge Bier abgerechnet.[42] In einigen Dörfern erhielten die Alterleute auch eine Entschädigung für ihren Aufwand. Neben geringen Geldbeträgen konnten es auch Naturalien sein. Der *Oberalterman* von Riethnordhausen erhielt für die Treffen mit seinem *Compan* und dem Schreiber eine Vergütung in Form von acht Hühnern und einer Gans.[43]

Theoretisch hafteten die beiden Verwalter für die Geschäfte der Kirchenfabrik. Bei einer Aufgabenteilung haftete jeder für seinen Teil der Geschäfte. Dies gilt als ein Grund, weshalb vor allem in den Städten nur wohlhabende Einwohner für die Ämter in Frage kamen.[44] Praktisch trat dies in den seltensten Fällen ein. Die Finanzausstattung der Kirchen war durch die vielen Stiftungen und Spenden im Durchschnitt außerordentlich gut. Da im Falle von Bauarbeiten oder Kosten für neue Ausstattung (z. B. Glocken, Altäre, Kirchendach) Sondersammlungen unternommen wurden, gefährdete auch dies die Bilanz nur gering. In den wenigen Fällen, in denen die Ausgaben die Einnahmen überstiegen, sind die Formulierungen der Rechnungen scheinbar eindeutig, wie dieses Beispiel von 1468 aus Arnstadt zeigt:

...ßo blybin dy alterluthe vor gut dem goczhuß unsser libin frawen xxiiii gulden xxx alde groschen ii pfennig schuldig.[45]

Dass die Alterleute das ausstehende Geld bis zu einem bestimmten Datum nachreichen mussten, lässt sich allerdings mit keinem Beispiel aus dem Untersuchungsgebiet belegen.[46] In einigen Fällen wurde das Soll einfach als negativer Rechnungsübertrag

41 Vgl. Reitemeier, Pfarrkirchen (wie Anm. 1), S. 64. Die Formulierung *nachgerechint* in einer Arnstädter Rechnung (Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt, 933-02-2, f. 1r) könnte sich so auf die Addition der Kontensummen beziehen. Hierfür spricht auch die Zusammenstellung der Rezesse, die eben nur die Kontensummen und nie einen Einzelposten enthalten. Auch in einigen Dorfkirchenrechnungen erscheint die Formulierung der *Nachrechunge*. Ein komplettes Nachrechnen aller Posten ist auch hier nicht denkbar.

42 Etwa der Schmaus mit Pfarrer und Heimbürgen in Bilzingsleben (Lkr. Sömmerda, ca. 10 km südlich Bad Frankenhausen): Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Reg. Bb, 3123, f. 59r. In vielen Orten nahmen daran auch Pfarrer und Vikare teil. Ein Zeichen, dass man sich hüten sollte, die vermeintlichen Differenzen zwischen weltlicher Obrigkeit und Pfarrgeistlichkeit aus den großen Städten pauschal auf kleine Städte und Dörfer zu übertragen, auch wenn einzelne Quellen dies so darstellen.

43 Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Reg. Bb, 3173, f. 1r. Riethnordhausen: Lkr. Sömmerda, ca. 12 km nördlich Erfurt.

44 Arnd Reitemeier, Pfarrkirchen, ihre Verwaltung und die herrschenden Geschlechter der Stadt im späten Mittelalter, in: Sigrid Schmitt/ Sabine Klapp (Hgg.), Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter (Geschichtliche Landeskunde 62), Stuttgart 2008, S. 81-92, hier S. 87.

45 Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt, 933-02-1, f. 1r.

46 Christian Speer verweist auf Görlitzer Hospitalverwalter, die im Falle einer Zerstörung des Hospitals die Kosten für die Bauarbeiten aus ihrem Vermögen auslegen mussten; Christian Speer, Frömmigkeit und Politik. Städtische Eliten in Görlitz zwischen 1300 und 1550 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 8), Berlin 2011, S. 134.

übernommen. So wurde versucht, den Verlust in den nächsten Jahren auszugleichen.[47] Ebenfalls lässt sich aus Thüringen kein Beispiel anführen, dass die Abnahme der Rechnung verweigert worden wäre. Auch bei einem negativen Rechnungsergebnis wurden die Alterleute oft wieder eingesetzt. In Tautenburg (siehe Anm. 13) wurde die Rechnung 1559 vom Schosser des Schenken zu Tautenburg zwar abgenommen, allerdings mit einer Bedingung für das nächste Jahr: *Die Rechnungk ist genugksam durch mich Nickel heyner Schoesser Erkant wurden. Alleyne das zu vil pirs geseufen wurden das sal nicht meher nach geben werden.*[48] Im folgenden Jahr sank der Bierkonsum bei der Gemeindearbeit im Kirchweinberg tatsächlich von zwei Tonnen auf einen Eimer. 1562 wurden aber klammheimlich erneut zwei Tonnen abgerechnet, ohne dass es beanstandet worden wäre.[49]

Bildungsniveau der Alterleute

Bei dieser Frage ist zunächst Arnd Reitemeier zuzustimmen, dass Lesen, Schreiben und Rechnen sowie ein kaufmännisches Verständnis wohl »stillschweigend« vorausgesetzt wurden.[50] Allerdings war höhere Bildung kein Bonus bei der Ämtervergabe. Einige Stichproben ergaben, dass nur ein winziger Teil der städtischen Alterleute eine Universität besucht hatte. Für die Dörfer ist dies beinahe auszuschließen. Auch die Voraussetzung von Lesen, Schreiben, Rechnen ginge wohl zu weit. Auch die »Zettelwirtschaft«[51] funktionierte hier wohl in den meisten Fällen nur mit Hilfe.

Der Ursprung der Bildung ist in der stark zunehmenden Zahl an städtischen Schulen zu suchen. Hier lernten die Kinder der Oberschicht eben Lesen, Schreiben, Rechnen und – wie wir aus einigen Ordnungen wissen – Buchführung.[52] Auch die vielen Rechenmeister, die sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts verstärkt in den großen Städten mit privaten Schulen niederließen, hatten mit Sicherheit einen entscheidenden Einfluss auf die Verbreitung dieser Fähigkeiten. Ein prominentes Beispiel ist die Rechenschule des Adam Ries in der Erfurter Drachengasse.[53] All diese Rechenschulen und deutschen Schulen waren in den großen Städten selbstverständlich auf die Ausbildung der kaufmännischen Oberschicht ausgerichtet.[54] Dennoch gab es an diesen

---

47 Reitemeier, Pfarrkirchen (wie Anm. 1), S. 54 verweist auf die Verwendung von Überschüssen und laufenden Einnahmen.

48 Pfarrarchiv Wetzdorf, Schank 6, 932-961, Kirchenrechnung 1537–1667, f. 76r.

49 Ebd., f. 78v und f. 81r.

50 Reitemeier, Geschlechter (wie Anm. 44), S. 87.

51 Reitemeier, Pfarrkirchen (wie Anm. 1), S. 59f.

52 Der Buchführungsunterricht ist etwa in einer Bamberger Schulordnung von 1491 nachgewiesen: Johannes Müller, Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache I (Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften früherer Zeiten 12), Zschopau 1885, S. 108-111.

53 Zu dieser und anderen Erfurter Rechenschulen vgl.: Peter Rochhaus, Thüringer Mathematiker der frühen Neuzeit (Thüringen. Blätter zur Landeskunde 12/2000), Erfurt 2000.

54 Siehe hierzu: Hanns-Peter Bruchhäuser, Kaufmannsbildung im Mittelalter. Determinanten des

Schulen eine Vielzahl an »Kostknaben«, also talentierten Jungen aus der Umgebung, die dieses Wissen auch in die Dörfer trugen.[55] So ist beispielsweise zu erklären, dass in vielen Dörfern die Kirchner die Rechnungen schrieben.[56]

Die starke Ähnlichkeit des Aufbaus der Rechnungen im Untersuchungsgebiet, aber auch im ganzen Reich, untereinander und die Ähnlichkeit zu Stadtrechnungen, spricht – neben dem Einfluss der kontrollierenden Instanz – für eine große Vergleichbarkeit der zugrunde liegenden Bildung, die eben auf diesen Buchführungsunterricht und die Rechenschulen zurückzuführen ist.

Herkunft und Motivation der Alterleute

Die persönliche Haftung der Vorsteher setzte also ein gewisses Vermögen und eine Grundbildung voraus. Wichtiger als diese beiden angeführten Punkte waren für die Besetzung der Pflegerposten aber die familiäre Herkunft und die persönlichen Beziehungen. Dies führte maßgeblich dazu, dass die Verwalterposten fast ausschließlich von Mitgliedern der Ratsfamilien in den Städten bzw. solchen der dörflichen Oberschicht besetzt wurden.[57] Ein prominentes Beispiel für diesen üblichen Zustand ist etwa Hartung Cammermeister, langjähriger Oberratsmeister Erfurts und Autor der wichtigsten städtischen Chronik des 15. Jahrhunderts, der während seiner Tätigkeit im Rat lange Jahre Altermann seiner Heimatgemeinde, der Erfurter Georgskirche, war.[58] Auch für Arnstadt konnte festgestellt werden, dass der Großteil der Alterleute in direkter Verbindung zum Rat stand. Ein schönes Beispiel bildet etwa die wichtige Ratsfamilie Andisleben. Peter Andisleben erscheint zwischen 1467 und 1482 mehrfach als Ratsmeister. Sein Bruder Bernhart war Kämmerer im Zeitraum von 1471 bis 1490 und Altermann der Liebfrauenkirche von 1478 bis 1488. Peter Andisleben stiftete 1487 eine

Curriculums deutscher Kaufleute im Spiegel der Formalisierung von Qualifizierungsprozessen (Dissertationen zur Pädagogik 3), Köln/ Wien 1989, v. a. S. 318 ff.

55 Rudolf Endres, Stadt und Umland im bildungspolitischen Bereich im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit, in: Hans K. Schulze (Hg.), Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit (Städteforschungen. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A, 22), Köln/ Wien 1985, S. 157-182, hier v. a. S. 162 f.

56 Die Frage, inwiefern diese, wie es oft nach der Reformation geschah, auch bereits im 15. und frühen 16. Jahrhundert neben ihrer Tätigkeit an der Kirche eine »Dorfschule« betrieben, stellt ein großes Desiderat dar. Ein Beispiel für eine Kirchnerschule stellt das Selbstzeugnis des Erfurter Kanonikers und Chronisten Konrad Stolle dar, der schreibt, dass er in seinem Heimatdorf Niederzimmern (ca. 10 km östlich Erfurt) *by einem kerchenere in dy schule* ging; vgl. Richard Thiele, (Bearb.), Memoriale. Thüringisch-Erfurtische Chronik von Konrad Stolle (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 39), Halle 1900, S. 238.

57 Allgemein: Reitemeier, Pfarrkirchen (wie Anm. 1), S. 118 f.; Reitemeier, Geschlechter (wie Anm. 44), S. 87-91.

58 In den Rechnungen von 1448, 1449 und 1450 wird er als Altermann genannt, Archiv des Evangelischen Ministeriums Erfurt: Archiv St. Georgii, II B2 bis B4. Für diesen Hinweis danke ich Tim Erthel, Erfurt. Robert Reiche, Die Chronik Hartung Cammermeisters (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 35), Halle 1896.

Vikarie St. Laurentius zum Gedenken seiner Familie in der Jakobskirche. Sein Sohn Michel, seit 1489 selbst Ratsmeister, war von 1502 bis 1505 Altermann der Jakobskirche und verwaltete so auch die Familienstiftung.[59] Ein prinzipieller *cursus honorum* der kommunalen Ämter, an dessen Beginn die Kirchenfabrik stand, kann für Mitteldeutschland nicht festgestellt werden.[60] Es finden sich, wie unter anderem die beiden Beispiele zeigen, auch Fälle, in denen amtierende Kämmerer oder Ratsmeister noch als Altermänner agierten. Dennoch wurden die Pflegerposten oft mit Söhnen und Neffen der Ratsfamilien besetzt. Dies führte im Umkehrschluss dazu, dass die Rechnungen in den Städten oft von Verwandten oder Befreundeten kontrolliert wurden. Die Familien wussten dies zu nutzen, da sich in vielen Fällen Zinsgüter der Kirchen in ihren Händen befanden. Außerdem sollten die Stiftungen, die die Mitglieder der Oberschicht an den Kirchen tätigten, ordnungsgemäß umgesetzt werden und deren Kapital sollte nicht an die »tote Hand« der Kirche fallen. Die Familien verwalteten über die Fabriken in einem Kreislauf ihre eigenen Stiftungen und Zinsgüter.

Diesen Kreislauf kann man – natürlich in verkleinerter Form – auch in den Dörfern feststellen. Ein sprechendes Beispiel liefert Thomas Naubauer, der ab 1546 viele Jahre Altermann der Kirche von Knobelsdorf war. In dieser Zeit hatte er mehrere Erbzinsgüter der Kirche inne, bezog wiederkäufliche Zinse und kaufte Getreide vom Kirchenland.[61] In vielen Fällen wurde das Amt des Altermannes in der Familie übergeben. Auch in größeren Dörfern befanden sich die zwei Posten meist in den Händen weniger Familien. Weiterhin finden sich Beispiele, dass Vertreter einer Familie gleichzeitig einen Heimbürgen und einen Altermann stellten. In Dietendorf war 1539 Berlt Fischer Altermann, während Wolf Fischer Heimbürge war. Der zweite Heimbürge dieses Jahres, Hans Ritter, war ein Verwandter des Cord Ritter, der 1540 Altermann wurde.[62]

In den Städten wie in den Dörfern dürften diese praktischen Gründe, ein Pflegeramt anzutreten, höher einzuschätzen sein, als die vom Glauben motivierten. Dennoch dürfen auch diese nicht unterschätzt werden. War doch ein solches Amt mit seinem Renommee bei korrekter Verwaltung des Kirchenbesitzes Teil eines wahrhaft »frommen« Lebens.

---

59 Zu diesem Beispiel und den Einzelnachweisen: Martin Sladeczek, Über das Patrozinium der Jakobskirche, in: Aus der Vergangenheit von Arnstadt und Umgebung 21 (2012), S. 31-35.

60 Es ist auch kein Fall aus dem Untersuchungsgebiet bekannt, in dem es einer Person gelang über die Kirchenfabrik in den Rat zu gelangen, wie Reitemeier dies an einem Beispiel aus Wesel zeigte: Reitemeier, Geschlechter (wie Anm. 44), S. 91 f. Dennoch ist es mehr als wahrscheinlich, dass es diese Fälle gab.

61 Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt, 5-16-3200, 2902, f. 2r ff. Knobelsdorf (Gemeinde Saalfelder Höhe, Lkr. Saalfeld-Rudolstadt, ca. 5 km südlich Saalfeld) gehörte zur schwarzburgischen Herrschaft Leutenberg.

62 Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Reg. Bb, 3127, f. 10r-12v. Dietendorf ist aufgegangen im heutigen Neudietendorf (Lkr. Gotha, ca. 10 km südwestlich Erfurt).

Vorbildwirkung der Rechnungen

Diese angesprochenen Gründe: Bildung, persönliches Kapital, gesellschaftliches Ansehen, Nepotismus und die Stiftungskontrolle führten dazu, dass auch die Verwalterposten der Bruderschaften meist von Angehörigen der großen Familien besetzt wurden. Im Laufe des 15. Jahrhunderts, vor allem aber zu dessen Ende, entstand überall eine Vielzahl an Laienbruderschaften.[63] Zu nennen sind natürlich die vielen Bruderschaften der Modeheiligen Anna[64] und Sebastian, die Fronleichnamsbruderschaften aber auch die Kalande.[65] Diese erreichten in vielen Fällen schnell große Mitgliederzahlen und einen bedeutenden Besitz (Zinsgüter, Kapital, Ausstattung des Bruderschaftsaltars), sodass eine »gute« Verwaltung und eine Rechnungsführung nötig wurden. Bei deren Einrichtung dienten die Pflegschaften als Vorbild. Üblicherweise verwalteten zwei Vormunde Einnahmen und Ausgaben in Jahresrechnungen. Der Prozess war nicht so fest gefügt, wie bei den Pflegschaften, oft laufen Rechnungen über mehrere Jahre, die Kontenorganisation schwankt und die Sauberkeit lässt zu wünschen übrig. Auch die Bruderschaften legten die Rechnungen in einigen Fällen einer externen Institution zur Kontrolle vor.[66] Die Rechnung wurde meist gemeinsam von den zwei Vormunden des laufenden und den zwei Vormunden des kommenden Rechnungsjahres, mitunter unter Beteiligung anderer Brüder und Schwestern, abgeschlossen. Hierbei wurde der Rechnungsübertrag überreicht. Es bleibt unklar, was im Falle einer negativen Bilanz geschah. Vermutlich war der modus operandi dem der Kirchenfabriken (s. o.) ähnlich. Zum Rechnungsabschluss wurde, wie bei den Kirchenfabriken, oft ein Schmaus abgerechnet. Wie auch in der neueren Forschung festgestellt wird, gab es trotz der Vorbildfunktion und enger personeller Verbindungen überraschend wenig finanziellen

---

63 Grundlegend, etwa auch zu den Hennebergischen Gebieten in Südthüringen: Ludwig Remling, Bruderschaften in Franken. Kirchen- und Sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 35), Würzburg 1986. Einen guten Überblick vermittelt: Bernhard Schneider, Wandel und Beharrung. Bruderschaften und Frömmigkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Klaus Ganzer (Hg.), Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 54), Münster 1994, S. 65-88. Als Beispiel für die Organisation der Bruderschaften und deren Bedeutung im Leben der Brüder: Sabine von Heusinger, Die Handwerksbruderschaften in Straßburg, in: Sigrid Schmitt/ Sabine Klapp (Hgg.), Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter, Stuttgart 2008, S. 123-140. Ein gut erforschtes Beispiel für Thüringen ist Altenburg: Bert Meister, Sie sollen bruderschafft halden. Religiöses Engagement in den genossenschaftlichen Vereinigungen (Bruderschaften, Zünfte, Gesellenvereinigungen) der Stadt Altenburg im Spätmittelalter, Beucha 2001. Mit Beispielen aus dem Alltagsleben der Bruderschaften: Katalog Alltag und Frömmigkeit (wie Anm. 40), Kapitel 5.2 Bruderschaften, S. 236-241.

64 Angelika Dörfler-Dierken, Vorreformatorische Bruderschaften der hl. Anna, Heidelberg 1992.

65 Zu den Kalanden grundlegend: Malte Prietzel, Die Kalande im südlichen Niedersachsen. Zur Entstehung und Entwicklung von Priesterbruderschaften im Spätmittelalter, Göttingen 1995.

66 Auch über einige Bruderschaften hatten sich Stadträte die Kontrolle gesichert. Ebenfalls gab es Bruderschaften und Kalande, die auf herrschaftliche Initiative zurück gingen. In diesen Fällen war eine Rechungsprüfung wohl üblich. Viele städtische Bruderschaften legten ihre Rechnungen aber nur vor den Mitgliedern.

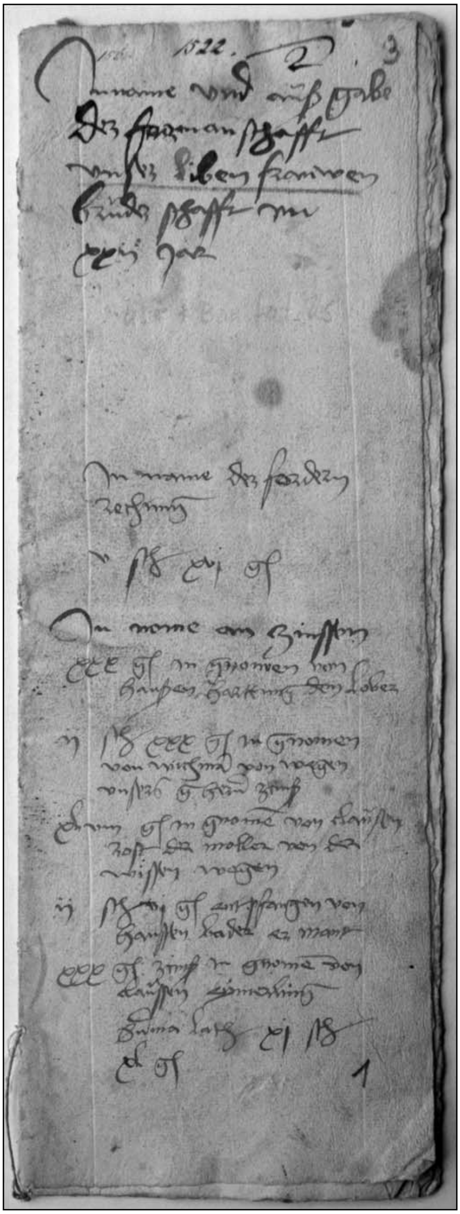


Abb. 4: Stadt- und Kreisarchiv Arnstadt, 392-02-3-3, f. 1v: *Innome und außgabe der formanschafft unser liben frauwen bruderschafft Im xxii Jar*. Diese sehr ordentliche Rechnung verfügt über eine Konteneinteilung (im Bild Rechnungsübertrag und Zinse) und ist sehr sauber geführt.

Kontakt zwischen den Alterleuten und den Bruderschaften.[67] Allerdings nehmen die Fraternitäten, wie die Fabriken, oft die Funktion reicher und wichtiger Kreditkassen ein. Die Bedeutung der Bruderschaftsrechnungen ist nicht zu unterschätzen. Stellen die Rechnungen doch, wie bei den Kirchenfabriken, oft die einzige Quelle zu deren Erforschung dar.

Als nach der Reformation in den Städten Gemeine Kästen eingeführt wurden, wurden deren Rechnungen nach dem gleichen Prinzip geführt.[68] Es lässt sich also eine Reihe von der Stadtrechnung über die Kirchenrechnung und Bruderschaftsrechnung zu der Kastenrechnung des 16. Jahrhunderts aufstellen; diese Rechnungen folgten alle einem Kanon der »kommunalen« Buchführung, von dem über die Schulen auch das dörfliche Rechnungswesen beeinflusst war.

67 Vgl. Reitemeier, Pfarrkirchen (wie Anm. 1), S. 387 ff.

68 Dies wird an vielen Beispielen deutlich, wie etwa der Zweizahl der Verwalter. Zum Verwaltungsvorbild bereits: Martin Stupperich, Die Neuordnung der Kirchenfinanzen im Zeitalter der Reformation und ihre Voraussetzungen, in: Wolfgang Lienemann (Hg.), Die Finanzen der Kirche. Studien zu Struktur, Geschichte und Legitimation kirchlicher Ökonomie, München 1989, S. 602-681, hier S. 626.

by vor lust ires halsis Soziale Aspekte in den Aufzeichnungen des Pflegeamtes Seehesten und der Vogtei zu Leipe des Deutschen Ordens um 1450[1]

Cordula A. Franzke

Zur Mitte des 15. Jahrhunderts hatte der Deutsche Orden in Preußen ein umfassendes Netzwerk von Wirtschaftsstandorten im ländlichen Raum etabliert, in welchem Pflegerämter und Vogteien lokale Zentren bildeten. Die tradierten Rechnungsbücher über Einnahmen und Ausgaben der Pflegerämter[2] und Vogteien dienten vormals in vielen Studien bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit in der Nahrungsmittelproduktion als Grundlage für die Analyse der Wirtschaftsführung[3] des Deutschen Ordens, doch

---

1 Im Text finden folgende Abkürzungen Verwendung: m. = Mark, sol. = Solidi, Schillinge, d. = Denare, Pfennige (für Preußen: 1 m. = 4 f. = 24 sc. = 60 sol. = 720 d.), ung. = ungarisch, gld. = Gulden, OF = Ordensfoliant, OsF = Ostpreußischer Foliant, OBA = Ordensbriefarchiv. Mit freundlicher Genehmigung erfolgte die Freigabe der Abbildungen durch das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin.

2 Für diese Ämter sind weitere Überlieferungen vorhanden, z. B. die Ausgaben des Pflegers von Lyck von 1479 (GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OF 176) oder das Einnahme- und Ausgaberegister des Pflegers zu Lochstädt von 1522 (GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OF 170).

3 Zum Pflegeamt Seehesten s.: Jürgen Sarnowsky, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382–1454) (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 34), Köln 1993, S. 267. S. ferner in Auswahl zur Wirtschaftsführung: Bernhart Jähnig, Zur Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen vornehmlich vom 13. bis zum frühen 15. Jahrhundert, in: Udo Arnold (Hg.), Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 38; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 2), Marburg 1989, S. 113–147, hier S. 135; Henryk Samsonowicz, Der Deutsche Orden als Wirtschaftsmacht des Ostseeraumes, in: Udo Arnold (Hg.), Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 38; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 2), Marburg 1989, S. 103–112, hier S. 104–112; Roman Czaja, Die wirtschaftliche Lage des Ordenslandes Preußen und die Entwicklung der europäischen Wirtschaft im 13.–15. Jahrhundert, in:

standen diese, ebenfalls als Vorwerke[4] des Ordens bezeichneten Häuser, »im Schatten der Siedlungs- und Sozialgeschichte des Ordenslandes [...], da sie für diese Bereiche nur eine Randbedeutung«[5] hatten.

Daher soll im Folgenden die Aufmerksamkeit auf die um 1450 entstandenen Ordensfolianten 186a und 186 der Vogtei zu Leipe und besonders des Pflegeamtes Seehesten gelenkt werden, um Einblicke alltagsgeschichtlicher Art aus diesen zu extrahieren.[6]

Marian Dygo/ Sławomir Gawlas/ Hieronim Grala (Hgg.), Ostmitteleuropa im 14.–17. Jahrhundert. Eine Region oder Region der Regionen? (Zentrum für ostmitteleuropäische Geschichte des Historischen Instituts der Universität Warschau, Colloquia, 3), Warszawa 2003, S. 103–113, hier S. 109.

4 *unser forwerk zcu Seesten*, GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OF 186, fol. 66v, 67v. Zukünftig ediert in: Cordula A. Franzke/ Jürgen Sarnowsky (Hgg.), Amtsbücher des Deutschen Ordens um 1450. Pflegeamt zu Seehesten und Vogtei zu Leipe (Beihefte zum Preußischen Urkundenbuch, 3), Göttingen [in Vorbereitung]. S. zu Burgen und Vorwerken: Zenon Hubert Nowak, Die Vorburg als Wirtschaftszentrum des Deutschen Ordens in Preußen. Eine Fragestellung, in: Udo Arnold (Hg.), Zur Wirtschaftsentwicklung des Deutschen Ordens im Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 38; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 2), Marburg 1989, S. 148–162, hier S. 152–156. Speziell zum Vorwerk Beister s.: Hartmut Boockmann, Die Vorwerke des Deutschen Ordens in Preußen, in: Hans Patze (Hg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen, 27), Bd. 1, Sigmaringen 1983, S. 555–576, hier S. 557–558, 562–576. Für Karten zur Lage der Burgen und Vorwerke s.: Verwaltung des Ordenslandes Preußen um 1400. Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes, Lieferung 1, Stuttgart 1968. Zur Größe der Komtureien oder Vogteien s.: Marian Dygo, Die Wirtschaftstätigkeit des Deutschen Ordens in Preußen im 14.–15. Jahrhundert, in: Roman Czaja/ Jürgen Sarnowsky (Hgg.), Die Ritterorden in der europäischen Wirtschaft des Mittelalters (Ordines militares, 12), Torún 2003, S. 147–160, hier S. 149.

5 Jähnig, Wirtschaftsführung (wie Anm. 3), S. 124.

6 S.: GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OF 186a und OF 186 (wie Anm. 4). Zukünftig ediert in: Franzke/ Sarnowsky, Amtsbücher (wie Anm. 4). Die hier betrachteten Ordensfolianten werden mittels des durch die DFG geförderten Editionsprojektes »Quellen zur Wirtschaftsführung untergeordneter Amtsträger des Deutschen Ordens in Preußen«, unter Leitung von Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky, Universität Hamburg, und unter Mitarbeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Cordula A. Franzke, im Zeitraum von 2013 bis 2015 bearbeitet. Nach Abschluss des DFG-Projektes werden die Ordensfolianten – neben der kritischen Edition als gedrucktes Werk – als PDF-Datei kostenfrei abrufbar unter Open Access Bedingungen bereitgestellt werden. Zudem wird der Editionstext im Sinne der Nachhaltigkeit und um weiteren Forschungsvorhaben zukünftig den Zugang zum Editionsmaterial zu erleichtern als XML-Datei kostenfrei bereitgestellt werden (XML = Extensible Markup Language). »XML is widely used for the definition of device-independent, system-independent methods of storing and processing texts in electronic form.«, TEI Consortium, TEI P5: Guidelines for Electronic Text Encoding and Interchange. Version 2.7.0. Last updated on 16th September 2014, revision 13036, Charlottesville, Virginia, 2014. Letzte Aktualisierung: 16. September 2014, S. xxv, <http://www.tei-c.org/release/doc/tei-p5-doc/en/Guidelines.pdf>, Abruf: 17. November 2014. Die XML-Datei wird mittels des TEI scheme ausgezeichnet werden (TEI = Text Encoding Initiative). S.: Edward Vanhoutte, An Introduction to the TEI and the TEI Consortium, in: Literary and Linguistic Computing 19, 1 (2004), S. 9–16, hier S. 10–11; David T. Barnard/ Lou Burnard/ Jean-Pierre Gaspart/ Lynne A. Price/ C. M. Sperberg-McQueen/ Giovanni Battista Varile, Hierarchical Encoding of Text: Technical Problems and SGML Solutions, in: Computers and the Humanities 29 (1995), S. 211–231. Durch die Auszeichnung mittels des Standards TEI wird der spätere Austausch von Daten möglichst verlustfrei. S.: TEI Consortium, TEI P5 (wie Anm. 6), S. xvi. S. zuletzt zum Stand digitaler Projekte: Joachim Laczny, Das »Virtuelle Preußische Urkundenbuch«. Eine Zwischenbilanz, in: Maria Magdalena Rückert (Hg.), Das »Virtuelle Archiv des Deutschen Ordens«. Beiträge einer internationalen Tagung im

Der Beitrag widmet sich zunächst einem Überblick zur Ämterstruktur des Deutschen Ordens, um eine Einordnung der Bedeutung der hier genannten Ämter zu ermöglichen, wobei ferner die Schriftlichkeit des Deutschen Ordens Beachtung finden wird. Im Anschluss daran werden die Vogtei und das Pflegeamt zum Zeitpunkt der Entstehung der Aufzeichnungen um das Jahr 1450 näher betrachtet. Abschließend stehen Fisch- und Bienenbeuteraub im Pflegeamt Seehesten im Fokus dieses Beitrags, besonders hinsichtlich der Handlungsintention und potenzieller Handlungsspielräume des Pflegers von Seehesten im Umgang mit den jeweiligen Vergehen.

Zur Schriftlichkeit und Tradierung im Deutschen Orden

Der Deutsche Orden entwickelte über die Jahrzehnte nach dessen Etablierung[7] in Preußen um 1230 Strukturen zur Bewirtschaftung und Produktion »kostengünstig[er]«[8] Nahrungsmittel in dem ihm zugesprochenen bzw. eroberten Herrschaftsgebiet.[9] Die dort in lokalen Ämtern eingesetzten Personen gingen ihren Aufgaben als Vögte oder Pfleger nach und waren entweder selbstständig, d. h. sie standen zu Zwecken der Abrechnung direkt mit dem Hochmeister in Kontakt und waren somit ihrem Rang nach einem Komtur ähnlich, oder sie waren einer Komturei unterstellt. Zur Ausführung des in der Ämterhierarchie des Ordens vom Hochmeisteramt nahezu am weitesten entfernten Amtes stand dem Vogt bzw. Pfleger lediglich wenig Personal zur Verfügung.[10]

Die hier noch erhaltene, pragmatische Schriftlichkeit dieser Ämter diente der Beweisführung, wie im bei Amtsantritt vorgefundenen Inventar,[11] des Nachweises von

---

Staatsarchiv Ludwigsburg am 11. und 12. April 2013, Stuttgart 2014, S. 106–112. Vgl. auch den Beitrag von Georg Vogeler in diesem Band, S. 307-328.

7 S. zu den Anfängen des Deutschen Ordens: Klaus Militzer, Die Geschichte des Deutschen Ordens (Kohlhammer Urban Taschenbücher, 713), Stuttgart ^{2}2012, S. 91–114. Zu den Prußen s.: Hartmut Boockmann, Bemerkungen zu den frühen Urkunden über die Mission und Unterwerfung der Prussen, in: Zenon Hubert Nowak (Hg.), Die Ritterorden zwischen geistlicher und weltlicher Macht im Mittelalter (Ordines militares, 5), Toruń 1990, S. 45–56; Gerard Labuda, Entstehung und Entwicklung des Deutschordensstaates in Preussen, in: Marian Biskup/ Gerard Labuda/ Jürgen Heyde (Hgg.), Die Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Ideologie (Clio in Polen, 6), Osnabrück 2000, S. 115–290, hier S. 213–220.

8 Sarnowsky, Wirtschaftsführung (wie Anm. 3), S. 326.

9 S. zu den nötigen Voraussetzungen, welche eine strukturierte Bewirtschaftung des Landes ermöglichten: Ebd., S. 24–32.

10 Nach Peter Gerrit Thielen, Die Verwaltung des Ordensstaates Preußen. Vornehmlich im 15. Jahrhundert (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 11), Köln 1965, S. 95, haben dem jeweiligen Vogt oder Pfleger Ritter- und Priesterbrüder zur Unterstützung zur Seite gestanden, jedoch sei nicht von einem vollständigen Konvent auszugehen. Für Seehesten weist Thielen für 1437 einen unvollständigen Konvent nach. Die damalige Existenz von der Personenanzahl nach unvollständigen Kommenden zieht ebenfalls Militzer, Geschichte (wie Anm. 7), S. 42, in Betracht.

11 *alsô daz ein iglich ambehtman mit schrifte ûfgebe, wie er daz hûs habe entphangen unde wie er lâze ez an gelde unde an schulde*, Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften, hrsg. v. Max Perlbach, Halle a. S. 1890, S. 96–97 (Gew. 7), und *Ouch sulen dî landescommendûre iêrgeliches zu einem mâle grôz capitel halden unde von ir undertânen ûfnemen ir ambeht in dem selben capitele, also daz ein igelich*

täglich, monatlich oder jährlich anfallenden Abrechnungen, Ein- oder Ausfuhren von Naturalien oder Materialien, zur Verschriftlichung von Hinweisen zu Vereinbarungen mit Einzelpersonen oder Dorfgemeinschaften zu ausgestellten und damit vorhandenen Handfesten, ferner zum Ausbau eines Hofes oder über nötige Reparaturmaßnahmen auf einem solchen.[12]

Die Statuten des Deutschen Ordens schrieben Ämter übernehmenden Personen die Anfertigung dieser Amtsbücher vor, welches letztlich zu individuell gestalteten Ausfertigungen geführt hat. Prinzipiell sollten Amtsleute jährlich Rechenschaft vor dem großen Kapitel oder vor hierfür entsprechend bevollmächtigten Personen ablegen.[13] Außerdem war es den Landkomturen vorgeschrieben, ebenfalls ein großes Kapitel abzuhalten, in welchem auch ihre Amtsleute *die ambeht ûfantworten mit geschribener rechenunge der gulde unde der schult, unde welcher ahte sie die hûse oder die ambeht vunden oder lâzen* [*unde swenne der meister oder die gebîtere vîsitîrer sendent, sô sal ein leigebrûder commendûr sîn in der vîsitacionen*].[14]

Da die Dezimierung des einst vorhandenen Dokumentenbestands des Deutschen Ordens über die Jahrhunderte voran schritt, erschwert dies somit die Einschätzung, inwieweit die geforderte Schriftlichkeit in den Statuten in der Praxis Anwendung fand und welche Informationen, neben wirtschaftlichen Aspekten, von amtsführenden Personen und deren Schreibern als für die Niederschrift erwähnenswert gehalten worden waren. Sarnowsky äußert sich dahingehend, dass »wahrscheinlich [...] für die kleineren Ämter zumeist die Schmalfolio-Hefte ausgereicht [haben] [...]. Unabhängig vom Umfang der einzelnen Rechnungen ist somit sicher gerade für die lokalen Ämter das umfangreichste Datenmaterial verloren gegangen.«[15]

Aus sozialgeschichtlicher Perspektive liegt das Augenmerk bezüglich des Deutschen Ordens[16] fast ausschließlich auf den Entwicklungen innerhalb der Ritterschaft,[17]

---

ambehtman mit schrifte ûfgebe, wie er er daz hus habe entphangen unde wie er ez lâze an gelde unde an schult, Ebd., S. 102 (Gew. 18).

12 S.: Boockmann, Vorwerke (wie Anm. 4), S. 556–558.

13 S.: Perlbach, Statuten (wie Anm. 11), S. 59 (Gesetze II a).

14 Ebd., S. 60 (Gesetze II b).

15 Sarnowsky, Wirtschaftsführung (wie Anm. 3), S. 21.

16 S. zur Struktur des Ordens in Auswahl: Klaus Militzer, Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190–1309 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 56; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 9), Marburg 1999, S. 53–78; Hartmut Boockmann, Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte, München [5]2012, S. 181–196.

17 S. als Beispiel: Manfred Hellmann, Bemerkungen zur sozialgeschichtlichen Erforschung des Deutschen Ordens, in: Historisches Jahrbuch 80 (1961), S. 126–142, hier S. 137. Zum Deutschen Orden und seiner Zusammenarbeit mit der »ritterlichen und städtischen Elite« s.: Roman Czaja, Die Krise der Landesherrschaft. Der Deutsche Orden und die Gesellschaft seines Staates in Preußen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Ders./ Jürgen Sarnowsky (Hgg.), Die Ritterorden in Umbruchs- und Krisenzeiten (Ordines militares, 16), Toruń 2011, S. 159–171, hier S. 169–170; Zenon Hubert Nowak, Die Rolle der Konvente des Deutschen Ordens im sozialen, religiösen und kulturellen Leben Preußens, in: Ders. (Hg.), Die Rolle der Ritterorden in der mittelalterlichen Kultur (Ordines militares, 3), Toruń 1985, S. 23–35, hier S. 25–26; Militzer, Akkon (wie Anm. 16), S. 387–441.

auf der Bevölkerungsentwicklung im Ordensland[18] oder der Fortentwicklung spezifischer Gruppen.[19]

Die im Nachfolgenden darzulegenden Begebenheiten stellen folglich eine Besonderheit dar, da hieraus sowohl Aufschlüsse zur Herrschaftspraxis des Ordens im ländlichen Raum gegeben als auch Einsichten in den Alltag in eben diesen gewonnen werden.[20] Der Fund solcher Beschreibungen in Rechnungs- oder Zinsbüchern der unteren Ämter ist aufgrund der oben angedeuteten Quellenlage als eher ungewöhnlich zu bewerten.

Das Pflegeamt zu Seehesten und die Vogtei zu Leipe

Im Zuge der vorgeschriebenen Rechenschaftslegung bei der Ausführung von Ämtern entstanden sowohl im Pflegeamt[21] zu Seehesten, der Komturei Balga zugehörig, Niederschriften der Begebenheiten während der Pflegerschaft des Erwin Hug von Heiligen-

---

18 S. als Beispiel: Grischa Vercamer, Siedlungs-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte der Komturei Königsberg in Preußen (13.–16. Jahrhundert) (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 29), Marburg 2010, S. 157–250.

19 S. in Auswahl: Johannes Voigt, Geschichte Preussens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. Die Zeit des Hochmeisters Konrad von Jungingen, von 1393 bis 1407. Verfassung des Ordens und des Landes, Bd. 6, Königsberg 1834, S. 535–578; Klaus Militzer, Probleme der Migration und Integration sozialer Gruppen im Preußenland, in: Ders. (Hg.), Probleme der Migration und Integration im Preussenland vom Mittelalter bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 21), Marburg 2005, S. 11–38, hier S. 13; Grischa Vercamer, Man darf die schlafenden Hunde nicht wecken. Die militärische, soziale und politische Bedeutung der Freien im östlichen Ordensland Preußen für den Deutschen Orden, in: Bernhart Jähnig/ Hans Blosen (Hgg.), Beiträge zur Militärgeschichte des Preussenlandes von der Ordenszeit bis zum Zeitalter der Weltkriege (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 25), Marburg 2010, S. 53–74, hier S. 60–64. Zu den Entwicklungen der sozialen Schichten in den Städten des Ordenslandes s.: Antoni Czacharowski, Forschungen über die sozialen Schichten in den Städten des Deutsch Ordenslandes im 13. und 14. Jahrhundert, in: Ders., Bürgertum und Rittertum im Spätmittelalter. Festgabe zu seinem siebzigsten Geburtstag, Toruń 2001, S. 35–49. Besonders zu sozialen Gruppen und zur sozialen Mobilität in Thorn, Kulm, Elbing, Danzig und Königsberg s.: Roman Czaja, Die soziale Mobilität des Patriziats in den preußischen Hansestädten im Mittelalter, in: Udo Arnold/ Jürgen Sarnowsky/ Mario Glauert (Hgg.), Preußische Landesgeschichte. Festschrift für Bernhart Jähnig zum 60. Geburtstag (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 22), Marburg 2001, S. 313–324, hier S. 317, 320. S. über die Prußen: Boockmann, Deutscher Orden (wie Anm. 16), S. 93–114.

20 Sarnowsky regte bereits eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Preußens im 14. und 15. Jh. an. S.: Jürgen Sarnowsky, »Land und Städte«. Ansätze zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Preußens im 14. und 15. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 15 (1997), S. 27–47, hier S. 28. Zur Möglichkeit, soziale Beziehungen aus klösterlichen Rechnungsbüchern – als Beispiel dient hier das Benediktinerinnenkloster Gertrudenberg der Diözese Osnabrück – extrahieren zu können s.: Gudrun Gleba/ Ilse Eberhardt, Summa summarum. Spätmittelalterliche Wirtschaftsnachrichten und Rechnungsbücher des Osnabrücker Klosters Gertrudenberg. Transkription und Kommentar (Westfalen in der Vormoderne. Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesgeschichte, 9), Münster 2011, S. 75.

21 OF 186 (wie Anm. 4).

berg,[22] als auch mehrere Notationen in der eigenständigen Vogtei[23] Leipe im Kulmerland unter der Amtsführung des Georg von Egloffstein.[24] Zu welchem Zeitpunkt nach 1450 die Rechnungsbücher nach Beendigung der Vogtschaft bzw. Pflegerschaft der hier im Vordergrund stehenden Amtspersonen zum zentralen Dokumentenbestand des Deutschen Ordens hinzugefügt wurden, ist nicht nachvollziehbar.[25]

Im Pflegeamt Seehesten fanden zur Verschriftlichung ein, möglicherweise zwei Schreiber Beschäftigung.[26] Einige wenige Zusätze ergänzten zwei weitere Hände. Für seine Schreibertätigkeit erhielt Hans, zugleich Kämmerer, alle *Quatertemper 7 gute sc. schugelt und uff Sinthe Michel 8 eln gewant, dy ele vor 2 gutte sc. und uff Pfingestin vor 8 eln schon gewant 2 gutte m.*[27] Ihm wurden darüber hinaus 1451 *4 gute m.* zuzüglich *schugelt*[28] ausgezahlt. Außerdem findet ein *schreyber junge*[29], jedoch kein Kumpan des Pflegers, schriftlich Erwähnung. Erwin Hug von Heiligenberg bezeichnete sich als *bruder*[30] und eine andere Person wurde wahrscheinlich ebenfalls als *bruder*[31] tituliert. Gegenzeichnungen der übergeordneten Amtsperson zur Quittierung der Angaben bzw. der Rechenschaft fehlen vollständig.

---

22 Erwin Hug von Heiligenberg war vor seiner Ausübung des Pflegeamtes von Seehesten (1446 März 3 – nach 1455 November 24) Vizekomtur/Hauskomtur von Marienburg, ehemals von Zantir (1434, 1436), Vizekomtur/Hauskomtur von Brandenburg (1435) und Pfleger von Lochstädt (1441 Juli 25) und Vizekomtur/Hauskomtur von Ragnit (1443 Juni 4). S.: Dieter Heckmann, Amtsträger des Deutschen Ordens in Preußen und in den Kammerballeien des Reiches (Graue Literatur). Oberste Gebietiger, Komture, Hauskomture, Vögte, Pfleger und Großschäffer, Werder 2011–2014, <https://www.researchgate.net/publication/264901590_Dieter_Heckmann_Amtstrger_des_Deutschen_Ordens_in_Preuen_und_in_den_Kammerballeien_des_Reiches_%28oberste?pli=1&loginT=9JRK49fBeGWThXBTlkFD1AfSc8ugj8hWUuw6qkg7XDQ2TUa6K9zpRA**&uid=89d5a4de-a585-40cf-8739-91686f5f2461&cp=re289_x_p32&ch=reg>, Abruf: 17. November 2014.

23 OF 186a (wie Anm. 6).

24 Zunächst war Georg von Egloffstein als Vogt von der Neumark (1441 Juni – 1448 November) bestellt worden und in den Jahren darauf nahezu zeitgleich Vogt von Leipe (1448 November 11 – 1454 Februar) und Komtur von Schönsee (1448 November 11 – 1453 Oktober 19). S.: Heckmann, Amtsträger (wie Anm. 22).

25 Forstreuter verweist auf die schon 1454 stattgefundene Archivverlegung von Marienburg nach Tapiau und Königsberg, dicht gefolgt von der wohl endgültigen Archivverlegung nach dem Verkauf der Marienburg 1457, und Überlegungen zum Aufenthaltsorts des Archivs nach 1457. S.: Kurt Forstreuter, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 3), Göttingen 1955, S. 11–22. Die hier betrachteten Rechnungsbücher wurden offenbar nicht in Königsberg gelistet. S.: Bernhart Jähnig, Das älteste Findbuch der Deutschordensfolianten (um 1525) und deren Schicksal(e) im 19. Jahrhundert, in: Ralf G. Päsler/ Dietrich Schmidtke (Hgg.), Deutschsprachige Literatur des Mittelalters im östlichen Europa. Forschungsstand und Forschungsperspektiven, Heidelberg 2006, S. 29–55, hier S. 42. Auch sind die Rechnungsbücher nicht im Verzeichnis des Tapiauer Archivs nachweisbar. S.: GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OsF 14241a.

26 Es ist nicht eindeutig, ob nur eine Hand den Hauptteil der Notizen verschriftlicht hat.

27 OF 186 (wie Anm. 4), fol. 120r.

28 Ebd., fol. 196r.

29 Ebd., fol. 120r, 159r, 196r.

30 OF 186a (wie Anm. 6), fol. 21v, 142r.

31 Ebd., fol. 93r.

Die Ausführungen der Vogtei hingegen haben sechs Hände verfasst, mit Ergänzungen von drei weiteren.[32] Für den Vogt arbeiteten Matthias Gasse als Hofmeister um 1452/1453, Bruder Heinrich von Seckendorff in der Zeit von 1450 bis 1453 und vermutlich eine unbekannte Person in einem nicht datierbaren Zeitabschnitt. Ein Kumpan wird von der unbekannten Person[33] und Heinrich von Seckendorff[34] erwähnt, wobei im Kontext Seckendorffs nicht immer deutlich wird, ob es sich bei diesem um den Kumpan des Vogts oder den einer anderen Person handelte. Matthias Gasse dagegen erwähnte keinen Kumpan. Verwiesen wird des Weiteren wiederholt auf einen *schreiber,*[35] welcher mit dem Vogt kommunizierte, im Zusammenhang mit Zahlungen von Schönsee und Seyferdorff erwähnt wurde, Auszahlungen in Empfang nahm oder im Zuge von Geldübertragungen benannt wurde und zweimalig ½ m. Lohn empfing.[36] Gegenzeichnungen durch eine höhere Amtsperson fanden sich in diesem Folianten ebenfalls nicht.

Inhaltlich betrachtet geben die Notizen des Pflegeamtes Seehesten und der Vogtei zu Leipe – als Rechnungsbücher über unterschiedliche Zinseinnahmen und Rechnungen konzipiert – größtenteils Auskunft über Zinsabgaberegelungen und Nutzungsrechte ausgewählter Dörfer und Einnahmen sowie Ausgaben des jeweiligen Amtes wie für notwendige Baumaßnahmen oder Personal. Allerdings finden sich Hinweise zu alltäglichen, alltagsgeschichtlichen Aspekten wie *dybereye,*[37] *frewel,*[38] *vor retereye,*[39] *rowbir,*[40] namentliche Nennungen des männlichen und weiblichen Hofgesindes[41] und anderer Angestellten des Hauses,[42] Hinweise zu Schenkungen und Erbgeld,[43] zu ungenügender Buchführung[44] und zum Umgang mit Nutztieren.[45]

32 Zur detaillierten Beschreibung der Hände s. die Ausführungen in: FRANZKE/ SARNOWSKY, Amtsbücher (wie Anm. 4).
33 S.: OF 186a (wie Anm. 6), fol. 7v, 8v, 9v.
34 S.: Ebd., fol. 26v, 29r–30v, 32av, 33r, 39v, 41v.
35 Zwar schreiben mehrere Hände am Manuskript, doch nur ein Schreiber empfängt eine Bezahlung. Da keine namentliche Nennung stattfindet, wird der Schreiber zunächst nicht näher greifbar. Ein Handschriftenvergleich mit Schriftstücken aus dem Bestand des OBA soll der weiteren Forschung vorbehalten bleiben.
36 S.: Ebd., fol. 9v, 25r, 29r–30v, 39v–40r, 41v, 43r, 44v.
37 OF 186 (wie Anm. 4), fol. 3r, 91r, 131v, 135r.
38 Ebd., fol. 131v, 205r, 208r–v.
39 Ebd., fol. 3r.
40 Ebd., fol. 208r–v.
41 S.: Ebd., fol. 141r.
42 S.: Ebd., fol. 120r–142r. *Blynde* Andreas, Ebd., fol. 136v, 136br. Zur Tätigkeit armer, alter und junger Menschen s.: Ebd., fol. 203v. Von der Aufzählung der hohen Anzahl an diversen Mägden, Hirten und Knechten in unterschiedlichen Funktionen wird hier Abstand genommen.
43 *Gotespfennig*, OF 186a (wie Anm. 6), fol. 25v. Zu erlassenen Geldzahlungen s.: OF 186 (wie Anm. 4), fol. 123v, 134r, 137r, 139r, 141r, 163r. *Erbegelt*, Ebd., fol. 16v, 25v, 117v, 143r, 145v. Zu Sterbeangelegenheiten s.: Ebd., fol. 144v. Exemplarisch für *erunge*, Ebd.
44 S.: OF 186a (wie Anm. 6), fol. 16v.
45 Zu Pferden und deren Gesundheit s.: Ebd., OF 186 (wie Anm. 4), fol. 137r, 139r–v, 153r. Zu verwahrlosten Kühen s.: Ebd., fol. 137v. Dem Deutschen Orden war jedoch an der richtigen Handhabung und Pflege seiner Pferde sehr gelegen. Hierzu überdauerte das *Liber de cura equorum cum registro* die Zeit,

So reizvoll eine umfassende Auseinandersetzung mit den soeben aufgeführten Hinweisen ist, so soll das Augenmerk in diesem Beitrag lediglich auf die Begriffe *dybereye*, *frewel*, *rowbir* und *vor retereye* im Gebiet von Seehesten gelenkt werden. Um letztlich die jeweilige Handlungsintention des dortigen Pflegers hinterfragen zu können, werden die Vorgänge zunächst kurz dargestellt. Abschließend steht die Frage im Vordergrund, ob die Personen mittels ihrer unterschiedlichen Vergehen die Position des Pflegers oder gar die des Deutschen Ordens selbst in Frage zu stellen wagten.

Diebstähle im Pflegeamt Seehesten

Der Pfleger von Seehesten notierte während seiner Amtszeit drei[46] von Einzelpersonen begangene Diebstähle. Der erste Vorfall datiert in das Jahr 1446. Gregor, ein *cleppenir*, wurde der *hecht dybereye* überführt, welchen *borge Niclos kretczmer zcu Weddern und andir seyne frunde* bezeugten. Außerdem tat Gregor *frewel das her mir meynen keypper walde slaen und nicht by dem garne und sust gehorsam und getruwewalde seyn unde das her mir dor by wundete eynen fyschirknecht etc.* Trotz dieser Vergehen erhielt Gregor vom Pfleger seinen Jahreslohn und weiteres Geld, Stiefel, Gewand und *schrotlon*. Zur Tilgung der Schuld *sal ich ym abeslan seyn Quatertemper lon zcu komende an zcu hebin uff Rerminiscere in dem L yore und ym gnode getan und in gancz beczalt bys uff Galle im L yare etc*.[47]

Als zweites verwickelte sich Crumme Peter in einen weiteren Zwischenfall im Jahr 1450, indem er *hecht und bresem dy bereye aus dem hutfasse in dem Glanten* nachging. Zur Begleichung des Schadens über *9 g*[*utte*] *m. adir 3 tonnen hechte* stellte der Pfleger diesen mitsamt seiner Frau und seinen Kindern als *cleppenir adir fyschir* für *dy weyle ich pfleger hir byn* an. Der *yarlon glich Hans cleppenir seynem kompan.* Zeugen für diesen Diebstahl nannte der Pfleger nicht. Der Zwischenfall war dem *geheygetin dinge zcu Seestin* bemerkenswerterweise bekannt.[48]

Das dritte Vorkommnis betraf die extensiven Entwendungen seines Dieners Brosian im Jahr 1452. Seinen nachweislichen diebischen Tatendrang begann dieser mit der Entwendung von 1 ung. gld. und 46 neuen sol. von einer namentlich unbekannten Person, dem Küchenmeister stahl er 1 m. und den Herren Helfrich, Rowetter und

---

in welchem u. a. der Umgang mit spezifischen Pferdekrankheiten erläutert wird. S.: Ottomar Bederke, Liber de cura equorum. Bearbeitungen von Albertus Magnus und Jordanus Ruffus aus dem Deutschen Ritterorden (1408), Dissertation, Hannover 1962, S. 21–69.

46 Weiter kommt im Zusammenhang mit Petir Petczschin son *frewil* und *obil tete* zur Sprache. Dieser kam 1450 zum Pfleger und sollte drei Jahre anstelle des Vaters für den Pfleger als Stallknecht arbeiten, wofür sich der Vater verbürgte. S.: OF 186 (wie Anm. 4), fol. 131v, 205r. Allerdings notierte der Pfleger im Jahr 1451 zum *pflugesinde, Item Petir Petczschin son ist zcu mir gekomen am Tage ad Alberti im L yare van dem tage sal her mir III yar dynen dor von ist seyn vatir borge gewordin var etczliche obil tete Tyburcij getan und var eynen frewil mir sunderlich te*[*netur*] *3 g*[*utte*] *m. etc.* Ebd., fol. 205r. Neben diversen Lohnzahlungen an Petir hat der Pfleger jedoch keine weiteren Hinweise zum *frewil* und *obil tete* hinterlassen, sodass dieses Beispiel hier nur am Rande Erwähnung findet.

47 Ebd., fol. 131v.

48 Ebd., fol. 135r.

Gerhart Kalp 10 gute m., wobei Brosian sich im Kontext der letztgenannten Herren darüber hinaus am Arbeitsgerät gütlich tat. Der Pfleger notierte zum Arbeitsgerät 5 m. Verlust. Brosians Beschaffungsinteresse galt auch der Käsekammer, sodass Käse unerlaubt den Besitzer wechselte. Letzten Endes machte sich Brosian aus dem Staub – er sei *des nachtes aufgeslossenem husse in dybis weysze adir in vor retereye aus dem husse Seestin gestegin etc.*[49] – und krönte seine Diebestour mit der Beraubung einiger Masowier, vermutlich im Gebiet um Seehesten, und ihres Wagens. Als Kompensationszahlung nahm der Pfleger dem Brosian zwei Hofgewänder, einen Sattel im Werte von 10 alten m. und einen *swern gurtel* im Werte von 13 alten m. ab. Außerdem entzog er ihm das Fohlen, welches Brosian ohne des Pflegers Wissen bei der Fohlenherde gehalten hatte, und berechnete ihm für das Tierfutter außerdem noch 1 ½ alte m.[50]

Erwin Hug von Heiligenberg hielt daneben fest, so *czag her von mir durch* [...] [*vreyen*] *willen das her bekante unde uffenbar was dorumme ich in sulde habin losin richtin also hot her mich ym gnode czu thunde mit dyszin noch genantin Schile Caspar*[51] *und Torke und Caspar koch und Petir schrotir und Matthis kochemeystir Mertin pferde marschalk und Hencze fisch meystir*.[52] Brosian verließ 1452 schließlich das Vorwerk und hatte offenbar zuvor seine Missetaten gestanden. Der Pfleger schrieb, er hätte ihn zur Rechenschaft ziehen lassen sollen, doch bat Brosian um Gnade, möglicherweise hier sogar mit Fürsprechern, wobei *Matthis kochemeystir* einst zu den Bestohlenen gehörte.

Im rechtlichen Sinn sprach der Pfleger sehr wahrscheinlich innerhalb seiner Befugnisse[53] pragmatisch Recht und wies den Dieben die jeweilige Strafe zu, da sich jeder

49 Ebd., fol. 3r.

50 S.: Ebd., fol. 3r–3v.

51 Schile Caspar wird darüber hinaus als *packemore* bezeichnet, Ebd., fol. 129r, 196v. Ein *packemore* war zur Verfolgung und Festnahme eines Verbrechers ermächtigt. S.: Georg Matern, Um Hals und Hand. Beiträge zur Geschichte der Rechtspflege im Ermland, Braunsberg 1912, S. 20. Ob Schile Caspar die möglicherweise stattgefundene Ergreifung aktiv unterstützt hat, ist nicht erkennbar.

52 OF 186 (wie Anm. 4), fol. 3r–v.

53 Gerichte waren einem bestimmten Komtur bzw. Vogt oder Pfleger zugeteilt. Der Komtur hatte die Aufgabe, Gerichte zu überwachen und konnte Entscheidungen auch ohne Gericht fällen, wovon abzuleiten ist, dass dies ebenso Vögte oder Pfleger konnten. S.: Fritz Gause, Organisation und Kompetenz der Landgerichte des Ordenslandes Preußen, in: Altpreußische Monatsschrift 59 (1922), S. 115–156, 209–246, hier S. 240–241. »Die deutschen Bürger allein stehen unter der Stadtgerichtsbarkeit; die Preußen, die Slaven und alle Personen, die zu der Ordensburg gehören, sind der des Komturs unterstellt«, demnach wohl ebenfalls für den Deutschen Orden arbeitende Personen. S.: Berthold Frost, Das Recht im Deutschordensstaat Preußen. Ein Grundriß, Dissertation, Leipzig 1906, S. 54. S. hierzu ferner: Johannes Voigt, Geschichte Preussens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. Die Zeit vom Frieden 1249 bis zur Unterwerfung der Preussen 1283, Bd. 3, Königsberg 1828, S. 493. Aus zwölf Schöffen bestand ein Landgericht, vor welchem gleichermaßen Konflikte wie Gewaltdelikte verhandelt wurden. Das Urteil konnte Geldzahlungen beinhalten. Bei peinlichen Strafen wurden Komture und Vögte hinzugezogen, welche unter Berücksichtigung der »Versammlung der Standesgenossen« Recht sprachen. S.: Dietmar Willoweit, Recht, Landesherrschaft und Obrigkeit in Altpreußen. Vom Ordensstaat zum Herzogtum, in: Bernhart Jähnig/ Jürgen Kloosterhuis (Hgg.), Preußens erstes Provinzialarchiv. Zur Erinnerung an die Gründung des Staatsarchivs Königsberg vor 200 Jahren (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 20), Marburg 2006,

der drei aufgeführten Diebe offensichtlich unerlaubt am Besitz des Ordens vergangen hatte. Eine Verhandlung fand sogar für das Vergehen des Crumme Peter beim *geheygetin dinge zcu Seestin*[54] statt, in welchem die Landschöffen das Strafmaß bestätigten.[55] Mittels dieser Beispiele wird die »typisch mittelalterliche Flexibilität des Strafwesens«[56] deutlich. Es war eine gütliche Einigung erzielt worden und das jeweilige Ereignis damit für den Pfleger unter rechtlichen Gesichtspunkten erledigt. Bedeutsam ist somit die Kanzellierung der Eintragung zu Crumme Peter.[57] Demnach ist nicht nur das Strafmaß zum Zeitpunkt der Niederschrift fixiert, sondern im Nachhinein die Angelegenheit durch Ausstreichung – wohl im Zuge der erbrachten Schuld – offenbar förmlich getilgt worden. Dies fand ebenfalls bezüglich der Eintragungen Gregor *cleppenirs* Anwendung,[58] nicht jedoch in der Causa Brosian.[59]

Der Diebstahl des Fischs hat aus wirtschaftlicher Perspektive für den Orden nur einen geringen Wert, doch diente die Ahndung dieser Tat als präventive Maßnahme gegen potenzielle Nachahmer.

Im ersten Vorfall erhielt *cleppenir* Gregor – trotz *hecht dybereye* unter Zeugen und sogar nach einer Körperverletzung – seinen Lohn, andere Wertgegenstände und

---

S. 11–26, hier S. 15. Die Statuten sahen die Ahndung von Vergehen von Brüdern und Knechten im Deutschen Orden vor. Ein schuldig gewordener Bruder, wenn er dies nicht von sich aus tat, sollte von seinen Mitbrüdern dazu angehalten werden, sich in Selbstbezichtigung zu üben, somit Reue zu zeigen und sich dem vorstehenden Bruder vor dem hierzu einberufenen Kapitel mitzuteilen und die dort beschlossene Strafe entgegenzunehmen. Geschah dies nicht, so mussten zwei Mitbrüder die Tat bezeugen, wobei sich der Angeklagte rechtfertigen konnte. Das Strafmaß wie körperliche Züchtigung hing folglich von der Tat ab. S.: MILITZER, Akkon (wie Anm. 16), S. 88–95. Knechte wurden durch den dem Knecht Übergeordneten bestraft. *Qualiter servientes sint corrigendi. Si quis frater conquestus fuerit de servo suo, debet ei a magistro suo statim emendari, ut ceteri metum habeant, dummodo irato animo non faciat*, PERLBACH (Hg.), Statuten (wie Anm. 11), S. 109 (Gew. 37). Das Kapitel, wie Schmidt feststellte, hatte anscheinend kein Mitspracherecht. Eine hieraus resultierende Körperverletzung könnte »gegen Knechte und Sklaven auch selbständig angewandt worden sein«. Allerdings ist die körperliche Züchtigung in den Ordensstatuten »stets als Bestandteil einer der in den Gesetzen angedrohten Bussen behandelt« zu sehen und nicht als eine allgemein übliche Strafe, wie diese, so Schmidt weiter, »im Recht der Mönchs- und Ritterorden« üblich gewesen sei. S.: Gerhard SCHMIDT, Die Handhabung der Strafgewalt gegen Angehörige des Deutschen Ritterordens (Beihefte zum Jahrbuch der Albertus–Universität zu Königsberg/Pr. IV., VII), Kitzingen am Main 1954, S. 49, 135, 174, Anm. 488. Indes ist nicht deutlich, welche Personen als *servos* anzusehen sind und somit bleibt die Definition von »Knecht« unscharf. S.: Indrikis STERNS, Crime and Punishment among the Teutonic Knights, in: Speculum 57, 1 (1982), S. 84–111, hier S. 86. S. zur Eröffnung des Verfahrens gegen Ordensmitglieder: SCHMIDT, Strafgewalt (wie Anm. 53), S. 13–35; Klaus CONRAD, Zu Disziplinarfällen im Deutschen Orden unter Hochmeister Winrich von Kniprode, in: Preußenland 27 (1989), S. 33–37.

54 OF 186 (wie Anm. 4), fol. 135r.

55 Das *geheget dynge* ist als öffentliche Sitzung des Schöffengerichts zu verstehen. S.: Christian Karl LEMAN, Das alte kulmische Recht, mit einem Wörterbuche, Berlin 1838, S. 268.

56 WILLOWEIT, Recht (wie Anm. 53), S. 14.

57 S.: OF 186 (wie Anm. 4), fol. 135r.

58 S.: Ebd., fol. 134r–134v. Die Schuld scheint bezahlt: *abegerechnt alle vorge*[*nanten*] *seyne dir hebinunge ist tot etc.*

59 S.: Ebd., fol. 3r–3v.

verlor seine Beschäftigung nicht. Die fällige Schuld ist auch über die Jahre abgezahlt worden.[60] Ein Ausfall der Arbeitskraft war für den Pfleger nicht zweckdienlich, doch zweckmäßig war ihm die Kompensation des Schadens durch Weiterbeschäftigung eines erfahrenen Arbeiters, um somit den Verlust annähernd oder gänzlich auszugleichen. Trotz der Körperverletzung war bei der Festsetzung des Strafmaß' offensichtlich das Schöffengericht nicht involviert.

Der zweite Vorfall nahm einen ähnlichen Ausgang. Crumme Peter diente mit seiner gesamten Familie bis zum Ende der Amtszeit des Pflegers als *cleppenir* oder *fyschir*, bestätigt durch die Landschöffen.[61] Er erhielt zwar Lohn,[62] doch könnte, wie im ersten Vorfall, entweder eine Verrechnung des Wertes des gestohlenen Fischs mit dieser Bezahlung erfolgt sein, oder die Arbeitskraft seiner Frau und Kinder als Schadenskompensation gedient haben. Letztlich ist die Schuldenfreiheit durch die Ausstreichung der Eintragungen wahrscheinlich.

Der Pfleger schaffte durch die gewährte Möglichkeit der Schuldentilgung, auf einer noch vorhandenen Vertrauensbasis fußend, eine starke, soziale Abhängigkeit. Crumme Peter, dessen Familie und Gregor dienten in ihrer sozialen Gruppe fortwährend als Beispiel für den Umgang mit Missetätern durch Ordensmitglieder, hier vertreten durch den Pfleger. Dies hätte eine erzwungene Beendigung der Beschäftigung innerhalb des Pflegeamts nicht erreicht. Die Tilgungsmöglichkeit des entstandenen Schadens kann somit nicht als Mildtätigkeit des Pflegers interpretiert werden, sondern folgt eindeutigen Zielsetzungen: Schadenskompensation, aber auch Festigung sozialer Abhängigkeit.

Im dritten Vorfall, in welchem der Diener Brosian als Entwender zahlreicher Gegenstände und Münzen unerfreulich auffiel, griff der Pfleger zunächst ebenso zu Kompensationsmaßnahmen. Er beschlagnahmte Brosians Wertgegenstände wie Sattel, Fohlen und Gürtel, um den Wert des Schadens zu decken. Letztlich scheint jedoch das Vertrauensverhältnis derart zerrüttet gewesen zu sein, dass Brosian das Vorwerk verließ. Besonders hier stellt sich die in der Retroperspektive nicht zu beantwortende Frage, ob Brosian sich als Täter stellte und dadurch der Pfleger Gnade walten ließ, oder ob dies nach dessen Ergreifung nur auf Brosians Flehen und Bitten hin geschah. Denn eigentlich schien der Pfleger geneigt gewesen zu sein, Brosian offenbar einem Gericht zu überantworten, denn er schrieb *ich in sulde habin losin richtin.*[63] Die Dokumentation im Folianten über die Diebereien des Brosian ließ der Pfleger augenscheinlich nicht ausstreichen.

60 1450 wurde Gregor *hoppener.* An Schulden standen noch 9 gute sc. und 1 m. 19 sc. alt aus. Er empfing noch ein Paar Schuhe, 9 Ellen *groe gewant* und 6 gute sc. S.: Ebd., fol. 133r. Möglicherweise ist die gestrichene Angabe über die ausstehende Schuld von 1 guter m. noch zu berücksichtigen, welche sich auf die Jahre vor 1450 bezieht. S.: Ebd., fol. 134r.

61 S.: Ebd., fol. 135r.

62 Der Lohn war gleich dem des *cleppenir* Hans (für 1447), demnach wohl *3 gute m.* Ob dies darüber hinaus ein Paar Schuhe und ein Paar *hanczken* im Wert von *6 guten sol.* einschloss, ist nicht eindeutig. Ebd., fol. 131r. Hans *cleppenir* erhielt vermutlich 1451 wiederum *3 gute m.* Ebd., fol. 200r. Auch erhielt er *12 gute sol.* Ebd., fol. 135v.

63 Ebd., fol. 3r.

Fällen von Beutebäumen im Pflegeamt Seehesten

Neben den zuvor beschriebenen Diebstählen ließ der Pfleger von Seehesten eine weitere, eher ungewöhnliche Begebenheit im Zins- und Rechnungsbuch aufzeichnen: das Abschlagen von Beutebäumen.

Der Pfleger Erwin Hug von Heiligenberg nahm jährlich von den Beutnern der Dörfer[64] *Polinschindorffe, Rewschindorffe* und *Runewange*, welche die Dorfbeuten in der *Seesteinschin wiltenisse* nach *Preuschem rechte* aufstellten, Honig entgegen.[65] Die Bienenzucht und der daraus gewonnene Honig und das Wachs[66] stellten für die Deutschordenswirtschaft einen wichtigen Beitrag dar und begründet sich in den entsprechenden Regalien.[67] Das Recht und die Haltung von Bienen im Garten und im Wald mit Wildbienen und Beuten im zugehörigen Baum waren festgelegt.[68]

---

64 Der Orden gründete u. a. im Amt Seehesten mehrere Beutnerdörfer. S.: Friedrich Mager, Die ehemalige Waldbienenzucht der deutschen Nordostmark, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 29 (1936), S. 373–384, hier S. 378. Auch zum Ende des 17. Jh.s bestanden Beutnerdörfer in Seehesten. S.: Friedrich Mager, Der Wald in Altpreußen als Wirtschaftsraum, Bd. 1 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 7,1), Köln 1960, S. 314. Als Dörfer mit Beutnern im hier betrachteten Zeitraum sind zu erwähnen Ayweydin, Polinschindorf, Reuschendorf, Runewange, Petczschindorf, Bredin. S.: OF 186 (wie Anm. 4), fol. 12v, 46r, 47v.

65 Die in den Dörfern stehenden Bienenstöcke waren dem kulmischen Recht unterworfen und nicht, wie nach preußischem Recht, generell abgabepflichtig, dabei bestand hier ein Vorkaufsrecht. Dem Pfleger kam die Verarbeitung des Honigs zu. Die Beutner hatten pro *eynem czeychin* (wohl pro Beute) 3 *ranczken* Honig zu geben. Der Honigüberschuss wurde als kulmische Tonne mit festgesetztem Preis von 5 m. pro Tonne an den Orden verkauft. S.: Ebd., fol. 12v, 13r. S. zur Bienenzucht und deren Erträgen: Ostdeutsches Feuilleton. Bienenzucht im Ordensland, in: Archiv. Informationsdienst des Göttinger Arbeitskreises 10, 15 (1956), S. 1–2. S. zu Honigbruch: Mager, Waldbienenzucht (wie Anm. 64), S. 376. Für das Jahr 1376 entsprach 1 Tonne 12 Ranzken oder 96 Stof und das altkulmische Stof beinhaltete 1,409 Liter, »ein Ranzken zu 8 Stof 11,272 l und die Tonne Honig 135,3 l«. Mager, Wald in Altpreußen, 1 (wie Anm. 64), S. 301. »Rantzke = Ranzen, ein Honigmaß. Ein Ranzen entsprach nicht ganz 8 Liter.« Jürgen Martens, Die ländliche Gartensiedlung im mittelalterlichen Preußen (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 12; Schriftenreihe der Prussia-Gesellschaft e. V., 12), Lüneburg 1997, S. 124.

66 Zur Abgabe des Wachses als Zinsersatz und Recognitionszins s.: Voigt, Geschichte Preussens, 3 (wie Anm. 53), S. 541–542. Zum Bezug des Honigs im Pflegeamt Johannisburg, Wachshandel bis nach Brügge, Haltung der Bienen im Ermland s.: Johannes Voigt, Geschichte Preussens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. Die Zeit vom Hochmeister Ludolf König von Weizau 1342 bis zum Tode des Hochmeisters Konrad von Wallenrod 1393, Bd. 5, Königsberg, Königsberg 1832, S. 206, 300, 562–563; Charlotte Warnke, Der Handel mit Wachs zwischen Ost- und Westeuropa im frühen und hohen Mittelalter, in: Klaus Düwel u. a. (Hgg.), Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Teil IV. Der Handel der Karolinger- und Wikingerzeit (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge, Nr. 156), Göttingen 1987, S. 545–569, hier S. 546–550; Reinhard Büll, Das große Buch vom Wachs. Geschichte, Kultur, Technik, München 1977, S. 155–158. Da in den Folianten nur der zu gebende Wachsteil verzeichnet ist, nicht jedoch die Ausfuhr von Wachs aus dem Vorwerk, besteht die Möglichkeit der Spekulation, dass das Wachs nur dem Eigenbedarf diente.

67 S.: Preußisches Urkundenbuch. Politische Abtheilung. Die Bildung des Ordensstaats, hrsg. Rudolf Philippi, Bd. 1,1, Königsberg 1882, S. 55–56, Nr. 75.

68 S.: Voigt, Geschichte Preussens, 6 (wie Anm. 19), S. 570–572, 644–646; Lotar Weber, Preussen vor 500 Jahren in culturhistorischer, statistischer und militairischer Beziehung. Nebst Special-Geographie, Danzig 1878, S. 263.

Aus den hier zu analysierenden Notizen, exemplarisch in Abbildung 1 und Abbildung 2 dargestellt, geht hervor, dass die namentlich bekannten *beutener und rotleute und scheppin* des Dorfes *Rewschindorffe* den gezeichneten Beutebaum des Pflegers im Jahr 1451 gefällt hatten: Sie hatten *mit gewalt und frewel meyne geczeychinte beutin bome do wilde benen ynne woren nydder gehauwin das in Blasie und Mertin meyne dynir vor baten zcu thunde by vor lust ires halsis. Das in halff nicht sy hywen mir nidder widder meyn gebot meynen geczeychinten graszin eych bom mit eynem crucze mit gehulffen der ganczin gemeyndin des dorffe, dy do pflegin zcu scharwerken*.[69]

Auch notierte der Pfleger die Namen der *Czu Seestin honig raubir*, welche auf gleiche Weise in Aktion getreten waren und *widder meyn gebot sulche gewalt und frewel an meynen benen und eychbom by dem borkwal* [...] *widder meynir dynir gebot getan glich den Rewschindorffern* gehandelt hatten.[70]

Bei beiden Geschehnissen dokumentierte der Pfleger die Namen der Missetäter, deren Amtsfunktion und hielt überdies fest, dass dieser Raub, trotz seiner, jeweils durch seine Diener übermittelten Warnung, *by vor lust ires halsis,* geschehen war. Zum Ausgang der beiden Vorfälle und den rechtlichen Konsequenzen äußerte sich der Pfleger nicht.

Im Amtsbuch des Pflegers erhielten beide Schilderungen unmissverständliche Überschriften: *Reuschindorff beuten rewbir uff Thome Appostole im LI yare*, *Reuschindorff beutirs rowbir* und *Czu Seestin honig raubir*.[71]

Hieraus folgt die Frage nach möglichen Beweggründen, welche die Reuschendorfer und Seehestener dazu bewogen haben könnten, diesen *frewel* sogar bei angedrohtem *vor lust ires halsis* zu begehen. Motivationsgründe für die Taten finden keine Erwähnung, doch muss ein Vorfall mit größerer Tragweite vorangegangen sein. Aus Sicht des Ordensmitglieds waren sich Beutner, Ratleute und Schöffen, mit Unterstützung der gesamten Gemeinde Reuschendorf und Einzelpersonen aus Seehesten als Nachahmer, einig im provokanten Vorgehen gegen den Pfleger. Die Reuschendorfer wählten, um dem Pfleger ihren Standpunkt – im wahrsten Sinne des Wortes niederschmetternd – zu verdeutlichen, dessen gezeichneten, mit Bienen bewohnten Beutebaum aus und hackten diesen um. Es schien ihnen, als Gruppe agierend, nicht zu riskant, den Pfleger trotz dessen verbal übermittelter Todesdrohung[72] herauszufordern. Ähnlich stand es um die Einzelpersonen aus Seehesten.

---

69 OF 186 (wie Anm. 4), fol. 208r.

70 Ebd., fol. 208v.

71 Ebd., fol. 208r–208v.

72 Ob die Drohung zu jener Zeit auch in die Tat hätte umgesetzt werden können, ist nicht nachweisbar, jedoch war, vermutlich sich auf 1782 beziehend, die Todesstrafe möglich »Mit dem Galgen sollte ohne Gnade bestraft werden, wer fremde Beuten bestieg oder gar heimlich bestahl. Wer aber seine eigenen oder fremden Bienen aus der Beute ganz ausnahm, der sollte dem Henker überantwortet werden, welcher ihm um den Baum herum, allwo er die Bienen ausgerissen, die Eingeweide ausziehen und [ihn] demnächst auf denselben Baum aufhenken soll'.« Mager, Waldbienenzucht (wie Anm. 64), S. 380.

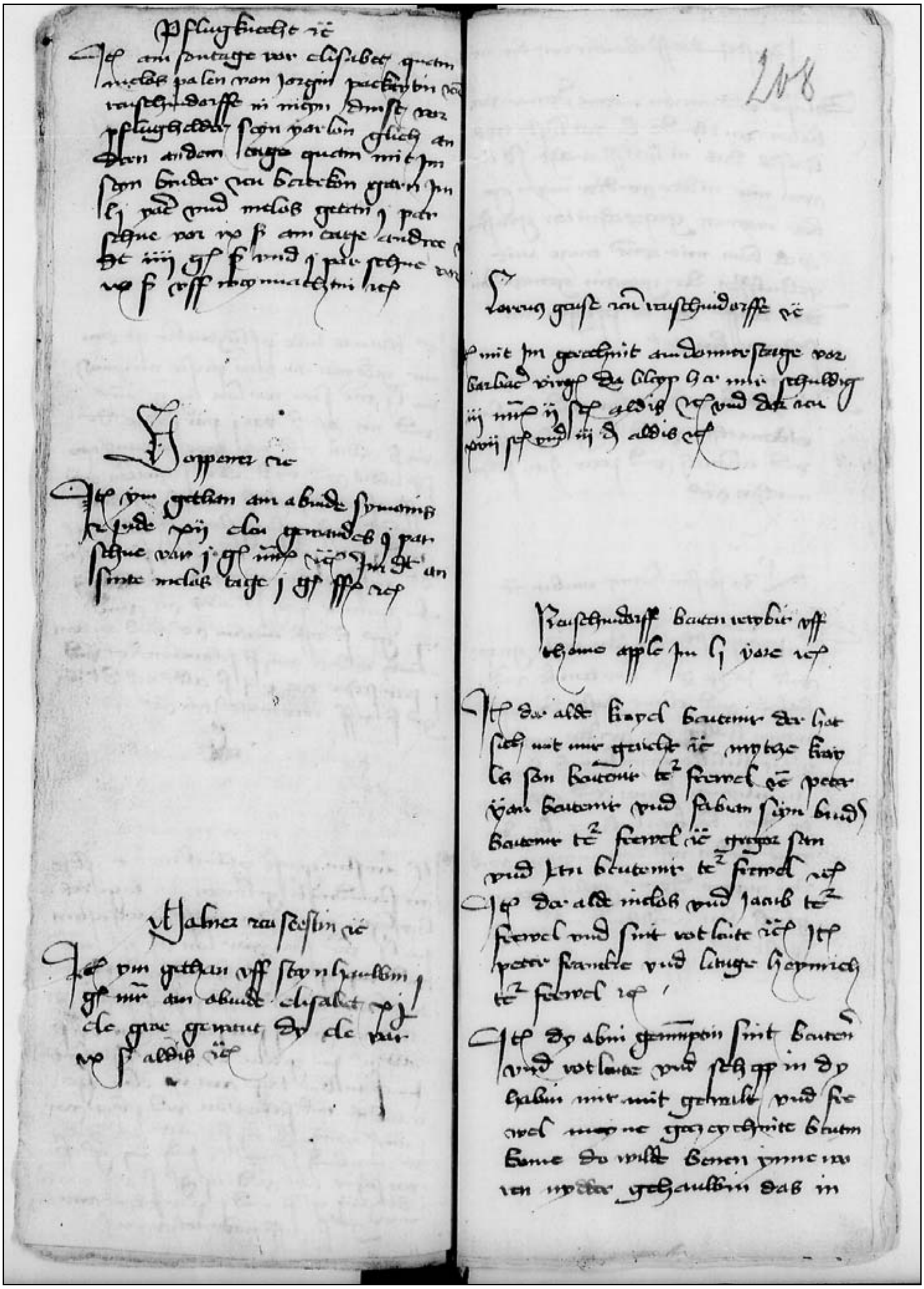


Abb. 1: GStA PK, XX. HA StA Königsberg, OF 186, fol. 207v–208r.

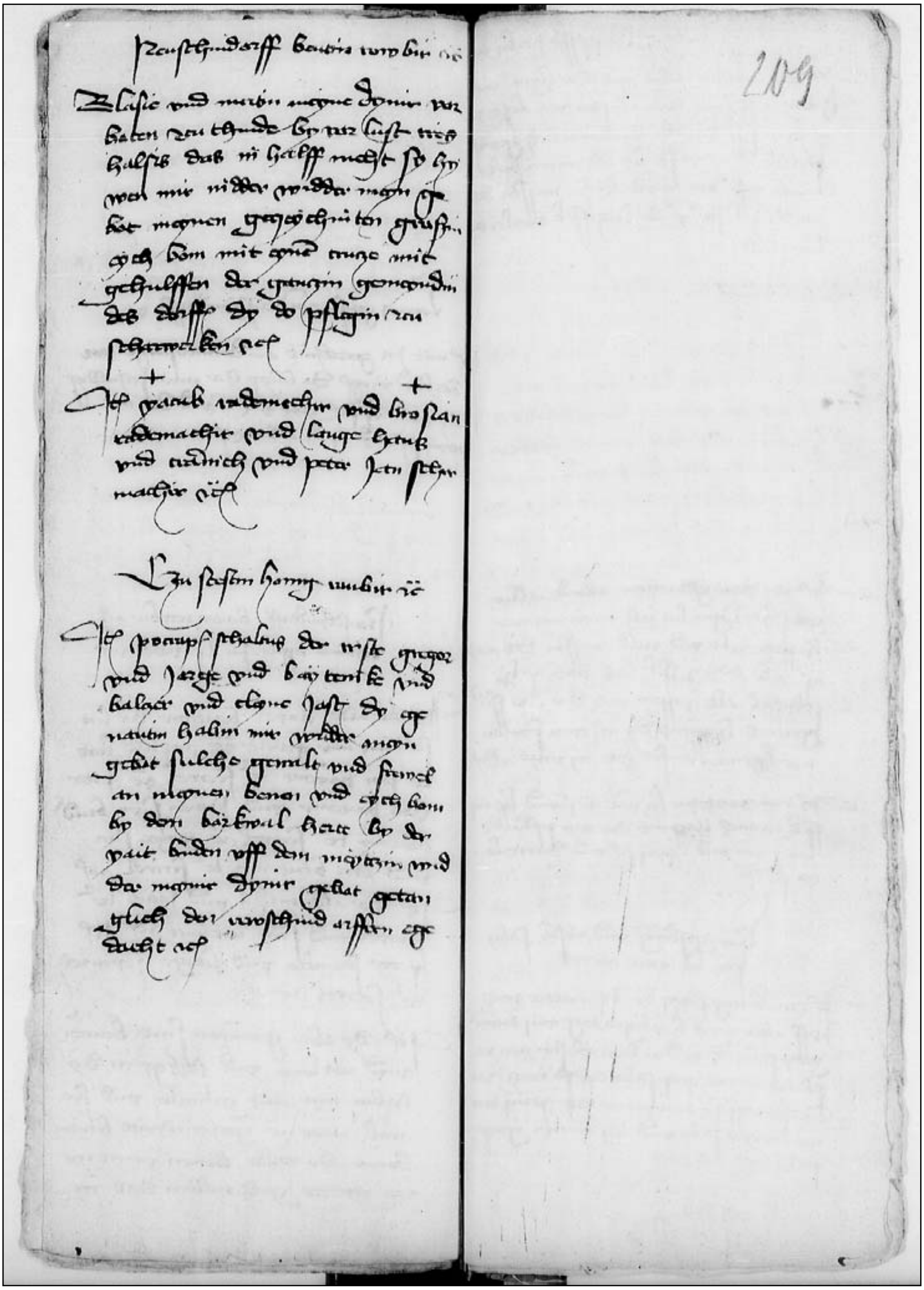


Abb. 2: GStA PK, XX. HA StA Königsberg, OF 186, fol. 208v–209r.

Für die Haltung von Bienen sind Ordnungen[73] überliefert, welche der Bienenhaltung einen rechtlichen Rahmen[74] gaben. Das Schlagen von Beutebäumen oder Diebstahl von Beuten, selbst für das Gebiet Seehesten[75], ist dokumentiert und scheint kontinuierlich rechtliche Schritte zur Folge gehabt zu haben. So ist eine, vom Amt Seehesten auferlegte Geldbuße[76] aus dem Jahr 1507 im Zusammenhang mit Bienen belegt. Daher liegt die Vermutung nahe, dass die Drohung *by vor lust ires halsis* nicht wortwörtlich zu deuten ist und dies nur des Pflegers Ausdruck über den empfundenen Ernst der Lage widerspiegeln sollte.

Das Abholzen der dem Pfleger gehörenden Bäume führte bei differenzierter Betrachtung zu keinem Sachschaden von nennenswerter Höhe, da für das Holz die Möglichkeit der Weiterverarbeitung bestand und die Bienen bzw. Beuten vermutlich keinen größeren Schaden erlitten hatten. Ferner handelte es sich höchstwahrscheinlich um zwei Beutebäume unter vielen. Allerdings war der Umzug der Bienen aus ihrer jeweiligen bisherigen Beute, welche sich nach gelungener Aktion, durch die versammelte Dorfgemeinschaft ausgeführt, folglich auf Bodenhöhe befand, gewiss und der jeweilige Schwarm musste erst wieder eingefangen werden. Die Dorfgemeinschaft Reuschendorf und die Personen aus Seehesten führten das Fällen des jeweiligen Baumes mit minimalem Arbeitseinsatz

---

73 S. exemplarisch eine Bienenordnung aus dem Jahre 1577 bei: Dombrowski, Die mittelalterliche Bienenwirthschaft im Ermlande, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 9 (1891), S. 83–110, hier S. 85–90.

74 S. exemplarisch hierzu das Bienenrecht, ca. 1520, welches u. a. den Umgang mit Bienen und die Ahndung von Diebstahl regelte: Johann Carl Conrad Oelrichs, Das grausame Büthener-Recht im Lande Lauenburg und Bütow. Nebst einer vorläufigen Abhandlung von Bestrafung der Bienendiebe und Baumschäler nach den ältesten und neueren, fürnehmlich teutschen Gesetzen […], Berlin 1792, S. 25–27.

75 S. exemplarisch hierzu die im Jahr 1658 widerrechtlich gefällten Beutebäume: Mager, Wald in Altpreußen, 1 (wie Anm. 64), S. 312.

76 Durch Visitationen für das Jahr 1507 dokumentiert s.: Ebd., S. 319. In diesem Vorkommnis hatte ein Beutner das alte, in den Baum geritzte Zeichen mit seinem eigenen ersetzt und wurde zu einer Geldbuße verurteilt. Zum Zeidelgericht und seinen Zuständigkeiten im Reich s.: J. M. Lotter, Das alte Zeidelwesen in den Nürnbergischen Reichswaldungen, Nürnberg 1870, S. 41–44. S. zur Strafe im Fürstentum Brandenburg-Culmbach nach Abholzung eines Beutebaums: Ebd., S. 89. Die Insterburgische Kaufschulzen-Instruktion von 1603 belangte die Person, welche eine Eiche mit einer Beute fällte, mit 10 Mark Buße. S.: Mager, Waldbienenzucht (wie Anm. 64), S. 377. Zur Freiheit der Zeidler zu Nürnberg 1350: »Bei Niederhauen von Beuten oder bei Abhauen gewipfelter oder bezeichneter Bäume bezog er [Zeidelmeister] vom Thäter eine Geldbuße, von welcher im letzteren Falle dem Eigenthümer des Baumes eine Antheil zukam […]«, August Menzel, Bienenwirthschaft & Bienenrecht des Mittelalters. Ein Beitrag zur germanischen Kulturgeschichte und Rechtskunde, Nördlingen 1865, S. 18. S. auch: Weisthümer, hrsg. v. Jacob Grimm, Bd. 3, Göttingen 1842, S. 610–611 und ebenso zu Nürnberg 1398 auf S. 896–899, letzteres ebenfalls abgedruckt bei: Lotter, Zeidelwesen (wie Anm. 76), S. 91–93. Über die *Leges Barborum* (ca. um 500) zur Bestrafung von Beutediebstahl und *Leges Bajuvariorum* (744–748) s.: Eva Crane, The world history of beekeeping and honey hunting, London [2]2000, S. 228. Zur osteuropäischen Imkerei s.: Friedrich Ruttner, Naturgeschichte der Honigbienen. [Biologie, Sozialleben, Arten und Verbreitung], Stuttgart [2]2003, S. 43; Hans Klose, Über die alte Waldbienenwirtschaft in der früheren Provinz Westpreußen, in: Beiträge zur Naturdenkmalpflege 14, 4 (1931), S. 296–360. S. zu weiteren Hinweisen zu Bienenämtern: Dombrowski, Das Bienenamt der Altstadt Braunsberg, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 9 (1891), S. 459–470. Zum Bienenrecht in ländlichen Quellen s.: Stefan Schulz, Die historische Entwicklung des Rechts an Bienen (§§961–964 BGB) (Rechtshistorische Reihe, 79), Frankfurt am Main 1990, S. 88–110.

durch. Doch die Missachtung der Anordnung des Pflegers bzw. Drohung *by vor lust ires halsis* stellte des Pflegers Autorität gegenüber Untergebenen und der für ihn Arbeitenden fundamental in Frage. Der Provokation ist mit dieser gelungenen Aktion die maximal zu erreichende Aufmerksamkeit mit äußerst geringem Aufwand durch eine geringe Sachbeschädigung zuteilgeworden.

Wird die jeweilige Überschrift *beuten rewbir* und *honig raubir*[77] der subjektiven Beschreibung des Pflegers im Kontext betrachtet, so bleibt fraglich, wie der Pfleger die Begrifflichkeit eines Raubs in diesem speziellen Zusammenhang definierte, da sich der Pfleger nur über das Schlagen der Bäume echauffierte und nicht weiter auf den sich daraufhin möglichen Raub der Beuten und des Honigs, mittels Forttragens durch die Dorfbewohner verursacht, eingeht. Vorstellbar ist, wie oben beschrieben, das Fortfliegen des Schwarms und die Verschmutzung des Honigs durch das Herunterfallen der Beute als Raub an seinem Eigentum anzusehen.

Werden die drei zuvor erörterten Diebstähle und das Abschlagen der Bäume sprachlich im Hinblick auf die Ausdrucksweise untersucht, ist festzustellen, dass der Pfleger keine Hinweise zum verbalen Umgang der jeweiligen Parteien miteinander gab und keine allzu persönlichen Anmerkungen wie Beleidigungen notierte. Da der Pfleger Diener zu den Reuschendorfern und Seehestenern schickte, war dieser offenbar nicht in das direkte, möglicherweise eskalierende Gespräch mit den Dorfbewohnern involviert. Hinweise über durch Dritte geäußerte Beschimpfungen in einem übergeordneten Stellen vorzulegenden Rechnungsbuch zur Rechenschaft von Einnahmen und Ausgaben zu erwarten, ist ohnehin ungewöhnlich und hätte seitens der übergeordneten Stelle zu kritischen Fragen bezüglich der ausgeübten Autorität des Pflegers während der Interaktion mit Dritten bzw. des Konfliktmanagements geführt. Der Pfleger führte somit zur Erörterung der jeweiligen Sachlage nur eine eher nüchterne Dokumentation durch, in welcher der den Rechenschaftsbericht Prüfende nicht bei den Fischdiebstählen, dagegen eher bei der Schilderung des Diebstahls Brosians und verstärkt im Bericht bezüglich der Rodung der Beutebäume Emotionen vermuten kann. Der umfangreiche Diebstahl Brosians und die Missachtung von Anordnungen und Verboten wird nicht auf das Wohlwollen des Pflegers gestoßen sein, zumal das Fällen eines Baumes obendrein von Personen *Czu Seestin*, die sich ebenso wenig von den gesandten Dienern und deren ausgesprochener Drohung vom Handeln abbringen ließen, nachgeahmt worden war.

Die Ordensfolianten 186a und 186 liefern, wie ausgeführt, faszinierende Einblicke in sozialgeschichtliche Bereiche jener Zeit. Bedingt durch die äußerst begrenzt vorhandene Tradierung an Rechnungs- und Zinsbüchern der hier im Zentrum stehenden unteren Ämterschicht, sind die hier vorgestellten Beschreibungen des Pflegers bedeutsam. Wie oben bereits geschildert, wird der Inhalt in den Rechnungs- und Zinsbüchern anderer Vogteien oder Pflegerämter inhaltlich in der Ausführlichkeit der Dokumentation und Wiedergabe von Entscheidungen, Begebenheiten oder Prozessen variiert haben. Somit können die hier berichteten Missetaten nur als Schlaglichter dienen, da, wie Esch

77 OF 186 (wie Anm. 4), fol. 208r–208v.

formulierte, »die Überlieferung, in ihrer Eigenwilligkeit, dieses gibt und jenes versagt«[78] und nicht als exemplarische Begebenheiten im Umgang des Ordens mit seinen Angestellten, Dienern oder Untergebenen, oder womöglich seiner rechtlichen Möglichkeiten als Landesherr dienen.

Trotzdem drängt sich die Frage auf, ob sich aus diesen Beschreibungen die These ableiten lässt, der Pfleger habe sich seiner Position entsprechend nicht behaupten können und hierdurch seien die aufgeführten Vorfälle erst indirekt provoziert worden. In den aufgeführten Beispielen des Fischraubs agierte der Pfleger in seiner Vorgehensweise stringent, sogar mit Unterstützung des *geheygetin dinge* und Brosian kam wahrscheinlich im Verhältnis zur Ahndung ähnlicher Diebstähle in der damaligen Zeit noch glimpflich davon. Die durch Diebstahl verursachten Schäden wurden – je nach Fall – ausgeglichen, sodass hier nicht von einer mangelnden Durchsetzungsfähigkeit des Pflegers gegenüber seinen Angestellten und Untergebenen ausgegangen werden kann, sondern von einer Form der Herrschaftsausübung im ländlichen Raum im Sinne des Ordens zu sprechen ist.

Die Dokumentationen des Pflegers über die Dorfbewohner von Reuschendorf und Seehesten reichen jedoch nicht aus, um ein befriedigendes Bild über die Vorgeschichte und den Verlauf der Ereignisse, sowohl die eingeleiteten Maßnahmen des Pflegers als auch die rechtlichen Konsequenzen für die Dorfbewohner, nach dem Fällen der Bäume zeichnen zu können. Weitere Korrespondenz zu diesen beiden Vorfällen ist nicht überliefert.

Somit lässt sich hieraus nicht ableiten, dass die Gemeinschaft des Beutnerdorfs Reuschendorf und die Personen von Seehesten mit dem Schlagen der Bäume indirekt die Position des Ordens als Landesherrn in Frage gestellt oder sich gegen Strukturen im sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen Bereich gerichtet haben.

Werden die Folgejahre 1455 und 1456 in die Betrachtung eingeschlossen, so zeugen überlieferte Briefe von weiteren Konflikten zwischen dem Pfleger Erwin Hug von Heiligenberg und den Seehestenern. Wilhelm von Schonburgk[79] setzte 1455 den Hochmeister mit einem Schreiben über die Weigerung zweier Bewohner von Seehesten in Kenntnis, Erwin Hug von Heiligenberg als Pfleger in Seehesten anzuerkennen.[80] Die Antwort des Hochmeisters ist nicht überliefert, jedoch ein Brief aus dem Jahr 1456 von Erwin Hug von Heiligenberg ebenfalls an den Hochmeister gerichtet, in welchem sich Erwin Hug, zu diesem Zeitpunkt dem Pflegeamt enthoben, über Verdächtigungen beklagte und um die Wiedereinsetzung als Pfleger in Seehesten bat.[81]

Die aus dieser Analyse hervorgegangenen Ergebnisse lassen erahnen, welche zukünftigen Resultate im Hinblick auf eine ausführliche Sozialgeschichte für das Ordensland Preußen denkbar wären.

---

78 Arnold Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Ders., Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart, München 1994, S. 39–69, hier S. 68.

79 Möglicherweise der spätere Landkomtur von Böhmen und Mähren, Wilhelm von Schönburg (1459–1468). S.: Heckmann, Amtsträger (wie Anm. 22).

80 S.: GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OBA 14086.

81 S.: GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OBA 14294.

Materialität des Alltags

Die Bedeutung der Gattung Rechnungsbuch für die Rekonstruktion von Alltagsgeschichte am Beispiel immobiler Sachkultur des ehemaligen Trierer St. Jakobshospitals

Daniel Raths

Die Aufgabe der Geschichtswissenschaft besteht darin, eine möglichst realitätsnahe Vorstellung des Mittelalters zu erhalten. Dies gestaltet sich insbesondere dann schwierig, wenn es um alltägliche Lebensumstände der Menschen geht, da sich ‚Alltag' – also »jenes Verhalten, welches routinemäßig, repetitiv oder habitualisiert zu Tage tritt«[1] – selten ausdrücklich in historischen Überlieferung niederschlägt. Da Quellen in der Regel mit der Absicht verfasst wurden, das Außergewöhnliche und Interessante an andere Menschen weiterzugeben, finden sich Informationen zum ‚Alltag' meist nur am Rande. Werden dann aber ‚alltägliche' Objekte erwähnt, kann deren Bedeutung für die Rekonstruktion vergangener Lebenswirklichkeiten nicht hoch genug eingeschätzt werden.[2] Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, bildete sich seit den 1960er Jahren die Sachkulturforschung oder Realienkunde als spezieller Forschungsansatz der Geschichtswissenschaft heraus, welche sich mit der »Gesamterfassung, Dokumentation und Bearbeitung von historischen Sachgütern«[3] beschäftigt. Bereits der Aspekt der Gesamterfassung verdeutlicht, dass die Realienkunde alle historischen Quellen

---

1 Helmut Hundsbichler, Geschichte – Realien – Alltag. Der Mensch im Zentrum der Sachkulturforschung, in: Ulf Dirlmeier/Gerhard Fouquet (Hgg.), Menschen, Dinge und Umwelt in der Geschichte. Neue Fragen der Geschichtswissenschaft an die Vergangenheit, St. Katharinen 1989, S. 128-151, hier S. 140.

2 Vgl. Otto Volk, Der Alltag auf Burgen im Spiegel der mittelalterlichen Rechnungsüberlieferung, in: Joachim Zeune (Hg.), Alltag auf Burgen im Mittelalter. Wissenschaftliches Kolloquium des Wissenschaftlichen Beirats der deutschen Burgenvereinigung Passau 2005, Braubach 2006, S. 19-25, hier S. 21.

3 Helmut Hundsbichler, Realienkunde der Frühen Neuzeit, in: Josef Pauser u.a. (Hgg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Wien 2004, S. 941-951, hier S. 941.

berücksichtigen muss, da es keine geschichtliche Überlieferung gibt, die nicht etwas über Sachkultur aussagen könnte. Dennoch besitzen manche Zeugnisse der Vergangenheit größere Aussagekraft für die realienkundliche Forschung – und somit auch für die Rekonstruktion von ‚Alltag' – als andere. In diesem Zusammenhang erscheint die Quellengattung Rechnungsbuch wirklichkeitsnaher und realer als beispielsweise Chroniken oder Tagebücher:[4] So kann davon ausgegangen werden, dass es die in ihnen aufgeführten Handlungen und Objekte in der Realität auch wirklich gegeben hat. Zudem lassen Rechnungen im Gegensatz zu anderen Quellengattungen auch Aussagen über Wert, Nutzung oder Verschleiß von Objekten zu und als serielle Überlieferungen vermitteln sie einen Eindruck von Entwicklungen über einen längeren Zeitraum. Für Trier liegt eine solche Quelle in Form der Rechnungsbücher des ehemaligen Bürgerhospitals St. Jakob vor, dessen Geschichte im Folgenden kurz dargestellt werden soll.

Das St. Jakobshospital war eine von zehn unabhängig voneinander existierenden Hospitälern im spätmittelalterlichen Trier. Die Besonderheit dieser Institution lag darin, dass sie als einzige nicht in Trägerschaft einer kirchlichen Einrichtung stand; es handelte sich um ein zunächst bruderschaftliches und seit den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts bürgerliches Hospital. Eine genaue Festlegung der Entstehungszeit und der ursprünglichen Funktion der Anstalt ist mangels Stiftungs- bzw. Gründungsurkunde nicht möglich. Die Forschung geht davon aus, dass die Bildung der Institution in das 12. Jahrhundert zu datieren ist[5] – wahrscheinlich erwuchs sie aus den bescheidenen Ursprüngen einer Pilgerherberge. Ihre finanziellen Mittel scheinen anfangs recht dürftig gewesen zu sein, diesen Eindruck vermittelt jedenfalls die Verleihung mehrerer Ablassbriefe (1321, 1332, 1358).[6] Die wirtschaftliche Situation entspannte sich erst um 1360, als das Hospital durch große Schenkungen rasch in den Besitz von Häusern, Agrarflächen, Zehnt- und Zinseinnahmen gelangte. Ab 1342 stand die Institution nachweislich in der Trägerschaft der St. Jakobsbruderschaft,[7] deren jährlich zu wählender Bruderschaftsmeister mit vier Brüdern die Verwaltung derselben übernahm.

Eine neue Phase der Hospitalgeschichte gewinnt seit den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts Kontur, als die Anstalt in die Trägerschaft der Stadtgemeinde überging. In diesem Zusammenhang erhielt die Einrichtung auch eine neue Verwaltungsordnung. So wurde das Hospitalmeisteramt spätestens seit Mitte des 15. Jahrhunderts nicht mehr von einem Mitglied der St. Jakobsbruderschaft, sondern von einem Angehörigen des städtischen Rates bekleidet.[8]

---

4 Vgl. Gerhard Jaritz, Mittelalterliche Realienkunde: Quellenbefund und Quelleninterpretation, in: Die Erforschung von Alltag und Sachkultur des Mittelalters. Methode – Ziel – Verwirklichung, Wien 1984, S. 33-44, hier S. 33.

5 Vgl. Frank G. Hirschmann, Civitas Sancta - Religiöses Leben und sakrale Ausstattung im hoch- und spätmittelalterlichen Trier, in: Hans Hubert Anton/Alfred Haverkamp (Hgg.), Trier im Mittelalter, Trier 1986, S. 399-476, hier S. 446.

6 Siehe Johann Christian Lager/Gottfried Kentenich, Regesten und Urkunden des ehemaligen St. Jakobshospitals in Trier bis zum Jahre 1769, Trier 1914, Nr. 7, S. 2; Nr. 25, S. 9.

7 Ebd., Nr. 18, S. 5.

8 Vgl. Michael Matheus, Trier am Ende des Mittelalters. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfas-

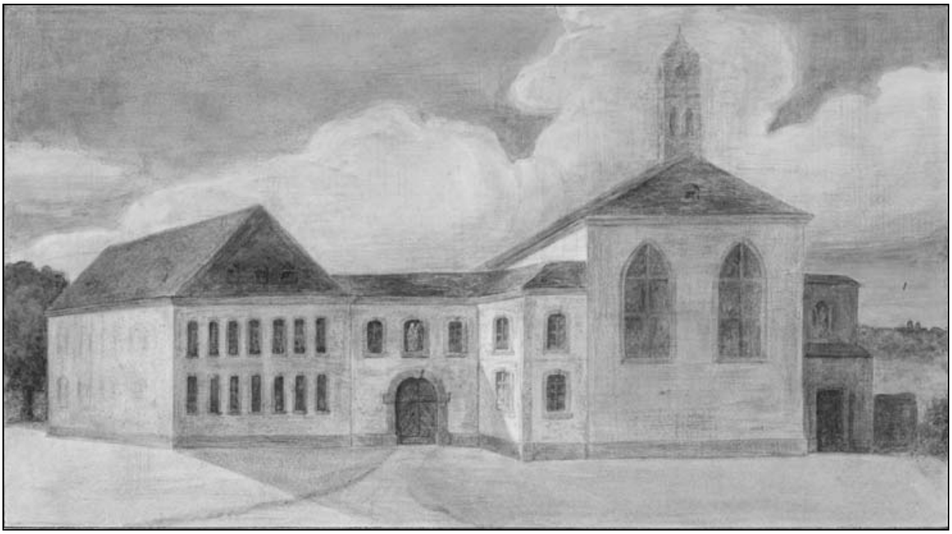


Abb. 1: Das St. Jakobshospital um 1750, Ansicht von der zeitgenössischen Fleischgasse (Aquarell von Hans Thomas nach einem Ölgemälde aus der Mitte des 18. Jh.; Stadtmuseum Simeonstift Trier, Inv. Nr. III 118; Fotografie: Bernhard Matthias Lutz, Konz)

Die Kommunalisierung der Hospitäler im Spätmittelalter hatte auch eine Verschiebung ihrer Funktion zur Folge. Stand anfangs die unentgeltliche Armen- und Krankenfürsorge nach dem kirchlichen Gedanken der *caritas* im Mittelpunkt, so rückte nun die Versorgung der Stadtbürger an die erste Stelle. Den Abschluss dieser Entwicklung bildete die Pfründneranstalt. Diese spätmittelalterlichen Seniorenheime dienten meist nur noch der Versorgung älterer Bürger, die der Institution dafür einen erheblichen Teil ihres Vermögens überschrieben. Nach der Kommunalisierung war das St. Jakobshospital nur noch *de jure* eigenständig, *de facto* stand die Stadtgemeinde der Institution in sämtlichen Rechtsgeschäften vor. Dies ermöglichte es der Kommune, das Hospital zum Aufbau eines kleinen Territoriums außerhalb der Mauern und damit zum Stadtausbau zu instrumentalisieren.[9] Auf diese Weise erlangte die Einrichtung bis zur Wende zum 16. Jahrhundert immensen Reichtum, ehe dann ab dem Jahr 1525 ein allmählicher Niedergang der intensiven Eigenwirtschaft konstatiert werden muss.[10] Die Anstalt war zu Verkäufen und Verpachtungen ihrer Liegenschaften gezwungen, worauf man in der Vorzeit stets hatte verzichten können. Die wirtschaftliche Situation muss sich jedoch bereits kurz darauf wieder gebessert haben, denn zum einen konnte bereits 1546 ein 5000 Gulden teurer Neubau des Hospitalgebäudes fertiggestellt werden,[11] zum ande-

sungsgeschichte der Stadt Trier vom 14. bis 16. Jahrhundert, Trier 1984, S. 163.

9 Vgl. Lukas Clemens, Trier – Eine Weinstadt im Mittelalter, Trier 1993, S. 276.

10 Vgl. Ebd., S. 277.

11 Vgl. Richard Laufner, Die Geschichte der Trierer Hospitäler, der Leprosen- und Waisenhäuser, des Spinnhauses und der adeligen Benediktinerabtei St. Irminen-Oeren bis zur Säkularisation, in: Hans Pilgram/Mechthild Pilgram, Die Vereinigten Hospitien in Trier, Trier 1980, S. 33-72, hier S. 56. – Die

ren lassen sich für die Jahre 1601-1602 anhand des Zinsregisters Einkünfte und Besitzrechte an 170 Häusern in Trier nachweisen.[12] In den folgenden zwei Jahrhunderten entwickelte sich die Einrichtung zu einem der größten Grundbesitzer der Moselstadt. Die Geschichte des St. Jakobshospitals endet mit der Neuordnung des linksrheinischen Hospizwesens durch die französische Besatzung. Die Institution wurde auf Veranlassung Napoleons mit Wirkung zum 24. Mai 1805 mit den weiteren Hospitälern der Stadt zur »Stiftung Vereinigte Hospitien« zusammengeführt.
Wie bereits erwähnt stand dem St. Jakobshospital spätestens seit Mitte des 15. Jahrhunderts ein Mitglied des städtischen Rates als Meister vor, der dem Magistrat jedes Jahr mündlich und schriftlich Rechenschaft abzulegen hatte. Hierzu mussten zwei gleiche Kassenbücher angefertigt werden. Diese Rechnungsbücher bilden die Grundlage der folgenden Ausführungen, welche sich mit der immobilen Sachkultur der Institution für den Zeitraum von 1437 bis 1481 beschäftigen.[13] Dieser Untersuchungszeitraum beinhaltet also 44 Jahre, für den 27 solcher Rechnungsbücher vorliegen, während 17 Lücken festzustellen sind. Von 1437 bis einschließlich 1463-1464 wurde ein kleines Format, ca. 29,5 cm Höhe und 11,0 cm Breite, verwendet, alle nachfolgenden Bücher haben ein größeres Format von ca. 30,0 cm Höhe und 22,4 cm Breite. Die Umschläge der Bücher bestehen entweder aus Pergament oder Papier und sind meistens beschriftet. Diese Aufschrift umfasst zumindest das Rechnungsjahr, meistens wird die Jahreszahl durch den Schriftzug *Hospitalsrechnung* oder *Hospitalsmeisterrechnung* ergänzt. Der Umschlag oder Einband weist darüber hinaus im Idealfall auf den Beginn und das Ende des im Buch aufgeführten Rechnungszeitraumes hin. Ab 1464-1465 findet sich bei einigen Exemplaren auch der Name des jeweiligen Hospitalmeisters auf Umschlag oder Einband. Der Inhalt der Bücher besteht in der Regel aus 22 folia.

Wie bereits erwähnt sind die jeweiligen Hospitalmeister die Autoren der Rechnungsbücher des ehemaligen St. Jakobshospitals. Alle städtischen Ämter im Trier des Spätmittelalters wechselten im zweijährigen Turnus, dies gilt auch für den Hospitalvorsteher.[14] Zwischen 1437 bis 1481 hatte die Institution 13 namentlich belegbare Meister: Christian (*mezler meister*/1437-1439*)*, Johann zu Schulderen (Webermeister/1452-1454) Johann von Morelbach (Kürschnermeister/1454-1456), Jakob Steuß (Schneidermeister/1456-58), Albrecht (Schneidermeister/1458-1462), Konrad von Rosport (Gerbermeister/1462-1463), Konrad von Kirchheim (Gerbermeister/1463-1464), Johann Budeler (Krämermeister/1464-1465),[15] Johann Pelzermeister (Pelzermeister/1464-1465),

---

noch heute sichtbaren Gebäudeteile stammen von einem Neubau, der 1753 fertiggestellt wurde.

12 Peter Neu, Das St. Jakobshospital zu Trier, in: Kurtrierisches Jahrbuch, 1973, S. 39-49, hier S. 47. – Trier hatte zum damaligen Zeitpunkt nur circa 730 Häuser.

13 Die Rechnungsbücher finden sich im StadtA Trier, Bestand DVH 1 bis 3. Aufgrund der Masse der Belege beschränken sich die Zitation im Folgenden auf das Wesentlichste. Ausführliche Zitationen finden sich bei Daniel Raths, Sachkultur im spätmittelalterlichen Trier. Die Rechnungsüberlieferung des St. Jakobshospitals, Trier 2011.

14 Vgl. Matheus, Trier (wie Anm. 8), S. 164.

15 Im Rechnungsjahr 1464-1465 gibt es zwei Rechnungsbuchführer, da der amtierende Hospitalvorsteher Johann Budeler starb, worauf sein Schwager Johann Pelzermeister den Posten übernahm.

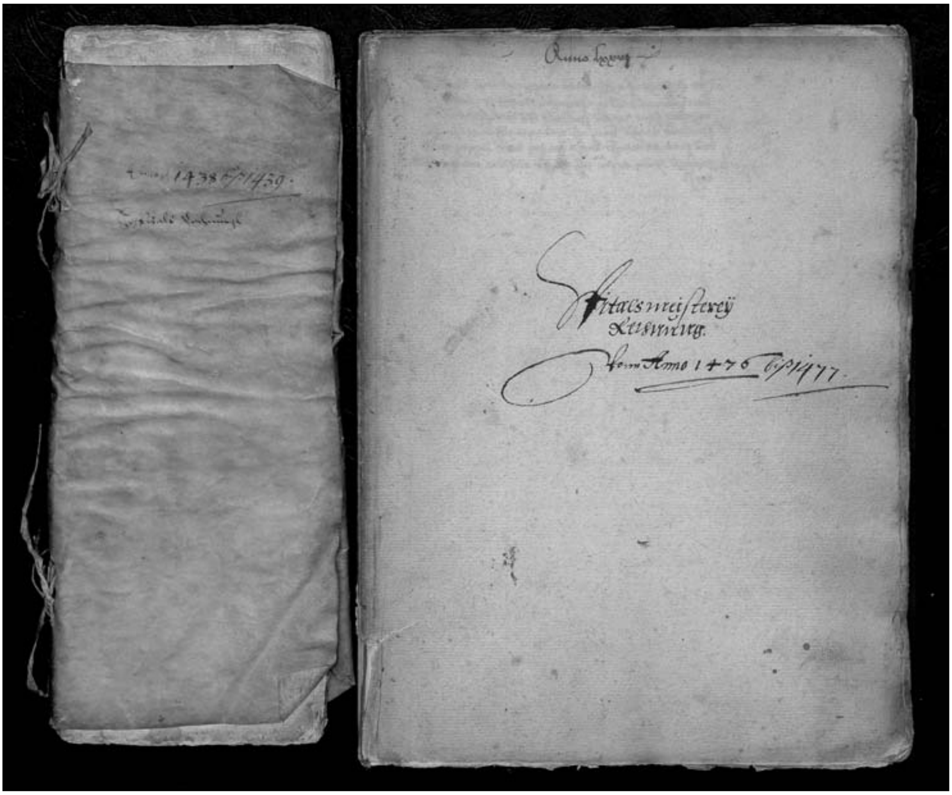


Abb. 2: Die unterschiedlichen Formate der Rechnungsbücher in Außenansicht. (StadtA Trier, DVH 1, 1438-1439; StadtA Trier, DVH 2, 1476-1477; Fotografie: Anja Runkel, Trier)

Bartholomäus von Welschbillig (Schneidermeister/1466-1468, 1470-1472, 1476-1477), Peter zu Schenken (Bäckermeister/1468-1470, 1474-1476, 1480-1481), Nikolaus zum Lewenstein (Metzgermeister/1472-1474) und Peter zum Thorn (Zimmermannsmeister/1477-1480). Betrachtet man nun die Berufsgruppen der identifizierten Hospitalvorsteher so beläuft sich die Anzahl der Jahre, in denen der Posten durch ein Mitglied der vier großen Trierer Ämter (Weber, Gerber, Bäcker, Metzger) besetzt war, auf 13. Dem gegenüber sind in 18 Rechnungsjahren Mitglieder der neun kleinen Ämter (hier Kürschner, Schneider, Krämer, Zimmermänner) nachweisbar. Hierdurch ist ersichtlich, dass bereits in dieser frühen Phase der kommunalisierten Institution neben den großen auch die kleinen Ämter stark in die Besetzung des Postens des Hospitalmeisters miteinbezogen wurden.

Die Rechnungsbücher sind ohne Ausnahme in Frühneuhochdeutsch verfasst. Die Einträge stehen abgesetzt und streng strukturiert, sie werden stets mit *Item* eingeleitet. Die Bücher der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums wurden größtenteils mit einer kurzen Einführung versehen, bei den Exemplaren des ersten Teils findet sich eine solche nur vereinzelt. Hierin nennt der Hospitalmeister meist das entsprechende Jahr,

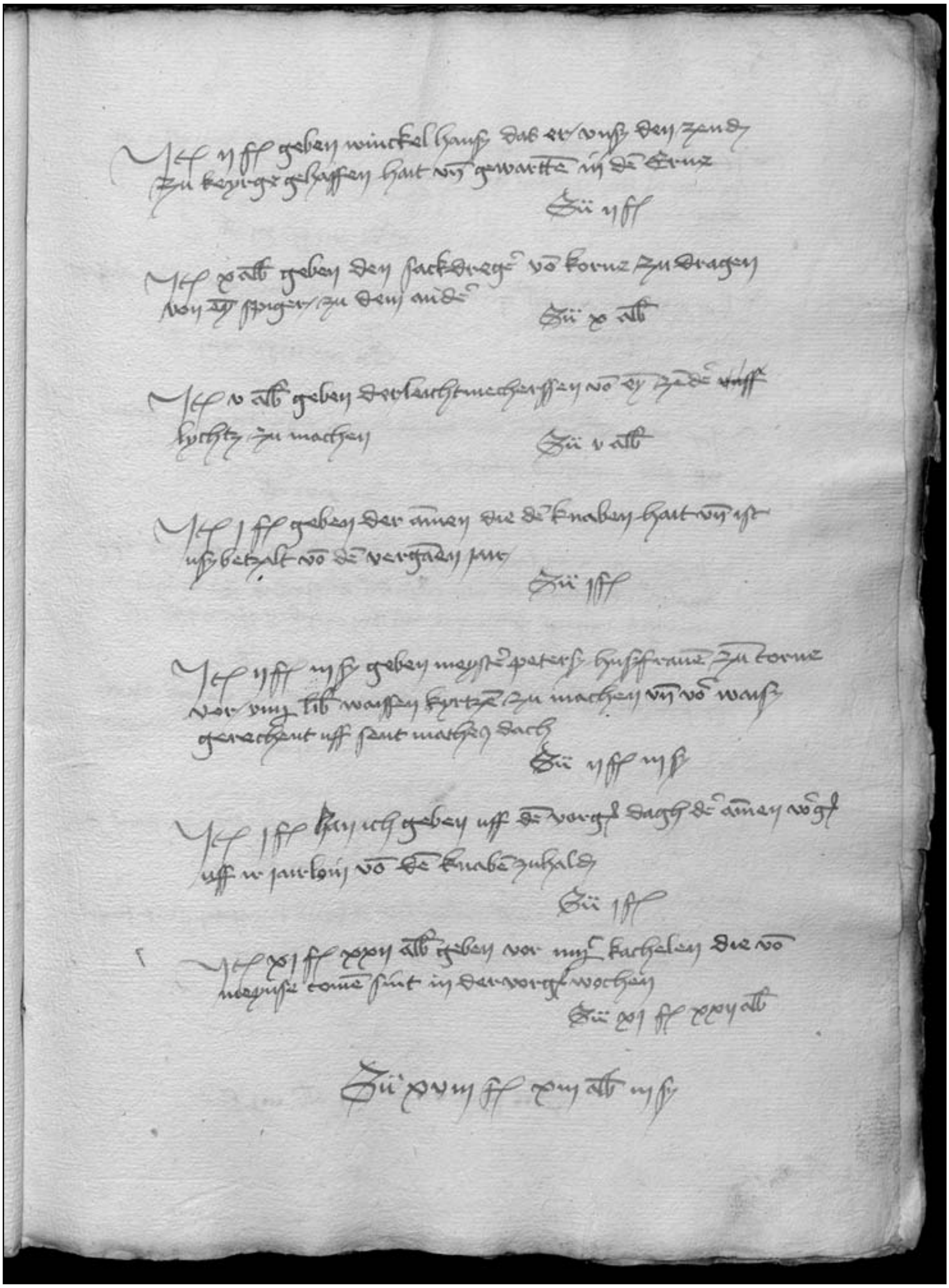


Abb. 3: Beispiel einer Seite eines Rechnungsbuches. Die Einträge stehen abgesetzt und streng strukturiert. Die Einleitung eines jeden Eintrages erfolgt mit Item. Der unterste Eintrag dieser Seite bezieht sich auf die Ausgabe von elf Gulden und 22 Albus für die 450 *kachelen die von meynse komen sint*. (StadtA Trier, DVH 3, 1480-1481, fol. 19r; Fotografie: Anja Runkel, Trier)

den Anfang (ab 1454 der 1. Oktober) und das Ende des Berechnungszeitraumes. Diese Einleitungen werden ab 1464 durchgängig beibehalten, ab dato finden sich darüber hinaus auch den Eintragungen nachgestellte Bilanzen.

Eine einheitliche Struktur des Inhalts der Bücher, die bis auf kleine Ausnahmen und Unterschiede in der Abfolge durchgängig eingehalten wird, lässt sich erst ab dem Rechnungsjahr 1470-1471 feststellen. Ab dato sieht der idealisierte Aufbau eines Rechnungsbuches wie folgt aus: 1. *groiß pronisie an fleisch*, 2. *cleyn pronisie an fleisch*, 3. *fysch*, 4. *botter, kese* und *eyger*, 5. *mangerley ußgabe*, 6. Kosten für die *wyngarten*, 7. Kosten für die *priesteren*, 8. die Löhne der *kneghte* und *mede*, 9. variierende Auflistung der Kosten für die Handwerker[16], 10. *emphencknis* von *mangerley*, 11. *emphencknis* von *zenßen*, 12. *emphencknis* von dem *karher*. Die einzelnen Abschnitte der späteren Rechnungen enden meist mit Zwischensummen der Ausgaben. Diese werden dann in einer Gesamtbilanz am Ende des jeweiligen Buches aufgenommen und addiert. Neben diesen Standardabschnitten gibt es auch besondere Passagen in einzelnen Jahren, die einer näheren Betrachtung lohnen. So betitelt das Rechnungsbuch 1437-1438 einen Teil mit den Einnahmen *von den doden in der stath*[17]. Einige Rechnungsbucheinträge sind hier mit einem Kreuz gekennzeichnet, einige mit einem Stern. Ein solcher Passus taucht nur in diesem Buch auf. Die Vermutung, dass es sich dabei um einen Dienst an den Toten oder um eine Art der Zeichenwäsche handelt, liegt nahe. Andere interessante Abschnitte finden sich in den fünf Jahren von 1454-1455 bis 1458-1459. Die verschiedenen Autoren der Rechnungsbücher führen hier Einnahmen von *phensie*[18] oder auch den Einkauf von *zenßen* auf. Hierbei handelt es sich um Zins in Form von Naturalien oder Geld, welcher von Privatleuten, denen das Institut größere Summen Geld geliehen hatte, an das Hospital gezahlt werden musste. Die Anstalt betrieb also bereits zu dieser Zeit eine kleine Form der Geldwirtschaft, indem es Geld gegen Zins verlieh. Im weiteren Verlauf der Hospitalgeschichte wird diese Form des Kreditwesens weit größere Formen annehmen.

Im Folgenden werden nun die Ergebnisse der realienkundlichen Analyse der Rechnungsbücher des ehemaligen Trierer St. Jakobshospitals hinsichtlich der immobilen Sachkultur vorgestellt, anhand derer sich zahlreiche Schlüsse sowohl auf den Entwicklungsstand des Hospitals als auch auf die alltäglichen Lebensumstände in der Anstalt ziehen lassen.

Innerhalb des Untersuchungszeitraumes werden unterschiedliche Immobilien erwähnt, die sich entweder im unmittelbaren Besitz des Hospitals befanden oder an denen die Institution zumindest Nutzungsrechte hatte. Hierzu zählen neben den Gebäuden im eigentlichen Hospitalbering an der Fleischgasse Baulichkei-

16 Aufgeführt werden *slosser, smed, nagelsmed, leyendecker, zymerlude, steymetze, kornmesser, faßbender, schomecher, sadeler, wagener, sailer, budeler* und *wynschreder*.

17 StadtA Trier, DVH 1, 1437-1438, fol. 39v bis fol. 40r.

18 StadtA Trier, DVH 1, 1454-1455, fol. 22r bis 22v; StadtA Trier, DVH 1, 1455-1456, fol. 39r bis fol. 39v; StadtA Trier, DVH 1, 1456-1457, fol. 21r bis fol. 21v; StadtA Trier, DVH 1, 1457-1458, fol. 18r; StadtA Trier, DVH 1, 1458-1459, fol. 17r.

ten unterschiedlicher Nutzung, darunter Kirchen und Kapellen, Speichergebäude wie das Haus Mergenburg oder das Haus Guldenapt, Ökonomiegebäude wie Mühlen oder Kelterhäuser sowie Verwaltungsareale wie die Eurener Burg auf der linken Moselseite. Nicht zuletzt berücksichtigt die Überlieferung das Tanz- und Empfangsgebäude des Trierer Rates, die sogenannte Steipe. Die folgenden Ausführungen beschränken sich aus Platzgründen auf die Darstellung der Analyseergebnisse zu den Immobilien im Hospitalbering selbst, die Steipe und die Eurener Burg.[19]

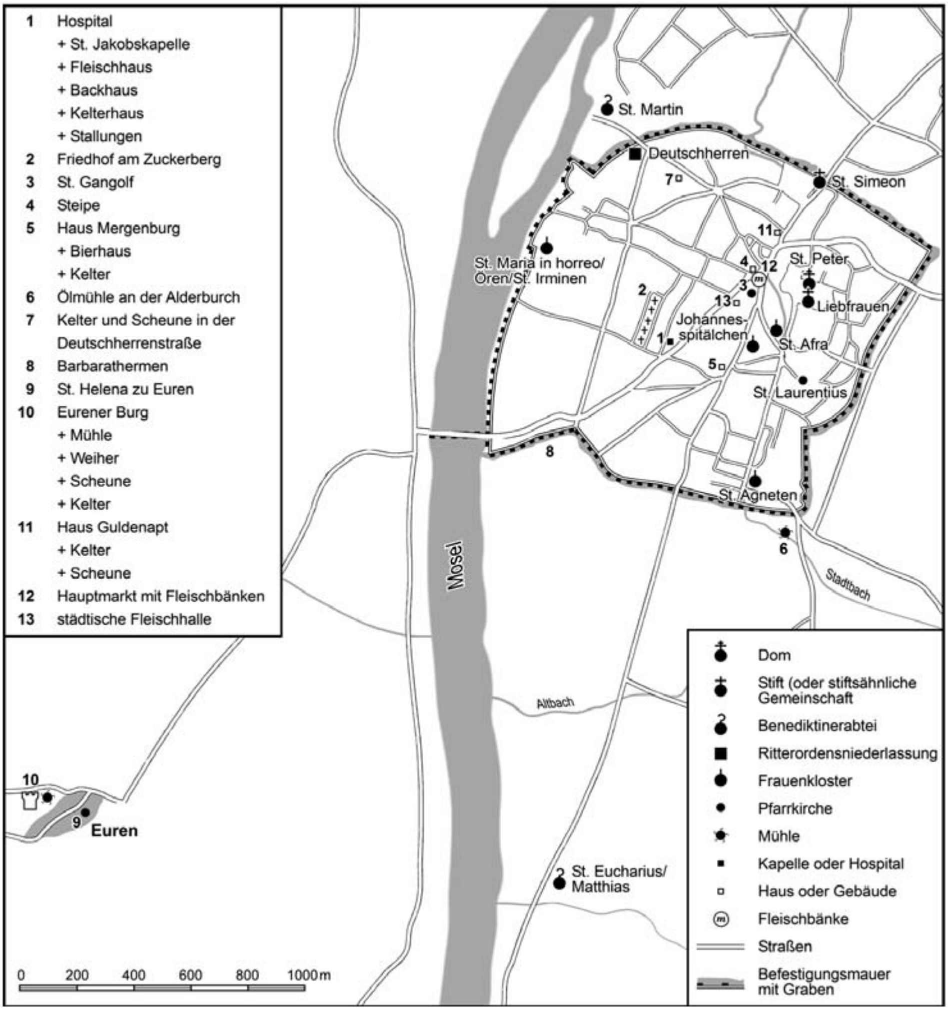


Abb. 4: Die Immobilien der Trierer Talweite, an denen das St. Jakobshospital innerhalb des Untersuchungszeitraumes Rechte besaß. Von der Kartierung ausgenommen sind Wohnhäuser. (Entwurf: Verfasser; Kartografie: Michael Grün, Universität Trier)

19 Die ausführlichen Untersuchungsergebnisse sind nachzulesen bei RATHS, Sachkultur (wie Anm. 13)



Abb. 5: Solche oder ähnliche Wasserleitungsrohre kamen auch auf dem Gebäude des St. Jakobshospitals zum Einsatz. (Fotografie: Thomas Zühmer, Rheinisches Landesmuseum Trier)

Der eigentliche Hospitalbau in der Fleischgasse scheint sich respektive der Größe nicht sonderlich von anderen Bürgerhäusern unterschieden zu haben. Die Bedachung bestand angesichts der häufigen Lieferungen von *leygen* vermutlich aus Schiefer, was aufgrund der großen Schiefervorkommen der Region wahrscheinlich nicht unüblich war. Die Register verdeutlichen durch die zahlreichen Einträge des *stoppens*, dass die Schieferdeckung der Dächer regelmäßiger und kostspieliger Reparaturen bedurfte. Aus der Beschaffung einer Bedachung kann wiederum auf die Unterkonstruktion und die Mauern eines Gebäudes geschlossen werden. Schieferdächer waren zwar feuerfest, aber auch vergleichsweise schwer. Um die Last tragen zu können, bedurfte es eines tragfähigen Unterbaus. Die Statik wäre durch einen Fachwerkbau nicht unbedingt gesichert gewesen. Daher lässt sich in diesem Zusammenhang auf eine feste Steinmauerung des Hospitalbaus schließen – eine Vermutung, die durch häufig nachweisbare Maurerarbeiten an der Immobilie gestützt werden kann. Das Bauwerk verfügte über *kanel*, also Wasserröhren, die auf dem Dach zum Einsatz kamen und daher wohl zur Ableitung des Traufwassers dienten. Der Gebäudekomplex hatte mindestens zwei Speicher, da den *sackdregeren* Lohn gezahlt wurde, Getreide von *ey spiger zu dem anderen*[20] zu tragen. Ob es sich hierbei jedoch um Lagerstätten im eigentlichen Hospitalgebäude selbst oder um separate oberirdische Speicherbauten handelte, entzieht sich unserer Kenntnis. Neben oberirdischen Aufbewahrungsräumlichkeiten verfügte die Anlage auch über einen Gewölbekeller, in dem vornehmlich Wein eingelagert wurde, da in jedem Rechnungsjahr durch die Küfer Wein *in und uß* dem Keller gebracht wurde. Zu diesem unterirdischen Speicherraum führte eine *trappe*, die ein Vordach besaß, welches

20 StadtA Trier, DVH 3, 1480-1481, fol. 19r.

1470-1471 durch einen *leyendecker* neu gedeckt werden musste.[21] Im Keller sind ferner eine *treiff*[22], also vermutlich eine Traufe zum Ablauf des Wassers oder des Weines, und eine Rampe[23] belegt, welche den Transport der schweren Weinfässer erleichterte.

Der eigentliche Wohnraum des Hospitalbaus bestand vermutlich aus zwei Stockwerken, die überwiegend in schlichte Kammern für die Dienstleute sowie beheizte und holzverkleidete Stuben für die Pfründner unterteilt waren. Entsprechend der Gesellschaftsschicht, aus der die Insassen stammten, herrschte also ein gehobener Wohnkomfort, der sich auch an der Fensterverglasung der meisten Räume widerspiegelt. Die vielen Schlösser- und Schlüsselkäufe für *stuben* und *kamern* weisen darauf hin, dass es sich bei den Einzelzellen größtenteils um verschließbare Räumlichkeiten handelte; der große Verschleiß an Schlüsseln und Schlössern verdeutlicht aber auch, welch schlechte Qualität ein solch zeitgenössischer Schließmechanismus gehabt haben muss. Die Quellen berichten auch von einer Gemeinschaftsstube, die womöglich ein Wandbild des Hospitalpatrons schmückte, denn 1467-1468 gab der Hospitalmeister 18 Albus aus, um *sent Jacob zu malen im Spidaill*.[24] Die Decken der Räume waren zumindest teilweise mit Ziegelmehl gebürstet. Solches Mehl bestand wohl aus gemahlenen römischen Ziegeln der noch bestehenden oder bereits verfallenen antiken Bauwerken Triers und wurde aufgetragen, um den Wänden zu Repräsentationszwecken ein rötliches Aussehen zu verleihen.[25] Gleichermaßen informieren die Kontenbücher über eine weitere Nutzung antiker Bausubstanz – der Innenhof des Hospitalberings war mit *pafeigen steynen*[26] gepflastert, welche man an den Ruinen der Barbarathermen bzw. an den verfallenen Türmen der Herren de Ponte gewonnen hatte. Außerdem enthalten die Register einige Informationen über das Aussehen der Küche. Neben einem *hert ysen*[27] und einer *anricht*[28] befand sich dort auch eine Art Abstellraum, in welchem eine *steynen wesch*,[29] also ein fest installierter Waschplatz integriert war. Die Beheizung der Wohnanlage erfolgte über mehrere Öfen, von denen die meisten aufgrund der Tätigkeiten eines *kachelers* als Kachelöfen zu identifizieren sind. Zumindest ein im Rechnungsjahr 1464-1465 aufgestellter Ofen muss jedoch ein Eisenofen gewesen sein, da im Zusammenhang mit der Installation ein *oven steyn*[30] erwähnt wird, der entweder als Sockel für einen solchen Eisenofen oder als Abschlussplatte zur Führung des Ofenrohres diente.

---

21 StadtA Trier, DVH 2, 1470-1471, fol. 25v.
22 StadtA Trier, DVH 1, 1437-1438, fol. 20v.
23 StadtA Trier, DVH 2, 1464-1465, fol. 16r.
24 StadtA Trier, DVH 2, 1467-1468, fol. 8v. Als weiterer Ort für dieses Wandbild kommt das Refektorium infrage; vgl. hierzu das Wandbild im Speisesaal des St. Nikolaus-Hospitals zu Kues.
25 Vgl. Lukas Clemens, Tempore Romanorum constructa. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters, Stuttgart 2003, S. 228.
26 StadtA Trier, DVH 1, 1456-1457, fol. 19v.
27 StadtA Trier, DVH 2, 1475-1476, fol. 21r.
28 StadtA Trier, DVH 2, 1464-1465, fol. 16r.
29 StadtA Trier, DVH 1, 1455-1456, fol. 26v.
30 StadtA Trier, DVH 2, 1464-1465, fol. 10r.

Abgesehen vom eigentlichen Hospitalbau und möglichen Speicherbauten gehörten neben einem *sprachhuiß* (Abort) und einem Brunnen noch weitere Gebäude zum Hospitalkomplex, welche für die Produktion von Lebensmitteln genutzt wurden. Das *fleischhuiß*, mit dessen Bau Fastnacht 1467 begonnen wurde, war angesichts der kurzen Bauzeit und den geringen Kosten ein vergleichsweise schlichtes Bauwerk. Der Fachwerk-Rohbau wurde innerhalb von 18 Tagen von sieben Zimmermännern und sieben Steinmetzen errichtet, die Arbeiten beinhalteten auch die Montage von *zwo finster in daz fleischhuiß*.[31] Der Bau wurde noch im selben Geschäftsjahr abgeschlossen und hatte einen Schornstein mit Eiseneingriff, wohl um das Fleisch hineinzuhängen und wieder zu entnehmen. Die innerhalb des Untersuchungszeitraums nachweisbaren Schlachtungen dienten wahrscheinlich dem Eigenbedarf der Institution. Zwar berichten die Aufzeichnungen des Hospitalvorstehers im Rahmen von Bau- und Reparaturarbeiten von überdachten und zumindest teilweise mit Rauchfängen versehenen Fleischbänken, welche sich im Besitz der Institution befanden, jedoch dienten diese nicht zum Verkauf des hospitaleigenen Fleisches, sondern wurden vielmehr *verlenet* (verpachtet). Überdies verfügte die Institution zu keiner Zeit über einen fest angestellten Metzger, selbst nach der Errichtung des Fleischhauses im Jahr 1467 wurden keine Ausgaben für den Jahreslohn eines Metzgers notiert.

Wie der Quellenbefund beweist, befand sich auf dem Hospitalgelände auch ein Backhaus, dessen erster Nachweis auf das Geschäftsjahr 1446-1447 zu datieren ist. Dieses Bauwerk muss ebenso als Fachwerkkonstruktion identifiziert werden, da *haselen roden*[32] (Haselruten) für dessen Wände erstanden wurden. Vermutlich bestand es nur aus einem Raum, in welchem auch der Backofen untergebracht war. Als Besonderheit wies das *backhuuß* verglaste Fenster auf, was für ein Backhaus im ersten Moment ungewöhnlich erscheint. Jedoch hatte diese Verglasung eine wichtige Funktion für die Herstellung des Brotes. Im Spätmittelalter wurde für die Produktion von Backwaren in zunehmendem Maße Hefe verwendet.[33] Die Verglasung garantierte, dass eine ungestörte Lockerung des Teigs durch Kohlendioxidentwicklung nicht durch Luftzug beeinträchtigt werden konnte. Da die Fenster hierbei gleichzeitig dicht sein und genügend Licht spenden mussten, kommt nur Glas als Material in Frage.

Neben dem Gebäudekomplex in der Fleischgasse verzeichnete der Hospitalvorsteher in den Rechnungen Ausgaben für die Trierer Steipe. Hierbei handelt es sich um das vermutlich zwischen 1425 und 1434 erbaute Gemeinde- und Tanzhaus des städtischen Rates,[34] gelegen an der Ecke Hauptmarkt und Dietrichstraße. Die Funktion eines Stadthauses kam dem Gebäude aber erst seit einem großen Umbau in den Jahren 1481 bis 1483 zu – diese Umgestaltung wird als der Wendepunkt von der ‚alten' zur‚neuen' Steipe

31 StadtA Trier, DVH 2, 1466-1467, fol. 5r.

32 StadtA Trier, DVH 2, 1470-1471, fol. 11v.

33 Vgl. Ernst Schubert, Essen und Trinken im Mittelalter, Darmstadt 2006, S. 84.

34 Vgl. Hermann Spoo, Beiträge zur Geschichte der Steipe zu Trier, in: Trierische Chronik 17, 1927, S. 25-27, 43-44, 62-63, 76-80, hier S. 25.



Abb. 6: Die Trierer Steipe an der Ecke Hauptmarkt/Dietrichstraße,
dahinter das frühbarocke „rote Haus“. (Fotografie: Verfasser)

bezeichnet.[35] Insbesondere der erste Abschnitt dieses großen Umbaus schlägt sich in den Hospitalregistern nieder, mittels derer sich auch ein genaues Bild über die alltäglichen Umstände auf einer spätmittelalterlichen Baustelle gewinnen lässt.[36] Diese erste Renovierungsphase ist größtenteils durch Abrissarbeiten und Tätigkeiten an Türen, Treppen und der Heizung gekennzeichnet. Dabei muss besonders die Installation eines gotischen Dreipassornamentes am Kaminmantel und die Anschaffung von Kacheln hervorgehoben werden, die eigens aus *meynse comen sint*.[37] Der Import der 450 Exemplare aus Mainz kostete das Hospital knapp zwölf Gulden – die Kacheln hatten somit einen sehr hohen Wert.[38] Mithilfe der Rechnungsbücher des St. Jakobshospitals lassen sich aber auch Kenntnisse über die Gestalt und die Ausstattung der »alten« Steipe gewinnen. So wird ersichtlich, dass die Immobilie bereits vor der besagten Umbauphase über einen gewissen Wohnkomfort verfügt haben muss. Bereits 1437 berichten die Quellen über eine Heizung in Form von Kachelöfen und wenig später über die Verglasung der Küchenfenster. Das Gebäude besaß ein Schieferdach und verfügte schon damals über den noch heute prägenden und namengebenden Säulengang in Richtung Markt. Hiervon zeugen Reparaturarbeiten eines Steinmetzes, der im Geschäftsjahr 1470-1471 Löcher stopfte im *gange under der stijpen*.[39] Der Repräsentationsbau war bereits zu dieser Zeit für Feierlichkeiten aller Art aufwendig hergerichtet worden. So lassen sich anhand der Kassenbücher sowohl Wandvertäfelungen und Gardinen als auch Aufhängungen für Wandteppiche nachweisen, während Wände oder Decken des Gebäudes ähnlich denen des Hospitalbaus in der Fleischgasse zumindest teilweise mit Ziegelmehl gebürstet wurden. Des Weiteren verfügte die Steipe über eine Konstruktion die es ermöglichte, gleich mehrere Schweine gleichzeitig über dem Feuer zu braten. Mit Blick auf den Repräsentationseffekt können auch die an der ‚alten' Steipe verbauten Materialien interpretiert werden.



Abb. 7: Gotische Nischenkachel mit Verzierungen in Form des Mainzer Rades. (Bayerisches Nationalmuseum München, Inv. Nr. Ker 143; Fotografie: Bayerisches Nationalmuseum München)

---

35 Vgl. Matheus, Trier (wie Anm. 8), S. 130.

36 Im Gegensatz zum den Verhältnissen auf heutigen Baustellen auf selbiger der Steipe auch Frauen zum Einsatz, deren Aufgaben in den Rechnungen leider nicht explizit Erwähnung finden.

37 StadtA Trier, DVH 3, 1480-1481, fol. 19r.

38 Zum Vergleich: Im Rechnungsjahr 1464-1465 wurden für die Materialien und den Bau eines kompletten Kachelofens (mitsamt der Kacheln) ein Gulden und sechs Albus gezahlt; vgl. StadtA Trier, DVH 2, 1464-1465, fol. 14v.

39 StadtA Trier, DVH 2, 1470-1471, fol. 21v.

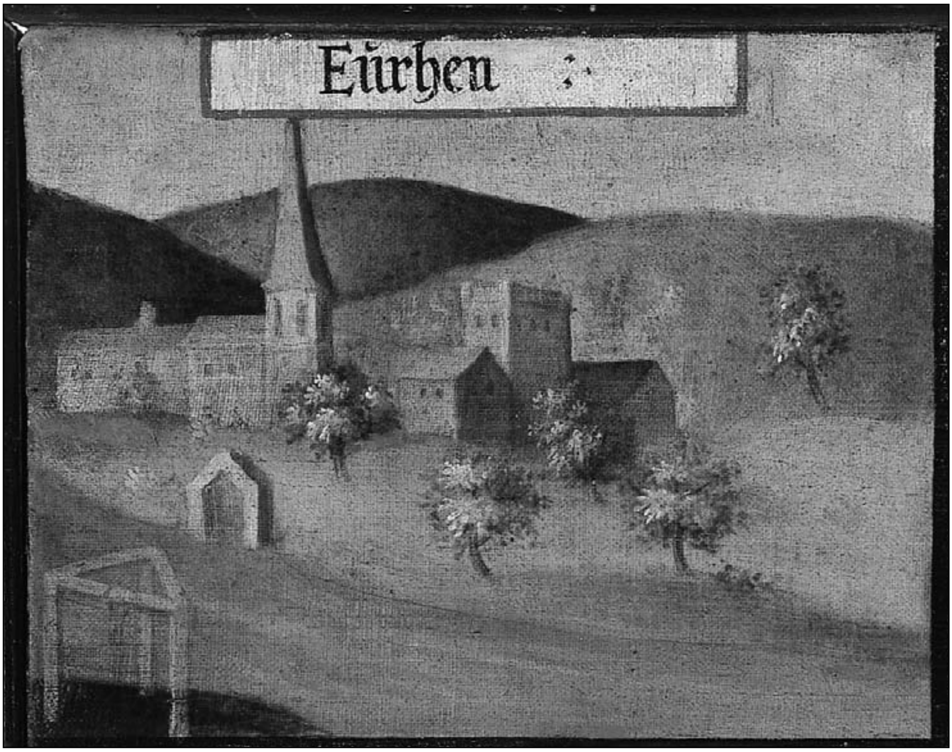


Abb. 8: Die Eurener Burg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Bildmitte, links die Eurener Pfarrkirche). Nach der Illustration bestand die Anlage aus einem viereckigen Wehr- bzw. Wohnturm mit fensterlosem Unterbau, dem sich weitere Gebäude anschlossen. (Detail aus dem Gemälde des Trierer Hochgerichtsbezirks von 1589; Kopie nach älterem Vorbild für das Gerichtshaus in der Grabenstraße; Stadtmuseum Simeonstift Trier, Inv. Nr. III 262; Fotografie: Bernhard Matthias Lutz, Konz)

Häufiger erwähnen die Kassenbücher vergleichsweise teure Metalle bzw. Legierungen wie Blei oder Zinn, welche unter anderem an Türen und Fenstern angebracht wurden. Nicht zuletzt hieran lässt sich die Funktion der Steipe als Repräsentationsobjekt für das spätmittelalterliche Trier verdeutlichen.

Im Rahmen der Hospitaleigenwirtschaft bildete die Eurener Burg das Verwaltungszentrum für die Besitzungen auf dem linken Moselufer. Da über den Wehrbau bisher nicht viel bekannt ist, bildet die Rechnungsüberlieferung des St. Jakobshospitals eine wertvolle Quelle für die Baugeschichte der Anlage. Der 1332 urkundlich erstmals erwähnte Komplex[40] ging 1463 für die Summe von 1257 Gulden aus dem Besitz der Familie von Wiltz zu Hartelstein in das Eigentum der Stadt Trier bzw. des St. Jakobshospitals über[41] und wurde in der Folgezeit verpachtet. Bereits gegen Ende

40 Vgl. Gottfried Kentenich, Die alte Burg zu Euren, in: Trierischer Volksfreund, Nr. 49 vom 9. Februar 1924, S. 1.

41 Vgl. Lager/Kentenich, Regesten (wie Anm. 6), Nr. 227, S. 68.

des 17. Jahrhunderts scheint die Burg baufällig gewesen zu sein, dies klagen jedenfalls die Pächter am 5. Juni 1696 vor dem Rat der Stadt.[42] Man scheint jedoch wenig gegen diesen Zustand unternommen zu haben, denn schon im 18. Jahrhundert sind nur noch Ruinen der Anlage nachweisbar.[43] Innerhalb des Untersuchungszeitraums bestand das Anwesen aus dem Wehrbau selbst, einer Mühle, einem Kelterhaus, einem Brunnen sowie einer Scheune. Der Großteil der Gebäude war wiederum mit Schiefer gedeckt und mit *kanel* versehen, die Tätigkeit eines *schaubdeckers* belegt jedoch, dass zumindest das Dach der Scheune aus einem anderen Material – vermutlich aus Stroh – bestanden haben muss. Der Zugang zur eigentlichen Burg konnte nur über eine *fallebruck*[44] geschehen, an welche im Rechnungsjahr 1475-1476 neue Beschläge angebracht werden mussten und welche bei heruntergelassenem Zustand den Burggraben überspannte. Die Kassenbücher des Hospitals führen in der Umgebung der Burg einen Brunnen auf, der über ein Dach verfügte, welches 1466-1467 repariert werden musste.[45] In unmittelbarer Nähe war mithilfe eines Wehres ein Fischweiher angelegt worden, der neben der Fischzucht (vornehmlich Karpfen und Schleien) auch dem Antrieb der Mühle diente. Diese musste nach dem Erwerb des Anwesens 1463 erst einmal renoviert werden, für die Arbeiten entlohnte das Hospital einen explizit als *walen*[46] (französischer Muttersprachler) bezeichneten Spezialisten. Gewässer, die zur Befischung oder als Mühlenteiche verwendet wurden, mussten regelmäßig *gefegt*, also gereinigt werden. Für diese Arbeit war das Auslassen des Wassers notwendig und später das erneute Befüllen des Weihers. Beim Eurener Teich sind solche

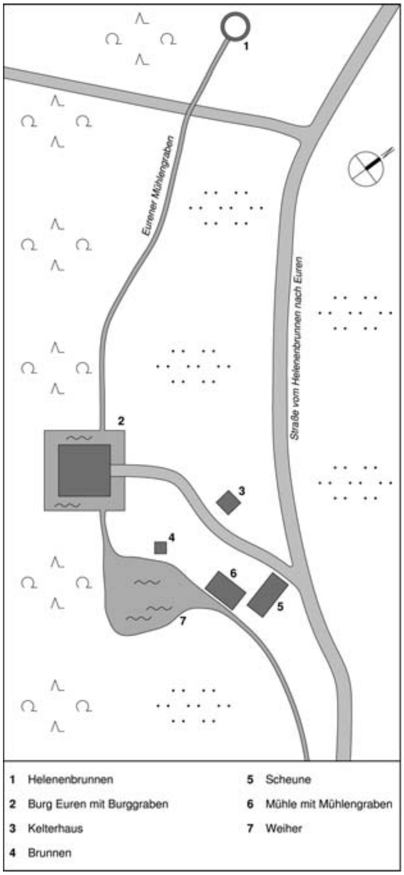


Abb. 9: Mutmaßlicher Lageplan der Eurener Burg (Mithilfe der Rechnungseinträge getätigte Modifikation des Rekonstruktionsversuches von Matthias Fisch von 1929-1930). Der Plan zeigt die Wehranlage mit Wassergraben und den Wirtschaftsgebäuden am zugehörigen Weiher. (Entwurf: Verfasser; Kartografie: Torsten Raths, Wershofen)

42 Vgl. StadtA Trier, Ta 100/14 , Ratsprotokolle 1691-1705 , Sitzung vom 5. Juni 1696, S. 278.

43 Vgl. Franz Tobias Müller, Die Schicksale der Gottes-Häuser in, um und nahe bei Trier, s.l. 1877, S. 479.

44 StadtA Trier, DVH 2, 1475-1476, fol. 32v.

45 StadtA Trier, DVH 2, 1466-1467, fol. 15v.

46 StadtA Trier, DVH 1, 1463-1464, fol. 48r.

Arbeiten sowohl 1470-1471[47] als auch 1473-1474[48] belegt. Das letztgenannte *ußlassen* und *floyzen* oder *fulle* machen war sehr arbeitsaufwendig und teuer. An einem Tag wurden 51 (!) Mann fünf Gulden und 16 Albus gezahlt, an einem anderen Tag erhielten 24 Mann für ihre Tätigkeiten zwei Gulden und 16 Albus. Resümierend bleibt festzuhalten, dass es sich beim St. Jakobshospital um eine wohlhabende Institution handelte, deren Insassen ein wesentlich angenehmeres Leben führten als der ärmere Großteil der Bevölkerung. Dennoch war die Institution nicht verschwenderisch. Luxusgüter, die sich die Anstalt aufgrund ihrer finanziellen Lage sicherlich hätte leisten können, sind selten nachweisbar. Die in den Rechnungsbüchern des Untersuchungszeitraums überlieferte Sachkultur unterscheidet sich daher kaum von dem des gehobenen Bürgertums im deutschen Sprachgebiet. Über den kulturgeschichtlichen Aspekt hinaus verdeutlichen die vorangestellten Ergebnisse die Aussagekraft der Quellengattung Rechnungsbuch. Nicht zuletzt lassen sich mithilfe historischer Abrechnungen Gegenstände und Handlungen nachweisen, die durch andere Quellengattungen nur schwerlich oder gar nicht zum Ausdruck kommen. Die Wichtigkeit realitätsnaher Überlieferungen wie beispielsweise Kontenbücher kann somit für das Erfassen von Geschichte – und besonders von Alltagsgeschichte – nicht stark genug betont werden. Die Rechnungsbücher des St. Jakobshospitals sind als ein solches Zeugnis nicht zuletzt auch für die Aufarbeitung der Trierer Geschichte von großer Bedeutung.

47 StadtA Trier, DVH 2, 1470-1471, fol. 11v.
48 StadtA Trier, DVH 2, 1473-1474, fol. 14r.

Rechnungsbuch und Rechtssicherung um 1500
Beobachtungen zur kaufmännischen Rechtspraxis am Beispiel des Rechnungsbuches des Lübecker Krämers Hinrik Dunkelgud

Sabrina Stockhusen

Kaufmännische Buchführung ist im Ostseeraum seit dem späten 13. Jahrhundert nachweisbar. Sie diente den Kaufleuten erstens als Erinnerungsstütze für noch nicht erledigte Transaktionen, d.h. für offene Außenstände von Schuldnern. Zweitens half sie ihnen bei der Organisation ihres Handelsbetriebes und der Abrechnung ihres Gesellschaftshandels beispielsweise durch die Führung unterschiedlicher Personen-, Gesellschafts- oder Sachkonten. Schließlich wurde sie drittens zur Beweisführung bei rechtlichen Streitigkeiten hinzugezogen.[1]

Der mit dem letzten Punkt angesprochenen Frage nach der Beweiskraft von persönlichen Rechnungsbüchern widmete sich Wilhelm Ebel eigens in einer Untersuchung aus dem Jahr 1950.[2] Dieser Beitrag wird immer wieder zitiert, obwohl er einige methodische Probleme aufweist. Nach Aussage Ebels sollten sich seine Ausführungen auf den lübischen Rechtskreis beschränken und alle bis zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Quellen wie das ‚Revidierte Lübecker Stadtrecht' von 1586, 30 Lübecker Ratsurteile und ‚Rechtsansprüche lübischer Gerichte' berücksichtigen.[3] Ebel bezog sich folglich ausschließlich auf städtische Rechtsquellen. Zu den Rechtsansprüchen lübischer Gerichte zählte er 13 Ratsurteile und andere normative Quellen aus Reval, Danzig und Wismar sowie weitere sechs Urteile des Holsteinischen Vierstädtegerichts,

1 Albrecht Cordes, Handel auf eigene, fremde und gemeinsame Rechnung, in: Michail P. Lesnikov/ Walter Stark (Hgg.), Die Handelsbücher des Hildebrand Veckinchusen. Kontobücher und übrige Manuale (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte/NF, 67), Köln u.a. 2013, S. LV-LVIII, hier S. LVf.

2 Wilhelm Ebel, Zur Beweiskraft der Kaufmannsbücher, in: Ders., Forschungen zur Geschichte des lübischen Rechts. – Dreizehn Stücke zum Prozeß- und Privatrecht (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, 14), Lübeck, 1950, S. 122-134.

3 Ebd., S. 123.

und zwar mit der Begründung, dass diese Städte dem lübischen Rechtskreis angehörten oder dass deren Urteile auf der Grundlage des lübischen Rechts gefällt wurden.[4] Für das 13. Jahrhundert führte er drei Beispiele an.[5] Das 14. Jahrhundert bleibt wohl aufgrund der unzureichenden Quellenlage unberücksichtigt. Immerhin 14 Ratsurteile stammen aus dem 15. Jahrhundert, wobei darunter zehn auf das Ende des 15. Jahrhunderts datieren.[6] Mit insgesamt 32 Urteilen und Bezügen zum Revidierten Lübecker Stadtrecht liegt Ebels zeitlicher Untersuchungsschwerpunkt allerdings auf dem 16. Jahrhundert.[7] Ferner bezog er sogar noch weitere Rechtshandschriften des 17. bis 19. Jahrhunderts in seine abschließenden Überlegungen ein. So lässt sich festhalten, dass Ebels Untersuchung für die Zeit vor dem 16. Jahrhundert auf einer vergleichsweise geringen Quellengrundlage basiert und er auch mit übertragenden Rückschlüssen aus 200 Jahre älteren oder jüngeren Quellen arbeitete. Kaufmännische Rechnungsaufzeichnungen zog er nur vereinzelt in seine Untersuchung mit ein, indem er die jeweiligen Bearbeiter der Rechnungsbücher der Wittenborgs und Vicko von Geldersens zur Frage nach der Beweiskraft ‚ihrer' Bücher kurz zu Wort kommen ließ.[8] Dass kaufmännische Rechnungsbücher im Streitfall vor Gericht hinzugezogen und ihnen unbestreitbar eine Beweiskraft vor Gericht zugemessen wurde, zeigt freilich schon die Überlieferung der meisten Rechnungsbücher. Sehr häufig gelangten diese nämlich in Folge der Einziehung bei Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsprozessen in die heutigen Archive und wurden nicht wie in den weitaus meisten anderen Fällen mit Begleichung aller Außenstände und Löschung aller relevanten Einträge unwichtig und anschließend vernichtet.

Im Vergleich zu dem Aufsatz Ebels wird im Folgenden ein Perspektivwechsel vorgenommen. Ausgehend von dem Rechnungsbuch des Lübecker Krämers Hinrik Dunkel-

---

4 Im Besonderen in Bezug auf die Entscheidungen des holsteinischen Vierstädtegerichts ist bei dieser übertragenden Annahme allerdings etwas mehr Vorsicht geboten. Die Gründung des Vierstädtegerichts fand 1496 durch Friedrich I., Herzog von Schleswig und Holstein, gemeinsam mit seinem Bruder, dem dänischen König Johann statt, die sich beide die Landesherrschaft über das Herzogtum Holstein teilten. Das Vierstädtegericht sollte Lübecks Einflussnahme auf die Rechtsprechung der holsteinischen Städte vermindern, indem die Städte ausdrücklich dazu aufgefordert wurden, sich zukünftig ausschließlich an das Vierstädtegericht als Appelationsinstanz zu wenden. In einer Zusammensetzung von je zwei Ratsvertretern der Städte Kiel, Rendsburg, Itzehoe und Oldesloe tagte das Vierstädtegericht in Kiel. Franz Gundlach, Das älteste Urteilsbuch des holsteinischen Vierstädtegerichts 1497 – 1574 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 10), Kiel 1925, S. IX-XI.

5 Ebel, Beweiskraft (wie Anm. 2), S. 124 Anm. 14 und S. 128 Anm. 31, eines der Beispiele wird mit ‚um 1300' datiert.

6 Ebd., chronologisch: S. 125 Anm. 19, S. 133 Anm. 46, S. 125 Anm. 18, S. 127 Anm. 27, S. 128 Anm. 29, S. 130 Anm. 37f., S. 129f. Anm. 36 und 41, S. 132 Anm. 44, S. 129 Anm. 36, S. 130 Anm. 37.

7 Ebd., chronologisch: S. 130 Anm. 37, S. 128 Anm. 28, S. 124 Anm. 16, S. 126, S. 129 Anm. 33, S. 131, S. 124 Anm. 16, S. 125 Anm. 17, S. 128 Anm. 31, S. 124 Anm. 16, S. 131 Anm. 40, S. 133 Anm. 48, S. 126, S. 127, S. 129 Anm. 32, S. 132, S. 127 Anm. 24, S. 129 Anm. 36, S. 127 Anm. 24, S. 133 Anm. 51, S. 129 Anm. 36, S. 125, S. 131 Anm. 42, S. 126 Anm. 22, S. 129 Anm. 34, S. 130 Anm. 39, S. 126f. Anm. 23, 25, S. 133 Anm. 45, S. 126 Anm. 21.

8 Ebd., S. 123, 134. Vgl. Karl Mollwo (Bearb.), Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg, Leipzig 1901, S. XLIII, XLVIf.; Hans Nirrnheim (Bearb.), Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen, Hamburg/Leipzig 1895, S. XXXIV.

gud aus den Jahren 1479 bis 1517 sollen exemplarisch die rechtssichernden Methoden und Instrumentarien im Rahmen seiner Buchführungspraxis untersucht werden. Diese bisher wenig beachtete Quelle eröffnet für diese Fragestellung wichtige Einblicke, da ihr Inhalt sehr heterogen ist und einige Einträge Rechtsangelegenheiten betreffen, die im städtischen Verwaltungsschriftgut parallel überliefert sind.[9]

Die vorliegende Studie versteht sich ausdrücklich nicht als eine rechtshistorische Folgeuntersuchung zu Wilhelm Ebel, sondern vielmehr als ein Beitrag zur persönlichen kaufmännischen Schriftlichkeit, so dass unter dem Begriff der Rechtssicherung hier die Sicherung der persönlichen Rechtsansprüche gefasst wird. Nach einer Vorstellung der Quelle und ihrer Überlieferung stehen drei miteinander in Beziehung stehende Rechnungseinträge im Zuge von Dunkelguds Niederlassung in Lübeck im Mittelpunkt der Betrachtung. Diese beschreiben mehrere Rechtsvorgänge, die im städtischen Verwaltungsschriftgut Lübecks parallel überliefert sind. Mit Hilfe einer vergleichenden Analyse dieser Einträge soll Hinrik Dunkelguds individuelle Buchführungs- und Verweistechnik aufgezeigt werden, mit der er das höchstmögliche Maß an Rechtssicherheit zu erlangen versuchte.

Hinrik Dunkelgud und sein Rechnungsbuch

Die Überlieferung des Rechnungsbuches ist nur teilweise rekonstruierbar. Es befand sich unter den durch die Lübecker Krämerkompanie verwalteteten Testamenten und gelangte um die Mitte des 19. Jahrhunderts von dort in den Besitz Ernst Deeckes, der eine Abschrift anfertigte. Aus dessen Nachlass erwarb die Lübecker Stadtbibliothek schließlich das Original und die Abschrift. Im Jahre 1866 veröffentliche Wilhelm Mantels eine erste Untersuchung und Teiledition. [10] Darauf aufbauend folgte 1888 eine kurze Untersuchung von Theodor Hach zu Hinrik Dunkelguds Stiftungen für das Birgittenkloster Marienwohlde.[11] Eine weitere intensive Beschäftigung mit dem Original aber blieb vorerst aus. Ein Grund dafür war nicht zuletzt die kriegsbedingte Auslagerung von Dunkelguds Rechnungsbuch samt der Abschrift Deeckes, die erst in den 1990er Jahren wieder in die Lübecker Stadtbibliothek zurückkehrten. Erste Schritte zu einer erneuten Beschäftigung mit der zurückgekehrten Handschrift unternahm Heinrich Dormeier im Kontext spätmittelalterlichen Frömmigkeitspraktiken in Form von

9 Das Rechnungsbuch wird in der Stadtbibliothek Lübeck unter der Signatur MS Lub. 2° 732 Memorialbuch des Lübecker Krämers Hinrich Dunkelgud aufbewahrt und im Folgenden mit ‚Rechnungsbuch' zitiert.

10 Die Hälfte dieser Abschrift in Form eines Heftes wird nach ihrer Rückführung 1990 heute wieder in der Stadtbibliothek Lübeck unter der Signatur MS Lub. 4° 733,3 Memorial des Hinrich Dunkelgud 1479-1517 (Abschrift von Ernst Deecke) verwahrt. Wilhelm MANTELS, Aus dem Memorial oder Geheim-Buche des Lübecker Krämers Hinrich Dunkelgud, Lübeck 1866 [erneut abgedruckt in: DERS., Beiträge zur Lübisch-Hansischen Geschichte. Ausgewählte historische Arbeiten, Jena 1881, S. 341-369, danach im Folgenden zitiert], hier S. 346f.

11 Theodor HACH, Zur Geschichte des Klosters Marienwohlde, in: Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg 2 (1888), S. 129-132.

Wallfahrten und von Lübecker Stiftungen zugunsten des Birgittenklosters Marienwohlde bei Mölln.[12] Zu Hinrik Dunkelgud, einigen weiteren Mitgliedern der Lübecker Krämerkompanie und ihren Fernhandelsgeschäften über die Ostsee erschienen jüngst zwei weitere sozial- und wirtschaftsgeschichtlich ausgerichtete Untersuchungen.[13]

Es handelt sich bei dem Dunkelgudschen Rechnungsbuch um eine Papierhandschrift in Kleinfolio von ca. 29 cm Höhe und ca. 23 cm Breite. Insgesamt besteht sie aus 234 Blättern, von denen ca. 124 Seiten mit Einträgen aus dem Zeitraum von 1474 bis 1517 beschrieben sind.[14] Bis auf wenige Ausnahmen stammen die Einträge von Hinrik Dunkelgud. Daneben gibt es zehn Quittungen von seinem späteren Schwager Hans Meyer und einigen Geschäftspartnern, die sich auf vier Seiten konzentrieren.[15] Eingebunden ist das Buch in einen zeitgenössischen, sehr gut erhaltenen braunen Lederumschlag mit Schippe. Ein weißes und ein rotes ‚F' bezeichnen den Vorderumschlag des Bandes und weisen dieses als Hinrik Dunkelguds sechstes Rechnungsbuch aus. Dies wird durch den Inhalt des Buches bestätigt, da Dunkelgud dort die parallel geführten Bücher A-E sowie möglicherweise noch weitere Rechnungsbücher erwähnt. Neben Dunkelguds Rechnungsbuch F hat sich aus seiner Geschäftskorrespondenz ein einziger Brief von einem Brüggener Handelspartner namens Clawes Werneke aus dem Jahre 1482 erhalten.[16]

---

12 Heinrich DORMEIER, Jakobuskult und Santiago-Pilgerfahrten in Lübeck im späten Mittelalter, in: Javier GÓMEZ-MONTERO (Hg.), Der Jakobsweg und Santiago de Compostela in den Hansestädten und im Ostseeraum. Akten des Symposiums an der Universität Kiel (23.-25.04.2007) (Topographica, 1), Kiel 2011, S. 19-34. DERS., Neue Ordensniederlassungen im Hanseraum: Lübecker Stiftungen zugunsten des Birgittenklosters Marienwohlde bei Mölln (1413-1534), in: Oliver AUGE/Katja HILLEBRAND (Hgg.), Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe. Zum gegenwärtigen Stand der Klosterforschung in Schleswig-Holstein, Nordschleswig und den Hansestädten Lübeck und Hamburg [hervorgegangen aus der gleichnamigen Tagung am 4. und 5. November 2010] (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 120), Neumünster 2013, S. 261-357.

13 Sabrina STOCKHUSEN, Die Einwanderer Hermen und Thewes Trechouw. Zwei Mitglieder der Lübecker Krämerkompanie am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Harm von SEGGERN/ Gabriel ZEILINGER (Hgg.), »Es geht um die Menschen«. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters für Gerhard Fouquet zum 60. Geburtstag, Frankfurt a. M. u. a. 2012, S. 189-203. DIES., Die Fernhandelsgeschäfte der Mitglieder der Lübecker Krämerkompanie am Beispiel der Lübecker Pfundzollbücher aus den Jahren 1492 bis 1496, in: Oliver AUGE (Hg.), Hansegeschichte als Regionalgeschichte. Beiträge einer internationalen und interdisziplinären Winterschule in Greifswald vom 20. bis 24. Februar 2012 (Kieler Werkstücke, Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, 37), Frankfurt a. M. u. a. 2013, S. 349-371. Siehe dazu demnächst weitere Ausführungen in der in der letzten Arbeitsphase befindlichen Dissertation der Verfasserin an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel: ‚Hinrik Dunkelgud und sein Rechnungsbuch (1479 bis 1517) – Lebensformen eines Lübecker Krämers an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert'.

14 Leer geblieben sind die Seiten: fol. 24r, 25r, 26r, 30v, 31r, 33r, 38r; von hinten zur Buchmitte hin fol. 234r, 233r, 231r, 224r-v, 223v-r, 212r, 207r, 205r, 197v und 166v.

15 Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 21v, 22r, 28v, 58v.

16 Da sich im Rechnungsbuch noch zwei weitere Verweise auf Briefe von seinem Handelspartnern Hans Sledorn und Bertold Burmester befinden, ist von einer für Kaufleute üblichen umfangreicheren Geschäftskorrespondenz auszugehen. Ebd., fol. 28v.

In der Quellenüberlieferung wird Hinrik Dunkelgud erst mit seiner Verheiratung und Niederlassung in Lübeck sowie mit dem Beginn der Niederschrift seines Rechnungsbuches fassbar. Sein Rechnungsbuch F führte er aktiv vom 2. Februar 1479 bis zum 30. November 1517.[17] Zudem trug er 23 Einträge nach, die auf die Jahre 1474, 1477 und 1478 zurückgehen und die seine Handelstätigkeit schon im Vorfeld seiner Niederlassung in Lübeck aufzeigen.[18] In der zweiten Hälfte des Jahres 1479 trat er durch die Zahlung des Bruderbeitrages in die Krämerkompanie ein und erwarb das Lübecker Bürgerrecht. Am 24. Oktober 1479 heiratete Hinrik die Krämertochter Kunneke Meyer.[19] Kunnekes Mitgift bestand aus dem Wohnhaus ihres Vaters und einer Krambude direkt am Lübecker Markt, die beide Hinrik Dunkelgud überschrieben wurden.[20] Neben dieser ersten Krambude erwarb Hinrik Dunkelgud 1480 und 1489 noch zwei weitere am Markt und vereinigte diese drei zu einem Haus.[21] Auch in der Krämerkompanie ging es für Hinrik Dunkelgud aufwärts, schon 1482 wurde er zum ersten Mal zum Schaffer und zwischen 1484 bis 1494 regelmäßig zu einem der Ältermänner gewählt.[22] Mit seinen beiden Geschäftspartnern Hans Borne und Peter Kegeben betrieb er später regelmäßig Fernhandel nach Danzig, Reval und Stockholm.[23] Außerdem war er Vater von drei Töchtern, von denen zwei wiederum einen Krämer ehelichten. Die Älteste, Anneke, übernahm mit ihrem Mann Clawes Lange schließlich das Haus und den Kram.[24] Hinrik Dunkelgud verstarb vor dem 13. Dezember 1519.[25]

Inhalt und Buchführungstechnik

Am 2. Februar 1479 begann Hinrik Dunkelgud neben seinen bereits vorhandenen Rechnungsbüchern sein neues Buch F. Inhaltlich umfasst es neben Dunkelguds Testa-

---

17 Ebd., fol. 1r, fol. 36v.

18 Ebd., fol. 3v-6v, 15r, 46v.

19 Ebd., fol. 1r, 47r. Archiv der Hansestadt Lübeck (im Folgenden: AHL), Kaufmännische Archive: Krämerkommpanie Nr. 1: Älterleute Denkel- (Memorial)buch 1372-1585 (im Folgenden Denkelbok), fol. 61v.

20 Rechnungsbuch, fol. 25v. AHL, Niederstadtbuch Reinschrift 1478 Crp. Chr. – 1481, fol. 151v-152r. AHL, Schrödersche Topographischen Regesten der Oberstadtbucheintragungen (im Folgenden Schrödersche Regesten), Marienquartier, S. 345.

21 Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 1r, 25v, 26v und AHL, Schrödersche Regesten, Marienquartier, S. 344f.

22 AHL, Denkelbok (wie Anm. 19), fol. 68v, 69v, 70v, 72v, 76r, 80r, 81r, 82r, 84r, 86r, 87v.

23 Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 14r-v, 211v-195v. Vgl. Mantels, Memorial (wie Anm. 10), S. 349.

24 Die Älteste Anneke wurde vermutlich zwischen 1480 und 1484 geboren. Ab dem dritten Testament aus dem Jahre 1487 werden mehrere Kinder erwähnt. Das Erwachsenenalter erreichten die beiden Töchter Geseke und Lisebet. Von weiteren Kindern ist nichts bekannt. Rechnungsbuch, fol. 232r-v, 231v, 225v. Die Eheschließung Annekes Dunkelgud mit dem Krämer Clawes Lange fand 1499 statt. Ebd., fol. 222v. Vgl. Johann Hennings, Die Mitglieder der Lübecker Krämerkompanie von 1382 bis zum 23. April 1673, in: Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde 20 (1938), S. 79-91, 188-198, hier S. 188. Die Hausüberschreibung Dunkelguds an Clawes Lange datiert im Oberstadtbuch auf das Jahr 1512. AHL, Schrödersche Regesten (wie Anm. 20), S. 345. Geske heiratete den Krämer Arnd Bolte. Hennings, Mitglieder, S. 83. Lysbeth heiratete in erster Ehe Symon Jonsen und in zweiter Ehe Kersten Brockhus. AHL, Niederstadtbuch Reinschrift 1512-1514, fol. 147v; Niederstadtbuch Reinschrift 1518-1519, fol. 281r.

25 Ebd., fol. 281r.

menten,[26] seine Immobilienkäufe und -verkäufe, offene Forderungen gegenüber seinen Handelspartnern, einige Widerlegungen und Abrechnungen aus Gesellschaftshandelsgeschäften, die Kostenaufstellung für drei Familienfeiern sowie andere den Haushalt betreffende Kosten, wie beispielsweise die Einkleidung und das Schulgeld für seine beiden Lehrjungen. Folglich handelt es sich bei dem Rechnungsbuch F um ein Haushalts- und Schuldbuch Dunkelguds.

In seinem Rechnungsbuch F nutzte Hinrik Dunkelgud sehr häufig Personen-, Gesellschafts- und Sachkonten zur Organisation seiner Einträge.[27] Am Anfang eines Sachkontos, beispielsweise eines Immobilienkaufs oder des Gesellschaftskontos mit Hans Borne und Peter Kegeben wurden die Vertragsmodalitäten vermerkt, darauffolgend wurden die Einträge chronologisch untereinander fortgeschrieben. So eröffnete ein Vermerk der gegenseitigen Widerlegung als vertragliche Handelsgrundlage, das Gesellschaftskonto der sich die chronologischen Warentransaktionen anschlossen. Personenkonten wurden anders als die Sachkonten strukturiert. Dunkelgud untergliederte die Seiten in zwei Spalten. In die linke Spalte kamen die offenen Forderungen, denen in der rechten Spalte die Tilgungsbeträge gegenüberstanden. Häufig verkaufte Dunkelgud Waren auf Kredit und nahm von seinen Handelspartnern Geld oder wiederum Waren zur Tilgung in Empfang. In einigen wenigen Personenkonten war Dunkelgud aber auch selbst Schuldner, listete seine Käufe beispielsweise für die Anfertigung von Schmuck und Zierat in der linken Spalte und deren Bezahlung in der rechten Spalte auf.[28] Konsequent blieb er so bei dem Prinzip, Schulden (linke Spalte) und Zahlungen (rechte Spalte) gegenüberzustellen. Eine ähnliche Methode der Buchführung verwandte auch der Danziger Kaufmann Johann Pyre zumindest für die ersten beiden Abschnitte seines Rechnungsbuches aus den Jahren 1421 bis 1455. Johann Pyre bildete nicht zwei Spalten, sondern nutzte jeweils die beiden gegenüberliegenden Seiten seines Rechnungsbuches in Schmalfolio.[29] Für Pyres Buchführungstechnik führte Schmidt-Rimpler erstmals die Bezeichnung als ‚Methode der Gegenseiten' ein, die bisher von der Forschung beibehalten wurde.[30]

---

26 Es handelt sich um neun vollständige Testamente sowie eine nachträgliche Ergänzung und eine Bestätigung des vorhergehenden Testaments. Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 11v-12r, 232r-v, 231v, 230r, 230v-229r, 229v-228r, 228v, 227r-226r, 226v-225r.

27 Vgl. Balduin PENNDORF, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland, Leipzig 1913, S. 24-26.

28 Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 14r.

29 Witold von SLASKI, Danziger Handel im 15. Jahrhundert auf Grund eines im Danziger Stadtarchiv befindlichen Handlungsbuches geschildert (Univ. Diss. Heidelberg), Heidelberg 1905, S. 9. PENNDORF, Buchhaltung (wie Anm. 27), S. 22f. Anna Paulina ORLOWSKA, Handel in einem Kaufmannsnetz: Der Danziger Johan Pyre, in: Joachim MÄHNERT/Stephan SELZER (Hgg.), Vertraute Ferne. Kommunikation und Mobilität im Hanseraum, Husum 2012, 32-39, hier S. 33f. Die Gegenüberstellung von ‚Leistung' und ‚Gegenleistung' findet sich auch im Rechnungsbuch des Nürnbergers Ulrich Starck von 1426 bis 1435. Vgl. PENNDORF, Buchhaltung (wie Anm. 27), S. 26-30. Zeitgleich mit Hinrik Dunkelgud ist dieselbe Buchführungstechnik im Rechnungsbuch (1502 – 1516) von Hans Popplau und dessen Onkel Markus Popplau in Breslau verwandt worden. Ludwig PETRY, Die Popplau. Eine schlesische Kaufmannsfamilie des 15. und 16. Jahrhunderts (Historische Untersuchungen, Bd. 15), Breslau 1935, S. 2-4, 7-9.

30 Walter SCHMIDT-RIMPLER, Die Geschichte des Kommissionsgeschäftes in Deutschland. Bd. 1: Die

Hinrik Dunkelguds Beweis- und Verweistechnik

Im Mittelpunkt der folgenden Textanalyse stehen drei miteinander verflochtene Einträge aus Dunkelguds Rechnungsbuch und deren Parallelüberlieferung in den Stadtbüchern Lübecks. Diese betrafen nicht Dunkelguds Handelstätigkeit, sondern mehrere Rechtsvorgänge im weiteren Zusammenhang mit seiner Niederlassung und seinem Immobilienerwerb, und zwar zwei Immobiliengeschäfte, die Übernahme und Ausübung seiner Vormundschaft über seinen Schwager Hans Meyer, der zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Vater im Folgenden als Hans Meyer d. J. bezeichnet wird, sowie dessen Mündigkeitserklärung samt Entlassung der Vormünder und Erbschaftsantritt.

Die erste Immobilienübertragung fand im Zuge der Eheschließung Hinrik Dunkelguds mit Kunneke,[31] der Tochter des Krämers Hans Meyer, am 24. Oktober 1479 statt. Dunkelgud notierte für das Jahr 1480 in sein Rechnungsbuch: [...] *do let my Hans Meyer, mynes wyfes fader, toschryven dat hus, dat he my medegaf myt syner dochter Konneken, belegen recht achter dem kake, unde is in der stat bok schreven in dem kerpel* [sic] *Petry in dem blade 139.*[32] Bei dieser Immobilie handelte es sich folglich um einen Teil von Kunnekes Mitgift. Dunkelgud verweist weiter auf den entsprechenden Eintrag im Oberstadtbuch für das Kirchspiel St. Petri.[33] Das Oberstadtbuch war ein städtisches Grundbuch, in das Eigentumswechsel von Immobilien eingetragen wurde.[34] Seinen Namen erhielt es aufgrund seines Aufbewahrungsortes im Obergeschoss der Ratskanzlei.[35] Bei dem *hus* handelte es sich um die Bude 266 C am Markt, die rechts hinter dem Kaak, d. h. dem Pranger, lag und deren Verkauf durch den Krämer Hans Meyer an Hinrik Dunkelgud im Oberstadtbuch dokumentiert wurde.[36] Für diese Immobilie zahlte

---

Zeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Halle 1915, S. 74f. Vgl. Orlowska, Handel (wie Anm. 29), S. 33f.

31 Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 47r.

32 Ebd., fol. 25v. Vgl. Mantels, Memorial (wie Anm. 10), S. 361, D 2.

33 AHL, Schrödersche Regesten (wie Anm. 20), Marienquartier, S. 345. Die Schröderschen Regesten wurden nach der Quartierzählung von 1820 angelegt, so dass die vier Quartiere nicht mit den fünf Kirchspielen übereinstimmen. Vgl. Rolf Hammel, Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck. Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten, in: Alfred Falk/Rolf Hammel (Hgg.), Archäologische und schriftliche Quellen zur spätmittelalterlich- neuzeitlichen Geschichte der Hansestadt Lübeck. Materialien und Methoden einer archäologisch-historischen Auswertung (Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte, 10), Bonn 1987, S. 85-300, hier S. 98 Anm. 7. Vgl. zur Lage der fünf Lübecker Kirchspiele auch Rolf Hammel-Kiesow, Räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Antjekathrin Grassmann (Hg.), Lübeckische Geschichte, ^{4}Lübeck 2008, S. 46-79, S. 57 Abb. 15.

34 Hammel spricht für die Zeit vor dem 17. Jahrhundert allerdings von einem »indirekten Beurkundungsszwang«, da die Eintragung im Oberstadtbuch erst zwingend notwendig wurde, sobald eine weitere Veräußerung der Immobilie angestrebt wurde. Hammel, Hauseigentum (wie Anm. 33), S. 107.

35 Ulrich Simon, Das Lübecker Niederstadtbuch als Quelle für die hansische Geschichte, in: Rolf Hammel-Kiesow (Hg.), Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung (Hansische Studien, Bd. 13), Trier 2002, S. 287-294, S. 287.

36 AHL, Schrödersche Regesten (wie Anm. 20), Marienquartier, S. 345. Die Hausnummern in den Schröderschen Regesten richten sich ebenfalls nach der Quartierzählung von 1820, bei der die Grundstücke der vier Quartiere fortlaufend durchnummeriert wurden. Hammel, Hauseigentum (wie Anm. 33), S. 98 Anm. 7.

Hinrik Dunkelgud bereits am 23. März 1480 zusammen mit seinem Schwiegervater Hans Meyer den entsprechenden Schoss, d.h. die jährliche Vermögenssteuer.[37]

Am 28. März 1480 erschien Hans Meyer zusammen mit seinen *frunden* und seinem Schwiegersohn Hinrik Dunkelgud abermals vor dem Lübecker Rat. Dort ließ er die mit Hinrik Dunkelgud vereinbarte Mitgift sowie die Höhe der Abschichtung und die Vormundschaftswahl für seine Kinder Hans Meyer d. J. und Greteke aus seinen persönlichen Unterlagen in das Niederstadtbuch übertragen und damit durch den Rat bestätigen.[38] Hinrik und Kunneke wurde dabei das Haus 266 C einschließlich des dazugehörigen Kramladens am Markt zugeschrieben. Dunkelguds zukünftiger Schwager Hans Meyer d. J. sollte erst zu seiner Mündigkeitssprechung *dat ene hus, uppe deme markede by der Grashoveschen huse unde deme kake to Lubeke belegen,* d.h. Haus 266 A, erhalten. Im Oberstadtbuch wird dieses Haus allerdings als *bude* geführt. Hans Meyer teilte seinem Sohn dazu noch *de helfte des ingedomes, alse van kannen, gropen* [Töpfe], *ketelen unde vaten etc.* zu, ausgenommen alles *sulverwerk, smyde, kledere unde klenade*. Für die Zeit bis zur Mündigkeitssprechung blieb das Haus in Hans Meyers d. Ä. Besitz. Im Falle seines vorzeitigen Todes sollte das Haus an Hinrik und Kunneke fallen, bis sein gleichnamiger Sohn die Mündigkeit erreichte.[39] Zu Vormündern Hans Meyers d. J. wurden Hinrik Dunkelgud, Herman Tyling, Cord Reise und Tymmeke Suselman bestimmt.[40] Außerdem sollte dieser im Todesfall seines Vaters einmalig 50 Mark aus dessen nachgelassenem Vermögen erhalten, die Summe durch Hinrik und Kunneke an Hans d. J. auszuzahlen sein. Mit diesen Vergabungen seien sämtliche Ansprüche Hans Meyers d. J. gegenüber Hinrik und Kunneke abgegolten.[41] Hans Meyers d. Ä. Tochter Greteke erhielt einmalig eine Zahlung von 400 Mark, die als Leibrente anzulegen war. Falls Hinrik und Kunneke sie in ihrem Haushalt aufnähmen, sollten sie die Verwaltung dieses Geldes zugesprochen bekommen. Entweder sei die gesamte Rente an Gretke auszuzahlen oder diese sei so zu verwalten, dass davon ihre Unterhaltskosten bestritten würden und ihr nur nach Bedarf Geld für ihren Eigenverbrauch auszuhändigen sei. Im Falle von Gretkes Auszug sollten Hinrik und Kunneke diesen Betrag zu ihrem Vorteil so anlegen, dass sie abgesichert sei. Kunneke und ihr Mann Hinrik bekamen *dat ander hus* [266 C], *by deme ergenanden huse belegen, quyt unde frig, mit siner tobehoringe, darto de anderen helfte des ergenannten ingedomes*, außerdem Hans Meyers *kraem*, der aber weiterhin von ihm mitgenutzt werden konnte. Meyer behielt sich vor, nach Bedarf

37 Zum Lübecker Schoss vgl. Julius Hartwig, Der Lübecker Schoss bis zur Reformationszeit (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, 21/6), Leipzig 1903.

38 Dieser Eintrag steht im Niederstadtbuch selbst unter dem (Sammel-)Datum 23. April 1480 und ist bereits von Wilhelm Mantels ediert worden, Mantels. Memorial (wie Anm. 10), S. 360f.: AHL, Niederstadtbuch Reinschrift 1478 Crp. Chr.–1481, fol. 151v-152r. Von Wilhelm Mantels wird fälschlicherweise fol. 140v angegeben. Siehe auch den entsprechenden Eintrag für das Jahr 1480 im Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 25v. Mantels, Memorial (wie Anm. 10), S. 361.

39 Ebd., S. 360. AHL, Schrödersche Regesten Marienquartier, S. 344.

40 Mündigkeitsserklärung Hans Meyers d. J. vom 30. November 1489: AHL, Niederstadtbuch Reinschrift 1489-1495, fol. 51r.

41 Mantels, Memorial (wie Anm. 10), S. 361.

100 Mark als *nodpenninge* aus dem Kram herauszuziehen.[42]

Für Lübeck ist die Zusammenlegung von Wohnhaus und Verkaufsstelle, besonders auf dem räumlich eng begrenzten Marktplatz, schon im 13. Jahrhundert fassbar,[43] so dass bereits im 14. Jahrhundert einige Buden am Markt über Keller und Obergeschosswohnungen verfügten[44] und als ‚wertvollere Marktbuden' im Vergleich zu den auf das gesamte Stadtgebiet verteilten Buden mit einer geringeren Wohnqualität anzusehen sind.[45] Die verschiedenen Wohneinheiten konnten jeweils auch als getrennte Immobilien behandelt werden.[46] Da das Oberstadtbuch für die Hausnummern 266 A und C von Marktbuden spricht, aber Hans Meyer seine Immobilie (266 C) als Haus mit Kram bezeichnet,[47] wird es sich bei diesem Gebäude wohl um eine wertvollere Marktbude mit einer separaten Wohnetage gehandelt haben.[48] Hans Meyer bemühte sich, seinen Immobilienbesitz zusammenzuhalten, indem er am Ende seiner Nachlassregelung bestimmte, dass die für seinen Sohn vorgesehene Marktbude Nummer 266 A im Falle einer Abstoßung durch Hans Meyer d. J. ausschließlich an Kunneke und Hinrik gegen *enen mogeliken penningk*, also zu einem angemessenem Preis, verkauft werden sollte. Als Zeugen vor dem Rat traten Dunkelguds Wirt Clawes van Calven, Bertelt Rickman, Hermen Tyling, Tymmeke Suselman und Cord Reise auf.[49]

Hinrik Dunkelgud sicherte seinen ersten Immobilienerwerb als Grundlage seiner neuen Existenz als Krämer in Lübeck rechtlich gleich mehrfach ab. Neben der Eintragung ins Oberstadtbuch notierte er einen Vermerk in seinem persönlichen Rechnungsbuch mit den Querverweisen auf das Oberstadtbuch. Bei dem Verweis auf seine Schosszahlung gab er nur das Jahr und deren Höhe an. Schosszahlungen wurden an anderer Stelle der städtischen Verwaltungsschriftlichkeit mit den individuellen Beträgen in den Schossregistern sowie den Gesamteinnahmen in den Rechnungsbüchern der Schossherren und den Aufzeichnungen der Kämmerei notiert.[50] Eintragungen zum persönlichen Immobilien- und Rentenbesitz sind beispielsweise auch im Wittenborgschen Rechnungsbuch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts überliefert.[51] Bemerkenswert ist der durch Hans Meyer veranlasste recht ausführliche Eintrag in das Nie-

---

42 Ebd., S. 349, 360f.

43 Johannes Warncke, Die Krämerkompanie in Lübeck. Auszug aus einem Vortrage. In: Lübeckische Blätter 66 (1924), S. 1019–1021, hier S. 1019f. Erich Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin Grassmann (Hg.), Lübeckische Geschichte, [4]Lübeck 2008, S. 188.

44 Carl Wilhelm Pauli, Lübeckische Zustände zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Nebst einem Urkundenbuche, Bd. 1, Lübeck 1847, S. 55.

45 Hammel, Hauseigentum (wie Anm. 33), S. 101.

46 Ebd., S. 101. Pauli, Lübeckische Zustände (wie Anm. 44).

47 Mantels, Memorial (wie Anm. 10), S. 361.

48 Der Kaufpreis der Marktbude 266 B betrug immerhin 540 Mark lübisch, Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 1r.

49 AHL, Niederstadtbuch Reinschrift 1478 Crp. Chr.–1481, fol. 151v-152r. Mantels, Memorial (wie Anm. 10), S. 361. Cord Reise wurde unter dem Namen Cord (van) Reiste 1481 Mitglied der Krämerkompanie. Hennigs, Mitglieder (wie Anm. 24), S. 192.

50 Hartwig, Schoss (wie Anm. 37), S. 7.

51 Mollwo, Handlungsbuch (wie Anm. 4), S. 12 (fol. 7r).

derstadtbuch zur Mitgiftvereinbarung zwischen ihm und seinem Schwiegersohn. Diese zweite Stadtbuchserie, das Niederstadtbuch wurde im Erdgeschoss der Kanzlei aufbewahrt und erhielt davon ihren Namen. Dabei handelte es sich ursprünglich in erster Linie um ein auf freiwilliger Basis beruhendes Schuldverzeichnis, in dem Kontrahenten ihre gegenseitigen privaten Schuldverschreibungen von den städtischen Notaren der Lübecker Kanzlei eintragen[52] und später auch die eingegangen Zahlungen quittieren und damit die Entlassungen aus den Schuldverhältnissen festhalten lassen konnten.[53] Neben diesen Schuldverschreibungen nahm es im Laufe der Zeit immer mehr Eintragungen zu sehr verschiedenen Rechtsgeschäften auf, beispielsweise zu familien- und erbrechtlichen Angelegenheiten, aber auch zu einigen Grundstücksangelegenheiten, die das Oberstadtbuch nicht verzeichnete. Schließlich wurden häufig Urteile des Niedergerichts sowie des Lübecker Rats in seiner Funktion als Appellationsinstanz anderer Städte mit lübischem Recht in das Niederstadtbuch eingetragen.[54] Im Falle Hinrik Dunkelguds und Hans Meyers unterwarfen sich folglich alle Beteiligten zu ihrer eigenen Rechtssicherheit den städtischen Sekretären[55] als einer »Instanz der freiwilligen Gerichtsbarkeit«,[56] deren Schriftführung öffentlicher Glauben beigemessen wurde.[57]

Gerade im Falle von Mitgiftvereinbarungen musste es aus Dunkelguds Perspektive sinnvoll erscheinen, diese separat und doppelt in die städtischen Bücher eintragen zu lassen. Zum einen bewahrte es ihn vor späteren Streitigkeiten mit seinem Schwiegervater, wie sie im Falle des Kaufmannes Hildebrand Veckinchusen noch Jahre nach seiner Eheschließung andauerten, da dieser sich von seinem Schwiegervater um einen vereinbarten, aber nicht bezahlten Betrag betrogen fühlte.[58] Zum anderen schützte er dadurch seine Ehefrau Kunneke, im Falle seines Ablebens, da ihre Mitgift dann ihrer Versorgung als Witwe gedient hätte.[59] Mit dem Eheschluss empfing der Ehemann den

---

52 Ulrich Simon (Bearb.), Das Lübecker Niederstadtbuch 1363-1399. Teil 1: Einleitung und Edition (Quellen und Darstellungen zur Hanischen Geschichte, N.F., Bd. 56,1), Köln u.a. 2006, S. 9, 12.

53 Simon, Lübecker Niederstadtbuch (wie Anm. 35), S. 288.

54 Welche Art von Grundstücksangelegenheiten dies betraf, wird nicht näher erläutert. Antjekathrin Grassmann (Hg.), Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 29), 2005, S. 63.

55 Harm von Seggern, Das Lübecker Niederstadtbuch gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Seine rechtliche Funktion und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung (masch. Habilitationsschrift), Kiel 2005 (die Publikation in der Reihe ‚Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N. F.' ist in Vorbereitung).

56 Simon, Niederstadtbuch Edition (wie Anm. 52), S. 9, 12.

57 Grassmann, Beständeübersicht (wie Anm. 54), S. 63.

58 Hildebrand Veckinchusens Schwiegervater Engelbrecht Witte versuchte eine Summe von 100 Mark Spielgeld, d. h. eine zusätzliche Summe neben der Mitgift, einzubehalten und berief sich hierbei auf die ausschließlich im Stadtbuch niedergeschriebenen Vereinbarungen. Heinrich Bechtel, Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters. Der Ausdruck der Lebensform in Wirtschaft, Gesellschaftsaufbau u. Kunst von 1350 bis um 1500, München/Leipzig 1930, S. 350. Wilhelm Stieda, Hildebrand Veckinchusen. Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert. Leipzig 1921, S. XXff, Nr.3, 8, 41, 476, 494, 498.

59 Kunnekes Todesjahr ist nicht bekannt. Mithilfe Dunkelguds Testamente lassen sich ihre letzten Lebensjahre auf die Zeit zwischen dem 2. April 1493 und dem 22. März 1502 eingrenzen, da sie 1502 nicht mehr als Begünstigte und im Jahr 1508 im Zusammenhang Dunkelgud in Marienwohlde arrangierten Ewigen Gedächtnismessen als bereits verstorben aufgeführt wird. Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 230v, 229v-228r, 227v.

Brautschatz und verwaltete diesen. Hierzu enthält das Niederstadtbuch eine größere Zahl von Einträgen, in denen allerdings nicht die genaue Höhe des Brautschatzes genannt werden musste. Verstarb der Ehemann, wurde rechtlich zwischen beerbter Ehe mit ebenfalls erbberechtigten Kindern und einer unbeerbten Ehe ohne Kinder unterschieden. Bei einer unbeerbten Ehe konnte die Witwe ihren Brautschatz auch von den Forderungen der Gläubiger ihres Mannes vollständig ausnehmen und aus der Erbmasse ungeschmälert zurückfordern. Die Trennung des Brautschatzes vom restlichen Teil der ehelichen Gütergemeinschaft wird als Brautschatzfreiung bezeichnet. Für die Zeit von 1478 bis 1495 wurden 83 solcher Brautschatzempfänge und -freiungen in das Lübecker Niederstadtbuch eingetragen.[60]

Die Schwierigkeit bestand allerdings darin, die Mitgifthöhe so rechtsverbindlich und transparent festzulegen, dass diese im Nachhinein weder von den Vormündern der Witwe noch von den Gläubigern des verstorbenen Ehemannes angezweifelt werden konnte. Ebel führt in diesem Kontext zwei Ratsurteile aus Lübeck aus den Jahren 1497/1498 und 1535 auf. Im ersten Rechtsfall vom 11. Dezember 1497 hatte der Ehemann in seinem Testament ausdrücklich festgehalten, dass die Ausführungen zum Erbteil und Brautschatz seiner Ehefrau in seinem Rechnungsbuch genauso wie den testamentarischen Ausführungen voller Glauben geschenkt werden solle. In der nach seinem Tod stattfindenen Auseinandersetzung zwischen seinen Testamentsvollstreckern und den Vormündern seiner Witwe erklärte der Rat die Rechnungsbucheinträge auf dieser Grundlage am 3. März 1498 für rechtsverbindlich.[61] Im zweiten Fall wurde im Niederstadtbuch der Brautschatzempfang des Ehemannes verzeichnet, nicht aber dessen Höhe. Genauere Ausführungen trug der Ehemann wiederum in sein persönliches Rechnungsbuch ein, nach dem sich die Gläubiger des nunmehr Verstorbenen richteten und die Witwe abfanden. Diese klagte vor dem Rat, dass ihr Brautschatz höher gewesen sei als im Rechnungsbuch aufgeführt. Der Lübecker Rat bezog hier das Rechnungsbuch als Ergänzung der öffentlichen Bekundung im Niederstadtbuch mit in seine Entscheidung vom 20. Januar 1535 ein, gab den Gläubigern Recht und erklärte die Witwe für beweispflichtig.[62] Die Rechtslage und die Beweiskraft von Rechnungsbüchern besonders zur Ergänzung anderer städtischer Schriftlichkeit scheint folglich nicht ganz eindeutig gewesen zu sein. Laut Cordes prägte »sich die Beweisfunktion persönlicher Rechnungsbücher […] im späten 15. und im 16. Jahrhundert voll aus«, während vorher sehr häufig die städtischen Schuldbücher sprich das Niederstadtbuch für Schuldeinträge genutzt worden seien.[63] Da Hans Meyer die Mitgift oder zumindest einen Teil derselben in Form von Einrichtungsgegenständen und einer Immobilie im Niederstadtbuch eintragen ließ, hätte nicht nur Hinrik Dunkelgud, sondern auch

60 Seggern, Niederstadtbuch (wie Anm. 55), S. 163f.

61 Ebel, Beweiskraft (wie Anm. 2), S. 132. Wilhelm Ebel (Hg.), Lübecker Ratsurteile Bd. 1: 1424 – 1500, 3 Bde, Göttingen 1955, Ratsurteil Nr. 804, S. 439 und Nr. 817, S. 446.

62 Ebel, Beweiskraft (wie Anm. 2), S. 132 Ders., Lübecker Ratsurteile, Bd. 3: 1526 – 1550, Göttingen 1959, Nr. 368, S. 252f.

63 Cordes, Handel (wie Anm. 1), S. LVI.

Kunneke im Witwenfall sich auf diesen öffentlichen Eintrag als Beweis berufen können. Demnach erkannten sie dem Niederstadtbuch als Buch öffentlichen Glaubens auch am Ende des 15. Jahrhunderts noch eine hohe Bedeutung zur Sicherung ihrer Rechtsansprüche zu.

Die Fixierung von Abschichtungsregelungen und Vormundschaftswahlen im Niederstadtbuch stellten am Ende des 15. Jahrhunderts gleichfalls keine Seltenheit dar. Im Zeitraum von 1478 bis 1495 kam es zu 97 Eintragungen von Abschichtungen und sogar 105 Eintragungen zur Vormundschaftswahl für unmündige Kinder.[64]

Am Ende des Niederstadtbucheintrages wurden die fünf Zeugen Clawes van Calven, Bertelt Rickman, Hermen Tyling, Tymmeke Suselman und Cord Reise aufgezählt. Mindestens zwei Zeugen waren notwendig, um die geforderte Öffentlichkeit zur Bekundung eines Rechtsvorgangs herzustellen. Häufig übernahmen zwei Sekretäre des Rats diese Rolle, manchmal aber auch Verwandte der Parteien. Im Falle von Hinrik Dunkelgud fungierten wohl sein Wirt Clawes van Calven, den Dunkelgud selbst in seinem ersten Testament vom 2 Februar 1479 als einen der Testamentsvollstrecker und Begünstigten aufführte sowie sein Geschäftspartner Bertelt Rickman als Zeugen. Auf Seitens Hans Meyers fungierten wohl Hermen Tyling, Tymmeke Suselmann und Cord Reise als gewählte, zukünftige Vormünder seines Sohnes als seine Zeugen.[65] Cord Reise, Hinrik Dunkelgud und Hans Meyer verband überdies die Mitgliedschaft in der Lübecker Krämerkompanie.[66]

Es bleibt festzuhalten, dass für Dunkelgud selbst die vereinbarte Mitgift und damit die Besitzübertragung des Hauses mit Kram Vorrang gehabt zu haben scheint. Obwohl diese bereits im Nieder- und Oberstadtbuch eingetragen worden war, notierte er sie mit den entsprechenden Verweisen nochmals in sein Rechnungsbuch, wohingegen er seine zukünftig möglicherweise anstehende Vormundschaftsübernahme für Hans und Gretke Meyer dort unerwähnt ließ.

Hans Meyers d. J. Mündigkeitssprechung

Das zweite Textbeispiel aus Dunkelguds Rechnungsbuch betraf drei rechtliche Vorgänge, und zwar die Mündigkeitssprechung Hans Meyers d. J., die Entlassung aus der Vormundschaft und die Übernahme seines Erbes.[67]

Anno Domino [sic] *1489 up sancta* [sic] *Barbarendach* [4. Dezember] *do was ik myt mynem swager Hans Meyer unde myt sinen formunderen, also by namen Hermen Tylink,*

---

64 Vgl. Seggern, Niederstadtbuch (wie Anm. 55), S. 146-150.

65 Ebd., S. 142. Zu Clawes van Calven siehe Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 11v-12r. Bertelt Rickman wird als Handelspartner Dunkelguds in zwei Einträgen zu Beginn des Jahres 1479 in seinem Rechnungsbuch sichtbar. Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 2r, 10r.

66 Cord Reise wurde unter dem Namen Cord (van) Reiste 1481 Mitglied der Krämerkompanie. Hans Meyer trat der Krämerkompanie bereits 1449 bei. Er wird in der Mitgliedsliste unter dem Namen Hans Meyger aufgeführt. Hennigs, Mitglieder (wie Anm. 24), S. 190, 192.

67 Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 24v. Vgl. Mantels, Memorial (wie Anm. 10), S. 362f D 9. Seggern, Lübecker Niederstadtbuch (wie Anm. 55), S. 150f.

Tymmeke Suselman unde Cort Reyse, vor dem rade to Lubeke unde do wart Hans Meyer dar mundych gemaket. Item unde dosulvest do wart dar gelesen, alse dar steyt schreven in der statboke, wes my Hans Meyer mede lavede myt siner dochter Konneken, unde vort, wormede ik scholde scheden wesen van sine sone Hans Meyer unde siner dochter Gretken Meyers na sinen dode. Item na inholdinge der statboke, alse dar de behort wart unde lesen wart, so hadde ik unde Hermen Tylink unde Tymme Suselman unde Cort Reyse mynem swager Hans Meyer fol dan na inholdinge des bokes unde na wyllen sines selegen vaders, des he uns dardo tostoet vor den sytten[den] *stol des rades unde dankede uns. Item vortan stoet he uns ok toe, dat wy em hadden rekenschop dan, wes em boren mochte van siner selygen suster Gretken, also dat he hadde bort van uns, wes em anfalk was unde boren mochte van sinen selygen fader unde syner selygen suster Gretken, to enen fullenkomen ende und dar nycht mer up to sakende efte to manende, noch myt gestelkem rechte efte werleken. Item hyrup dede he uns sine hant unde vorlet uns qwyt, leddech unde loes. Unde dyt steyt schreven in der statbok van befel des rades Jubylate* [23. April 1480][68] *in dem blade 140. Anno etc. 89 Andree apostolo* [sic] [30. November 1489] *in dem blad.*[69]

Am 4. Dezember 1489 erschien Hans Meyer d. J. im Beisein seiner vier Vormünder Hinrik Dunkelgud, Hermen Tyling, Tymmeke Suselman und Cort Reyse vor dem Lübecker Rad und wurde von diesem *mundych gemaket*, d. h. für mündig erklärt. Bei diesem Anlass erfolgte auch die Verlesung des Niederstadtbucheintrages vom 28. März 1480. Erstens wurden die Vereinbarungen aufgezeigt, welche Hans Meyer gegenüber Hinrik Dunkelgud im Zusammenhang mit der Eheschließung mit Kunneke *lavede*, d. h. gelobt hatte. Zweitens wurde verlesen, durch welche Verpflichtungen Hinrik Dunkelgud von Hans Meyer d. J. und Gretke Meyer nach des älteren Hans Meyer Tod geschieden sein sollte, d.h. wann er seine Verantwortung als Vormund Hans Meyers d. J. und als Verwalter seines Erbe vollständig erfüllt habe. Dunkelgud schrieb weiter, dass er und die anderen drei Vormünder alle Verpflichtungen laut dem Niederstadtbucheintrag und dem Testament Hans Meyers d. Ä. vollständig vollzogen hätten. Hans Meyer d. J. bestätigte dies gegenüber dem Rat und dankte seinen Vormündern für ihre Dienste. Weiter gestand er seinen vier Vormündern zu, dass sie ihm Rechenschaft abgelegt und ihm seinen Anteil am Erbe seines Vaters und seiner mittlerweile gleichfalls verstorbenen Schwester Gretke vollständig übereignet hätten, und verzichtete auf weitere Rechtsmittel. Schließlich gab Hans Meyer d. J. den Vormündern seine Hand und entließ sie aus ihrer Vormundschaft.[70] Die von Hinrik Dunkelgud beschriebene Rechtsgebärde des Handschlags diente der Bekräftigung und abschließenden Bestätigung der vollzogenen Rechtshandlungen zwischen Hans Meyer d. J. und seinen vier Vormündern.[71] Dem Ablauf dieser drei Rechtsvorgän-

---

68 Verweis auf die am 28. März vor dem Lübecker Rat vorgebrachten Vereinbarungen zu Mitgift, Abschichtung und Vormundwahl, die im Niederstadtbuch unter der Rubrik 23. April 1480 eingetragen wurden. AHL, Niederstadtbuch Reinschrift 1478 Crp. Chr.–1481, fol. 151v-152r.

69 Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 24v. AHL, Niederstadtbuch Reinschrift 1489-1495, fol. 51r.

70 Seggern, Niederstadtbuch (wie Anm. 55), S. 150f.

71 Herbert Schempf, Art. »Handschlag«, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), Bd. 2, Berlin 2014, Sp. 748f. Online unter <http://www.HRGdigital.de> [besucht am 02.12.2014].

ge fügte Hinrik Dunkelgud einen ersten Verweis auf den Niederstadtbucheintrag vom 28. März 1480 bei, der dort der Rubrik *Jubylate* zugeordnet ist. Nach seiner Mündigkeitssprechung ließ Hans Meyer d. J. nämlich auch dort den Empfang seines Erbes am 30. November 1489, vor nicht näher genannten Zeugen, durch den Ratsschreiber Johannes Bracht quittieren.[72] Dieser erste Verweis auf den Niederstadtbucheintrag wurde im Rechnungsbuch später durchgestrichen und damit für erledigt erklärt.

Unter diesem ersten Verweis steht noch ein zweiter, der zu einem weiteren Niederstadtbucheintrag unter der Rubrik 30. November 1489 führt.[73]

> *Hans Meyer vor deme ersamen rade to Lubeke is vorgelesen eyne schryfft, hir bevoren anno etc. tachtentich* [23. April 1480] *Jubilate geschreven, anhevende: Hans Meyer etc., welkerer schryfft he sede wol tovreden were, begerende mundich to synde. Alduß desulve radt na besprake en mundich deleden. Unde desulve Hans hefft darup apenbarliken togestaen unde bekandt, dat he van sinen vormunderen, alse van Hinrick Dunckelgude, synem swager, unde Herman Tylinges, Corde Reysen unde Tymmeken Suselmanne, to syner vuller genoge deger unde all wol to dancke upgebort unde entfange hebbe allent, wes emm van syner egen unde ok van siner seligen suster Greteken wegen in yenigermate mochte geboren. Unde desulve Hans Meyer hefft hirup vor syck unde sine erven de vorben*[*annten*] *sine vormunderen unde ere erven van der wegen unde van aller vorder ansprake unde namaninge qwyt geschulden unde vorlaten to eynen gantzen vullenkamenen ende genßliken qwyt, leddich unde loeß darup in neynen tokamenden tyden nicht mer to sakende noch to sprekende, allet sunder wedderrede, behelp unde argelist. Screven van bevele des rades.*

In diesem Niederstadtbucheintrag wird in formalisierter Rechtssprache ebenfalls auf die Hinzuziehung und die Verlesung des früheren Niederstadtbucheintrags vom 23. März 1480 Bezug genommen. Hans Meyer d. J. wurde auf eigenen Wunsch für mündig erklärt. Meyer bestätigte öffentlich, also vor dem Rat, dass seine Vormünder ihm alle ihm zustehenden Erbgüter übereignet hätten, und entließ diese unter dem Verzicht auf weitere Rechtsmittel aus ihren Verpflichtungen.

Inhaltlich stimmen die im Niederstadtbuch dargelegten Rechtsvorgänge folglich mit dem Eintrag aus dem Dunkelgudschen Rechnungsbuch überein. Weiter wird ersichtlich, dass Hinrik Dunkelgud seine Beschreibung der Vorgänge erst mit einer

---

Vgl. auch Art. »Handschlag«, in: Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 5: Handanlegen bis Hufenweizen, Weimar 1953-1960, Sp. 118-121, bes. Sp. 118 Abschnitt 3. Für den lübeckischen Rechtsraum scheint der Handschlag als Rechtsritual in den Quellen nicht häufig überliefert zu sein. Im Mittelniederdeutschen Handwörterbuch kommt »der Handschlage als Zeichen des vollzogenen Kaufes« oder als ein bestimmter symbolische Akt der Bestattungszeremonien oder als Zeichen der Trauer bzw. Freude vor. Agathe Lasch u.a., Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, Bd. 2, Teil 1, Neumünster 1987, Sp. 228. Bei Schiller/Lübben wird der Handschlag ausschließlich als ein Zeichen der Trauer oder selten der Freude aufgeführt. Karl Christian Schiller/August Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 2, Photomechanischer Neudr. [der Ausg.] Münster in Westf. ca. 1931 = 1880, S. 200.

72 AHL, Niederstadtbuch Reinschrift 1478 Crp. Chr.–1481, fol. 152r. Bei Mantels Teiledition fehlt die nachgetragene Quittung. Mantels, Memorial (wie Anm. 10), S. 361.

73 AHL, Niederstadtbuch Reinschrift 1489-1495, fol. 51r.

Verzögerung von vier Tagen in sein persönliches Rechnungsbuch eintrug sowie sorgfältig nicht nur auf den aktuellen Niederstadtbucheintrag vom 30. November 1489, sondern auch rückwirkend auf den Eintrag vom 28. März 1480 und die dazugehörige Quittierung, ebenfalls vom 30. November 1489, verwies.

Die genaue Höhe des Erbes Hans Meyers d. J. kann nicht bestimmt werden. Neben dem Haus 266 A, der Hälfte der Einrichtungsgegenstände aus dem Haus 266 C und der Einmalzahlung von 50 Mark lübisch fiel ihm durch den Tod seiner Schwester Gretke auch deren Erbteil zu. Zudem wurde Hans Meyer d. J. bereits vor seiner Mündigkeitssprechung zum Schuldner Dunkelguds. Unter dem Datum 24. Juli 1487 fasste er eine erste Quittung im Dunkelgudschen Rechnungsbuch über Schulden von 135 Mark lübisch ab. Am 14. April 1489 quittierte Hans Meyer d. J. in Anwesenheit seiner anderen beiden Vormünder Cort Reyse und Tyling Suselman im Dunkelgudschen Rechnungsbuch eine Gesamtschuld von 223 Mark lübisch und erklärte sich mit diesem Betrag Hinrik Dunkelgud gegenüber als zufriedengestellt, d. h. ausbezahlt. Allerdings schlossen sich noch in demselben Jahr zwei weitere Quittungen am 23. September über 24 Mark lübisch und am 29. September über 30 Mark lübisch an.[74] Eigenhändige Quittungen des Schuldners in einem dem Anschein nach ordentlich und zuverlässig geführten kaufmännischen Rechnungsbuch stellten ein recht sicheres Beweismittel bei späteren Streitigkeiten vor Gericht dar. Der Kaufmann Johan Pyre aus Danzig nutzte ein halbes Jahrhundert früher einen von seinem Handelspartner und Wirt Hinrick van Staden eigenhändig geschriebenen, losen Schuldschein.[75] Als ein Beweisstück nach dem Tod des rechnungsführenden Kaufmannes konnten lose Schuldscheine von den Angehörigen oder Testamentsvollstreckern vor Gericht allerdings nicht gegenüber dem Schuldner geltend gemacht werden, da diese Schriftstücke nur den Rechtsakt der Kreditnahme bekundeten und nicht dessen Fortgang, wie dies bei den laufenden Eintragungen und Streichungen in einem ordentlich geführten Rechnungsbuch der Fall war.[76]

Hinrik Dunkelguds Kauf der zweiten Marktbude

Das letzte Beispiel gliedert sich in mehrere Notizen im Rechnungsbuch, von denen hier vor allem auf zwei Texte in Kombination mit dem entsprechenden Niederstadtbucheintrag näher eingegangen wird, da diese denselben Rechtsvorgang aus unterschiedlichen Perspektiven darstellen. Den ersten Eintrag nahm Hans Meyer d. J. selbst in Hinrik Dunkelguds Buch vor:[77]

Anno Domine [sic] *1490 up Lychtmessen* [2. Februar] *bekenne ik Hans Meyer mit myner hantscryft, dat yk hebbe vorkoft mynem swager Hynryk Dunkelgude dat hus, dat my myn*

---

74 Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 21v.

75 Ebel, Beweiskraft (wie Anm. 2), S. 126f, 130. Albrecht Cordes, Spätmittelalterlicher Gesellschaftshandel im Hanseraum (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte/N.F. 45), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 204. Penndorf, Buchhaltung (wie Anm. 27), S. 21, 39.

76 Ebel, Beweiskraft (wie Anm. 2), S. 126-130. Cordes, Gesellschaftshandel (wie Anm. 74), S. 204.

77 Ebd., fol. 26v.

selyghe vader gaf, unde bekenne, dat yk entfangen hebbe van Hynryk Dunkelgude 332 mk lub unde van des des [sic] *huses weghen unde van dem, dat my alfallyk was van mynes selygen vaders wegen unde myner selygen suster wegen unde hebbe Hynryk myne swager vorlaten van aller tosprake, de yk to em hebben mochte van mynes selygen vaders wegen unde myner selygen suster wegen. Item so beholde ik in dem huse des jares 20 mk lyffrente to mynen lyve unde nycht uttolosen de over myne jarlyke lyfrente to borende. Item alse me scyfende wart* [14]*91 up Paschen, so vert myn myne erste rente to borende unde etc.*

Am 2. Februar 1490 bekannte Hans Meyer d. J. mit seiner (eigenen) Handschrift den Verkauf seines Hauses (Marktbude 266 A), das er aus dem Erbe seines verstorbenen Vaters Hans Meyer empfangen hatte, an seinen Schwager Hinrik Dunkelgud. Weiter habe er von diesem 332 Mark lübisch für dieses Haus und das ihm von seinem verstorbenen Vater und seiner verstorbenen Schwester zufallende Erbe empfangen. Hans Meyer d. J. entließ Hinrik Dunkelgud aus allen rechtlichen Ansprüchen, behielt sich für das Haus allerdings eine Leibrente von jährlich 20 Mark lübisch vor, deren erste Zahlung zu Ostern 1491 erfolgen sollte.

Bei diesem Eintrag handelt es sich wieder um eine eigenhändige Quittung Hans Meyers d. J., der Hinrik Dunkelgud nur drei Monate nach seiner Mündigkeitssprechung die Bude 266 A am Markt verkaufte. Mit dem Betrag von 332 Mark lübisch beglich Hinrik Dunkelgud seine Verantwortung für die Auszahlung von Hans Meyers d. J. Erbteil und zugleich den Verkaufspreis der Bude. Daneben sollte Hans Meyer d. J. noch eine jährliche Leibrente von 20 Mark lübisch aus der Marktbude beziehen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die genannten 332 Mark lübisch die schon in den Vorjahren gezahlten 277 Mark lübisch enthielten, mit denen sich Hans Meyer d. J. im Dunkelgudschen Buch bereits als zufriedengestellt erklärt hatte. Woher der Differenzbetrag von 55 Mark lübisch resultierte, ist nicht nachweisbar.

Diese Quittung stellt wiederum ein ausführlicheres Pendant zu der durch den Ratssekretär Johan Bracht am 30. November 1489 vorgenommenen Quittung am Ende des Niederstadtbucheintrags vom 28. März 1480 dar. Schon zu diesem Zeitpunkt bestätigte Hans Meyer d. J. den Empfang seines laut dem Niederstadtbucheintrag ihm zufallenden Erbes und die Entlassung seiner Vormünder.

Hans Meyers d. J. Verkauf der Marktbude 266 A an seinen Schwager Hinrik Dunkelgud und die Begründung der daraus zu zahlenden Leibrente wurden im Niederstadtbuch in der Rubrik zum 25. Januar 1490 aufgeführt.[78]

Hans Meyer vor syck unde sine erven vor dessem boke hefft bekandt, dat he synem swager Hinrik Dunckelgude eyn hueß vorkofft hebbe, belegen achter deme kake by Jacob Graßhoves huse, darinne he denne twintich mark lyfgedinges beholde jaerlikes de tydt sines levendes, so he em dat hueß namals, so he nu wechverdich is, vor deme raede vorlaten unde wille laten toschriven, so dat van beider parte vrunde is bedinget allet sunder argelist. Tuge Herman Hueßhere unde Hans Schroder, besetenne borger to Lubeke. De vormunder des vorg[enann-

78 Der Eintrag selbst ist nicht datiert. AHL, Niederstadtbuch Reinschrift 1489-1495, fol. 63v.

ten] *Hans Meyers synt hirby gewesen: Tymme Szuselman, Cordt Reyse unde Herman Tylinges, de den koep medbedednget hebben.*

Hans Meyer d. J. bekannte sich vor dem (Niederstadt-)Buch, d.h. öffentlich vor dem Rat, zu dem Verkauf seines Hauses, gelegen hinter dem Kaak neben Jacob Graßhoves Anwesen, an seinen Schwager Hinrik Dunkelgud. Aus diesem Haus behielt er sich eine jährliche Leibrente von 20 Mark vor. Unter diesen Bedingungen wollte Hans Meyer d. J. Hinrik Dunkelgud das Haus später öffentlich vor dem Rat überlassen und zuschreiben lassen, was von den Verwandten (»Freunden«) beider Seiten ausgehandelt worden sei. Die erst noch zu erfolgende Zuschreibung des Hauses wurde ebenfalls im Eintrag erwähnt. Hans Meyer d. J. war zu diesem Augenblick »wegfertig«, d.h. im Aufbruch zu einer an dieser Stelle nicht näher genannten Reise begriffen.[79] Der Eintrag endet mit der Nennung der zwei Zeugen Herman Hueßhere und Hans Schroder sowie der Erwähnung der drei Vormünder Hans Meyers d. J., die den Kauf mitverhandelt hatten.

Bei dem Vergleich beider Einträge lässt sich erstens wieder eine kurze zeitliche Verzögerung, diesmal sieben Tage, zwischen dem Vermerk im Niederstadtbuch und im Dunkelgudschen Rechnungsbuch feststellen. Zweitens werden im Rechnungsbuch die handschriftliche Quittierung der Rechtsvorgänge und der Empfang seines Erbes noch einmal durch Hans Meyer d. J. nachgeholt. Inhaltlich stimmen beiden Einträge über das Immobiliengeschäft und die Rentenbegründung überein. Als Zeugen werden Herman Hueßhere und Hans Schroder genannt, die beide als Mitglieder und Älterleute der Lübecker Krämerkompanie fassbar sind und aus diesem Grund sehr wahrscheinlich bewusst ausgewählt wurden.[80] Bei diesem Rechtsvorgang waren außerdem die Vormünder Hans Meyers d. J., nämlich Tymmeke Suselmann, Cordt Reyse und Hermen Tyling, anwesend. Zwar war ihre Vormundschaft seit gut anderthalb Monaten beendet, doch waren sie – möglicherweise noch als Vormünder – an den Verhandlungen beteiligt gewesen und dienten nun wohl als zusätzliche Zeugen, was für ihr ehemaliges Mündel Hans Meyer d. J. die rechtliche Absicherung verstärkt haben mag.

Die Überschreibung der Marktbude 266 A an Hinrik Dunkelgud fand schließlich am 7. Oktober 1490 statt. Dunkelgud trug dazu in sein Rechnungsbuch ein:[81]
Anno 1490 des donredages vor sancta [sic] *Dyonysy* [7. Oktober] *do vorlet my Hans Meyer, myner werdynnen broder, dat hus, bylegen negest Jacob Kalfeswinkel up dem markede. Dyt steyt my toschreven in der statboeke 59 Petry fol. 11. Item steyt it ok schreven in dat statbok up der schryvereye up dem kerkhove, dat Bassenbrugge vorsteyt up desse tyt anno* [14]*90. Anno etc.* [14]*90 conversionis sancta* [sic] *Pauly* [25. Januar].

---

79 An anderer Stelle im Rechnungsbuch erwähnt Hinrik Dunkelgud einen Aufenthalt seines Schwagers im Birgittenkloster Marienwohlde vor Mölln, für die Dunkelgud die Kosten übernahm. Rechnungsbuch, fol. 27r. Vgl. Mantels, Memorial (wie Anm. 10), S. 350.

80 In den Mitgliedslisten wird Hermen Husher als Hinrick Husher ab 1463 aufgeführt. Im Denkelbok erscheint ein Hermen Husher aber ebenfalls ab 1463 und danach fortlaufend unter diesem Namen, so dass hier von derselben Person ausgegangen wird. Möglicherweise handelte es sich um einen Lesefehler Hennings. AHL, Denkelbok (wie Anm. 19), fol. 30v. Hans Schröder [sic] wurde ab 1484 Mitglied. Hennings, Mitglieder (wie Anm. 24), S. 89, 194.

81 Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 25v.

Demnach überließ Hans Meyer d. J. Dunkelgud das Haus, welches neben dem von Jacob Calveswinkel auf dem Markt lag. Dunkelgud verwies weiter auf den entsprechenden Eintrag im Oberstadtbuch in dem Abschnitt zum Kirchspiel St. Petri, in dem sowohl die offizielle Überschreibung des Hauses an Hans Meyer d. J. als auch der Kauf durch Hinrik Dunkelgud in einem Eintrag für das Jahr 1490 zusammengefasst wurde.[82] Schließlich folgte ein Verweis auf das Niederstadtbuch unter der Rubrik zum 25. Januar 1490.[83]

Auch bei diesem letzten Textbeispiel aus dem Dunkelgudschen Rechnungsbuch wird die bei Kaufleuten sehr häufig anzutreffende sorgfältige und um Vollständigkeit bemühte Buchführung sichtbar,[84] hier in Bezug auf Hinrik Dunkelguds Immobilienerwerb. Ziel war wie auch bei seinen vorherigen Einträgen eine möglichst hohe Transparenz der getroffen Vereinbarungen und Schuldverhältnisse, um maximale Rechtssicherheit zu erreichen. Nach dieser formalen und öffentlichen Abwicklung der Immobilienübertragung nutzte Dunkelgud nur noch sein Rechnungsbuch, um seine Rentenzahlungen und das Auflaufen weiterer Schulden Hans Meyers d. J. zu dokumentieren, die er mit den folgenden Rentenzahlungen verrechnete. So zahlte Hinrik Dunkelgud seinem Schwager in Anwesenheit der Zeugen Hermen Tyling und Wilm Sovken,[85] eines Mitglieds der Krämerkompanie,[86] am 7. Oktober 1490 die ersten 10 Mark lübisch Rente. Weitere halbjährliche Zahlungen erfolgten am 8. April und am 29. September für das Jahr 1491. Am 31. August 1492 zahlte Dunkelgud seinem Schwager in Anwesenheit der Zeugen Hans Mylde, Hans Merten und Hermen Tyling die Rente für das Jahr 1492 und im Voraus für das Jahr 1493 als Einmalzahlung von 40 Mark lübisch aus. Hans Mylde und Hans Merten fungierten vermutlich wie auch Wilm Sovken als Zeugen zu Dunkelguds Sicherheit. Buchhalterisch trug Hinrik Dunkelgud seine Zahlungen an seinen Schwager fortwährend auf Blatt 26v ein und ließ diesen gesammelt auf Blatt 27r zu jeder gezahlten Summe eine entsprechende Quittung in das Rechnungsbuch einschreiben.[87] Um auch für diese Rechtsvorgänge eine rechtliche Öffentlichkeit herzustellen zu können, zählte er die anwesenden, ausgewählten Zeugen auf. Nach dem 31. August 1492 wurden keine weiteren Rentenzahlungen im Rechnungsbuch notiert. Sämtliche Einträge Dunkelguds zu seinen

---

82 AHL, Schrödersche Regesten (wie Anm. 20), Marienquartier, S. 344.

83 AHL, Niederstadtbuch Reinschrift 1489-1495, fol. 63v.

84 Erich Maschke, Das Berufsbewusstsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns, in: Paul Wilpert (Hg.), Beiträge zum Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Menschen (Miscellanea mediaevalia/ Bd.3), Berlin 1964, S. 306-335. ND in: Ders., Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft 1959-1977 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, B. 68), Wiesbaden 1980, S. 380-419, S. 389f.

85 Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 27r.

86 Wilm Sovkens Aufnahme wird nicht in der Mitgliedsliste der Krämerkompanie aufgeführt. Im Denkelbok der Kompanie wurde 1464 einer Werner Soveken Mitglied, der in späteren Nennungen auch als Wylmer Soveken bezeichnet wird. Hennings, Mitglieder (24), S. 195. AHL, Denkelbok (wie Anm. 19), fol. 32r, beispielsweise fol. 70v.

87 Rechnungsbuch (wie Anm. 9), fol. 26v, 27r.

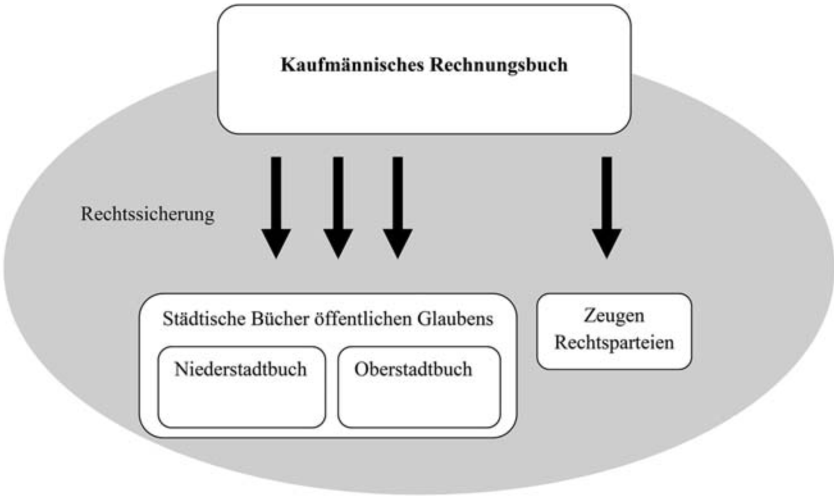


Abb. 1 Kaufmännische Instrumentarien zur Rechtssicherung

Rentenzahlungen und die Quittungen Hans Meyers d. J. wurden gestrichen, d. h. für erledigt erklärt. Mantels spricht von einer Verwundung Hans Meyers d. J. – wenngleich ohne Nennung eines Quellenbelegs –,[88] so dass Dunkelguds Schwager vermutlich um diese Zeit herum verstarb.

Schluss

Der Lübecker Krämer Hinrik Dunkelgud führte in den Jahren 1479 bis 1517 sein Rechnungsbuch F, das nach seinem Inhalt ein Schuld- und Haushaltsbuch darstellte. Von den mindestens fünf weiteren parallel verwendeten Rechnungsbüchern und der Dunkelgudschen Geschäftskorrespondenz ist bis auf einen Brief nichts auf uns gekommen. Das Rechnungsbuch F stellt zudem ein Instrument zur kaufmännischen Rechtssicherung dar. Ausgehend von der Dunkelgudschen Buchführung konnte sein Bestreben nach einer möglichst hohen Rechtssicherung festgestellt werden. Diese versuchte er zu erreichen, indem er die Vorgänge nicht nur in seinem persönlichen Rechnungsbuch festhielt, sondern eine größere Transparenz gegenüber Dritten schaffte. Durch seine Paralleleinträge im Ober- und Niederstadtbuch versicherte er sich der rechtlich verbindlichen Öffentlichkeit des Rats. In seinem Rechnungsbuch verwies er im Anschluss genauestens auf die Eintragungsdaten oder die Seitenzahlen in den entsprechenden städtischen Büchern. Als Zeugen vor dem Rat wurden regelmäßig nicht Ratssekretäre, sondern ausschließlich den beiden Parteien durch die gemeinsame Zugehörigkeit zur Lübecker Krämerkompanie oder durch gegenseitige Vormundschaften eng verbundene Bürger aufgeführt. Abgeschlossene Rechtsvorgänge wurden nachträglich nicht nur von den

88 Mantels, Memorial (wie Anm. 10), S. 350.

Sekretären im Niederstadtbuch quittiert, sondern Dunkelgud verwies in seiner persönlichen Buchführung ebenfalls auf diese älteren Niederstadtbucheinträge mitsamt den Quittungen. Auch innerhalb seiner persönlichen Buchführung schaffte er durch die Nennung von Zeugen auf Seiten beider Rechtsparteien mehr Transparenz und damit mehr Sicherheit seiner persönlichen Rechtsansprüche. Durch die eigenhändigen Quittungen seiner Schuldner, vor allem seines Schwagers Hans Meyer d. J., beteiligte Dunkelgud zudem die andere Rechtspartei direkt an seiner Buchführung, wodurch diese Rechtsvorgänge vor dem Rat in Streitfällen besser nachweisbar und als verbindlicher angesehen wurden. Da Hans Meyer d. J. sich fortwährend bei ihm verschuldete, ließ Dunkelgud sich von ihm sämtliche weitere Zahlungen einzeln und vor ausgewählten Zeugen quittieren. Im Falle Hinrik Dunkelguds kann sein Rechnungsbuch folglich als ein Instrument zu seiner persönlichen Rechtssicherung verstanden werden. Im Umkehrschluss stellt es neben den Ratsurteilen und Stadtbüchern eine weitere zu berücksichtigende Rechtsquelle zu den städtischen Rechtsnormen des Spätmittelalters dar.

Rechnungsbücher zwischen Institutionen und Unternehmen: Die Pacht des Seidenzolls an der Rhône durch Iacopo Salviati und Bartholomäus Welser (1532-40)[1]

Heinrich Lang

I. Einführung

Rechnungsbücher sind neben Korrespondenzen und Verträgen die wichtigste Textquelle für die vorindustrielle Wirtschaftsgeschichte.[2] Als Teil des Rechnungswesens finden sie vor allem Beachtung in der Geschichte der Buchführung. Dabei stehen insbesondere das anfängliche Aufkommen der doppelten Buchführung sowie deren Bedeutung für die Entwicklung des Kapitalismus' im Mittelpunkt des Interesses. Seltener allerdings werden die konkrete Durchführung von buchhalterischen Operationen und deren Einbettung in die Buchführung analysiert. Überdies zieht sich durch die Buchhaltungsforschung eine analytische Trennlinie zwischen den Rechnungen ‚privatwirtschaftlicher' Unternehmungen und denjenigen ‚öffentlicher' Institutionen wie etwa Ämterrechnungen, die zumeist eigens behandelt werden.[3]

---

1 Der Gerda Henkel Stiftung, die mir von Dezember 2012 bis November 2014 ein Stipendium zur Forschungsförderung gewährt hat, möchte ich ausdrücklich danken. Sehr verbunden bin ich meinen Kollegen und Freunden Christof Jeggle und Sven Thorsten Schmidt († 2012), deren Hinweisen und Diskussionsbereitschaft ich im Zusammenhang mit dem Buch des Seidenzolls und dessen Interpretation sehr viel verdanke. Ohne die eingehenden Diskussionen mit Richard A. Goldthwaite im Sommer 2014 wären die hier angestellten Überlegungen nicht denkbar..

2 Federigo Melis, Sulle fonti della storia economica. Appunti raccolti alle lezioni del Prof. Federico Melis, Milano 1985.

3 Stephan P. Walker, Accounting in History, in: Accounting Historians Journal 32 (2005), S. 233-259, hier S. 243-259. Vgl. Dorothea Oschinsky, Medieval Treatises on Estate Accounting, in: The Economic History Review 17 (1947), S. 52-57. – Die markante Ausnahme besteht im Zusammenhang zwischen merkantiler Buchführung und institutioneller Rechnung im Fall der *massai* der Republik Genua, als Cristiano Lomellini und Domenico de Garibaldi 1327 ihre Rechnung damit kommentieren, sie sei *in ma-*

Die hier berichtete Fallgeschichte zielt auf die Überbrückung der Unterscheidung von institutioneller und unternehmerischer Buchführung. Am Beispiel des Buches des französischen Seidenzolls, welches die Florentiner Handelsgesellschaft Averardo e Piero Salviati & Co im Auftrag eines süddeutsch-italienischen Konsortiums für König Franz I. von 1532 bis 1540 führte, wird die Verbindung institutioneller (fiskalischer) und unternehmerischer (betriebswirtschaftlicher) Buchhaltung sowie die Behandlung eines Pachtgeschäfts in zwei Buchführungswelten dargestellt.[4] Denn die Buchführungswelt des Seidenzolls ist eine Durchgangsstation, eine Schnittstelle zwischen dem Vorgang des zu verzollenden Imports von Seidentuch in das französische Königreich und den Buchführungswelten der in Lyon aktiven Handelsgesellschaften im Rechtsraum der Krone.

Die Vergabe von Steuerpachten war seit dem Spätmittelalter ein gängiges Instrument im Europa des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit zur Aufnahme von Anleihen durch den Herrscher.[5] Zumeist boten sich Konsortien oder gut vernetzte Handelsgesellschaften als Pächter an. In der überwiegenden Zahl der Fälle ist die entsprechende Buchhaltung verloren gegangen. Mit den Rechnungsbüchern des Papstbankiers Benvenuto Olivieri gehört das Buch des französischen Seidenzolls zu den spärlichen Ausnahmen. Da die Erhebung des Seidenzolls an der Rhône das wichtigste Warensegment der Lyoner Messen betraf, handelt es sich sowohl für den Verpächter als auch für den Pächter um eine attraktive Abgabe.[6]

Aus der Perspektive des Verpächters wie hier des französischen Königs werden Steuer- und Zollpachten umfangreich in der Forschung diskutiert, allerdings kaum aus der Sicht der Pächter. Dieser Umstand hängt mit der Überlieferungssituation zusammen, weil die königlichen, zentralisierten Kanzleien ihre Vertragsdokumente gesam-

---

niera de banchieri: Raymond De Roover, The Development of Accounting prior to Luca Pacioli according to the Account Books of Medieval Merchants, in: A. C. Littleton/ Basil Yamey (Hgg.), Studies in the History of Accounting, London 1956, S. 114-174, hier S. 136. – Die Begriffe ‚Buchhaltung' und ‚Buchführung' werden zwar weitgehend synonym gebraucht, doch gibt es wohl Unterschiede: Die ‚Buchhaltung' bezieht sich vor allem auf die Institution bzw. den Ort, wo Rechnungsbücher durch einen Buchhalter geführt wurden; die ‚Buchführung' bezieht sich, grundsätzlicher, auf den Vorgang des Führens von Rechnungsbüchern; diese terminologische Trennung lehnt sich auch an das Englische ‚Accounting', das sich nur auf den Prozess der Buchführung bezieht, an; im 16. Jahrhundert sprach man im Italienischen Davon ‚chi tiene i libri di conti' (tenere = ‚halten'). Vgl. Gottfried Bähr/ Wolf F. Fischer-Winkelmann, Buchführung und Jahresabschluss, Wiesbaden 82003, S. 3: »Buchführung ist die planmäßige, lückenlose, zeitgerechte und geordnete Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle in einer Unternehmung.«

4 Einführend: Heinrich Lang, Seide für Lyon. Der Seidenzoll an der Rhône als Indikator für die Strukturen von Märkten einer europäischen Handelsmetropole in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Peter Rauscher/ Andrea Serles (Hgg.), Wiegen - Zahlen - Registrieren. Handelsgeschichtliche Massenquellen und die Erforschung europäischer Märkte (13. - 18. Jahrhundert) (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 25), Innsbruck/ Wien/ Bozen 2015, S. 387-409.

5 Richard Bonney, France, 1494-1815, in: Ders. (Hg.), The Rise of the Fiscal State in Europe, c. 1200-1815, Oxford 1999, S. 123-176.

6 Francesco Guidi Bruscoli, Mercanti-banchieri e appalti pontifici nella prima metà del Cinquecento, in: Armand Jamme/ Olivier Ponchet (Hgg.), Offices, écrit et papauté (XIIIe–XVIIe siècle) (Collection de l'École française de Rome, 386), Rom 2007, S. 517–543.

melt und Fiskalorgane ihre Rechnungen aufbewahrt haben. Die Rechnungen in den Händen der Pächter hingegen sind überwiegend verloren. Überdies liegt das Thema der Verpachtung von Steuereinnahmen an der Nahtstelle zwischen wirtschaftlichen Entwicklungen und staatsgenetischen Prozessen.[7]
Die Besonderheit des vorliegenden und hier analysierten Buches des originalsprachlich *gabelle de draps de soie et d'or* genannten Seidenzolls besteht darin, dass nicht nur das Buch isoliert erhalten ist. Vielmehr gibt es auch die es umgebenden Schuldbücher der Salviati-Gesellschaft, so dass der Ablauf der Buchführung des Seidenzolls in der sie einbeziehenden kaufmännischen Buchhaltung der Zollpächter und *Merchant banker* nachvollzogen werden kann. Das Rechnungsbuch der *gabella* (wie der Seidenzoll hier in Anlehnung an seine italienische Textbezeichnung betitelt werden soll) und seine Verbindung mit der unternehmerischen Buchführung markieren wohl den üblichen Ablauf bei der Verbuchung von Steuer- und Zollpachten, der aufgrund der seltenen Überlieferung kaum eingehend behandelt worden ist.[8]

Der Aufsatz gliedert sich mit Rücksicht auf die Überlieferungssystematik und die akteursbezogene Perspektive in folgende Untersuchungsschritte: Erstens soll die Einbettung der institutionellen Buchführung des Seidenzolls in die unternehmerische Buchführung der Kaufmannbankiers Salviati aus der Sicht des Forschungsstandes umrissen werden. Zweitens werden die Seidenzollpacht und ihre Vergabe durch den französischen König kurz skizziert. Drittens werden das Buch des Seidenzolls sowie die Buchführung der *gabella* analysiert. Viertens erfolgt die Kontextualisierung des institutionellen Buches des Seidenzolls innerhalb der merkantilen Buchhaltung.

Forschungsstand

Die Geschichte der Buchführungsforschung reicht zum Beginn des 20. Jahrhunderts zurück, wenn Werner Sombart damit argumentiert, dass die Entstehung der Buchführung die Entfaltung der Rationalität der italienischen Kaufmannbankiers während der Kommerziellen Revolution repräsentiert.[9] Eine vergleichbare Ansicht begegnet bei Max Weber, der die Buchführung als Ausdruck von Berechenbarkeit wertet.[10] In Anlehnung an die Forschungen Alfred Pendorfs bemühte sich die historische Buchführungsforschung vor allem um die Suche nach dem frühesten Auftreten der Doppik (‚doppelte Buchführung'‘).[11] Auch die Studien des Belgiers Raymond de Roovers zu

---

7 Vgl. Richard BONNEY (Hg.), The Rise of the Fiscal State in Europe, c. 1200-1815, Oxford 1999.

8 Vgl. LANG, Seide für Lyon (wie Anm. 4).

9 Werner SOMBART, Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert, in: DERS., Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, 1. Halbband, 2. Halbband, Berlin 1969 [zuerst: 1902].

10 Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen ^{5}1980 [zuerst: 1921/22], S. 49 f.

11 Balduin PENNDORF, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland, Leipzig 1913; Geoffrey A. LEE, The Oldest European Account Book: A Florentine Ledger of 1211, in: R. H. PARKER/ Basil YAMEY (Hgg.), Accounting History, Oxford 1994 [zuerst 1972], S. 160-196.

den Rechnungsbüchern der Medici gehören in diesen Kontext, wiewohl sich der gelernte Buchhalter de Roover sehr stark auf die Bedeutung des Wechselbriefes für das operative Geschäft konzentrierte.[12]
Skeptischer hinsichtlich Zielsetzung und Einsatz doppelter Buchführung äußert sich Basil Yamey. Der südafrikanisch stämmige Forscher sieht die Entwicklung der Buchführung vor allem als ein Phänomen der Methodologisierung des Geschäftslebens (*‚methodising' of business life*), wobei für die Kaufleute besonders die Verfügbarkeit von Verwaltungsunterlagen ihrer Tätigkeiten im Vordergrund gestanden habe.[13]

II.1. Historiographiegeschichte der Buchführung

Einschneidend für die historische Buchhaltungsforschung waren die Untersuchungen von Federigo Melis. Am Beispiel der Rechnungsbücher Francesco di Marco Datinis aus dem gleichnamigen Archiv in Prato erklärte Melis die Systematik der merkantilen Bücher, die Struktur der Konten und erarbeitete exemplarische Buchungsoperationen.[14] Letztere stellte er in einer Sammlung aus verschiedenen Archiven der Toskana an Faksimile-Reproduktionen und daneben Transkriptionen dar.[15] Für die italienische Wirtschaftsgeschichte ist das von Federigo Melis entwickelte Konzept der *storia interna*, der Analyse der Binnenstruktur einer Handelsgesellschaft bzw. einer Gruppe von Handelsgesellschaften[16], immer noch maßgeblich.[17] Auch Francesco Guidi Bruscoli greift unmittelbar auf die *storia interna* zurück, wenn er die Unternehmensgruppe Benvenuto Olivieri und die Pacht der römischen *dogana* beschreibt.[18]

Mit der französischen Schule der *Annales* sind sowohl eine quantifizierende als auch eine technologische Interpretationsweise von Rechnungsbüchern entstanden. In der jüngeren Zeit hat sich daraus eine lebendige Debatte um Manuale für kaufmännische Buchhaltung entwickelt. Von den Erhebungen unter der Leitung von Jacques Bottin hat sich vor allem Yannick Lemarchand mit seinen Analysen von Kaufmanns-

---

12 Raymond DE ROOVER, L'Evolution de la Lettre de Change XIVe-XVIIIe siècles (Affaires et gens d'affaires, 4), Paris 1953; DERS., Il banco Medici dalle origini al declino (1397-1494) (Strumenti. Ristampe anastatiche, 94), Firenze 1988 [zuerst: 1963]; DERS., The Development of Accounting (wie Anm. 3).

13 Basil YAMEY, Scientific Bookkeeping and the Rise of Capitalism, in: Economic History Review 1, 2-3 (1949), S. 100-113; vgl. DERS., Accounting and the Rise of Capitalism: Further Notes on a Theme by Sombart, in: Journal of Accounting Research 2, 2 (1964), S. 117-136.

14 Federigo MELIS, Aspetti della vita economica medievale (Studi nell' Archivio Datini di Prato), Siena 1962.

15 Federigo MELIS, Documenti per la storia economica dei secoli XIII-XVI (Istituto internazionale di storia economica „F. Datini", Prato. Pubblicazioni, Serie I, Documenti), Firenze 1972.

16 Richard A. Goldthwaite wählt den Begriff *agglomerate business partnerships*, um die organisatorische Zusammensetzung der Florentiner Handelsgesellschaften zu beschreiben; auf Deutsch könnte man also ‚Handelsgesellschaftsgruppe' sagen (da der Begriff ‚Unternehmensgruppe' eingeführt ist, nehme ich diesen Terminus als Synonym).

17 Sergio TOGNETTI, Il Banco Cambini. Affari e mercati di una compagnia mercantile-bancaria nella Firenze del XV secolo (Biblioteca Storica Toscana, 37), Firenze 1999, S. 145-155.

18 Francesco Guidi BRUSCOLI, Papal Banking in Renaissance Rome. Benvenuto Olivieri and Paul III, 1534-1549, Aldershot 2007, S. 111-127.

manualen abgesetzt: Seine Zielrichtung besteht in der Beziehung von Buchführung zu mehrschichtigen Netzwerken sowie der kognitiven Abstraktionsleistung der als Manual formulierten Buchführung.[19]
Im angloamerikanischen Sprachraum hat sich eine eigene Richtung der historischen Buchhaltungsforschung herausgebildet, die anfänglich insbesondere von erwähntem Basil S. Yamey geprägt worden ist. Sie verfügt mit mehreren Publikationsorganen wie dem *Accounting Historians Journal*, dem *Accounting History Review*, dem Periodikum *Critical Perspectives on Accounting* oder der Zeitschrift *Accounting, Organizations and Society* über geeignete Plattformen. Allerdings hat sich seit der von Peter Miller initiierten Konferenz zur Sozial- und Kulturgeschichte des *Accounting* 1991 eine neue Strömung ergeben:[20] Hierbei werden vor allem organisationssoziologische und buchhalterische Prozesse miteinander ins Verhältnis gesetzt. Diese Tendenz der historischen Buchhaltungsforschung konzentriert sich insbesondere auf die komplexe Verschränkung von buchhalterischen Erfordernissen mit einer zunehmenden Diversifizierung von Arbeitsvorgängen in Unternehmen und Gesellschaften während der Industrialisierung.[21]

Erst in der jüngeren Zeit hat die Geschichte der Buchhaltung sich in kulturhistorische Bahnen lenken lassen: So werden Systematik der Rechnungsbücher und merkantile Korrespondenzen nunmehr auch als Instrumente des Wissensmanagements begriffen.[22] Die Abstraktion der Buchführung von materiellen und räumlichen Transfers wird inzwischen als kulturelle Leistung eigener Art wahrgenommen[23], und auf diese Weise rekurriert die Analyse auf die frühen Überlegungen der Rationalität merkantiler Praktiken.[24]

Indes beziehen sich die jüngsten Studien zur Buchführung Florentiner Kaufmannbankiers auf die ‚betriebswirtschaftlichen' Rechnungsbücher der Handelsgesellschaften, manchmal auch auf die persönlichen (‚privaten') Bücher von Handwerkern, Han-

---

19 Yannick Lemarchand/ Cheryl McWatters, Merchant Networks and Accounting Discourse: the Role of Accounting in Network Relations, in: Accounting History Review 23 (2013), S. 49-83; Yannick Lemarchand/ Cheryl McWatters/ Laure Pineau-Defois, The Current Account as Cognitive Artefact: Stories and Accounts of ‚la Maison Chaurand', in: Pierre Gervais/ Yannick Lemarchand/ Dominique Margairaz (Hgg.), Merchants and Profit in the Age of Commerce, 1680-1830 (Perspectives in Economic and Social History, 30), London 2014, S. 13-32.

20 Walker, Accounting in History (wie Anm. 3), S. 237-239.

21 Peter Miller, Accounting as social and institutional practice: an introduction, in: Anthony G. Hopwood/ Peter Miller, Accounting as Social and Institutional Practice, Cambridge 1994, S. 1-39.

22 Markus A. Denzel, „Wissensmanagement" und „Wissensnetzwerke" der Kaufleute. Aspekte kaufmännischer Kommunikation im späten Mittelalter, in: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 6 (2001), S. 73-90; Lemarchand/ McWatters/ Pineau-Defois, The Current Account (wie Anm. 19).

23 Heinrich Lang, La pratica contabile come gestione del tempo e dello spazio. La rete transalpina tra i Salviati di Firenze e i Welser d'Augusta dal 1507 al 1555, in: Mélanges de l'École française de Rome – Italie et Méditerranée modernes et contemporaines (Themenheft: Famiglie al confine – Cultures marchandes – Varia) 125–1 (2013), online: <http://mefrim.revues.org/1217> [20.10.2014].

24 Sven Schmidt (Hg.) Das Gewerbebuch der Augsburger Christoph-Welser-Gesellschaft. Edition und Kommentar (Documenta Augustana, 22), Augsburg (im Druck).

delsleuten und *Merchant bankers*.[25] Dabei werden die Horizonte der Buchführungen nicht wirklich ausgeleuchtet, weil die entsprechenden Rechnungsbücher vor allem als ‚Quellentexte' begriffen werden. Allerdings hat Richard Goldthwaite mit einer Studie über Florentiner Buchhaltung eine umfassende Beschreibung von Praktiken und Kultur des *Accounting* in der Toskana der Renaissance vorgelegt.[26]

II.2. Methodische Zugriffe

Hier wird nunmehr der Versuch unternommen, die Buchführungswelten der unternehmerischen sowie der institutionellen Rechnungsbücher über ihre Verknüpfungen an konkreten technischen Vorgängen kulturhistorisch zu erklären. Dabei muss betont werden, dass das hier angewandte Konzept von Kultur einen weit gefassten Spielraum zur Deutung kommunikativer und sozialer Praktiken in die historische Forschung integriert. Der Grundsatz *Who does what how?* ist erkenntnisleitend: Repertoires für Handlungsmuster haben, wie Gadi Algazi sagt, ‚spürbare Wirkungen' auf die tätigen Akteure und generieren aus ihrer konventionalisierten Anwendung heraus alltäglichen Sinn.[27]

Das Verfahren mit der Einhebung des Seidenzolls und dessen Nutzung für den Profit einer Unternehmung wird in zwei Schritten – der Analyse des Buches der *gabella* und der Transponierung der *gabella* in die betriebswirtschaftliche Buchhaltung – aus der Perspektive der vorhandenen Rechnungsbücher rekonstruiert. Diese handlungstheoretische und prozessorientierte Lesart macht die eigene buchhalterische Logik, die die Vorgänge in den Rechnungsbüchern und den darin enthaltenen Konten konfiguriert, sichtbar. Auf diese Weise wird der Buchführung eine aktivierte Rolle durch die von ihr vollzogenen Abstraktionsleistungen und Anpassungen materieller Transfervorgänge in ein eigenes, verschriftlichtes Koordinatensystem zugesprochen.[28] ‚Buchführungswelt' bedeutet hierbei, dass der Prozess der buchhalterischen Datenverarbeitung, der auf der Abstraktion in einem eigens generierten von Raum und Zeit beruht, durch Rechnungsbücher als kognitive Artefakt organisiert wird.[29]

---

25 Richard A. Goldthwaite, Le aziende seriche e il mondo degli affari a Firenze alla fine del '500, in: Archivio Storico Italiano 169 (2011), S. 281-341; Ders./Tim Carter, Orpheus in the Marketplace. Jacopo Peri and the Economy of Late Renaissance Florence, Cambridge 2013; Lorenzo di Francesco Guidetti, Ricordanze, ed. Lorenz Böninger (Libri, Carte, immagini, 8), Roma 2014; Sergio Tognetti, Mercanti e libri di conto nella Toscana del basso medioevo: Le edizioni di registri aziendali dagli anni '60 del Novecento a oggi, in: Anuario de Estudios Medievales 42 (2012), S. 867-880.

26 Vgl. Richard A. Goldthwaite, The Practice and Culture of Accounting in Renaissance Florence [in Vorbereitung].

27 Gadi Algazi, Kulturkult und die Rekonstruktion von Handlungsrepertoires, in: L'Homme 11 (2000), S. 105-119, hier S. 109; vgl. Hobart Peyton Young, The Economics of Convention, in: Journal of Economic Perspectives 10 (1996), S. 105-122.

28 Vgl. Bruno Latour, Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie, Frankfurt am Main 2007, S. 109-149; vgl. Lang, La pratica contabile (wie Anm. 23).

29 Vgl. Donald A. Norman, Les artefacts cognitifs, in: Bernard Conein/ Nicolas Dodier/ Laurent Thévenot (Hgg.), Les objects dans l'action. De la maison au laboratoire (Raisons pratiques, 4), Paris 1993, S. 15-34.

Die Buchführung löst sich somit aus dem Status eines einfachen schriftlichen Erzeugnisses. Ihre Parameter konstituieren eine eigene Welt der Buchhaltung, worin die eingefügten Referenzen einer Umgebungswirklichkeit den buchhalterischen Denkschemata unterworfen werden und der Verrechnung gehorchen müssen. Das aufgenommene Datenmaterial muss der Buchhalter nach der Rationalität der Buchhaltung restrukturieren.[30] Die archivalisch überlieferten Rechnungsbücher sind auf diese Weise Querschnitte dieses Transformations- und Konfigurationsprozesses. Das Schicksal der *gabella* in der institutionellen und der betriebswirtschaftlichen Buchführung zeigt einen roten Faden durch diese Momentaufnahmen.[31]

Das hier präsentierte Fallbeispiel einer in die unternehmerische Buchführung eingebettete institutionelle Buchführung wird nach den hierin eingeschriebenen Strukturen untersucht. Aufgrund der kulturwissenschaftlichen Perspektive auf die Buchführung zeichnet die hiesige Deutung die Entstehung von Buchführungswelten nach, um den jeweiligen Horizont des buchhalterisch Erfassbaren auszuleuchten. Damit schließt die Untersuchung an die jüngsten Forschungen von Yannick Lemarchand, Cheryl McWatters und Pierre Gervais sowie die kulturhistorischen Forderungen Gadi Algazis an.[32]

Der französische Seidenzoll an der Rhône und die Pacht durch das Konsortium Salviati-Welser

Das fiskalische Phänomen, welches die hier vorgestellte Buchführung der Salviati reflektiert, bestand in der Pacht des Seidenzolls an der Rhône. Der Seidenzoll war eine Abgabe in Höhe von umgerechnet 2,5 Prozent, welche auf die Einfuhr von Seidentuch in das französische Königreich erhoben wurde. Die formal *gabelle de draps de soie et d'or* genannte Einfuhrsteuer betraf alle Sorten Seidentuchs, nicht hingegen die Rohseide. Im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts umfassten die auf die Messen von Lyon importierten Seidenprodukte rund ein Viertel aller dorthin eingeführten Güter.[33]

---

30 Robert A. Bryer, Double-entry Bookkeeping and the Birth of Capitalism: Accounting for the Commercial Revolution in Medieval Northern Italy, in: Critical Perspectives on Accounting 4 (1993), S. 113-140: Hier die Überlegung über das Verhältnis von Entstehung der doppelten Buchführung (*Double-entry bookkeeping*) und den sozialen wie ökonomischen Prozess der sogenannten ‚Kommerziellen Revolution'.

31 Vgl. Mary Poovey, A History of the Modern Fact. Problems of Knowledge in the Sciences of Wealth and Society, Chicago / London 1998, S. 29 f; vgl. Goldthwaite, The Practice and Culture of Accounting (wie Anm. 26) (Die Frage danach, was diese Entwicklung trieb).

32 Lemarchand/ McWatters/ Pineau-Defois, The Current Account (wie Anm. 19); Algazi, Kulturkult (wie Anm. 27).

33 Lang, Seide für Lyon (wie Anm. 4). Richard Gascon, Grand commerce et vie urbaine au XVIe siècle. Lyon et ses marchands (environs de 1520 – environs de 1580). (Civilisations et Sociétés. École pratique des hautes études, Sorbonne. VIe section: Sciences économiques et sociales. Centre de recherches historiques, 22), Paris 1971, S. 59. Vgl. Marcelin Vigne, La Banque à Lyon du XVe au XVIIIe siècle, Lyon (Diss. Université de Lyon, Faculté du droit) 1903; vgl. Martin Wolfe, The Fiscal System of Renaissance France, New Haven/London 1972; vgl. Philippe Hamon, L'argent du roi. Les finances sous Francois Ier, Paris 1994; Ders., „Messieurs des finances": les grands officiers de finance dans la France de la Renaissance, Paris 1999.

III.1. Das Geschäftsmodell der Zollpacht

Das Geschäftsmodell der Seidenzollpacht ermöglichte dem französischen König, der als Monarch über das Zollprivileg verfügte, die zügige Aufnahme von Kronanleihen in Form von Pachtgebühren. Mit den Zolleinnahmen konnte er die Anleihen decken. Der Pächter seinerseits spekulierte darauf, dass die tatsächlichen Zolleinnahmen die von ihm entrichteten Gebühren überstiegen. Die über einige Jahre gedehnte Pachtperiode garantierte die relativ stetige Refinanzierung des durch den Pächter aufgebrachten Kredits.[34]

Dieses Verfahren zeigte sich bei vergleichbaren Steuer- oder Zollpachten wie der Vergabe von Zolleinnahmen oder des Einzugs von Salzsteuern. Die Verpachtung von Steuern und Zöllen war ein typisches Instrument im Rahmen der europäischen Herrscherfinanzen[35] vor der reglementierten Aufnahme von Staatsanleihen, vor der Umwandlung schwebender in fundierte Schuld wie im *Grand parti* (eine fest vereinbarte Gesamtschuldenaufnahme bei regulierter Rückzahlung über die Messetermine im Zeitraum von zehn Jahren).[36] Die Verpfändung von steuerlichen Einnahmen oder die Verpachtung von Zoll- oder Steuereinnahmen sicherten die Kredite an Herrscher durch Bankiers ab und dienten der Refinanzierung.[37]

Die Verpachtung von Steuereinnahmen und Zöllen erwies sich als nur ein Mittel, welches die französischen Könige einsetzten, um ihre ansonsten zumeist militärisch vorgetragenen dynastischen Ambitionen durchzusetzen. Aufnahmen von erzwungenen Anleihen wie die 100.000 *livres*[38] von den an der Rhône ansässigen Florentiner Kaufmannbankiers 1528 durch König Franz gehörten ebenso zum Repertoire wie die Erhebung von Verbrauchssteuern oder die Vermittlung von Krediten durch die ‚Finanzgeneräle'.[39]

---

34 Heinrich Lang, Herrscherfinanzen der französischen Krone unter Franz I. aus Sicht italienischer und oberdeutscher Bankiers. Die Rolle der Florentiner Salviati als Financiers der französischen Regierung, in: Peter Rauscher/ Andrea Serles/ Thomas Winkelbauer (Hgg.), Das Blut des Staatskörpers. Forschungen und Perspektiven zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift, Beiheft 56), München/Wien 2012, S. 457–508.

35 Der Begriff der ‚Herrscherfinanzen' ist angelehnt an den im Englischen gebräuchlichen Terminus Government finance und trägt der Umstand Rechnung, dass das Finanz- und Steuerwesen im frühen 16. Jahrhundert weitgehend in den Händen des Herrschers lagen und die hohe Finanz- und Fiskalverwaltung durch die Hofkammer übernommen wurde: Friedrich Edelmayer/ Maximilian Lanzinner/ Peter Rauscher (Hgg.), Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 38), Wien / München 2003.

36 Angela Orlandi, Le Grand Parti. Fiorentini a Lione e il debito pubblico francese nel XVI secolo (Fondazione Carlo Marchi. Quaderni, 14), Firenze 2002; Georges Gallais-Hamonno, The Stupendous Modernity of the 1555 „Grand Partie de Lyon" Loan, in: Association Francaise de Cliométrie. Working Papers, Nr. 7, 2009.

37 Bonney, France (wie Anm. 5).

38 Wenn in diesem Aufsatz von *livres* die Rede ist, dann sind damit *livres tournois*, die im Königreich Frankreich gängige Umlaufwährung, gemeint.

39 Lang, Herrscherfinanzen (wie Anm. 34), S. 464-472.

III.2. Die Seidenzollpacht durch das Konsortium Welser-Salviati

Im konkreten Fall war ein Vorvertrag, eine *cedula*, ausschlaggebend, den der Finanzgeneral des französischen Königs, Jacques de Beaune, dem Konsortium der Florentiner Handelsgesellschaft Redi di Alamanno Salviati & Co di Lione und den Augsburger Kaufmannbankiers Bartholomäus Welser und Mitverwandte am 4. Juli 1521 ausstellte.[40] Diese unter der Vermittlung des Berner Kaufmanns und Bürgers Claudio May zustande gekommene vertragliche Abmachung wurde allerdings nicht sofort umgesetzt. Erst als König Franz 1527 aus seiner Madrider Gefangenschaft zurückkehrte, begann er mit der Entmachtung der Clique, die während der Regentschaft seiner Mutter, Louise von Savoyen (1476-1531), die Geschicke des Königreiches in den Händen gehalten hatte. Dabei kamen auch die fiskalpolitischen Maßnahmen der Finanzgeneräle wie Jacques de Beaune, Herr von Semblançay († 1527), auf den Prüfstand.[41]

Der Leiter der Handelsgesellschaft der Salviati in Lyon, Lionardo Spina, reiste zu Verhandlungen zunächst 1526 zu Jacques de Beaune, dann 1528 an den königlichen Hof. Die Regulierung des Pachtvertrages wurde zwischen März 1528 und November 1529 fällig. Als Laufzeit der Pacht vereinbarten die Verhandlungspartner acht Jahre zwischen der Augustmesse 1532 und der Ostermesse 1540. Finanziell erzielte Spina die Einigung über eine Pachtgebühr für den Seidenzoll an der Rhône über 112.000 *livres* sowie einen *credito gratis*, eine Art persönliche Zuwendung an den König, über 14.000 *livres*. Die Handelsgesellschaft Bartholomäus Welsers war zu 43/80 an der Pacht beteiligt, die Lyoner Firma Iacopo Salviatis zu 37/80.[42]

Die Pacht des Seidenzolls für das französische Königreich durch das Konsortium Welser-Salviati fand unter prekären Vorzeichen statt: Das Augsburger Handelshaus Bartholomäus Welser & Mitverwandte war aufs engste mit den Herrscherfinanzen Kaiser Karls V. verbunden: Aufgrund der umfangreichen Kredite an die spanische Krone verfügte die Handelsgesellschaft der Welser mit der sogenannten *Maestrazgo*-Pacht zwischen 1528 und 1532 gemeinsam mit italienischen Kaufleuten, dann 1533-37 alleine über die Einkünfte der spanischen Ritterorden. Außerdem verwaltete der Welser-Faktor in Spanien die Einkünfte aus den Alaunminen von Almadén, welche ebenfalls zur Deckung von Kronleihen in die Hände der Welser übergegangen waren.[43]
Damit hatten die Welser zeitgleich dem Habsburger Kaiser und seinem erbitterten

---

40 Zur Bedeutung der Konsortien zur Aufbringung von Pachtgebühren bereits: Clemens Bauer, Unternehmung und Unternehmungsformen im Spätmittelalter und in der beginnenden Neuzeit (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, Neue Folge; 23), Jena 1936, S. 101-107.

41 Richard Knecht, Renaissance Warrior and Patron. The Reign of Francis I, Cambridge 1994, S. 268-271. Lang, Herrscherfinanzen (wie Anm. 34), S. 482-486.

42 AS, I, 490, c. 519-DXVIIII.

43 Mark Häberlein/ Peter Geffcken (Hgg.), Rechnungsfragmente der Augsburger Welser-Gesellschaft (1496–1551). Oberdeutscher Fernhandel am Beginn der neuzeitlichen Weltwirtschaft (Deutsche Handelsakten des Mittelaltes und der Neuzeit 22), Stuttgart 2014. Vgl. Walter Grosshaupt, Die Welser als Bankiers der spanischen Krone, in: Scripta Mercaturae 21 (1987), S. 158-187, hier S. 173-185; Ramon Carande, Carlos V y sus Banqueros, 3. Los caminos del oro y de la plata (Deuda exterior y tesoros ultramarinos), Barcelona 1990, S. 114 ff; S. 246 f; S. 261; S. 270 ff; S. 307.

Gegner, dem französischen König Franz von Valois, erhebliche Anleihen angeboten und refinanzierten die jeweiligen Kronanleihen durch Steuerpachten in beiden Herrschaften. Dieses Vorgehen mochte einem geschäftlichen Strategiewechsel der Unternehmung der Welser geschuldet sein, denn unter der Führung Bartholomäus Welsers engagierte sich das Augsburger Handelshaus zunehmend im Bankwesen und besonders im Geschäft mit Herrscherfinanzen. Anders als bei den Fuggern entsprang der wirtschaftliche Erfolg der Welser zunächst vor allem dem in regionaler Tuchproduktion verwurzelten Warenhandel.[44]

Die Florentiner Kaufmannbankiers Salviati dagegen gehörten einer Familie an, die im 15. Jahrhundert einen Aufstieg in den engsten Kreis der republikanischen Elite gemeistert hatten und dennoch mit der Durchsetzung der Familie Medici zu Herzögen der Toskana nach 1530 aktiv verbunden waren.[45] Zudem investierten Iacopo Salviati und sein etwas älterer Cousin Alamanno in eine erfolgreiche Unternehmensgruppe, als sie mit einer Tochtergesellschaft 1508 nach Lyon expandierten. Mit anderen *compagnie* (= Handels- und Bankgesellschaften) wie den Capponi und den Gondi zählten sie schon bald zu den bedeutendsten Kaufleuten der Florentiner Gemeinschaft, der *natio*, in Lyon.[46]

Die von Iacopo und Alamanno Salviati als Hauptinvestoren in Lyon eröffnete Handelsgesellschaft beteiligte sich rege an den drei wichtigsten Geschäftsfeldern, die die Messestadt am Zusammenfluss von Saône und Rhône für die Netzwerke der Florentiner Kaufmannbankiers zu einem zentralen Standort machten: Der Handel (insbesondere mit Luxusgütern), die Bankgeschäfte (vor allem Wechselhandel) und Herrscherfinanzen (Serviceleistungen im höfischen Umfeld) charakterisierten dabei den Aktionshorizont der vom Exil-Florentiner Francesco Naldini bis 1518 geführten Salviati-Niederlassung.[47] Die Welser-Gesellschaft wurde für die Salviati zur bedeutendsten Süddeutschen Partnerin in Frankreich.[48]

---

44 Sven Schmidt, Das Gewerbebuch (wie Anm. 24). Häberlein/Geffcken, Rechnungsfragmente (wie Anm. 43), S. XLVIII f. Vgl. Mark Häberlein, Handelsgesellschaften, Sozialbeziehungen und Kommunikationsnetze in Oberdeutschland zwischen dem ausgehenden 15. und der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Carl A. Hoffmann/ Rolf Kiessling (Hgg.), Kommunikation und Region (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen, 4), Konstanz 2001, S. 305-326.

45 Götz-Rüdiger Tewes, Kampf um Florenz. Die Medici im Exil 1494-1512, Köln/Weimar/Wien 2011.

46 Valeria Pinchera, Mercanti fiorentini ad Anversa nel Cinquecento: I Salviati, in: Incontri. Rivista di studi italo-nederlandesi 4 (1989), S. 157-165. Agnès Martin Pallini, L'installation d'une famille de marchands-banquiers florentins à Lyon au début du XVIe siècle, les Salviati, in: Jean-Louis Gaulin/ Susanne Rau (Hgg.), Lyon vu/e d'ailleurs (1245-1800) échanges, compétitons et preceptions (Collection d'histoire et d'archéologie médiévales, 22), Lyon 2009, S. 71-90. Zur Florentiner *natio* einführend: Jacqueline Boucher, Présence italienne à Lyon à la Renaissance. Du milieu du XVe à la fin du XVIe siècle, Lyon 1994. Vgl. Heinrich Lang, Art. Kaufmannsdiaspora 6. Florentinische Kaufmannsdiaspora, in: Enzyklopädie der Neuzeit Band 6, Stuttgart 2007, coll. 499-502.

47 Bruno Dini, I mercanti banchieri italiani e le fiere di Ginevra e di Lione, in: Francesco Salvestrini (Hg.), L'Italia alla fine del medioevo: i caratteri originali nel quadro europeo, 1, Firenze 2006, S. 433-456, hier S. 442. Richard Goldthwaite, The Economy of Renaissance Florence, Baltimore 2009, S. 224-226.

48 Heinrich Lang, Fremdsprachenkompetenz zwischen Handelsverbindungen und Familiennetzwer-

Für die vertragliche Abmachung über die Pacht des Seidenzolls 1521 griff das Handelshaus Bartholomäus Welser und Mitverwandte auf die vermittelnde Tätigkeit Claudio Mays zurück: Die Mitglieder der Kaufmannbankiersfamilie May traten wiederholt als Intermediäre für die Welser in Konfliktfällen, welche sich etwa bei Speditionen auf der Rhône zutrugen, auf.[49] Die Salviati ihrerseits nutzten ihre Verbindungen zu Jacques de Beaune, der sich als Mittelsmann für Florentiner Interessen und dem französischen Königshaus etabliert hatte. Der Direktor der 1521 Redi di Alamanno Salviati & Co genannten Tochtergesellschaft der Salviati in Lyon, Lionardo Spina, übernahm nicht nur persönlich, wie erwähnt, die Verhandlungen zu Hofe, sondern stand für spezielle Missionen wie im Fall von Rekompensationszahlungen ein. Sein Bruder Piero, der eine Art Hoffaktor beim französischen König war, fungierte in der Pachtperiode von 1532 bis 1540 als *contrôleur* der Einfuhr von Seide ins französische Königreich.[50]

Die Verwaltung des gepachteten Seidenzolls lag in den Händen Lionardo Spinas, der im Namen des Augsburger-Florentiner Konsortiums als Schlüsselfigur für die *gabella* erscheint. Diesem Umstand ist auch die Überlieferung eines Teils der Buchhaltung des Seidenzolls in der Lyoner Reihe der Rechnungsbücher des Salviati-Archivs in Pisa zu verdanken.[51]

Das Buch des Seidenzolls

Das Herzstück und zugleich einzige überlieferte Rechnungsbuch des Seidenzolls ist das Schuldbuch der *gabella* (hier immer kurz ‚Buch der *gabella*' genannt), im vollen Titel: *Questo libro è di Redi d'Alamanno Salviati e comp*(*agni*)[a] *d*(*i*) *Lione et di B*(*ar*)*t*(*olome*)[o] *Belzeri e comp*(*agni*)[a] *alamanni sul quale terranno e' debitori e chreditori della ghabella dell'entrata de' drappi jn el Regno d*(*i*) *Franc*(*i*)*a* (»Dieses Buch gehört den Erben von Alamanno Salviati & Co in Lyon und Bartholomäus Welser & Co, Deutsche, in welchem sich die Schuldner und Gläubiger des ‚Seidenzolls' für das Königreich Frankreich befinden«).[52]

---

ken. Augsburger Kaufmannssöhne aus dem Welser-Umfeld in der Ausbildung bei Florentiner Bankiers um 1500, in: Mark Häberlein/ Christian Kuhn (Hgg.), Fremde Sprachen in frühneuzeitlichen Städten. Lernende, Lehrende und Lehrwerke (Fremdsprachen in Geschichte und Gegenwart, 7), Wiesbaden 2010, S. 75-91.

49 Claudio ist ein Sohn des langjährigen Welser-Vertrauten Bartholomäus May aus Bern: Geffcken/ Häberlein, Rechnungsfragmente (wie Anm. 43), S. XLVIII.

50 AS, I, 506, c. 36: der *controllore dell'entrata de' drappi di seta* erhält in der Abrechnung für die Augustmesse 1532 eine Gage von 75 Livres; c. 235/CCXXXV: 75 Livres pro Messe (1537.4–1540.1). Zu Piero Spina: Lang, Herrscherfinanzen (wie Anm. 34), 503–507.

51 Inventario. Vgl. Valeria Pinchera, L'Archivio Salviati. La storia degli affari attraverso un Archivio familiare, in: Società e storia 13 (1990), S. 979-986.

52 AS, I, 506, Vorsatzblatt: Das Buch der *gabella* ist nach dem Vorsatzblatt so paginiert, dass auf der linken Seite, der Soll-Seite, c. 1 (usf.) erscheint, auf der rechten Seite, der Haben-Seite, ebenfalls c. 1 (usf.). Zum besseren Verständnis wird die linke Seite mit „c. 1" zitiert, die rechte Seite hingegen mit „c. 1r". – Bemerkenswert ist der Ledereinband des Buches der *gabella*: Denn dort sind gut auf der Vorderseite gut sichtbar die beiden Handelsmarken der Salviati und der Welser nebeneinander abgebildet.

IV.1. Die Buchführungssystematik des Seidenzolls

In der Buchführungssystematik des Seidenzolls nimmt das Buch der *gabella* die Position des synthetischen *libro debitori e creditori*, des Schuldbuches, ein.[53] Das Buch der *gabella* wurde in der Buchhaltungsstelle der Firma Averardo e Piero Salviati & Co *di Lione*, wie die Niederlassung der Salviati in Lyon 1532 nunmehr hieß, geführt: Vielleicht übertrug Lionardo Spina selbst die einzelnen Posten aus den vorhergehenden Rechnungen in das Schuldbuch der *gabella* – jedenfalls schrieb es die ‚Hand B' aus dem *Libro segreto*, welches von der Salviati-Gesellschaft in Lyon überliefert ist.[54]

In der Buchführungswelt der *gabella* existierten zwei vorgeordnete Bücher:[55] der *Quadernuccio di spese* und der *Quaderno della gabella*.[56] Beide hielt der durch die Salviati im Namen der *gabella* als *ministro* bestellte Kaufmann Antonio Gherini. Beide Bücher fehlen. Im Heft des Betriebsaufwandes, dem *Quadernuccio di spese*, notierte Gherini die Ausgaben für das Personal sowie die Verwaltungsausgaben.[57] In den Konten *Spese per la gabella de' drappi straordinarie e ordinarie* (»Außerordentliche und reguläre Ausgaben für den ‚Seidenzoll' auf Seidentuch«) im Schuldbuch des Seidenzolls zog man diese einzelnen Positionen zusammen. Das Heft des Seidenzolls, der *Quaderno della gabella*, diente zur Aufnahme des an der Zollstelle eingehobenen Eingangs an Zollzahlungen von Ladung zu Ladung in Stückabrechnung. In beiden Heften setzte Antonio Gherini die Beträge in *livres tournois* ein, der im französischen Königreich als Umlaufgeld benutzten Rechenwährung in Silber.[58]

Das Schuldbuch des Seidenzolls repräsentiert als einzig verbliebenes Rechnungsbuch die Buchführungswelt der *gabella* und damit deren Binnenperspektive. Dieses Rechnungsbuch stellt die *gabella* als eigene Entität vor: Die *gabella* verzeichnet Einnahmen und Ausgaben, die durch Querverweise mit entsprechenden Betriebskonten (technischen Konten wie das Konto der *spese*) und Personenkonten (die Konten der jeweiligen Importeure) verknüpft sind. Durch die Aufzeichnung von Ein- und Ausgänge als Gutschriften und Belastungen erscheint das Rechnungsbuch der *gabella* in Schuldverhältnissen zur Außenwelt. Die Eingänge aus den Zolleinnahmen traten ent-

---

53 Melis, Aspetti (wie Anm. 14), II, S. 357 f: Federigo Melis nennt im Rahmen der Buchhaltungsordnung (*ordinamento contabile*) diese Bücher *scritture complesse* (also: *definitive*, *sintetiche*, *principali*), weil in ihren Kontensystem die Transfervorgänge der vorhergehenden Bücher (*scritture elementari*) zusammengestellt werden; wichtigstes Buch dabei ist das Schuldbuch, das im Italienischen *mastro* oder besser *libro debitori e creditori* heißt.

54 AS, III, 5: Lyon, *Libro segreto*: Möglicherweise ist es die Hand Lionardo Spinas oder, fast wahrscheinlicher Lorenzo Pasqualis, des späteren eigenständigen Teilhabers.

55 Melis, Aspetti (wie Anm. 14), II, S. 357 f: Der Begriff ‚vorhergehende Bücher' (oder auch ‚Vorbereitungsbücher') ist der Terminologie Federigo Melis' entlehnt. Er nennt die *memoriali* und die verschiedenen *quaderni* (‚Hefte'), in denen jeweils bestimmte Transfers am Ort der geschäftlichen Organisation geführt werden (also wie *quaderno di cassa*, oder *quaderno di spese di mercanzie* oder auch *quaderno di ricevute e mandate di merci*), *scritture elementari* (*preparatorie*, *analitiche*, *latterali*, *di sviluppi*).

56 AS, I, 506, c. 32r.

57 AS, I, 506, c. 33: *spese fatte da Antonio Gherini* [...] *copiato al quadernuccio delle spese*.

58 Frederic J. Baumgartner, France in the Sixteenth Century, Houndsmills / London 1995, S. IX.

sprechend dem jeweiligen Anteil nach Abzug der unter den *Spese per la gabella* subsummierten Betriebsausgaben als Überweisung an das Konsortium Salviati-Welser auf. Dabei notierten Bartholomäus Welser & Mitverwandte vertreten durch *Bartolomeo Belzeri e compagnia di Lione* zu 43/80, *Averardo e Piero Salviati & Co di Lione*, welche im Namen ihrer Vorgängergesellschaft *Redi di Alamanno Salviati & Co di Lione* (für die der Pachtvertrag 1528 ausgefertigt worden war) den Seidenzoll verwaltete, zu 37/80. Deshalb trägt das Schuldbuch des Seidenzolls auch im Titel den Namen von *Redi di Alamanno Salviati & Co di Lione*.

Die *gabella* wurde nicht als eigenständige Gesellschaft aufgesetzt, sondern lief insofern wie ein in sich geschlossenes Buchungssystem, als die Querverweise der Überträge an die Welser und die Salviati mit den Zolleinhebungen verbucht wurden. Die Aufwendungen für den Pachtvertrag – die Pachtgebühr von 112.000 *livres* und der *credito gratis* über 14.000 *livres* an den König – tauchen in der Buchführungswelt der *gabella* nicht auf. Die Buchführungswelt der *gabella* erscheint als eine Schnittstelle zwischen der Erhebung von Zollabgaben auf eingeführtes Seidentuch und den geschäftlichen Aktivitäten der in Lyon aktiven Handelsgesellschaften. Sie verarbeitet die Daten, die von der Verbuchung der Zolleinnahmen und der hierfür aufgewendeten Betriebskosten in die Firmenrechnung einer an den entsprechenden Vorgängen beteiligten toskanischen Unternehmung überführt werden.

IV.2. Die Verrechnung des Seidenzolls im Buch der *gabella*

Im Buch des Seidenzolls summierte der Buchhalter unter dem Konto der *gabella* alle Eingänge, das heißt Erträge als Gutschriften mit *de avere* (*ci fa buoni*), und Abgänge, das heißt Aufwand als Belastung mit *de dare* (*facciamo buoni*), von Messetermin zu Messetermin: Das Konto *Gabella di drappi d'oro, d'argento et di seta et seta tenta* [= tinta] *che entrano in Lione attenente 43/80 a Bartolomeo Belzeri e co alamanni et 37/80 a Redi d'Alamanno Salviati e co per l'adreto di Lione* (»Zoll der gold- und silbergewirkten Seiden, des Seidentuchs und des gefärbten Seidentuchs, welche nach Lyon eingeführt werden, zu 43/80 gehörig zu Bartholomäus Welser & Co, Deutsche, und zu 37/80 gehörig zu den Erben von Alamanno Salviati & Co für den Eingang von Lyon«)[59] verzeichnete mit *ci fa buoni* die Eingänge der Zollabgabe durch den jeweiligen Importeur und mit *facciamo buoni* die Abgabe der Einkünfte an das Konsortium, den Betriebsaufwand (*spese*) und weitere Kosten.[60]

Das Konto des Betriebsaufwandes mit dem Titel *Spese per la ghabella de' drappi straordinarie e ordinarie* notiert die Ausgaben des Seidenzolls. Dazu gehören sowohl die regelmäßigen Personalaufwendungen als auch Sonderposten wie die Reisen Lionardo Spinas für Verhandlungen zum französischen Hof. In diesem Zusammenhang bezahlte die *gabella* auch das Donativ in Höhe von rund 300 *livres*, welches Lionardo

59 Melis, Documenti (wie Anm. 15), S. 612 f: zu den Bezeichnungen von *prodotti serici* und *seta*.
60 AS, I, 506, c. 31-31r.

Spina den Sekretären des königlichen Rates zukommen ließ, als das Gremium im Frühjahr 1534 Bußgelder auf die Umgehung des Seidenzolls verhängte.[61] Der Ausgleich des *spese*-Kontos erfolgte durch das Konto der *gabella*, so dass die *spese* unmittelbar von den Einkünften aus der Einhebung des Seidenzolles abgezogen wurden.[62]

Die Zollabgabe, die jeder Importeur von Seidentuch auch während der 15 Messetage zu entrichten hatte[63], kam in die Buchführungswelt der *gabella* über den *Quadernuccio della gabella*, wenn das einzelne Stück Seidentuch (im Ballen oder im Kasten angeliefert) an der Zollstelle mit der Abgabe belegt wurde. Die einzelnen Einzahlungen des Seidenzolls eines jeden Importeurs wurden unter einer Messeperiode addiert und als jeweilige Summe in das Schuldbuch übertragen. Im *libro debitori e creditori* des Seidenzolls fand diese Summe Eingang als Belastung des Kontos des je einführenden Kaufmanns: Das Personenkonto des Importeurs weist von Messe zu Messe einen Betrag an *gabella di più drappi messi in Lione* (»Seidenzoll auf die verschiedenen Seidentuche nach Lyon eingeführt«) aus, der als *avere* für die *ministri* des Seidenzolls querverwiesen wird. Aus der Sicht des Buches der *gabella* erfolgte die Zahlung des Seidenzolls jeweils zu einem der vier Messetermine, weil im Schuldbuch die Einhebung der Zollabgabe auf jede Messe hin addiert wurde.[64]

Das Schuldbuch der *gabella* erweckt den Eindruck, als sei bei der Einhebung des Zolls kein Bargeld einem Kassierer in die Hand gegeben, sondern als seien die fälligen Beträge in einer einzigen Summe zum jeweils entsprechenden, zur markierten Periode gehörigen Messetermin überwiesen worden: Erstens werden die Zollzahlungen in *livres tournois* gerechnet, aber zum jeweiligen Messetermin in *scudi di marchi* als Gutschrift eingetragen. Der *scudo di marchi* ist die eigens etablierte Messewährung im Silberstandard, den die Florentiner Kaufmannbankiers bei der Übersiedlung von Genf nach Lyon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als Rechenwährung mitgebracht hatten.[65] Zweitens verfügt das Buch der *gabella* über kein Barkassenkonto (*conto di cassa*), worin Eingänge in klingender Münze notiert worden wären.[66]

---

61 AS, I, 506, c. 105.

62 AS, I, 506, c. 37r.

63 Karl Otto Müller, Welthandelsbräuche (1480–1540) (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, 5), Wiesbaden 1962, S. 71

64 AS, I, 506, c. 2 usf.

65 Baumgartner, France (wie Anm. 58), S. IX: Die französische Rechenwährung in Silber war während des Untersuchungszeitraum die *livres tournois* (1 *livre* = 20 *sous* = 240 *deniers*). Die Florentiner Kaufleute brachten im 15. Jahrhundert nach Genfer Vorbild den écu de marc (Scudi di marchi: 1 *scudo di marchi* = 20 *solidi* = 240 *denari*) als Rechenwährung für die Lyoner Messen mit (um auf den Messen von Eingriffen des französischen Königs möglichst unabhängig agieren zu können). Das Verhältnis von écu de marc zu *livre* lag 1506 bis 1519 bei 1 écu = 36,3 *sous tournois*, 1519-1533 bei 1 écu = 40 *sous tournois*, 1533–1550 bei 1 écu = 45 *sous tournois* (1 *scudo di marchi* = 2¼ *livres tournois*). Die Wertangaben im Fließtext sind in *livres* gehalten und gerundet.

66 Vgl. zum Barkassenkonto und dessen Übertragung in den *libro debitori e creditori*: Pacioli, Summa, Kap. 15 (Luca Pacioli, Abhandlung über die Buchhaltung, 1494. Nach dem italienischen Original von 1494 ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung über Die italienische Buchhaltung im 14. und 15. Jahrhundert

Tatsächlich wird ein guter Teil der Zollzahlungen in Bargeld an der Zollstelle gezahlt worden sein. Diese wurden in den Konten des Buches der *gabella* unter den *debitori minuti* (»Kleinschuldner«) zusammengefasst[67], oder sie wurden über das Konto des einhebenden *ministro* Antonio Gherini verrechnet.[68] Aber die großen Seidenimporteure wie die Luccheser Handelsgesellschaften Giovanni Bernardini e Bernardino Cenami & Co oder Antonio e Lodovico Buonvisi & Co, welche über die achtjährige Pachtperiode der *gabella* durch das Konsortium Welser-Salviati alleine bereits 18 Prozent der Zollabgaben entrichteten, überwiesen den Seidenzoll zu den Messeterminen in Summe.[69] Grund hierfür mochte sein, dass sie mit den Salviati, die ihre Überweisungen zu den Messeterminen für die *gabella* einbuchten, als Geschäftspartner in Waren- und Wechselhandel ohnehin eng verbunden waren.[70]

Quantitativ spiegeln die Einnahmen aus dem Seidenzoll den Lyoner Messezyklus wider. Während die größten Zolleinnahmen zur Ostermesse (*fiera di pasqua*) und zur Augustmesse (*fiera d'agosto* beginnend am 4. August) erzielt wurden, sanken die Einkünfte von der Allerheiligenmesse (*fiera di tutti santi*, beginnend am 3. November) bis zur Apparitionsmesse (*fiera d'apparizione*). Die auch *foire du roi* genannte Apparitionsmesse (*apparitio Domini*) am Beginn eines Kalenderjahres (Montag nach Heilig Dreikönige), obschon der mit einem Rechnungsjahr korrespondierende buchhalterische Messezyklus eines florentinischen Kaufmannbankiers mit der Apparitionsmesse schloss.[71]

Denn das Florentiner Rechnungsjahr begann erst zu Mariae Erscheinung am 25. März (*incarnazione*), so dass die von Florentiner Kaufleuten geführten Rechnungsbücher – auch in Umgebungen mit anderer Kalenderzählung – mit der Ostermesse als erster Messe eines Rechnungsjahres (vom 25. März eines Jahres bis zum 24. März des Folgejahres) anfangen.[72] Das bei Lionardo Spina geführte Buch der *gabella* bemisst sich synchron mit dem Florentiner Rechnungsjahr und übernimmt den chronologischen Ablauf des französischen Kalenderjahres nicht. Der Buchhalter der Florentiner Salviati behielt auch im Schuldbuch der *gabella* die eigene, toskanische Titulatur bei, so dass die Buchführungswelt der *gabella* – wenigstens für die achtjährige Pachtperiode von der Augustmesse 1532 bis zur Ostermesse 1540 – im Rhythmus der Florentiner Kaufmannbankiers pulsierte.
Das überlieferte Schuldbuch der *gabella* repräsentiert die Übertragung der Zollabgaben in Schuldverhältnisse. Das bedeutet, dass die konkreten Einträge aus dem nicht er-

und Paciolis Leben und Werk versehen von Balduin Penndorf (Quellen und Studien zur Geschichte der Betriebswirtschaftslehre, 2), Stuttgart 1933 , S. 110 f).

67 AS, I, 506, c. 98-98r.

68 AS, I, 506, c. 130r: Pierre Renault, der relativ hohe Beträge im Laufe einer Messephase zahlte.

69 Vgl. Lang, Seide für Lyon (wie Anm. 4).

70 Vgl. Lang, Seide für Lyon (wie Anm. 4).

71 Markus A. Denzel, Währungen der Welt IX. Europäische Wechselkurse von 1383 bis 1620 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 59), Stuttgart 1995.

72 Das gilt auch für das Jahr 1516, als Ostern auf den 23. März fiel: Cappelli, Cronologia, XIII, S. 38. Denn der Termin der Ostermesse lag auf dem Montag nach Quasimodo (erster Sonntag nach Ostern) zwischen dem 31. März und dem 3. Mai: Müller, Welthandelsbräuche, S. 71. Zur Auswertung: Lang, Seide für Lyon (wie Anm. 4).

haltenen Rechnungsheft, dem *Quadernuccio della gabella*, in die abstrakte Buchhaltung des *libro debitori e creditori* transponiert wurden. Damit charakterisiert das Buch der *gabella*, das wie das zentrale Buch einer unternehmerischen Buchführung funktioniert, den Seidenzoll als Akteur einer eigenen Buchführung und löst die Einhebung des Seidenzolls aus dem tatsächlichen institutionellen Kontext.[73] Der *libro debitori e creditori*, das Buch der *gabella*, hebt somit die Unterscheidung von betriebswirtschaftlicher und institutioneller Buchführung auf, indem die unternehmerische Buchführung Anwendung auf öffentlich-institutionelle Aufzeichnungen findet.

IV.3. Die Organisationsstruktur des Seidenzolls

Das Buch der *gabella* verweist überdies auf die personelle Organisationsstruktur der Verwaltung des verpachteten Seidenzolls. Die wichtigste Organisationseinheit war mit Averardo e Piero Salviati & Co *di Lione* die Handelsgesellschaft der Salviati an der Rhône. Lionardo Spina, der Direktor der Firma, vertrat das Konsortium in Verhandlungen nach außen. Sein Bruder Piero, der als Kontaktmann zumeist im höfischen Ambiente weilte, übte, wie erwähnt, das formale Amt des *contrôlleur* der *gabella* aus.[74]

Die Salviati hatten für den Seidenzoll eigens einen Verwalter eingestellt, Antonio Gherini. Die Konten Gherinis wiesen ihn als *nostro ministro* aus[75] – wobei sich *nostro* in der Buchführungswelt des Seidenzolls auf die *gabella* selbst bezieht. Dieser Verwalter wurde phasenweise von Pierotto Bases[76], Giovanni Ciffeman[77] und Benedetto Doffi[78] als drei weiteren sogenannten *ministri* unterstützt.

In die Buchführung des Seidenzolls wurde der königliche *receveur* der *gabella*, Piero Vinolz, integriert: Seine Aufgabe erscheint ebenfalls nur als formale Tätigkeit. Sein Konto, das den Titel *Maestro Piero Vinolz recevitore dell'entrata de' drappi di seta per el Re X(ianissi)^mo^* (»Meister Piero Vinolz, Einnehmer der Einfuhr der Seidentuche für den Allerchristlichsten König«) trägt, notiert sein eigenes Einkommen (*suo salario* oder auch *suo gaggio*) von 75 *livres* zu jeder Messe. Von seinem Konto wurden die Einkünfte des Tormeisters der Stadt Lyon, Guglielmo de' Nobili, des *controllore* Piero Spina und eines Monsignore de Montmartin abgebucht.[79]

---

73 Vergleichbare Überlegungen finden sich in: Franz Josef Arlinghaus, Zwischen Notiz und Bilanz: Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der kaufmännischen Buchführung am Beispiel der Datini/Di Berto Handelsgesellschaft in Avignon (1367-1373)(Gesellschaft, Kultur und Schrift. Mediävistische Beiträge, 8), Frankfurt am Main 2000. Arlinghaus aber bezieht die hier als Abstraktions- und Organisationsleistungen bezeichneten, für die Buchführungswelten konstitutiven Vorgänge nur auf den Prozess der Verschriftlichung.

74 AS, I, 506, c. 40-40r (Piero Spina); c. 247-247r (*Lionardo Spina per nostro conto aparte*/1538 Ostermesse).

75 AS, I, 506, c. 32-32r.

76 AS, I, 506, c. 65-65r.

77 AS, I, 506, c. 104-104r (Apparitionsmesse 1533–Ostermesse 1535.1).

78 AS, I, 506, c. 82-82r.

79 AS, I, 506, c. 36-36r: Leider konnte ich weder die Person des Monsignore de Montmartin nachweisen,

Weitere Personen, die im Buch des Seidenzolls erscheinen haben keine buchhalterisch relevante Funktion. Die Aufwendungen für sie werden als *spese* behandelt wie im Fall des Beltram de Ybarne, der als *nostro servitor* verzeichnet wird[80], des Torwächters Jean Basetto (*Gian Basetto et sua compagnia guardie delle porti di Lione*)[81] sowie der *donna* Strenetta, Witwe des *maestro* Jean Bruneres, welche eine *casa* (= Haus) und eine *bottega* (= Ladenlokal) an der Rhônebrücke den Salviati als Räume für die Verwaltung des Seidenzolls vermietete.[82] Der entsprechende Mietvertrag ist beim Notar Pierre d'Orlin (Dorlin) hinterlegt, der als ortsansässiger Notar wiederholt für die Salviati Dokumente ausstellte.[83] Nebenbei erfährt man, dass der in Lyon lebende Kaufmannbankier und Tuchimporteur Antonio Gondi im Jahr 1535 als *recevitore ordinario di Lione* (ein Steuereinnehmer städtischer Einkünfte) verantwortlich war – ohne dass diese Funktion eine Bedeutung für die *gabella* gehabt hätte.[84]

IV.4. Der Seidenzoll als Subjekt der Buchführung

Für die Abwicklung und Verwaltung der Seidenzollpacht war die in Lyon ansässige Handelsgesellschaft Averardo e Piero Salviati & Co entscheidend tätig: Im Buch der *gabella* zeigen dies die Konten *Averardo e Piero Salviati e co di Lione per nostro conto corrente* (»Averardo und Piero Salviati & Co in Lyon auf unser Kontokorrent«). Dabei signalisiert der Kontentitel *per nostro conto corrente*, dass die laufenden Transferaktivitäten der *gabella* – die sich selbst als *noi* wahrnimmt, daher *per nostro conto* – durch die Salviati versehen wurden und die *gabella* ‚bei sich' das entsprechende Konto angelegt hat.[85] Die *gabella* wird auf diese Weise zum Subjekt der Buchführung des Seidenzolls. Die *gabella* konstituiert eine eigene Welt der Buchführung: die Buchführungswelt der *gabella*.

Deshalb erscheinen die Zahlungsverpflichtungen, die die *gabella* gegenüber den Verwaltern und dem dazugehörigen Personal eingegangen ist (*paghorono per noi*), als Gutschriften des Kontos der Salviati. Ebenso trug der Buchhalter des Buches des Seidenzolls die um den Betriebsaufwand beglichenen Zolleinnahmen der *gabella* für das Konsortium zu 37/80 Salviati und zu 43/80 Welser nebst den einzelnen Posten des Betriebsaufwandes (*spese*) als Gutschriften dieses Kontos ein. Die Formulierungen *facciamo loro buoni per Salviati di Lione di ragione vecchia* (»schreiben wir ihnen gut für die Salviati in Lyon von der alten Firma«) im Fall der Salviati bzw. *facciamo loro buoni*

---

noch vermochte ich zu klären, worin genau seine Aufgaben (für die er ja bezahlt wurde) bestanden.

80 AS, I, 506, c. 34-34r.

81 AS, I, 506, c. 65-65r.

82 AS, I, 506, c. 33 (Augustmesse 1532): 160 *livres tournois* als *loghaggio et pigione* über acht Jahre; vgl. c.34-34r: *Donna Strenetta vedova di fu maestro Gian Bruneres, Piero Bruneres suo figliolo et Piero Basetto di Lione ciascuno per el tutto*.

83 AS, I, 506, c. 34; c. 143.

84 AS, I, 506, c. 137 (Ostermesse 1535 folgende).

85 AS, I, 506, c. 1-1r usf.

per Bartolomeo Belzeri e co (»schreiben wir ihnen gut für Bartholomäus Welser & Co«) im Fall der Welser verweisen darauf, dass die bereinigten Einkünfte aus dem Seidenzoll über dieses Konto die Buchführungswelt der *gabella* verlassen. Die aktuelle Firma der Salviati zeichnete im Namen der *gabella* verantwortlich für die Überweisungen an das Konsortium – über die betriebliche Buchhaltung eben dieser Unternehmung.[86]

Das Konto von Averardo e Piero Salviati & Co im Buch der *gabella* wird belastet um die Einzahlungen aus dem Seidenzoll durch die einzelnen Importeure. Die operative Phrase *ci fanno buoni per* (»sie schreiben uns gut für«) signalisiert, dass die Salviati die Überweisung der Zollzahlungen auf das Konto der *gabella* vornahmen. Die Bareinhebung des Seidenzolls wird über das Konto des *ministro* Antonio Gherini verrechnet und daher die Summen vom damit belasteten Konto der Salviati gegengebucht.[87]

Während das Konto *Averardo e Piero Salviati e co di Lione per nostro conto corrente* einerseits organisatorisch die operativen Leistungen der Niederlassung der Salviati an der Rhône für den Seidenzoll erkennen lässt, markiert dieses Konto andererseits die Nahtstelle zwischen der Buchführungswelt der *gabella* und der Buchführungswelt der Salviati. Denn hier werden sowohl die Dienste der Kaufleute für die (verpachtete) Institution des Seidenzolls als auch die betriebsaufwandsbereinigten Rückflüsse aus der *gabella* an das Konsortium der Pächter über die Salviati dargestellt.

Die *gabella* in der Buchführung der Salviati

Als 1521 der Vorvertrag (die *cedula*) für die Pacht des Seidenzolls an der Rhône zwischen den Kaufmannbankiers Iacopo Salviati und Bartholomäus Welser auf der einen Seite und Jacques de Beaune im Namen Franz' I. auf der anderen Seite geschlossen wurde, war der Florentiner Patrizier Iacopo Salviati Hauptinvestor der Unternehmensgruppe Salviati, und die Niederlassung in Lyon firmierte unter der Bezeichnung Redi di Alamanno Salviati & Co (die Erben von Iacopos Cousin Alamanno, der 1510 gestorben war).[88]

Die Regulierung (Verrechnung) der Seidenzollpacht übernahm 1528 die Niederlassung der Salviati in Lyon, die sich in ihrer Buchhaltung auf die *cedula* der *ragione vecchia*, der Vorläufer-Firma, bezieht.[89] Gemäß Hauptvertrag von 1528 begann die Pachtperiode mit der Augustmesse 1532: Zu diesem Zeitpunkt hatten sich Kapitalver-

---

86 AS, I, 506, c. 64r (für *Averardo e Piero Salviati e co di Lione per nostro conto corrente*) und c. 66; c. 73 (für das Konto *Gabella*) usf.

87 AS, I, 506, c. 64-64r (für *Averardo e Piero Salviati e co di Lione per nostro conto corrente*) und c. 72r (für Antonio Gherini) usf.

88 AS, III, 9, c. 1-I usf. Lang, Herrscherfinanzen (wie Anm. 34), S. 477. Ferner: Hurtubise, Une famille-témoin. Les Salviati (Studi e testi, 309), Vatikanstadt 1985.

89 AS, I, 490, c. 519. Der Begriff *ragione* (am besten mit ‚Firma' oder ‚Rechnung' übersetzt) bezieht sich auf die Handelsgesellschaft, die durch einen Gesellschaftsvertrag ‚aufgesetzt' und für die eine eigene Rechnung geführt wird. Nach der Neugründung einer Handelsgesellschaft (etwa durch die Veränderung der Kapitalverhältnisse bzw. der Teilhaberschaften) spricht die Buchhaltung (Rechnungsbücher und Korrespondenzen) die Vorgängergesellschaft mit *ragione vecchia* an (analog wird die Nachfolgegesellschaft *ragione nuova* genannt).

hältnisse und Namen der Unternehmensgruppe der Salviati geändert. Anstelle Iacopo Salviatis waren als Hauptinvestoren dessen Großcousins Averardo und Piero eingetreten, auch die Handelsgesellschaft in Lyon trug jetzt die Bezeichnung *Averardo e Piero Salviati & Co di Lione*.[90]

Die *gabella* tritt in die Buchhaltungswelt der Unternehmung der Salviati in Lyon durch das ‚Regulierungskonto', in welchem die Pachtgebühr an die Fiskaladministration des französischen Königs eingebucht wird.[91] Gemäß den Anteilen des Konsortiums aus Welser und Salviati schuldete 1528 die Vorgängergesellschaft der Salviati, die *ragione vecchia*, im Namen der *gabella* die ausgehandelten Pachtgebühren in Höhe von 112.000 *livres*.[92] Aus diesem Grund ist das Buch der *gabella* auch als Buch des Konsortiums Bartholomäus Welsers und Redi di Alamanno Salviati & Co betitelt und geführt. Der *credito gratis* an König Franz über 14.000 *livres* wird eigens – nicht zulasten der *gabella* – behandelt, indem er über das Konto des Monarchen verrechnet wird.[93]

Weil die Vorgängergesellschaft der Salviati in Lyon im Schuldverhältnis (bei der Kapitalverwendung) zu ihren nachfolgenden Handelsgesellschaften steht, wird ein spezielles Buch zum Ausgleich dieser Schuld, zu der auch die Pachtgebühren des Seidenzolls zählten, geführt und überdies in das fortgesetzte Schuldbuch der *ragione vecchia* übertragen (während die Nachfolgefirma die Reihe der Bücher mit neu eröffneten Rechnungsbüchern weiterführt). In diesem eigens angelegten Hilfsbuch wird auch die *gabella* balanciert (1539 bis 1547).[94] Von dort wird, erkennbar an den *acarta*-Notierungen am Ende eines jeden Kontos, in das eigentliche Schuldbuch der *ragione vecchia*, in den *Libro debitori e creditori segnato G rosso*, übertragen.[95] Das kurz nur *Libro rosso* genannte Buch wird für den Ausgleich der Verbindlichkeiten der *ragione vecchia* gegenüber den Nachfolgegesellschaften durch die Buchhaltung Averardo e Piero Salviati & Co fortgesetzt.[96]

---

90 AS, I, 508 (Salviati Lyon, Debitori e creditori, L), c. I (1532.2).

91 AS, I, 490, c. 519: *Ghabella del*[l]*'entrata de' drappi d'oro et di seta in Lione assensata p(er) (h)otto anni intery dal (E)x(celsissi)mo Franc(esc)o Re di Franc*[i]*a p(er) conto li 43/80 di B(ar)to(lo)meo Belzerj e co(mpagni) di Lione e li 37/80 p(er) conto della nostra ragione vec*[c]*hia ult(im)a pax(a)ta*.

92 AS, I, 490, c. CXVIIII; c. 520.

93 AS, I, 490, c. DXVIIII.

94 AS, I, 485bis (*Questo libro rosso segnato G è di Redi d'Alamanno Salviati e co di Lyon per l'adreto sul quale si terrà e' debitori e creditori di ditta compagnia*), c. 8-8r; c. 17-17r; c. 32-32r; c. 37-37r; c. 45-45r.

95 AS, I, 485, c. 415-CCCCXV usf.

96 AS, I, 485, c. 302-CCCII folgende: Als 1525 ein neuer Gesellschaftsvertrag zwischen den Teilhabern geschlossen wird, wird die Unternehmung, welche 1521 den Vorvertrag über die *gabella* abgeschlossen hatte, als *ragione vecchia* bezeichnet.

V.1 Die Pachtgebühren für den Seidenzoll in der Buchführung der Salviati und Beteiligungen

Im *Libro debitori e creditori G rosso*, welchen die Buchhaltung Averardo e Piero Salviati & Co für die Vorgängergesellschaft Redi di Alamanno Salviati & Co bis zur Ausgleich der bestehenden Verbindlichkeiten weiterführte, werden in das Konto der *gabella* die als betriebsaufwandsbereinigte Einkünfte aus dem Seidenzoll mit betitelten *ritratto netto* (= Netto-Einzug) Eingänge für das Konsortium Welser-Salviati von Messe zu Messe verbucht. Das bereinigte Einkommen der *gabella* beträgt vor Abzug der Pachtgebühren und des persönlichen Darlehens an den König etwas mehr als 166.000 *livres*, so dass sich ein Eigenkapitalzuwachs von 40.000 *livres* gegenüber dem Gesamtaufwand von 126.000 *livres* ergibt.[97] In dieser Rechnung würde die *gabella* bezogen auf die achtjährige Pachtperiode einen jährlichen Gewinn von 5.000 *livres* erzielt haben. Allein auf die Salviati entfielen gemäß ihrem Anteil von 37/80 demnach etwas über 2.300 *livres* pro Jahr – ein gutes Drittel des jährlichen Gewinnes am Anfang der 1530er Jahre.[98]

Die unternehmerische Buchhaltungswelt der Salviati nimmt allerdings in den Konten der *gabella* den Aufwand (die Kapitalverwendung) von insgesamt 126.000 *livres* nicht als pauschale Belastung, die periodisch abgebaut werden muss, wahr. Stattdessen erscheint der Anteil der Salviati von 51.800 *livres* an der Pachtgebühr von 112.000 *livres* als Bezugsgröße. Der Welser-Anteil von 60.200 *livres* wird zwar auch ausgeglichen, aber es ist dabei nicht erkennbar, woraus sich dieser Anteil zusammensetzte und wer als Unterbeteiligter in das Geschäft mit der Seidenzollpacht der Welser investierte. Im Konto *Ghabella de' levata di Lione e del Regno di Francia de' drappi d'oro, d'argento, e di seta oro e agento filato e seta tinta* (»In Lyon und im Königtum Frankreich erhobener Zoll auf Goldtuch, Silbertuch und auf gefärbtes Seidentuch«) werden unter der Apparitionsmesse 1529 die 51.800 *livres* mit 27.217,11,3 *scudi di marchi* in die Messewährung umgerechnet als Aktivposten vorgetragen.[99] Die Aufwertung des *scudo di marchi* wird am 30. Juni 1528 als Verlust in Höhe von 1.097,8,3 *scudi di marchi* eingebucht.[100] Die vertragsmäßig aufgewendeten 51.800 *livres* werden mit den verbleibenden 26.120,3,0 *scudi di marchi* valutiert und entsprechend zur Ostermesse 1542 ausgeglichen.[101]

Gemäß dem Vorvertrag von 1521 mit Jacques de Beaune wurde ein Teil der Pachtgebühr in Höhe von 112.000 *livres* in Form von Bargeld beglichen; dabei handelte es sich um 30.000 *livres*. Von den verbliebenen 82.000 *livres* steuerten die Salviati ihren Anteil in Höhe von 37.925 *livres* bei.[102] Die Firma der Salviati in Lyon jedenfalls brachte ihren

97 AS, I, 485, c. 352-CCCLII; c. 415-CCCCXV.

98 Vgl. AS, III, 9 (*Libro segreto*).

99 AS, I, 485, c. 305.

100 AS, I, 485, c. CCCV: *per ridurre questo conto a di marchi nuonvi di 2 ½ per cento de d'oro a di marchi* unter *vantaggio d'oro dare* (ebd. c. 309).

101 AS, I, 485, c. CCCCXV.

102 AS, I, 490, c. 519-DXVIIII; AS, I, 485, c. 415. – Die Handelsgesellschaft des Augsburgers Bartholomäus

Beitrag nicht alleine auf: Am Zuwachs an Eigenkapital erhielt die Florentiner Unternehmung Redi di Girolamo Frescobaldi & Co in London einen Anteil von 2.600 *livres*, da sie mit einem entsprechenden Betrag in Silber – 7.150 *scudi di sole*, umgerechnet rund 15.000 *livres* – an der Investition in die *gabella* als Unterbeteiligte partizipierte.[103] Der anteilige Beitrag der Salviati zergliedert sich abermals in umgerechnet rund 8.200 *livres* vom einstigen Hauptinvestor und Firmenchef Iacopo Salviati persönlich und rund 15.000 *livres* der Nachfolgeunternehmung in Lyon Averardo e Piero Salviati & Co.[104]

Das Konto *Dispositi per conto della ghabella nuova de' drappi d'oro, argento e di seta* (»Einlagen für das Konto des neuen Seidenzolls auf Goldtuch, Silbertuch und Seidentuch«) weist 1527 eine Einlage von knapp 4.700 *scudi di marchi* (= rund 9.600 *livres*) der Florentiner Handelsgesellschaft Piero e Giovanfrancesco Bini & Co in Lyon aus.[105] Bei der Finanzierung der Pachtgebühren für die *gabella* tritt noch der Mailänder Kaufmannbankier Giovan Alberto Maravilla für den Adligen Bernabò Visconti mit knapp 12.600 *livres* als Einlage bei den Lyoner Salviati ein.[106] Dieses Einlagenkonto signalisiert also die Unterbeteiligung von Piero e Giovanfrancesco Bini & Co und von Bernabò Visconti an der Finanzierung der Pacht des Seidenzolls. Die Aufnahme von Darlehen über ein Einlagenkonto ermöglichte eine eigens terminierte Rückerstattung an die Einleger, unabhängig vom Verlauf der Einnahmen aus der *gabella*.

Durch die Weiterführung der Salviati-Buchhaltung durch die Nachfolgefirma Averardo e Piero Salviati & Co gewinnt die Verrechnung der *gabella* an Komplexität: Denn nach Ausweis eines Kontos mit dem Titel *Gabella per la nostra parte per conto nostro corrente* (»*Gabella* für unseren Anteil auf unser Kontokorrent«) unter der Augustmesse 1539 im *Libro debitori e creditori G rosso* beteiligten sich Averardo e Piero Salviati & Co selbst zu diesem Zeitpunkt an der *gabella* mit immer noch über 13.626 *livres*. Das bedeutet zugleich, dass die Rechtsnachfolger Salviati einen Teil der Verbindlichkeiten ihrer eigenen Vorgänger gegenüber der *gabella* übernahmen und somit zum

---

Welser steuerte von den verbliebenen 82.000 *livres* ihrerseits 44.075 *livres* bei. Wer bei Bartholomäus Welser und Mitverwandte in die Seidenzollpacht investierte, ist aus der Buchhaltung der Salviati nicht zu erkennen.

103 AS, I, 485, c. 415; AS, I, 485bis, c. 2 (Augustmesse 1539); zur Bedeutung von Unterbeteiligungen an Konsortien zur Aufbringung von Pachtgebühren: Bauer, Unternehmung (wie Anm. 40), S. 104 f.

104 AS, I, 485bis, c. 8 (vgl. *Nota* zur Ostermesse 1539).

105 AS, I, 485, c. 306. Piero Bini gehörte dem Konsortium an, welches vor Bartholomäus Welser und Iacopo Salviati die Einhebung des Seidenzolls an der Rhône gepachtet hatte: Lang, Herrscherfinanzen (wie Anm. 34), S. 483. Zu Giovanfrancesco Bini, einem der prominenten Florentiner Kaufleute in Lyon: Roberta Morelli, La seta fiorentina nel Cinquecento (Università degli studi della Calabria. Ricerche di storia ed economia), Milano 1976, S. 79 f; Giovanni Francesco Bini (1497–nach 1550) war verwandt mit Simone Bini, der sich bereits längere Zeit in Lyon befand. Er war Teilhaber bei Filippo Strozzi und Neri di Gino Capponi, der möglicherweise sein Onkel mütterlicherseits war. Bini konnte sich in Lyon zu einem Eckstein des Strozzi-Netzwerkes entwickeln. Im Umland erwarb er eine mondäne Villa und dürfte in den Rang eines Baron aufgestiegen sein; Michele Luzzati, Bini, Giovanni Francesco, in: Dizionario Biografico degli Italiani, Bd. 10, Rom 1968, S. 513 f.

106 AS, I, 490, c. DXX (März 1528).

Ausgleich der Verbindlichkeiten von Redi d'Alamanno Salviati & Co beitrugen.[107] Die Endabrechnung der *gabella* kam in der Buchführung der Salviati erst am 8. Februar 1547 mit einer Ausgleichsbuchung über 6.750 *livres* an die *gabella* zum Schluss.[108]

V.2 Die Kontenstruktur des Seidenzolls in der Buchhaltung der Salviati

In der Buchführungswelt der Salviati zeigen die Konten zwar eine betriebswirtschaftliche Behandlung der *gabella*, welche dort allerdings eine Art buchhalterisches Eigenleben führt: Bis zur vollständigen Balancierung der Seidenzollpacht durch die Buchhaltung Averardo e Piero Salviati & Co *di Lione* verfügt die *gabella* über eine eigene Kontenstruktur. Als endlich zur Ostermesse 1542 der Anteil der Salviati am Aufwand des Konsortiums zur Pacht ausgeglichen wird, folgt die Gewinnausschüttung an die Investoren, welche am Anteil der Salviati partizipierten.[109] Der Gewinn auf den Pachtbeitrag der Salviati zu 37/80 wird auf ein eigenes Vorteilskonto der *gaballa* quergebucht (*Avanzi e disvanzi di conto de la gabella di drappi d'oro, d'argento e di seta di nostro conto e d'amici* = »Vorteile und Nachteile des Kontos des Seidenzolls auf Goldseidentuch, Silberseidentuch und Seidentuch auf unser Konto und unserer Freunde Konto«).[110] Für die Verrechnung mit den Teilhabern und für die Gegenkonten zu den Ausgleichsbuchungen läuft ein eigenes Konto von Averardo e Piero Salviati & Co für die *gabella*, von wo aus die Reingewinne aus der *gabella* in das Vorteilskonto der *gabella* überschrieben werden.[111]

Während im *Libro segreto*, das bei Lionardo Spina für die Salviati in Lyon bis zur Apparitionsmesse 1538 geführt wurde und das am Ende mit Verbindlichkeiten der Handelsgesellschaft Redi d'Alamanno Salviati & Co gegenüber der Nachfolgefirma Averardo e Piero Salviati & Co in Höhe von knapp 67.000 *livres* schließt, ein Vorteilskonto die Geschäftsentwicklung zeigt, taucht die *gabella* in diesem Hilfsbuch nicht auf.[112]

Sehr wohl erscheint sie dann mit ihrer eigenen Kontenstruktur im speziell angelegten Buch zum Ausgleich dieser Verpflichtungen. Der Reingewinn, der auf den Anteil der dann aktuellen Handelsgesellschaft Averardo e Piero Salviati & Co gerechnet wird, zeigt sich als Vortrag im firmeneigenen Vorteilskonto. Die Investition in die *gabella* im Namen der Salviati in Lyon über gut 16.200 *livres* wirft zur Ostermesse 1542 knapp 2.700 *livres* an Vorteil ab.[113]

---

107 AS, I, 485, c. 416-CCCCXVI: *Gabella di nostro conto per conto de' tempi*: 6.055,16,0 *scudi di marchi*.

108 AS, I, 485, c. CCCCXXXIIII: *per ricompensa della gabella* zulasten von Averardo e Piero Salviati & Co. Um welche *ricompensa* es sich dabei handelte, kann allerdings bisher nicht ermittelt werden.

109 AS, I, 485, c. 415: *Gabella*.

110 AS, I, 485, c. 385 (Die Gutschrift gehört eigentlich zu c. CCCLXXXV).

111 AS, I, 485, c. 405: *Averardo e Piero Salviati e co di Firenze per nostro aparte R. G. attenente alla gabella* (*R. G.* steht für *R*[agione vecchia del libro rosso segnato] *G*).

112 AS, III, 9, c. 25 (*Avanzi e disavanzi di nostra ragione*); AS, I, 485, c. CCCLXXXX (*Avanzi e disavanzi di nostro conto*), vgl. ebd., c. 289 (*Libro rosso segreto*).

113 AS, I, 485, c. CCCCX: *Avanzi e disavanzi di nostra ragione* (Anteilsrechnung: 7.199,17,4 *scudi di*

Die *gabella*, welche in der Buchführungswelt der Salviati mit ihren Konten *per conto nostro* – wobei sich *noi* und *nostro* hier auf die aktuelle Firma Averardo e Piero Salviati & Co beziehen – geführt wird, wird in der unternehmerischen Buchhaltung zum buchhalterischen Objekt. Das bedeutet, dass die *gabella* in der Buchführungswelt der Salviati mit dem Verrechnungskonto 1528 zunächst als Belastung in Form der Verwendung von Kapital präsent ist, dann bis zur Ostermesse 1542 als rückfließendes Vermögen in ihrer eigenen Kontenstruktur in Form einer Quelle von Kapital fortexistiert.[114]

Diese Beobachtungen machen auf zweierlei aufmerksam: Obschon die Einhebung des Seidenzolls im Buch der *gabella* nur in der Pachtperiode zwischen der Augustmesse 1532 und der Ostermesse 1540 eingetragen wurde, zeigt die Buchführung der Salviati, dass die buchhalterische Balancierung der *gabella* keineswegs mit Ablauf der eigentlichen Pacht abgeschlossen war. Wiewohl die Entwicklung der *gabella* in der Buchführungswelt der Salviati anhand einer eigens eingeführten Kontenstruktur nachvollzogen werden kann, ist der Anteil des Seidenzolls am Erfolg der Handelsgesellschaft der Salviati in Lyon weitaus schwieriger auszumachen.

Die Vorteilskonten in der Unternehmensbuchhaltung der Salviati interpretieren die *gabella* nach den Anteilen der Investoren in die Pachtgebühr (Kapitalverwendung). Die Buchführungswelt der Salviati deutet Reingewinn (*utile*) als Vorteil aus den um den Betriebsaufwand verminderten Einzug des Seidenzolls. Die differenzierte Betrachtung von Profiten aus unternehmerischer Tätigkeit findet hierin ihre Bestätigung.[115] Durch die kapitalorientierte Perspektive auf den Aufwand und die Einkünfte wird die Verrechnung der *gabella* in die fortlaufende Buchführung der Salviati in Lyon integriert, obwohl in den Konten der *gabella* die Pachtgebühr als Verbindlichkeit der Vorgängerfirma geführt wird. Die unternehmerische Buchhaltung überträgt den Seidenzoll durch diese Verschränkung der Rechnungsperioden in ein in sich stimmiges Kontensystem der *gabella*.

Zwischen zwei Buchführungswelten

Die *gabella* lebt in ihrer eigenen Buchführung als Subjekt und durch die Integration in die Buchführung der Salviati als Objekt zwischen zwei Buchführungswelten. Allerdings wird die eigentlich institutionelle Haltung von Rechnungsbüchern mit der Verwaltung durch die Kaufmannbankiers um Lionardo Spina unternehmensbuchhalterisch überformt. Das einzig überlieferte Buch der *gabella*, ein *libro debitori e creditori*, denkt im Bezugsrahmen unternehmerischer Rechnung. Das bedeutet zugleich, dass das Buch der *gabella* bereits eine Abstraktionsstufe über den vorgehenden *Quaderni* bzw. *Quadernucci* steht – der Transfer des eingehobenen Seidenzolls wird in Schuldverhältnissen eingetragen.

---

marchi si messe in la gabella per nostro conto gibt *avanzi* von 1.189,19,6 *scudi di marchi* zur Ostermesse 1542 = 16,6 Prozent).

114 Vgl. Bähr/ Fischer-Winkelmann, Buchführung (wie Anm. 3), S. 24.

115 Pierre Gervais/ Yannick Lemarchand/ Dominique Margairaz, Introduction: The many Scales of Merchant Profit. Accounting for Norms, Practices and Results in the Age of Commerce, in: Dies. (Hgg.), Merchants and Profit in the Age of Commerce, 1680-1830, London 2014, S. 1-13, hier S. 4 f.

Aus Sicht der Kaufmannbankiers Salviati und Welser zeigt sich mit der Pacht des Seidenzolls ein vergleichsweise langfristiges Geschäft. Obschon das Geschäftsmodell der Zollpacht sowohl für den Verpächter als auch den Pächter Vorteile bot und auf langfristige Kalkulierbarkeit angelegt war, konnten auch Risiken auftreten. Hier sei auf die Aufwertung der Messewährung verwiesen, die den Investoren einen Verlust eintrug. Aber auch die lange Dauer barg Gefahren politischer Wechselfälle oder geschäftlicher Schwierigkeiten in sich. Zwischen der Anfangsinvestition im Frühjahr 1528 und dem Abschluss der Einträge bei der Ostermesse 1542 bzw. der letzten Buchung auf das Konto der *gabella* 1547 lagen immerhin 14 bzw. 19 Jahre, wiewohl die eigentliche Pachtperiode sich nur über acht Jahre erstreckte.

Auf der Ebene der Buchführung zwischen unternehmerischer und institutioneller Rechnung zeigt sich anschaulich, wie ein Steuer- bzw. Zollpachtgeschäft abgewickelt wurde und welche buchhalterische Handlungslogik dem Verfahren zugrunde lag.[116] Dabei unterscheiden sich die Denkweisen beider Buchführungswelten voneinander, auch wenn die unternehmerische die institutionelle aufgrund der Rechnungsführung durch die merkantile Buchhaltung überschrieben hat.

Die Buchhaltungswelt der *gabella* konstruiert den Seidenzoll als Subjekt, das Einnahmen und Ausgaben hat. Das Buch der *gabella* formuliert die Einhebung des Seidenzolls als einzige Einnahmeart. Ein *ritratto netto* verlässt über die Handelsgesellschaft der Salviati in Richtung des Konsortiums Welser-Salviati die Buchführungswelt der *gabella*. Im Konto *Spese di gabella* werden verschiedene Kostenarten unterschiedslos zusammengeführt, unabhängig davon, ob es sich um Betriebsaufwand wie Personalkosten, die Bezahlung der Torwache und die Erstattung von Miete handelte oder ob die *gabella* Ausgaben für Geschenke und Reisen (inklusive Aufwand für Pferde) bestritt.[117] Der Bestand einer Kautionszahlung im Namen des einstigen Finanzgenerals Jacques de Beaune und deren Kosten trägt die *gabella* selbst (nicht als *spese*); die auf die Kaution in Höhe von knapp 15.000 *livres* fälligen Verwaltungskosten von 204 *livres* gehen zur Ostermesse 1542 zulasten des eigenen Kontos der *gabella*.[118] Die Buchhaltungswelt der *gabella* verfügt nicht über ein Vorteilskonto, sondern verrechnet den unter *spese* subsummierten Betriebsaufwand mit den Einnahmen, um einen Nettoertrag an die Pächter zu überweisen.

Demgegenüber sind die Kapitalanteile und ihre Entwicklung im Verlauf der Einträge durch die *gabella* in der Buchführungswelt der Unternehmung der Salviati gut nachvollziehbar. Eine geschäftliche Strategie und die Rolle der *gabella* für die

---

116 Vgl. Franco Franceschi/ Luca Molà, L'economia del Rinascimento: dalle teorie della crisi alla ‚preistoria del consumismo', in: Marcello Fantoni (Hg.), Il Rinascimento italiano e l'Europa, 1: Storia e storiografia, Venezia 2005, S. 185-202.

117 AS, I, 506, c. 297 (Ostermesse 1540) und c. 301 (Augustmesse 1540).

118 AS, I, 506, c. 296r (*Averardo e Piero Salviati e co di Lione per conto nostro*) und c. 302 (*gabella*-Konto); vgl. AS, I, 485, c. 403-CCCCIII (Messer Jacques *de Beona*, der den Salviati gemäß deren Anteil 3.062 *scudi di marchi* schuldet, und das Konto *Avanzi per conto delli 18500 scudi di sole doveva messer Jacopo di Beona*, das ausgeglichen wird durch die Einkünfte aus dem Seidenzoll).

Gesamtabrechnung der Handelsgesellschaft Redi di Alamanno Salviati & Co respektive Averardo e Piero Salviati & Co oder gar der Unternehmensgruppe Salviati aus Florenz vermag man nicht zu erkennen. Die Rechnung der *gabella* wird zwar durch ein eigenes Kontensystem in die Buchhaltungswelt der Salviati integriert, aber wie bei anderen Geschäften bleibt die Bezugsgröße von Gewinn- und Verlustrechnung auf das einzelne Geschäft, auf die einzelne Investition, bezogen.

Beide Buchführungswelten haben eine Symptomatik, wie sie für die Florentiner Buchführung des 16. Jahrhunderts charakteristisch ist. Verschiedene Buchtypen konstituieren ein komplexes System der Querverweise. Im *libro debitori e creditori* werden die verschiedenen Transfervorgänge aus den entsprechenden Büchern in Personen-, Waren- und Betriebskonten zusammengestellt. Allerdings bestehen Unschärfen in der Differenzierung von Kosten und Aufwand, welche sich als Diversifizierung von verschiedenen Formen von Kosten sowie Aufwand erst (zögerlich) in den Buchhaltungen der Produktionsunternehmungen der Toskana entwickelte.[119] Die Existenz von Vorteilskonten bedeutet keineswegs, dass eine konzise Bilanz einer Unternehmung gezogen würde. Vielmehr zeigt sich bei der Integration der *gabella* in die Buchführungswelt der Salviati, dass Vorteilskonten an die jeweilige Kapitalentwicklung angepasst werden – dass die *gabella* als Vorgang mit einer eigens arrangierten Kapitalrechnung gedacht wird. Auf diese Weise entsteht der andernorts bemerkte Eindruck, dass die Buchführungswelt der Salviati in Lyon einer ausgefeilten Konten- und Buchsystematik, also der operativ verwirklichten doppelten Buchführung zum Trotz die *gabella* als eigene Entität wahrnahm und nicht in eine Gesamtbilanz einflocht.[120]

---

119 Vgl. Richard A. Goldthwaite, The Florentine Wool Industry in the Late Sixteenth Century: a Case Study, in: The Journal of European Economic History 32 (2003), S. 527-554.
120 Vgl. Goldthwaite, The Practice and Culture of Accounting (wie Anm. 26).

Das Kontobuch der Lüneburger Offizin der Sterne 1666-1675
Betriebswirtschaftliche Auswertung und Ergebnisse

Wolfgang Schellmann

Die Stadt Lüneburg interessiert Historiker vor allem, wenn es um ihre Bedeutung als wichtige Hansestadt und ihre Saline geht.[1] Die Salzproduktion war fraglos auch die weitaus wichtigste Quelle des städtischen Reichtums und so gibt es kaum ein historisches Stadtbild, auf dem nicht die mächtigen Rauchwolken der Saline zu sehen sind. Dagegen wird nur selten zur Sprache gebracht, dass im 17. Jh. dort auch eines der bedeutendsten Druck- und Verlagshäuser im deutschen Sprachraum seinen Sitz hatte, das sich auf lutherisches Schrifttum, allem voran den Bibeltext spezialisiert hatte. Das war die ‚Offizin der Sterne'. Das ist insoweit überraschend, als Lüneburg als eine der reichsten norddeutschen Städte in der frühen Neuzeit, abgesehen von zaghaften Ansätzen zur Inkunabelzeit, bis dahin gar keine eigene Tradition im Buchdruck hatte. Aber wie aus dem Nichts brachte der schon seit 1580 dort als Buchbinder ansässige Senior Hans Stern im Jahre 1614 eine repräsentative, aufwendig mit Holzschnitten illustrierte Folio-Bibel heraus, die auf der Frankfurter Messe sogleich Beachtung fand. Seine beiden Söhne Johann II. und Heinrich Stern machten sich dann rasch, zunächst als reine Verleger vorwiegend von Bibeln, einen respektablen Namen und eröffneten in Lüneburg 1623 mitten im 30jährigen Krieg eine eigene Druckerei, die sie innerhalb weniger Jahre zu einer der bedeutendsten Norddeutschlands ausbauten, was ihnen 1645 den erblichen Adel einbrachte.

Aus den Glanzzeiten dieser Offizin existiert ein handschriftlicher Foliant der Buchhaltung, in dem auf 396 Seiten minutiös über zehn volle Jahre der Geschäftsverlauf aufgezeichnet ist.[2] Das Dokument ist seit Jahrzehnten unter der Bezeichnung ‚Kontobuch' bekannt und einige daraus leicht entnehmbare firmenbezogene Sachverhalte sind in

1 Vgl. u.a. Wilhelm Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, 2 Bde, Lüneburg 1933; Elmar Peter, Lüneburg. Geschichte einer 1000-jährigen Stadt 956-1956, Lüneburg 1999.

2 Inventar Museum Lüneburg, Lüneburg, Sign. St f 16.

die Literatur bereits eingeflossen.[3] Dessen tiefergehende betriebswirtschaftliche Auswertung vermittelt besonders anschaulich, wie ungewöhnlich ergiebig derartige Rechnungsbücher sein können.

Das Kontobuch unterrichtet nämlich neben konkreten Daten zur Firmengeschichte ganz generell über eine Vielzahl neuer Fakten zur allgemeinen Ökonomie und den Usancen im Buchgewerbe des 17. Jahrhunderts, über die wir bisher nur sehr dürftig orientiert sind.[4]

Die Bezeichnung ‚Kontobuch' ist eigentlich irreführend, denn es handelt sich um keines der seinerzeit üblichen Bücher der Buchhaltung. Es wurde ausschließlich zur Berichterstattung im Rahmen einer Erbauseinandersetzung erstellt. Da nur einer der vier Erben etwas vom Geschäft verstand, waren die anderen Erben regelmäßig über den Geschäftsverlauf zu informieren.

Im Grunde handelt es sich um ein frühneuzeitliches MIS (management information system). Die Überlieferung des Kontobuches stellt einen enormen Glücksfall für die Forschung dar, denn in den Buchhaltungen wurden zu dieser Zeit stets diverse Bücher parallel geführt, so dass man sich nur dann ein geschlossenes Bild vom Geschäft machen kann, wenn diese Bücher auch vollständig vorhanden und einsehbar sind. Gerade das ist allerdings für die frühe Neuzeit, wenn überhaupt, nur in ganz vereinzelten Fällen noch gegeben. Deshalb wird es stets die große Ausnahme bleiben, wenn man ein geschlossenes Bild von der Datenlage einzelner Unternehmen zeigen kann, wie sie dem damaligen Unternehmer für die Steuerung seines Betriebs und als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stand. Das vorliegende ‚Kontobuch' gibt jeweils im Glossenrand Hinweise darauf, welchem Buch der Buchhaltung die jeweilige Information entnommen wurde. So wird erkennbar, dass die Unternehmensdaten im vorliegenden Fall auf 9 verschiedene Bücher verteilt notiert wurden.[5] Bei allem Detailreichtum der Geschäftszahlen im Kontobuch fällt auf, dass es dort zu bestimmten, gleichwohl äußerst naheliegenden, aber höchst vertraulichen Themen, wie z.B. dem erwirtschafteten Gewinn, keine Mitteilungen gibt. Mit betriebswirtschaftlicher Analysetechnik kann man sich dennoch einen solchen Gesamtüberblick für den Zeitraum 1666 bis 1675 verschaffen.

Das ‚Kontobuch' beginnt wie eine moderne Buchhaltung mit den Aktiva der Bilanz: Einer genauen Lagerbestands- und Forderungsinventur sowie dem Sachanlagenbestand

---

3 Hans Dumrese, Der Sternverlag im 17. und 18. Jahrhundert, in: Hans Dumrese/ Friedrich C. Schilling, August und die ‚Sterne' in Lüneburg, Teil 1, Lüneburg: v. Stern'sche Buchdruckerei, 1956; Paul Raabe, Herzog August und die ‚Sterne' in Lüneburg, in: Katalog zur Ausstellung ‚Herzog August Sammler Fürst Gelehrter', Herzog August Bibliothek, Wolfenbüttel 1979, S.157, 161.

4 Vgl. u. a. Reinhard Wittmann, Geschichte des deutschen Buchhandels, München: C.H. Beck 1991, S.9, S.75.

5 Zur laufenden Buchhaltung der Offizin der Sterne gehörten seinerzeit: 1. Journal, 2. Fakturabuch, 3. Cassabuch, 4. Lagerbuch, 5. Formierbuch, 6. Uncostenbuch, 7. sog. Sahlbuch für Bargeschäfte im Buchladen, 8. blaues Buch für besondere Geschäftsvorfälle, 9. Hauptbuch, sog. Kapus oder Kaps. Aus dem 17. Jahrhundert gibt es kein einziges dieser Bücher, selbst aus dem 18. Jahrhundert ist nur ein einzelnes Lagerbuch erhalten geblieben.

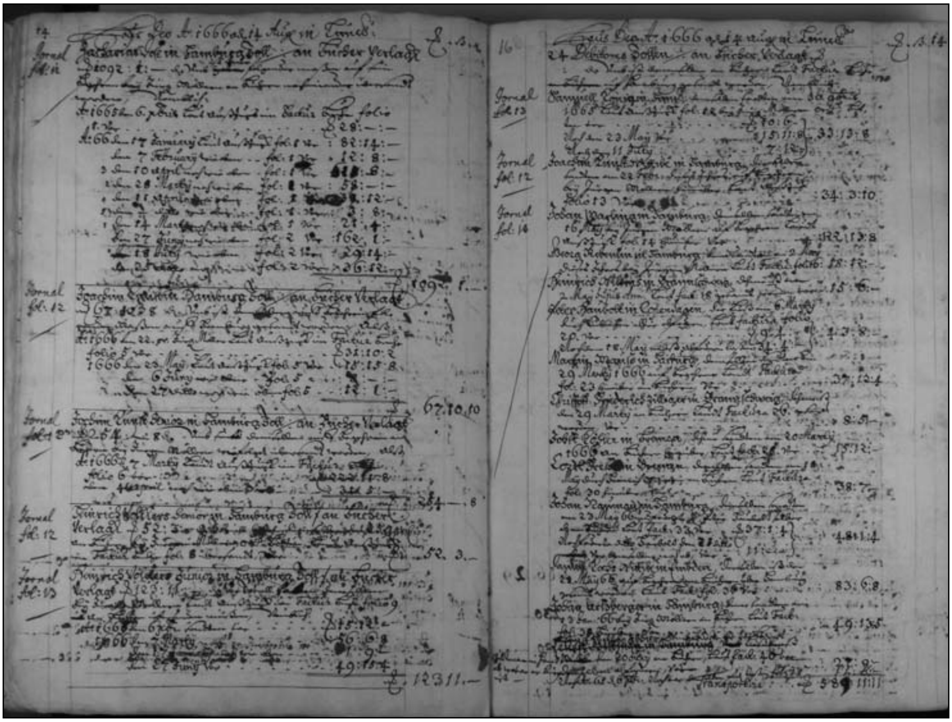


Abb. 1: Zwei Musterseiten des ‚Kontobuches' von 1666-1675 (Blatt RB 014)

per Februar 1666. Dann berichtet es in rund 8.000 Buchungssätzen zu laufenden Umsätzen im Versandhandel, auf der Leipziger Messe und im eigenen Ladengeschäft und ebenso detailliert zu Zahlungseingängen, Papierlieferungen, Personal- und sonstigen Kosten, gewährten Rabatten, Zahlungsausfällen sowie zu neuen Druckauflagen. Für sich genommen vermitteln die Zahlen in ihrer verwirrenden Vielfalt und Anordnung zunächst kein wirklich interpretierbares Bild. Über den Einsatz moderner Tabellensoftware lassen sich solche Zahlenfriedhöfe jedoch gezielt entwirren, ordnen und auswerten, und dann erschließt sich ein System, mit dessen Hilfe durchaus nach modernem Verständnis ein Geschäftsbericht einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt werden kann. Dies soll in Auszügen nachstehend vorgestellt werden.

Zunächst ein paar Hinweise zur Kaufkraft der in Lüneburg seinerzeit gültigen Lübischen Mark gemäß Kontobuch. Eine Magd verdiente 12 Mark im Jahr, ein Knecht 24 Mark. Drucker und Setzer bekamen zwischen 120 und 180 Mark, der Lektor verdiente sogar 500 Mark. Der mit der Geschäftsführung beauftragte Erbe Johann III. v. Stern bekam 1000 Mark im Jahr als Arbeitsentgelt unabhängig von seinen anteiligen Erträgen als Gesellschafter von Druckerei und Verlag, die im Betrachtungszeitraum zwischen 1200 und 1500 Mark p.a. lagen. Die schönste Lüneburger Kupferstich-Bibel in Folio, natürlich nur der Buchblock ohne Einband, kostete 16 Mark. Sie war demnach für den Normalbürger schlechterdings unbezahlbar. Demgegenüber lag der Preis

eines Schulbuchs, das diese Druckerei, allerdings nur in den kleinen Formaten Duodez oder Sedez[6] und nur auf schlechtem Papier produzierte, bei etwa 7 ½ Pfennigen (bei folgender Umrechnung: 1 Mark = 16 Schillinge = 192 Pfennige).

Gebucht wurde sehr fortschrittlich nach den Grundsätzen doppelter Buchführung. Alle Buchungssätze benutzen die noch heute gebräuchliche Diktion. Beispielhaft zeigt Abb.2 eine Sammelbuchung aus der Inventur von 1666:
109 Debitores Sollen :/: an Bücher Verlagk 20.081ml, 10ß, 9d.[7]

Dann folgen in barockhaft epischer Breite Erläuterungen für die buchhalterisch ungeübten Erben, die aber auch für den heutigen Leser eine sehr nützliche Interpretationshilfe sind. Im Anschluss daran werden dann die zur Sammelbuchung gehörigen Einzelforderungen je Kunde aufgelistet. Bemerkenswert ist, dass diese Forderungen bereits ganz im Sinne einer modernen Buchhaltung in werthaltige und dubiose[8] getrennt werden.

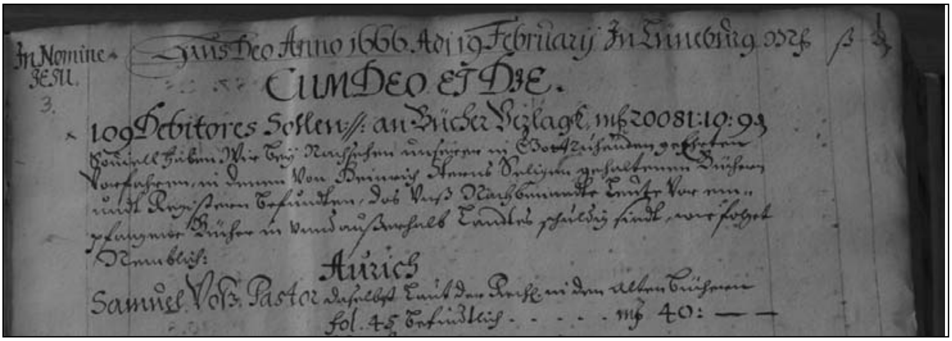


Abb.2: Buchungssatz zur Sammelbuchung Forderungsbestand per 19. Februar 1666

Wahrhaft neue Erkenntnisse liefert der Bericht zur Lagerinventur. Die Lagervorräte des Verlags hatten 1666 ein enormes Volumen. Zu 196 Buchtiteln lagen insgesamt 198.286 Exemplare im Lager. Zu jedem dieser Titel sind dann die Stückzahlen, Verkaufspreise, Lagerwerte und sogar die Buchformate dokumentiert. Soweit es sich dabei um ungängige Titel oder Buchformate handelte, wird dies genau gekennzeichnet und deren Lagerwert gegenüber ihrem Verkaufswert wie in einer modernen Buchhaltung deutlich abgewertet, z.T. sogar auf den Wert Null. Ein Zahlenspiel mit Konsequenzen: Es lässt sich abschätzen, dass die Bände im Mittel eine Mindestdicke von etwa 3 cm gehabt haben müssen, mit der Folge, dass der riesige Lagerbestand

6 Zu den Formatangaben: Bedruckt wird unter der Presse immer ein ganzer Bogen. Durch ein- bis mehrfaches Falten des Bogens entstehen dann immer kleinere Buchformate: 2 Blätter (2°) Folio, 4 Blätter (4°) Quart, 8 Blätter (8°) Oktav, 12 Blätter (12°) Duodez, 16 Blätter (16°) Sedez, 24 Blätter (24°) Vigesimoquart, 32 Blätter (32°) Tregesimosecundo.

7 Es gelten die Abkürzungen ml=Mark lübisch, ß=Schilling, d=Pfennig.

8 D.h. mit dem vollen Nominalwert wurden nur die Forderungen eingebucht, bei denen unzweifelhaft war, dass auch gezahlt wird. Wenn die Forderungen schon alt und deren Bezahlung höchst unklar war, dann bezeichnete man sie schon damals als ‚dubios' und nahm nur noch einen ‚Erinnerungswert' in die Bilanz.

aneinandergereiht eine Schlange von etwa 6 km Länge gebildet haben dürfte. Kein Wunder, dass der Verlag sehr viel externe Lagerkapazität anmieten musste.

Erstaunlich ist die Zahl der Varianten, die zu einzelnen Titeln vorgehalten wurden. So war allein Luthers Vollbibeltext in 7 verschiedenen Ausgaben und Buchformaten vorrätig. Es fällt auf, dass die damals allgemein gängigen Buchformate Folio, Quart, Oktav vergleichsweise wenig vorkommen, dafür umso mehr die zu der der Zeit noch eher seltenen Klein- und Kleinstformate: 12° Duodez, 16° Sedez, 24° Vigesimoquart. Neun Titel sind sogar im heute in den Bibliotheken überaus selten anzutreffenden Format 32° Tregesimosecundo dabei. Das Lager bestand somit zu 140.728 Exemplaren, das sind rund 70%, aus Büchern im Format Duodez und kleiner, davon allein 32.782 Bücher im Miniformat Tregesimosecundo[9]. Nur ein einziger Titel hat davon Eingang in das VD17[10] gefunden und in der Bibliothek in Wolfenbüttel liegt ebenso nur ein einziges Exemplar dieses Formats aus dem Hause Stern. Ganz offensichtlich hatte sich das ‚Taschenbuch' schon damals als Verbrauchsartikel stärker etabliert als gedacht - für die Buchwissenschaft zweifellos eine wichtige Erkenntnis ebenso wie ein interessanter Befund für die Frage nach der zunehmenden Literalität im 17. Jahrhundert.

Die kompletten Aktiva der Handelsbilanz stellen sich wie folgt dar: Die Bilanzsumme hatte mit 222.926 Mark, dem rund 14-fachen des mittleren Jahresumsatzes, ein außergewöhnlich großes Volumen. Das Gros, 171.869 Mark, entfiel allein auf das Vorratsvermögen an Büchern, gefolgt von rund 29.110 Mark offene Forderungen gegenüber Händlern und 14.480 Mark ausgereichte Darlehen an die herzogliche Familie, zu deren Oberhaupt, Herzog August d.J., dem bibliophilen Gründer der berühmten Bibliothek in Wolfenbüttel, engste Bindungen gepflegt wurden. Sachanlagen sind dagegen erstaunlich gering bewertet. Alle 10 dokumentierten Druckpressen wurden zusammen nur mit 1.000 Mark angesetzt. Die Geschäftsimmobilien erscheinen nicht. Sie wurden offenbar außerhalb der Firma gehalten. Zu ihnen finden wir außer gelegentlichen Reparaturen keinerlei Angaben. An Bargeld waren nur 695 Mark in der Kasse. Frustrierend wenig, wie die Erben schon damals einer dem Kontobuch beiliegenden zeitgenössischen Notiz zufolge befanden.

Die computergestützte Auswertung zeigt den Umsatzverlauf über die 10 vollen Geschäftsjahre von 1666 bis 1675 (Abb.3). Er setzt sich aus zahllosen Einzelumsätzen zusammen, die sich auf 229 namentlich genannte Händler in 73 Städten verteilen.[11] Im Schnitt wurden jährlich rund 16.000 Mark umgesetzt, was im Mittel etwa 2.000 Büchern im Monat entsprach.

---

9 Zur genauen Übersicht über Titel und begleitende Angaben vgl. Wolfgang SCHELLMANN, Das Kontobuch der Lüneburger Offizin der Sterne – Eine Quelle neuer Erkenntnisse über Ökonomie und Usancen im Buchgewerbe des 17. Jahrhunderts, in: Archiv für die Geschichte des Buchwesens (AGB), Bd.68, 2013, S.47-103, Anlage 1.1-3.

10 VD17 23:241967V: Johann ARNDT, Paradyß-Gärtlein [...], Lüneburg: Stern 1656, 32°.

11 Zu den Städten und Namen der Händler vgl im Einzelnen: SCHELLMANN (wie Anm. 9), Anlagen 2 und 5.1-2.

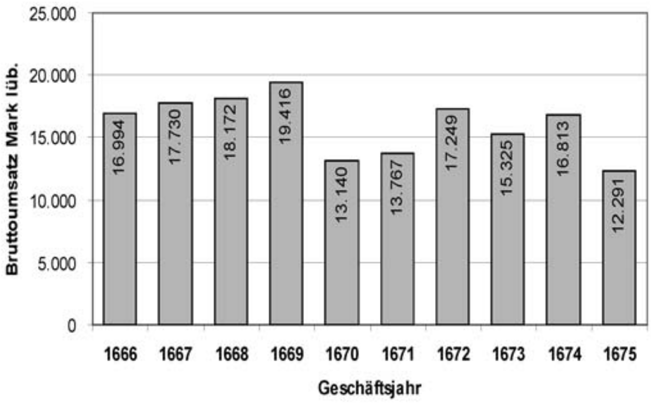


Abb. 3: Umsatzverlauf 1666-1675

Man erkennt ein riesiges, über das gesamte protestantisch orientierte Nordeuropa verteiltes Vertriebsgebiet, das im Westen bis Amsterdam, im Osten bis Riga und Wilna, im Süden bis Nürnberg, Ulm und Frankfurt reichte und im Norden Kopenhagen und Stockholm einschloss. Beliefert wurden allein in Danzig zeitweise 6 Buchhändler, in Riga 4, in Kopenhagen ebenfalls 4, in Lübeck 9, in Leipzig 17 und in Hamburg sogar 22 Händler. Nicht alle dürften Platzbuchhändler gewesen sein; eher ist anzunehmen, dass sie ihrerseits zumindest teilweise regionale Großhändler- oder Exporteurfunktionen über See wahrgenommen haben.

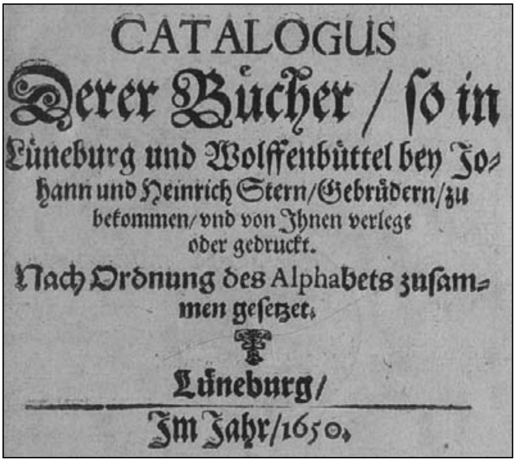
Auch die Vertriebskanäle und Absatzwege lassen sich genau abgrenzen. 50% des Absatzes erfolgten über Versandhandel. Weitere 40% wurden auf der Leipziger Messe abgesetzt und 9% im verlagseigenen Buchladen in Lüneburg verkauft. Akzidenzien, also die damals so wichtigen individuellen Drucksachen wie Hochzeitscarmina, Leichenreden und öffentliche Bekanntmachungen, die meist das Brot- und Buttergeschäft der Drucker ausmachten, spielten hingegen mit nur 1% des Gesamtumsatzes keine Rolle.

Für den Versandhandel erstellte der Verlag Kataloge über lieferbare Titel (Abb.4)[12]. Über ein Netz von Fuhrleuten, deren logistisches System beschrieben wird und das durchaus entsprechend der heute in der Speditionsbranche üblichen Weise organisiert gewesen sein muss, wurden dann die Bestellungen in Fässern oder Packen ausgeliefert. Aus den angegebenen Werten und der Anzahl der Fässer kann man ausrechnen, dass einzelne Fässer das enorme Gewicht von bis zu einer metrischen Tonne erreichen konnten. Man fragt sich, wie man mit den damaligen Mitteln ein so schweres Gebinde noch über weite Strecken hat transportieren können.

Selbst zu den Rabatten erfährt man Neues. Die Literatur vertritt bisher die Ansicht, dass bis ins 18.Jh. hinein der Platzbuchhandel 25 bis 33% Rabatt vom Verlag beanspruchen konnte.[13] Davon kann hier keine Rede sein. Rabatte, die im Kontobuch als

12 Foto Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Sign: Gn:Kapsel 73(4)

13 Friedrich KAPP/ Johann GOLDFRIEDRICH, Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd.2, 1908, S.269



CATALOGUS
Derer Bücher / ſo in
Lüneburg und Wolffenbüttel bey Jo-
hann und Heinrich Stern/Gebrüdern/zu
bekommen/ vnd von Jhnen verlegt
oder gedruckt.
Nach Ordnung des Alphabets zuſam-
men geſetzet.
Lüneburg/
Im Jahr/1650.

Abb. 4: Katalog der Druckerei von 1650

solche auch genauso bezeichnet werden, hatten ganz eindeutig nur den Charakter kleiner Skontoabzüge beim Zahlungsvorgang. Bescheidene 1, 6% ergeben sich im Schnitt. Ein Drittel der Händler erhielt gar keinen Rabatt, obwohl diese durchaus beachtliche Umsätze vorzuweisen hatten und auch zu den guten Zahlern gehörten. Nur drei in Hamburg ansässige, besonders umsatzstarke Händler erreichten das Maximum von 15% Rabatt, aber auch das nur gelegentlich bei einigen Großbestellungen. Im Schnitt kamen aber auch sie nur auf maximal 10% Rabatt. Durch diese Angaben ist eine Unterscheidung zwischen Brutto- und Nettoumsatz ohne weiteres möglich.

Auch Zahlungseingänge und -usancen sind im Detail dokumentiert. Bezahlt wurde nahezu ausschließlich in barem Geld, was in auffälligem Widerspruch zur bisherigen Literatur steht, die die Ansicht vertritt, dass bis weit ins 18. Jh. hinein sehr viel im Wege der sog. *Change* bezahlt wurde. Bei diesem Verfahren floss kein Geld, sondern die Händler gaben als Gegenwert für bezogene Bücher lediglich eigene Buchauflagen hin.[14] Dass dies tatsächlich die vorwiegende Zahlungsart gewesen sein soll, scheint schwer vorstellbar, denn gerade eine Druckerei benötigte sehr viel Liquidität, um Papier und Personal bezahlen zu können. Dazu hätte die Change zunächst keinen Beitrag geleistet und die Gefahr, dass man sich auf diese Weise ‚Lagerhüter' einhandelte, war beträchtlich.

Erstaunlich sind die extrem geringen Zahlungsausfälle, die sich aus der Dokumentation errechnen lassen. Im Schnitt verlor die Druckerei der Sterne nur 2,4% vom Nettoumsatz durch Zahlungsausfälle; im Vergleich zum Verlagswesen heute ein traumhaft günstiger Wert, was ein weiteres Indiz dafür ist, dass das Debitorenmanagement seinerzeit bereits ganz vorzüglich funktioniert haben muss.

Auch zu den laufenden Betriebskosten gibt es präzise Angaben. Wir erfahren, dass die Personalkosten – monatlich als Druckereikosten gemeldet - gut 50% der Gesamtkos-

14 Ebd., Bd.2, S. 271.

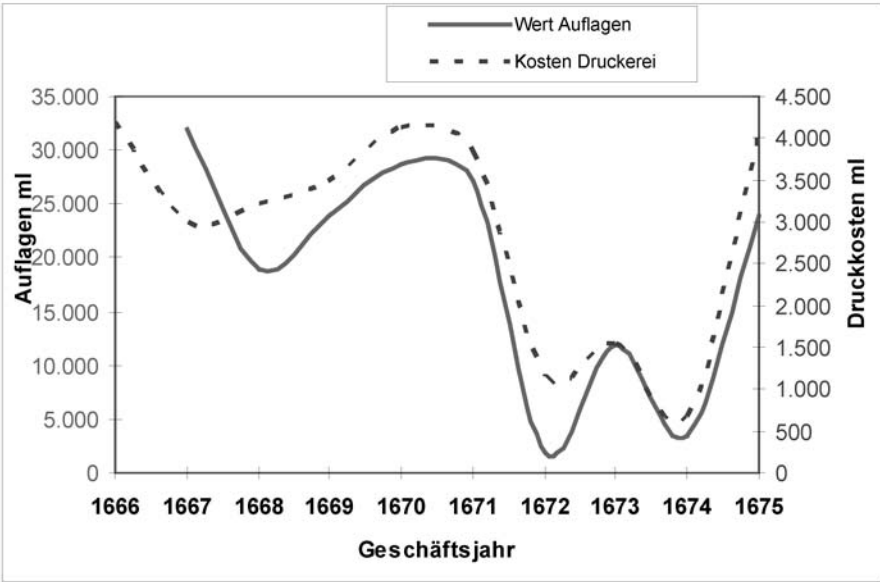


Abb. 5: Druckereikosten versus Wert der Druckauflagen 1666-1675

ten ausgemacht haben, gefolgt von 27% der Kosten für Papier, von dem uns immer die Papiermühle sowie Preise pro Ballen und Qualitäten, vielfach auch die unmittelbaren Verwendungszwecke, wie bestimmte Bibelausgaben oder Schulbücher, mitgeteilt werden. Daneben wird über die Kosten für die Teilnahme an der Leipziger Messe berichtet, ja sogar wieviel Bücher aus werblichen Gründen verschenkt oder als Pflichtexemplare an das sächsische Konsistorium abgegeben werden mussten und in welchem Maße dadurch die Kostenrechnung belastet wurde. Im Berichtszeitraum 1666 bis 1675 wurden insgesamt 93 Titel neu aufgelegt, d.h. rund 9 Titel im Durchschnitt pro Jahr. Zusammengenommen waren das rund 337.000 Exemplare inklusive Kalendern und Fibeln.

Die Zahlen lassen erstaunliche Analysen zu, z.B. wenn man die Werte der Neuauflagen den jeweiligen Druckereikosten gegenüberstellt (Abb.5). Man erkennt, dass beide Zahlenreihen in der graphischen Darstellung nahezu exakt korrelieren, was zeigt, wie perfekt man beherrschte, die Produktionskosten schwankender Nachfrage flexibel anzupassen. Ein solcher Gleichlauf beider Kurven ist nach der heutigen Betriebswirtschaftslehre der Ausweis von vorzüglichem Produktionsmanagement.

Sogar die komplette Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1666 bis 1675 kann aufgestellt werden, vermutlich ein Novum für ein Unternehmen der frühen Neuzeit. Die Gesamtleistung, bestehend aus Nettoumsatz, Zuschüssen und Lageraufstockung, lässt sich exakt auf 169.773 Mark beziffern. Zieht man davon sämtliche Kosten ab, hat man nur 57% der Gesamtleistung verbraucht und es verbleiben 43% der Gesamtleistung als Gewinn. Das ist ohne Frage auch nach heutigen Maßstäben eine äußerst komfortable Marge (Abb. 6).

G + V 1666 - 1675	ml	Anteil
Bruttoumsatz	160.897	95%
Rabatte	-2.566	-2%
Remittenden	-358	0%
Nettoumsatz	**157.973**	**93%**
Erhöhung Lagerbestand	11.000	6%
Zuschüsse	800	0%
Gesamtleistung	**169.773**	**100%**
Personalkosten	34.317	20%
Papierverbrauch	26.402	16%
Frachtkosten / Porto	3.989	2%
Sonst. Materialeinkäufe	396	0%
Kupferstecher und Maler	5.549	3%
Messekosten Leipzig	5.700	3%
Werbematerial	454	0%
Pflichtexemplare	1.129	1%
Zahlungsausfälle	3.467	2%
Provisionen	298	0%
Filialbetrieb Wolfenbüttel	762	0%
Sonstige Kosten	749	0%
kleine Kosten	4.224	2%
Kosten Geschäftsführung	10.000	6%
Gesamtkosten	**97.436**	**57%**
Ertrag (Gewinn)	**72.337**	**43%**

Abb. 6: Gewinn- und Verlustrechnung

Ablesen lassen sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung aber noch zwei weitere, für die damalige Buchpreisbildung äußerst interessante Relationen. Rechnet man in der Gewinn- und Verlustrechnung von unten nach oben und betrachtet zunächst nur die Papierkosten, so zeigt sich erstens, dass man auf diese 270% schlagen muss, um auf die Gesamtkosten zu kommen und zweitens, dass man dann auf die Gesamtkosten 75% schlagen muss, um die Gesamtleistung zu erreichen, also auch den Gewinn zu erfassen. Sieht man sich – dies im Hinterkopf – nun die Verkaufspreise der Buchtitel und die Einkaufspreise der Papiersorten an, die man in vielen Fällen klar bestimmten Titeln zuordnen kann, findet man folgendes:

Das Papier zur teuersten Kupferbibel in Folio kostete pro Ballen 32 Mark. Schlägt man hierauf 270% und dann auf das Ganze weitere 75%, erhält man für den Ballen fertig bedrucktes Papier einen kalkulierten Verkaufspreis von 220 Mark. Da die Anzahl der pro Bibelexemplar verbrauchten Blätter durch Abzählen ermittelt werden kann, lässt sich leicht errechnen, dass aus den 5.000 Bogen eines Ballens Papier genau 13,6 Kupferbibeln produziert werden konnten. Daraus folgt, dass der kalkulierte Preis einer solchen Bibel bei 15 ½ Mark gelegen haben muss. Der Verkaufspreis wird im Kontobuch nun mit 16 Mark angegeben. Wenn es der Markt hergab, hat eben schon damals der Kaufmann seine Preise nach oben aufgerundet. Dieser Rechengang wurde exemplarisch auch bei anderen Titeln nachvollzogen. Er führte stets zu weitgehender Übereinstimmung von

kalkulierten und dokumentierten Verkaufspreisen, woraus geschlossen werden kann, dass dieser Rechengang dem Kalkulationsverfahren im 17. Jahrhundert entsprochen hat.

Bemerkenswerterweise ergibt sich bei Schulbüchern ein anderes Bild. Das Kontobuch zeigt für einzelne Schulbuchtitel nie den Verkaufspreis an, sondern teilt immer nur die Auflagenhöhe pro Titel mit und wieviel Ballen bzw. Ries Papier dafür verbraucht wurden. Sodann wird gleich der Endpreis für den druckveredelten Ballen Schulbuchpapier zu 30 Mark angegeben. Die billigste Papiersorte wird ausdrücklich als Scholastika-Papier bezeichnet, von dem der Ballen 8 Mark kostete. Werden auf diesen Ballenpreis nun 270% für das Bedrucken aufgeschlagen, ergeben sich genau 30 Mark und man stellt erstaunt fest, dass da gar kein Raum mehr für irgendwelche Gewinnaufschläge gewesen ist. Die Druckerei der Sterne hat demnach Schulbücher offensichtlich zu reinen Selbstkosten verkauft und hier auf Gewinn ganz verzichtet. Das Kontobuch sagt z.B., dass aus einem Ballen 769 Schulbücher vom seinerzeit besonders beliebten Schulbuchtitel ‚Buch Jesus Sirach' des Alten Testaments produziert werden konnten. Daraus folgt, dass ein Exemplar davon nur 7 ½ Pfennig gekostet hat. Es stellt sich die Frage, was eine privatwirtschaftlich arbeitende Druckerei dazu bewogen hat, Schulliteratur zu Selbstkosten ohne jeden Gewinnaufschlag zu verkaufen. Man wird das wohl am ehesten aus dem Geist des protestantischen Bildungsideals, Bildung hinaus ins Land zu tragen, zu verstehen haben. Dahinter steckte vermutlich zudem eine frühneuzeitliche Bildungsmaßnahme Herzog Augusts, vielleicht als Ausgleich dafür, dass die Druckerei von allem *Abschoß und bürgerlicher Unpflicht*[15], also von der Steuerzahlung befreit und enthoben war. Es wäre sicher lohnend, diesem deutlichen Hinweis auf erste Ansätze zur Lernmittelfreiheit intensiver nachzugehen.

An diesen Beispielen erkennen wir ein frühneuzeitliches Preiskalkulationsverfahren für Bücher, das übrigens den heutigen Überschlagsrechnungen bei Angebotsabgaben für hereinzunehmende Druckaufträge sehr ähnlich ist. Es ist erstaunlich, welcher geradezu modernen betriebswirtschaftlichen Methoden und Erkenntnisse sich die Kaufleute in ihrer Buchführung bereits zur frühen Neuzeit bedient haben. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen zudem recht eindrucksvoll, welche weitreichenden Erkenntnisse aus historischen Rechnungsbüchern gezogen werden können, wenn man nicht nur die daraus vordergründig ablesbaren Fakten extrahiert, sondern wenn man das historische Zahlenwerk zugleich einer umfassenden betriebswirtschaftlichen Analyse unterzieht, bei der im Grundsatz das gesamte moderne Instrumentarium dieser Disziplin abzufragen ist.[16] Für die Auswertung von historischen Rechnungsbüchern in einer kombinierten Herangehensweise mit geschichtswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Methoden bedarf es wohl künftig noch weiterer intensiver Grundlagenarbeit.

---

15 Privilegurkunden von 1625, Sammelabdruck, Lüneburg: Stern o.J. (um1750), Museum Lüneburg, Lüneburg, Sign: R 1685 D

16 Der Verfasser hat im November 2013 bereits eine wesentlich mehr in die Tiefe gehende Analyse des Kontobuchs publiziert. Aber selbst nach dieser kann keineswegs davon ausgegangen werden, dass damit die Auswertung als wissenschaftlich weitgehend abgeschlossen betrachtet werden kann, vgl. Anm. 9.

Leben, Arbeit und materielle Kultur im Lichte pragmatischer Schriftlichkeit in der Schweiz

Dorothee Rippmann

Bei Amtsrechnungen, Spitalrechnungen und anderem Verwaltungsschriftgut handelt es sich, um einen Begriff Ludolf Kuchenbuchs aufzunehmen, um Gebrauchsprosa im Dienste wirtschaftlichen Unterhaltshandelns.[1] Obwohl die darin versammelten Einzelangaben (oder Posten) eine gleichförmige Struktur aufweisen, sind Einnahmen- und Ausgabenverzeichnisse nicht in der (abstrahierenden) Weise angelegt und systematisiert, wie es Listen- oder Tabellenformen erlauben würden. Dennoch sind sie nicht zuletzt wegen der verkürzten Syntax der Form nach keine Texte. Das schließt nicht aus, dass sie – bei vertiefter Analyse der auswertbaren Daten – mittelbar etwas ‚erzählen', nämlich über Wirtschaft und Verwaltung herrschaftlicher Betriebe, über das beteiligte Personal, seien es die Herrschaft und ihre Amtsleute, seien es das ihr dienende Personal und ihre steuer-, zins- und frondienstpflichtigen Untertanen und ihre materielle Umwelt. Eine internationale Gruppe von Forscherinnen und Forschern prägte für die Verwaltungssprache in Schriftgut, das herrschaftliche Rechtsansprüche und Sollforderungen normativ festhielt, den französischen Begriff ‚langue du prélèvement'.[2]

Bei günstiger Überlieferungslage sind Rechnungen über Jahrzehnte und sogar Jahrhunderte in Serie erhalten wie in den hier vorgestellten Fällen. Dass daraus langfristige Entwicklungen abgelesen werden können, steigert ihren Aussagewert, gleichzeitig ist das Material jedoch sperrig, weil die in einem restringierten Code zu Papier gebrachten ‚Mitteilungen' der Historikerin kein kohärentes Narrativ bieten.

---

1 Ludolf Kuchenbuch, Teilen, Aufzählen, Summieren. Zum Verfahren in ausgewählten Güter- und Einkünfteverzeichnissen des 9. Jahrhunderts, in: Schriftlichkeit im frühen Mittelalter, hrsg. von Ursula Schaefer (ScriptOralia 53), Tübingen 1993, S. 181-206.

2 Pour une anthropologie du prélèvement seigneurial dans les campagnes médiévales XIe-XIVe siècles). Réalités et représentations paysannes. Travaux réunis par Monique Bourin/Pascual Martinez Sopena, Paris 2004.

Die folgenden Ausführungen zeigen die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Auswertungsmöglichkeiten von Rechnungen anhand der Geschichte von Arbeit und Ernährung besonders auf dem Land auf, ein Thema der Alltags- und Agrargeschichte. Ein in der spätmittelalterlichen französischen Literatur verbreitetes Sprichwort besagt: »Manger une fois le jour est vie d'ange, manger deux fois le jour est vie humaine, et trois fois ou quatre ou plus est vie de bête et non pas de créature humaine«.[3] Wie sich an den untersuchten Beispielen zeigen wird, handelt es sich gemäß des Sprichworts sozusagen um tierisches Leben. Denn während die Angehörigen der sozialen Eliten normalerweise zwei Mahlzeiten pro Tag genossen, erhielten Arbeitskräfte – seien es Lohn- und Fronarbeiter und -arbeiterinnen – zwei bis vier Mahlzeiten pro Tag.

Ziel des Artikels ist es, umfangreiche Serien von Rechnungen aus dem Spätmittelalter mit einer alltagsgeschichtlichen Fragestellung für die Sozialgeschichte fruchtbar zu machen und deren Aussagepotential auszuloten. Dazu muss ein eigenes Narrativ konstruiert werden. Zur Debatte steht zunächst das von Clanchy vorgeschlagene dreistufige Modell der Herstellung (»making«), des Gebrauchs (»using«) und der Aufbewahrung (»keeping«) von Schriftstücken. Untersuchungsgegenstand ist die Praxis und Bedeutung des Schreibens in einer Kultur der elaborierten Mündlichkeit.[4] Es geht um den Kontext und Kommunikationszusammenhang sprachlichen Handelns, dessen Verbindung mit dem Schreiben und mit den aus dem Schreibakt hervorgegangenen Schriftstücken.[5] Dabei ist der Materialität des Schriftstücks als einem zweidimensionalen Raum (die Seite bzw. das Blatt) sowie auch als einem dreidimensionalen Raum (der Codex oder Band) Beachtung zu schenken, ebenso wie der graphischen Gestaltung der Seite, der Art der Kennzeichnung von Sinneinheiten und ähnliches.

Vorangestellt seien quellenkritische Überlegungen zu Entstehung, Funktion, Form, sprachlicher Struktur und Entwicklung des für die Fragestellung relevanten Schriftguts sowie auch zur Überlieferung. Je nach der Anlage, dem Grad der Detailliertheit und der Funktion eines Schriftstücks des Typs ‚Rechnungen' (mit dem Begriff wird in der Forschung sehr unterschiedliches pragmatisches Schriftgut bezeichnet, er ist unscharf) sind der Nachwelt unterschiedliche Handlungsfelder und Lebensbereiche eines längst vergangenen Zeitalters überliefert. Es gibt demnach nicht e i n e übergeordnete, große Fragestellung an solche Quellencorpora, sondern eine den jeweiligen Eigenheiten/Begrenzungen/Auslassungen/Redundanzen Rechnung tragende Erkundung, welche die Aussagemöglichkeiten des betreffenden Quellencorpus unter passenden Fragestel-

---

3 Bruno LAURIOUX, Les repas en France et en Angleterre au XIVe et XVe siècles, in: Jean-Louis FLANDRIN/Jane COBBI (Hgg.), Tables d'hier, tables d'ailleurs, Paris 1999, S. 87-113, hier S. 95.

4 Michael T. CLANCHY, From Memory to Written Record, England 1066-1307, Oxford 1993; Hagen KELLER, Vom ‚heiligen Buch' zur ‚Buchführung'. Lebensfunktionen der Schrift im Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien, Bd. 26, Berlin/New York 1992, S. 1–31; Thomas HILDBRAND, Quellenkritik in der Zeitdimension. Vom Umgang mit Schriftgut, in: Frühmittelalter-Studien 29 (1995), S. 349-389; DERS., Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11.-16. Jahrhundert), Zürich 1996.

5 HILDBRAND, Quellenkritik (wie Anm. 4), S. 358-361.

lungen nutzt.[6] Deshalb nehmen in diesem Aufsatz die methodischen Fragen und der vergleichende Blick auf die Nordwestschweiz, das Elsass und die Nordostschweiz vergleichsweise einen breiten Raum ein.[7]

Im Folgenden werde ich paradigmatisch aufzeigen, wie Rechnungsquellen, die im Rahmen eines über die Zeiten relativ konstant bleibenden Anordnungsschemas Informationen zu vielen an sich ‚unwichtigen' Einzelheiten enthalten, für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sinnvoll erschlossen werden können und welchen Ertrag eine vergleichende Analyse verspricht. Dazu wird Schriftgut unterschiedlicher Provenienz herangezogen – sowohl aus einem ländlichen Herrschaftsgebiet des Bischofs von Basel als auch aus städtischen Institutionen in Basel. Die methodische Herausforderung bei einem solchen vergleichenden Verfahren besteht darin, das heterogene Material unter übergeordnetem Gesichtspunkt zu bewerten und trotz formaler und inhaltlicher Unterschiede die Gemeinsamkeiten zu erkennen. Dazu ist es erforderlich, aus vielen Einzeleinträgen durch Umrechnen und Aufstellung auswertender Listen Daten zu gewinnen, die ich als Metadaten bezeichnen möchte. Nur solche aus der Originalquelle erhobenen und adäquat umgesetzten Daten sind für eine Auswertung nach einheitlichen Kriterien brauchbar.[8] Es geht um die Arbeitsverhältnisse in der spätmittelalterlichen städtischen und ländlichen Gesellschaft, um die Geschichte von Preisen, Löhnen und Ernährung.

Überlieferung und Funktion von pragmatischem Schriftgut des Typs Rechnungen - das untersuchte Schriftgut

Mein Untersuchungsgebiet ist der südliche Oberrhein mit dem Zentrum Basel und seinem Hinterland, einschließlich des Elsass. Ausgangspunkte meiner Studien sind die Rechnungen der Münsterfabrik in Basel,[9] die seriell überlieferten umfangreichen Comptes de Birseck aus dem Archiv des einstigen Fürstbistums Basel[10] sowie die Aus-

6 Siehe z. B für die Schweiz die methodisch und inhaltlich wegweisende Studie von Oliver LANDOLT, Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen, Sonderband 48), Sigmaringen 2004; für die Nordwestschweiz Volker HIRSCH, Der Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458-1478). Verwaltung und Kommunikation, Wirtschaftsführung und Konsum, Ostfildern 2004.

7 Im Aufbau haben die methodischen Gesichtspunkte Vorrang vor der rein chronologischen Darstellung.

8 Wie diese Metadaten im Einzelnen erarbeitet und aggregiert werden, wird hier nicht weiter ausgeführt. Als Beispiel kann meine Auswertung zu den landwirtschaftlichen Arbeiten im Basler Spital genommen werden, wo ich nicht die Aufstellungen des Spitalschreibers ediert, sondern die Metadaten publiziert habe: Dorothee RIPPMANN/Katharina SIMON-MUSCHEID, Quellen aus dem Basler Heilig-Geist-Spital, in: Martin SCHEUTZ/Andrea SOMMERLECHNER/Herwig WEIGL/Alfred Stefan WEISS (Hgg.), Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit / Sources for the History of Hospitals in Medieval and Early Modern Europe (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Bd. 5), Wien/München 2010, S. 351-422, hier S. 389-407.

9 Staatsarchiv Basel-Stadt (künftig abgekürzt StABS), Ältere Nebenarchive, Klosterarchive, Domstift NN. Dieses Konvolut wurde kürzlich vollumfänglich von Beat von SCARPATETTI transkribiert.

10 Archives de l'Ancien Evêché de Bâle in Pruntrut (AAEB), Comptes de Birseck.

gabenbücher des im 13. Jahrhundert gegründeten Heilig Geist-Spitals zu Basel.[11] Will man den Zeitpunkt wissen, in welchem solche Institutionen ihre Wirtschaftstätigkeit schriftlich zu dokumentieren begannen, so bleibt eine Antwort insofern in der Schwebe, als Vieles zerstört (verloren oder kassiert?) ist und der Terminus post für die Aktenüberlieferung häufig durch gewaltsame äußere Ereignisse gegeben ist.[12] In Basel markierten der als Sekundärfolge des Erdbebens vom Oktober 1356 ausgebrochene, verheerende Stadtbrand eine Zäsur, ihm fielen zwar nicht durchwegs die Klosterarchive, aber das Stadtarchiv zum Opfer.[13] Es dauerte geraume Zeit, bis die Trümmer weggeräumt waren und die städtische Administration ihre ‚Normaltätigkeit' wieder aufnehmen konnte. Das ist in jenem Ratsbuch, dem so genannten Roten Buch, bekundet, welches nach dem Verlust der älteren ‚Bücher' 1357 neu angelegt wurde:

Diß buch ist angefangen Anno domini XIII^{c} LVII° umb sant Martinstage. Als der Ertbidem da vor eyn jare uff sant lucas tag gewesen und die Stat Basel verfallen, verbrennt und umb alle ir bucher und briefe komen was.[14]

Die sich nun reetablierende und in diesem Zuge auch ausdifferenzierende Ratstätigkeit dokumentiert sich in der sukzessiven Anlage weiteren Schriftguts, beginnend mit dem ebenfalls 1357 angelegten ersten Leistungsbuch, einem Instrument der Strafjustiz,[15] und den Jahrrechnungen, die ab 1361/2 in Serie überliefert sind.[16] Jene der vierteljährlich geführten Fronfastenrechnungen ist ab 1404 erhalten,[17] ein erstes Buch der wöchentlichen Einnahmen und Ausgaben deckt die Zeitspanne von 1371-1386 ab, ab 1401 sind die je separat geführten Wocheneinnahmen- und Wochenausgabenbücher lückenlos bis in die Neuzeit vorhanden.[18] Bei einer fortschreitend elaborierten Schriftlichkeit im städtischen Finanzbereich zeigt sich der stufenweise Vorgang der Rechnungslegung, beginnend mit dem kürzesten Zeitraum, der einzelnen Woche, über die Vierteljahres- bis zur Jahresrechnung. Die Buchführung auf der jeweils höheren Ebene baut auf dem Vorhandenen auf, summiert Gleiches oder Ähnliches und fasst es zusammen – in diesem gestuften Prozess der Aggregierung von Einzeldaten geht der

---

11 StABS, Ältere Nebenarchive, Spitalarchiv. Einzelnachweise siehe unten.

12 Vgl. den ausgezeichneten Artikel von Stefan SONDEREGGER, Verluste. Zahlen statt Spekulationen: Drei Fälle von quantifizierbaren Urkundenverlusten in der Sanktgaller Überlieferung des Spätmittelalters, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 59 (2013), S. 433-452.

13 Gerhard FOUQUET, Das Erdbeben in Basel 1356 – für eine Kulturgeschichte der Katastrophen, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 103 (2003), S. 11–30.

14 StABS, Älteres Hauptarchiv (AHA), Ratsbücher A1; Eintrag um 1450 geschrieben.

15 StABS, AHA, Ratsbücher A2 und A3 (Leistungsbuch I und II, 1357-1473); Leistungsbücher enthalten die Listen der mit Stadtverbannung bestraften Täter sowie auch Namen von Neubürgern.

16 StABS, AHA, Finanz C1-C4 (1362-1476); vgl. Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Quellen und Studien zur Basler Finanzgeschichte, hrsg. von Bernhard HARMS, 3 Bde., Tübingen, 1909-1913.

17 StABS, AHA, Finanz D1-D4 (1404-1477).

18 StABS, AHA, Finanz E, Wocheneinnahmen- und Ausgabenbuch (1371-1386); Finanz F, Wocheneinnahmenbuch, F1-F12 (1401-1555) und weitere; Finanz G, Wochenausgabenbücher, G1-G4 (1401-1419) und weitere. Zu den Auswertungsmöglichkeiten siehe Gerhard FOUQUET, Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters. Eine vergleichende Studie vornehmlich zwischen den Städten Basel und Marburg (Städteforschung. Reihe A, 48), Köln 1999.

Blick auf den einzelnen Einnahmen- oder Ausgabenposten naturgemäß verloren. Und so verschwinden Informationen, die eventuell auf dem der Vorstufe angehörenden Zettel oder in der Wochenrechnung[19] notiert wurden, wie das genaue Datum, die miteinander handelnden Personen (Käufer, Verkäufer; mit einer Arbeit Beauftragter usf.), die Kosten des jeweils vergüteten Arbeitsaufwands oder die Quantität, Qualität und der Preis einer erworbenen Sache. Diese ‚Kleinigkeiten' übergreifend und summierend, setzt der Schreiber im Dokument höherer Stufe – es hat einen höheren Abstraktionsgrad – eine neue Überschrift; eine solche künstliche, weil vom Einzelding abstrahierende bzw. Einzeldinge addierende Rubrik versammelt nur noch Daten, die übergeordnete Finanzvorgänge belegen, das steigert die Übersichtlichkeit für die kontrollierenden Ratsherren, bedeutet jedoch für die Nachwelt jeweils auch Informationsverlust.

Von dem starken Erdbeben waren 1356 zudem zahlreiche Burgen der Umgebung betroffen, insbesondere erlitt das nahe beim Epizentrum gelegene bischöfliche Schloss Birseck bei Arlesheim schweren Schaden, so dass auch hier Aktenverlust anzunehmen ist.[20] Doch ist u.a. als ältestes ein um 1307-1341 entstandenes Verzeichnis der bischöflichen Güter im Birseck erhalten.[21] Einen neuerlichen Einschnitt markierte der Basler Stadtbrand von 1417, von dem auch das Archiv des Spitals betroffen wurde.[22] Für St. Gallen ist der Stadtbrand von 1418 zu vermerken.[23] Andere Ursachen des Abbruchs der Verwaltungsschriftlichkeit oder Zerstörung von Akten sind, wie unten zu zeigen ist, politischer Natur, verbunden mit Herrschaftswechsel oder politischer Instabilität. Als Fazit ist jedenfalls festzuhalten, dass die Zunahme von (heute noch erhaltenem) Verwaltungsschriftgut generell mit einem Ausbau und der Differenzierung von administrativer Praxis einhergeht. In Zukunft wird im Anschluss an die Ausführungen Sondereggers sorgfältiger darauf zu achten sein, wie die einzelnen Gattungen (Urkunden, Lehen- und Zinsbücher, Rechnungen) funktional aufeinander bezogen waren.[24]

Dem Generalvikar in der zentralen bischöflichen Hofverwaltung in Basel oblag die Aufsicht über die geistlichen Belange des Bistums Basel; teils nahm er in Personalunion das Amt des Offizials wahr. Zeugnis seiner Geschäftsführung ist die Serie von Rechnungen des Generalvikars von 1441-1501.[25] Zum selben Zeitpunkt setzen die Amts-

---

19 Kurt Weissen, »An der stuer ist ganz nuett bezalt«: Landesherrschaft, Verwaltung und Wirtschaft in den fürstbischöflichen Ämtern in der Umgebung Basels (1435–1525), (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 167), Basel/Frankfurt a. M. 1994, S. 287.

20 Reto Marti, Bischofsresidenz, Erdbebenburg, Landvogteisitz, in: Mittelalter. Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 13 (2008), S. 137-158; Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. 475.

21 Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. 107, 276-278; ein weiteres Güterverzeichnis stammt von 1382, ibidem S. 476.

22 Michaela von Tscharner-Aue, Die Wirtschaftsführung des Basler Spitals bis zum Jahre 1500. Ein Beitrag zur Geschichte der Löhne und Preise (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 12), Basel 1983, S. 17.

23 Stefan Sonderegger, Weit weg und doch nah dran. 148. Neujahrsblatt, 2008, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, St. Gallen 2008, S. 7-40, hier S. 25.

24 Sonderegger, Verluste (wie Anm. 12).

25 Hirsch, Hof des Bischofs (wie Anm. 6), S. 17, 62f.

rechnungen der Schaffnei Birseck (*Comptes de Birseck*) ein, eines südlich und nördlich (rechtsrheinischer Besitz im Markgräflerland) der Stadt Basel gelegenen Amtes im Territorium des Basler Bischofs, mit ersten Einträgen zum Jahr 1439.[26] Die Serie der Rechnungsbücher des Heilig-Geist-Spitals in Basel beginnt um 1443.[27] Ebenfalls seit den 1440er Jahren ist in St. Gallen die Serie der Jahresrechnungen des dortigen Heilig-Geist-Spitals überliefert, während die Überlieferung von Lehenbüchern schon 1412 einsetzt.[28] Dagegen beginnt die Reihe der vom Rat erlassenen Stadtsatzungen schon 1312; die älteren Satzungen sind abschriftlich überliefert in dem vom Stadtschreiber Johannes Zili (1362-1389) angelegten ersten Stadtsatzungsbuch.[29] Ab 1402 existieren Steuerbücher und ab 1405 die Säckelamtsbücher. An der Schwelle vom 14. zum 15. Jahrhundert nimmt in St. Gallen die Produktion von Rechtsetzungs- und Verwaltungsschriftgut ebenso wie von Urkunden massiv zu, während zuvor, wie der heterogene Inhalt des ältesten Stadtsatzungsbuchs zeigt, viele administrative Vorgänge im St. Galler Stadtsatzungsbuch festgehalten wurden.[30] Wenn die Überlieferungslage nicht täuscht, weil Älteres verloren ist, ist somit sowohl in der Nordost- als auch in der Nordwestschweiz um 1440 in der Produktion von Wirtschaftsquellen ein Quantensprung zu beobachten, dies besonders hinsichtlich der städtischen Institutionen der Spitäler. Am Oberrhein bestehen ältere Vorläufer wie die Fabrikbüchlein der Basler Münsterfabrik, deren Jahrgänge immerhin von 1399 bis 1487 erhalten sind,[31] wenngleich sie später

26 Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. XVI-XIX und LXIX. Eine Vorstellung von Aufbau und Sprache der Rechnungsführung ist zu gewinnen in der leider kaum kommentierten Edition zweier ausgewählter Hefte durch Bernd Fuhrmann (Hg.), Amtsrechnungen des Bistums Basel im späten Mittelalter. Die Jahre 1470-1472/73, St. Katharinen, 1998. Dort nicht erwähnt sind die folgenden Ausführungen der Autorin: Dorothee Rippmann, Frauenarbeit im Wandel. Untersuchungen zu Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation und Entlohnung im Weinbau am Oberrhein (15./16. Jahrhundert), in: Heide Wunder /Christina Vanja (Hgg.), »Weiber, Menscher, Frauenzimmer«: Frauen in der ländlichen Gesellschaft, 1500–1800, Göttingen 1996, S. 26–59 und andere Auswertungen.

27 von Tscharner-Aue, Wirtschaftsführung (wie Anm. 22), S. 57-70. Zu unterscheiden sind die Corpora der Ausgabenbücher (ab Nov. 1443 - Dez. 1445 und dann beginnend im Mai 1454 fortlaufend erhalten bis 1705) und der Einnahmenbücher (1451-1740); davon sind die Jahrgänge 1451, 1453 und 1454 und nach einer Lücke die Jahrgänge ab 1457 bis in die Frühe Neuzeit lückenlos erhalten. Ferner sind die im Folgenden nicht berücksichtigten Jahresrechnungen des Oberschreibers ab 1443 erhalten. Staatsarchiv Basel-Stadt, Ältere Nebenarchive, Spitalarchiv F12 (31 Bde.), F5 (50 Bde.) und F1.

28 Sonderegger, Verluste (wie Anm. 12), S. 436. Die Lehenbücher geben über die Beziehungen zwischen dem Spital und den auf seinen Lehengütern sitzenden Bauern Auskunft.

29 Sonderegger, Weit weg (wie Anm. 23), S. 17 und 18; siehe die beispielhafte Auswertung der Spitalrechnungen in der Dissertation von Stefan Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen (St. Galler Kultur und Geschichte 22), St. Gallen 1994.

30 Sonderegger, Verluste (wie Anm. 12), S. 442.

31 StABS, Ältere Nebenarchive, Klosterarchive, Domstift NN. Die Domfabrik ist nicht zu verwechseln mit der Bauhütte. Als autonomes Rechtssubjekt war die Fabrik zuständig für die Verwaltung der zur Baufinanzierung bestimmten Güter und Schätze des Doms. Der mit dem *officium*, dem Fabrikamt, betraute Meister war »als Treuhänder der Fabrikeinkünfte« für die Verwaltung der Belange zuständig. Insofern als er sich um die Beschaffung und den Transport des Baumaterials kümmerte, überschnitt sich sein Kompetenzbereich mit dem des Baumeisters; vgl. Wolfgang Schöller, Die rechtliche Organisation des Kirchenbau-

einsetzen als jene der Straßburger Domfabrik, wo schon 1261 und 1263 ein *magister seu rector fabricae* bezeugt ist.[32]. In Straßburg sind die Münsterrechnungen und jene des Thomasstifts ab dem Ende des 14. Jahrhunderts überliefert.[33] Zeitlich weiter zurück gehen Rechnungen aus dem Herrschaftsbereich der Grafen und späteren Herzöge von Savoyen in der Westschweiz.[34]

Während die Gründe für die erwähnten zeitlichen Koinzidenzen um 1440 insgesamt noch aufzuklären wären, liegen sie im Falle des Birsecks, eines Amts des bischöflich-baslerischen Territoriums (südlich der Stadt Basel sowie nördlich, auf rechtsrheinischem Gebiet gelegen),[35] auf der Hand, ist doch das Motiv für die Anlage von Verwaltungsschriftgut wie den Rechnungen in der Auslösung der Pfandschaft zu sehen. Es bleibt indes ungeklärt, ob je eine ältere Buchführung der Herren von Ramstein bestanden hatte, die später verloren ging. Weil er nach dem Erdbeben vom Oktober 1356 hoch verschuldet war und den Aufbau des Schlosses nicht finanzieren konnte, entschied sich Bischof Johann von Vienne 1373, Burg und Herrschaft Birseck an die Ritter Hannemann und Ulrich von Ramstein zu verpfänden.[36] Erst 1435 sah sich Bischof Johannes von Fleckenstein in der Lage, das Pfand auslösen und das Amt wieder an sich ziehen zu können. Zuvor hatte er sein Territorium durch den Rückkauf Laufens erweitert.[37] Zur Neuetablierung bischöflicher Landesherrschaft unter Johannes von Fleckenstein diente nun seit 1437 Verwaltungsschriftgut wie die Rechnungen, deren Systematik der erste Obervogt – erst im 18. Jh. werden die Vögte formell als Landvogt bezeichnet – erst tastend entwickeln und erproben musste.

Neuerdings betont die Forschung zu Recht den engen Konnex zwischen Herrschaft und Schrifthandeln,[38] und so wundert es nicht, dass im unruhigen Vorfeld der in Basel zu Ende der 1520er Jahre durchgeführten Reformation im Jahre 1523 die lange Reihe von Rechnungen der Vogtei Birseck abbricht.[39] Die nun für Jahrzehnte andauernde Lücke ist sozusagen ein verschwiegener Ausdruck der politischen Lage und der ernsten

---

es im Mittelalter vornehmlich des Kathedralbaues. Baulast, Bauherrenschaft, Baufinanzierung, Köln [etc.] 1989, S. 145, 165, 178-200 und passim; Pfr. Emanuel LaRoche, Bauhütte und Bauverwaltung des Basler Münsters im Mittelalter, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte 12, Basel 1888, S. 77-112.

32 Schöller, Organisation (wie Anm. 31), S. 154.

33 Knut Schulz, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985, S. 326f.

34 Mario Chiaudano, La finanza sabauda nel secolo XIII, 3 Bde., Turin 1933-1937; jüngst, mit Angabe weiterer Quelleneditionen, Fanny Abbott, Des comptes d'apothicaires. Les épices dans la comptabilité de la Maison de Savoie (XIVe et XVe s.) (Cahiers Lausannois d'Histoire médiévale 52), Lausanne 2012.

35 Siehe die Karten bei Hans Berner, Gemeinden und Obrigkeit im fürstbischöflichen Birseck. Herrschaftsverhältnisse zwischen Konflikt und Konsens, Liestal 1994, S. 344 und 345.

36 Heinrich Boos (Hg.), Urkundenbuch der Landschaft Basel, 2 Teile, Basel 1881/1883, S. 422-427 Nr. 420. Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. 469-479.

37 Weissen, »an der stuer«, S. 23-32; 62, 479ff.; Hirsch, Hof des Bischofs (wie Anm. 6), S. 24-26.

38 Vgl. die grundsätzlichen Überlegungen von Thomas Hiltbrand, Quellenkritik; Ders., Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. (wie Anm. 4).

39 Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. LXIX; Rippmann, Frauenarbeit im Wandel (wie Anm. 26), S. 31.

Schwierigkeiten, denen sich der Bischof im Zeitalter des Bauernkriegs – er verlief hier unblutig – und der Reformation in verschiedenen Konfliktkonstellationen gegenübersah.[40] Erst in den 1550er Jahren nahm der Landvogt unter Bischof Melchior von Lichtenfels, der 1554 ins Amt trat, die Wirtschaftsaufzeichnungen erneut auf.

Die Serie der Comptes de Birseck ist seit 1439 bis zur Reformation praktisch lückenlos vorhanden; ihre Funktion ist in der Weise zu umschreiben, dass sie als Medium der Kommunikation zwischen dem vom Schaffner unterstützten lokalen Vogt und dem zentralen Bischofshof zu dienen hatte, vieles wurde deshalb im Doppel ausgeführt. Es ging um die Kontrolle des Amts und die Rechenschaftspflicht des verantwortlichen Obervogts gegenüber dem Bischof, d.h. um schriftliche Grundlagen des mündlichen Akts des ‚Widerrechnens'. Gleichzeitig stellten die Aufzeichnungen für den Vogt ein Mittel der Amtsführung dar, um die Verwaltung der grundherrschaftlichen Güter zu organisieren und den Überblick über die Rechte (Gerichtskompetenzen, Leibherrschaft; Anspruch auf Frondienste der Untertanen) und Einnahmen (Zehnten, Zinsen, Steuern, Fasnachtshühner, Bußen, Weinungeld u. dgl.) der Herrschaft zu behalten.[41] Insofern, als der Herrschaft nur ein rudimentärer Apparat zur Verfügung stand und ausreichende Kontrollorgane fehlten, hing einigermaßen ‚erfolgreiches' Wirtschaften ganz besonders vom geschriebenen Instrument ab.[42] Es war nicht zuletzt auch dazu gedacht, gezeigt und vorgelesen zu werden.

Im meist einmal jährlich angesetzten Tag der Rechnungsablegung ging es, wie Stefan Sonderegger am Beispiel des St. Galler Heilig-Geist-Spitals ausführt, um das so genannte ‚Widerrechnen', mit Hilfe von Buch und Gegenbuch (also zweitem Exemplar), welche getrennt aufbewahrt wurden. Auch andere heute vielfach verlorene Bücher wie etwa die »Viehbüchlein« über Viehverstellungen[43] wurden beigezogen. Dabei hatte der Spitalmeister gegenüber der Aufsichtsbehörde, den Außermeistern, Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben abzulegen, die Herren mussten mit ihm ‚widerrechnen'. »Den Vorgang kann man sich als Versammlung des Spitalmeisters und der Außermeister um einen Rechentisch oder ein Rechentuch (Abacus) vorstellen. Es handelt sich dabei um die Methode des Rechnung-Legens auf Linien. Beim Rechnung-Legen

---

40 Berner, Gemeinden (wie Anm. 35).

41 Hirsch, Hof des Bischofs (wie Anm. 6), S. 20f. Zur Verweigerung von Abgaben und versteckten Formen von Widerstand der Untertanen siehe Berner, Gemeinden (wie Anm. 35), S. 203-218. Zur Einnahmenstruktur des Amts Birseck Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. 384-394 und passim.

42 Berner, Gemeinden (wie Anm. 35), S. 42; Ders., Hinnahme und Ablehnung landesherrlicher Steuern im fürstbischöflichen Birseck, in: Staatsfinanzierung und Sozialkonflikte (14.–20. Jh.), hrsg. von Sebastian Guex/Martin Körner/Jakob Tanner (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 12), Zürich 1994, S. 159–170.

43 Auch Kaufleute, die das Kreditinstrument der Viehverstellung benützten, führten Viehbüchlein, wie nachweislich Ulrich Meltinger in Basel. Sein *Fychbüchli*, das er in seinem Handlungsbuch erwähnt, ist wie auch die *Quitantzen*, *zedel*, die Wein- und Zinsbüchlein verloren; vgl. Dorothee Rippmann, Bauern und Städter. Stadt–Land–Beziehungen im 15. Jahrhundert. Das Beispiel Basel, unter besonderer Berücksichtigung der Nahmarktbeziehungen und der sozialen Verhältnisse im Umland (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 159), Basel/Frankfurt a. M. 1990, S. 181.

können die Rechenoperationen visuell dargestellt werden, was den Vorteil hat, dass alle Anwesenden den Vorgang nachvollziehen können.«[44]

Ähnlich verlief im weltlichen Herrschaftsbereich des Bistums Basel die alljährliche Kontrolle der Amtsrechnungen durch den bischöflichen Kanzler (in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren dies Wunnewald Heidelbeck und Jost Keller),[45] sie erfolgte lange Zeit im Beisein des Bischofs. Das Procedere zog sich an gewissen, nicht genau im Jahresabstand stattfindenden[46] Terminen über zwei Wochen hin. Überreste der Amt für Amt durchgeführten Widerrechnungen sind die drei so genannten Recessbücher,[47] mit den Kopien der Zusammenzüge der Jahrrechnungen der Amtleute in den deutschen und französischen Ämtern. Zweifellos nahm, wie mehrere Einträge beweisen, »der Bischof derartige Kontrollen in eigener Person wahr«. So schreibt Friedrich zu Rhein *...und oͧch dye rechnung in mim rechenbůch stott, do min voͤgt und amtpluͤt in stond, so ich mit inen rechnun...* Jede Jahresrechung schließt mit den Guthaben oder Schulden des Vogts aus dem letztjährigen Recess ab, mitunter werden dann auch Rügen über die nachlässige Amtsführung der Vögte vor Ort zu Papier gebracht.[48] Der erste Eintrag im ältesten Recessbuch, dem *Registrum computationum officialium domini Basiliensis* enthält die Abschrift der Bestallungsurkunde des (seit der Wiederinbesitznahme des Amts durch den Bischof) ersten Vogts auf Birseck, Cůnzman Egerkind.[49] Vermutlich stammte dieser Mann aus der lokalen dörflichen Oberschicht; mehrmals ist er als Pächter des Zehntens in Arlesheim bezeugt, und er wird auch als Vogt des benachbarten Amts Laufen eingesetzt.[50] Seine ungelenken Schriftzüge und die graphisch unübersichtliche Aneinanderreihung der Inhalte seiner Aufzeichnungen lassen nicht erkennen, dass er je eine Schulung in kaufmännisch-buchhalterischer Schriftführung erhalten hätte.[51] Das betrifft verschiedene formale wie auch inhaltliche Aspekte der in Heften vom Format 10,5 x 29 cm meist zweispaltig eingetragenen Gebrauchsprosa: Erst nach einiger Zeit wurden die einzelnen Posten (in der Regel war ihnen das markierende Wörtchen *item* vorangestellt) durch kleine Spatien optisch voneinander abgesetzt und

---

44 Sonderegger, Weit weg (wie Anm. 23), S. 23; nur wenige Angaben hierzu bei von Tscharner-Aue, Wirtschaftsführung (wie Anm. 22), S. 42. Einen um 1600 außer Gebrauch gekommenen Rechentisch aus dem Basler Rathaus bewahrt das Historische Museum in Basel unter Inv.nr. 1870.893 auf.

45 Hirsch, Hof des Bischofs (wie Anm. 6), S. 54-56.

46 Ebenso waren die Rechnungsperioden im Basler Spital von uneinheitlicher Dauer, zwischen 6 und 14 Monaten; vgl. von Tscharner-Aue (wie Anm. 22), Wirtschaftsführung, S. 58.

47 Das erste Recessbuch wurde 1437 von Wunnewald Heidelbeck angelegt, das zweite von 1478-1498 benützt, das dritte beginnt 1502.

48 Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. 278-281 und 288f.

49 Ibidem, S. 278 sowie 149 und 559; seine Besoldung S. 375. Schon in der Zeit der Verpfändung an die Ramsteiner ist um 1400 ein Vogt namentlich fassbar, ein Indiz, dass die Ramsteiner schon damals eine schriftgestützte Verwaltungspraxis übten?, S. 25.

50 Weissen, »an der stuer « (wie Anm. 19), S. 534.

51 Siehe Markus A. Denzel/Jean Claude Hocquet/Harald Witthöft (Hgg.), Kaufmannsbücher und Handelspraktiken vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert / Merchant's Books and Mercantile ‚Pratiche' from the Late Middle Ages to the Beginning of the 20th Century (VSWG, Beiheft 163), Stuttgart 2002.

erst nach und nach etablierte sich eine Anordnung des Inhalts in Rubriken mit Titeln, welche die Übersichtlichkeit des Inhalts förderten. Die Schriftzüge der Nachfolger von Cůnzman Egerkind wie Hans Heilprunn, Jörg von Riehen oder des aus einer Basler Kaufmannsfamilie stammenden Heinrich Meltinger sind bedeutend ebenmäßiger und lesbarer. Eine gewisse Schreib-Routine hatte sich geraume Zeit seit der Reetablierung bischöflicher Herrschaft im Amt Birseck (1435) eingestellt, erkennbar darin, dass sich die Reihenfolge der Rubriken stabilisierte und als fixes Anordnungsschema benützt wurde. Was übrigens die Schriftkenntnis der Untertanen auf dem Lande betrifft, gibt es Hinweise, dass im 15. Jahrhundert auch die lokalen Meier schreiben konnten.[52]

Formale und sprachliche Merkmale der Birsecker Amtsrechnungen

Die Seiten der Rödel sind praktisch durchwegs zweispaltig angelegt. Sie enthalten Aneinanderreihungen von Sätzen. Wenn sie nicht syntaktisch verkürzt sind (fehlende Verbalphrase wie in diesem Fall: *Item 14 d um nagel zuo den glasfenstren*), werden sie mit einem Subjekt, dem *Ich* (es steht für den Schlossvogt) und einem Verb in der Vergangenheitsform (*dedi*; *do gab ich us*) gebildet, nicht selten aber mit ungenügender Kennzeichnung der Person (*Item uwsgen 13 s um schoub zuo den reben*). Die Ich-Form lässt einen direkten Bezug zum täglichen, praktischen Handeln in der Hofwirtschaft erkennen, gleichzeitig schafft das Perfekt eine gewisse Distanz zu den beschriebenen Vorgängen. Der Bezug zum Alltag wird dadurch unterstrichen, dass dem laufenden Text gegenüber der an sich übersichtlicheren und seit dem Frühmittelalter durchaus bekannten Tabellenform der Vorzug gegeben wird.[53] Immerhin werden die einzelnen Posten, wie erwähnt, durch Spatien als Sinneinheiten voneinander abgesetzt, was den listen-ähnlichen Charakter ausmacht, im Unterschied zum fortlaufenden Text einer erzählenden Prosa. Indem Namen, Sachbezeichnungen und Zahlen (für Personal, Anzahl der Arbeitstage, für den Ankauf von Sachen und für Preise) nicht in senkrechten Spalten untereinander geschrieben werden, aber auch dadurch, dass bis ins 16. Jahrhundert hinein an der Verwendung der römischen Zahlzeichen festgehalten wird, gestaltet sich das »Teilen, Aufzählen und Summieren« jedenfalls nicht einfach. Dennoch scheint diese heute umständlich wirkende Art der Rechnung in der sozialen Praxis der Haushaltsführung und Herrschaftsorganisation als nützlich und sinnvoll gesehen worden zu sein. Als ein hilfreicher Arbeitsschritt zur Ermittlung von ‚Schlussbilanzen' wurde der zweidimensionale Raum des Papierblatts so genutzt, dass unten auf jeder Seite, gewöhnlich auch unter der einzelnen Spalte, die Zwischensumme der in der Spalte bzw. Seite aufgelisteten Einnahmen bzw. Ausgaben aufgeschrieben wurde.
Im Medium der Schrift werden die wirtschaftlichen Vorgänge (das Eintreiben von Zinsen, Zehnten, Steuern, Judensteuern, Bußgeldern, die Kosten für Sach- und Personalausgaben sowie für den Nahrungsmittelverbrauch) erinnert, doch nicht in Form

52 Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. 8, 112.
53 Kuchenbuch, Teilen (wie Anm. 1).

eines erzählenden Textes, sondern in der Art von aneinandergereihten Sätzen, häufig mit verkürzter Syntax. Indem weder die Umstände und Motive noch die begleitenden Handlungen u.a.m. explizit erklärt werden, lassen sich die Inhalte der codierten Kurzinformationen nur indirekt aus dem Kontext erschließen.

Das Ausgeführte sei hier am Beispiel einer Seite zum Jahr 1439 veranschaulicht. Anhand der Angaben sind folgende Situationen bzw. Tätigkeiten und Ereignisse zu rekonstruieren: Das Weinpressen in der Kelter in Arlesheim. An welchem Gebäude genau Fenster angebracht und verglast werden, wird nicht mitgeteilt, eben so wenig ist über die Verwendung der beim Schlosser erworbenen Ringe gesagt; an einem Novembertag werden Holzarbeiten in Hochwald durchgeführt (Beköstigung der Waldarbeiter mit Fleischgerichten, Käse – und wie nicht gesagt ist: sicher auch Brot); am Montag vor dem Gallustag hält sich der Bischof auf dem Schloss auf; für die Bewirtung werden Nahrungsmittel wie auch Schindelteller gekauft. Der Gebrauchszweck der für 9 Schilling gekauften oder reparierten Behälter, der Bütten und Kübel, wird nicht erläutert:

Item 2 s um unschlit zů liecht den herbst.
Item 6 s 2 d den trotknechten ze Arlossen von dem win ze trotten.
Item 14 d um nagel zuo den glasfenstren.
Item 1 s um gips ouch zu den glasfenstren.
Item usgen 3 s um fleisch und um kes denen von Honwalt, die hant geholtzet 1 tag an zinstag vor sant Marttis tag.
Item an mentag vor sant Gallentag do kam mis herren genod[54] *har gon Birseg, do gab ich us 8 s um 1 haffen mit anken.*
Item um eiger 4 s 8 d.
Item 1 s um schindeldeller.
Item 3 s 4 d dem murer von den glasfenstren inzegipsen 1 tag.
Item 9 s um 2 butky und um zwen kübel.
Item usgen 2 lb um 1 bar[55] *ringen dem schlosser nebent dem Schnabel.*[56]
Suma 3 lb 19 s [...[57]] *2 d.*

Insofern als der Vogt Vorgänge/Dinge der laufenden Geschäfte in kurzen Abständen und in der Vergangenheitsform zu Papier brachte (er benützte mit Sicherheit auch Zettel, die er nachträglich abschrieb), tragen die Notizen Berichts- und Protokollcharakter. Sie dienten ihm als Hilfsmittel für die täglichen Verwaltungsaufgaben, nämlich als Gedächtnisstütze zum Eintreiben der Jahrsteuern, Zinsen und Zehnten in den zum Amt gehörenden Dörfern. Aufzuschreiben, dass in der Pfingstwoche eine bestimmte Anzahl von Frauen und Männern aus Arlesheim und Reinach im Weinberg Frondienst geleistet hatten, wäre finanztechnisch bezüglich des Jahresabschlusses irrelevant gewesen. Hingegen bot die Information dem Vogt einen Anhaltspunkt, damit er entscheiden

54 *mis herren genod*: der Bischof von Basel.
55 *bar*: Paar.
56 Wahrscheinlich das Haus zum Schnabel in Basel.
57 Vielleicht *minus*, also insgesamt 3 lb 18 s und 10 d.

konnte, welche Dörfer in den kommenden Tagen oder Wochen an der Reihe waren, die Fronpflicht zu leisten[58] und welchen Dorfmeiern er das Aufgebot mitteilen musste. Damit war dank des Mediums der Schrift die Einhaltung eines sinnvollen und von den Untertanen akzeptierten Turnus der im Prinzip auf zwei Tage im Jahr festgelegten Frondienste[59] gewährleistet. Wiederum zeigt sich die Verknüpfung von Schriftlichkeit und Mündlichkeit in Bezug auf die Kommunikation zwischen dem Schlossvogt und den Untertanen. Dass dieses Verhältnis aufgrund der asymmetrischen Position und divergierenden Interessenslage der Beteiligten mitunter Konfliktstoff barg, geht aus der Quelle nicht explizit hervor. Erst durch die systematische Auswertung gezielt ausgewählter Jahresrechnungen treten datierbare Änderungen der gelebten Praxis ans Tageslicht; sie lassen die Handlungsdimensionen der beteiligten Menschen zumindest erahnen.

Aus der erwähnten Funktion von Rechnungsaufzeichnungen im Rahmen kontrollierender und vertrauenssichernder Kommunikation zwischen dem Fürsten – in unserem Fall dem vom Kanzler unterstützten/vertretenen Bischof – und seinem Amtmann im Verwaltungsmittelpunkt, dem Landschloss Birseck,[60] sind denn auch einige sprachliche Eigenheiten der Rechnungen zu erklären, namentlich die Ichform vieler Einzeleinträge, wie beispielsweise:

Item us gen 12 sester[61] *haber den tuben*[62] *von sant Marttistag har untz zů dem haberseget.*[63]
Item 2 sester haber den pferden, die den mist in die reben fůrttent zwen karen.
Item usgen 14 sester habern als min genediger her[64] *hie was ze Birseg*[65] *am fritag und am samstag zenacht vor Týburtzÿ und es ouch angeschlagen wart an ein kerben.*[66]

Diese Vermerke über die verbrauchten Mengen von Hafer (Tauben- und Pferdefutter) sind in Kurzformeln gehalten. In der verkürzten Verbalphrase fehlt das buchführende ‚Ich', welches im Dienste des Bischofs (‚Er') steht, der für kurze Zeit auf dem Schloss Birseck bei Arlesheim anwesend ist. An dieser Stelle wird ein in der Forschung häufig vernachlässigtes Zähl-Instrument erwähnt, das Kerbholz.[67]

58 Für die im Turnus zu leistende Arbeitspflicht steht der Begriff der Fronkehr.

59 Vgl. Berner, Gemeinden (wie Anm. 35), S. 41f. und Rippmann, Frauenarbeit im Wandel (wie Anm. 26), S. 32f.

60 Hirsch, Hof des Bischofs (wie Anm. 6), S. 16f.

61 Der Sester ist ein Hohlmaß für Getreide; das Basler Maß entspricht 34,16 Litern; ein kleines Sester hält 17,08 Liter.

62 Tauben, vermutlich in einem Taubenschlag auf Schloss Birseck gehalten. Nachweislich verpachtete der Bischof um 1524/25 Vogelweiden und Taubenschläge in Oberwil, Binningen und Bottmingen, vgl. Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. 326, 370f., 579f.

63 Hafersaat.

64 *min genediger her*: Der Bischof von Basel.

65 Schloss Birseck bei Arlesheim. Vgl. dazu Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. 95-102 und die Quelle ebd., S. 577.

66 AAEB, Comptes de Birseck, 1439, gesamtes Einnahmenverzeichnis.

67 Die laufende Getreiderechnung bzw. die Übersicht über den Getreideverbrauch wurde mit Hilfe des Kerbholzes (*kerben*) vorgenommen; vgl. Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. 288, 291. Dazu Ludolf

An einer weiteren Stelle ähnlichen Inhalts derselben Jahresrechnung werden Sätze und Relativsätze teils mit dem als Subjekt handelnden ‚Ich' gebildet, teils mit um das ‚ich' und ein Hilfsverb (‚haben') verkürzter Syntax:

Item us gen und im abgeschlagen Erhart Spittelmuller[68]
14 sester haber fur 20 karren mist.
Item usgen 9 vierzal haber, do han ich gelt furgenomen etc.
Item us gen 1. vierzal haber 2 sester, als min herr genod hie was ze Birsseg an zinstag noch sant Petritag in dem ougsten.
Item an donstag an sant Frenen tag han ich us gen 5 sester haber mins heren genad.

Typisch ist die eng an Mündlichkeit gebundene Sprache der Nähe; vorausgesetzt werden Begegnungen des Vogts mit dem Bauern Spittelmüller einerseits und die Gastung des Bischofs andererseits. An folgender Stelle scheint ein anderer Handlungszusammenhang auf, indem nämlich der Vogt Hans Heilprunn, ausgewiesen als handelndes Subjekt, seine Anordnungsbefugnis gegenüber den Untertanen dokumentiert; er fordert die Frondienste von Haushalten in Reinach (BL) und Therwil (BL) an:

Item dor noch an sant Matheis oben [*21. September*] *lies ich die reben zů dem andren mol rüren von dennen von Rinach und Terwiller woren 40 parsonen von einer parson 4 d důt 13 s 4 d.*

Es steht zu vermuten, dass die übers Jahr getätigten Rebarbeiten zunächst laufend auf Separatzetteln notiert und zuletzt auf die Endabrechnung übertragen worden waren; die Zettel konnten dann weggeworfen werden. Unter der Rubrik *Der kost der reben von dem 75. Jor* wurden nun sämtliche Rebarbeiten Tag für Tag in der hier vorgeführten Art aufgelistet, nach folgendem Schema: Angabe des Heiligentags, der Anzahl anwesender *parsonen*, ihres Wohnorts, ihrer Tätigkeit und der Geldausgaben für ihre Beköstigung im Weinberg. Schließlich wird aus den Einzelposten die Summe aller Kosten und Sachaufwendungen für die Pflege des Weingartens und das Keltern gezogen:

Suma sumarum des gantzen usgeben důt in gelt 242 lb 2 s 9 d.
Summa der parssen[69] *von den zweyen joren von dem 74. und 75. dund 805 thawen gebuirt sich fuir hundert parsonen ein soum wins důt in win 8 soum und 5 mos.*
Item so gebuirt sich in brot fuir fuinßig parsonen ein fiertzal dinckel důt 16 fiertzal.[70]

Den Schluss bilden die quantifizierbaren Angaben zum Verbrauch an Brotgetreide für die Beköstigung aller im Vorjahr und im aktuellen Jahr beschäftigten Fronleute, das wa-

Kuchenbuch, Kerbhölzer in Alteuropa – zwischen Dorfschmiede und Schatzamt, in: The Man of Many Devices who Wandered Full Many Ways. Festschrift für János Bak, Budapest 1999, S. 303-325; Ders., Pragmatische Rechenhaftigkeit. Kerbhölzer in Bild, Gestalt und Schrift, in: Ders., Reflexive Mediävistik. Textus – Opus – Feudalismus (Campus Historische Studien 64), Frankfurt a. M./New York. 2012, S. 64-97.

68 In den vom Schlossvogt angelegten Listen der Steuerzahler (für die Jahre 1462-1469 erhalten) wird Spittelmüller als Dorfbewohner in Arlesheim verzeichnet; Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. 541.

69 Personen.

70 AAEB, Comptes de Birseck 1475. Viernzel ist ein Hohlmaß; 1 Viernzel hält 273,3 Liter (Bürgermäss) bzw. 290,4 Liter (Rittermäss).

ren insgesamt 805 *tagwen* (Tageseinsatz einer Person). Die letzten Zeilen sind historisch besonders wertvoll, weil hier wie auch in weiteren Jahrrechnungen der Verbrauch von Wein und Dinkel für 100 bzw. 50 Personen mitgeteilt wird. Solche Angaben erlauben weitere ernährungsgeschichtlich relevante Auswertungsschritte bezüglich der Fronbrote (pro Froner ein Brot), worauf ich am Ende des Artikels zurückkommen werde.

Soviel zur Umsetzung mündlich angeordneter/ausgehandelter Vorgänge in sprachliche Äußerungen auf dem Papier. Es hängt vom Entscheid des schreibenden (oder dem Schaffner diktierenden) Vogts ab, ob er die Ichform und einen Aktivsatz wählt oder ob er Passivsätze in der Vergangenheitsform (mit oder ohne einem Hilfsverb wie ‚wurde' oder ‚hat') bildet, ob er jeweils das Geschlecht der vor Ort tätigen *parsonen* angibt (was geschlechtergeschichtliche Auswertungen ermöglicht) oder ob er darauf verzichtet wie im angeführten Beispiel.

Forschungsstand zu den untersuchten Institutionen

Was den Forschungsstand betrifft, so sind viele Anstrengungen zur wissenschaftlichen Erschließung und Edition der in Pruntrut, Basel und Karlsruhe archivierten reichhaltigen Wirtschaftsquellen des Bistums Basel unternommen worden, die hier nur summarisch gewürdigt werden können. Zu beginnen ist mit Kurt Weissens breit angelegter Studie über die herrschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Amt Birseck, die vor allem auch ein Beitrag zur mittelalterlichen Finanzgeschichte ist.[71] Bernd Fuhrmanns Edition ausgewählter Jahrgänge der Amtsrechnungen vermittelt einen Eindruck vom formalen Charakter und dem inhaltlichen Aussagehorizont dieses Schriftguts, lässt aber einen weiter führenden Kommentar vermissen.[72] Einen Beitrag zur Residenzforschung leistet Volker Hirsch.[73] Er untersucht pragmatisches Schriftgut in Hinblick auf die Zentralverwaltung in Basel und die bischöflichen Amtssitze, die Entwicklung Pruntruts vom Amtssitz zur Residenz, die Wirtschaftsführung besonders in Hinblick auf die Investitionen in Bauten und Umbauten. Andere Themen sind die Organisation politischer Kontakte, Botschaftsreisen und die Formen standesgemäßen Konsums; dabei bietet er nützliche Ausführungen zur Ernährung und zur materiellen Kultur. Ulf Dirlmeier und Gerhard Fouquet haben einen Beitrag zur Lebenshaltung und Reisetätigkeit von Bischof Johannes von Venningen ausgearbeitet,[74] dazu entstan-

---

71 WEISSEN, »an der stuer« (wie Anm. 19).

72 Bernd FUHRMANN (Hg.), Amtsrechnungen des Bistums Basel im späten Mittelalter. Die Jahre 1470–1472/73, St. Katharinen 1998; Bernd FUHRMANN/Kurt WEISSEN, Einblicke in die Herrschaftspraxis eines Fürsten im 15. Jahrhundert. Das persönliche Notizheft des Basler Bischofs Friedrich zu Rhein, in: ZGO 145 (1997), S. 59–173.

73 HIRSCH, Hof des Basler Bischofs (wie Anm. 6), die Arbeiten von D. Rippmann sind nicht berücksichtigt; siehe auch Volker HIRSCH/Gerhard FOUQUET (Hgg.), Das Haushaltsbuch des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458-1478), Basel 2009.

74 Ulf DIRLMEIER/Gerhard FOUQUET, Bischof Johannes von Venningen (1458–1478) auf Reisen. Aufwand und Konsum als Merkmale adliger Selbstführung, in: Symbole des Alltags – Alltag der Symbole. Festschrift für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag, hrsg. von Gertrud BLASCHITZ et al., Graz 1992, S. 113–145.

den im Kontext der neuen Geschichte des Kantons Basel-Landschaft[75] alltags- und agrargeschichtliche Forschungen zur ländlichen Gesellschaft, den Arbeitsverhältnissen und der Geschlechtergeschichte.[76]

Als die größten städtischen Wirtschaftsbetriebe treten die schon genannten Hospitäler nicht zuletzt durch ihre Praxis der schriftgestützten Verwaltung hervor, und so hinterließen sie der Nachwelt umfangreiche Aktenarchive. In diesen geistlich geführten Kommunitäten lebten unbehauste Arme, Kranke, Pilger und seit dem 15. Jahrhundert zunehmend verpfründete ältere Menschen, zeitweise auch unbehauste Wöchnerinnen, die für die kurze Zeit von Geburt und Wochenbett Aufnahme gefunden hatten. Es galt, ökonomisch gesehen, all die in der Kommunität lebenden Menschen zu ernähren, die Gemeinschaft von Insassen, die Spitalleitung, die angestellten Leiter des Landwirtschaftsbetriebes, nämlich Acker- und Rebmeister, sowie die Mägde und Knechte.[77] Basis des Großhaushalts des Heilig-Geist-Spitals in Basel war – neben den Ökonomiegebäuden und Gärten im Spitalareal und der nahen ‚Spittelschüre' – ein umfangreicher Güterkomplex im städtischen Um- und Hinterland, der durch Schenkungen und Kauf aufgebaut worden war; dazu gehörten auch Wirtschaftshöfe und Güter im rechtsrheinischen Markgräflerland. Mit ihrer landwirtschaftlichen Produktion erwirtschafteten die Spitalbetriebe auch Überschüsse, mit denen sie auf dem städtischen Markt monetären Gewinn erzielten.[78] Die Eigenwirtschaft beispielsweise des Hospitals in Basel wurde von dem fest angestellten Personal sowie von je nach Bedarf beschäftigten Tagelöhnern und Tagelöhnerinnen betrieben, unter der Leitung des Spitalmeisters, seiner

---

75 Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 73/1-6), Liestal 2001.

76 Dorothee Rippmann, La main-d'oeuvre et son alimentation à la fin du moyen âge d'après les documents comptables: l'exemple de la région de Bâle, in: La vie matérielle au Moyen Age. L'apport des sources littéraires, normatives et de la pratique. Actes du Colloque international de Louvain-la-Neuve, 3-5 octobre 1996, hrsg. von Emmanuelle Rassart-Eeckhout et al., Louvain-la-Neuve 1997, S. 179-203; Dies., Le travail salarié et les corvées dans la société rurale du nord-ouest de la Suisse. Travail féminin, travail masculin à la fin du moyen-âge et au XVIe siècle, in: Bulletin du Département d'Histoire Economique et Sociale de l'Université de Genève, Genf 1993, S. 25–38. Dies., »Frauenwerk« und Männerarbeit. Formen von Leben und Arbeit im Spätmittelalter, in: Arbeit im Wandel: Organisation und Herrschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrsg. von Ulrich Pfister/Brigitte Studer/Jakob Tanner (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 14), Zürich 1996, S. 24–47; Dies., Frauenarbeit im Wandel (wie Anm. 26); Dies., Frauen und Handwerk. Gedanken zum Stadt-Land-Vergleich im Spätmittelalter, in: Katharina Simon-Muscheid (Hrsg.), »Was nützt die Schusterin dem Schmied?« Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung, Frankfurt a. M. 1998, S. 131–157.

77 Zu Basel von Tscharner-Aue, Wirtschaftsführung (wie Anm. 22), S. 36-45; Rippmann/Simon-Muscheid, Quellen (wie Anm. 8), S. 373-388.

78 Stefan Sonderegger, Landwirtschaftliche Spezialisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz, in: Markus Cerman/Erich Landsteiner (Hgg.), Zwischen Land und Stadt. Wirtschaftsverflechtungen von ländlichen und städtischen Räumen in Europa 1300-1600, Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2009, Innsbruck 2010, S. 139-160; Ders., Getreide, Fleisch und Geld gegen Wein. Stadt-Umland-Beziehungen im spätmittelalterlichen St. Gallen, in: Frank Konersmann/Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hgg.), Bauern als Händler. Ökonomische Diversifizierung und soziale Differenzierung bäuerlicher Agrarproduzenten (15.-19. Jahrhundert), (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 52), Stuttgart 2011, S. 17-33.

Gattin und des Schreibers. Wie auch in St. Gallen wurde das Basler Heilig-Geist-Spital im 15. Jahrhundert städtischer Administration unterstellt, die Aufsicht führten einige als Pfleger amtierende städtische Ratsherren. Mit der so genannten Kommunalisierung steht wohl die relativ fortschrittliche, auf den sparsamen Umgang mit Ressourcen gerichtete Wirtschaftsführung in Verbindung, die sich in Anlehnung an kaufmännische Praxis zunehmend der Medien schriftlicher Rechnungslegung bedient.[79]

Ähnlich verhält es sich mit der Eigenwirtschaft des allerdings nach wie vor der kirchlichen Administration unterstellten Basler Domstifts.[80] Zumindest bis ins erste Drittel des 15. Jahrhunderts betrieb das Domstift in seinen Gütern Eigenwirtschaft; sei es vor den Toren der Stadt Basel wie in Birsfelden und anderen linksrheinischen Dörfern, sei es im Markgräflerland. Es beschäftigte insbesondere in den saisonalen Spitzen gleich wie das Spital Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts im Tagelohnverhältnis. Die erwähnten Rechnungsbüchlein des Fabrikmeisters (*magister fabricae)* stellen das älteste mir bekannte pragmatische Schriftgut dar, das für den Raum des südlichen Oberrheins Auskunft über reale Arbeitsverhältnisse und Lohnauszahlungen gibt. Der Bestand enthält 46 Hefte aus den Jahren 1399 bis 1487, mithin eine Serie von beinahe 100 Jahren![81] Sie beleuchten besonders auch die Verhältnisse in der Stadt, während das Schriftgut zur weltlichen Herrschaft des Bischofs – zusammen mit den Missiven[82]– Einblick in die ländliche Gesellschaft und das ‚Funktionieren' von Herrschaft und Verwaltung in den Ämtern bietet. Das Amt Birseck wurde vom Schloss Birseck aus gesteuert und verwaltet, mit einem sehr kleinen Personalstab unter der Aufsicht des Vogts. Der Umfang der nur bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in Eigenwirtschaft genutzten Güter begrenzte sich auf einige Wiesen und den Rebberg am Fuße des Schlosses. Sie basierte im Wesentlichen auf dem Einsatz von Fronarbeitern und -arbeiterinnen, die aus den Dörfern des Amts aus teils großer Entfernung herkommen mussten. Sie mussten jeweils schon im Morgengrauen aufbrechen, um ihren Einsatzort zu erreichen.

---

79 Einer der Pfleger war Ulrich Meltinger, vgl. Matthias STEINBRINK, Ulrich Meltinger. Ein Basler Kaufmann am Ende des 15. Jahrhunderts (VSWG, Beihefte 159), Stuttgart 2007. Zu seiner Rolle als Spitalpfleger vgl. RIPPMANN, Bauern und Städter (wie Anm. 43), S. 181f.

80 HIRSCH, Hof des Basler Bischofs (wie Anm. 6), S. 66-72; SCHULZ, Handwerksgesellen (wie Anm. 33), S. 350-352.

81 StABS, Ältere Nebenarchive, Klosterarchive, Domstift NN (1399-1487); 46 hochformatige Papierhefte in 5 Konvoluten, einige Hefte eingefasst mit älterer Pergamenturkunde. Die Rechnungen der Dompropstei StABS, Ältere Nebenarchive, Klosterarchive, Dompropstei 001 (1449-1677) habe ich nicht eingesehen.

82 Dazu ist eine Studie von Isabelle SCHÜRCH, Universität Zürich, in Vorbereitung.

Fragestellungen

Welches waren die Quantitäten und Qualitäten der Ernährung von Arbeitskräften im 15. und 16. Jahrhundert, was lässt sich über den täglichen Mahlzeitenrhythmus, die Wochenpläne im Wechsel magerer und fetter Tage, was über die liturgischen Fasten- und Abstinenzzeiten aussagen? Ist nach der Reformation ein Wandel festzustellen, weil deren Wortführer wie Zwingli die liturgischen Abstinenz- und Fastenregeln als unnützes menschliches Gesetzeswerk abtaten? Wie wirkten sich Teuerungen und Preisschwankungen aus? In den Rechnungen zeichnet sich bei genauerer Prüfung eine Kontinuität der Ernährungsgewohnheiten im Jahreslauf ab. Der Befund deckt sich mit den Feststellungen Frank Hatjes zum protestantischen Hamburg, wo ebenfalls der Rhythmus der Fleisch- und Fischtage sowie der Tage ohne tierische Nahrung beibehalten wurde.[83] Wenn für die Zeit der Reformation von einem Wandel gesprochen werden muss, so betrifft er die allgemeine Steigerung der Preise, insbesondere der Getreidepreise, also einen rein ökonomischen Trend. Das haushälterische Verhalten von Arbeitgebern, welche Arbeitskräfte zu beköstigen hatten, führte nämlich dazu, dass bei steigenden Nahrungsmittelpreisen das Niveau bzw. die Quantität der Beköstigung sank, wie Knut Schulz in seiner Habilitationsschrift dargelegt hatte.[84] So ging die Preishausse allein oder weitgehend zu Lasten der Arbeitenden, nicht der Arbeitgeber bzw. Grundherren – dies sowohl in jenen Fällen, in denen ein Teil des Lohnes in Naturalien bezahlt wurde, wie auch dann, wenn die Beköstigung monetär entgolten wurde.[85]

Hausökonomie und Normen der Fürsorge

Wie erwähnt, besteht bei den genannten Wirtschaftsbetrieben mit geistlicher oder weltlicher Trägerschaft eine Tendenz zur rationalisierten Verwaltung und Wirtschaftsführung, die sich mehr und mehr der Schrift bediente. Ernährungsgewohnheiten von Spitalinsassen und von Personal auf den Landgütern sind zunächst vor dem Hintergrund einer christlichen Soziallehre zu begreifen. Denn das Phänomen der Convivialität stellt eine gesellschaftlich fundamentale kulturelle Praxis dar, die übrigens eng

---

83 »Der Rhythmus von Fleisch-, Fisch- und Fastentagen im Wochenplan unterschied sich konfessionell nicht wesentlich und nahm im Wochenrhythmus wiederkehrend besonders die Erinnerung an Karfreitag, Karsamstag und Ostersonntag auf.«, Frank Hatje, Frühneuzeitliche Quellen zur Institutionalität von Hospitälern in Norddeutschland, in: Martin Scheutz/Andrea Sommerlechner/Herwig Weigl/Alfred Stefan Weiss (Hgg.), Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit / Sources for the History of Hospitals in Medieval and Early Modern Europe (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 5), Wien/München 2010, S. 507-540, hier S. 510.

84 Schulz, Handwerksgesellen (wie Anm. 33), S. 341, 344-361.

85 In Frankreich wurde auf Baustellen im 15. Jahrhundert vom Naturallohn abgegangen, vgl. Philippe Lardin, Le rôle du vin et de la nourriture dans la rémunération des ouvriers du bâtiment à la fin du Moyen Age, in: La Sociabilité à Table. Commensalité et Convivialité à travers les Ages: Actes du Colloque de Rouen, avec la participation de Jacques Le Goff, 14–17 novembre 1990, hrsg. von Martin Aurell/Olivier Dumoulin/Françoise Thelamon (Publications de l'Université de Rouen 178), Rouen 1992, S. 209–215, hier S. 210.

an die kulturelle Praxis der Schriftlichkeit gebunden ist. Wenn die Ausgaben für das gemeinsame Essen nicht mit der Feder auf dem Papier festgehalten wurden, dann bleibt von den verzehrten Mahlzeiten lediglich die Idee oder kulinarische Norm, wie sie etwa Kochrezepte verkünden. Hinsichtlich der wirtschaftsgeschichtlichen Daten, die wir erheben können, ist für die Historische Anthropologie entscheidend, die ethisch-normativen Vorgaben und Normvorstellungen zu sehen, die hinter dem dürren Zahlenmaterial des Verwaltungsschriftguts verborgen sind. Denn die akribisch verzeichneten Kosten für das Essen sind nur der wirtschaftliche Ausdruck der für den Zusammenhalt einer auf sozialer und rechtlicher Ungleichheit gründenden ständischen Gesellschaft notwendigen Norm der Caritas. In der asymmetrischen Beziehung zwischen dem Hausherrn und seinen Untergebenen herrscht – wenigstens seitens der Herrschaft – die Vorstellung einer gegenseitigen Verpflichtung.[86]

Seiner als Tischgemeinschaft gedachten Familia (Hausgemeinschaft der Familie und Dienstboten) gegenüber hat der Herr die hausväterliche Pflicht der Convivialität wahrzunehmen, wie dies Thomas von Aquin in seinem Kommentar zum 1. Timotheusbrief des Paulus mit Nachdruck fordert: *si quis autem suorum et maxime domesticorum curam non habet fidem negavit et est infideli deterior* (Paulus 1. Tim 5.8).[87] Wer nicht für das Wohlergehen seiner Hausgenossen sorgt, gleicht einem Ungläubigen. Die Seinen und die Dienstboten beherbergen, bekleiden und beköstigen, sieht Thomas als Gebot der Nächstenliebe. Paulus fordert denn auch in seinem Brief an die Thessaloniker die Gegengabe der Hausgenossen in Form ihrer Arbeitspflicht – dies die zweite grundlegende Norm. *Si quis non vult operari, nec manducet* (2. Thess 3.10).[88] Diese christlich-normierenden Grundsätze haben auch in Situationen kollektiver Arbeit auf der Baustelle, im Transportwesen, im Wald, auf dem Feld oder im Weingarten zu gelten, wo gleichsam die ‚Tischgemeinschaft' in dem durch Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts erweiterten Großhaushalt kollektiv verpflegt wird. So bildeten auch in klösterlichen Grundherrschaften Ernte- und Zehntenmähler den festlichen Abschluss der landwirtschaftlichen Arbeitsspitzen, wobei die Beköstigung nicht nur ein materielles Entgelt sondern eine symbolische Anerkennung der geleisteten Arbeit durch die Herrschaft darstellt. Bleibt diese aus, so fordern sie die Bauern ein, weil sie glauben, darauf einen gewohnheitsrechtlichen Anspruch zu haben.[89] Ein mit der Symbolik des Brots als Nah-

---

86 Hans Scherpner, Die Arbeitspflicht der Armen und die Individualisierung der Armenpflege bei Thomas von Aquin, in: Hans Scherpner et al. (Hgg.), Fürsorge als persönliche Hilfe. Festgabe für Prof. Dr. Christian Jasper Klimker, Berlin 1929, S. 186-204.

87 Thomas von Aquin, Die Liebe (1. Teil), kommentiert von Heinrich Maria Christmann OP, in: Thomas von Aquin. Die deutsche Thomas-Ausgabe. Vollst., ungekürzte deutsch-lat. Ausg. der Summa Theologica, übersetzt und kommentiert von Dominikanern und Benediktinern Deutschlands und Österreichs, hrsg. von der Albertus-Magnus-Akademie Walberberg bei Köln, Bd. 17A, Heidelberg et al. 1959, S. 275f. und 277.

88 Nova Vulgata Bibliorum Sacrorum Editio. Sacrosancti oecumenici concilii Vaticani II ratione habita iussu Pauli PP. VO recognita auctoritate Joannis Pauli pp. II promulgata.

89 Hans-Jörg Gilomen, Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorates St. Alban im Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 9), Basel 1977, S. 235.

rung schlechthin verbundener ‚Mindeststandard' der Versorgungspflicht zeigt sich hierbei besonders bei dem für Fronarbeit gereichten Fronbrot.[90]

Drittens gilt als weitere Norm für die Leitung des Hospitals das Gebot der Verantwortung; denn das Meisterehepaar, der magister und seine Gattin,[91] sind zur rechtschaffenen Führung des gemeinsamen Lebens im Hause angehalten. Sie haben jeglicher Art des Betrugs und der Normübertretung entgegenzuwirken und den Frieden und die gute Ordnung sicherzustellen. Dazu gehört das Gebot der Mäßigkeit und Sparsamkeit.[92]

Normen im Heilig-Geistspital in Basel:

a) Und was ouch den pfründern oder den knechten uber wirt und uberblipt, es sie an brot, win oder an spise, das solle ußwendig des spittals nit verkoufft noch gefarlich hyngegeben werden. Dann wo man sollichs befünde, das jemant, wer der were, ützit heimlich oder offenlich gefarlichen uß dem spittal verkoufft oder hyngeb, es sy wyn, brot, spyß, unsclit, liechter, eschen oder annders, nützit ußgenommen, oder nachtes uß oder in styget, schlüffet oder heymlich uß oder ingat wider dise ordenunge die dienstmegte oder andere des spittals personen uneret oder frowen infurte, der sol sinen lon verloren haben und unser herren wellent in darzů straffen in sölicher mosse das er wolte, er hette sölichs ze tůnde vermitten.

b) Item man sol aber im Spittel ußwendig den rechten molen dhein zeren noch yrten halten uffzetragen als in einem winhuse, denn eyn yeglicher Spittel ein herberge der notturftigen und armen und nit eyn zerhus ist [...]

c) Item umb des spittels großer kost nit so gar ungefüglich verbrucht werde, als by zyten gewesen ist, so ist eyns rates meynunge, dz ein lange tafel in der hindern stuben gemacht werden solle, ob der alle pfründer da selbs zu rechten molezyten zu tisch sitzen und ir pfrůnde nießen sollen.[93]

Es wird darauf geachtet, dass die Mahlzeiten gemeinsam in den dafür vorgesehenen Räumen eingenommen werden, die Tischordnung widerspiegelt teilweise auch die Geschlechterordnung: Separate Tische für Männer und Frauen sind beispielsweise in den Hospitälern in Münster, Hamburg und Wien vorgesehen: *volgendts die anndern armen leüth, die manner in einer besonndern stuben unnd die weiber in einer besonndern stuben das eßen erbar, still und züchtig emphahen…*[94]

---

90 Siehe unten.

91 VON TSCHARNER-AUE, Wirtschaftsführung (wie Anm. 22), S. 130f.; der Spitalmeister muss in der Regel verheiratet sein, siehe Christina VANJA, Auf Geheiß der Vögtin. Amtsfrauen in hessischen Hospitälern der Frühen Neuzeit, in: Heide WUNDER/Christina VANJA (Hgg.), »Weiber, Menscher, Frauenzimmer«: Frauen in der ländlichen Gesellschaft, 1500–1800, Göttingen 1996, S. 76–95.

92 Dazu HATJE, Frühneuzeitliche Quellen (wie Anm. 83), S. 510, 522.

93 RIPPMANN/SIMON-MUSCHEID, Quellen (wie Anm. 8), S. 359 Nr. 1a und S. 363 Nr. 1b. *ützit*: etwas; *unsclit*: Unschlitt, Rindertalg für die Beleuchtung; *eschen*: Asche.

94 Spitalordnung des Wiener Hofspitals, 1551, vgl. Martin SCHEUTZ/Alfred Stefan WEISS, Die Spitalordnung für die österreichischen Hofspitäler im 16. Jahrhundert, in: M. SCHEUTZ et al. (Hgg.), Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit / Sources for the History of Hospitals in Medieval and Early Modern Europe (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsfor-

Statistische Aussagen zu den Arbeitskräften im Vergleich

Als ältestes Beispiel von Lohnarbeit und eating patterns untersuche ich die Verhältnisse in der Basler Münsterbauhütte. Im Unterschied zu den Comptes de Birseck sind die vom *magister fabricae* angelegten schmalen hochformatigen Hefte mit den wöchentlichen Ausgaben nicht in Deutsch verfasst; die Grundsprache ist ziemlich konsequent Latein, und dann werden ganz beliebig und aleatorisch deutsche Partien eingeschoben.[95] Für meine Fragestellung hatte ich namentlich das Heft zum Jahr 1437/38 ausgewertet.[96]

Löhne

Ich schicke zunächst als Metaquelle eine Liste der für das beginnende 15. Jahrhundert rekonstruierbaren Löhne für landwirtschaftliche Arbeiten von Frauen und Männern voraus, um damit dem monetären Teil des Mischlohns Rechnung zu tragen.[97]

Lohntarife in der Basler Münsterfabrik in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts[98]

LOHNTARIF (Taglöhne)	JAHR	TÄTIGKEIT
Frauenlöhne		
½ Schilling (s)	1400	Weinlese
1 s	1400	ohne Angabe der Arbeit
1 s	1421	Reben auflesen
1 s	1421	Mist in die Reben tragen
14 denarii	1414	Reben binden und brechen
14 d	1414	ohne Angabe
14 d	1421	Mist in die Reben tragen,
14 d	1421	Reben binden und brechen
16 d	1414	Reben heften; ohne Angabe
18 d	1414	ohne Angabe
18 d	1445	ohne Angabe

schung 5), Wien/München 2010, S. 299-349, S. 319. In Hamburg gab es, wie wenigstens für das 18. Jh. belegt ist, eine Männer- und eine Frauenstube, HATJE, Frühneuzeitliche Quellen (wie Anm. 83), S. 530; die Geschlechtertrennung war auch während der Messe zu beachten, Barbara KRUG-RICHTER, Zwischen Fasten und Festmahl. Hospitalverpflegung in Münster 1540–1650 (Studien zur Geschichte des Alltags 11), Stuttgart 1994, S. 109.

95 Ich danke Dr. Beat von SCARPATETTI für seine Auskunft.

96 StABS, Ältere Nebenarchive, Klosterarchive, Domstift NN, 1437-1438.

97 Vgl. das bis heute maßgebende Werk zu diesem Thema von Knut SCHULZ, Handwerksgesellen (wie Anm. 33), S. 326f., 335, und 343-353.

98 Zusammengestellt nach: StABS, Ältere Nebenarchive, Domstift NN; vgl. SCHULZ, ebda., S. 351.

Männerlöhne		
14 d	1421	Jugendlicher
15 d	1414	ohne Angabe
ca. 20 d	1400	10 Knechte in der Weinlese
2 s	1400	ohne Angabe
2 s	1414	ohne Angabe
2 s	1421	ohne Angabe
2s 4 d	1414	ohne Angabe
2s 4 d	1421	dito sowie Hacken, Sticken (=Rebstecken einschlagen), Gruben (= Reben verjüngen)
2 s 6 d	1414	Reben schneiden; hacken; rühren
2 s 6 d	1421	Rühren (= Jäten mit der Jäthaue)
2 s 8 d	1414	Reben schneiden; hacken; rühren
3 s	1414	Reben schneiden; hacken; sticken
3 s	1445	ohne Angabe (Rebleute)
3 s 4 d	1445	Dachdecker

Zum Münz- und Währungssystem: 12 *denarii* (d: Pfennig) = 1 Schilling.

Anhand von normativen Quellen wie etwa Höchstlohnbestimmungen für Handwerker und LohnarbeiterInnen[99] lassen sich die Löhne für landwirtschaftliche Arbeitskräfte mit Taglöhnen für Bauhandwerker vergleichen. Vielerorts war es üblich, einen Mischlohn zu bezahlen. Nach den Erhebungen von Knut Schulz bewegte sich das Verhältnis von Natural- und Geldlohn im Rahmen von einem zu zwei Dritteln.[100]

99 Der Basler Rat setzte 1488 folgende Löhne fest: 2 s Sommerlohn für einen Winzer, samt 1½ neue Mass Wein und 3 Mahlzeiten; Frauenlohn für Rebarbeit 1 s und 1 Mass Wein; vgl. von Tscharner-Aue, Wirtschaftsführung (wie Anm. 22), S. 166f.

100 Nachfolgende Tabellen zusammengestellt nach den Angaben von Knut Schulz, Handwerksgesellen (wie Anm. 33), S. 330, 332, 335. Vgl. auch von Tscharner-Aue, Wirtschaftsführung (wie Anm. 22), S. 150f., 171.

Basel. Neue Ordnungen für das Bauhandwerk, 1414 und 1422
(Vom Rat erlassene Höchstlohnbestimmungen)

Bauhandwerk 1414			
	Monetär	Kost	Preis der Kost
Meister (Zimmerleute, Maurer, Dachdecker) (Sommerlohn, 22. Feb.-16. Okt.)	40 d	3 Mahlzeiten & Wein (ca. 2 l)	20 d
Werkmeister (Winterlohn)	32 d	2 Mahlzeiten &Wein	(16 d)
Bauhandwerk 1422			
Meister und Ausgelernte (Sommerlohn)	40 d		20 d
Knecht, 2. Lehrjahr	2 s 4 d (= 28 d)		(14 d)
Knecht, 1. Lehrjahr	weniger		
Bauhilfsarbeiter	16 d		(8 d)

12 denarii = 1 Schilling.
Zum Vergleich mit den Straßburger Löhnen: 2½ Basler Pfennig = 1 Straßburger Pfennig

Der Mischlohn eines qualifizierten Bauhandwerkers in Strassburg

Geldlohn (= 2 Drittel)	Naturallohn (= 1 Drittel)
16 Strassburger Pfennige	8 Strassburger Pfennige
	$3^1/_2$ Pfennige für die *kuchispis*
	$1^1/_2$ Pfennige für das Brot
	3 Pfennige für den Wein

Bei den hier zugrundeliegenden Höchstlohnbestimmungen in Ratserlassen handelt es sich lediglich um obrigkeitliche Sollvorstellungen, während die in den Comptes de Birseck für den Zeitraum von mehr als hundert Jahren (in Auswahl) ermittelten Werte die tatsächliche Praxis belegen, da real ausbezahlte Löhne verzeichnet wurden. Diese Praxis ans Licht zu bringen, scheint um so wichtiger, als hier Verhältnisse im städtischen Um- und Hinterland gut dokumentiert sind, in Folge des hohen Personal- und Kostenaufwands für den Bau und Unterhalt von Amtsschlössern wie der Birseck und von so genannten ehaften Betrieben, das sind Bannbetriebe, wie den Keltern (Trotte in Arlesheim).

Der Mischlohn im Amt Birseck: Das Beispiel der Handwerkerlöhne[101]

Jahr Beruf der Arbeitskraft	Geldlohn	Beköstigung
1439		
Mäher (Lohn nach bearbeiteter Fläche?)	3 s 4 d.	?
1440		
Küfer	3 s	8 d
Maurerknecht	2 s	8 d
Maurerknecht	1 s 8 d	8 d
1442/43		
Küfer	---	10 d
Küfer	3 s	12 d
Dachdecker	---	10 d
Maurerknecht	1 s 8 d	10 d
1443-45		
Holzhauer Für 2 Knechte gibt der Landvogt 4 s Lohn und 18 d für Kost für einen Tag aus.	2 s	9 d
Arbeiter im Steinbruch	2 s	10 d
Arbeiter im Steinbruch	2 s 6 d	10 d
Meister Hans der Maurer	---	5 d
Geselle Meister Hans des Maurers	--	5 d
Maurerknecht	1 s 8 d	10 d
Maurerknechte (Brunnenbau)	2 s	10 d
Zimmermann	2 s 8 d	10 d
Zimmermann	2 s 4 d	10 d
Maurer	3 s 4 d	10 d
Dachdeckerknecht	1 s 6 d	10 d
1447		
Maurer	3 s 8 d (S)	?
Maurer	3 s 4 d (W)	8 d
Maurer	2 s 10 d (W)	8 d

101 Zusammengestellt nach AAEB, Comptes de Birseck.

Maurerknecht	2 s (W)	
Pflasterknecht (Mörtelmischen)	1 s 6 d	6 d
Dachdecker (deckt Strohdach)	2 s 3 d	4 d
Frau als Dachdeckergehilfin	10 d	4 d
1450		
Mäher Seine Leistungen hält der Vogt auf einem Kerbholz fest. Vermutlich bezahlt er den Mäher nach Flächenleistung.	3 s	6 d
Weinarbeiter	1 s 6 d?	
Büttenträger (Weinlese)	1 s 4 d	?
Maurer	---	8 d
Arbeiter im Steinbruch	1 s 8 d	8 d
Arbeiter, der Kalk brennt	1 s 8 d	8 d
Arbeiter, der Steine schleppt	2 s	(8 d)
Arbeiter, der Steine für ein Dach schleppt	1 s	8 d
Maurerknecht	1 s 8 d	7 d
Zimmermann	---	8 d
1462		
Handwerker (Dachdecker?)	3 s 4 d	(4 d?)
Frau als Dachdeckergehilfin Pro Person und Tag wird dem Dachdecker, seiner Gehilfin und dem Knecht (der keinen Lohn erhält, sondern eine Strafe abverdient) zusätzlich zum Lohn eine Beköstigung im Wert von 4 d *on win und brott* gereicht, d.h. Wein und Brot sind in diesen Angaben nicht inbegriffen.	1 s	4 d
Trottknecht (Lohn nach Leistung, gemessen an der Menge gekelterten Weins)	Lohn	8 d
1470		
Trottknecht (wie 1462)	-	8 d
1474		
Zimmermann	3 s	12 d
Trottknecht (wie 1462)		

Lohn + 1 s ‚Trinkgeld' + Kost	--	+ 8 d
1475		
Zimmermann	3 s	12 d
Dachdecker	3 s	?
1563		
Frauen, Wiesen säubern	1 s	4 s
Frauen, Arbeit in den Reben	1 s	4 s
Männer, Arbeit in den Reben	2 s	4 s
1565-66		
Maurerknechte	3 s 4 d	4 s
Maurer (Meister Wilhelm)	3 s 4 d	?
Geselle des Maurermeisters Wilhelm	3 s	Kost
der Schreiner von Schliengen	3 s 4 d	Kost
Geselle des Schreiners	3 s	Kost
Maurerknecht	2 s	?
Pflasterknecht (Mörtelzubereitung)	2 s	?
Bauarbeiter (Lasten tragen)	1 s 8 d	Kost
Maurerknecht	1 s 8 d	?
1557		
Verheiratete Frau (Küchendienst)	1 s	?
Junge Frau	1 s	?
Verheiratete Frau	8 d	?
1579 (Die Beköstigung ist im Lohn inbegriffen)		
Schreiner	6 s 8 d (S)	Kost
Maurer	6 s 8 d	Kost
Maurerknecht	5 s	

12 denarii oder Pfennige = 1 Schilling.
S: Sommerlohn; W: Winterlohn.
?: keine Angabe zur Beköstigung.
Kost: Die Beköstigung ist Teil des Lohnes, ihr Geldwert ist jedoch in der Quelle nicht angegeben.

Arbeitskräfte – geschlechtsbezogene Arbeit

Arbeit und Geschlechterverhältnisse im Kontext von Hausökonomie in Stadt und Land entwickelten sich spätestens in den 1980er Jahren zu einem bevorzugten Feld der Historischen Frauenforschung,[102] doch besteht weiterhin ein erheblicher Forschungsbedarf hinsichtlich der ländlichen Verhältnisse im Mittelalter, wobei hier die immer noch aktuelle Arbeit Michael Mitterauers über die geschlechtsbezogene Arbeitsteilung hervorzuheben ist.[103]

Um eine Vorstellung davon zu gewinnen, welcher Anteil (bezogen auf Tagesleistungen, so gen. *tagwen*) der landwirtschaftlichen Arbeit hauptsächlich im Weinbau auf Frauen und Männer entfällt, können die Verhältnisse im Basler Heilig-Geist-Spital mit jenen in der Eigenwirtschaft im Birseck verglichen werden. In beiden Institutionen ermöglichen viele (doch nicht alle) Jahresrechnungen wegen der diesbezüglich präzisen Angaben zu den Arbeiten (z. B. Jäthauen, Rebenschnitt, Rebpfähle stecken, Reben anbinden usf.) und den Arbeitskräften (Anzahl und Geschlecht der Personen, Herkunft), ein einigermaßen verlässliches Bild von der kollektiven Arbeit zu entwerfen – sei es Lohnarbeit (Spital), sei es Fronarbeit (Birseck). Ich verzichte darauf, die diversen saisonalen Arbeiten näher zu erläutern, was andernorts nachzulesen ist.[104] Jedenfalls kommt es auf möglichst viele Aussagen über die geschlechtsbezogenen Tätigkeiten beziehungsweise das (komplementäre) Zusammenwirken von Frauen und Männern in der Landwirtschaft an. Mit dem Weinbau wird jener Produktionszweig untersucht, auf den der Löwenanteil der landwirtschaftlichen Betriebskosten entfällt.[105]

---

102 Ich nenne hier nur die für die Frauenforschung anregenden ‚Pionierwerke' von Barbara A. Hanawalt, The Ties that Bound: Peasant Families in Medieval England, New York/Oxford 1986 und Judith Bennett, Women in the Medieval English Countryside. Gender and household in Brigstock before the Plague, New York/Oxford 1987; Mireille Othenin-Girard, Ländliche Lebensweise und Lebensformen im Spätmittelalter. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der nordwestschweizerischen Herrschaft Farnsburg (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 48), Liestal 1994; neuerdings Sabine Herdick, Frauen auf dem Land am Übergang vom Spätmittelalter zur Frühneuzeit im Rhein-Neckar-Raum, Hamburg 2011; D. Rippmann, Geschlechterverhältnisse in der ländlichen Gesellschaft, in: Grundzüge der Agrargeschichte, hrsg. von Rolf Kiessling, Werner Trossbach, Stefan Brakensiek und Clemens Zimmermann (im Druck, Böhlau Verlag).

103 Michael Mitterauer, Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Geschlechterrollen in ländlichen Gesellschaften Mitteleuropas, in: Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann, hrsg. von Jochen Martin/Renate Zoepffel (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie e. V., 5), München 1989, S. 819–914 und ältere Werke dieses Historikers.

104 Dazu Rippmann, Frauenarbeit im Wandel (wie Anm. 26); Otto Volk, Saisonale Aspekte im spätmittelalterlichen Weinbau, in: Peter Dilg/Gundolf Keil/Dietz-Rüdiger Moser (Hgg.), Rhythmus und Saisonalität: Kongressakten des 5. Symposions des Mediävistenverbandes in Göttingen 1993, Sigmaringen 1995, S. 117–134; Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. 315-321.

105 Von Tscharner-Aue, Wirtschaftsführung (wie Anm. 22), S. 90; Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. 316-321.

Arbeitskräfte im Weinbau des Heilig-Geist-Spitals zu Basel: Der Anteil von Frauen- und Männertagewerken[106]

	Tagewerke von Frauen		Tagewerke von Männern		ohne Geschlechtsangabe	
Jahr	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
1454 (*)	307	43,5 %	399	56,5 %		
1455 (-)	307	42,6 %	414	57,4 %		
1461 (-)	224	39,3 %	346	60.7 %		
1462 (*)	288	52,8 %	208	38,2 %	49	9 %
1479 (*)	244	24,6 %	540	54,5 %	206	20,8 %
1480 (*)	350	28,3 %	617	49,9 %	269	21,8 %
1480 (-)	350	34,5 %	597	58,9 %	67	6,6 %
1500 (*)	763	38,9 %	1200	61,1 %		

(*) inclusive der Weinernte; (-) exclusive der Weinernte

Analog stellen sich anhand der Birsecker Akten (Comptes de Birseck) die Verhältnisse auf dem Land dar. Allerdings sind die Einzeleinträge zu den Arbeitsschritten nicht bis ins Letzte präzise, weil gelegentlich die Angabe des Geschlechts der Froner fehlt (»Personen«). Deshalb schwanken in der Statistik die Anteile von Männer- und Frauentagwen. Auffällig und erklärungsbedürftig ist der Befund vom Jahr 1499 mit dem hohen Frauenanteil von 62% der Tagewerke. Nach der Schlacht bei Dornach im Sommer dieses Jahres waren anscheinend kaum mehr Männer für die Weinarbeit abkömmlich, da sie auf den ruinierten Feldern und mit dem Wiederaufbau zerstörter Häuser alle Hände voll zu tun hatten. Die Frauen übernahmen nun die ganze Winzerarbeit auf dem Weinberg und bewältigten anders als gewöhnlich die Weinlese ohne männliche Hilfe.

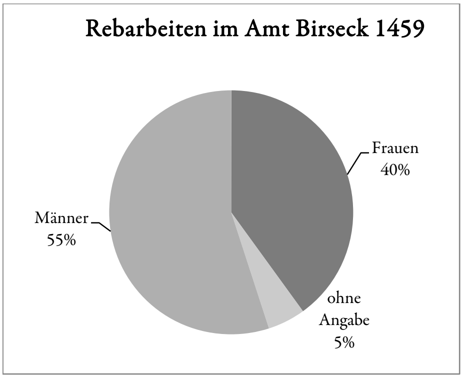
106 Quelle: StABS, Ältere Nebenarchive, Spitalarchiv F12, nach D. Rippmann, »Frauenwerk« und Männerarbeit. Gesinde, Tagelöhner und Tagelöhnerinnen in der spätmittelalterlichen Stadt, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde (BZGA) 95 (1995), S. 5-42; auch abgedruckt in Rippmann/ Simon-Muscheid, Quellen (wie Anm. 8), S. 402.

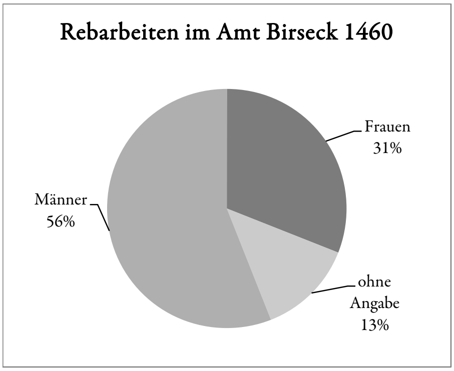
Fürstbischöfliches Amt Birseck: Arbeitskräfte in der bischöflichen Eigenwirtschaft (Fronarbeit im Weinbau). Der Anteil von Frauen- und Männertagewerken[107]

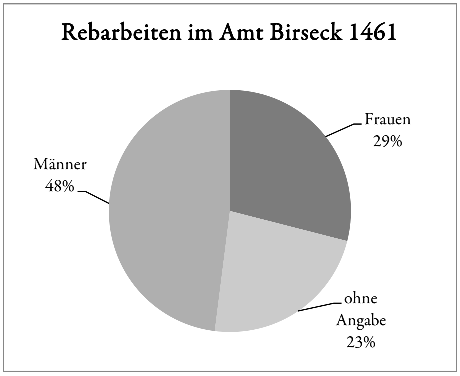
Jahr	Tagewerke von Frauen	Tagewerke von Männern	Personen (ohne Ang. des Geschlechts)	Gesamt
	in %	in %	in %	n
1459 (25.2.-11.8.)	40,6	54,6	4,8	207
1460 (26.3.-9.10.)	30,6	56,1	13,3	271
1461 (16.3.-23.9.)	28,5	48,2	23,3	305
1465	30,0	52,6	17,4	287
1469	-	-		326
1470	30,4	53,0	16,5	309
1474	27,2	46,2	26,6	452
1485	37,4	42,8	19,8	334
1486	36,3	50,5	13,2	311
1490	32,4	53,1	14,5	373
1499	62,0	38,0	-	274
1500	39,1	45,7	15,1	304
1508 (April bis September)	22,4	63,0	14,6	219
1509 (ab Mai)	30,8	47,9	21,3	211
1517/18	31,3	68,7 (226 Männer sowie 40 Söhne)		387
1554	27.2	72.8		419
1555 (18.3. -Okt.)	36,6	63,4		276
1556 (10.3. bis incl. Weinlese)	31,6	55,6	12,8	329
1557	52,5	47,5		552

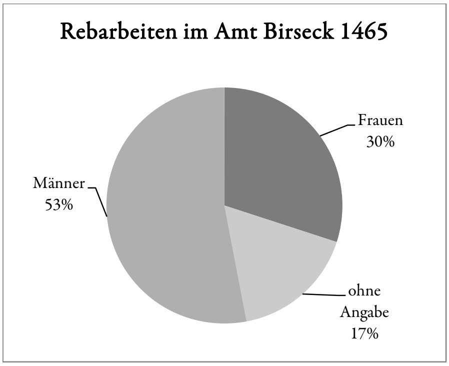
107 Zusammengestellt nach Archives de l'Ancien Evêché de Bâle, Porrentruy, Comptes de Birseck; vgl. Rippmann, Frauenarbeit im Wandel (wie Anm. 26), S. 39.

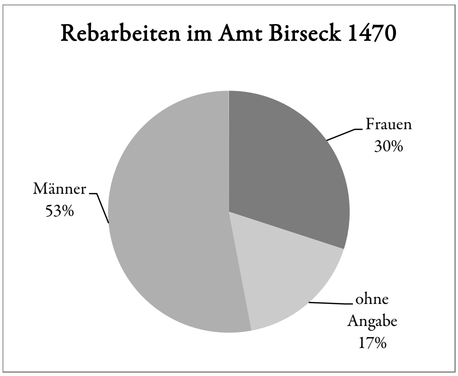
Der besseren Anschaulichkeit wegen lassen sich die trockenen Zahlen auch in Form von Kreisdiagrammen umsetzen.

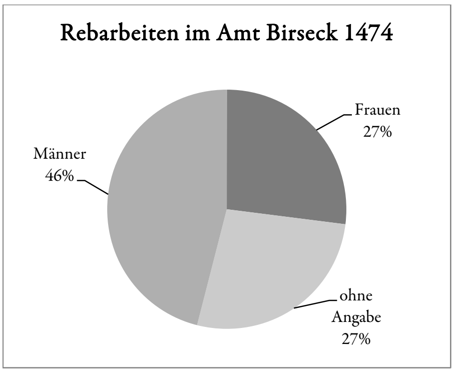


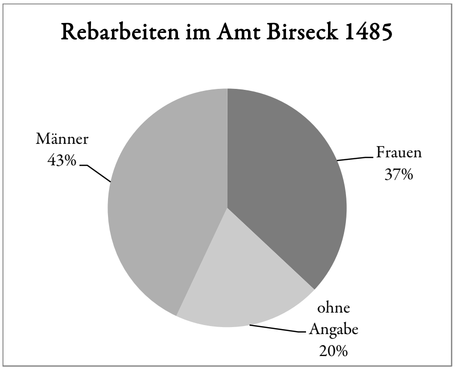


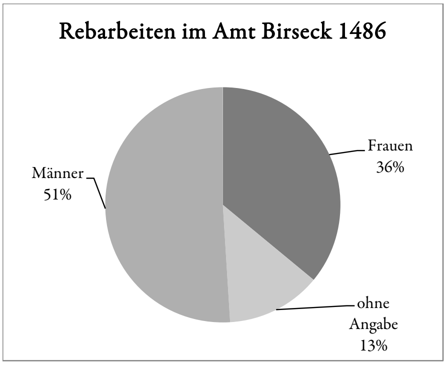


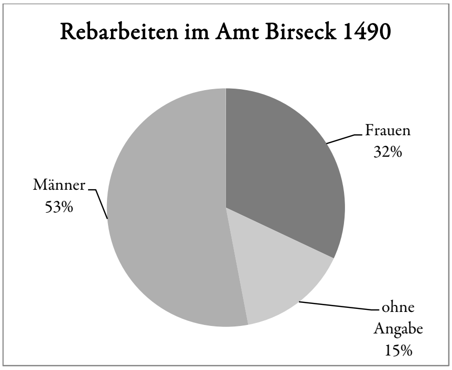


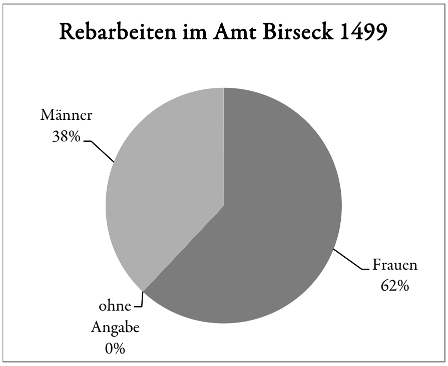


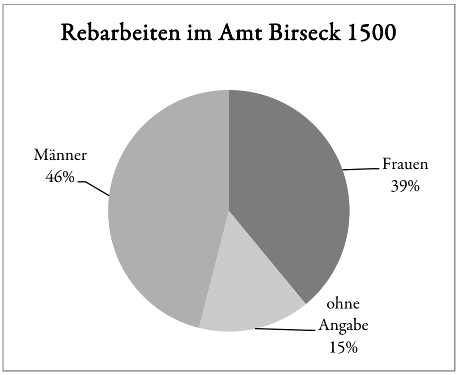


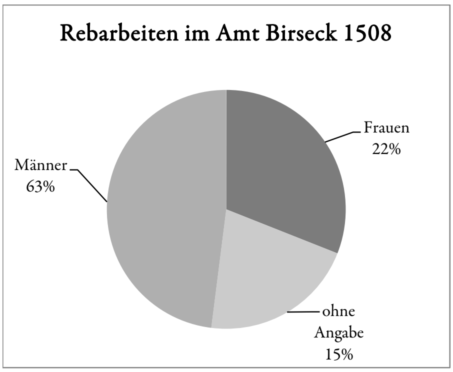

Rebarbeiten im Amt Birseck 1485
Männer 43%
Frauen 37%
ohne Angabe 20%

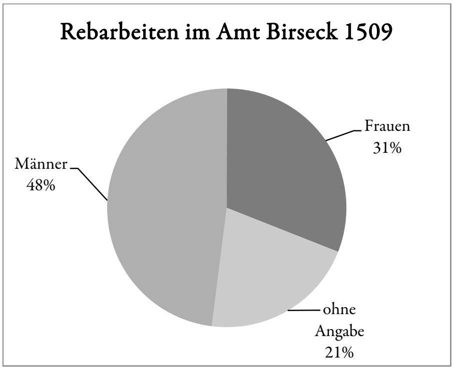

Rebarbeiten im Amt Birseck 1486
Männer 51%
Frauen 36%
ohne Angabe 13%

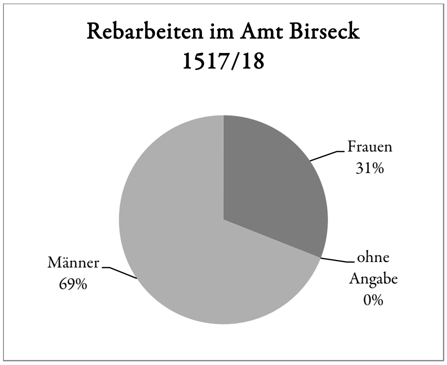

Rebarbeiten im Amt Birseck 1490
Männer 53%
Frauen 32%
ohne Angabe 15%

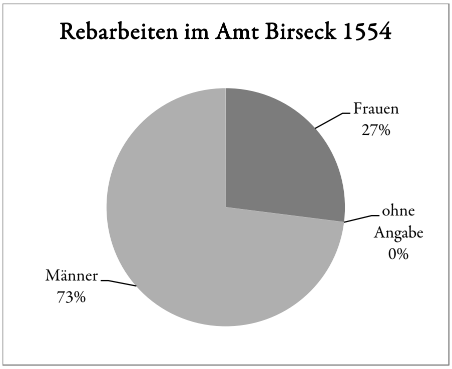

Rebarbeiten im Amt Birseck 1499
Männer 38%
Frauen 62%
ohne Angabe 0%

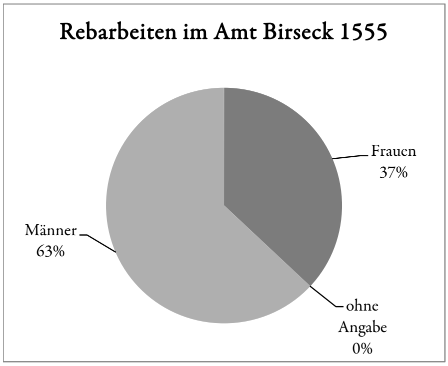

Rebarbeiten im Amt Birseck 1500
Männer 46%
Frauen 39%
ohne Angabe 15%

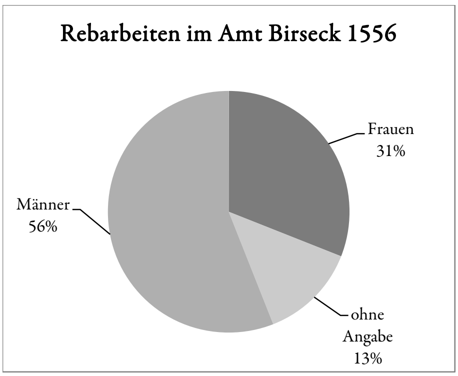

Rebarbeiten im Amt Birseck 1508
Männer 63%
Frauen 22%
ohne Angabe 15%

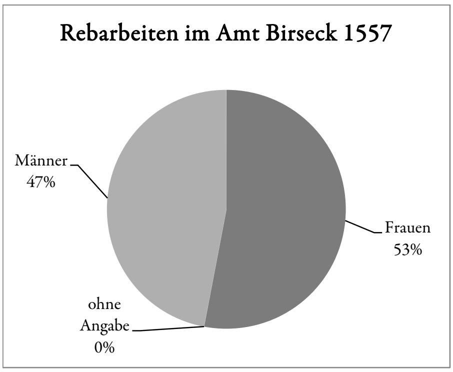

Rebarbeiten im Amt Birseck 1509
Frauen
31%
ohne
Angabe
21%
Männer
48%


Rebarbeiten im Amt Birseck
1517/18
Frauen
31%
ohne
Angabe
0%
Männer
69%


Rebarbeiten im Amt Birseck 1554
Frauen
27%
ohne
Angabe
0%
Männer
73%


Rebarbeiten im Amt Birseck 1555
Frauen
37%
ohne
Angabe
0%
Männer
63%


Rebarbeiten im Amt Birseck 1556
Frauen
31%
ohne
Angabe
13%
Männer
56%


Rebarbeiten im Amt Birseck 1557
Männer
47%
Frauen
53%
ohne
Angabe
0%

Die Ernährung und ‚eating patterns'[108]

Das Grundnahrungsmittel Brot ist in den Rechnungen des Domstifts (Fabrikbüchlein) und des Basler Spitals absent, mit Ausnahme des auf dem Markt erstandenen Festbrots. Getreide entzieht sich so zusagen der Rechnungslegung, da es aus den hauseigenen Einkünften wie den Zehnten oder Zinsabgaben stammt. Hingegen ist anhand der Einkäufe von Fleisch und Fisch zu sehen, wie die liturgischen Fasten- und Abstinenzvorschriften in die Praxis umgesetzt wurden, und im Groben sind die Nahrungsstandards für die mageren und die fetten Tage erkennbar.

In den Heften notiert der *magister fabricae* unter anderen Dingen von Tag zu Tag die Küchenausgaben für die Beköstigung von Dienstboten (*mulieribus lavantibus et linientibus*[109]*)*, von allenfalls anwesenden Transportarbeitern und Bauarbeitern, der *operarii,* und besonders die Essenskosten für die in der Landwirtschaft tätigen Frauen und Männer. Was das Fleisch betrifft, sind der Tag des Kaufs und der Konsumation identisch. Man lässt es nicht abhängen. Geflügel, Fleisch- bzw. Fischgerichte zu beiden Hauptmahlzeiten[110] gehören zum täglichen Standard, ebenso die Eierspeisen und der Käse. Auch Hering (Kosten *pro allecibus*) ist häufig erwähnt. Zum Kochen oder Braten wird Fett (*nardo*) gekauft, regelmäßig erscheinen Gewürze und Salz (Fleischkonservierung), Reis[111], ferner auch Obst wie etwa zu Ostern gedörrte Kirschen. An Festtagen werden Festbrote und Gebäck gereicht. Unbekannt sind die Quantitäten von Wein und Brot, ebenso fehlen Gartenprodukte (Eigenwirtschaft).[112]

Um die an sich wenig ‚anschaulichen' Aufstellungen in den Originalakten sinnvoll zu interpretieren und graphisch umzusetzen, stelle ich die Daten für 1437-38 in der Tabelle vereinfacht und schematisiert dar. Generell wurde seinerzeit auf die Angabe von Quantitäten oder Stückzahlen bei den Lebensmitteleinkäufen verzichtet. Damit ist eine Rekonstruktion der täglichen Kalorienaufnahme der Beköstigten ausgeschlossen. Doch entsteht ein plastisches Bild des Ernährungsstils und des Mahlzeitenrhythmus. Schauen wir nun die rekonstruierten Wochenpläne an – als klassisches Beispiel für die Auswertungsmöglichkeiten serieller Quellen.

---

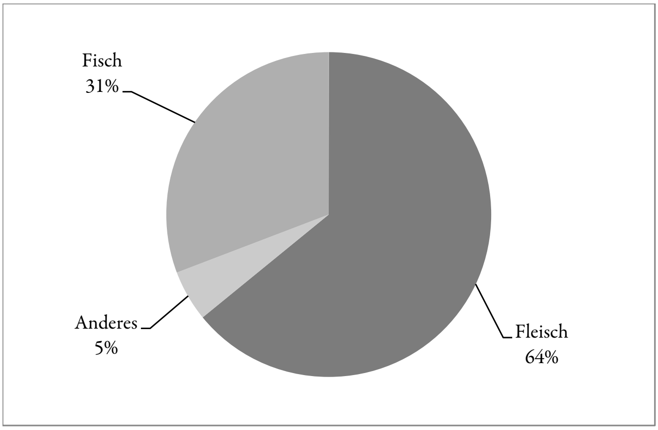
108 Ich verwende den Begriff im Sinne von Mary DOUGLAS, Deciphering A Meal, in: Carole COUNIHAN/ Penny van ESTERIK (Hgg.), Food and Culture. A Reader, London/New York 1997, S. 36-54.

109 Wäsche machen und Betten beziehen.

110 In der Quelle selbst ist nichts ausgesagt über die Anzahl gereichter Mahlzeiten und das tägliche Mahlzeitengefüge; siehe dazu das Werk von Barbara KRUG-RICHTER (wie Anm. 94).

111 Vgl. dazu von TSCHARNER-AUE, Wirtschaftsführung (wie Anm. 22), S. 122, 205.

112 In der Spitalwirtschaft spielte die Gartenproduktion eine bedeutende Rolle, die in den Quellen verdeckt ist. Manchmal wurde einem Armen die Aufnahme ins Spital unter der Bedingung erlaubt, dass er sich an der Gartenarbeit beteiligt; vgl. SONDEREGGER, Landwirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 29), S. 96f. und KRUG-RICHTER, Zwischen Fasten und Festmahl (wie Anm. 94), S. 116. Gartenprodukte sind niederpreisig; vgl. Arlette HIGOUNET-NADAL, Les jardins urbains dans la France médiévale, in: Jardins et Vergers en Europe occidentale (VIIIe-XVIIIe siècles), (Centre culturel de l'Abbaye de Flaran), Auch 1989, S. 115-144.



Ausgaben für Nahrungsmittel 1437/8

Ein Drittel der Ausgaben entfällt auf Fisch, zwei Drittel auf Fleisch (Fisch: 4358 denarii (d); Fleisch: 9075 d; andere Lebensmittel: 720 d). 104 Tage sind Fischtage, an weiteren vier Tagen stellen Eierspeisen das einzige tierische Protein dar, 244 Tage sind Fleischtage (70% der Tage). Mit Ausnahme jener 12 Mittwoche, an denen Fischgerichte auf dem Plan stehen, sind in den übrigen fetten Wochen fünf Tage mit Fleischspeisen nachweisbar – einschließlich von gepökeltem Fleisch, Innereien und Würsten. Dagegen vergleiche man die bescheideneren Verhältnisse im Magdalenen-Hospital in Münster, mit lediglich drei wöchentlichen Fleischtagen.[113]

113 Krug-Richter, Zwischen Fasten und Festmahl (wie Anm. 94), S. 126-128.

Wochenpläne gemäss der Aufzeichnungen von Magister Johannes Schaltenbrand über die täglichen Lebensmitteleinkäufe im Jahr 1437-38[114]

		Sonntag (unbest.)	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Jahr 1437								
Es gehen die vier ersten Fastenwochen im Frühjahr voraus (ab Invocavit)								
1	Judica, 17. März, Quadrag.		Fisch	Fisch	Fisch	Fisch	Fisch	Fisch
2	Palmarum, 24. März, Quadrag.		Fisch	Fisch	Fisch	Fisch	Fisch	Fisch, Eier, Butter Fleisch*
3	Ostern, 31. März 1437						Fisch	Fisch & Eier
4	Quasimodo geniti, 7. April 1437						Fisch, Käse	Fisch & Eier
5	Misericordia, 14. April 1437						Fisch	Fisch
6	Jubilate, 21. April					Butter (ohne Tagesangabe)	Fisch	Fisch
7	Cantate, 28. April						Fisch	Fisch & Eier
8	Vocem iocunditate, 5. Mai				Fisch		Fisch	Fisch & Eier, Käse
9	Exaudi, 12. Mai				Fisch	Butter	Fisch	Fisch
10	Pfingsten, 19. Mai				Fisch		Fisch	Fisch
11	Trinitatis, 26. Mai						Fisch	Fisch & Eier
12	2. Juni						Fisch, Käse	Fisch
13	9. Juni						Fisch, Käse	Fisch
14	16. Juni						Fisch, Butter	Fisch
15	23. Juni				Fisch		Fisch	Eier

114 StABS, Ältere Nebenarchive, Domstift NN, 1437-38.

		Sonntag (unbest.)	*Montag*	*Dienstag*	*Mittwoch*	*Donnerstag*	*Freitag*	*Samstag*
16	Visitatio Marie, 30. Juni				Fisch		Fisch	Eier
17	7. Juli					Käse	Fisch	Fisch
18	14. Juli						Fisch, Käse	Fisch & Eier
19	21. Juli				Fisch		Fisch	Fisch
20	28. Juli						Fisch, Käse	Fisch
21	4. August						Fisch	Fisch
22	11. August				Fisch		Fisch	Fisch
23	18. August				Fisch		Fisch	Fisch
24	25. August						Fisch	Fisch
25	1. Sept.						Fisch, Käse	Fisch
26	8. Sept.					Käse	Fisch	Eier
27	16. Sept				Fisch		Fisch	Fisch
28	22. Sept.						Fisch	Fisch & Eier
29	29. Sept.						Fisch , Käse	Fisch & Eier
30	6. Okt						Fisch, Käse, Butter	Fisch & Eier
31	13. Okt						Fisch, Käse	Fisch
32	20. Okt						?	Fisch & Eier
33	27. Okt.					Fisch	Fisch	Fisch & Eier
34	3. Nov.						Fisch	Fisch & Eier, Käse
35	10. Nov.					Butter	Fisch	Fisch & Eier
36	17. Nov.						Fisch	Eier
37	24. Nov.	Holz-kohle					Fisch	Fisch & Eier
38	1. Dez.						(Fisch)	Fisch & Eier

		Sonntag (unbest.)	*Montag*	*Dienstag*	*Mittwoch*	*Donnerstag*	*Freitag*	*Samstag*
39	8. Dez.				Fisch		Fisch	Fisch & Eier, Käse
40	15. Dez.				Fisch		Fisch	Fisch & Eier
41	22. Dez.		Fisch				Fisch	Fisch, Gewürz, Festbrot
42	29. Dez.						Fisch	Fisch + Eier
Jahr 1438								
1	5. Jan.						Fisch	Fisch & Eier
2	12 Jan.						Fisch	Fisch, Salz
3	19. Jan.						Fisch	Fisch
4	26. Jan.						Fisch	Eier
5	2. Feb.						Fisch	Fisch & Eier
6	9. Feb.						Fisch	Fisch & Eier
7	16. Feb.						Fisch	Fisch & Eier
8	23. Feb., Aschermittwoch						Fisch, Hering	
9	2. März	Fisch	Fisch	Fisch	Fisch	Fisch	Fisch	Fisch

(weiß: fette Tage, Fleisch; grau: Fastenzeit und Abstinenztage, Fisch)
Sonntag=Wochenbeginn
* Kauf von Lammfleisch für das bevorstehende Osterfest; dito *pro cerasias ad lagnas*, das sind gedörrte Kirschen für Pfannkuchen.[115]

In der Regel sind in den Heften für das Fleisch und den Fisch weder die Tierart, die Qualität noch die Stückzahl oder das Gewicht angegeben (erst im 15. Jh. setzt sich auf dem Fleischmarkt die Waage und damit die Preisfestsetzung nach Gewicht gegen die nach Stückzahl/Qualität durch[116]), weshalb die Abwechslung im Angebot an tierischer

115 Zum Osterlamm Ernst Schubert, Essen und Trinken im Mittelalter, Darmstadt 2006, S. 102.
116 Schubert, Essen (wie Anm. 115), S. 116.

Nahrung unsichtbar bleibt und nichts über den Qualitätsstandard ausgesagt ist. Mit dem Oberbegriff ‚Fisch'/*piscis* dürfte mithin in erster Linie (teurer) Frischfisch gemeint gewesen sein; doch wichtig war der konservierte Seefisch wie Hering und Stockfisch.[117] Zum Vergleich können aus viel späterer Zeit die täglichen Aufzeichnungen eines Kochs im Dominikanerkloster zu Straßburg herangezogen werden, die Knut Schulz ausgewertet hat, wie nachfolgend erläutert wird.

1437 war ein Ausnahmejahr, weil damals die schwerste Hungersnot des 15. Jahrhunderts herrschte.[118] Gerade darum wüssten wir gerne mehr über die Brotrationen, und es ist zu vermuten, dass der Arbeitgeber in dieser Teuerung dazu überging, kleinere Brötchen als sonst backen zu lassen, wie ich das andernorts nachweisen konnte.[119] Ob der Getreidemangel durch Erhöhung von Fisch- oder Fleischgaben kompensiert wurde? Wir wissen es nicht, müssen aber festhalten, dass die Fischpreise weniger stark anstiegen als jene des Getreides.[120]

Weitere Beispiele

Wie erwähnt, lassen sich einer Aufzeichnung über die Essenskosten im Dominikanerkloster zu Straßburg nähere Angaben über Qualitäten und Quantitäten des Gebotenen entnehmen.[121] Die im Kloster tätigen Bauhandwerker aßen, um das Eingangszitat aufzunehmen, wie die Tiere, nämlich vier mal täglich im Sommer und zwei Mal täglich im Winter. Zwischen Ostern und Ende Oktober bestand die erste morgendliche Mahlzeit aus einem Eiergericht, danach gab es in den ‚Normalzeiten' außer freitags täglich zwei Mal Fleisch, und das nicht zu knapp. Denn die tägliche Quantität – sei es Schaf-, Rind- oder Kalbfleisch, seltener Schweinefleisch - schwankte zwischen 600 und 700 g

---

117 In den ältesten Jahrgängen der Comptes de Birseck tritt häufig Hering auf. Vgl. auch D. Rippmann, Essen in einem Schloss des Basler Fürstbischofs im Jahr 1567/68, in: Stadt, Handwerk, Armut. Eine kommentierte Quellensammlung zur Geschichte der Frühen Neuzeit. Helmut Bräuer zum 70. Geburtstag zugeeignet, hrsg. von Katrin Keller/Gabriele Viertel/Gerald Diesener, Leipzig 2008, S. 697-717. Zur Unterscheidung von Stockfisch und Hering in ‚Sonn- und Alltagsfisch' siehe Krug-Richter, Zwischen Fasten und Festmahl (wie Anm. 94), S. 186.

118 Wilhelm Abel, Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 32), Stuttgart/New York 1980, S. 85-89; Christian Jörg, Teure, Hunger, großes Sterben. Hungersnöte und Versorgungskrisen in den Städten des Reiches während des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 2008.

119 Dorothee Rippmann, »Sein Brot verdienen«: Die Beköstigung von Arbeitskräften im Spätmittelalter, in: Medium Aevum Quotidianum (hrsg. von Gerhard Jaritz), Heft 34, Krems 1996, S. 91–114; Dies, Frauenarbeit im Wandel (wie Anm. 26).

120 Schulz, Handwerksgesellen (wie Anm. 33), S. 405-409; 422-424; Fischpreise zur Zeit des Konstanzer Konzils bei Urs Amacher, Zürcher Fischerei im Spätmittelalter (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 63), Zürich 1996, S. 295 Anm. 106. Ein Chronist berichtet über eine Hungersnot der Jahre 1481 und 1482: *et siligo plus valebat quam triticum. Omnia erant cara, exceptis piscibus. Eo tempore cives Basilienses emerunt plada in civitate Argentinensi; nam Argentina toti fere Alemanie ministrabat blada copiose;* Johannes Ursi, in: Basler Chroniken, Bd. 7, 1915, S. 179f.

121 Folgendes nach Schulz, Handwerksgesellen (wie Anm. 33), S. 338-341.

pro Person. Manchmal wurde kaltes, geräuchtes Fleisch serviert, nebst Gemüse. Als Nachtisch wurden je nach Saison Obst wie Äpfel, Birnen und Kirschen aufgetischt. Zu den Hauptmahlzeiten am Freitag und am Samstag standen Fischgerichte bzw. Eierspeisen mit Fisch auf dem Menüplan. Samstags kaufte der Koch jeweils Käse »für die ganze Woche«, vielleicht gab es den jeweils als Nachtisch nach der Hauptmahlzeit oder als Zwischenmahlzeit zum Vesper, mit Brot.[122] Die Adventszeit im Dezember und die vorösterliche Fastenzeit galten, wie auch dieses Beispiel zeigt, als Abstinenzzeit, mit der Beschränkung auf nur zwei warme Mahlzeiten (*kuchispis)* und dem Verzicht auf Fleisch.

Bemerkenswert ist die Vielfalt beim Fisch, darunter Barben, Hecht, Karpfen, Brassen, Saiblinge, Zander und Nasen sowie von »Kleinfischen«, wobei es sich wahrscheinlich um Groppen handelt, ein Fisch aus der Familie der Grundeln von höchstens 15 cm Länge, der als Boden- und Dämmerungsfisch[123] im Rhein lebt. Außer Frischfisch gab es auch Hering (Salzfisch) und Bückling , das ist gesalzener, heiß geräucherter Plattfisch (Dorsch, Kabeljau, Lengen). Der hier belegte hohe Nahrungsstandard entsprach offenbar dem Ansehen der hochqualifizierten Bauarbeiter. Deren Beköstigung stellte einen fixen Lohnbestandteil dar, gleichzeitig aber auch eine besondere Form der Anerkennung handwerklicher Leistung.

Im Magdalenenhospital in Münster wurden in der Küche (wo gleichzeitig auch gegessen wurde) den Insassen und dem Personal nur zwei tägliche Mahlzeiten gegeben. Sonntag, Dienstag und Donnerstag waren die Fleischtage, während am Montag und Mittwoch statt des Fleischs Käse bzw. Käsegerichte gereicht wurden. Die Vortage vor den Kirchenfesten sowie die Freitage und die Samstage galten strikt als Abstinenztage, mit nur einer einzigen Hauptmahlzeit. Es herrschte hier also nicht im entfernten jene Großzügigkeit, wie wir sie bei den Dominikanern in Straßburg beobachteten.[124]

Aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist ein Menuplan des Heilig-Geist-Spitals in St. Gallen überliefert. Den armen Pfründnern sollten drei Mahlzeiten am Tag vorgesetzt werden, sie bestanden im wesentlichen aus »Suppe«, *muos*, d.h. einem Eintopf aus Hafer oder Gerste, vielleicht auch Leguminosen, es war also eine vorrangig vegetabile Ernährung vorgesehen.[125]
St. Gallen war eine dezidiert protestantische Stadt. Dennoch behielt der Fisch seinen

---

122 Wiederum sind die für das Brot und den Getreidebrei, das Mus, verbrauchten Mengen nicht angegeben, vgl. SCHULZ, Handwerksgesellen (wie Anm. 33), S. 341.

123 Jörg SCHIBLER/Heidemarie HÜSTER-PLOGMANN, Tierknochenfunde aus mittelalterlichen Latrinen als Informationsquelle zur Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Umweltgeschichte, in: Fundgruben – Stille Örtchen ausgeschöpft (Publikation zur Ausstellung ‘Fundgruben’ im Historischen Museum Basel, hrsg. von Pia KAMBER/Christine KELLER), Basel 1996, S. 77-86, hier S. 80.

124 KRUG-RICHTER, Zwischen Fasten und Festmahl (wie Anm. 94), S. 113-116, 126. In Münster herrschte das gleiche Butterregime wie in Basel: Die Wochenration wurde den Insassen samstags ausgeteilt, in Basel am Tag des Buttermarkts.

125 Rezia KRAUER/Stefan SONDEREGGER, Die Quellen des Heiliggeist-Spitals St. Gallen im Spätmittelalter, in: Martin SCHEUTZ et al. (Hgg.), Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit (wie Anm. 8), S. 423-441, hier S. 429f. Nr. 3.- Weitere Beispiele bei SCHUBERT, Essen (wie Anm. 115), S. 250f.

Platz in dem Wochenplan der Ernährung (freitags und samstags). Über das vorösterliche Fasten haben wir hingegen keine gesicherten Informationen für die nachreformatorische Zeit. Ein Ratsmandat von 1426 untersagte den Fischhändlern, Fisch vom Vortag zu verkaufen. Zuwiderhandelnde sollten gebüßt werden, ihre Ware wurde beschlagnahmt und dem Hospital übergeben.[126] Wie Sonderegger bemerkt, handelt es sich nicht um eine misanthropische Einstellung, sondern um einen Weg, den armen Spitalinsassen eine willkommene Bereicherung ihres eintönigen Speisenplans zu ermöglichen und die Getreidekost gelegentlich mit Fisch zu ergänzen.[127]

Menüplan von Siechenpfründnern im Heilig-Geist-Spital in St. Gallen[128]

	Morgen	Mittag	Abend
Sonntag	Suppen	Fleisch und voressen	Muoß
Montag		Gerste u. Fleisch, Wurst und *schubling*	Muoß
Dienstag	Muoß	Suppe und Fleisch	Muoß
Mittwoch	Muoß	Gerste und Erbsen	Muoß
Donnerstag	Muoß	Suppe und Fleisch	Muoß
Freitag	Muoß	Erbsen oder Fisch	Muoß
Samstag	Muoß	Erbsen oder Fisch	Muoß

Jeder Pfründner hatte Anrecht auf ein halbes Maß (= 6,5 dl) Wein und eine Portion Milch.[129] In weiten Teilen Deutschlands und in der Schweiz stellte der Wein einen substantiellen Bestandteil der Ernährung dar. Das zeigt die folgende Zusammenstellung. Wiederum drückt sich die soziale Distinktion in abgestuften Ansprüchen auf Wein aus. Im Birseck teilte der Vogt den Frauen – rein rechnerisch gesehen – gleich viel Wein wie den Männern zu, während die Tarifverordnung des Basler Rats für Männer $1^1/_2$ Maß, für Frauen jedoch nur 1 Maß vorsah.[130]

---

126 Stefan Sonderegger, Ernährung im Heiliggeist-Spital St. Gallen, in: Medium Aevum Quotidianum 34 (1996), S. 9-24, hier S. 16; Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Rechtsquellen des Kantons St. Gallen, 2. Teil, Bd. I/1, 1995, S. 10: Der Erlass von 1426: *Von den vischern: Jtem es ist ouch ain gesetzt: Wele vischer zwaiger laige vische, hùttig und ùbernaehtig, in ainem kratten bringet, der git ii ß ze bůss, als dik er es tůt, und die visch in den Spital*. (*hùttig*, frischer, heute gefangener Fisch; *kratten*: Korb); dazu Sonderegger, Weit weg (wie Anm. 23), S. 17f. mit Abb. 14.

127 Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 29), S. 87f.; Ders., Weit weg (wie Anm. 23), S. 18.

128 Tabelle nach Krauer/Sonderegger, Quellen (wie Anm. 125), S. 430. Vgl. auch die Speisepläne bei Hatje, Frühneuzeitliche Quellen (wie Anm. 83).

129 Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung (wie Anm. 29), S. 89; zur Milch für Kinder S. 96.

130 Siehe oben Anm. 99.

Tägliche Weinzuteilung in Hospitälern[131]

Bern, Seilerinspital, 1462		
	altes Hohlmaß	Liter
Insassen	0,5 Maß	0,84 l
Konstanz, Heilig-Geist-Hospital, 1470		
Priesterpfründe	2 alte Maß	2,38 l?
Herrenpfründe	1,5 Maß	1,79 l
Mittelpfründe	1,5 Maß	1,79 l
Armenpfründe	keine Information	
St. Gallen, Heilig-Geist-Spital, spätes 15. Jh.		
Herrenpfründe	1,5 Maß	1,96 l
Mittelpfründe	0,5 Maß	0.65 l
Dienstboten	0,5 Maß	
Armenpfründe	0,5 Maß	
St. Gallen, Leprosorium Linsenbühl, 16. Jh.		
Norm	0,5 Maß für beide Geschlechter	
realer Konsum		
1565/66	1,3 Maß	1,7 l
1566/67	0,6 Maß	0,78 l
1568/69	0, 7 Maß	0,91 l
Schwäbisch Gmünd, Heilig-Geist-Hospital, Strösserin-Stiftung		
Arme Insassen	0,25 Maß	0,4 l

Das Brot des Überflusses und das Brot des Hungers

Normen der täglichen Ernährung waren instabil und konnten sich verschiedener Ursachen wegen wandeln. Am Beispiel des Brots konnte ich den Einfluss von Ernteerträgen bzw. der Teuerung auf die Ernährung anhand der Menge ausgeteilten Brotes rekonstruieren. Grundlage war das aus den Amtsrechnungen der Schaffnei Birseck gewonnene Datenmaterial zu den Winzerarbeiten im bischöflichen Weinberg bei Arlesheim. Im 15. Jahrhundert erhielten die Arbeitskräfte (Fronarbeit) hauptsächlich Wein und Brot,

131 Zusammengestellt nach Ulf Dirlmeier, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters, Heidelberg 1978 und Pascale Sutter, »Arme Siechen«; das St. Galler Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (St. Galler Kultur und Geschichte 26), St. Gallen 1996.

während die Herrschaft den für Lohn arbeitenden Handwerkern (Maurer, Zimmerleute, Schlosser u. dgl.) dazu noch gekochte Mahlzeiten vorsetzte, die so genannte *kuchispis*.

Schauen wir zuerst die Fronkost insgesamt an, immer auf die einzelne Arbeitskraft bezogen.[132] Wie gesagt, hatten die Fronleute in der Mitte des 15. Jahrhunderts Anspruch auf Wein (gleiche Quantität für Männer wie für Frauen) und Brot sowie ein einziges gekochtes Mahl im Wert von 4 Pfennigen (*für kuchispis on win und brot*). Mägde bereiteten warme Speisen vor, unter anderem mit Eiern, Butter und Fleisch, Käse gab es wohl zur kalten Vespermahlzeit. Kurz vor 1474 erhöhte die Herrschaft die Brotzuteilung von 2,2 Litern verbackenen Getreides pro Person auf ca. 5,5 Liter. Vermutlich ging mit dieser bemerkenswerten Erhöhung der Brotration um mehr als das Doppelte die Einführung einer dritten Mahlzeit einher (nur eine der drei Mahlzeiten war warme Küchenspeise). Bis ins 16. Jahrhundert hinein blieb hingegen die Weinration unverändert, mit ca. 1,3 Litern pro Tag und Person.

Die zweite Verbesserung erreichten die Untertanen 1487, als ihnen fortan bei gleicher Brotration täglich zwei warme Mahlzeiten im Wert von 4 Pfennig (d) pro einzelner warmer Mahlzeit zugestanden wurde (also insges. 8 d). Männer und Frauen erhielten – wenigstens auf dem Papier – gleiches Essen. Als Ausnahme kann wiederum das Kriegsjahr 1499 gelten, als jene 75 Frauen, die die Trauben lasen, lediglich für 4,8 d im Tag beköstigt wurden, während im folgenden Jahr für dieselbe Arbeit wiederum knapp 8 d ausgegeben wurden.

Eine dritte Anhebung der Beköstigungssätze zeigt sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts, um 1507, unter Vogt Heinrich Meltinger. Einige Gruppen von Arbeitern erhielten nach wie vor zwei warme Mahlzeiten für total 8 d, während einigen anderen nun Mahlzeiten im Wert von 12 d zugestanden wurden. Diese teureren Essenszuteilungen bestanden aus *Morgen*, *Ymbiss* und *Znacht*. Je nach Anzahl warmer Mahlzeiten betrugen die Kosten für die Verpflegung eines/einer Einzelnen 8 oder 12 Pfennige.

Warum konzedierte Meltinger diese Verbesserung der Arbeitsbedingungen, wo er doch kaum als Philanthrop zu handeln gewohnt war? Als erstes ist an soziale Spannungen und an ein zunehmend selbstbewusstes Auftreten der Untertanen zu denken, denen die Fronarbeit lästig war. Dafür gibt es im Jahr 1506-7 konkrete Anhaltspunkte, als sich die Untertanen gegen den Bau eines Fischteichs in Oberwil zur Wehr setzten.[133]
Zum Vergleich ziehe ich das Beispiel der stadtbaslerischen Herrschaften Ramstein und Farnsburg heran. Auch hier lassen sich aufgrund der Angaben über Beköstigung und Anzahl anwesender Fronleute die gewünschten Angaben herausfiltern: Auf den Baustellen auf den Schlössern erhalten die Arbeiter eine kleine Mahlzeit pro Tag im Wert von 5 Pfennigen. Im 16. Jahrhundert waren für einen Arbeiter ein Brot sowie eine kleine und eine große Mahlzeit vorgesehen. Der Wert der großen Mahlzeit betrug 12 Pfen-

---

132 Das folgende nach RIPPMANN, Frauenarbeit im Wandel (wie Anm. 26), S. 40f.; vgl. auch DIES., Main-d'oeuvre (wie Anm. 76).

133 Dorothee RIPPMANN, Lohnarbeit und Interessenkonflikte im fürstbischöflichen Amt Birseck. Der Weiher zu Oberwil im 16. Jahrhundert, in: Geschichte 2001, Mitteilungen der Forschungsstelle 9, Beilage der Baselbieter Heimatblätter 57 (1992), Nr. 1.

nig (12 denarii = 1 solidus). Zum Vergleich: Der Wert der kleinen »basler Mahlzeit« entspricht in etwa dem, was die bischöflichen Untertanen bis 1487 erhielten.

Beköstigung von Arbeitskräften im Vergleich: Landschaft Basel[134] und Birseck

Landschaft Basel, Farnsburg u. Ramstein	Bischöfliches Territorium, Schaffnei Birseck
15. Jahrhundert Brot & Essen für 5 denarii	bis 1486/7 Brot & Essen für 4 denarii 1487-1507 Brot & Essen für 4-8 bzw. für 12 denarii
16. Jahrhundert Brot & 1 kleine Mahlzeit für 5 denarii & 1 große Mahlzeit für 12 denarii	ab 1507 Brot & Essen für 12 denarii & monetär der ‚Lidlon'

Anhand des Brots kann gezeigt werden, dass das Angebot je nach dem Erntevolumen und der Preisbewegung schwankte. Als Grundnahrungsmittel ist es unelastisch nachgefragt, doch teuerungsbedingt ist das Angebot elastisch. Fällt die Ernte mager aus, so steigt der Preis, und entsprechend werden nur noch kleinere Brote gebacken. Wiederum kann ich anhand präziser Angaben in den von mir untersuchten Jahrgängen des 15. und 16. Jahrhunderts hochrechnen, wie schwer die Fronbrote waren: Denn der Vogt gibt an, wieviel Dinkel er zu 100 Fronbroten verbacken ließ.[135] Diese Angaben wertete ich nach einem von Georges Comet erprobten Modell aus.[136]

Modellrechnung zum Gewicht der gereichten Fronbrote[137]

Ausgangspunkt für die Berechnung des Gewichts des Getreides ist ein spezifisches Gewicht von 65 kg pro Hektoliter (Comet, 220f.). Geschätzt wird für ein 1 Kilogramm Brot ein Kaloriengehalt von 3330 cal. Für die Berechnung der Brotgewichte gehen wir von folgender Formel aus: 100 kg unvermahlenes Korn = 75,4 kg Mehl = 94,4 kg Brotteig (Zugabe von Wasser). Aus 94,4 kg Brotteig werden 79 kg Brot (=79% des Getreidegewichts) ausgebacken.

134 Nach Staatsarchiv Basel-Landschaft, Altes Archiv, L.9.197 (Farnsburg) und L.76.529 (Ramstein).
135 Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. 321-324.
136 Georges Comet, Le paysan et son outil. Essai d'histoire technique des céréales (France VIIIe–XVe siècle), Rom 1992, S. 220f., Modell nach S. 472.
137 Nach Rippmann, »Sein Brot verdienen« (wie Anm. 119), S. 114.

Jahr	Getreide für 100 Personen		Mehl für 100 Personen	Brotteig	Brot für 100 Personen	Kalorien (1 Pers.)
	a) in Litern	b) in kg (65% von a)	75.4% von b	94.4% von b	79% von b	
1440	390 l	253.5 kg	191.1 kg	239.3 kg	200.2 kg	6660
1441	450 l	292.5 kg	220.5 kg	276.1 kg	231 kg	7659
1441	590 l	383 kg	288.8 kg	361.5 kg	302.5 kg	9990
1441	570 l	370.5 kg	240.8 kg	349.7 kg	292.6 kg	9657
1444	170 l	110.5 kg	83.3 kg	104.3 kg	87.3 kg	2907
1447	277 l	180 kg	135.7 kg	169.9 kg	142.2 kg	4728
1447	244 l	158.6 kg	119.6 kg	149.7 kg	125.3 kg	4172
1454	257 l	167.5 kg	126.3 kg	158.1 kg	132.3 kg	4405
1460	285 l	185.2 kg	139.6 kg	174.8 kg	146.3 kg	4872
1461	221 l	143.6 kg	108.2 kg	135.5 kg	113.4 kg	3776
1461	225 l	146.2 kg	110.2 kg	138 kg	115.5 kg	3846
1461	213 l	138.4 kg	104.3 kg	130.6 kg	109.3 kg	3640
1474	543 l	353 kg	266.1 kg	333.2 kg	278.9 kg	9287
1491	546 l	354.9 kg	267.5 kg	335 kg	280.3 kg	9334
1500	580 l	377 kg	284.2 kg	355.8 kg	297.8 kg	9916
1504	549 l	356.8 kg	269 kg	336.8 kg	281.8 kg	9383
1507	510 l	331.5 kg	244 kg	312.9 kg	261.9 kg	8721
1509	556 l	361.4 kg	272.5 kg	341.1 kg	285.5 kg	9507

Hinsichtlich ihres Gewichts unterscheiden sich die Brote erheblich. Man kann die kleinsten lediglich 87 Gramm schweren von 1444 als Notbrötchen bezeichnen, indem sie die erschwerten Lebensbedingungen mitten im Hundertjährigen Krieg spiegeln. Damals waren unter der Anführung des Dauphins die Armagnaken am Oberrhein nach Süden zum Rheinknie vorgerückt, in Basel kamen sie zu Beginn des Sommers an, im August drangen die Schinder auch ins Birstal ein und verwüsteten die Felder, viele der Einheimischen flüchteten ins Schloss, andere suchten sogar Schutz hinter den Mauern Basels.[138] In der Schlacht bei St. Jakob wurden die Truppen der Eidgenossenschaft vom Heer der Armagnaken besiegt, und die Eidgenossen wurden zu Verhandlungen

138 Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. 443-447, 454.

mit dem Dauphin gezwungen; diese fanden ihren Abschluss Ende Oktober im Frieden von Ensisheim.[139] Geraume Zeit nach diesen Ereignissen, in den 1470er Jahren, wurden die Fronbrote wieder vergrössert; nun hatte jede Fronarbeiterin, jeder Fronarbeiter und Lohnarbeiter Anrecht auf ein Brot, das knapp 3 Kilogramm wog und das nachhause mitgenommen und mit der Familie geteilt werden konnte. Das bedeutet eine substantielle Verbesserung der Kost im Sinne einer Arbeitsentschädigung, die parallel zur schon geschilderten Verbesserung der warmen Kost eintrat. Schließlich ging der Landvogt 1507 dazu über, den Fronleuten zusätzlich zur Beköstigung auch eine monetäre Entschädigung, den Lidlon, zu gewährleisten. Er tat dies, als er mit dem Widerstand der Untertanen gegen den Bau eines Fischteichs in der Herrschaft kämpfte; einige Bauern mussten in Oberwil kostbares Ackerland für das Unternehmen hergeben, wenn sie auch dafür entschädigt wurden.[140] Sie befehdeten die vielen Gastarbeiter aus dem Bodenseegebiet, die zu dieser Großbaustelle gerufen worden waren und empfanden ihre Fronpflicht nun angesichts von deren Lohn als Zumutung. Brot war und ist politisch.

Fazit

Ein Fazit meiner Ausführung lautet: Es lohnt sich, den überaus reichen Fundus an pragmatischem Schriftgut vom Typ ‚Rechnungen' (ein Hilfsbegriff) am Oberrhein und in der Ostschweiz zu nutzen, weil nach wie vor das Desiderat besteht, eine Geschichte der ländlichen Gesellschaft im Mittelalter zu schreiben. Es lohnt sich, das Schriftgut verschiedener Institutionen und Herrschaften vergleichend auf relevante Fragestellungen hin zu analysieren, schon alleine, um die jeweiligen durch die Schreiber (Bildungsstand), die Funktion und Entstehungsbedingungen geprägten Unterschiede im Aufbauschema und Informationsgehalt der Quellen herausschälen zu können. Nicht jedem ‚Rechnungsbuch' sind die gleichen Informationen zu entlocken, weshalb nach Möglichkeit auch ergänzendes Quellenmaterial wie Urkunden, Urbare und Beraine beizuziehen sind. Viele Arbeitsschritte sind nötig, um dem spröden Material brauchbare Datenreihen und schließlich durch Interpretation ‚Geschichten' zu entlocken – denn Listen, Tabellen und Graphiken sagen für sich alleine genommen nichts aus. Eine der Geschichten handelt von den Arbeitsbedingungen von Bauern und Städtern beiderlei Geschlechts, von Handwerkern, Tagelöhnern und Dienstmägden in der Stadt und auf dem Land. Sie handelt auch von materieller Kultur, Lebensstandard und Ernährung, vom standes- und situationsgemäßen Zuschnitt von Nahrung, vom Wechsel der Alltagsnahrung, wie er durch den liturgischen Kalender und das jahreszeitliche Nahrungsangebot geformt wird. Gerade der Wandel der Beköstigung von Fronarbeitern und -arbeiterinnen kann auch ein scharfes Licht auf die stets fragilen Beziehungen zwischen

139 Katharina Simon-Muscheid, Die Stadt als temporärer Zufluchtsort. Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik im 15. Jahrhundert, in: Hans-Jörg Gilomen/Anne-Lise Head-König/Anne Radeff (Hgg.), Migration in die Städte. Ausschluss – Assimilierung – Integration – Multikulturalität (Schweizerische Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 16), Zürich 2000, S. 57-76.
140 Weissen, »an der stuer« (wie Anm. 19), S. 113, 187, 383.

Herrschaft und Untertanen werfen. Analysen von pragmatischem Schriftgut erlauben einerseits, Finanzgeschichte zu schreiben, andererseits geben sie Einblick in vergangenen Alltag und sie lassen auch Frauen und die in den Quellen oft ‚unsichtbare' Frauenarbeit ans Licht treten. Es ist allerdings die Perspektive der an feudaler und fiskalischer Abschöpfung interessierten Herrschaft, nicht der Blick von einfachen Leuten. Wenn uns auch der Blick in den einzelnen Bauern- oder Handwerkerhaushalt verschlossen bleibt, so sind doch Alltagssituationen in städtischen und ländlichen Herrschaftsbetrieben und Großhaushalten möglich.

Varianz und Homogenisierung
Soziopragmatische Aspekte serieller Quellen der Frühen Neuzeit

Dominic Harion

I. Sozialgeschichte und Alltagsschriftlichkeit

Fragen der Sozial- und Alltagsgeschichte korrelieren mit denjenigen nach einer Klärung alltagssprachlicher Wirklichkeit früherer Zeitstufen und zielen auf eine Durchdringung des gesamten kommunikativen Spektrums einer Sprachgemeinschaft, auch – und gerade – abseits gebildeter Eliten und professioneller Schreibkundiger.

Serielle Quellen der Frühen Neuzeit, insbesondere solche des städtischen Rechnungswesens, scheinen sich dabei zunächst einer Inanspruchnahme für Studien zur Schreib- und Lesefähigkeit breiterer Bevölkerungsschichten zu widersetzen: zu gering ist die kommunikative Reichweite – etwa bei magistratsinternem Verwaltungsschriftgut, welches nur einem begrenzten Personenkreis überhaupt zugänglich und dienlich war –, zu restriktiv und undurchlässig für Varianz scheint das administrative Formular. Die als Rechnungsbücher vorliegenden Textzeugen sind in Struktur und Sprache durch professionelle Schreiber, durch Notare oder weitere schreibkundige Magistratsmitglieder im Zuge der Rechnungslegung weitgehend homogenisiert, sodaß vorgeschaltete Abrechnungsprozesse und Korrespondenzen, etwa mit Handwerkern, Händlern und anderen Dienstleistern, abgeblendet und mangels überlieferter Primärquellen wie Notizzetteln, Quittungsbelegen und Suppliken häufig (wenn überhaupt) nur rekonstruierbar bleiben.[1]

---

1 Damit ist Anspruch und Geltung einer sprachhistorischen Auswertung von Rechnungsbüchern keineswegs eine generelle Absage erteilt, vgl. für die Luxemburger Überlieferung etwa Fausto Ravida, Graphematisch-phonologische Analyse der Luxemburger Rechnungsbücher 1388-1500. Ein Beitrag zur Historischen Stadtsprachenforschung, Heidelberg 2012. Weiterhin: Claudine Moulin, Die Kontenbücher der Stadt Luxemburg als sprachhistorische Quelle, in: Claudine Moulin/Michel Pauly (Hgg.), Die Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg. Unter Mitarbeit von Andreas Gniffke, Danielle Kass, Fausto Ra-

Wenn Rechnungsbücher einerseits als Dokumententyp isoliert betrachtet fraglos ausgezeichnete Quellen für lexikologische, fachsprachliche und onomastische Studien darstellen und sich für Untersuchungen mit »Fragestellungen im graphematisch-phonologischen Bereich, [...] der Morphologie und Syntax auf der Hintergrundfolie von Sprachwandelerscheinungen«[2] anbieten, erscheint die Ausweitung der Untersuchung auf die solchen Bilanzen vorausliegenden Primärquellen aus soziolinguistischer Perspektive überaus reizvoll, wenn diese es gestatten, die vertikale Dimension, Texte, »die nicht von der sprachlichen Elite, von professionellen oder zumindest gebildeten Schreibern sowie von gelernten Druckern und Korrektoren, herrühren, sondern von [...] mehr oder weniger geübten Laienschreibern unterschiedlichsten Bildungsstandes«[3] zu fokussieren und Kommunikationsprozesse nachzuzeichnen.

Solcherart Zugriffe einer »Sprachgeschichte von unten« wurden etwa von Stephan Elspaß für das geschriebene Alltagsdeutsch des 19. Jahrhunderts auf der Basis von Auswandererbriefen konzeptualisiert und erfolgreich erprobt und von Helmut Graser auf frühneuzeitliche Quellen des Stadtarchivs Augsburg ausgedehnt[4] – nicht ohne

---

vida und Nikolas Ruge. Bd. I. 1388-1399, Luxembourg 2007, S. 17-22 sowie Natalia Filatkina, Variation im Bereich der formelhaften Wendungen am Beispiel der Luxemburger Rechnungsbücher (1388-1500), in: Stefan Elspass/Michaela Negele (Hgg.), Sprachvariation und Sprachwandel in der Stadt der Frühen Neuzeit, Heidelberg 2011, S. 79-95.

Auf die Notwendigkeit, »das einzelne Rechnungsbuch als Teil eines Gesamtsystems von mehreren, eng miteinander verwobenen Büchern zu begreifen«, hat bereits Franz-Josef Arlinghaus, Zwischen Notiz und Bilanz. Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der kaufmännischen Buchführung am Beispiel der Datini-di-Berto-Handelsgesellschaft in Avignon (1367-1373), Frankfurt am Main u.a. 2000, S. 119 hingewiesen, ebenso auf den Umstand, daß »den Bilanzen a priori nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden [kann] als den Schuldnerverzeichnissen oder Kassenkonten. Zu einem Muß wird nun insbesondere die Einbeziehung der vorbereitenden Kladden und Sudelbücher in die Analyse.« (Ebd., S. 18.) Die methodischen und erkenntnistheoretischen Prämissen, die Arlinghaus für die Untersuchung kaufmännischer Schriftkultur entfaltet, sind m.E. auch auf die kommunale Buchführung zu übertragen: sprachliche und strukturelle Homogenisierung wie auch »institutionell konventionalisiertes Sprachhandeln« (Moulin, Kontenbücher, S. 22) gehen mit der Kanalisierung von Informationen (vgl. Arlinghaus, Zwischen Notiz und Bilanz, S. 73-76) Hand in Hand. Ein Umstand, dem auch Antje Sander-Berkes Hinweis auf das sukzessive Verschwinden von Marginalien in Rechnungsbüchern zugunsten »eines starren, vorgegebenen Formulars in der Rechnungslegung des 15. Jahrhunderts« gilt: gerade dieses feste Formular aber belege »die Existenz von Vorrechnungen, während eine Abrechnung mit zahlreichen Einschüben und Randnotizen sicherlich nicht im Zuge einer abschließenden Rechnungslegung, sondern über einen längeren Zeitraum entstanden ist.«, Antje Sander-Berke, Zettelwirtschaft. Vorrechnungen, Quittungen und Lieferscheine in der spätmittelalterlichen Rechnungslegung norddeutscher Städte, in: Ellen Widder u.a. (Hgg.), Vestigia Monasteriensia. Westfalen – Rheinland – Niederlande, Bielefeld 1995, S. 351-364, hier: S. 352f., Anm. 6.

2 Moulin, Kontenbücher (wie Anm. 1), S. 22.

3 Helmut Graser, Quellen vom unteren Rand der Schriftlichkeit – die Stimme der einfachen Leute in der Stadt der Frühen Neuzeit?, in: Elspass/Negele (Hgg.), Sprachvariation und Sprachwandel (wie Anm. 1), S. 15-48, hier: S. 15. Ebenso Sander-Berke, Zettelwirtschaft (wie Anm. 1), S. 364.

4 Graser, Quellen vom unteren Rand der Schriftlichkeit (wie Anm. 3); Stephan Elspass, Sprachgeschichte von unten. Untersuchungen zum geschriebenen Alltagsdeutsch im 19. Jahrhundert, Tübingen 2005. Zu »Leitgedanken und Ziele[n] einer ‚Sprachgeschichte von unten'« vgl. ebd., S. 3-22 sowie die konzise thematische Einführung in Stephan Elspass, A twofold view ‚from below': New perspectives on language histories and language historiographies, in: Stephan Elspass u.a. (Hgg.), Germanic Language

die begründete Einschränkung allerdings, daß es sich bei Archivalien vornehmlich administrativer Provenienz um Dokumente aus kommunikativen Zusammenhängen handelt, die nach institutionsspezifischer Formalisierung verlangten und daher für eine Untersuchung von Alltagsschriftlichkeit nur bedingt geeignet, in ihrem Sprachniveau eher »zwischen Alltag und Institution«[5] anzusiedeln sind:[6] Bittschriften (etwa von Witwen oder Waisen), aber auch Rechnungen, Notizzettel oder Lieferscheine (u.a. von Handwerkern in städtischen Diensten), deren Ausfertigung auf die Vorlage im Magistrat oder die Tilgung in der Generalabrechnung hin ausgerichtet war, sind bereits in einem spezifischen verwaltungstechnischen Kontext situiert, der die (Schrift-)Sprache auch von nicht-professionellen Schreibern durch die funktionale Einbettung überformt.[7]

Histories ‚from Below' (1700-2000), Berlin/New York 2007, S. 3-9: »Language change appeared to be of interest only when it contributed to the linguistic architecture of a modern standard language. [...] In this ‚language history from above' approach, the histories of non-standardized languages and language varieties were widely ignored. The whole range of texts and varieties that oscillate between formal written and informal spoken language are the other side of the coin, which has only just begun to be looked at more closely.« (Ebd., S. 3f.).

5 So der Titel eines Beitrages von Karlheinz JAKOB, Zwischen Alltag und Institution. Antrags- und Beschwerdeschreiben am Ende des 19. Jahrhunderts, in: Annelies HÄCKI-BUHOFER (Hg.), Vom Umgang mit sprachlicher Variation. Soziolinguistik, Dialektologie, Methoden und Wissenschaftsgeschichte. Festschrift für Heinrich Löffler zum 60. Geburtstag, Tübingen/Basel 2000, S. 299-310.

6 Vgl. ELSPASS, Sprachgeschichte von unten (wie Anm. 4), S. 36f. Ebenso GRASER, Quellen vom unteren Rand der Schriftlichkeit (wie Anm. 3), S. 16.

7 Im weiteren Sinne mag das Führen von Listen und das Ausstellen von Rechnungen selbstverständlich zum Alltag von Mitgliedern verschiedenster Zünfte gehört haben (vgl. zu diesem Aspekt auch Irmtraud RÖSLER, Mecklenburgische Handwerkerrechnungen und -quittungen (16.-18. Jahrhundert), in: Gisela BRANDT (Hg.), Historische Soziolinguistik des Deutschen IV. Soziofunktionale Gruppen – kommunikative Anforderungen – Sprachgebrauch, Stuttgart 1999, S. 37-52). Auch war eine Beteiligung derselben an der Stadtverwaltung und Finanzkontrolle – so etwa in Luxemburg spätestens seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts – denkbar (vgl. Michel PAULY, Luxemburg im späten Mittelalter. Verfassung und politische Führungsschicht der Stadt Luxemburg im 13.-15. Jahrhundert, Luxembourg 1992, S. 68-71) und haben sich zunftspezifische Fachsprachen ausgebildet. ‚Alltagsschriftlichkeit' als mögliche Grundlage einer ‚Sprachgeschichte von unten' im hier angeführten Sinn wird jedoch vor dem Hintergrund des von Peter Koch und Wulf Oesterreicher entwickelten und vielfach rezipierten Modells von Nähe- und Distanzsprachlichkeit interpretiert (vgl. etwa grundlegend Peter KOCH/Wulf OESTERREICHER, Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte, in: Romanistisches Jahrbuch 36 (1985), S. 15-43 sowie jüngst die Beiträge in Vilmos ÁGEL/Mathilde HENNIG (Hgg.), Nähe und Distanz im Kontext variationslinguistischer Forschung, Berlin/New York 2011), wobei nähesprachlichen Texten (etwa Privatbriefen oder Tagebüchern) eine konzeptionelle Mündlichkeit eignet, während Distanzsprachlichkeit mit konzeptionell schriftlichen Versprachlichungsstrategien (also etwa im Schriftverkehr mit administrativen Institutionen) korreliert (vgl. ELSPASS, Sprachgeschichte von unten (wie Anm. 4), S. 24-27). Diese Zuschreibung von Nähe- und Distanzsprachlichkeit ergänzt Elspaß späterhin um den Einflußfaktor der Regionalität/Arealität und relativiert damit die Bindung von Nähe- oder Distanzsprachlichkeitsmerkmalen an bestimmte Textsorten (Stephan ELSPASS, Zum Verhältnis von ‚Nähegrammatik' und Regionalsprachlichkeit in historischen Texten, in: ÁGEL/HENNIG (Hgg.), Nähe und Distanz im Kontext variationslinguistischer Forschung, S. 65-83).

Eine für die soziopragmatisch ausgerichtete Linguistik zentrale Frage stellt damit u.a. diejenige nach der möglichen Einordnung von seriellen – oder im Kontext derselben archivierten – Quellen als ‚Ego-Dokumente'[8] dar, die neben ‚klassischen' autobiographischen Texten als Selbstzeugnisse gelten könnten. Während dabei z.B. »inkriminierte Texte wie Schandlieder, Pasquille und sonstige Schmähschriften, [...] die als corpora delicti in Betrugs- oder Verleumdungsfällen konfisziert und zu den Prozessakten genommen wurden«[9], als Glücksfälle der Überlieferung gelten dürfen, da aus ihrer ursprünglichen soziofunktionalen Intention herausgelöst und nicht unter dem Gesichtspunkt juristischer und fiskalischer Verwertbarkeit formuliert und formalisiert, ist ein möglicher Selbstzeugniswert solcher Dokumente wie Rechnungen, Quittungen und weiterer der »Zettelwirtschaft«[10] zuzuschlagenden Archivalien im Überlieferungskontext von Rechnungsbuchserien m.E. nivelliert.

Ein Dokumententyp, der dieser Gruppe von Vorschriften städtischer Buchführung zugeordnet werden kann – Suppliken als Belege der jährlichen Rechnungslegung – soll am Beispiel der Luxemburger Pièces des Comptes des 17. Jahrhunderts im Folgenden ausführlicher reflektiert werden.

II. Suppliken im Kontext kommunaler Buchführung: Luxemburger Quellen des 17. Jahrhunderts

II.I. Zum Supplikationswesen im Allgemeinen – Bittgesuche als Selbstzeugnisse?

Bittschriften – meist als Suppliken oder auch Supplikationen deklariert – sind in der jüngeren Forschung verstärkt in den Interessensfokus verschiedener historischer Disziplinen getreten als Quellen, auf denen eine Vielzahl von Trägern unterschiedlichen Standes ein ebenso vielfältiges Spektrum von Interessen artikuliert.[11] »Die Vielfalt der Inhalte reicht vom alltäglich-banalen, unterwürfig vorgetragenen Gesuch um minimale Steuerreduktion bis zum politisch brisanten, mit bisweilen revolutionärem

---

8 Zur Begrifflichkeit ‚Ego-Dokument' und ‚Selbstzeugnis' im Kontext des vorliegenden Beitrages vgl. u.a. Winfried Schulze, Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegung für die Tagung ‚Ego-Dokumente', in: Winfried Schulze (Hg.), Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996, S. 11-30, hier: S. 14: »Unter Ego-Dokumenten versteht die neuere, vorwiegend westeuropäische Frühneuzeitforschung [...] solche Quellen, die Auskunft über die Selbstsicht eines Menschen geben, vorwiegend und zunächst einmal also autobiographische Texte.«

9 Graser, Quellen vom unteren Rand der Schriftlichkeit (wie Anm. 3), S. 16.

10 So der treffende Titel, den Antje Sander-Berke ihrem Beitrag zu Vorrechnungen, Quittungen und Lieferscheinen gegeben hat, vgl. Sander-Berke, Zettelwirtschaft (wie Anm. 1).

11 Vgl. etwa die Beiträge in Cecilia Nubola/Andreas Würgler (Hgg.), Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.-18. Jahrhundert), Berlin 2005; Otto Ulbricht, Supplikationen als Ego-Dokumente. Bittschriften von Leibeigenen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Beispiel, in: Schulze (Hg.), Ego-Dokumente (wie Anm. 8), S. 149-174; Claudia Ulbrich, Zeuginnen und Bittstellerinnen. Überlegungen zur Bedeutung von Ego-Dokumenten für die Erforschung weiblicher Selbstwahrnehmung in der ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts, in: Schulze (Hg.), Ego-Dokumente (wie Anm. 8), S. 207-226.

Pathos formulierten Begehren nach Einführung einer neuen Herrschaftsordnung, vom individuell-privaten Ego-Dokument bis zur kollektiven Wortmeldung angeblich ‚stummer Massen'.«[12] Einigkeit herrscht in der einschlägigen Forschungsliteratur einerseits darüber, daß Rhetorik und Struktur der Bittgesuche »von kodifizierten und stereotypen Formeln und Formularen beeinflußt [sind], die im Laufe mehrerer Jahrhunderte nur wenig variiert werden«[13] und daß in ein solches Formular eingebettete Selbstäußerungen – sowohl was den biographischen als auch den idioskriptalen Aussagewert betrifft – nur in gebrochener Form vorliegen. Die durch elaborierte Demutsformeln und Unterwürfigkeitsgesten unterschiedlichen Grades charakterisierte Rhetorik erforderte meist das Eingreifen eines professionellen Schreibers oder Notars und unterband die Spontaneität der Äußerung. Andererseits verweist jedoch gerade das Aufsetzen und Einreichen einer Supplik auf einen Artikulationswunsch, auf den ‚Sitz im Leben' der Supplizierenden und nicht zuletzt auf die jeweilige Beschaffenheit des sozialen Gefüges, in dem es überhaupt möglich war, Bittgesuche vorzutragen und Beistand für die schriftliche Ausfertigung zu suchen. Auch konnten explizite Verweise auf die Lebensbedingungen sowie zitierte oder paraphrasierte Äußerungen der Supplikanten durchaus als rhetorisches Mittel fungieren, so etwa das »Witwenargument«[14] oder die eindringliche Schilderung einer Notsituation.[15] Als Beispiel gelte das Gesuch der Catherine Sidonia Simoni(n), Tochter

---

12 Andreas Würgler, Bitten und Begehren. Suppliken und Gravamina in der deutschsprachigen Frühneuzeitforschung, in: Nubola/Würgler (Hgg.), Bittschriften und Gravamina (wie Anm. 11), S. 17-52, hier: S. 17. Ein Überblick über die Forschungslage findet sich ebd., S. 23-52. Zur Typik: »Bittgesuche (Suppliken) und Beschwerden (Gravamina) [sind] bestimmte Typen von historischen Quellen, die man zunächst und sehr allgemein gefaßt, als von Einzelnen, Gemeinschaften, Territorialständen, Parlamenten erarbeitete Dokumente definieren könnte, die an die politischen oder religiösen Autoritäten gerichtet waren, um Bitten, Nöte, Klagen und Anzeigen zu formulieren.« Cecilia Nubola/Andreas Würgler, Einführung, in: Nubola/Würgler (Hgg.), Bittschriften und Gravamina (wie Anm. 11), S. 7-16, hier: S. 7. Im Kontext der Revoltenforschung, so Würgler, lag die »Attraktivität der Quelle [...] darin, daß sie den in den 1970er Jahren so ersehnten ‚Blick von unten' auf die Ereignisse warf, den die Revoltenforschung aber lediglich für eine neue Verfassungsforschung, nicht aber für eine Alltagsgeschichte nutzte.« Würgler, Bitten und Begehren, S. 24. – Die Perspektive ‚von unten' ist ein Anliegen, welches Sozialgeschichte und jüngere historische Soziolinguistik miteinander teilen.

13 Nubola/Würgler, Einführung (wie Anm. 12), S. 10.

14 Ulbrich, Zeuginnen und Bittstellerinnen (wie Anm. 11), S. 213f. Ulbrich geht in ihrem Fallbeispiel der Katharina Legendre aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausführlich auf die Implikationen der Geschlechterrollen im Beziehungsgefüge von Advokaten und Supplikantinnen ein. »Katharina scheint, indem sie das Argument der blöden Witwe und der unerfahrenen Frau zuließ, von der Differenz zwischen alltäglicher Praxis und juristischem Diskurs einen kreativen Gebrauch gemacht zu haben. Dazu gehörte auch, daß sie nachdrücklich auf ihrem in der Witwenschaft begründeten Anspruch auf Schutz bestand.« (Ebd., S. 216.) In Hinblick auf die Interpretierbarkeit der inaugurierten Textzeugen als Ego-Dokumente, die – von einem Advokaten abgefaßt – Katharina als Ich-Erzählerin erscheinen lassen, kommt Ulbrich zu dem Befund, daß »der Text sehr wohl etwas über das Individuum Katharina Legendre [aussagt], doch erschließt sich der Sinn erst, wenn wir ihn in einen größeren Zusammenhang stellen, im Kontext kultureller Äußerungen und sozialer Beziehungen betrachten, nicht nur nach passiver Reflexion, sondern auch nach aktiver und kreativer Aneignung fragen.« (Ebd.)

15 Der Erfolg solcher Rhetorik beförderte mitunter hyperbolische Stilisierung und oft genug Unwahrheiten in der Darstellung (vgl. Ulbricht, Supplikationen als Ego-Dokumente (wie Anm. 11), S. 154 und

des 1669 verstorbenen Jean Simoni(n), geschworener Schreiber der Stadt Luxemburg:

Wen den ſúppl(icier)tin núhn mehr von allen menſchen – / verlaßen, vndt ein arme weÿß iſt, vndt aúch nicht – / zú procedieren gevúſt, alß thút ſie deß wegen – / alles in E: E: vndt W: W: discretion / ſtellen, mit vnderthäniger bitt, Ihro ſúpp[l](icier)tin /: wie ſie rathſamb machte :/ eine groß gúnſtigliche ordon(n)antz / vndt ihrem gnädigſtem belieben nach ahn herren – / Marchant Baúmeiſteren dieſer ſtatt, mit zú – / theillen .[16]

II.II. Suppliken als Rechnungsbelege

Suppliken sind systematisch, sofern nicht in speziellen, teilweise wohl erst im 19. Jahrhundert angelegten Sammlungen zusammengefaßt,[17] nicht auf spezifische Quellengattungen beschränkt. In den Beständen des Stadtarchivs Luxemburg etwa finden sich Bittgesuche u.a. in den seit dem 17. Jahrhundert zahlreich überlieferten Belegen der städtischen Buchführung, den Pièces des Comptes.[18] Dies nimmt wenig Wunder, ist auf dem Dokument, dem obiges Beispiel entnommen wurde, doch weiterhin die Ordonnanz zur Begleichung des erbetenen Betrages wie auch die Quittung über die Vergütung desselben verzeichnet:

Je conffese auoire receu la somme accordes / sÿ mensionnes de monsieur marchant faict / a luxcenbourg le 16 daoust 1669 / catherine sidonia simo[ni][19]

Würgler, Bitten und Begehren (wie Anm. 12), S. 42). Wenngleich der Aussagewert für Rückschlüsse auf die Lebensumstände der Supplizierenden daher mit dem Index eines womöglich höheren Fiktionalitätsgrades zu versehen ist, bleibt die Geltung der kommunikativen Rahmenbedingungen erhalten – auch (oder: eben jene) Aussteller von Bittgesuchen mangelnden Wahrheitsgehaltes operieren gekonnt mit den erforderlichen Sprachhandlungsmustern, losgelöst von faktischen Begebenheiten.

16 Archives Ville de Luxembourg (AVL), LU I 21 – 8,40 fol. 1v. Zeilenumbrüche des Originals werden hier und im Folgenden durch / gekennzeichnet, Zitate und/oder Paraphrasen sind (auch durch die Stadtschreiber und Notare im Original, analog der Verfahrensweise in Prozeßakten) durch die Klammer /: :/ markiert. Die Auflösung von Abbreviaturen erfolgt in ( ), Konjekturen auf Grund von Textverderbnis sind durch [ ] markiert.

17 Vgl. Würgler, Bitten und Begehren (wie Anm. 12), S. 22.

18 Die in den Archives Municipales de la Ville de Luxembourg unter der Signatur (AVL), LU I 21 geführten Pièces des Comptes, eine Loseblattsammlung von Rechnungen, Ordonnanzen, Quittungen, Listen und Notizzetteln, sind thematisch den unter (AVL), LU I 20 R gefaßten Comptes de la Baumaîtrie, den Kontenbüchern der Baumeister zuordenbar – mit der Einschränkung, daß die Überlieferungslage derselben vornehmlich für den Zeitraum 1388-1500 als gut gelten kann, während die Überlieferung der Quittungsbelege erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts reichhaltiger wird. Etwa 220 Quittungen aus dem 15. Jahrhundert konnten weiterhin im Bestand der Chartes, (AVL), LU I 30 identifiziert werden. Die für den vorliegenden Beitrag herangezogenen Quellen stammen sämtlich aus dem Bestand der Pièces des Comptes des 17. Jahrhunderts, in dem bislang erschlossenen Zeitraum 1628-1684 konnten 27 als ‚Supplication' bezeichnete oder aber durch die Referenz auf ‚Supplizierende' ausgewiesene Dokumente identifiziert werden. In einzelnen Bänden der Administration Générale – Magistrat, (AVL), LU I 10, finden sich ebenfalls verstreut Bittgesuche. – Eine prägnante Beschreibung zur Quelle der Comptes de la Baumaîtrie sowie zum Amt des Baumeisters findet sich bei Michel Pauly, Ein langer Weg zu einer reichen Quelle, in: Moulin/Pauly (Hgg.), Die Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg (wie Anm. 1), S. 11-16.

19 (AVL), LU I 21 – 8,40 fol. 1v. Vgl. zur mehrsprachigen Ausfertigungspraxis auch Anm. 28. Eine ausführliche Analyse der Sprachverhältnisse in den Luxemburger Rechungsbelegen ist Teil eines an der

Das Vorlegen von Ordonnanz und Quittung war in der Abrechnungspraxis notwendige Voraussetzung für die Entlastung des Baumeisters, weshalb ein Großteil der Ordonnanzen mit der abschließenden Klausel darauf verweist, daß der durch ihn entrichtete Betrag ihm *vermitz wiederbringungh dieſes vndt gebuhrend(er) quittúngh In ſeiner bauwmeiſterey Rechnungh guttgethan werden*[20] solle. Auf gleiche Art sind Rechnungen, aber auch weitere Bittgesuche abgefertigt und in den Bestand der Belegzettel mit memorativer und juristischer Funktion aufgenommen worden, etwa dasjenige des Schneiders Velten Alcken (ca. 1679, vgl. Abbildung 1/Transkription a) und der Marie-Catherine von Heinsberg genandt Kirsbaum (ca. 1671, vgl. Abbildungen 2 und 3/Transkription b).

Allen Suppliken gemein ist die Erweiterung zu einer funktionalen Einheit der Rechnungslegung dahingehend, daß sie – analog den Rechnungslisten etwa von Handwerkern – auch als Ordonnanz und schließlich als Quittung von mehreren Schreibern überformt und bei der Bilanzierung mit einer Durchstreichung als getilgt gekennzeichnet wurden. War das Bittgesuch selbst zumeist durch Notare nach einem verhältnismäßig festen Formular ausgefertigt und in Einzelfällen auch durch dieselben unterzeichnet (ein mit Auszeichnung versehenes Zitat oder eine Paraphrase der Supplizierenden waren die einzige, aber verhältnismäßig obligatorische ‚Äußerung' derselben)[21], wurde die Ordonnanz an den Baumeister durch den Stadtschreiber oder einen Notar in Vertretung aufgegeben. Die Quittung schließlich mußte ein Autograph des jeweiligen Bittstellers oder aber mindestens eine solche sein, die von eigener Hand unterschrieben wurde – war auch dies nicht möglich, wurde die Rechtskräftigkeit mit einem einfachen Handzeichen manu propria (z.B. einer Federprobe) bestätigt. Die Ordnungsstruktur solcher Dokumente ist generell durch einen rechtsbündigen Supplikentext mit Inscriptio gekennzeichnet, der linksbündig Raum läßt für Ordonnanz und Quittung.

Ein Beispiel für eine solche Ausfertigungsserie gibt das Bittgesuch Velten Alckens: Neben der Supplik findet sich die durch den Richter und die Schöffen der Stadt ergangene Anordnung zur Bezahlung aus der Hand des Stadtschreibers Jean-Paul Mannart sowie eine dem Bittsteller zuschreibbare Bestätigung über die Erstattung des Betrages.[22]

Universität Trier in Kooperation mit dem Stadtarchiv Luxemburg angesiedelten Forschungsprojektes und wird in dem vorliegenden Beitrag nur am Rande thematisiert.

20 Vgl. (AVL), LU I 21 – 10,52 fol. 1v, vgl. Abb. 3 sowie Transkription b.

21 Vgl. etwa (AVL), LU I 21 – 8,40 fol. 1v: /: wie / ſie rathſamb machte :/. (AVL), LU I 21 – 21,8 fol. 1v: /: In ahnſehungh daß – / g(eme)l(te) Schloß pforten nicht gangh bahr vndt nicht eines ſt(u)b(e)rs / werth davon bekommen kahn :/. (AVL), LU I 21 – 8,34 fol. 1v: /: ſo aúch nún beÿ Iahren vndt / ſehr alt Iſt :/.

22 Vgl. (AVL), LU I 21 – 15,4 fol. 1r, vgl. Abb. 1 sowie Transkription a. Außer der signifikanten Abweichung im Schriftduktus ist der Quittungstext charakterisiert durch Worttrennungen, die nicht dem in der Luxemburger Verwaltungsschriftlichkeit dieser Zeit bereits weitgehend üblichen phonemischen Prinzip entsprechen, ebenso fehlen Textgliederungssignale, Interpunktion und die obligatorische Angabe von Datum, Ort und Währung. Die Realisierungen *lettzenborg* und *ſchack* legen eine Interpretation im Sinne einer Verschriftlichung des Regiolekts nahe (vgl. Lëtzebuerg), gleichwohl ist die Frage nach der Kopplung von Graphem- und Phonemebene, bzw. von geschriebener und gesprochener Sprache, eine problematische

Die Bittschrift der Marie-Catherine von Heinsberg hingegen folgt nicht der für notarielle Ausfertigungen üblichen Ordnungsstruktur und verzichtet auf eine für solche Dokumente charakteristische Einleitungsformel, etwa daß sie *E E: vndt W: W: underthenigſt hirmit ereinneren thúet*[23]. Der paläographische Befund deutet auf Identität der Schreiberhände von Supplik, Quittung und Unterschrift, mithin eine nicht-notarielle Ausfertigung – weiterhin erlaubt ein auf den Gesamtbestand LU I 21 ausgeweiteter Abgleich die Identifikation zweier weiterer Quittungen für den Abrechnungsposten der Stadtschule durch die Gläubigerin (vgl. Abbildungen 4 und 5) von selbiger Hand.[24]

Eine solche Stadtschule, am 10. Januar 1480 auf Bitten des Magistrats von Maximilian von Österreich und Maria von Burgund bewilligt und 1499 erbaut, und das Wirken der Schulmeister dürften auch eine zumindest teilweise Alphabetisierung der Stadtbevölkerung ermöglicht haben.[25] Nachdem dieses erste Gebäude gut 160 Jahre in Gebrauch war, mietet die Stadt 1666 ein neues Schulhaus von Familie Kirs(ch)baum – die bereits seit 1655 den Schulmeister Wilhelm Feltz beherbergte – an, in welchem auch zwischen 1684 und 1688 der Lehrer und Priester Johann Feltz, Sohn des Erstgenannten, wohnte.[26]

---

und kann hier nicht entschieden werden (vgl. in diesem Kontext Ravida, Graphematisch-phonologische Analyse (wie Anm. 1), S. 53-69).

23 (AVL), LU I 21 – 15,4 fol. 1r, vgl. Abb. 1 sowie Transkription a.

24 Weitere die Identität der Schreiberhand wie auch die nicht-notarielle Ausfertigung bezeugende Charakteristika in sämtlichen für Marie-Catherine von Heinsberg angegebenen Quellen bestehen in der konsequenten Vermeidung einer Majuskelschreibung, die, wenngleich nicht in regelmäßiger Verteilung, dennoch bei Nomina propria, Amtsbezeichnungen und Toponymen als für die administrative Ausfertigungspraxis obligatorisch gelten kann sowie dem Fehlen von Abbreviaturen (in Suppliken regulär etwa: *Suppl(ic)a(ti)on*, *Suppl(icier)t(e)n*, *Suppl(icier)tin* – nicht: *supplicantin*, vgl. (AVL), LU I 21 – 10,52 fol. 1r und 1v, vgl. Abb. 2 und 3), Textgliederungssignalen und Interpunktion. Auffällig ist der Anakoluth *Es doutt in geburende respeckt zu erkenen / gibt* – diese Formel erforderte im zeitgenössischen Kanzleistil der Luxemburger Schreiber entweder den Infinitiv *geben* oder aber die Form *in geburende respeckt zu erkennen gibt*. Auf frankophonen Einfluß deuten einzelne Lexeme: *ioulier* und *de Heinsberg* ((AVL), LU I 21 – 11,32 fol. 1r, vgl. Abb. 5) sowie *ordonnance* ((AVL), LU I 21 – 10,52 fol. 1r, vgl. Abb. 2).

25 Vgl. Michel Pauly, Von der Kloster- zur Stadtschule. Das Schulwesen der mittelalterlichen Stadt Luxemburg, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 20, 1994, S. 93-113, hier: S. 103-107. »Da deutsch und französisch gelehrt wurde, handelte es sich offensichtlich nicht um eine klassische Lateinschule, sondern um eine ‚gemeine' oder ‚vermengte' Schule, wie sie im 15. Jahrhundert auch in anderen Teilen des deutschen Reiches, vor allem in Kleinstädten, Verbreitung fanden, weil sie den Bedürfnissen des städtischen Bürgertums eher entsprachen als das klassische Bildungsprogramm der kirchlichen Lateinschulen.« (Ebd., S. 104f.) Vor 1499 ist keine Stadtschule belegt, wohl aber geben die städtischen Quellen Auskunft darüber, daß ein Schulmeister bereits »1395, 1415 und zwischen 1444 und 1480 [...] sowie zwischen 1480 und 1499« (Ebd., S. 106.) seiner Arbeit nachging. Genauere Aussagen darüber, welcher Stadtbürger Kinder die Schule besuchten, sind bislang nicht möglich.

26 Vgl. Evamarie Bange, »Diese Sache betrifft das Wohlergehen unserer Stadt« – Die städtische Schule in Mittelalter und früher Neuzeit, in: Ons Stad 105 (2014), S. 52-53, hier: S. 53. Die Pièces des Comptes geben auch Zeugnis von der Tätigkeit dieser Schulmeister, vgl. die Ordonnanzen und Quittungen zur Bezahlung von Wilhelm Feltz: (AVL), LU I 21 – 4,24 fol. 1r (1663), (AVL), LU I 21 – 8,38 fol. 1r und 8,38a fol. 1r (1669), (AVL), LU I 21 – 10,53 fol. 1r (1671) sowie Johann Feltz: (AVL), LU I 21 – 26,8

Einerseits sind damit die Voraussetzungen für eine, teils vielleicht auch nur rudimentäre, Lese- und Schreibfähigkeit der Stadtbürger gegeben, und die Ausfertigung von Dokumenten eigener Hand – insbesondere solchen von prägnanter, formalisierter Struktur und regelmäßiger Erfordernis wie etwa Quittungen – ist durchaus denkbar.[27] Außer einer grundlegenden Schreibkompetenz war im administrativen Umfeld jedoch auch die Beherrschung bestimmter Register des Kanzleistils erforderlich. Während die Supplik der Marie-Catherine von Heinsberg diesem Umstand, wenn auch nicht vollständig konform mit dem notariellen Usus, Rechnung trägt, neben der erforderlichen Inscriptio eine spezifisch hypotaktische Syntax ausweist und den Sachverhalt sowie die beteiligten Instanzen klar benennt, so gründet die Ausfertigung des Bittgesuchs der Catherine Sidonia Simoni(n) durch einen Notar u.a. darin, daß dieselbe zwar wohl zu schreiben, jedoch *nicht zú procedieren gevúſt*.[28]

III. Serielle Quellen und kommunikative Praxis

Läßt man administrative Korrespondenz als eine kommunikative Praxis einer städtischen Sprach(en)gemeinschaft gelten, so sind auf dieser Folie also durchaus unterschiedliche Professionalitätsgrade von Schriftgebrauch mit Abstufungen in der Beherrschung der Schreibsprachregister auf den Rechnungsbelegen zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, daß alle beteiligten sprachlich Agierenden »kompetent in Bezug auf das Kommunikationsmittel [... sind]. Sie sind grundsätzlich in den ihnen zur Verfügung stehenden Sprachvarietäten in der Lage zu kommunikativ erfolgreichem«[29] Sprachhandeln, wie die durch den Magistrat angenommene Supplik Marie-Catherine von Heinsbergs oder die beweiskräftigen Quittungen Velten Alckens und Catherine Sidonia Simoni(n)s verdeutlichen. Quellen des kommunalen Rechnungswesens, insbesondere den vielfältigen Rechnungsbelegen, eignet dabei ein besonderer Aussagewert insofern, als die Dokumente bei guter Überlieferungslage aufgrund ihres seriellen Charakters

---

fol. 1r (1679), (AVL), LU I 21 – 22,17 fol. 1r und 1v (1680), (AVL), LU I 21 – 22,32 fol. 1r (1681) – die jährliche ordinari Gage der Stadtschulmeister belief sich demnach auf 20 Taler bzw. 30 Brabantische Gulden.

27 Eine Alphabetisierung ist darüberhinaus auch abseits des Schulwesens natürlich denkbar – Catherine Sidonia Simoni(n) (vgl. oben S. 259f. sowie (AVL), LU I 21 – 8,40 fol. 1r und 1v) war immerhin die Tochter des Stadtschreibers.

28 Möglicherweise spielt auch die Sprachbarriere eine Rolle. Während Rechnungen und Quittungen für den gesamten Überlieferungszeitraum auf Deutsch und Französisch – oder genauer: in den jeweiligen historischen Varietäten beider Sprachen – vorliegen, sind bestimmte Dokumententypen wie Rechnungsbücher, Versteigerungslisten und Supplikentexte bis 1684 ausschließlich auf Deutsch überliefert, allenfalls französischsprachige Marginalien, etwa zu Kontrollzwecken, wurden eingetragen. Es war Aufgabe der Stadtschreiber und Notare, ggf. eine reibungslose Kommunikation zwischen den Instanzen zu ermöglichen. Vgl. Dominic Harion, »... diwelche Ihme bei einer ambts Rechnungh paſſirt und guttgemacht werden ſollen«. Verwaltungspraxis und mehrsprachige Textmusterbildung in der Stadt Luxemburg der Frühen Neuzeit, in: Heinz Sieburg (Hg.), Vielfalt der Sprachen – Varianz der Perspektiven. Zur Geschichte und Gegenwart der Luxemburger Mehrsprachigkeit, Bielefeld 2013, S. 233-250.

29 Elspass, Sprachgeschichte von unten (wie Anm. 4), S. 16.

über längere Zeiträume hinweg Regelmäßigkeiten und Abweichungen unter thematischen, paläographischen und linguistischen Aspekten in der Ausstellungspraxis als identisch angenommener Schreiber oder im Gefüge der Kommunikationspartner ausweisen können sowie unterschiedliche Bewältigungsstrategien und Kompetenzgrade sprachlicher Handlungsfähigkeit – sie ermöglichen eine Binnendifferenzierung in der Realisierung von Sprachhandlungsmustern.[30]

Vor diesem Hintergrund ist es nun einerseits legitim, die Aussagekraft von Textzeugen im Rahmen serieller Überlieferungen als (biographischen oder idioskriptalen) Selbstzeugnissen im Sinne einer ‚alltagsgeschichtlichen' Perspektive zu relativieren. Sprachhandlungsmuster, die sich – wie im Falle der Suppliken – durch Stilisierung und mitunter intendierte rhetorische Manipulationen auszeichnen und die – wie auch Rechnungen und Quittungen – in Struktur und Ausdruck auf administrative Verwertbarkeit hin orientiert sind, reflektieren sprachliches Handeln in institutionellen Kontexten mit Toleranzgrenzen für individuelle Prägungen. Andererseits ist die Frage nach der Angemessenheit des Begriffs ‚Alltagsschriftlichkeit' in frühneuzeitlichen Quellen zu stellen, wenn etwa die Verwendung des Mediums Schrift selbst keine Alltäglichkeit, sondern vielmehr eine ‚Verfremdungsform'[31] bedeutete und es durchaus denkbar ist, daß die Kommunikation mit Behörden einen seltenen, aber unumgänglichen Anlaß zur Nutzung derselben gab. In den Blick gerät damit nicht eine Alltags(sprach)geschichte im engeren Sinne, wohl aber eine solche, die jenen ‚Grauzonen' Beachtung schenkt, »in denen sich die Sprache der Nähe und Sprache der Distanz auf jeweils besondere Weise mischen können«[32], und deren Geltung und Funktionsweise zu berücksichtigt ist, soll das gesamte Variantenspektrum schriftsprachlicher Wirklichkeit einer Kommunikationsgemeinschaft erfaßt werden.

Ist solche Variantenfülle von Sprachhandlungsmustern und Schriftgebrauch, von Merkmalen auf der Ebene der Lexik, Syntax und des Graphieninventars auf den

---

30 Eindeutig gesicherte Autographen, insbesondere bei gelegentlicher oder einmaliger Ausfertigung von Dokumenten, werden dabei in vielen Fällen Desiderat bleiben, denn prinzipiell bestand die Option, die Dienste fahrender Scholaren oder Schreiber sowie anderer schreibkundiger Mitbürger neben denjenigen der Stadtbeamten in Anspruch zu nehmen und darüberhinaus ist der paläographische Befund einer Übereinstimmung von ausfertigender und unterzeichnender Hand nicht immer trennscharf zu entscheiden. Möglich sind jeweils Grade quellenhermeneutisch gut fundierter Zuschreibungen von Autorschaft.

31 Jan Peters, Zur Auskunftsfähigkeit von Selbstsichtzeugnissen schreibender Bauern, in: Schulze, Ego-Dokumente (wie Anm. 8), S. 175-190, hier: S. 175.

32 Jürgen Macha, Grade und Formen der Distanzsprachlichkeit in Hexereiverhörprotokollen des frühen 17. Jahrhunderts, in: Ágel/Hennig (Hgg.), Nähe und Distanz im Kontext variationslinguistischer Forschung (wie Anm. 7), S. 135-153, hier: S. 135. Die Untersuchung von Verhörprotokollen anhand der Gegenüberstellung von Mitschriften und Reinschriften gestattet es, den »Transformationsprozess von Mündlichkeit zu Schriftlichkeit« anzuvisieren: »Während das reale Verhör mit den darin produzierten Äußerungen einen lebendigen Zusammenhang gebildet hat, bedeutet seine Verschriftlichung einen Vorgang, in dem die Merkmale der vitalen Interaktion gewissermaßen ‚abgekühlt' und eliminiert werden, so dass ein nüchterner, juristisch verwertbarer Text entsteht.« (Ebd., S. 140.) – Analog ist, um im Bild der von Macha treffend bezeichneten ‚Abkühlung' zu sprechen, für die professionelle Ausfertigung von Supplikationen davon auszugehen, daß auch nüchtern-faktische Darstellungen mit emotionalem Gehalt aufgeladen wurden.

Rechnungsbelegen unmittelbar präsent, so scheinen die auf der Basis solcher ‚Zettel' erstellten Rechnungsbücher ungleich informationsärmer. Dennoch werden auch die als relativ stabil geltenden Formulare und syntaktischen Grundmuster kommunaler Buchführung, die »wesentlich zur Entstehung der Typik eines Textes beitragen, [...] als zielorientierte Handlungsmuster den sich verändernden Kommunikationszwecken und -bedingungen im Sinne eines soziogenetischen Prozesses«[33] durch die jeweiligen Schreiber angepaßt. Institutionelle Veränderungen, politische und ökonomische Gegebenheiten können sich auf die Textstruktur in einem Maße auswirken, daß sich solch außersprachliche Faktoren trotz gleichbleibender Arbeitsroutinen der Schreiber im augenscheinlich festen Grundmuster der Bilanzen niederschlagen, und durchaus unterzogen dieselben die Vorlagen bei der Übertragung »einer sprachlichen und stilistischen Überformung, verzichtete[n] aber häufig auf eine vollständige Homogenisierung, die mit großem Arbeitsaufwand verbunden war, so dass die Spuren der verschiedenartigen Vormaterialien in der Binnenstruktur der Kapitel sichtbar bleiben«[34] können.

Idealerweise können bei guter Überlieferungslage also der gesamte Prozess der Abrechnung und die Stadien der Informationsverarbeitung und -auswahl nachvollzogen werden – wobei auch die Vorschriften noch differenzierbar sind, sofern der Ausstellung von Rechnungen mitunter Notizzettel, Wachstafeln oder Kerbstöcke zugrundelagen. Eine derart prozeßorientierte Perspektive gestattet es einerseits, die soziofunktionale Binnenstruktur einzelner Dokumententypen über die verschiedenen Stadien der Überformung – etwa von der Supplik zur funktionalen Einheit von Supplik, Ordonnanz und Quittung als Rechnungsbeleg – nachzuvollziehen, andererseits erlaubt eine solche Kontextualisierung einzelner Dokumententypen zwischen Varianz und Homogenisierung – vom Rechnungsbeleg zur Generalbilanz – eine schärfere Kontrastierung von Überlieferungsträger und Kommunikationspraxis: Wurden etwa die Luxemburger Rechnungsbücher des Überlieferungszeitraumes 1388-1684 durchweg auf Deutsch ausgefertigt, so war die Kommunikations- und Abrechnungspraxis spätestens seit Anfang des 15. Jahrhunderts – dafür sprechen die französisch- und deutschsprachigen Quittungen – sehr wohl bereits eine mehrsprachige und eine solche, an der auch Bürger abseits ‚sprachlicher Eliten' partizipieren konnten.

---

33 Filatkina, Variation im Bereich der formelhaften Wendungen (wie Anm. 1), S. 81, unter Verweis auf die durch Doris Tophinke, Handelstexte. Zur Textualität und Typik kaufmännischer Rechnungsbücher im Hanseraum des 14. und 15. Jahrhunderts, Tübingen 1999, vorgestellte texttypologische Konzeption einer Soziogenese von Texttypen.

34 So etwa zur Texttypik des Haushaltsjournals am Beispiel der Duisburger Überlieferung Margret Mihm/Arend Mihm, Mittelalterliche Stadtrechnungen im historischen Prozess. Die älteste Duisburger Überlieferung (1348-1449). Bd. 1: Untersuchungen und Texte, S. 37-41, hier: S. 39f.

Abbildungen und Transkriptionen

Transkription a
Archives Ville de Luxembourg:
LU I 21 – 15,4 fol. 1^r

Lxiii [fol.] [...]9 verſo

Eß ſolle H bauwmeiſter Jacquemin	Ahn die Ehrn veſte vor =
Braſseur wegen macher	ſichtige vndt wohlweÿße
lohn vndt zúrúſtúngh	herren hochgerichts Richter
des herangezogenen kindts	vndt Scheffen der Stadt
dreyſſigh ein vndt ein halben	lútzembúrgh
ſt(u)b(e)r bezahlen vndt daß	
auſſer ſeinen baúwmeiſtereÿ	E E: vndt W: W: underthenigſt
pfenningen Actúm	hirmit ereinneren thúet Velten
Lutzemboúrgh ahm	alcken burger vndt Schneÿder
17 february 1679	alhier wie das er ein blawes kleidt
JPa Mannart +	fúr gewißes feindelingh verfertigt
	worúber er súpl(icier)t(er) bittet E E :
	wollen ihme drey $^{\text{vndt ein halben}}$ ſchillingh fúr
der under ſchr	ſeine arbeit paßiren vndt dan
eber be kendt	dreÿ zehn vndt ein halben ſt(u)b(e)r
embffangen zú	ſo er beÿ peter hilt erlegen múß
habn 34 von	wegen abgekaúffter rúſtúng als
dem heren ba	zwiren ballein, vndt leinendúch
meiſt ſchack br	zú obg(emel)t(e)n kleidt. vndt das ſampt
eſſ deiſſer ſtat	zu bekommen bittet vnderthenigſt
lettzenborg	umb ordonnance an herren
velten alcken	baú[w] Meiſ[t]ern dießer Stadt darahn

Som: dreißig vier vndt ein halben ſtub(e)r

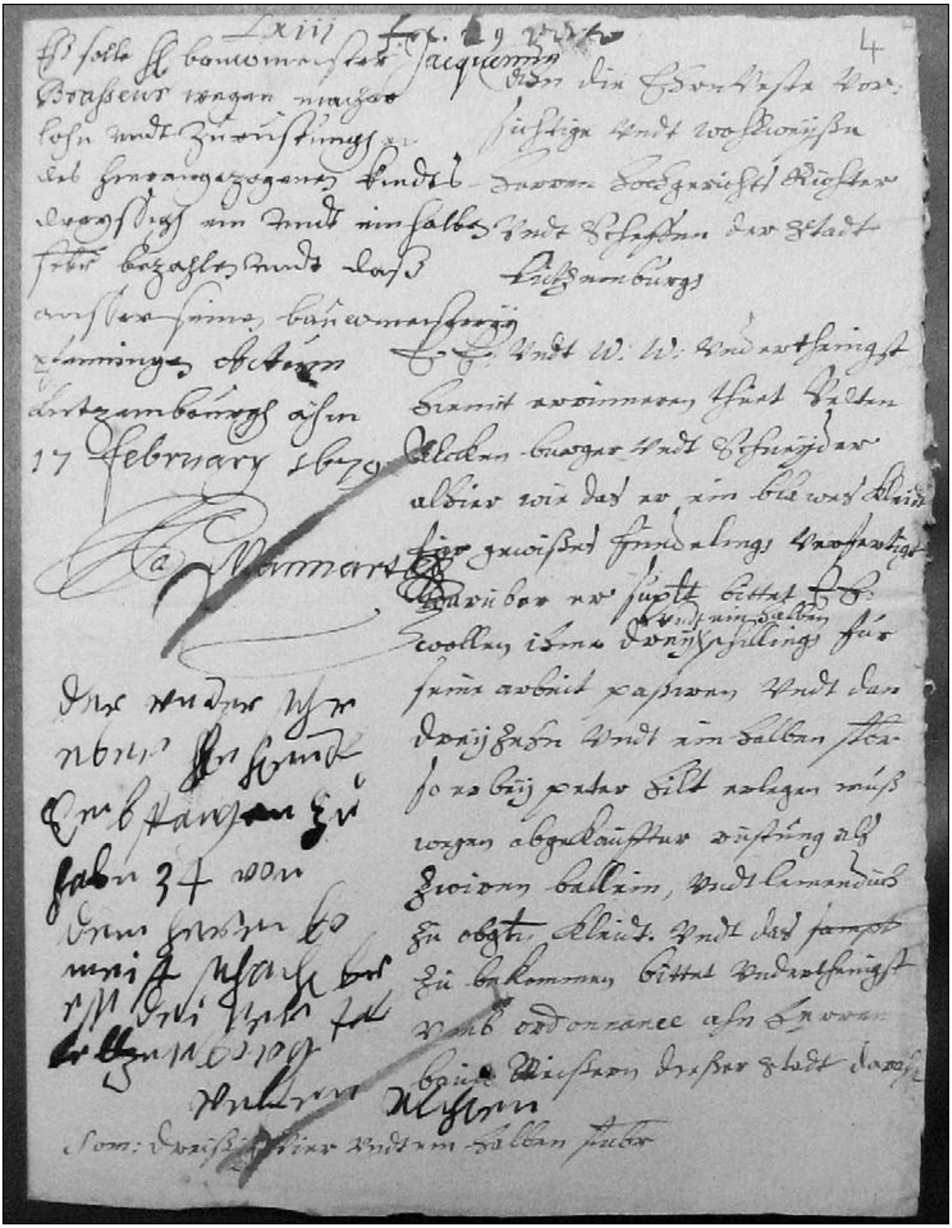


Abb. 1: Archives Ville de Luxembourg: LU I 21 – 15,4 fol. 1r (1679)

Transkription b

Archives Ville des Luxembourg:
LU I 21 – 10,52 fol. 1ʳ

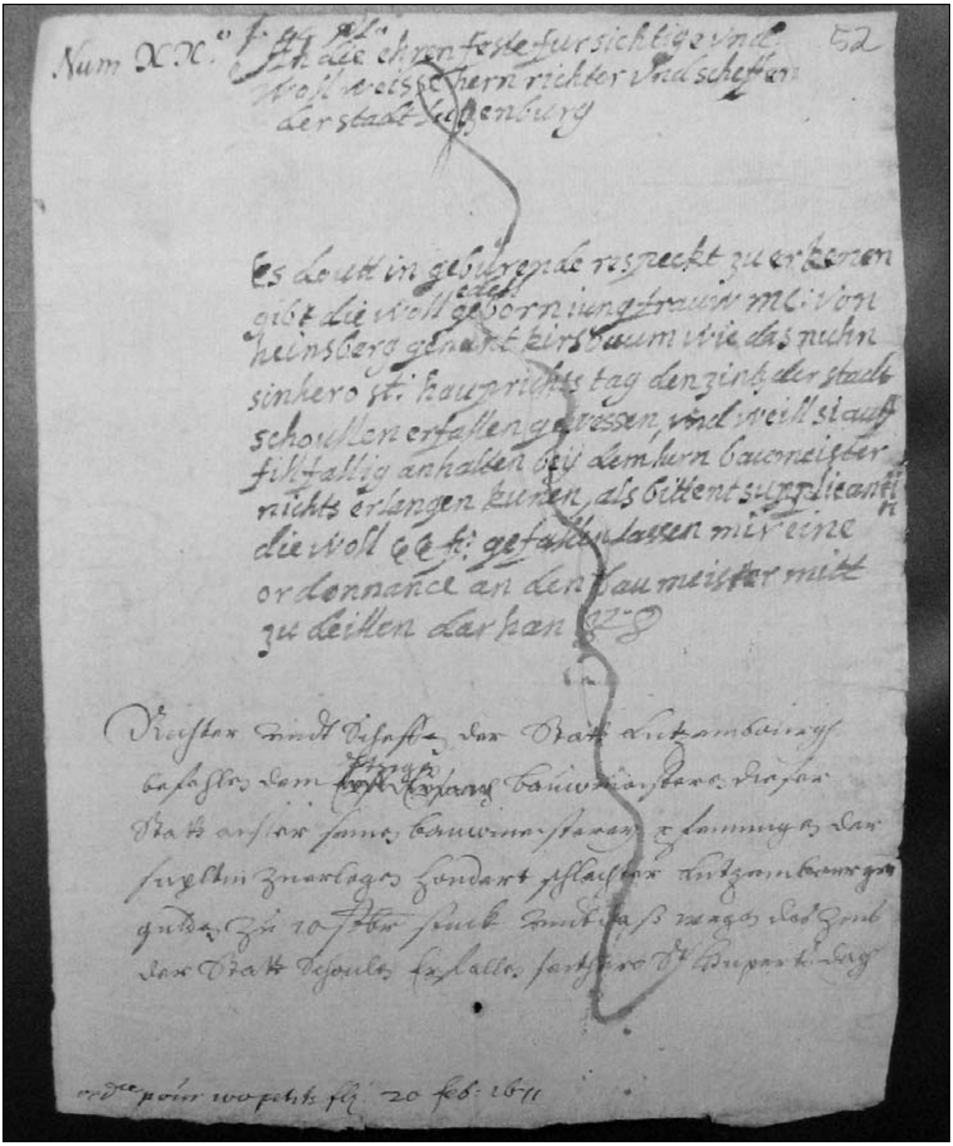
Num xx.° f. 44 Vſo

An die ehren feste fursichtige vnd
wollweisse hern richter vnd scheffen
der stadt lutzenburg

Es doutt in geburende respeckt zu erkenen
gibt die woll^edell geborn iungfrauw mc: von
heinsberg genant kirsbaum wie das nuhn
sinhero st: haupricht tag den zintz der stadt
schoullen erfallen gewessen, vnd weill si auff
fillfallig anhalten beÿ dem hern baumeister
nichts erlangen kunen, als bittent supplicantin
die woll E E f: gefallen lassen mir eine
ordonnance an den baumeister mitt
zu deillen darhan + +

Richter und Scheffen der Statt Lutzemboúrgh
befehlen dem ^Itzigen [...] baúwmeiſteren dieſer
Statt auſſer ſeinen bauwmeiſterey pfenningen der
ſupl(icier)tin zuerlegen hondert ſchlechter Lutzembourger
gulden zú 10 ſt(u)b(e)r ſtuck vndt daß wegen des zins
der Statt Schoulen Erfallen ſeithero St huperts dagh

ord^(onnan)ce poúr 100 petits flr: 20 feb: 1671



Num XX.° An die ehrenfeste fursichtige vnd wollweisse herrn richter vnd scheffen der stadt Luxenburg 52

Es leutt in geburende respeckt zu erkenen gibt die woll edell geborn iungfrauw ml. von heinsberg genant kirsbaum wie das nuhn sinhero st. haupgrichts tag den zins der stadt schoullen erfallen gewessen, vnd weill si auff fillfaltig anhalten bei dem hern baumeister nichts erlangen kunen, als bittent supplicanti die woll e. e. h. gefallen lassen mir eine ordonnance an den baumeister mitt zu deillen darhan etc.

Richter vndt Scheffen der Statt Lutzemburgh befehlen dem stattbauwmeister dieser Statt ... bauwmeisteren ... der supplicantin zuerlegen ... Lutzemburger gulden zu 10 stüber ... der Statt schoullen ... supplicantin

ordce pour wo petits fl. 20 feb. 1671

Abb. 2: Archives Ville de Luxembourg: LU I 21 – 10,52 fol. 1r (1671)

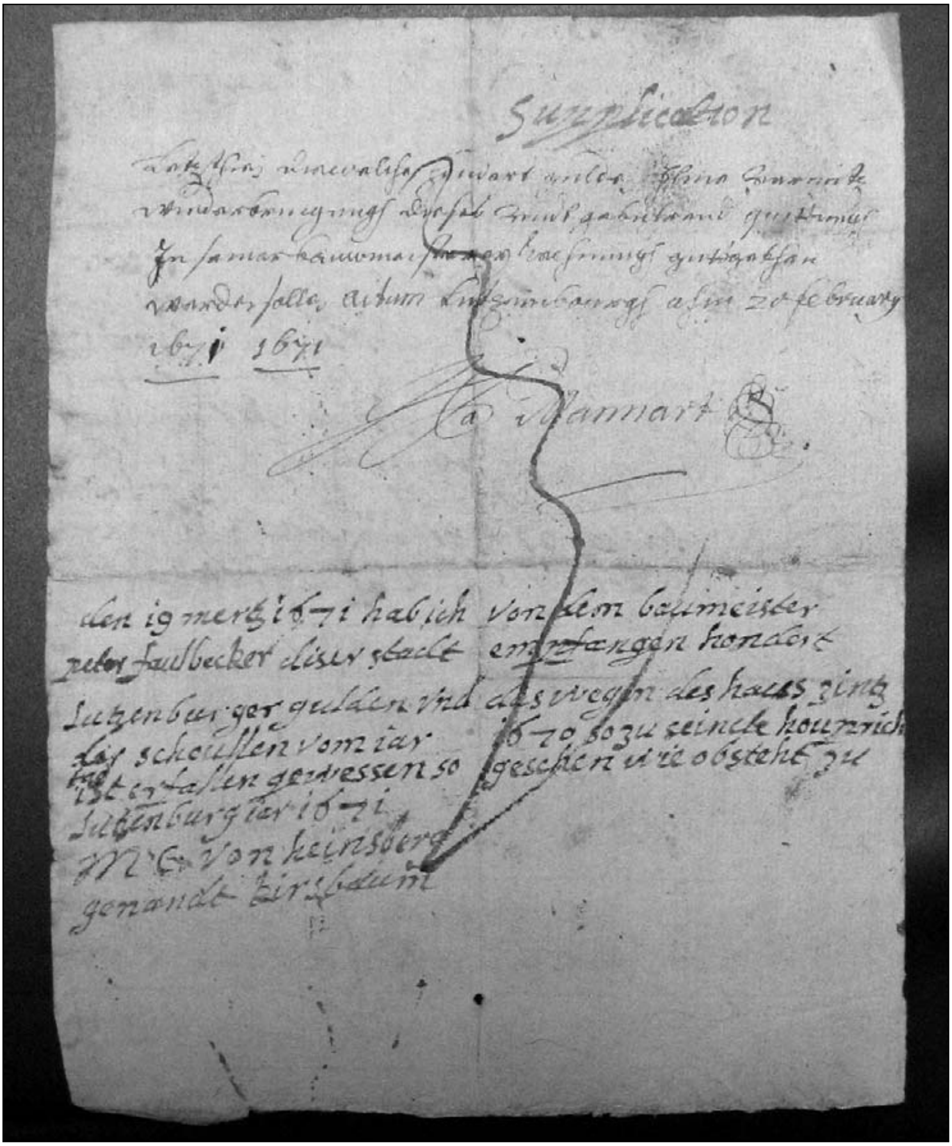
Archives Ville des Luxembourg:
LU I 21 – 10,52 fol. 1ᵛ

Supplication

Letzthien diewelche hondert gulden Ihme vermitz
wiederbringungh dieſes undt gebuhrend(er) quittungh
In ſeiner bauwmeiſterey Rechnungh guttgethan
werden ſollen actum Lutzembourgh ahm 20 february
<u>167i</u> <u>167i</u>

JPa Mannart +

den i9 merz i67i hab ich von dem baumeister
peter faulbecker diser stadt empfangen hondert
lutzenburger gulden vnd des wegen des haus zintz
der schoullen vom iar i670 so zu seincte houprich
^{tag} ist erfallen gewessen so geschen wie obsteht zu
luzenburg iar 167i
mc: von heinsberg
genandt kirsbaum

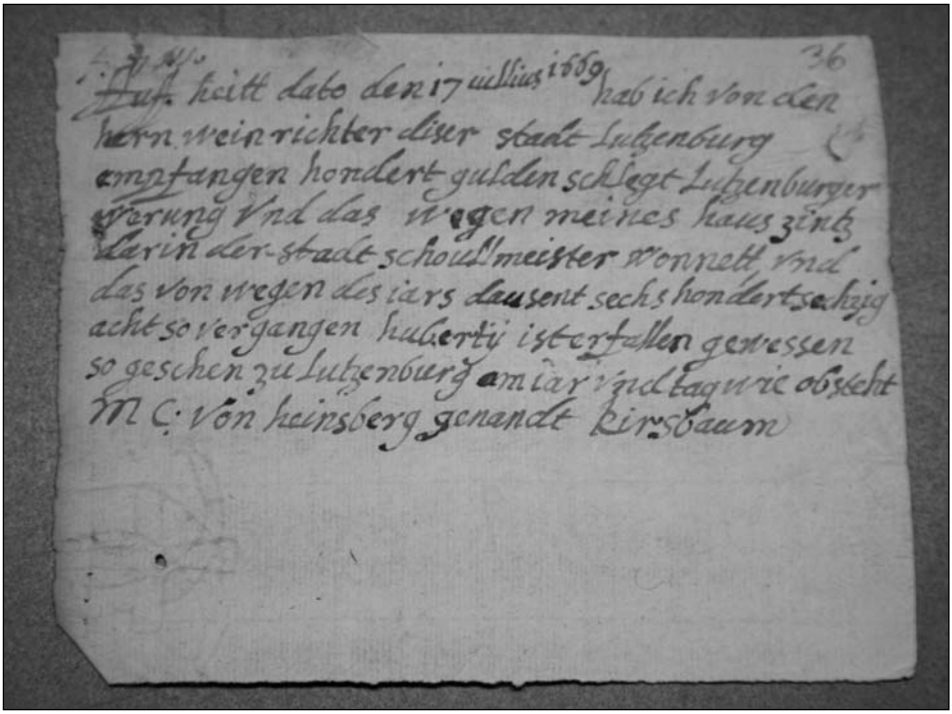


Supplication

1671 1671

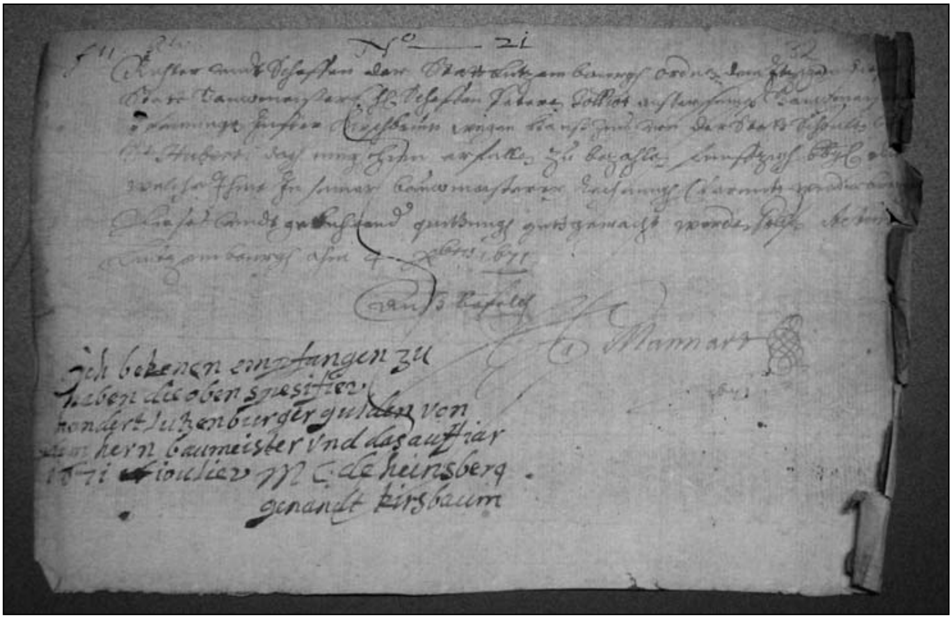
den 19 mertz 1671 hab ich von dem baumeister
peter faulbecker diser stadt empfangen hondert
Lutzenburger gulden vnd das wegen des hauss zins
das scheullen vom iar 1670 so zu seinck hou??ich
ist erfallen gewessen so geschehen wie obsteht zu
Lutzenburg iar 1671
M C von heinsberg
genandt kirsbaum

Abb. 3: Archives Ville de Luxembourg: LU I 21 – 10,52 fol. 1v (1671)



Auff heitt dato den 17 iullius 1669 hab ich von den
hern wein richter diser stadt Lutzenburg
empfangen hondert gulden schlegt Lutzenburger
werung vnd das wegen meines hauszints
darin der stadt schoullmeister wonnett vnd
das von wegen des iars dausent sechs hondert sechzig
acht so vergangen hubertij ister fallen gewessen
so geschen zu Lutzenburg am iar vnd tag wie obsteht
M C von heinsberg genandt kirsbaum

Abb. 4: Archives Ville de Luxembourg: LU I 21 – 8,36 fol. 1r (1669)



Ich bekenen empfangen zu
haben die oben spesifier
hondert Lutzenburger gulden von
dem hern baumeister vnd das auff iar
1671 finalier M C de heinsberg
genandt kirsbaum

Abb. 5: Archives Ville de Luxembourg: LU I 21 – 11,32 fol. 1r (1671)

Selbstreproduzierende Abrechnungen

Was das Layout der englischen Pipe Rolls des 12. Jahrhunderts über ihren Zweck verrät.

Ulla Kypta

Die Arbeit mit Rechnungen bietet den Vorteil, dass es sich dabei fast immer um Originalquellen handelt. Rechnungen wurden üblicherweise nicht in Kompilationen aufgenommen oder nicht in Urkunden inseriert. Wenn sie abgeschrieben wurden, geschah das höchstens im Zuge des Abrechnungsprozesses und nicht, wie etwa bei Chroniken, um für ihre weitere Verbreitung zu sorgen. Unter den schriftlichen Quellen kommen die Rechnungen damit wohl der Definition eines Überrestes am nächsten: Sie wurden für die Mit-, nicht die Nachwelt erstellt. Das bringt allerdings den Nachteil mit sich, dass wir selten genau wissen, zu welchem Zweck eine Rechnung eigentlich verfertigt wurde. Keine Arenga klärt den Forscher über die Vorgeschichte und den Zusammenhang der Niederschrift auf. Erklärende Dokumente sind fast nie überliefert. Die Menschen, die Rechnungen erstellten und mit ihnen arbeiteten, lernten das durch und bei ihrer Arbeit, eventuell unter mündlicher Anleitung.

Verwaltungshistoriker geraten deshalb immer wieder in Versuchung, mittelalterlichen Verwaltungen den Zweck und die Funktionsweise neuzeitlicher Verwaltungsapparate zu unterstellen und sie entsprechend danach zu beurteilen, inwieweit sie bereits arbeiteten wie eine staatliche Verwaltung. Mark Mersiowsky beispielsweise betont zwar, dass moderne Ansprüche an eine Bürokratie nicht auf das Mittelalter übertragen werden dürften. In seiner Untersuchung mittelalterlichen Territorialadministrationen bewertet er dennoch diejenigen Territorien als ‚fortschrittlich', die wie moderne Staaten verwaltet werden.[1] Auch Christian Hesse legt das Maß an ‚Bürokratisierung' und

1 Mark Mersiowsky, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium, Stuttgart 2000, S. 345 und S. 348; ähnlich in: Mark Mersiowsky, Rechnungen, in: Werner Paravicini u.a. (Hgg.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift, Ostfildern 2007, S. 530-551, hier S. 543f.

‚Rationalisierung' als Kriterium für die ‚Modernität' einer der von ihm untersuchten lokalen Verwaltungen im spätmittelalterlichen Reich an.[2] Der Zweck mittelalterlicher herrscherlicher Rechnungen wird dabei mit der Funktion moderner staatlicher Abrechnungssysteme gleichgesetzt.

Diesen Anachronismus kann man nur vermeiden, indem man nicht von vornherein den Grund festsetzt, warum eine Rechnung geschrieben wurde, sondern ihn zu ergründen versucht. Der vorliegende Beitrag stellt am Beispiel der Abrechnungen des englischen Königs – der Pipe Rolls – aus dem 12. Jahrhundert eine Möglichkeit vor, den Zweck der Erstellung einer Rechnung zu erfassen:[3] Das Layout der Rechnungen gibt uns Anhaltspunkte, welche Nutzung die Schreiber intendierten.[4] Im Vergleich mit anderen Verwaltungsdokumenten aus der königlichen Kanzlei lässt sich feststellen, dass die Pipe Rolls geschrieben wurden, um sich selbst zu reproduzieren. Diese These wird im Anschluss durch weitere Indizien unterfüttert. Anschließend wird angerissen, warum die Funktion der Selbstreproduktion den Grundstein dafür legte, dass das englische Schatzamt – der Exchequer – so lange bestehen blieb wie kaum eine anderes Amt in europäischen Verwaltungen. Zum Abschluss werden einige Implikationen für die Edition von Rechnungen genannt, die sich aus der These ergeben, dass das Layout Aufschlüsse über die Funktion gibt.

Vergleich des Layouts der Pipe Rolls mit dem Aufbau anderer königlicher Verwaltungsrollen

Die ältesten seriellen Dokumente, die aus der englischen Verwaltung überliefert sind, werden Pipe Rolls genannt. Einzelne Pergamentrotuli wurden an den Köpfen zusammengebunden und aufgerollt, weshalb das Dokument einer Rolle glich.[5] Die älteste erhaltene Pipe Roll stammt aus dem Rechnungsjahr 1129/30, dem 31. Regierungsjahr von Henry I.,[6] dem jüngsten Sohn von Wilhelm dem Eroberer.[7] Zu Beginn seiner Herr-

---

2 Christian Hesse, Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionseliten der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350-1515, Göttingen 2005, siehe S. 15 und S. 481.

3 Dieser Aufsatz stützt sich auf Ergebnisse meiner Doktorarbeit, siehe Ulla Kypta, Die Autonomie der Routine. Wie im 12. Jahrhundert das englische Schatzamt entstand, Göttingen 2014.

4 Vom Layout auf die Funktion schließt auch Vismann in ihrer Untersuchung von Akten und Kanzleien von der Antike bis ins 20. Jahrhundert: Cornelia Vismann, Akten. Medientechnik und Recht. Frankfurt am Main [3]2010, siehe zum Beispiel S. 72f. oder S. 163f.

5 Im 12. Jahrhundert hatte sich der Name ‚Pipe Roll' noch nicht etabliert. Die Rollen hießen zum Beispiel (*rotulus*) *annalis*, *maior annali rotulus*, *magni annales compotorum rotuli*. Wahrscheinlich im 14. Jahrhundert trat die Bezeichnung *magnus rotulus pipe* auf, eventuell wegen der Ähnlichkeit der aufgerollten Pergamentblätter mit einer Pfeife.

6 Entsprechend wird sie zitiert als 31 Henry I. In den National Archives (TNA) trägt sie die Signatur E 372/1. Ediert wurde sie als: Magnum Rotulum Scaccarii vel Magnum Rotulum Pipae de Anno Tricesimo-Primo Regni Henrici Primi, Record Commission, London 1833. Diese Edition wurde von googlebooks digitalisiert: <http://books.google.de/books?id=StIa21P3D4kC&printsec=frontcover-&dq=hunter+record+commission>.

7 Gute, konzise Einführungen in das englische Herrschaftssystem zur Zeit der Normannen bieten

schaft, kurz nach 1100, begannen wahrscheinlich die regelmäßigen Abrechnungen der Sheriffs (*vicecomites*) und Schuldner des englischen Königs vor einem Kreis von Bediensteten seines Haushalts.[8] Wenn die Mitglieder des königlichen Haushalts die Abrechnungen der Sheriffs und Schuldner abhörten, trugen sie als Gruppe den Titel *barones de scaccario*.[9] Da sie in der Abhörung die Rolle der Fragenden übernahmen, kann man sie als Abhörer bezeichnen.

Die Abhörer fragten die Sheriffs zum Beispiel, wie viel Pacht (*firma*) sie eingenommen hatten,[10] wie viele Strafzahlungen für Mordfälle (*murdrum*) in ihrem Gebiet angefallen wären,[11] wie viel sie für die Reparatur einer Burg (*in operatione castelli*) hatten ausgeben müssen[12] oder wie hoch die Zahlungen an deren Türhüter (*in liberationibus janitoris*) ausgefallen seien.[13] Ein Schuldner des Königs zahlte das Geld ein, das er versprochen hatte, um zum Beispiel die Witwe eines Lehnsmanns des Königs zu heiraten[14], oder ein anderer, um einen Rechtsspruch zu erhalten.[15] In wenigen Fällen mussten die königlichen Bediensteten die Eintreibung der Summe aufgeben, zum Beispiel wenn der Schuldner ohne Erben gestorben war.[16] Die zweitälteste überlieferte Pipe Roll stammt aus dem zweiten Regierungsjahr von Henry II. (1155/56),[17] dem Enkel von Henry I.

Richard Huscroft, Ruling England 1042–1217, Harlow 2005 und Michael T. Clanchy, England and its Rulers 1066–1307, Malden ³2006.

8 Der Ablauf einer Abhörung wird unten geschildert.

9 Darunter ist eine Funktionsbezeichnung, kein Ehrentitel zu verstehen. Als Bezeichnung einer einzelnen Person tritt er nicht auf.

10 Siehe zum Beispiel in Pipe Roll 7 Henry II (1160/61), TNA E 372/7, auf Rotulus 3, Membran 1 recto, Edition S. 15: *Walterus de Amundevill' reddit Compotum de firma de Lincolnscira. In thesauro D et xliiii li et x s bl*. (Walterus de Amundevill' legt Rechnung über die Pacht für Lincolnshire. Im Schatz 544 Pfund und 10 Schilling, gebleicht.)

11 Beispielsweise in Pipe Roll 18 Henry II (1171/72), TNA E 372/18, Rotulus 7, Membran 1 recto, Edition S. 92: *Idem vicecomes reddit Compotum de xxiiii d de Yereburcwap' pro ii murdris*. (Derselbe Sheriff legt Rechnung über 24 Pfennige für zwei Morde im Wapentake von Yereburc.)

12 Siehe etwa in Pipe Roll 30 Henry II (1183/84), TNA E 372/30, Rotulus 7, Membran 1 recto, Edition S. 90: *Et in operatione castelli de Salopesberia xxvj s. et vij d. per idem breve*. (Und für die Reparatur der Burg in Shropsbury 26 Schilling und 7 Pfennig, autorisiert durch dieselbe Verfügung.)

13 Zum Beispiel in Pipe Roll 31 Henry I (1129/30), TNA E 372/1: *Et in liberationibus Militis et Servientium et Janitoris et Vigil' Castelli de sancti Briauel xiiii li et v s et vii d et obolum numero*. (Und als Lohn für den Bewacher und die Bediensteten und den Türhüter und die Wächter von St Briavels Castle 14 Pfund und fünf Schilling und sieben Pfennig gezählt.)

14 So beispielsweise in Pipe Roll 25 Henry II (1178/79), TNA E 372/25, Rotulus 10, Membran 1 dorso, Edition S. 126: *Jordanus nepos Gervasii reddit Compotum de quater xx et xvii l pro uxore Ernisii Ruffi*. (Jordanus, Neffe des Gervasius, legt Rechnung über 97 Pfund für die Frau des Ernisius Ruffi.)

15 *Wido de Bochlanda reddit Compotum de xx m pro recto de parte hereditatis uxoris sue*. (Wido de Bochlanda legt Rechnung über zwanzig Mark für einen Rechtsspruch bezüglich eines Teil des Erbes seiner Frau.) Siehe Pipe Roll 23 Henry II (1176/77), TNA E 372/23, Rotulus 1, Membran 1 recto, Edition S. 5.

16 *Sed mortuus est sine herede*, zum Beispiel in Pipe Roll 30 Henry II (1183/84), TNA E 372/30, Rotulus 5, Membran 2 recto, Edition S. 65.

17 Die Pipe Roll 2 Henry II läuft in den National Archives unter der Signatur E 372/2. Ediert wurde sie zusammen mit den Pipe Rolls 3 und 4 Henry II in: The Great Roll of the Pipe for the Secord, Third and Forth Years of the Reign of King Henry the Second, A. D. 1155, 1156, 1157, 1158, Record Commission, London 1844.

Mit ihr beginnt die kontinuierliche Überlieferung jährlich geschriebener Pipe Rolls von 1155/56 bis ins Jahr 1831/32.[18] Lediglich vier Pipe Rolls aus diesen knapp 700 Jahren sind nicht erhalten.[19]

Im Laufe der Jahrhunderte differenzierte sich die englische Finanzverwaltung immer stärker aus. Bereits gegen Ende des 12. Jahrhunderts entstanden diverse weitere umfangreiche Dokumente, die sich im Rückblick als Beginn von Rollenserien herausstellen.[20] Auf der Originalia Roll verzeichneten die königlichen Bediensteten Zahlungen, die dem König für diverse Gegenleistungen geboten wurden, insbesondere für die Garantie von Landbesitz, und die bei der Abrechnung vor dem Exchequer berücksichtigt werden mussten.[21] Auf der Memoranda Roll wurden Fragen und Bemerkungen notiert, die während der Abrechnung aufkamen.[22] Notizen über alle Prozesse, die vor dem königlichen Gericht in Westminster abgehalten wurden, wurden auf die Curia Regis Roll geschrieben.[23] Die Close Roll schließlich verzeichnete königliche Verfügungen.[24]

---

18 Die Pipe Rolls von 5 Henry II (1158/59) bis 8 Henry III (1223/24) sowie einige Pipe Rolls aus dem 13. Jahrhundert wurden von der Pipe Roll Society ediert.

19 Aus dem letzten Regierungsjahr von John (1215/16) und dem ersten seines minderjährigen Sohnes Henry III. (1216/17) gibt es keine Pipe Rolls, eventuell fanden in diesen Jahren aufgrund der Rebellion der Barone keine Abrechnungen statt. Die Pipe Roll aus dem 15. Regierungsjahr von John (1212/13) wurde eventuell geschrieben, ging dann aber verloren. Die Pipe Roll für das siebte Regierungsjahr Henrys IV. (1405/06) fehlt zwar, aus diesem Jahr existiert jedoch ihre Kopie, die Chancellor's Roll.

20 Die englische Verwaltung produzierte außer Rollen noch diverse andere Dokumente, unter anderem Kerbhölzer (Tallys), eine schier unübersehbare Masse an Verfügungen (writs, lat. *breve*) und natürlich Charter. Um die Vergleichbarkeit der Dokumente zu gewährleisten, ziehe ich aber nur serielle Rollen heran, deren grundsätzliches Funktionsprinzip dem der Pipe Rolls entsprach.

21 Die so genannten Fine Rolls (Signatur in den National Archives: C 60) umfassten alle Zahlungsversprechungen an den König. Die für die Abrechnung relevanten Zahlungsversprechen wurden von der Fine Roll auf die Originalia Roll übertragen. Die älteste Originalia Roll läuft in den National Archives unter der Signatur E 163/1/3, ab 1213 tragen die Originalia Rolls die Signatur E 371.

22 Die älteste noch erhaltene Memoranda Roll trägt in den National Archives die Signatur E 370/1/3. Eine Serie von Memoranda Rolls beginnt erst unter Henry III. Sie laufen in den National Archives unter der Referenz E 368.

23 Die früheste überlieferte Curia Regis Roll ist in den National Archives unter der Referenz KB 26/1 zu finden. Für die Rolle ist kein zeitgenössischer Name überliefert. Da sich das englische Justizsystem ab dem 12./13. Jahrhundert stark ausdifferenzierte, sind ähnliche Rollen unter verschiedensten Signaturen abgelegt.

24 Die älteste erhaltene Close Roll läuft in den National Archives als Liberate Roll unter der Signatur C 62/1. Mit der Benennung als Close Roll schließe ich mich David Carpenter an. Das Original weist keinen Titel auf. Carpenter argumentiert, dass die vorliegende Rolle mehr Ähnlichkeiten mit der Close Roll aus dem Jahre 1204/05 (in den National Archives unter der Referenz C 64) aufweist als mit den Liberate Rolls, die als Serie 1226 beginnen (in den National Archives unter der Referenz C 62/4). Die Vielfalt und Überschneidung in der Namensgebung der frühen Rollen hätten zu einem Archivierungsfehler geführt. ‚In Testimonium Factorum Brevium': The Beginnings of the English Chancery Rolls, in: Nicholas Vincent (Hg.), Records, Administration and Aristocratic Society in the Anglo-Norman Realm. Papers Commemorating the 800th Anniversary of King John's Loss of Normandy, Woodbridge 2009, S. 1-28, hier S. 10-17.

Das Layout dieser Rollen unterschied sich signifikant. Die Einträge wurde auf den Pipe Rolls anders angeordnet als auf den Originalia, den Memoranda und den Curia Regis Rolls. Auf eine dritte Art und Weise wurden die Close Rolls gestaltet. Das folgende Schema zeigt die Unterschiede:

Pipe Roll

Name	Transaktion	Einzahlung	Bilanz
Name	Transaktion	Einzahlung	Bilanz

Auf Abbildung 1 lässt sich erkennen, dass der erste Buchstabe des Namens stets mit etwas Abstand zum Rest der Zeile gesetzt wurde. Die Einzahlungsformel *In thesauro* (Im Schatz) steht deutlich mit Abstand zum vorigen Text. Wieder mit etwas Abstand wurde die Bilanz *Et Quietus est* (und er ist quitt) an den rechten Rand des Pergaments gesetzt. In den frühen Pipe Rolls steht die alternative Bilanzformel *Et debet* (Und er schuldet) immer auf einer neuen Zeile.

Originalia Roll, Memoranda Roll, Curia Regis Roll

Name/Ort	Eintrag...
	Eintrag...
	Eintrag...
Name/Ort	Eintrag...
	Eintrag...
	Eintrag...

Auf der Memoranda Roll des Jahres 1199-1200[25] zum Beispiel finden sich auf der zweiten Membran unter anderem folgende Einträge:

Essex' et Hurtf'	*Eustachius de Balliol habet respectum per Justic' de debito suo de secundo scutagio et tercio et novo usque in crastinum sancti Andree.*[26]
Wiltescir'	*Vic. habet respectum per Justic' de compoto suo usque in crastinum sancti Andree.*[27]

---

25 In den National Archives trägt die Rolle die Signatur E 370/1/3. Ediert wurde sie in: Noel BLAKISTON (Hg.), The Memoranda Roll for the Michaelmas Term of the First Year of the Reign of King John (1199-1200) Together with Fragments of the Originalia Roll of the Seventh Year of King Richard I (1195- 6), the Liberate Roll of the Second Year of King John (1200-01) and the Norman Roll of the Fifth Year of King John (1203) London 1943, S. 1–84.

26 Essex und Hertfordshire: Eustachius de Balliol erhält per Urteil einen Zahlungsaufschub bis zum Morgen des Heiligen Andreas (30. November) für seine Schuld über das neue, das letzte und das vorletzte Schildgeld.

27 Wiltshire: Der Sheriff erhält per Urteil einen Zahlungsaufschub bis zum Morgen des Heiligen Andreas für seine Abrechnung.

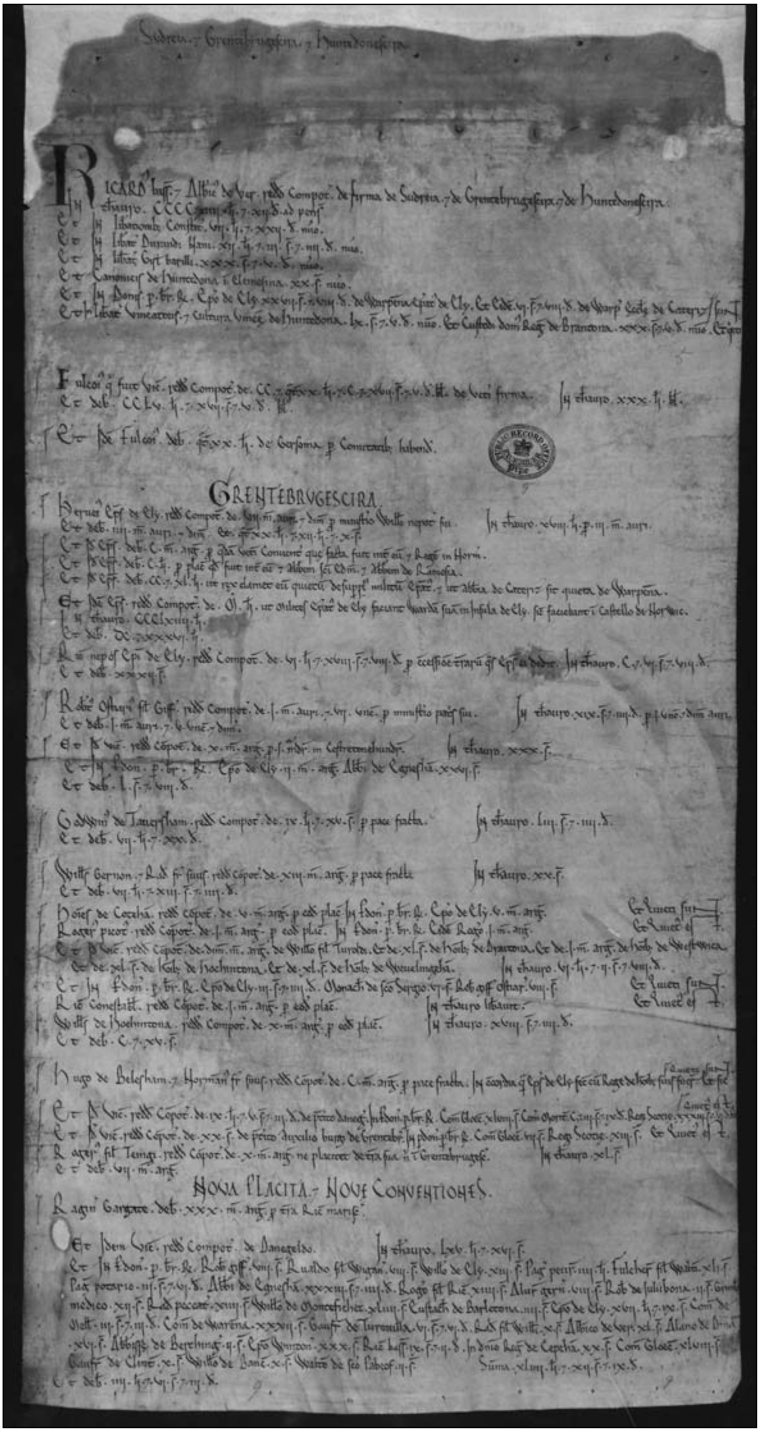


Abb. 1: Pipe Roll 31 Henry I (1129/30), Rotulus 5 recto. The National Archives, E 372/1.

Close Roll

Eintrag...
Eintrag...
Eintrag...

Eintrag...
Eintrag...
Eintrag...

Ein solcher Eintrag auf einer Close Roll konnte zum Beispiel lauten:[28]
Rex etc. Gaufrido f. Petri etc. Mandamus vobis quatinus sine dilacione faciatis habere Willelmo de Winton' nepoti nostro lxx m. argenti ad emendum hernasium ad opus suum. Teste me ipso apud Pontem Aldom' xxvij die Maii.[29]

Die Pipe Rolls wurden mehrfach horizontal untergliedert. Originalia, Memoranda und Curia Regis Rolls zeigen Blöcke mit systematischen Randbemerkungen. Die Close Rolls bestehen nur aus Blöcken. Um die Seite horizontal zu gliedern, mussten die Schreiber Platz lassen. Platz ließ wertvolles Pergament ungenutzt.[30] Deshalb kann man die Lücken und damit die horizontale Untergliederung als bedeutungstragendes Phänomen interpretieren. Abbildung 1 zeigt einen Rotulus einer Pipe Roll. Wie man sieht, wurde der erste Buchstabe jedes Postens leicht abgesetzt. Der Name des Rechnungslegers, das Verb, der geschuldete Betrag und die Begründung für die Schulden bilden eine Einheit.[31] Die Einzahlung (*In thesauro*, im Schatz) wird davon leicht abgesetzt.[32] Falls der Rechnungsleger – also der Sheriff oder Schuldner – Gründe vorweisen konnte, warum ihm ein Teil der Summe erstattet werden sollte, wurden diese mit et-

---

28 In den National Archives trägt die Rolle die Signatur C 62/1. Ediert wurde sie in: Blakiston, Memoranda Roll (wie Anm. 25), S. 88-97. In der Edition wird die Rolle von 1200-1201 als Liberate Roll bezeichnet. Ich folge David Carpenters Argument, dass die frühen Liberate Rolls als Close Rolls angesehen werden müssen, siehe Carpenter, Beginnings (wie Anm. 24), S. 18. Das begründe ich in Kypta, Autonomie (wie Anm. 3), S. 235.

29 König etc. an Geoffrey, Sohn des Petrus etc. Wir befehlen Euch, dass Ihr ohne Verzögerung William von Winchester unseren Neffen siebzig Silbermark haben lasst, um einen Harnisch zu seinem Gebrauch zu kaufen. Zeuge ich selbst bei Ponte Aldom' am 27. Tag des Mai.

30 Englisches Schafspergament gilt zwar als ziemlich günstig, da es auf der Insel viele Schafe gab, siehe Michael T. Clanchy, From Memory to Written Record, England 1066-1307, Malden ²1993, S. 121-123. Dennoch dürfte es noch wertvoll genug gewesen sein, dass man den Schreibern unterstellen kann, dass sie sparsam damit umgehen wollten.

31 Ganz oben auf dem Rotulus heißt es beispielsweise: *Ricardus bassus et Albicus de Ver reddunt Compotum de firma de Sudreia et de Grenteburgescira et de Huntedonescira.* (Richard bassus und Albicus de Ver legen Rechnung über die Pacht für Surrey, Cambridgeshire und Huntingdonshire.)

32 Im ersten Posten auf der Abbildung wird In thesauro auf die nächste Zeile geschrieben, da in der ersten der Platz nicht ausreicht. In den Posten weiter unten wird In thesauro abgesetzt.

was Abstand oder in die nächste Zeile gesetzt.[33] Die Bilanz steht entweder am rechten Rand der Seite, wenn der Rechnungsleger alles eingezahlt hatte (*Et Quietus est*, und er ist quitt), oder in der nächsten Zeile,[34] wenn der Rechnungsleger etwas schuldig blieb (*Et debet*, und er schuldet).[35] Die Einzahlungsformel *In thesauro* und die Bilanz *Et Quietus est* standen auf einigen Rotuli über die Seite hinweg untereinander.[36] Manchmal lässt sich die feine vertikale Linie erkennen, an der diese Postenteile ausgerichtet wurden. Eine ebensolche vertikale Linie half dem Schreiber auch, den Abstand zwischen dem ersten Buchstaben ganz links auf der Seite und dem Rest des Postens einzuhalten. Falls der Rechnungsleger weder etwas einzahlte noch ihm etwas erstattet wurde, endete der Posten bereits nach der Begründung für die Schulden.[37]

Die einzelnen horizontalen Abschnitte reflektieren die Abrechnungsschritte. Name, Betrag und Zahlungsgrund notierten die Schreiber bereits vor der Abhörung, die um Michaelis (29. September) stattfand,[38] indem sie die entsprechenden Posten aus der Pipe Roll des vergangenen Jahres kopierten, wie unten genauer erläutert wird. Wenn ein Sheriff oder Schuldner zur Abrechnung kam, konnten sie den Posten, der ihn betraf, leicht finden, denn der erste Buchstabe jedes Postens stand ja leicht abgesetzt. Der Sheriff oder Schuldner wies nun nach, was er in den Schatz (*In thesauro*) eingezahlt hatte. Dazu diente ihm ein Kerbholz, das er von der Einzahlungsstelle, dem später so genannten unteren Schatzamt (*scaccarium inferius*), als Quittung erhalten hatte.[39] Die Schreiber trugen den entsprechenden Betrag hinter *in thesauro* ein. Falls der Sheriff oder Schuldner eine königliche Verfügung (*breve Regis*) erhalten hatte, die ihm einen

33 Die Sheriffs aus dem obersten Posten hatten zum Beispiel diverse Ausgaben für die Besoldung von Bediensteten (*In liberationibus*) getätigt, die ihnen nun angerechnet wurden.

34 In Pipe Rolls aus dem späten 12. Jahrhundert wurde *Et debet* manchmal ebenfalls an den rechten Rand gesetzt, in einigen Fällen etwas weiter links als *Et Quietus est*, in manchen Fällen auf gleicher Höhe.

35 Der zweite Posten auf dem Rotulus verzeichnet die Abrechnung eines Fulcoius, eines ehemaligen Sheriffs. Er bleibt 255 Pfund, 17 Schilling und 5 Pfennige schuldig.

36 Auf dem Rotulus auf der Abbildung stehen *In thesauro* und *Et Quietus est* nur untereinander, wenn sie genau aufeinander folgen. Auf anderen Rotuli, insbesondere auf späteren Rollen, werden alle Einzahlungsphrasen respektive Quitterklärungen aneinander ausgerichtet.

37 Der erste Posten unter der Überschrift *Nova Placita et Nove Conventiones* (Neue Entscheidungen und Neue Vereinbarungen) heißt beispielsweise: *Raginus Gargate debet xxx marcas argenti pro terra Ric' Marisc'*. (Raginus Gargate schuldet 30 Silbermark für das Land von Ric' Marisc'.)

38 An Ostern fand bereits eine Vor-Abhörung statt, während der jedoch wenige schriftliche Aufzeichnungen angefertigt wurden, siehe Dialogus, Buch II, Kapitel 2, S. 115. (Zum Dialogus siehe Anmerkung 55.)

39 Auf dem Kerbholz zeigten Einschnitte in verschiedener Stärke an, wie viel der Sheriff bereits eingezahlt hatte. Nach dem Einschneiden wurde das Holz mitten durch die Kerben geteilt, so dass auf jeder Hälfte noch abzulesen war, wie viel der Sheriff bereits bezahlt hatte. Eine Hälfte verblieb an der Einzahlungsstelle, eine Hälfte erhielt der Sheriff als Beleg. Einen Überblick über die Kerbhölzer als »Kronzeugen pragmatischer Rechenhaftigkeit« gibt Ludolf Kuchenbuch, Pragmatische Rechenhaftigkeit? Kerbhölzer in Bild, Gestalt und Schrift, in: Frühmittelalterliche Studien 36 (2002), S. 469-490. Auch Wedell beschäftigt sich in seiner Studie zum numerischen Wissen intensiv mit den Kerbhölzern, siehe Moritz Wedell, Zählen. Semantische und praxeologische Studien zum numerischen Wissen im Mittelalter, Göttingen 2011, hier S. 183-304.

Teil der Summe erließ – aus königlicher Gunst oder weil er eine Aufgabe im Namen des Königs erledigt hatte –, so zeigte er diese Verfügung vor. Die Schreiber hielten die Summen auf dem Pergament fest. Anschließend rechneten die Abhörer an einem schachbrettartig gemusterten Tuch und mit Zahlsteinen vor, was der Sheriff oder Schuldner schuldig blieb. Diese Summe wurde notiert. Für die Zahlungen, die der Sheriff oder Schuldner ausweislich von Kerbhölzern oder Verfügungen bereits geleistet hatte, wurden Gegensteine auf das Zahlbrett gelegt. Lag zum Beispiel ein Schuldstein auf der Höhe, die ein Pfund symbolisierte, und hatte der Sheriff ein Pfund bereits im Schatz eingezahlt, so wurde ein Gegenstein auf der anderen Seite des Tuchs, ebenfalls auf der Höhe von einem Pfund, abgelegt. Im Anschluss wurden beide Steine vom Tisch genommen: Der Betrag war beglichen. Hatte der Sheriff oder Schuldner für alle Schuldsteine, die die Abhörer auf dem Tuch platziert hatten, einen Gegenstein vorzuweisen, weil er genug eingezahlt und erstattet bekommen hatte, so notierten die Schreiber: *Et Quietus est*.

Die horizontale Gliederung folgt also der Logik der Abrechnung. Allerdings hätten die Schreiber den Platz auf dem Pergament wahrscheinlich nicht mit Lücken verschwendet, um lediglich den Ablauf der Abhörung deutlich zu machen. Die Anordnung der einzelnen Bestandteile eines Postens trug außerdem dazu bei, dass sie leicht abzuschreiben waren. Einen durchgehenden Fließtext kann man kaum fehlerlos kopieren. Einzelne Sinnabschnitte, die eindeutig voneinander abgehoben werden, lassen sich hingegen wesentlich leichter korrekt übertragen. Die mehrfache horizontale Untergliederung deutet darauf hin, dass der Zweck einer Pipe Roll darin lag, abgeschrieben zu werden. Wenn die Schreiber bei der Einrichtung der Seite die Bedürfnisse eines Nutzers im Sinn hatten, so deutet das Layout darauf hin, dass es sich bei diesem Nutzer um jemanden handelte, der die Pipe Rolls abschreiben musste. Wie unten ausgeführt wird, taten das die Schreiber der nächsten Pipe Roll.

Die Pipe Rolls unterschieden sich von den anderen Rollen nicht nur dadurch, dass sie als einzige horizontal mehrfach untergliedert wurden. Zudem wurde auch nur auf den Pipe Rolls der Schluss eines Postens besonders hervorgehoben. Das gilt insbesondere für den Fall, dass ein Rechnungsleger all seine Schulden beglichen hatte. Die entsprechende Bilanz *Et Quietus est* (und er ist quitt) hoben die Schreiber hervor, indem sie sie erstens mit etwas Abstand am rechten Rand des Pergaments positionierten und sie zweitens kaum abkürzten. Die Formel *Et Quietus est* kommt in den Rechnungen so häufig vor, dass sie sicher auch verstanden worden wäre, hätten die Schreiber nur die Initialen *E.Q.e.* notiert. Sie machten sich aber die Mühe und nahmen sich den Platz, lediglich das *-us* wegzukürzen. Dass ein Rechnungsleger keine Schulden mehr hatte, sollte offenbar auf keinen Fall übersehen werden. Auch diese Beobachtung gewinnt ihren Sinn, wenn man davon ausgeht, dass die Schreiber als Nutzer der Pipe Roll den Ersteller der folgenden Pipe Roll im Sinn hatten: Die Rechnungsleger, die alle Zahlungen geleistet hatten, mussten ja im nächsten Jahr nicht mehr wiederkommen. Diese Posten musste der Schreiber der folgenden Abrechnung entsprechend nicht abschreiben. Die Herausstellung des *Et Quietus est* vermittelte also dem Schreiber der nächsten Pipe Roll

die Botschaft, dass er diesen Posten auslassen konnte. Damit wirkte das *Et Quietus est* nicht nur deskriptiv, sondern auch performativ: Erst dadurch, dass er als *Quietus* in der Rechnung vermerkt wurde, wurde ein Rechnungsleger tatsächlich schuldenfrei, denn nur dadurch war garantiert, dass er nicht mehr zur Abhörung vorgeladen wurde.

Die Pipe Rolls können insofern nicht einfach als Protokoll der Abhörung bezeichnet werden. Vielmehr bilden sie einen integralen Teil des Abrechnungsprozesses, denn schon ihre Abfassung war darauf angelegt, ihre eigene Abschrift zu gewährleisten und damit den Abrechnungsprozess in Gang zu halten. Die Unterteilung in einzelne Abrechnungsschritte trug dazu bei, die nächste Abhörung genauso zu gestalten, denn eine halbfertige Pipe Roll, die sich an den gleichen Gliederungskriterien orientierte wie ihre Vorgängerin, lag ja bereits zu Beginn der Abhörung vor.

Die Memoranda, Originalia und Curia Regis Rolls wurden in Blöcke gegliedert, die jeweils eine Frage oder Anmerkung, die während der Abrechnung aufkam, eine versprochene Zahlung respektive einen Prozess vor dem königlichen Gericht behandelten. In einer Spalte links neben den Einträgen wurde das County vermerkt, aus dem der Sheriff oder Schuldner kam, bei dessen Abrechnung eine Frage aufgetaucht war, der eine Zahlung versprochen hatte oder von einem Prozess betroffen war. Die Einträge erhielten damit eine ‚Adresse'.[40] Wusste man den zugehörigen Ort, so ließen sich die Einträge leicht auffinden. Diese Art der Anordnung deutet darauf hin, dass auf diesen Rollen Informationen notiert wurden, die man bald wieder benötigte.

Die Pipe Rolls wiederum wurden regional gegliedert: Jeder Rotulus beginnt mit der Angabe, welche Countys, Shires etc. auf der Vorder- und Rückseite des Pergaments abgerechnet wurden. Die Memoranda, Originalia und Curia Regis Rolls weisen eine Gliederung auf, wie sie den Bedürfnissen der Pipe Roll-Schreiber entsprach: Wenn die Schreiber die Vorladungen für die Sheriffs und Schuldner eines Countys erstellten, konnten sie recht einfach auf den anderen Rollen die Einträge suchen und zusammenstellen, die das entsprechende County betrafen.[41] Wenn ein Schreiber beispielsweise die Vorladung für den Sheriff von Oxfordshire aufsetzte, ging er die gesamte Originalia Roll durch und notierte all die Zahlungen, die dem König von Menschen in Oxfordshire versprochen worden waren. Außerdem übertrug er die Einträge auf die neue Pipe Roll, damit er sie während der Abhörung mit dem eingezahlten Betrag und der Bilanz versehen konnte. Hatte er das getan, kennzeichnete er den Eintrag auf der Originalia Roll mit einem *i R* für *in Rotulo* (das heißt: auf der Pipe Roll eingetragen).

Das Layout in Blöcken mit systematischen Randbemerkungen weist also darauf hin, dass diese Rollen der Information für einen konkreten Zweck dienten, den die Schreiber kannten. Entsprechend versahen sie die Einträge mit Randbemerkungen, die den Nutzern den Zugriff erleichterten. Der Informationsbedarf resultierte aus der Ausdifferenzierung des englischen Hofes. Ein Teil der königlichen Bediensteten zog mit dem

---

40 So bezeichnet Vismann, Akten (wie Anm. 4) dieses Ordnungsmittel, S. 146.

41 So vermutet auch Carpenter, Beginnings (wie Anm. 24), hier S. 8.

König durchs Land. Diese Bediensteten bezeichnet man üblicherweise als Kanzlei.[42] Sie mussten den anderen Teil des Hofes, der stets in Winchester und später Westminster blieb, über alle ihre Handlungen informieren, die bei der jährlichen Abhörung berücksichtigt werden mussten. Dazu diente unter anderem die Originalia Roll. Auch die königlichen Verwalter in Winchester respektive Westminster bildeten einen so großen Kreis, dass sie sich gegenseitig informieren mussten: Die königlichen Bediensteten, die als Richter fungierten, gaben auf den Curia Regis Rolls Informationen an diejenigen weiter, die die Abhörungen durchführten. Mit Hilfe der Memoranda Roll schließlich, wie der Name schon anklingen lässt, erinnerten die Abrechner des einen Jahres sich selbst oder ihre Kollegen des nächsten Jahres an offene Fragen oder Notizen, die auf den Pipe Rolls selbst keinen Platz fanden.

Eine dritte Anordnungsform zeigt sich im 12. Jahrhundert nur in den Close Rolls[43], die dann im 13. Jahrhundert für die aufkommenden Charter Rolls und Liberate Rolls übernommen wurde: Die einzelnen königlichen Verfügungen (Close Rolls), Urkunden (Charter Rolls) respektive Zahlungsaufforderungen (Liberate Rolls)[44] wurden nacheinander verzeichnet. Zwar weisen auch diese Rollen Randbemerkungen auf, aber dabei handelt es sich nicht um Erschließungshilfen für den Inhalt des jeweiligen Eintrags, sondern um unsystematische Marginalien.[45] Auf diesen Rollen kann man demnach nichts suchen. Keinerlei Findhilfen erleichtern den Zugriff auf die Einträge. Die Rollen bewahrten königliche Akte auf, ohne dass die Schreiber bereits einen konkreten Nutzen vor Augen gehabt hätten. Sie richteten die Seite nicht für eine konkrete Benutzung ein.

Das unterschiedliche Layout der Rollen gibt zusammengefasst folgende Hinweise auf ihre intendierte Nutzung: Die Pipe Rolls wurden sofort wieder gebraucht. Ihr Zweck lag darin, abgeschrieben zu werden und sich und damit die Abrechnung selbst

---

42 Henry Gerald Richardson, Introduction, in: The Memoranda Roll for the Michaelmas Term of the First Year of the Reign of King John (1199-1200) together with fragments of the originalia roll of the seventh year of King Richard I (1195-6), the liberate roll of the second year of King John (1200-01) and the Norman roll of the fifth year of King John (1203), The Publications of the Pipe Roll Society LIX, New Series Volume XXI, London 1943, S. xj-xcviij, hier S. lix; Terence Alan Martyn Bishop, Scriptores Regis. Facsimiles to Identify and Illustrate the Hands of Royal Scribes in Original Charters of Henry I, Stephen, and Henry II, Oxford 1961, S. 29; Carpenter, Beginnings (wie Anm. 24), S. 18.

43 Die älteste erhaltene Close Roll stammt zwar aus dem Jahr 1200/01, die ersten Close Rolls wurden aber wahrscheinlich schon zur Regierungszeit Henrys II. erstellt. Carpenter, Beginnings (wie Anm. 24), S. 18.

44 Dabei handelt es sich zum einen um die Verfügungen, die den Exchequer aufforderten, eine Summe auszuzahlen (writs *liberate*), zum anderen um die Verfügungen, die einen königlichen Bediensteten beauftragten, eine Summe auszugeben und sich diese bei der Anhörung anrechnen zu lassen (writs *computate*).

45 Diese Marginalien wurden bis heute nicht vollständig entschlüsselt. Z. B. wurde noch keine Erklärung für Marginalien wie *f* oder *7* gefunden. Auch auf den Pipe Rolls entstand gegen Ende des 12. Jahrhunderts ein System von einzelnen Buchstaben und Zeichen wie +, die auf den Rand geschrieben wurden und wahrscheinlich den jeweiligen Zustand der Schuldentilgung bezeichneten, in dem sich der entsprechende Posten befand, so C.A.F. Meekings, The Pipe Roll Order of 12 February 1270, in: James Conway Davies (Hg.), Studies presented to Sir Hilary Jenkinson, London 1957, S. 222-253, hier insbesondere S. 230f. Die Bedeutung dieser Zeichen auf anderen Rollen bleibt aber größtenteils rätselhaft.

zu reproduzieren. Die Memoranda, Originalia und Curia Regis Rolls hingegen dienten als kurzfristige Informationsspeicher für die weitere Verwaltungsarbeit. Die Schreiber ordneten die Schrift auf der Seite so an, dass ihre Kollegen schnell finden konnten, was sie suchten. Die Close Rolls wiederum bewahrten königliche Akte langfristig auf. Sie dienten zusammen mit später entstandenen Rollen als Gedächtnis der Kanzlei. Wofür genau die gespeicherten Informationen in der Zukunft verwendet werden konnten, musste den Schreibern nicht klar sein.

Zweck der Abschreibbarkeit: Weitere Indizien

Das Layout deutet darauf hin, dass die Pipe Rolls und der Großteil der weiteren königlichen Verwaltungsrollen nicht als langfristiger Informationsspeicher dienen sollten. Bestätigung findet diese These darin, dass Edward I., als er seinen Anspruch auf den schottischen Thron im Jahr 1291 untermauern wollte, nicht auf seine eigenen Dokumente zurückgriff, sondern Klöster aufforderte, ihre Chroniken zu durchforsten.[46] Erst als er sich im Jahr 1300 gegenüber Papst Bonifaz VIII. rechtfertigen musste, ließ er auch die Rollen des Exchequer und der Kanzlei durchsuchen.[47] Knapp hundert Jahre später wurden Pipe Rolls als Informationsquelle für eine nichtkönigliche Organisation genutzt: Auszüge aus Pipe Rolls wurden in Kopialbücher eingefügt, um Ansprüche auf Gerichtseinnahmen zu begründen.[48] Die Idee, dass königliche Verwaltungsakte langfristig aufbewahrt werden sollten, setzte sich erst langsam durch. Die meisten frühen Rollen der königlichen Verwaltung des 12. Jahrhunderts wurden für einen konkreten, kurzfristigen Verwendungszweck geschrieben: Sie sollten einen anderen Teil des Hofes informieren oder einfach reproduziert werden können.

Das Layout der Pipe Rolls ruft auf den ersten Blick allerdings auch Assoziationen an scholastische Ordinationsformen wach. Nach Ivan Illich, Malcolm Beckwith Parkes oder Richard H. Rouse und Mary A. Rouse[49] entstanden im 12./13. Jahrhundert neue Ordnungsformen im Schriftbild, die dem Leser insbesondere dazu dienen sollten, scholastische Argumentationen besser nachvollziehen zu können. Genau wie die Welt sei nun auch die Schriftseite als zu ordnendes Ganzes erschienen. Lässt sich das Layout der Pipe Rolls demnach auf dieses neue Ordnungsbewusstsein zurückführen, nicht auf den intendierten Verwendungszweck, abgeschrieben zu werden?

Die Analyse der Pipe Rolls zeigt, dass die Schreiber die Seite nicht als Ganzes wahr-

---

46 Clanchy, Memory (wie Anm. 30), S. 101.

47 Clanchy, Memory (wie Anm. 30), S. 153.

48 Mark Hagger: A Pipe Roll for 25 Henry I, in: English Historical Review 122 (2007), S. 133-140, hier S. 137.

49 Malcolm Beckwith Parkes, The Influence of the Concepts of Ordinatio and Compilatio on the Development of the Book, in: Jonathan J. G Alexander/Margaret T. Gibson (Hgg.), Medieval Learning and Literature. Essays Presented to Richard William Hunt, Oxford 1976, S. 115–141; Richard H. Rouse/Mary A. Rouse, statim invenire: Schools, Preachers, and New Attitudes to the Page, in: Robert L. Benson u. a. (Hg.), Renaissance and Renewal in the 12th Century, Toronto 1982, S. 201–225; Ivan Illich, Im Weinberg des Textes. Als das Schriftbild der Moderne entstand, Frankfurt am Main 1991.

nahmen, denn das hätte sich in irgendeiner Form der vertikalen Ordnung niederschlagen müssen. Die Posten auf einem Rotulus folgten aber lediglich der Reihenfolge, in der abgerechnet worden war. Alle Posten auf der Seite waren einander gleich geordnet. Fehlende vertikale Hierarchie zeigt sich beispielsweise in der Verwendung des rückbezüglichen Pronomens *Idem* (derselbe), das manchmal vor einen rechnungslegenden Sheriff gesetzt wurde. *Idem vicecomes* (derselbe Sheriff) steht als Subjekt auch in Sätzen, die gar nicht auf einen Satz folgen, in denen ein Sheriff vorkommt. Auf dem siebten Rotulus der Pipe Roll aus dem Jahre 1173/74 zum Beispiel wurde ein Posten notiert, in dem ein Rogerus de Nonant abrechnete, darauf folgte die Zahlung einer städtischen Gemeinde (*cives*). Der darauf folgende Posten nun begann mit dem Rechnungsleger *idem vicecomes*, bezog sich also eindeutig nicht auf den vorhergehenden Posten, wahrscheinlich nicht einmal auf den vorvorigen Eintrag.[50] Auch Überschriften funktionierten anders als heute: Sie fassen nicht alle darunter folgenden Posten thematisch zusammen. Sie stehen eher als eine Art Wegweiser auf der Seite[51] und sagen so viel wie beispielsweise: »Hier in der Gegend wird überdurchschnittlich häufig über Schildgeld (*scutagium*) abgerechnet.«[52]

Die Schreiber gliederten den Text auf den Pipe Rolls nicht danach, wo sinnvolle Einschnitte im Text bestanden. Vielmehr ließen sie Lücken, wie zum Beispiel zwischen der Einzahlungsformel und der Bilanz, weil an dieser Stelle ein neuer Schritt im Abrechnungsprozess erfolgte:[53] Die ausstehende Schuld des Sheriffs musste ausgerechnet werden, bevor sie auf der Pipe Roll vermerkt werden konnte. Das Layout diente also nicht wie die scholastische *ordinatio* dazu, dem Leser zu erleichtern, das Argument zu verstehen und sich im Text zurechtzufinden.[54]

---

50 PR 20 Henry II, S. 91f., R7m1d.

51 Deshalb trifft Haggers Kritik ins Leere: Er bescheinigt den Pipe Rolls Fehlerhaftigkeit, weil unter den Überschriften nicht ausschließlich Posten des Inhalts stehen, der in der Überschrift angegeben wird. Mark Hagger, Theory and Practice in the Making of Twelfth-Century Pipe Rolls, in: Nicholas Vincent (Hg.): Records, administration and aristocratic society in the Anglo-Norman realm. Papers commemorating the 800th anniversary of King John's loss of Normandy, Woodbridge 2009, S. 45-74, siehe vor allem S. 47-60. Die Überschriften hatten aber eine andere Funktion als heute, wie schon Cassidy erkannt hat, der die Überschriften als »signposts« bezeichnet, siehe Richard Cassidy, Recorda splendidissima: the use of pipe rolls in the thirteenth century, in: Institute of Historical Research 583 (2011), S. 1-12, hier S. 11.

52 Zum Beispiel auf Pipe Roll 30 Henry II (1183/84) auf dem Rotulus 1, Membran 1 recto (Edition S. 3), auf Rotulus 3, Membran 2 recto (Edition S. 32), auf dem Rotulus 6, Membran 1 recto (Edition S. 75) und auf dem Rotulus 7, Membran 2 recto (Edition S. 93).

53 Der Text einer Pipe Roll stellte für die Schreiber entsprechend keine Einheit dar, die von der Welt unterschieden hätte werden können. Das zeigen Verweise innerhalb einer Rolle deutlich: Wenn die Schreiber auf eine andere Stelle in der gleichen Pipe Roll verweisen wollten, so gaben sie nicht den Rotulus oder die Membran an, sondern die räumliche Abrechnungseinheit, das County. Selbst wenn ein Eintrag auf derselben Seite stand, notierten die Schreiber als Verweis nicht »siehe oben« oder »siehe unten«, sondern »siehe Nottinghamshire«. (*Sed positus est in Notingehamscira*, etwa in PR 31 Henry I, S. 33, R3m1d). Die Schreiber dachten also in Orten, nicht in Seiten, Welt und Text stellten sie sich nicht als unterschiedliche Dinge vor.

54 Parkes, Influence (wie Anm. 49), S. 117 und S. 121f., ähnlich bei Rouse/Rouse, Schools (wie Anm. 49), S. 207. Die Annahme, der Dialogus sei ein Lehrbuch, widerlege ich in Kypta, Autonomie (wie Anm. 3), Kapitel 3.2.1.

Stattdessen verbesserte die mehrfache horizontale Untergliederung die Abschreibbarkeit der Pipe Roll und damit die Erstellung der folgenden Rolle. Jede Pipe Roll war die Abschrift ihrer Vorgängerin und die Vorlage für ihre Nachfolgerin. Der Abschluss einer Pipe Roll setzte sofort die Produktion ihrer Nachfolgerin in Gang. In gewisser Weise reproduzierten sich die Pipe Rolls selbst: Kein König oder Verwaltungsvorsteher musste die explizite Anordnung geben, die nächste Rechnungsrolle vorzubereiten. Das geschah geradezu automatisch nach Abschluss der alten Pipe Roll. Diesen Vorgang beschreibt bereits der so genannte Dialog über das Schatzamt, ein fiktives Zwiegespräch zwischen einem Lehrer und einem Schüler, den der Leiter des Schatzamts, Richard of Ely, um 1180 verfasste.[55] Fälschlicherweise wird der Dialogus immer noch häufig als Lehrbuch bezeichnet.[56] Nach den Angaben in diesem Traktat hätte aber kein Schreiber eine Pipe Roll erstellen können. Stattdessen schildert der Dialogus, wie die Schreiber ihre Arbeit hauptsächlich in der Praxis lernten.[57] Da die Forschung den Dialogus als Lehrbuch auffasst, hat sie dem Abschnitt, in der Richard of Ely die Reproduktion der Pipe Rolls beschreibt,[58] bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt.[59] Sobald die Abrechnung für ein Jahr abgeschlossen war, so erklärt der Lehrer dem Schüler, extrahierten die Schreiber aus den großen Pergamentseiten der gerade fertig gestellten Pipe Roll auf kleinere Zettel die Posten, die für die nächste Abrechnung relevant waren. Dabei handelte es sich zum einen um jährliche Einnahmen wie etwa die Pachtzahlungen, zum anderen um offene Schulden.[60] Aus diesen kleineren Zetteln wurden die Vorladungen

---

55 Ich verwende die sogenannte ‚Oxford Edition' von 1902, deren Text die Grundlage für die späteren zweisprachigen Editionen darstellt: Arthur HUGHES u.a. (Hgg.), De Necessariis Observantiis Scaccarii Dialogus, commonly called Dialogus de Scaccario. By Richard, Son of Nigel, Treasurer of England and Bishop of London, Oxford 1902. Eine lateinisch-deutsche Ausgabe bietet Marianne SIEGRIST (Hg.), Richardus de Ely, Dialogus de Scaccario. Dialog über das Schatzamt, Zürich 1963. Die jüngste lateinisch-englische Ausgabe stammt von Emilie AMT (Hg.), Dialogus de Scaccario. The Dialogue of the Exchequer, Oxford 2007.

56 In der Edition und Übersetzung von Siegrist wird der *Dialogus* gleich in der ersten Zeile der Einleitung als »Lehrbuch« bezeichnet, Marianne SIEGRIST, Einleitung, in: DIES. (wie Anm. 48), S. IX–LIX, hier S. IX. In der englischen Forschung wird von einem Manual oder Handbuch gesprochen, siehe etwa Henry Gerald RICHARDSON, Richard Fitz Neal and the Dialogus de Scaccario. Part II, in: English Historical Review 43 (1928), S. 321–340, hier S. 338; John HUDSON, Administration, Family and Perceptions of the Past in Late Twelfth-Century England: Richard FitzNigel and the Dialogue of the Exchequer, in: Paul MAGDALINO (Hg.): The Perception of the Past in twelfth-century Europe, London 1992, S. 75-98, hier S. 77; Thomas N. BISSON, The Crisis of the Twelfth Century. Power, Lordship, and the Origins of European Government, Princeton 2009, S. 466; Edward J. KEALEY, Roger of Salisbury. Viceroy of England, Berkeley 1972, S. 42 oder Michael John JONES, The Dialogus de Scaccario (c. 1179): The First Western Book on Accounting? in: Abacus 44 (2008), S. 443–474, hier S. 449.

57 Richard erklärt, manche Details und komplizierte Vorgänge ließen sich nicht theoretisch erklären, sondern nur durch Augenschein lernen, siehe Dialogus Buch I, Kapitel 5, S. 75 und Dialogus Buch II, Kapitel 10, S. 132.

58 Dialogus Buch II, Kapitel 1, S. 113.

59 Die Ausnahme bildet CASSIDY, Recorda (wie Anm. 51), S. 6.

60 Cassidy kann zeigen, dass eine Schuldsumme über sechzig Jahre immer wieder in die nächste Pipe Roll übertragen wurde und vom Schuldner auf seine Erben überging. CASSIDY, Recorda (wie Anm. 51), S. 1f.

für die Abhörung im nächsten Jahr erstellt. Außerdem bereiteten die Schreiber auf dieser Grundlage die neue Pipe Roll vor, wie oben geschildert. Erst nachdem sie die neuen Rotuli vorbereitet hatten, banden sie die alten, vollständig ausgefüllten Rotuli an den Köpfen zusammen und rollten sie auf (Abbildung 2).[61]

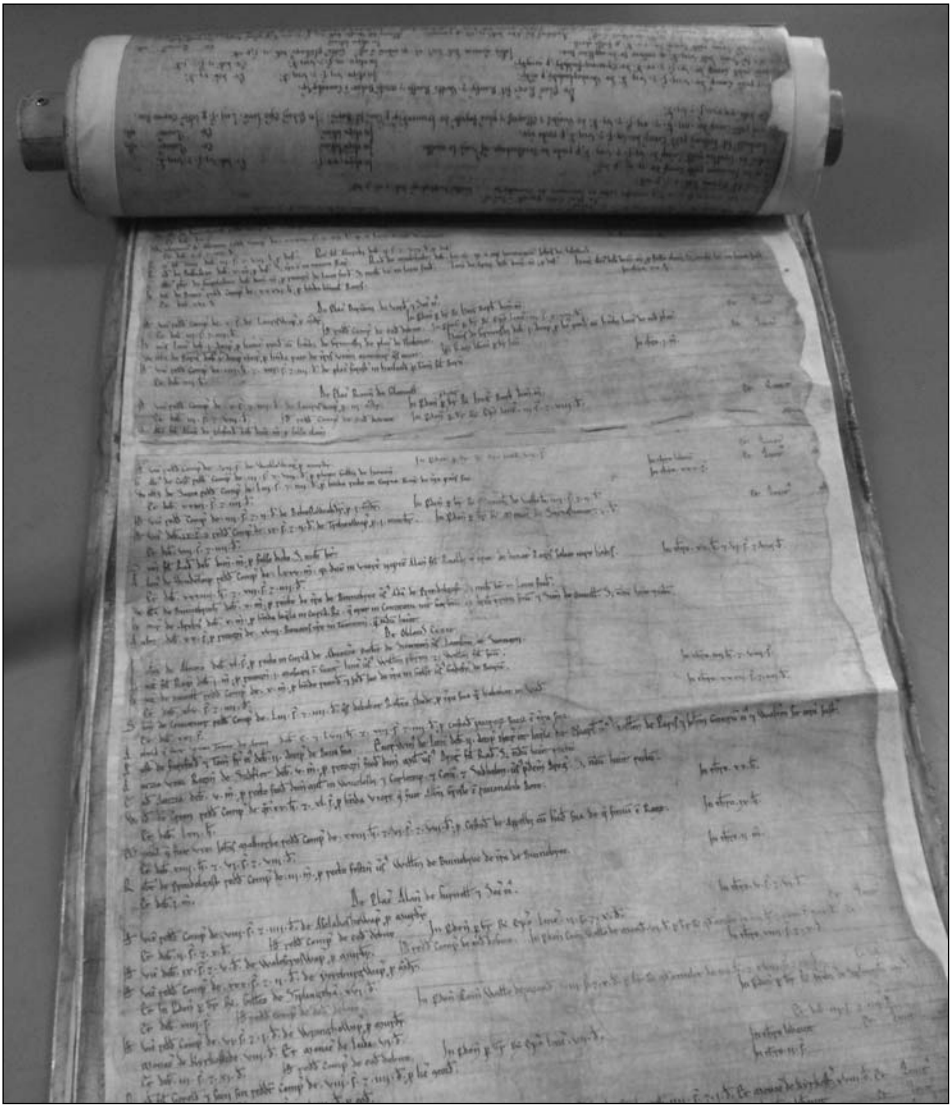


Abb. 2: Pipe Roll 30 Henry II (1183/84), Rotulus 2 recto. The National Archives, E 372/30.

61 Ein Rotulus umfasste ein oder mehrere Countys. Die Reihenfolge, in der die Countys aufeinander folgen, ändert sich von Jahr zu Jahr. Deshalb halte ich es für wahrscheinlich, dass die Bögen zunächst abgeschrieben und danach in willkürlicher Reihenfolge zusammengebunden wurden.

Auf vielen Rotuli lässt sich noch gut erkennen, dass Teile der Posten bereits vor der Abhörung niedergeschrieben und während der Abhörung ergänzt wurden. Die Schreiber konnten beispielsweise das passende Verb erst einsetzen, wenn sie wussten, ob der Rechnungsleger Geld eingezahlt hatte oder nicht. Im ersten Fall wählten sie das Verb *reddit Compotum* (er legt Rechnung), im zweiten Falle trugen sie das Verb *debet* (er schuldet) ein. In zahlreichen Posten lässt sich deutlich erkennen, dass die Schreiber Platz für das Verb freiließen: Die Lücke war groß genug gelassen worden, um entweder *redd Comp* oder *deb* hineinzuschreiben. Mussten die Schreiber das kürzere *deb* einsetzen, wurde die Lücke entsprechend nur teilweise ausgefüllt, wie zum Beispiel im drittletzten Posten in Abbildung 3. Manchmal vergaßen sie auch, das Verb nachzutragen. Farbe und Strich der Schrift lassen zudem erkennen, dass auch die Zahlen häufig später als der Rest des Satzes – erst während der Abhörung – eingetragen wurden.

Der Zweck der Pipe Rolls, abgeschrieben zu werden, wie es aus der Anordnung der Schrift auf der Seite gefolgert wurde, lässt sich also auch durch weitere Hinweise untermauern. Die Annahme, aus dem Layout auf den Zweck schließen zu können, birgt jedoch auch ein Problem. Zu Beginn des Artikels wurde die Herangehensweise kritisiert, der mittelalterlichen Verwaltung neuzeitliche Ziele zu unterstellen, da Effizienz so an einem anachronistischen Kriterium gemessen würde.

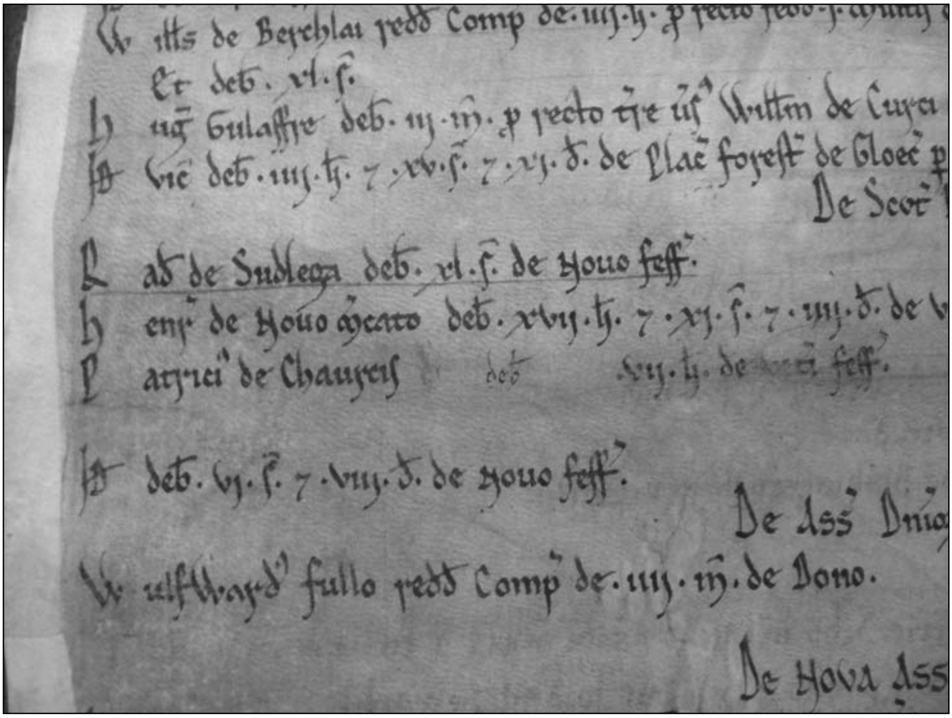


Abb. 3: Pipe Roll 20 Henry II (1173/74), Rotulus 3 Membran 1 recto.
The National Archives, E 372/20.

Stattdessen schlage ich vor zu untersuchen, für welche Zwecke das Layout am besten geeignet gewesen wäre, und unterstelle, dass die Verwaltung des englischen Königs tatsächlich diesen Zweck verfolgte. In gewisser Weise nehme ich damit an, dass die englische Verwaltung auf jeden Fall effizient arbeitete. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die königlichen Bediensteten andere Ziele im Sinn hatten, die sie jedoch nicht erreichen konnten. Diese Ziele können aus dem Layout nicht geschlussfolgert werden.[62]

Die Lösung dieses Dilemmas liegt darin, unter dem Zweck einer Pipe Roll weder den Zweck zu verstehen, den die heutige Forschung als sinnvoll ansieht, noch denjenigen, den die Menschen, die sie erstellten, damit verfolgten. Erfassen kann man stattdessen die Funktionalität der Pipe Rolls, die sich langsam, geradezu ungeplant herausbildete. Da die Pipe Rolls in jährlicher Serie überliefert sind, bietet sich die Möglichkeit, genau nachzuverfolgen, wie sie sich veränderten. Dabei stellt sich heraus, dass alle Veränderungen in den Rechnungen sich langsam und graduell vollzogen. Kein Charakteristikum änderte sich von einer Rolle auf die nächste und blieb dann für immer im neuen Zustand.[63] Nicht alle Veränderungen setzten sich durch.[64] Insgesamt durchlaufen die Pipe Rolls einen Wandlungsprozess, der sich hervorragend mit dem Modell evolutionärer Veränderungen beschreiben lässt:[65] Ständig traten Variationen auf, von denen aber nur einige selektiert wurden und sich in einem neuen Zustand stabilisierten. Erst in der Rückschau lässt sich erkennen, welche Neuerungen sich durchgesetzt haben: Nur diesen Veränderungen kann man Funktionalität zuerkennen. Einzelne Variationen müssen den bereits bestehenden Alternativen nicht überlegen sein. Ihr Auftreten muss keinen Sinn enthalten. Den Alternativen, die sich langfristig durchsetzen, kommt hin-

---

62 Dieser Vorwurf trifft im Grunde alle Forscher, die betonen, man müsse die Rationalität der Akteure berücksichtigen anstatt eigene Maßstäbe anzulegen, eine Forderung, die insbesondere in den 1980er Jahren populär war. Gerade im Zuge der Rezeption postmoderner Theorien gerieten Ausdrücke wie Funktionalität oder Rationalität deshalb in der Geschichtswissenschaft in Verruf. Stattdessen wurde die Prägekraft kultureller Faktoren, von Diskursen und Praktiken betont. Zur Verarbeitung des linguistic turn in der Geschichtswissenschaft siehe Philipp Sarasin, Diskurstheorie und Geschichtswissenschaft, in: Reiner Keller u. a. (Hgg.), Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Bd. 1: Theorien und Methoden, Wiesbaden 2006, S. 55–81. Diese ‚eigene Rationalität' der Akteure lässt sich aber insbesondere in der mittelalterlichen Geschichte nur beschreiben, wenn man davon ausgeht, dass die Akteure stets auch das Ziel erstrebt hätten, welches sie mit ihren Handlungen schließlich erreichten, denn explizite Äußerungen von Menschen über ihre Ziele finden wir zumindest in der Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte selten.

63 Beispielsweise zeigt der Zahlungsgrund *murdrum* auf den ältesten Pipe Rolls noch zwei Bedeutungsnuancen: *Murdrum* Es meint zum einen eine konkrete Strafzahlung für bestimmte Morde und zum anderen eine Abgabe seitens einer Gemeinschaft. Im Laufe der Jahre wird die erste Bedeutung immer häufiger. Ab der PR 20 Henry II (1173/74) meint *murdrum* ausschließlich konkrete Strafzahlungen, die zweite Nuance ist verschwunden. Zum Hintergrund der Verwendung von *murdrum* siehe Bruce R. O'Brien, From Morðor to Murdrum: The Preconquest Origin and Norman Revival of the Murder Fine, in: Speculum 71 (1996), S. 321–357.

64 In unregelmäßigen Abständen experimentierten die Schreiber damit, sehr kurze Posten nebeneinander in Spalten anzuordnen. Diese Anordnungsform tritt aber nur sehr selten auf, gleichwohl sie Platz sparte.

65 Eine Reflexion über die Problematik der Anwendung von Evolutionsmodellen in der Geschichtswissenschaft und zahlreiche weitere Beispiele für die Prozesse von Variation, Selektion und Stabilisierung, die die Sprache der Pipe Rolls zeigen, finden sich in Kypta, Autonomie (wie Anm.), Kapitel 4.

gegen eine Funktionalität zu, die sich allerdings immer erst im Nachhinein erkennen lässt. Die langfristigen Veränderungen der Pipe Rolls wurden nicht systematisch oder von einem einzelnen Menschen geplant. Es ist kaum vorstellbar, dass ein König oder oberster Verwalter so viele, so kleine Änderungsanweisungen gegeben hätte, dass sich so viele davon nicht durchgesetzt hätten und dass die Umsetzung so lange gedauert hätte. Stattdessen selektierte das überzeitliche Schreiberkollektiv die Veränderungen, die sich dadurch dauerhaft etablierten. Kein Einzelner plante, in welche Richtung sich die Pipe Rolls wandelten. Erst im Nachhinein lässt sich deshalb feststellen, in welche Richtung diese Änderungen verliefen, oder anders gesagt: welche Funktionalität sich im Prozess der Selektion herauskristallisierte.

Im Rückblick wird deutlich, dass sich im Verlauf des 12. Jahrhunderts die Pipe Rolls dergestalt veränderten, dass sich ihre Abschreibbarkeit verbesserte. Oben wurde bereits auf die Wichtigkeit der Phrase *Et Quietus est* hingewiesen. Diese Bilanzformel wurde über die Zeit immer deutlicher herausgestellt. Im Laufe der Jahre 1166 bis 1173 ließen die Schreiber immer mehr Abstand zwischen den einzelnen Worten und verringerten damit das Risiko, dass die Phrase übersehen werden könnte. Die diachrone Analyse zeigt, dass sich die Funktion der Selbstreproduktion evolutionär herausbildete. Die Schreiber verbesserten also nicht unbedingt bewusst die Abschreibbarkeit der Pipe Rolls. Alle einzelnen, kleinen Entscheidungen der Schreiber über die Jahrzehnte führten aber dazu, dass sich Pipe Rolls besser abschreiben ließen, egal ob die Schreiber das bewusst geplant hatten oder nicht. Damit entfällt das Problem, die Intention der Zeitgenossen ergründen zu müssen: Der Zweck der Pipe Rolls lässt sich auch feststellen, ohne dass wir die genauen Ziele ihrer Schreiber kennen.

Folge der Selbstreproduktion: Beständigkeit

Dieser Zweck lag in der Selbstreproduktion. Reproduziert wurde dabei insbesondere die interne Rechenschaftslegung verschiedener königlicher Bediensteter miteinander:[66] Sowohl die Abhörer als auch die Sheriffs standen ja im Dienst des Königs; Abhörungen von Einzelschuldnern wurden im Laufe des 12. Jahrhunderts seltener. Die frühe Herausbildung der Fähigkeit, den eigenen Fortbestand zu sichern, legte den Grundstein dafür, dass der Exchequer zu einer der langlebigsten Organisationen der Weltgeschichte werden konnte. Wie oben schon erwähnt, wurde er erst im Jahre 1832 aufgelöst. Schon früh verselbständigten sich die Abrechnungen vom König; in seiner Abwesenheit arbeitete der Exchequer nicht anders, als wenn der König sich in der Nähe aufhielt: Auch wenn ein englischer König gegen rebellierende Söhne kämpfte wie Henry II.,[67] auch wenn ein englischer König als Gefangener auf einer deutschen Burg festsaß wie Richard I.,[68] auch

---

66 Das wird ausführlich begründet in Kypta, Autonomie (wie Anm. 3), Kapitel 4.6.

67 Siehe Pipe Roll 20 Henry II (1173/74), zu finden in den National Archives unter E 372/20; und Pipe Roll 29 Henry II (1182/83), E 372/29.

68 Pipe Roll 5 Richard I (1192/93), E 372/39.

während der schwarze Tod wütete[69] oder die Rosenkriege[70] das Land verheerten, auch als kein König, sondern ein Lord Protector herrschte[71] – immer wurden in Westminster Pipe Rolls geschrieben.

Die Selbstreproduktionsfunktion bildet natürlich nicht den einzigen Faktor, der die lange Lebensdauer des Exchequer bedingte. Kurz gesagt waren auch die Fachsprachlichkeit der Rechnungssprache und ihre oben bereits gestreiften evolutionären Veränderungen wichtige Gründe dafür, dass aus den Abrechnungen eine (Verwaltungs-)Organisation entstehen konnte, die sich als sehr langlebig erweisen sollte. Fachsprachen haben eine Abgrenzungswirkung, evolutionäre Prozesse sorgen dafür, dass ein System anpassungsfähig bleibt. Die Anpassungsfähigkeit der Sprache sorgte dafür, dass sie nicht versteinerte, dass sie offen blieb für die Lösung neuer Probleme oder für die Umsetzung neuer Prozesse, die während der Abrechnungen auftreten konnten. Die Abgrenzungswirkung verhinderte, dass die Flexibilität übertrieben wurde, und garantierte, dass die Sprache ein dauerhaft stabiles Gerüst für die Abhörungen bereitstellte. Zusammen bewirkten beide Effekte damit eine Stabilisierung der Strukturen. Eine starke Form der Stabilisierung ist die Institutionalisierung, das heißt: die Entstehung einer Organisation.[72] Die Selbstreproduktionsfunktion, die sich aus dem Layout der Rechnungen erkennen lässt, bildete das Fundament, auf dem dieser Prozess der Organisationsbildung überhaupt erst ansetzen konnte.

Fazit: Editionen

Die Funktion von Rechnungsquellen lässt sich über ihr Layout erschließen. Diese These wurde hier für die Pipe Rolls im Vergleich mit anderen königlichen Verwaltungsquellen aus dem 12. Jahrhundert aufgestellt und mit weiteren Indizien gefestigt: Andere Quellen, insbesondere der Dialog über das Schatzamt, geben Hinweise darauf, dass die Pipe Rolls tatsächlich so genutzt wurden, wie ihr Layout vermuten lässt. Alternative Erklärungen, wie zum Beispiel die Orientierung an scholastischen Ordinationsideen, überzeugen nicht. Die diachrone Analyse der Pipe Rolls untermauert die These, dass ihr Zweck in der Selbstreproduktion lag, die den Grundstein für die lange Existenz des Exchequer bildete.

Dieser Befund stellt Editoren von Rechnungsquellen natürlich vor ein Problem. Einerseits soll eine Edition die Quelle ja erschließen, das heißt leichter zugänglich machen. Zu diesem Zweck werden zum Beispiel Abkürzungen aufgelöst. Indem ein

69 Pipe Roll 23 Edward III (1348/49), TNA E 372/194.

70 So folgt zum Beispiel ohne jeglichen Bruch die Pipe Roll 1 Richard III (1482/83), TNA E 372/328 auf die Pipe Roll 22 Edward IV (1481/82), TNA E 372/327, später die Pipe Roll 1 Henry VII (1485/86), TNA E 372/331 auf die Pipe Roll 3 Richard III (1484/85), TNA E 372/330.

71 In der Zeit von 1647/50 bis 1658/59 wurden die Pipe Rolls anstelle des Königsnamens mit »Commonwealth« betitelt, diese Pipe Rolls tragen in den National Archives die Signaturen E 372/494 bis E 372/503.

72 Diese Aspekte werden wesentlich differenzierter erläutert in Kypta, Autonomie (wie Anm. 3).

Editor seine Edition an einem bestimmten Zweck orientiert, nämlich dem schnellen Zugriff auf den Inhalt, erschwert er die Beantwortung anderer Fragestellungen, wie hier der Frage nach dem Zweck einer Rechnung. Umgekehrt gilt natürlich das gleiche: Wenn der Editor die Anordnung der Schrift auf der Seite originalgetreu reproduziert – was überhaupt nur in Frage kommt, wenn das Rechnungsformat sich zufälligerweise in Buchform nachstellen lässt –, erschwert er damit inhaltliche Untersuchungen.[73] Die meisten Wünsche erfüllt wahrscheinlich eine Kombination aus einer Edition, die Abkürzungen möglichst auflöst, mit einem Abbild des Originals.[74] Der stets mögliche Rückgriff auf das Original würde eventuell ermöglichen, in der Edition etwas weniger strenge Maßstäbe anzulegen, beispielsweise nicht sämtliche konkurrierende Lesarten anzugeben, da der Nutzer in Zweifelsfällen selbst das Original zu Rate ziehen kann. Gerade die Masse an spätmittelalterlichen Rechnungen ließe sich auf diese Weise mit weniger Aufwand einem größeren Forscherkreis zur Verfügung stellen. So ließen sich die immensen Erkenntnismöglichkeiten, die Rechnungen als Originalquellen bieten, besser und tiefer ausschöpfen.

---

73 Die Pipe Roll Society, die die Pipe Rolls ab 1884 in Nachfolge der Record Commission zu edieren begann, stand genau vor dieser Frage. Die frühen Editionen wurden im Record Type wiedergegeben, der Abkürzungen und Sonderzeichen genauso reproduzierte, wie sie in den Rechnungen erschienen. Ab der Edition der Pipe Roll von 22 Henry II (1175/76) aus dem Jahr 1904 wurden die Abkürzungen aufgelöst.

74 Die Website der Anglo-American Legal Tradition leistet Pionierarbeit, indem sie systematisch zahlreiche Rollenserien der englischen Verwaltung fotografiert und frei im Netz zugänglich macht, siehe <http:// aalt.law.uh.edu>. Die jüngste dort vertretene Pipe Roll stammt aus dem 9. Regierungsjahr von Henry III. (1224/1225).

Quantitative Analyse mittelalterlicher Daten – ein methodischer Ansatz

Monika Eisenhauer

Einleitende Bemerkungen

Geschichtswissenschaftliche Erkenntnis beruht auf der Analyse und Interpretation ihrer Quellen. Der bei weitem größte Teil des methodischen Vorgehens vollzieht sich innerhalb hermeneutischer Spannbreite. Hermeneutik meint die verstehende Deutung der Fakten und – noch wichtiger – ihrer Zusammenhänge. Mit dem Schwerpunkt auf einer von der menschlichen Vernunft abhängigen Deutung sind Geisteswissenschaften damit in weit höherem Maße abhängig vom selbst-erkennenden wissenschaftlichen Intellekt. Besonders in den Geisteswissenschaften ist reflektive Wahrnehmung der eigenen Denkstrukturen, Vorabannahmen und Einschätzungen Vorbedingung einer größtmöglichen Objektivität. Weit mehr als in Naturwissenschaft und Mathematik wird in der Geisteswissenschaft das eigene Vor-Verständnis der Welt in den Erkenntnisprozess eingebracht. Während in eben diesem Prozess so gut wie nie die Exaktheit mathematischer Zusammenhänge erreicht wird, ist doch andererseits gerade die subjektive Perspektive als Mit-Mensch die Quelle der Erkenntnismöglichkeit menschlicher Irrationalitäten.

Ist der Erkenntnisgegenstand der Geschichtswissenschaft menschliches Handeln in all seinen Formen, kann das eigentlich Menschliche mitsamt seinen irrationalen Elemente – im Gegensatz zu rational-zweckgerichteten Handlungsstrategien – eben nur durch menschliches Verstehen nachvollzogen werden, nicht durch mathematische Berechnungen oder maschinenartige Schemata. Mathematische Berechnungen können uns Ursachen liefern, nicht aber die komplexen sozio-kulturellen Gründe für Handlungen. Zwar kann das Bewusstsein von einer Vielzahl von chemischen und physikalischen Faktoren beeinflusst werden, menschliche Entscheidungsprozesse können jedoch nicht vollumfänglich mathematisch-naturwissenschaftlich beschrieben werden.

Gerade dieses irrationale Element des menschlichen Bewusstseins ist grundlegend für die Priorisierung hermeneutischer Methodik in den Geisteswissenschaften.

Die Akzeptanz nicht erklärbarer Irrationalitäten als partieller Grundlage von Handlungen muss jedoch keineswegs ein Hinderungsgrund sein, eben jene mathematisch-exakten Methoden miteinfließen und sie als Prämissen die Argumentation verstärken zu lassen. In diesem Sinne ist die quantitative Analyse von Daten auch für die Geschichtswissenschaft interessant. Während die Neuere Geschichte fast selbstverständlich mit mathematischen Berechnungen arbeitet, besonders die Wirtschaftsgeschichte, wird die Verarbeitung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Daten immer noch mit Skepsis betrachtet. Und das nicht ohne Grund, reicht doch die Menge des vorhandenen Datenmaterials in vielen Fällen bei weitem nicht aus, um aus den Naturwissenschaften vertraute Wahrscheinlichkeiten zu erreichen. Quantitative Analyse mittelalterlicher Daten kann deshalb Grund zur Vorsicht, die Schwierigkeiten müssen aber kein Grund zur Zurückhaltung sein.

Der vorliegende Aufsatz hat zwei Ziele: eine Präsentation praktischer Vorgehensweise im Umgang mit mittelalterlichen Daten und gleichzeitig die Herleitung der theoretischen Fundierung des Vorgehens.

Die veranschaulichenden Beispiele entstammen den Forschungen zur Abtei St. Alexander in Grafschaft[1]. Das Grafschafter Kloster liegt im südlichen Sauerland nahe der Stadt Schmallenberg und weist eine lange benediktinische Tradition auf. Im Zuge der napoleonisch-rheinbündischen Reformen säkularisiert und später von Borromäerinnen übernommen ist in dem Gebäude heute eine Lungenheilklinik untergebracht. Die hier hinzugezogenen Forschungsergebnisse beziehen sich auf die Zeit vor und nach den monastischen Reformen des 15. Jahrhunderts, die in Grafschaft als letztem westfälischem Benediktinerkloster erst im Jahr 1507 stattfanden.

Zunächst wird die theoretische Grundlage für quantitative Datenanalysen vorgestellt. Dabei ist zu zeigen, warum auch geringe Datenmengen für Auswertungen benutzt werden können. Im Anschluss daran wird die Bedeutung der relativen Bezüge für wirtschaftliche Auswertungen verdeutlicht werden. Innerhalb der quantitativen Analyse mittelalterlicher Daten wird dann ein Messinstrument vorgestellt, mit dessen Hilfe die wirtschaftliche Lage betrieblicher Einheiten im Mittelalter bewertet werden kann.

Theoretische Grundlage der quantitativen Analyse mittelalterlicher Daten

Wenn wir das Mittelalter betrachten, haben wir es nicht nur mit einer uns fremden Kultur zu tun, sondern stehen zugleich vor dem Dilemma, dass die Quantität der Daten für heutige Anforderungen statistischer Auswertung oft unzureichend ist. Die Ursache liegt nicht nur in der bereits vergangenen großen Zeitspanne, sondern eben auch direkt

---

1 Es handelt sich dabei um mein Dissertationsprojekt an der Fern-Universität Hagen mit dem Arbeitstitel »Monastische Reformen des 15. Jahrhunderts als Mittel zur Konstruktion und Konsolidierung von Recht, Staat und Verfassung. Die Umsetzung machtstaatlicher Theorie im Sinne von Thomas von Aquin«.

in der Struktur dieser uns fremden Kultur, die in weiten Bereichen weder von bürokratischen Vorstellungen noch von verpflichtender Schriftlichkeit geprägt war. Dadurch wird der Umgang mit Daten aus mittelalterlichen Jahrhunderten in vielen Fällen zu einer großen Herausforderung. Nicht nur die Quantität der Daten ist oft sehr gering. Zwar stieg der Literalitätsgrad der Gesellschaft im 15. Jahrhundert enorm, gerade auch im Zuge der sich rasant entwickelnden Verwaltung, doch müssen wir bis zum Jahr 1500 trotzdem von einer oralen Kultur ausgehen. Schriftlichkeit und damit die Grundlage unserer Daten spiegelt im gesamten Mittelalter stets nur einen Teilbereich der Realität wider, der orale Kommunikationsprozess lässt sich nur indirekt entschlüsseln. Die reine mathematische Aufbereitung mittelalterlicher Daten kann deshalb so gut wie nie die Lebenswirklichkeit dieser Jahrhunderte in einem für uns heute gewohnten Umfang erfassen. Beim Umgang mit wirtschaftlichen Daten erwartet uns ein weiteres Problem: Abgesehen von dem häufig schwer zu bestimmenden Wert der Währungen deckte auch das monetäre System ebenfalls nur einen Teilbereich des Transfers ab. Auch noch im Spätmittelalter bestanden die Abgaben oftmals in Hühnern und Schweinen und wurden durch die jährlich fälligen Geldrenten in Form von Naturalien ‚bezahlt'. Ob diese Abgaben stets korrekt in den eigentlichen Wirtschaftsbüchern im engeren Sinn vermerkt wurden, ist fraglich.

Ein besonders hervorstechendes Defizit mittelalterlicher Daten ist ihre bereits erwähnte geringe Quantität. Die vorhandenen Datensätze entsprechen meist nicht modernen Anforderungen an statistische Erhebungen: Statistische Auswertung ist dann »möglich, wenn die in den Quellen genannten Einzelnachrichten inhaltlich und formal gleichartig und in großer Zahl vorhanden sind, so dass in ihnen das sich wiederholende, das Regelhafte des geschichtlichen Lebens und damit das Vergleichbare zum Ausdruck kommen kann.«[2] Was im Mittelalter gerade nicht gegeben ist, ist die große Anzahl von Einzelnachrichten. Deshalb wird im Folgenden ein Verfahren entwickelt, mit Hilfe dessen zwar Daten statistisch analysiert werden, das sich daraus ergebende mathematische Ergebnis aber lediglich ein statistisches, kein wissenschaftliches Ergebnis ist. Das Resultat zeigt lediglich eine Tendenz an, eine Perspektive, die das weitere Vorgehen bestimmen kann. Erst die Addition weiterer Schritte führt dann zum eigentlich wissenschaftlichen Ergebnis.

Nach der Untersuchung sämtlicher erhaltener Urkunden der Abtei St. Alexander in Grafschaft konnte, wie bereits vermutet, festgestellt werden, dass die Quantität der Daten für ein statistisches Ergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit im oberen Bereich nicht ausreichend ist: Das Kloster wurde im Jahr 1072 gegründet. Bis zum Jahr der Reform im Jahr 1507 sind insgesamt 236 Urkunden erhalten.[3] Mit einem Durchschnitt von 0,54 Urkunden pro Jahr lassen sich im Grunde keine statistischen Aussagen treffen.

---

2 Ernst Pitz, Entstehung und Umfang statistischer Quellen in der vorindustriellen Zeit, in: Historische Zeitschrift, Bd. 223, 1976, S. 1.

3 Vgl. dazu: Manfred Wolf, Das Archiv des ehemaligen Klosters Grafschaft. Urkunden und Akten, Arnsberg 1972

Allerdings gab es im Jahr 1270 einen Klosterbrand, dem wahrscheinlich einige Dokumente zum Opfer fielen[4], so dass der Durchschnitt für den Zeitraum 1270 bis 1507 besser aussieht. Mit dem sich dann ergebenden Durchschnitt von 0,93 Urkunden pro Jahr ist die Datenlage aber immer noch viel zu spärlich, als dass man auf ein wissenschaftlich fundiertes Ergebnis hoffen kann. So sind sowohl Quantität als auch Vollständigkeit des Datenmaterials unzulänglich: Zur Erreichung eines wissenschaftlichen Ergebnisses ist es somit unumgänglich, die Faktoren der Analyse zu modifizieren.
Da die gegebene Datenmenge nicht vergrößert werden kann, muss bei der quantitativen Analyse mittelalterlicher Daten das Ergebnis neu definiert werden: Aus diesem Grund wird das Ergebnis nicht als wissenschaftliches Endergebnis angesehen, sondern lediglich als die Ermittlung einer Tendenz zur weiteren Bearbeitung der Urkunden, d.h. bei Anwendung quantitativer Analysemethoden auf mittelalterliche Daten erhalten wir nach Abschluss der mathematischen Berechnungen zwar ein statistisches Ergebnis, allerdings ist dessen Wahrscheinlichkeit zu gering, um als wissenschaftliches Endergebnis Gültigkeit beanspruchen zu können.

Dieses statistische Ergebnis wird deshalb als Teilbereich in eine Gesamtmethodik integriert und in den Gesamtbereich des hermeneutischen Vorgehens eingebunden. Das mathematische Ergebnis wird zum Filter weiterer Fragestellungen, zur Perspektive, unter der die Urkunden nochmals – hermeneutisch – untersucht werden. Indem das Ergebnis der quantitativen Analyse die Funktion des Filters einer Datenbank übernimmt, wird die effizientere Betrachtung relevanter Wende- und Intensivierungspunkte ermöglicht. Indem die erhaltene Tendenz anhand der bereits untersuchten Urkunden selbst, anhand weiterer zur Verfügung stehender Quellen, sowie durch einen Abgleich mit bisher bekannten Forschungsergebnissen verifiziert wird, fungiert sie als effektives Instrument zur weiteren interpretativen Quellenbearbeitung: Die quantitative Analyse wird zum ersten Teilbereich der Gesamtmethodik, und genau dadurch wird die statistische Bearbeitung mittelalterlicher Datenmengen möglich. In logischer Notation ergibt sich für die Methodik folgendes:
In statistischen Verfahren, die heutige Rohdatenmengen analysieren, wird aus der Menge A_1 durch Anwendung mathematischer Funktionen die Ergebnismenge B_1, wobei diese Menge gleichzeitig das wissenschaftliche Ergebnis G_1 darstellt:

$$A_1 \rightarrow B_1 \quad \text{und} \quad B_1 = G_1$$

Bei der quantitativen Analyse mittelalterlicher Daten wird die Ergebnismenge B_2 nochmals durch das hermeneutische Verfahren bearbeitet, wobei die daraus folgenden Textinterpretationen Q gleich dem wissenschaftlichen Ergebnis G_2 sind:

$$A_2 \rightarrow B_2 \rightarrow Q \quad \text{und} \quad Q = G_2$$

Es gilt, dass G_1 logisch äquivalent zu G_2 ist: $G_1 \equiv G_2$

4 Friedrich Albert Groeteken, Die Benediktiner-Abtei Grafschaft und ihre Tochtergemeinde Gleidorf, o.O. 1957, S. 25.

Da beide Verfahren in zeitlicher Reihenfolge zuletzt anerkannte wissenschaftliche Verfahren nutzen, sind beide geschichtswissenschaftlichen Ergebnisse in Bezug auf den Wahrheitswert gleichwertig. Wir können also auch bei mittelalterlichen Daten eine quantitative Analyse durchführen, dürfen diese jedoch nicht als endgültiges wissenschaftliches Ergebnis betrachten, sondern lediglich als Instrument zur effektiven hermeneutischen Quellenanalyse, als Ansatzpunkt der Forschung, als Indikator einer Möglichkeit, die gegenüber anderen theoretisch denkbaren Möglichkeiten eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweist und daher zur Bildung einer Arbeitshypothese geeignet ist. Da wir in zeitlicher Folge als letztes die übliche geschichtswissenschaftliche Methodik verwenden, ist das am Ende ermittelte Ergebnis ein wissenschaftliches im Sinne der anerkannten Methodik der Geschichtswissenschaft. Die dargestellte Formel beschreibt so die theoretische Grundlage für die Wissenschaftlichkeit, wenn wir statistische Verfahren auf mittelalterliche Datenmengen anwenden.

Die Bedeutung relativer Bezüge

In einigen Bereichen der Geschichtswissenschaft werden ganz selbstverständlich statistische Berechnungen aufgestellt und in kompetenter Weise die Verknüpfungen dargestellt. Ein wenig zaghaft finden sich Darstellungen wirtschaftlicher – und auch sozialgeschichtlicher – Daten manchmal in marginalen Bereichen, die nicht den Kern traditioneller Statistikanwendung betreffen. Beschränkt sich die Untersuchung eines Falles jedoch auf die Ermittlung absoluter Werte oder restringiert sie auf wenige Angaben relativer Bezüge, kann die Untersuchung zwar als Grundlage weiterer Bearbeitungen dienen, die eigentliche Untersuchung aber ist nicht sehr aussagekräftig. Absolute Werte sind lediglich das Rohmaterial weiterführender Berechnungen, zwar unbedingt erforderlich und ihre Ermittlung manchmal sehr arbeitsaufwendig, dennoch werden sie erst aussagefähig, wenn sie in Beziehung zueinander gesetzt werden.

Relative Bezüge sind die Grundlage jeder Beurteilung. Erst das In-Beziehung-Setzen bedingt die Aussagefähigkeit der Ergebnisse. Erst relative Werte gewährleisten innerhalb einer Betriebseinheit die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und außerhalb die Vergleichbarkeit mit anderen Betriebseinheiten. Das können ganz simple Beispiele schnell verdeutlichen: Benenne ich als Ergebnis z.B., dass ein Kloster X im Monat 50 Gulden ausgegeben hat, ist das eine Angabe, der für sich genommen keinerlei Aussagekraft zukommt, denn uns fehlen Hintergrundinformationen, die eine solche Aussage in den historischen Kontext stellen: Um welches Kloster handelt es sich? Wie groß war das Kloster? Zu welcher Zeit? Um welche Art von Gulden handelt es sich? Und so weiter. Erst wenn wir wissen, wer die entsprechende Ausgabe getätigt hat, können wir eine ungefähre Vorstellung davon entwickeln, ob es sich um hohe oder geringe Ausgaben handelt. Wer die Ausgaben getätigt hat, ist eine Zusatzinformation, die uns die Beurteilung ermöglicht. Wenn wir aber bei dieser Beurteilung die in unserem Denken stattfindenden Vorgänge nachzeichnen, bemerken wir recht schnell, dass wir innerhalb unseres Denkprozesses relative Bezüge herstellen. Die Angabe ‚Es handelt sich

um das kleine Kloster X‘ lässt uns die Ausgaben als hoch beurteilen, indem wir eben unter Einbezug eines Durchschnittswerts eines mittelalterlichen Guldens die Angabe der Ausgabe in Bezug zur Größe des Klosters setzen. Mit der Größe eines Klosters jedoch assoziieren wir höhere oder geringere Einnahmen, so dass wir daraufhin in unserem Denkprozess zu der Konklusion kommen, dass dieses besagte Kloster nach Abzug der Ausgaben hohe Gewinne und somit Wohlstand erzielte. Diese Art der Beurteilung findet im Grunde in gleicher Weise statt, wenn wir relative Bezüge zwischen unseren als Rohmaterial ermittelten absoluten Werten herstellen: Die Angabe der Rendite ‚Gewinn/Aufwand = x%‘ ersetzt in unserem Beispiel die Hintergrundinformationen, um welches Kloster es sich handelt. Durch die Darstellung von Zusammenhängen sind die genannten Informationen für eine Beurteilung nicht mehr unerlässlich und lassen uns trotzdem den gesellschaftlichen Kontext sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis integrieren.

Gleichzeitig ermöglicht die Ersetzung eines kontextuellen Teils die weitere Einordnung in das größere gesellschaftliche Umfeld und somit die abschließende Beurteilung nicht nur der einzelnen Einheit sondern ganzer Wirtschaftsbereiche. In diesem Sinne kommt der Darstellung relativer Bezüge eine kaum zu unterschätzende Bedeutung zu. Gerade im wirtschaftlichen Bereich steht uns eine Vielzahl betrieblicher Kennzahlen zur Verfügung, die die Geschichtswissenschaft aus den Fachbereichen von Wirtschaft und Verwaltung übernehmen und für eigene Erfordernisse modifizieren kann.

Urkunden eines Klosters als Messinstrument des Wohlstands

Auf der Grundlage oben benannter Definition soll nun ein Messinstrument erarbeitet werden, mit dem unter Verwendung mathematischer Berechnungen der Wohlstand[5] einer Betriebseinheit des Mittelalters erfasst werden kann, d.h. ein Messinstrument, das die Angabe ermöglicht, ob ein Kloster oder andere ‚Betriebe‘ des Mittelalters in einem bestimmten Untersuchungszeitraum einen wirtschaftlichen Niedergang, eine stabile wirtschaftliche Phase oder einen Aufschwung erlebten.

Die Betrachtung der Urkunden der Abtei St. Alexander in Grafschaft gibt einen Einblick in den Besitzstand der Abtei, zeigt den Kauf und Verkauf von Immobilien, Rechten, etc. Dabei unterliegt auch diese mittelalterliche Abtei als wirtschaftliches Unternehmen durchaus betriebswirtschaftlichen Ordnungen. Die Übertragung moderner betriebswirtschaftlicher Aspekte auf das Mittelalter ist allerdings nur mit Einschränkungen möglich. Während eine vernunftgemäße Haushaltsführung auch in früheren Jahrhunderten durchgeführt wurde, fehlte im Mittelalter die Priorisierung des kapitalistischen Prinzips der Profitmaximierung. Das bedeutet nicht, dass Gewinnerzielung abgelehnt wurde, es bedeutet aber sehr wohl, dass die Priorität wirtschaftlichen Han-

5 Obwohl zumeist subjektiv wahrgenommen meint Wohlstand hier ganz allgemein eine wirtschaftliche Situation, die aufgrund fehlenden Mangels an materiellen Dingen als zufriedenstellend angesehen werden kann.

delns von theologischen und sozialen Aspekten festgelegt wurde. Aus diesem Grund sehen wir in vielen Quellen Schenkungen, Stiftungen, Ablässe, die allesamt bezeugen, dass dem Wohl der Seele oder sozialen Zielen oftmals höheres Gewicht beigelegt wurde als der Höhe des Gewinns, der am Ende der wirtschaftlichen Tätigkeit stand. Diese unterschiedliche Priorisierung ist bei der Betrachtung betriebswirtschaftlicher Einheiten im Mittelalter zu berücksichtigen. Ansonsten trifft auch auf mittelalterliche Wirtschaftseinheiten zu, dass sie nach rationalen, vernünftigen Gesichtspunkten geführt wurden.

Es ist angedacht, das Rohmaterial des klösterlichen Urkundenbestandes so aufzubereiten, dass anhand seiner Veränderung der sich ändernde Wohlstand des Klosters abgelesen werden kann. Das ist möglich, weil sich ein Großteil der Dokumente auf Eigentumsübertragungen bezieht. Unter Eigentum werden auch im mittelalterlichen Recht materielle und immaterielle Werte verstanden, auch vor der Frühen Neuzeit unterlag besonders die Übertragung von Immobilien und Rechten zunehmend der schriftlichen Form. Im modernen betrieblichen Rechnungswesen fallen diese Werte unter den Begriff des Anlagevermögens. Somit können wir, indem wir die Veränderung des Anlagevermögens und damit die Investitionstätigkeit[6] erfassen, Aussagen über die Entwicklung des Wohlstands machen.

Bei der Aufbereitung des Urkundenbestandes wird ein einfaches Zählverfahren angewendet. Da Käufe und Verkäufe der Produktionsgüter lediglich gezählt werden, bleibt ihre wertmäßige Erfassung außen vor. Die Vereinfachung ist beabsichtigt und notwendig. Nur auf den ersten Blick erscheint die Nichtbeachtung des Wertes als schwerwiegende Fehlerquelle, auf den zweiten Blick erweist sich das Verfahren damit als wirklichkeitsnah. Die jeweilige Erfassung und Verwertung des Kaufpreises würde die praktische Anwendbarkeit stark reduzieren, denn zu stark sind die Divergenzen an allen Bereichen: Das Währungssystem war keineswegs einheitlich, Wert, Prägung und Gehalt der Münzen unterschieden sich schon in angrenzenden Regionen und hatten sich manchmal bereits kurze Zeit später völlig verändert. Diese Vielfalt stellt heutige Analysen vor Probleme in der Beurteilung, zumal der Wert von Dingen in höherem Maße als heute auch von den Sozialbeziehungen der involvierten Personen abhängig war und somit mit jeder wertmäßigen Erfassung z.B. eines Immobilienverkaufs gleichzeitig untersucht werden müsste, in welcher Beziehung Käufer und Verkäufer zueinander standen – im grundherrlichen System müssen wir immer damit rechnen, dass ein Vertrag über Güter zugleich an soziale Verpflichtungen geknüpft war, und damit in seinem vollen Umfang vom heutigen Standpunkt aus im Grunde nicht zu erfassen ist. Die einfache Vorgehensweise des Zählens meidet aber nicht nur Komplikationen durch wertmäßige Erfassung, sondern rekurriert zudem auf den Bereich der deskriptiven Statistik der sog. relativen Häufigkeit. Diese Methode ermöglicht sowohl die Beurteilung einer einzelnen betrieblichen Einheit als auch die Vergleichbarkeit mit anderen. Durch

6 Diese Annahme ist besonders im Mittelalter möglich, da es lediglich ein sehr eingeschränktes Zinssystem gab und damit auch kreditfinanzierte Investitionen erschwert waren.

Ausblenden der Wertigkeit lassen sich Häufungen besser wahrnehmen und führen zu größerer Effektivität unseres angestrebten Datenfilters. Ausgeblendet wird so auch eine Verzerrung der Graphik durch Kauf oder Verkauf besonders teurer Objekte.

Grundlegend für die Aufbereitung des Urkundenbestandes ist die Kategorisierung des Rohmaterials. Dabei werden sämtliche Urkunden inhaltlich erfasst und in die Klassen ‚positiv', ‚negativ' oder ‚neutral' eingeteilt. Als neutral gelten all jene Dokumente, die sich erstens nicht auf die Geschäftstätigkeit des Klosters beziehen und die sich zweitens zwar auf die Geschäftstätigkeit beziehen, aber keinerlei Auswirkungen auf das Anlagevermögen hatten. Die nicht auf die Geschäftstätigkeit des Klosters verweisenden Urkunden beziehen sich durchweg auf die Eigentumsverhältnisse von Personen, die, so darf man anhand mehrerer bezeugter Fälle vermuten, in irgendeiner Weise in einem persönlichen Verhältnis zum Kloster standen. In diesen Fällen fungierte das Kloster wahrscheinlich v.a. als Archiv. Anders verhält es sich mit jenen neutralen Urkunden, die durchaus die Angelegenheiten des Klosters regelten, aber nicht vermögenswirksam waren. Bei der Klassifizierung ist strenges Einhalten der Definition erforderlich. Im Grunde sind nur die Dokumente ‚positiv' oder ‚negativ', die eine Veränderung des Anlagevermögens bewirken. Deshalb erscheinen in der neutralen Gruppe des Öfteren Urkunden, die auf den ersten Blick eine andere Zuordnung vermuten lassen. Das ist z.B. der Fall, wenn der Kölner Erzbischof gemeinsam mit dem Kloster beschließt, die Befestigungsanlagen der Stadt Schmallenberg zu verstärken. Hier finden Investitionen statt, und die Investitionen führen vermutlich über Umwege auch dazu, dass die wirtschaftliche Entwicklung im wenige Kilometer entfernt liegenden Kloster gefördert wird, aber wir haben es hier keineswegs mit einer direkten Veränderung des klösterlichen Anlagevermögens zu tun, und so gehört dieses Dokument streng nach der Definition in den neutralen Bereich. Wir sehen an diesem Beispiel, dass keineswegs eine Kriterienerweiterung in Grenzbereichen stattfinden darf, es würde unweigerlich zu einer Aufweichung des Messinstruments ‚Datenfilter' führen und die Messunsicherheit so stark erhöhen, dass die ***Tendenz*** bzw. ***Perspektive***, die wir erhalten wollen, unbrauchbar wird. Lediglich direkte Auswirkungen auf das Anlagevermögen dürfen als ‚positiv' oder ‚negativ' eingestuft werden. Gleichzeitig ist Vorsicht geboten bei Fällen, die auf jegliche Form eines Ausgleichs hinauslaufen. Das ist z.B. der Fall, wenn ein neuer Konventuale aufgenommen wird. Zwar bringt er oftmals Vermögen quasi als Mitgift ins Kloster ein, ist aber gleichzeitig aufgrund einer Vereinbarung von 1270 auch am Gewinn beteiligt. Diese Fälle werden deshalb als neutral behandelt, da ihre Auswirkungen auf das Anlagevermögen nicht genügend belegt werden können. Die gleiche vorsichtige Vorgehensweise findet bei rechtlichen Vergleichen statt: Sie werden durchweg als neutral bewertet, da sie auf einen Ausgleich der Interessen zweier Seiten gerichtet sind. Möglich ist, dass die eine oder andere Seite dabei begünstigt wird, doch kann nach so langer Zeit nicht mehr beurteilt werden, wessen Vorteil im Vergleich gegeben ist – oftmals geht es z.B. um Wiesen, Felder, Gehölze, deren Qualitätskenntnis in den Urkunden schlicht vorausgesetzt wird. Nur in einigen wenigen eindeutigen Fällen konnte auch ein Vergleich als positiv oder negativ bewertet werden. Zu den neutralen

Fällen gehören auch einfache Kaufpreisquittierungen, die Präsentation neuer Pfarrer oder urkundlich belegter Schriftwechsel mit wichtigen Persönlichkeiten. Grundsätzlich wurde auch jede Form des Tauschs in den neutralen Bereich eingestuft, da auch hier gilt, dass eine richtige Einschätzung nach so langer Zeit nicht mehr gewährleistet werden kann, nach mehreren hundert Jahren ist normalerweise nicht mehr feststellbar, zu wessen Vorteil ein Tausch von Eigenhörigen, Höfen, Rechten, etc. stattfand. Eine neutrale Beurteilung entspricht auch dem oft hinter einem Tausch stehenden Prinzip, dass es nicht unbedingt um materielle Verbesserungen ging, sondern um soziale Vereinbarungen. Hinter dem Tausch von Eigenhörigen steht z.B. oft deren Wunsch zu heiraten und eine Familie zu gründen.

Dementsprechend finden wir in der Kategorie ‚positiv' all jene Vorgänge, die den Kauf von größeren und kleineren Höfen, Eigenhörigen, Wiesen, Feldern, Gehölzen, Rechten, etc. dokumentieren, im negativen Bereich die Verkäufe. Es mag zunächst überraschen, in der Gruppe der positiven Urkunden u.a. Schenkungen zu finden. Anhand der Definition ist das jedoch folgerichtig, da eben nicht der Kaufpreis ausschlaggebend ist, sondern der Effekt der Erhöhung des Vermögens. Der angedachte Datenfilter zielt lediglich darauf ab, die Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung anzugeben, nicht aber, die Ursachen mit einzubeziehen. Auch hier ist keine Ausweitung der Kriterien wünschenswert, die Ursachen des wirtschaftlichen Verlaufs werden erst in der anschließenden Interpretation berücksichtigt. Des Weiteren beinhaltet die Klasse der positiven Urkunden auch jene, die bereits bestehende Rechte bestätigen. Hier wurde explizit davon ausgegangen, dass eine Bestätigung von Rechten vor allem dann erfolgt, wenn diese im Zeitraum davor in Frage gestellt wurden bzw. ihr Besitz zuvor rechtlich unsicher war. Im Anschluss an eine erneute Bestätigung ist dann die konfliktfreie Nutzung möglich und hebt die vormals bestehende Nutzungseinschränkung auf. Auch der Erhalt von Privilegien wurde den positiven Urkunden zugeordnet. Der Erhalt eines Privilegs kann z.B. eine Befreiung von Steuern und Abgaben beinhalten. Damit ist unmittelbar evident, dass sich das Vermögen des Klosters durch das verliehene Privileg erhöht hat. Da jedoch nicht jedes Privileg zwangsläufig zugleich das Anlagevermögen erhöht, wird an dieser Stelle deutlich, dass der Mannigfaltigkeit der mittelalterlichen Verhältnisse auch im wirtschaftlichen Bereich eben nur dann Rechnung getragen werden kann, wenn im Grunde jede Urkunde zunächst als Einzelfall betrachtet wird. Während einerseits die Definitionskriterien für die spätere Graphik streng eingehalten werden müssen, sind andererseits bei der Klassifizierung der Urkunden Einzelfallbewertungen unerlässlich.

In der Gruppe der negativen Urkunden befinden sich umgekehrt eben jene Eigentumsübertragungen, die in irgendeiner Form eine Verringerung des Anlagevermögens verursachen: Verkäufe von Immobilien, Rechten, und eben auch jene Eigentumsänderungen, bei denen kein Geld fließt: Die Freilassung eines Eigenhörigen wurde in diese Gruppe aufgenommen, da in der Zukunft seine Arbeitskraft nicht mehr zur Verfügung steht. Auch hier mag es überraschen, dass z.B. auch die Aufnahme eines neuen Lehnsmannes erscheint. Zwar erhält das Kloster als Gegenleistung Gefolgschaft und Treue, das Anlagevermögen verringert sich aber durch Übergabe von Gütern und

Rechten an diesen neuen Gefolgsmann. Auch hier bleiben indirekte Auswirkungen auf die klösterliche Wirtschaft außen vor. Entsprechend der gegebenen Definition ist die Einteilung der klösterlichen Dokumente in ‚positiv' und ‚negativ' in keiner Weise wertend, die Klassifizierung folgt lediglich den Definitionsvorgaben.

Um die definierten Kriterien streng einhalten zu können, ist ihre exakte Darstellung hilfreich. Die Beziehung zwischen dem Anlagevermögen vor dem urkundlichen Vorgang (AV_1), dem Anlagevermögen nach dem urkundlichen Vorgang (AV_2) und der Klassifizierung in ‚positiv' oder ‚negativ' stellt sich folgendermaßen dar:

positive Urkunde: $AV_1 < AV_2$
negative Urkunde: $AV_1 > AV_2$
neutrale Urkunde: $AV_1 = AV_2$

Um am Ende der mathematischen Auswertung einen brauchbaren Datenfilter zu erhalten, der auf einen Blick die Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung angibt, ist auch die Darstellung der Daten wichtig. Die Darstellung der Daten behandelt vom Grundsatz her die Fragen: Welche Objekte werden zueinander in Beziehung gesetzt, d.h. welcher Wert bezieht sich worauf? Konkreter formuliert fragen wir hier: Durch welche Beziehung absoluter Zahlen zueinander erhalten wir den relativen Wert und auf welches Zeitintervall bezieht er sich? Dabei ist ersterer Aspekt schnell zu beantworten. Durch Rekurrierung auf die sog. relative Häufigkeit ist der Bezug vorgegeben: Der relative Wert ergibt sich aus der absoluten Anzahl der Urkunden pro Zeitraum bezogen auf die Gesamtzahl der vorhandenen Urkunden. Im hier gegebenen Fall des Grafschafter Klosters wurden als Gesamtzahl allerdings nicht alle Urkunden verwendet, sondern lediglich die Summe der positiven, negativen und jener neutralen Urkunden, die sich tatsächlich auf die Geschäftstätigkeit des Klosters beziehen. Fremde Urkunden, bei denen das Kloster offensichtlich als Archiv diente, wurden nicht in die Basis des relativen Bezugs aufgenommen.

Es lohnt sich, eine Weile über die Wahl des Zeitintervalls nachzudenken, denn es ist die Grundlage der Darstellung, die uns die historisch relevanten Situationen erkennen lassen soll. Üblicherweise wählt man eine Darstellung mit einem Skalenteilungswert in Anlehnung an unser Dezimalsystem[7], bei der Anfangs- und Endzeitpunkt jeweils mit Beginn und Ende einer Dekade übereinstimmen. Doch mit besonderem Bezug auf das Mittelalter, in dem es eben keine genormten Bereiche gibt, empfiehlt sich eine Anpassung des Zeitintervalls erstens an die jeweilige Fragestellung und zweitens an die historisch gegebene Situation, die es zu untersuchen gilt. Im Falle des Grafschafter Klosters interessiert die wirtschaftliche Situation der Abtei im Zeitraum vor und nach der Klosterreform, da die Reform u.a. mit dem Argument des wirtschaftlichen Verfalls

7 Nicht nur in der Statistik, sondern in fast allen Bereichen beziehen sich Darstellungen auf das Dezimalsystem, da es unsere übliche Art des Zählens ist. Davon abweichende Bezugssysteme finden sich z.B. im IT-Bereich, der oft auf das Binärsystem oder das Hexadezimalsystem rekurriert.

begründet worden war. Die Reform fand im Jahr 1507 statt. Damit sind die Faktoren unserer Einzelfalluntersuchung gegeben: Anfangs- bzw. Endpunkt sollte das Jahr 1507 sein, erfasst werden muss der Zeitraum vor und nach diesem Jahr. Dadurch weicht der Anfangs-/Endzeitpunkt von der üblichen Notierung im Zehnjahresbereich ab. Nicht die Abweichung von dieser üblichen Vorgabe, sondern ein gedanklicher Zirkelschluss könnte hier problematisch werden: Indem der Reformzeitpunkt im Vorhinein als markanter Punkt der Skala definiert wird, greift die Definition damit dem voraus, was als Ergebnis erwartet wird, eben die besonderen Veränderungen vor und nach der Reform zu erfassen. Wenn jedoch die gewohnten Einteilungen beibehalten würden, z.B. die Jahre 1510 und 1520 als Skalenteilungswerte, wird schnell ersichtlich, dass dies mehr Nachteile als Vorteile brächte. Eine solche Skalenteilung schlösse quasi per definitionem die Erfassung eines möglichen Wendepunktes im Jahr der Reform aus. Da die Untersuchung aber gerade danach fragt, ob es einen solchen Wendepunkt gab, ob also vor der Reform ein wirtschaftlicher Niedergang zu konstatieren ist, der nach der Reform behoben wurde, muss das Jahr 1507 als Skalenteilungswert definiert werden, da sich ansonsten die Faktoren der Darstellung nicht im Einklang mit der Fragestellung befinden würden. Freilich muss in Erinnerung behalten werden, dass durch den Skalenteilungswert ein kleiner Teil des erhofften Ergebnisses bereits gesetzt wurde. Dies sollte dann im Anschluss an die mathematische Analyse bei der Interpretation der Urkunden mit einbezogen werden. Das Zeitintervall selbst lässt sich am besten in Abhängigkeit von der Gesamtmenge der Urkunden gestalten. Die Urkunden der Abtei St. Alexander waren nicht ausreichend, um für einen Zeitraum von zehn Jahren eine anschauliche graphische Darstellung zu erhalten, so dass das Intervall auf 25 Jahre vergrößert wurde. Diese Gestaltungsfreiheit ist direkt ableitbar von der theoretischen Definition der Gesamtmethodik, womit hier eben lediglich eine Tendenzangabe, ein Datenfilter erstellt werden soll.

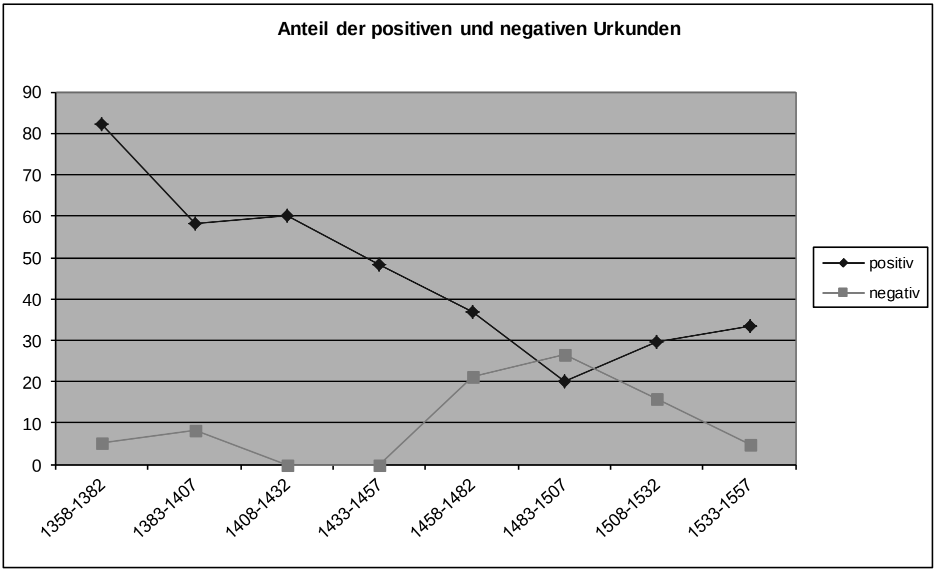
Mit dieser Definition können nun die Urkunden gezählt, bewertet und den einzelnen Kategorien zugeordnet werden. Wir erhalten folgende Einteilung in der Darstellung der absoluten Werte:

Zeitraum	Gesamtzahl	positiv	negativ	neutral (Kloster)
1282-1307	25	19	0	6
1308-1332	9	4	1	3
1333-1357	16	13	0	3
1358-1382	39	32	2	5
1383-1407	12	7	1	4
1408-1432	5	3	0	2
1433-1457	29	14	0	15
1458-1482	19	7	4	8
1483-1507	15	3	4	8
1508-1532	44	13	7	24
1533-1557	60	20	3	37

Die Aufbereitung der absoluten Werte ergibt die relativen Bezüge:

Zeitraum	positiv in %	negativ in %
1282-1307	76,0	0,0
1308-1332	44,4	11,1
1333-1357	81,3	0,0
1358-1382	82,1	5,1
1383-1407	58,3	8,3
1408-1432	60,0	0,0
1433-1457	48,3	0,0
1458-1482	36,8	21,1
1483-1507	20,0	26,7
1508-1532	29,5	15,9
1533-1557	33,3	5,0

Die Tabelle zeigt uns die wirtschaftliche Verschlechterung der Lage des Klosters vor dem Jahr der Reform 1507. Nach 1507 scheint sich der Trend umzudrehen, der Wohlstand der Abtei erhöht sich wieder. Bereits die tabellarische Darstellung bietet uns tiefere Einblicke in Entwicklungen während längere Zeiträume. Die folgende Graphik erhöht nochmals die Anschaulichkeit:



Die so erhaltene Graphik zeigt uns die Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung an. Sie bezeugt weitere Wendepunkte, z.B. in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Wir erhalten einen Filter, mit dessen Hilfe wir nun erneut in iterativer Vorgehensweise die Urkunden des Klosters analysieren können. Wir haben mit dieser Graphik ein Instrument zur Hand, mit dem wir vermutete Wendepunkte der Entwicklung genauer betrachten und Schwerpunkte für Forschungsfragen festlegen können. Indem die quantitative Analyse mittelalterlicher Daten Richtungsänderungen fokussiert, werden neue Perspektiven in der Betrachtung eröffnet. Mit Hilfe dieses Datenfilters beginnt nun das geschichtswissenschaftliche hermeneutische Verfahren und die Deutung der Dokumente des Klosters, indem es der ermittelten Spur folgt und die Hintergründe nachvollzieht.

Abschließende Bemerkungen

Es wurde ein methodischer Ansatz für die quantitative Analyse mittelalterlicher Daten vorgestellt. Indem rein mathematische Berechnungsverfahren als Teilbereich der Gesamtmethodik definiert und durch übliche Hermeneutik ergänzt wurden, konnte die Wissenschaftlichkeit des Ergebnisses hergeleitet werden. Innerhalb des mathematischen Verfahrens gewährleistet nur die Verwendung relativer Bezüge eine Dar-

stellung der wirtschaftlichen Zusammenhänge, nur durch relative Bezüge können Zusammenhänge dargestellt werden und so kontextuelle Einbindungen stattfinden. Durch die Kategorisierung der klösterlichen auf die Veränderungen des Besitzstandes bezogenen Urkunden in positive und negative konnte ein Messinstrument der Wohlstandsentwicklung erstellt werden. Die oft notariell beglaubigten Urkunden des Klosters – ein gewisser Mindestbestand an Daten ist auch in diesem Verfahren notwendig - geben nicht nur Auskunft über wirtschaftliche Entwicklungen, sie gewährleisten zudem eine auf das Mittelalter bezogene größtmögliche Abdeckung eines wirtschaftlichen Bereiches, da gerade Immobilien zu den frühesten Dingen gehörten, deren Übertragung schriftlich erfolgen musste. Durch die dargestellte Art der Bearbeitung können mittelalterliche Urkunden für wirtschaftliche Beurteilungen genutzt werden.

Digitale Edition von Wirtschafts- und Rechnungsbüchern

Georg Vogeler

Das Problem

Rechnungen sind seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als Quelle historischer Forschung geläufig und wurden um die Wende zum 20. Jahrhundert auch systematisch quellenkritisch gewürdigt.[1] Es ist deshalb bis heute ein Anliegen, Rechnungen als wissenschaftliche Editionen der Forschung zur Verfügung zu stellen. Der Vergleich zweier Editionen von Stadtrechnungen kann zeigen, wie unterschiedlich diese Aufgabenstellung

1 Armin Tille, Stadtrechnungen, in: Deutsche Geschichtsblätter 1 (1899), S. 65-75; Johannes Hohlfeld, Stadtrechnungen als historische Quellen. Ein Beitrag zur Quellenkunde des ausgehenden Mittelalters, dargelegt an dem Beispiele der Pegauer Stadtrechnungen des 14./15. Jahrhunderts, mit einem Grundriss der Stadt Pegau aus dem XV. Jahrhundert, Leipzig 1912 (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde 4,1); Kurt Seidel, Klosterrechnungen als Geschichtsquelle, in: Deutsche Geschichtsblätter 12 (1910), S. 291-297. Jüngere Einschätzungen zum Quellenwert von unterschiedlichen Rechnungsgattungen in verschiedenen Forschungskontexten auch bei Walter Prevenier, Stads- en kasselrijrekeningen als bronnen voor lokale geschiedenis, in: Appeltjes van het Meetjesland 10 (1959), S. 1-11; Gerhard Jaritz, Die Reimer Rechnungsbücher (1399-1477) als Quelle zur klösterlichen Sachkultur des Spätmittelalters, in: Die Funktion der schriftlichen Quellen in der Sachkulturforschung (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 1), Wien 1976, S. 145-249; Wilhelm Janssen, Die kurkölnischen Territorialrechnungen des Mittelalters, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 6 (1980), S. 97-115. R.R. Davies, Baronial Accounts. Incomes and Arrears in the Later Middle Ages, in: Economic History Review, second series 21 (1968), S. 211-229; Erik Aerts, Laatmeiddeleeuwse Brabantse rekeningen in het historisch onderzoek, in: Driemaandelijks Tijdschrift van het Gemeentekrediet van Belgie Nr. 36 Heft 142, Okt. (1982), S. 275-293; Silke Göttsch, Möglichkeiten der Erfassung und Auswertung von Amtsrechnungen, in: Kieler Blätter zur Volkskunde 15 (1983), S. 163-172; Otto Schmidt, Rechnungbände als vielseitige Geschichtsquellen, in: Die Oberpfalz 81 (1993), S. 66-71; Ingo Runde, Die Duisburger Stadtrechnungen von 1348/49 bis 1407. Ansätze zu einer interdisziplinären Quellenauswertung, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 200 (1997), S. 39-74. Ein knapper Überblick über die Forschungsgeschichte auch Georg Vogeler, Financial and Tax Reports, in: Albrecht Classen (Hg.), De Gruyter Handbook of Medieval Studies. Concepts, Methods, Historical Developments, and Current Trends in Medieval Studies, Berlin 2010, S. 1775-1784.

verstanden wird: Unter der Leitung von Claudine Moulin und Michel Pauly werden seit 2006 die Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg herausgegeben.[2] Sie bemühen sich um eine »möglichst detailgetreue Dokumentation des Originaltextes«,[3] d.h. sie orientieren das Layout an der Vorlage, geben die Groß- und Kleinschreibung wieder, unterscheiden lange und kurze i sowie langes und rundes s und markieren Abkürzungen mit Klammern (Abb. 1). Die Edition ermöglicht damit sprachhistorische Forschungen.[4] Diese Behandlung mag überraschen, denn Rechnungen werden gerne primär als wirtschaftshistorische Quelle wahrgenommen. Den Erwartungen entspricht sehr viel mehr die Edition der Kölner Stadtrechnungen, die Richard Knipping 1897/8 vorlegte.[5] Er reduzierte die Texte auf den sachlichen Kern, normalisierte ihre Schreibweise und stellte die Zahlenwerte als Tabelle dar (Abb. 2).[6]

In diesen beiden Editionen werden also sehr unterschiedliche Forschungsinteressen mit den Rechnungen verbunden. Moderne Editionen versuchen auf verschiedenen Wegen zwischen dem philologischen und dem geschichtswissenschaftlichen Verständnis von Text zu vermitteln. Sie versuchen den Text sowohl als schriftliche Aufzeichnung als auch als Vermittler von Sachaussagen zu präsentieren, also neben der Transkription auch die Bedeutung der Wörter, Textstrukturen und insbesondere Zahlenwerte leichter zugänglich zu machen. Um wirtschaftshistorische Forschungen zu erleichtern, sehen die

---

2 Claudine MOULIN/Michel PAULY (Bearbb.), Die Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg, z.Zt. 6 Hefte, Luxemburg 2007-2012 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Luxemburg 1-6).

3 Andreas GNIFFKE/Fausto RAVIDA/Nikolaus RUGE, Editionskriterien, in: Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg (wie Anm. 2), Heft 6, 2012, S. 18.

4 Vgl. Claudine MOULIN, Zeichen und ihre Deutung. Zum handschriftennahen Edieren schriftlicher Quellen im interdisziplinären Kontext, in: Rechnungsbücher der Stadt Luxemburg (wie Anm. 2) Heft 6, 2012, S. 9-17. Vgl. zur sprachhistorischen Auswertung von Rechnungsbüchern auch Le vocabulaire et la rhétorique des comptabilités médiévales. Modèles, innovations, formalisation (Compatibilité(S) 4), 2012 <http://comptabilites.revues.org/838> Alle im Text referenzierten Links wurden am 22.8.2014 zum letzten Mal überprüft und wenn möglich mit dem Save-Page-Now-Dienst von archive.org <http://web.archive.org/save> gesichert; Susanne NÄSSL, Regensburger Schreibsprache in Rechnungsbüchern des 15. Jahrhunderts, in: DIES. (Hg.), Regensburger Deutsch. Zwölfhundert Jahre Deutschsprachigkeit in Regensburg, Frankfurt a. M. u.a. 2002 (Regensburger Beiträge zur deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft B 80), S. 225-247 und Christopher KOLBECK/Paul RÖSSLER, Aufstieg und Fall des ‚Item'. Item Serialität zwischen sprachlicher Innovation und Konstanz - Item in Regensburger Rechnungsbüchern, in: Stimulus 19 (2015), im Druck.

5 Richard KNIPPING, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung, 2 Bde., Bonn 1897-1898 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 15).

6 Weitere Beispiele für tabellarische Editionen, die sich unterschiedlich weit von der Vorlage entfernen bieten Erich WEISE, Brüchten- und Amtsrechnung über Einnahmen und Ausgaben des Amtmanns Dietrich Smend zu Solingen, 1363, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 57 (1928), S. 98-116, Erich WISPLINGHOFF (Bearb.), Die Kellnereirechnungen der Ämter Kempen und Oedt aus den Jahren 1382/83 und 1518/21 (Schriftenreihe des Landkreises Kempen-Krefeld 9), Kempen a. Niederrhein 1960 und DERS., Die Kellnereirechnungen des Amtes Godesberg aus den Jahren 1381-1386, in: Bonner Geschichtsblätter 15 (1961), S. 181-268, Wolfgang HERBORN/Klaus J. MATTHEIER, Die älteste Rechnung des Herzogtum Jülich. Die Landrentmeisterrechnung von 1398/99, Jülich 1981 (Veröffentlichungen des Jülicher Geschichtsvereins 1) oder Friedrich GORISSEN (Bearb.), Stadtrechnungen von Wesel, 5 Bde. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichte 55), Bonn 1963-1968.

Signatur: LU 1 20 R 129
Jahr: 1467–1468

fol. 1ʳ

A(nn)o 67 joha(n) va(n) yſchen

1467[1]

[fol. 1ᵛ: leer]

fol. 2ʳ

[di]t iſt ſulche jntfenckeniße als johan van yſchen bumeiſter
[*****] lucc(emburg) jntfang(en) hait jm jair 1400 vnd 67 van
[ſent Re]meyß dage ain datu(m) vurſ(chriben) bis ain ſent Remeyß
dag 68 van winrecht van dem winrechter van wege
5 gelde vnd va(n) ander Rechter van dem hauwe dez baenbuſche
van boeße(n) und va(n) vergang(en) Reſt wie dat da(n) her na
geſchr(iben) ſteit vnd gerechent ye 32 gr vur de(n) gul
vnd 12 d vur den gr

Prymo Reſt verliben der ſtat van dem vergang(en) jair 66 als ma(n)
10 Rechentſchafft gaff — 56 gul vnd 15 d

It(em) als dye Rechter vber gynghen van dieſem jair 67 verleiff der ſtat
van den wynkauff(en) vnd van den ſteyonge uber alle vßgaff dez wintz
gerichtz recht vnd ander vßgijfft wie die dan gehairent vß zu
geben van alders — 9 gul 5 gr vnd 2 d

15 It(em) jntfange(n) van vier wechter die nicht gewaecht enhatt(en) van ycklichem
·2 gr macht — 8 gr

It(em) jntfang(en) van dem ſchoy(n)mecher van loynquich van dem ſlos vff der
nuwer moirre(n) gebroche(n) wart — 8 gr

It(em) jntfang(en) van dem oengelde van dem vergang(en) jair dez johan
20 woilkering(er) Richter zu der tzijt nit werd(en) moicht — 8 gr

fol. 2ᵛ

It(em) jntfang(en) van ſent johans port(en) 5 gul vnd 1 ort ye 20 ſtu[ffer vur]
den gul macht — 5 gul 5 [**]

It(em) jntfang(en) van der ae(m)me(n) 2 gul my(n)n 1 ort ye 20 ſtuffer [vur den]
gul macht — 1 gul 26 gr 4 d

[1] Darunter Eintrag von anderer Hand.

Abb. 1: Ausschnitt aus der Edition der Luxemburger Stadtrechnungen
von Claudine Moulin u. Michael Pauly (wie Anm. 2), Bd. 6, S. 23.

Editionsrichtlinien des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine von 1978[7] oder die von der Commision Internationale de Diplomatique von 1984[8] in der

7 Walter Heinemeyer, Richtlinien für die Edition mittelalterlicher Amtsbücher, in: ders. (Hg.), Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, Marburg, Köln 1978, S. 17-28.

8 Commission Internationale De Diplomatique/Robert-Henri Bautier (Hgg.), Normes internationales pour la publication des documents financiers, administratifs et domaniaux du Moyen Age, in: Di-

	Einnahmequellen 1370–1377	1370 März 13 bis 1371 Febr. 5				1371 Febr. 12 bis 1372 Febr. 18				1372 Febr. 25 bis 1373 März 9		
No.		M.	S.	D.	No.	M	S.	D.	No.	M.	S.	D.
1	Rutenpfennig	4279	10	—	1	2463	—	—	1	4019	10	—
2	Accise von der Weineinfuhr	—	—	—	2	5496	4	10	2	—	—	—
3	„ vom Claret	—	—	—	3	63	6	—	3	—	—	—
4	„ vom Vullewin	—	—	—	4	28	6	8	4	—	—	—
5	Malzpfennig	—	—	—	5	1461	10	—	5	2786	10	6
6	Bierpfennig	238	11	6	6	270	8	—	6	273	11	—
7	Neue Bieraccise	—	—	—	7	—	—	—	7	—	—	—
8	Bierzoll	—	—	—	8	44	—	—	8	—	—	—
9	Vom Fleischhaus	1763	—	—	9	1942	1	—	9	1417	—	—
10	Fleischaccise	—	—	—	10	—	—	—	10	—	—	—
11	Von den Bänken der Fleischer	—	—	—	11	—	—	—	11	—	—	—
12	Mahlpfennig	4391	10	—	12	8292	6	—	12	7160	9	—
13	Neuer Mahlpfennig	—	—	—	13	—	—	—	13	—	—	—
14	Accise de duobus denariis multri	—	—	—	14	—	—	—	14	—	—	—
15	„ de tercio denario multri	—	—	—	15	—	—	—	15	—	—	—
16	Vom Fischmarkt	300	—	—	16	246	9	—	16	178	2	—
17	Vom Bückingsmarkt	} 37	—	—	17	—	—	—	17	—	—	—
18	Von der Lintgasse				18	32	4	—	18	117	2	—
19	Salzpfennig	1653	3	—	19	1605	9	8	19	1827	9	—
20	Tonnenpfennig	2059	10	6	20	2619	—	—	20	2003	8	6
21	Accise vom Gut von Gewicht	—	—	—	21	—	—	—	21	—	—	—
22	Von der Domwage	600	4	6	22	642	7	—	22	96	4	4
23	Vom Apfelmarkt	39	8	—	23	38	—	—	23	54	—	—
24	Vom Heumarkt	25	—	—	24	25	—	—	24	25	—	—
25	Von den Standplätzen auf dem Heumarkt	—	—	—	25	—	—	—	25	—	—	—
26	Accise vom Hafer	—	—	—	26	—	—	—	26	—	—	—
27	Krahnengeld	3903	11	6	27	2655	—	—	27	5875	—	—
28	Bestadepfennig	2624	11	—	28	1791	—	—	28	2759	5	—
29	Hallenpfennig	2801	10	—	29	3085	4	—	29	3158	7	4
30	Von den Standplätzen im neuen Kaufhaus	—	—	—	30	—	—	—	30	—	—	—
31	Von der Tuchhalle	—	—	—	31	—	—	—	31	—	—	—
32	Vom Kölnischen Tuch	—	—	—	32	—	—	—	32	10493	8	6
33	Accise vom Tuch extra cubiculos	—	—	—	33	—	—	—	33	—	—	—
34	Vom Leinwandhaus	—	—	—	34	—	—	—	34	—	—	—
35	Vom Tirteyhaus	—	—	—	35	—	—	—	35	586	11	4
36	Wollpfennig	338	8	—	36	701	7	2	36	829	4	—
37	Waidpfennig	—	—	—	37	480	6	8	37	222	9	—
38	Von den Garnrädern	—	—	—	38	—	—	—	38	—	—	—
39	Vom Gewandschnitt	—	—	—	39	—	—	—	39	—	—	—
40	Von den Webergetzauwen	—	—	—	40	—	—	—	40	} 197	4	—
41	Von den Tirteygetzauwen	—	—	—	41	—	—	—	41			
42	Von der Siegelung des seidenen Tuches	—	—	—	42	—	—	—	42	—	—	—
43	Von der Bruderschaft der Gewandschneider	—	—	—	43	—	—	—	43	—	—	—
44	Accise von Eisen	—	—	—	44	124	5	6	44	—	—	—
45	„ „ Blei	—	—	—	45	37	10	4	45	—	—	—
46	„ „ Kupfer	—	—	—	46	6	4	4	46	—	—	—
47	„ „ Zinn	—	—	—	47	38	6	—	47	—	—	—
48	„ „ Wachs	—	—	—	48	51	—	—	48	—	—	—
49	„ „ Krapp (Rodin)	—	—	—	49	2	2	10	49	—	—	—
50	„ „ Sartuch	—	—	—	50	98	—	—	50	—	—	—
51	„ „ Schinken	—	—	—	51	69	11	6	51	—	—	—
52	„ „ Essig	—	—	—	52	113	5	10	52	4	—	—
53	„ „ Lohe	—	—	—	53	—	—	—	53	—	—	—
54	„ „ Fellen	—	—	—	54	—	—	—	54	—	—	—
55	„ „ den Unterkäufern	—	—	—	55	—	—	—	55	—	—	—
56	Wegegeld vor den Thoren	—	—	—	56	26	—	—	57	—	—	—
57	Von den Landthoren und de asinis	—	—	—	57	37	—	—	57	121	—	—
58	Zoll an der Salzpforte	—	—	—	58	—	—	—	58	—	—	—
59	Hauszins	893	4	—	59	19	10	—	59	1734	—	6
60	Von den Höfen auf dem Holzmarkt	—	—	—	60	—	—	—	60	—	—	—
61	Von der Aufnahme in die Bürger- und Weinbruderschaft	358	6	—	61	2672	—	—	61	185	—	—
62	Von der Aufnahme der Juden	—	—	—	62	—	—	—	62	3391	8	—
63	Schoss der Juden	—	—	—	63	—	—	—	63	—	—	—
64	Von den Judenerben	—	—	—	64	—	—	—	64	—	—	—
65	Von den Webererben	—	—	—	65	—	—	—	65	67781	9	—
66	Von den Schöffenerben	—	—	—	66	—	—	—	66	—	—	—
67	Vom Landfriedenszoll	—	—	—	67	—	—	—	67	—	—	—
68	Bussen des engen Rates	—	—	—	68	—	—	—	68	—	—	—
69	„ „ weiten Rates	—	—	—	69	—	—	—	69	—	—	—
70	„ aus dem Bürgermeistergericht	1538	10	6	70	3935	3	6	70	245	8	—
71	„ „ „ Rathsgericht	305	10	4	71	467	2	8	71	15	—	—
72	„ „ „ Gewaltgericht	—	—	—	72	199	4	—	72	362	—	—

Abb. 2: Ausschnitt aus der Edition der Kölner Stadtrechnungen von Richard Knipping, (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 2.

Transkription standardisierte Abkürzungen für Maße und Währungen und arabische Ziffern statt römischen Zahlen vor. Zur leichteren Zitierbarkeit einzelner Einträge sehen sie numerierte Buchungen vor. Sie erlauben Kolumnendarstellung oder die Einrichtung des Textes als Tabelle, die Ergänzung der Edition durch tabellarische Übersichten oder gar nur auszugsweise Editionen.

Ein gutes Beispiel dieser Art zu edieren bietet die auszugsweise Edition des Abrechnungsbuch der Freisinger Beamten in Österreich und Kärnten 1395-1401[9] (Abb 3a) von Matjaž Bizjak aus dem Jahr 2005[10] (Abb 3b). Die Edition folgt weitgehend den oben angeführten Richtlinien. Es ergibt sich dabei ein Layout, dessen tabellarische Darstellung nicht der Vorlage entspricht. Im Vergleich zum visuellen Eindruck der Vorlage betont die Edition also die Zahlen der Buchungen, denn zusätzlich sind die vom Text abgesetzten Beträge mit in der Vorlage überhaupt nicht enthaltenen Überschriften versehen. Die Handschrift ist dagegen von einleitenden *Items* visuell strukturiert.[11] Eine solche Abweichung ist aus Sicht des Wirtschaftshistorikers[12] vermutlich bedeutungslos. Für eine hilfswissenschaftliche Bewertung kann sie jedoch wichtiges Argument sein, wenn man sich z.B. die Beobachtungen zur Entwicklung der äußeren Formen von Territorialrechnungen von Mark Mersiowsky vor Augen führt:[13] Die Territorialrechnungen führen nämlich erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert optische Hilfsmittel ein, welche die Gleichartigkeit der Beträge betonen, also Schriftformen als Hilfsmittel verwenden, um die Mehrdimensionalität von Rechnungen auszudrücken.[14]

Die Tabellendarstellung ist damit nicht nur ein Hilfsmittel für den Wirtschaftshistoriker, der es gewohnt ist, Zahlenreihen in Tabellen zu organisieren, sondern auch eine Spur der visuellen Konzeption der Rechnungslegung in historischer Dimension.

---

plomatica et sigillographica. Travaux préliminaires de la Comission Internationale de Diplomatique et de la Commission Internationale de Sigillographie pour une normalisation internationale des éditions de document et un Vocabulaire international de la Diplomatique et de la Sigillographie, Zaragoza 1984 (Folia Caesaraugustana 1), S. 75-93.

9 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Klosterliteralien Freising 69.

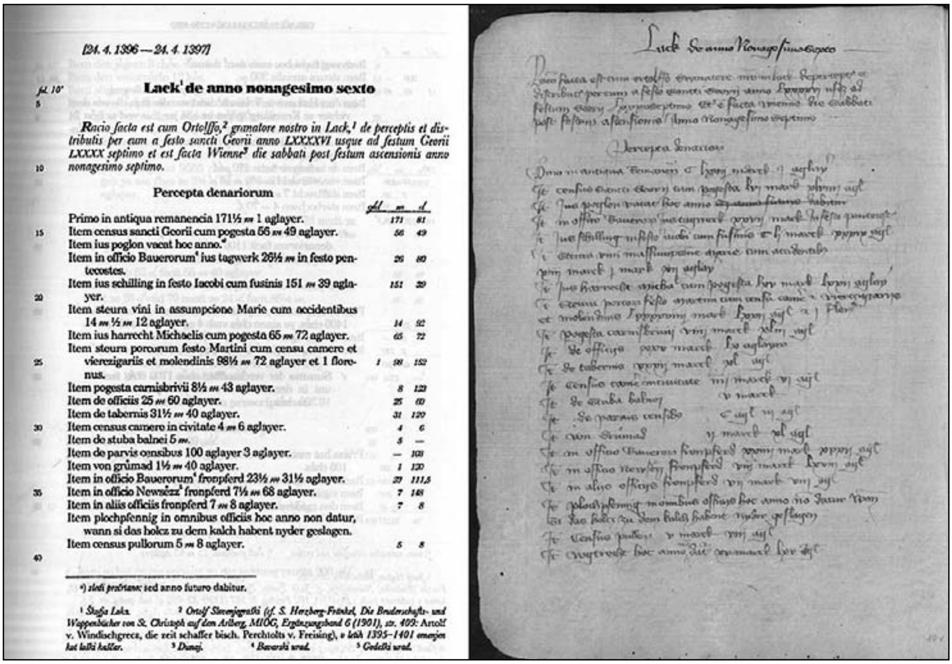
10 Matjaž Bizjak, Srednjeveški obračuni freisinške škofije. Die mittelalterlichen Abrechnungen des Hochstifts Freising 1: Abrechnungen der Herrschaften Škofja Loka und Klevevž 1395 – 1401, in: Loški razgledi 52 (2005), S. 11-16 <http://www.dlib.si/details/URN:NBN:SI:DOC-QADPU6Z5> und 2. del - Obračuni gospostev Škofja Loka 1399-1401 in Klevevž 1395-1400 Teil 2: Abrechnungen der Herrschaften Škofja Loka 1399-1401 und Klevevž 1395-1400, in: Loški razgledi 53 (2006), S. 317-367 <http://www.dlib.si/details/URN:NBN:SI:DOC-DS7SPSY2>.

11 Zur linguistischen Funktion des *item* als Einleitung der Buchungen vgl. Kolbeck/ Rössler, Aufstieg und Fall (wie Anm. 4).

12 Ich verwende für Gattungsbezeichnungen von Personen die männliche Form, meine damit aber immer auch Personen weiblichen Geschlechts.

13 Mark Mersiowsky, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium, Sigmaringen 2000 (Residenzenforschung 9), S. 340-342; zur Bedeutung des Layouts von Rechnungsschriftgut vgl. auch Georg Vogeler, Tax Accounting in the Late Medieval German Territorial States, in: Accounting, Business and Financial History 15 (2005), S. 235-254.

14 Zum intellektuellen Potential von Listen als Schriftform vgl. Jack Goody, What's in a List?, in: ders., The Domestication of the Savage Mind, Cambridge 1977 (Themes in the social sciences), S. 74-111.



[24. 4. 1396 — 24. 4. 1397]

fol. 10ᵛ

Lack[1] de anno nonagesimo sexto

Racio facta est cum Ortolffo,[2] gramatore nostro in Lack,[1] de perceptis et distributis per eum a festo sancti Georii anno LXXXXVI usque ad festum Georii LXXXX septimo et est facta Wienne[3] die sabbati post festum ascensionis anno nonagesimo septimo.

Percepta denariorum

	fl.	m	d
Primo in antiqua remanencia 171½ m 1 aglayer.		171	81
Item census sancti Georii cum pogesta 56 m 49 aglayer.		56	49
Item ius poglon vacat hoc anno.*			
Item in officio Bauerorum[4] ius tagwerk 26½ m in festo pentecostes.		26	80
Item ius schilling in festo Iacobi cum fusinis 151 m 39 aglayer.		151	39
Item steura vini in assumpcione Marie cum accidentibus 14 m ½ m 12 aglayer.		14	92
Item ius harrecht Michaelis cum pogesta 65 m 72 aglayer.		65	72
Item steura porcorum festo Martini cum censu camere et vierezigariis et molendinis 98½ m 72 aglayer et 1 florenus.	1	98	152
Item pogesta carnisbrivii 8½ m 43 aglayer.		8	123
Item de officiis 25 m 60 aglayer.		25	60
Item de tabernis 31½ m 40 aglayer.		31	120
Item census camere in civitate 4 m 6 aglayer.		4	6
Item de stuba balnei 5 m.		5	—
Item de parvis censibus 100 aglayer 3 aglayer.		—	103
Item von grůmad 1½ m 40 aglayer.		1	120
Item in officio Bauerorum[4] fronpferd 23½ m 31½ aglayer.		23	111,5
Item in officio Newsězz[5] fronpferd 7½ m 68 aglayer.		7	148
Item in aliis officiis fronpferd 7 m 8 aglayer.		7	8
Item plochpfennig in omnibus officiis hoc anno non datur, wann si das holcz zu dem kalch habent nyder geslagen.			
Item census pullorum 5 m 8 aglayer.		5	8

*) *zadi prečrtano:* sed anno futuro dabitur.

[1] *Škofja Loka.* [2] *Ortolf Slovenjegraški (cf. S. Herzberg-Fränkel, Die Bruderschafts- und Wappenbücher von St. Christoph auf dem Arlberg, MIÖG, Ergänzungsband 6 (1901), str. 409:* Arnolt v. Windischgrecz, die zeit schaffer bisch. Perchtolts v. Freising), *v letih 1395–1401 omenjen kot loški kaščar.* [3] *Dunaj.* [4] *Bavarski urad.* [5] *Godeški urad.*

Abb. 3: Abrechnungsbuch der Freisinger Beamten in Österreich und Kärnten 1395-1401: Bildausschnitt (fol. 10ᵛ) und Edition von Matjaž Bizjak (wie Anm. 10), S. 1.

Die älteren Territorialrechnungen sind als Textblöcke für Buchungsgruppen gestaltet, und die Differenzierung der Einzelbuchungen und der Beträge ist ein Prozess, der sich über mehrere hundert Jahre hinzieht. Die visuelle Gestalt des Texts, das Aussehen der beschrifteten Seite ist also eine bei der Edition zu berücksichtigende Komponente.

In den drei bisher angeführten Editionsbeispielen kommt eine weitere Eigenschaft von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechnungen nicht zum Tragen: Rechnungen waren ‚lebendes' Schriftgut, d.h. sie waren Texte, die Teil des aktiven Geschäftsbetriebs waren und die dabei verändert wurden. So wurden Buchungen z.B. zuerst in Kladden notiert, die dann in eine Reinschrift übertragen wurden. Bei der Rechnungsabhör wurden Korrekturen vorgenommen oder die Vorlage von Belegen vermerkt.[15] Im Fall kaufmännischer Rechnungslegung sind die Bücher zunächst ein Protokoll von Geschäftsvorfällen, das nachträglich zu einem Rechenwerk zusammengefaßt werden kann. In Kaufmannsbüchern wie z.B. den Memoriale der Handelsgesellschaft der Datini wurden Schulden bei ihrer Tilgung durchgestrichen. Gegenüberliegende Seiten konnten zur Teilung von Soll- und Habenbuchungen genutzt werden.[16] Bei der Durch-

15 Vgl. z.B. Mersiowsky, Anfänge (wie Anm. 13), S. 318; Georg Vogeler, Die Rechnung des Straubinger Viztums Peter von Eck (1335) und ihre Stellung im mittelalterlichen Rechnungswesen Bayerns, in: Archivalische Zeitschrift 82 (1999), S. 149-224, E.XV mit Anm. 74.

16 Franz-Josef Arlinghaus, Von der Notiz zur Bilanz. Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der kaufmännischen Buchführung am Beispiel der Datini/di Berto-Handelsgesellschaft in Avignon (1367-

führung von Abgaben- und Steuererhebung ergänzten die Funktionäre die wirklich gezahlten Werte zu den Sollangaben im Anschlagsbuch.[17] Diese Eingriffe in die Textgestalt verändern die inhaltliche Bewertung der Texte, und es stellt sich die Frage wie damit in einer gedruckten Edition umzugehen ist: Soll die Edition den erwarteten oder den wirklichen Betrag angeben? Der Stand der Forderungen eines Kaufmanns, der in der Edition wiedergegeben wird, bezieht sich auf welchen Zeitpunkt? Die nicht in den Haupttext übernommene Form kann in gedruckten Editionen als textkritische Fußnote dokumentiert werden, was die Information zwar erhält, sie aber in der Benutzung benachteiligt. Eine bessere Integration des Wissens über die Textgenese in die Edition wäre nützlich.

Rechnungen sind als Textgattung also komplexer als es gedruckte Editionen nach den eingeführten Editionsprinzipien abbilden können. Ihre Benutzer nehmen sie auf mehreren Ebenen wahr: als Bild, als Beschriftungsspur, als Sprache oder als Bedeutungen insbesondere für numerische Werte. Auf diese quellenkritischen Facetten von historischen Rechnungen als Spuren von Beschriftungsvorgängen, als Visualisierung von Information, als verschriftlichte Sprache oder Aussagen über Sachverhalte werde ich im Folgenden mit den Schlagwörtern Text als ‚Spur' bzw. ‚genetische Facette', als ‚Bild'/‚visuelle Facette', als ‚Sprache'/‚linguistische Facette' und als ‚Bedeutung'/‚inhaltliche Facette' verweisen.

Die gedruckte Edition muss Entscheidungen fällen, welchen Transkriptionsregeln sie folgt oder wie sie die Seite einrichtet, und dabei die Komplexität der Vorlage reduzieren. Für viele Probleme hat die Tradition des Edierens Kodierungen gefunden. So vermitteln z.B. runde Klammern dem informierten Leser, dass Text im Original abgekürzt geschrieben ist, spitze Klammern, dass Texte vom Editor ergänzt sind, oder eine Buchstabenfußnote, dass die äußere Gestaltung eines Eintrags oder seine Entstehungsgeschichte näher beschrieben wird. Unabhängig davon, dass diese Konventionen nicht stabil und nicht jedem Leser geläufig sind, steht für viele Beobachtungen den Editoren überhaupt keine verkürzte Kodierung zur Verfügung, sondern es bleiben nur die verbale Beschreibung oder die exemplarische Visualisierung. Solche Beobachtungen werden damit in der Benutzung der Editionen zu Nebensachen gegenüber der unmittelbaren Wirkung des Editionstextes, und sie bleiben systematischen Analysen z.B. des Beschriftungsprozesses schwer zugänglich. Denn die gedruckte Edition wirkt imitativ, d.h. weil die Druckseite große Ähnlichkeiten mit der Schriftseite der Vorlage haben kann, entsteht die Erwartung, dass die Präsentation der Edition etwas mit der Vorlage zu tun haben müsste.

1373), (Zugl. Diss. Münster 1996), Frankfurt am Main 2000 (Gesellschaft, Kultur und Schrift. Mediävistische Beiträge 8), S. 134. Zur äußeren Gestaltung hansischer Kaufmannsbücher vgl. Doris Tophinke, Handelstexte. Zur Textualität kaufmännischer Buchführung im Hanseraum des 14. und 15. Jahrhunderts, Tübingen 1998 (ScriptOralia 114), S. 191-193.

17 Vgl. z.B. Georg Vogeler, Spätmittelalterliche Steuerbücher deutscher Territorien, Teil 2: Funktionale Analyse und Typologie, in: Archiv für Diplomatik 50 (2004), S. 57-204, hier S. 186-192.

Digitale Edition als Lösung?

Digitale Editionen beruhen dagegen darauf, dass sie Texte kodieren und aus den Kodierungen vom Computer Ansichten generieren lassen. Das hat den Nachteil, dass der auf einem physischen Träger kodierte Text nur mit apparativer und algorithmischer Vermittlung des Computers und der darauf installierten Software wahrnehmbar ist. Es hat aber den Vorteil, dass sie alle Facetten eines Textes repräsentieren können, die sich kodieren lassen.[18] Digitale Edition ist damit mehr, als den Computer als Rechenmaschine oder als Darstellungsmedium für Text zu verwenden. Es gilt deshalb Kodierungen zu finden, die über die von Standardbürosoftware wie Tabellenkalkulations- oder Textverarbeitungssoftware oder bei der Erfassung von Buchungen in professionellen Buchhaltungssystemen hinausgehen, denn auch diese Software bevorzugt bestimmte Facetten: Das Excel-Dokument bevorzugt die Kodierung der Rechnung als Tabelle und benachteiligt grammatische Formulierungen oder das originale Layout; die Textverarbeitung kodiert Rechnungen als Fließtext mit Absätzen und benachteiligt numerische Operationen; Buchhaltungssoftware folgt einer modernen Buchhaltungslogik und blendet ihre Textgestalt vollständig aus.

Die Frage stellt sich, ob existierende digitale Editionen den Anspruch erfüllen. Als ein Beispiel für die aktuellen Basisanforderungen für eine digitale Edition[19] kann das Editionsprojekt der Comptes de châtellenies savoyardes gelten, an dem eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Christian Guilleré, Jean-Louis Gaulin und Marjorie Burghart arbeitet.[20] Online verfügbar sind die Bilder der 157 in zwei Archiven aufbewahrten Rechnungen (Text als Bild), und seit kurzem auch die kodierten Transkriptionen, die nicht nur den Text enthalten (Text als Sprache) sondern auch die inhaltlichen Buchungsgruppen als Suchkategorie nutzbar machen (Text als Bedeutung). Eine solche Kodierung kann als aktueller Standard digitaler Edition betrachtet werden, insbesondere wenn es darum geht, eine große Menge an Rechnungen zu edieren. Die Edition verwendet für ihre Textkodierung die Richtlinien der Text Encoding Initiative (TEI),[21] zu denen später noch mehr zu sagen ist.

Noch weiter gehen drei Beispiele digitaler Editionen von Rechnungsschriftgut, die zeigen, dass die digitalen Editionen besser geeignet sein können, die Mehrschichtigkeit von Rechnungsschriftgut zu erfassen: sie erlauben nicht nur Zugriff auf das Bild, den Text und die grundlegende Struktur des Textes, sondern sie kodieren auch den

---

18 Patrick Sahle bezeichnet das in seiner umfassenden Analyse digitaler Editionsformen als »multiplen Textbegriff«: Patrick Sahle, Digitale Editionsformen. Zum Umgang mit der Überlieferung unter den Bedingungen des Medienwandels, 3 Bände, Norderstedt 2013 (Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik 7-9), hier Bd. 3, S. 63.

19 Vgl. dazu auch Patrick Sahle u.a., Kriterien für die Besprechung digitaler Editionen, Version 1.1, Institut für Dokumentologie und Editorik 2014, <http://www.i-d-e.de/aktivitaeten/reviews/kriterien-version-1-1>.

20 Christian Guilleré/Jean-Louis Gaulin/Marjorie Burghart (Hgg.), Comptes de châtellenies savoyardes, 2003ff. <http:www.castellanie.net>

21 TEI Consortium (Hg.), TEI P5. Guidelines for Electronic Text Encoding and Interchange, Version 2.6.0. [Last modified date: 20.1.2014].<http://www.tei-c.org/Guidelines/P5/>.

Beschriftungsvorgang und die Inhalte: Das von Mathias Perstling edierte steirisches Marchfutterurbar von 1414/1426 ist eine Handschrift, die nach ihrer Anlage am Beginn des 15. Jahrhunderts noch bis zur Mitte des Jahrhunderts weiter benutzt wurde: Die Inhaber der abgabepflichtigen Güter und ihre Leistungspflichten wurden immer wieder aktualisiert.[22] Die mit einem selbst entwickelten XML-Schema kodierte digitale Edition ermöglicht es, den Text nicht nur parallel zum Bild anzuzeigen, sondern auch die verschiedenen Hände in der Transkription ein- und auszublenden und zeitliche Textschichten synoptisch nebeneinander zu stellen (Abb. 4). Inhaltlich ist die Edition über Personen-, Orts-, Institutionen- und Sachregister erschlossen.

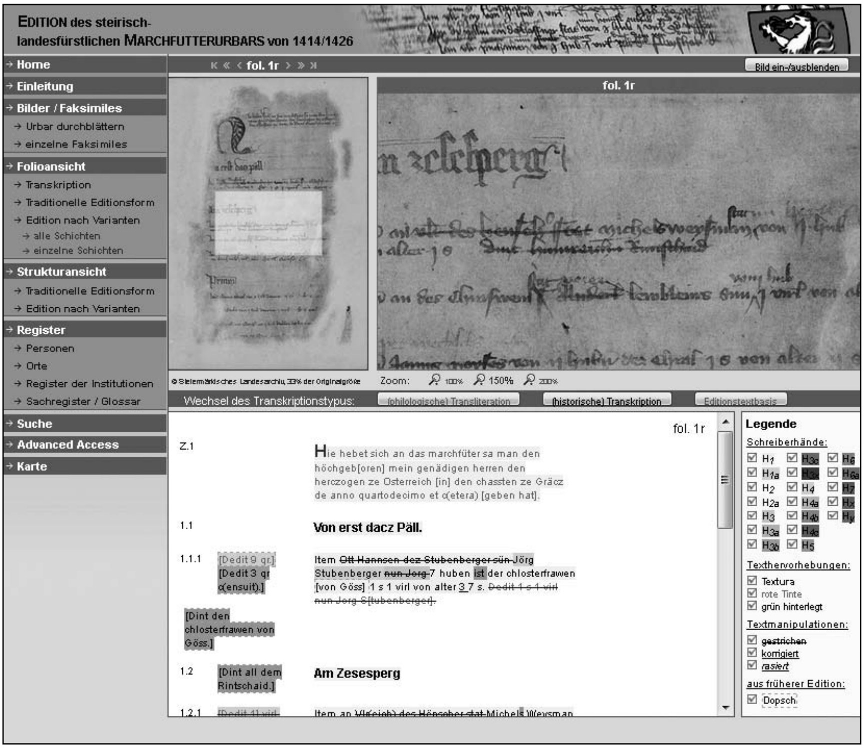


Abb. 4: Screenshot der digitalen Edition des Steiermärkischen Marchfutterurbars 1414/1426 von Matthias Perstling (wie Anm. 22).

Die digitale Edition der mittelalterlichen Schuld- und Rechnungsbücher des Deutschen Ordens um 1400 erschließt die Rechnungen noch tiefer.[23] Die Webpräsentation

---

22 Matthias PERSTLING (Bearb.), Edition des Steierischen Marchfutterurbars von 1414/1426 Vorabversion 2013 <http://hfi.uni-graz.at/mfu/>, Vgl. zum Datenmodell und zum Inhalt DERS., Multimediale Dokumentation und Edition mehrschichtiger Texte. Das steirisch-landesfürstliche »Marchfutterurbar« von 1414/1426, Diss. phil. Graz 2013 <http://media.obvsg.at/p-AC10781251-2001>.

23 Christina LINK/Jürgen SARNOWSKY (Bearbb.), Die Schuld- und Rechnungsbücher des Deutschen Ordens. Eine synoptische Edition im Internet, Hamburg 2007ff., <http://www.schuredo.uni-hamburg.de/>.

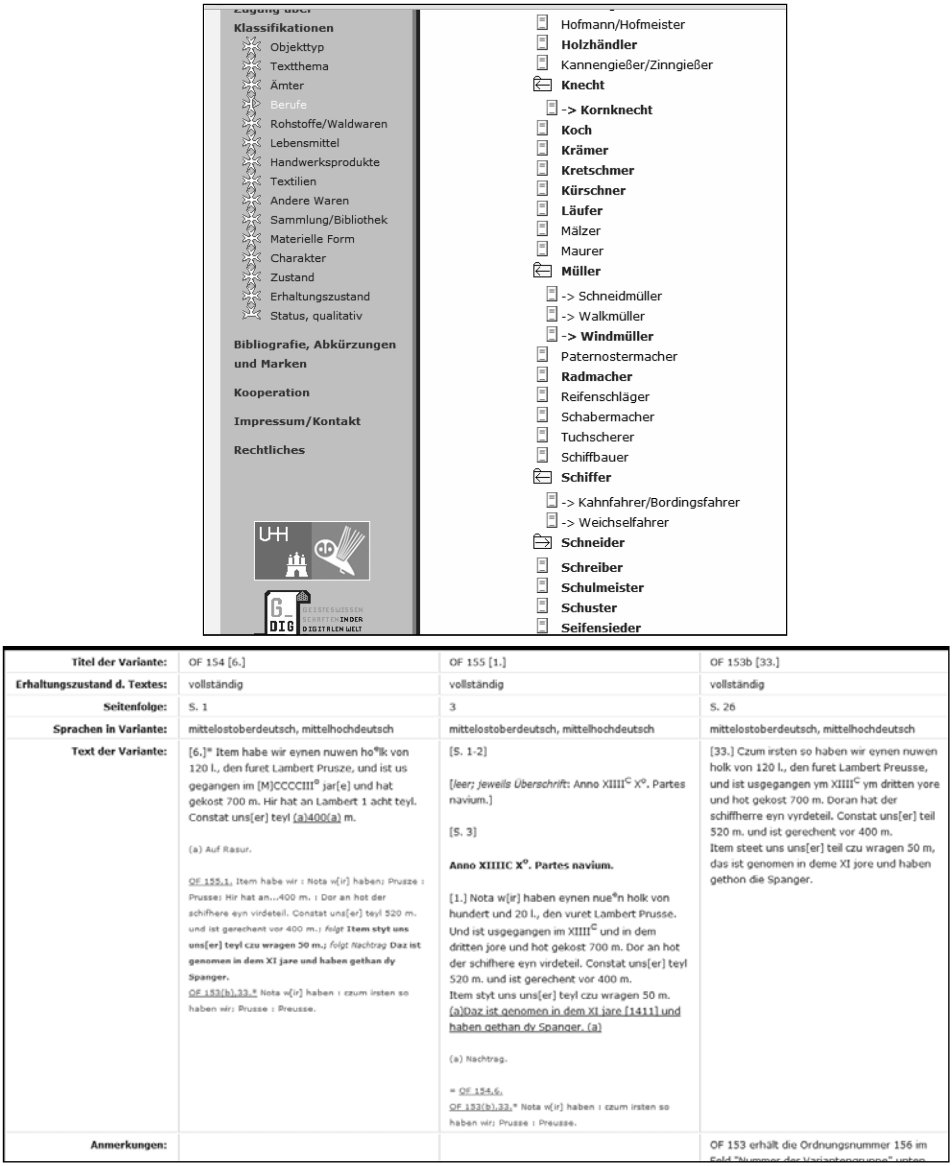


Abb. 5: Screenshots aus der digitalen Edition der Rechnungen der Marienburger Großschäfferei von Jürgen Sarnowsky und Mitarbeitern (wie Anm. 23).

Von den Rechnungen sind auch gedruckte Editionen erschienen: Cordelia Hess/Christina Link/Jürgen Sarnowsky (Bearbb.), Schuldbücher und Rechnungen der Großschäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen, Bd. 1: Großschäfferei Königsberg I (Ordensfoliant 141), Köln, Weimar, Wien 2008 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 62,1; zugleich Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F., LIX,1); Christina Link/Jürgen Sarnowsky (Bearbb.), Schuldbücher und Rechnungen der Großschäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen, Bd. 3: Großschäfferei Marienburg, Köln, Weimar, Wien 2008 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz,

der Kodierung der Ordensfolianten 153a, 153b, 154 und 155 gibt von den Rechnungen der Marienburger Großschäfferei zwischen 1399 und 1418 den Text wieder und ergänzt ihn um Personen-, Orts- und Schlagwortregister. Letzteres ist jedoch nicht nur ein alphabetisches Verzeichnis, sondern es ordnet die Schlagwörter in eine Klassifikation ein (Abb. 5a): Es gibt Klassen für Rechtsgeschäfte, für in den Buchungen erwähnte Waren, für Berufe und viel mehr. So können also z.B. alle Buchungen gesucht werden, die Metallwaren enthalten. Da die edierten Rechnungen eine Gruppe bilden, in der mehrfach der gleiche Geschäftsvorfall in verschiedenen Rechnungen gebucht ist, erlaubt die digitale Edition eine synoptische Darstellung solcher Einträge (Abb. 5b). Diese digitale Edition bietet keine Bilder der Rechnungen, kodiert dafür aber die in den Texten dokumentierten Inhalte ausführlich.[24]

Das dritte Beispiel zeigt, dass eine digitale Edition die Angaben der edierten Rechnungsbücher auch numerisch auswerten kann: Die Rechnungsbücher des Royal Irish college of Saint George the Martyr (1649-1785) in Alcalá sind in einer Kooperation der Universität Maynooth und der Universität Alcalà unter der Leitung von Thomas O'Connor, Catherine O'Leary und John Keating digital ediert worden.[25] Die digitale Edition erlaubt es, den Text als Bild, als Transkription und in einer englischen Übersetzung zu betrachten. In der Transkription und in der Übersetzung sind die Buchungen als Tabelle dargestellt, die sortiert werden kann. Einzelne Buchungen können ausgewählt und in ein Datenblatt übernommen werden, in dem die Beträge summiert werden (Abb. 6a und b). Diese digitale Edition kodiert den Text also als Bild, als Sprache und als Inhalt, und zwar sowohl durch die Übersetzung als auch insbesondere die Zahlenwerte, mit denen in der Präsentation gerechnet werden kann.

Interessanterweise blieb bei meinen Recherchen im Jahr 2013 die Edition des Alcalá Account Books die einzige Edition, welche die Kodierung der Texte für numerische Darstellungsweisen nutzte. Drei forschungshistorische Gründe können für diese ‚Anomalie' angeführt werden, die alle von vorherrschenden Konzepten oder ‚Standards' ausgehen:
Erstens ist digitale Edition als Edition komplexer Überlieferungsverhältnisse begonnen worden: Die gedruckte Edition erwartet einen festgelegten Haupttext und hat deshalb Schwierigkeiten, die Varianz von Texte zu präsentieren, die unter Bedingungen der Handschriftenkultur entstanden sind. Diese Texte enthalten nicht nur Abschreibefehler, sondern zeugen auch von bewusster Auswahl und Freude an der Varianz sowie von der Verschriftung von mündlicher Tradition, in der es keine buchstabengenaue Speicherung gibt. Diese Probleme lassen sich durch digitale Edition deshalb lösen, weil zum ersten die Kosten weniger vom Volumen der Daten abhängig sind und Bilder deutlich kostengünstiger publiziert werden können, also jede Variante gespeichert und visuell dokumentiert werden kann. Zum zweiten ermöglicht die Trennung zwischen Datenstruktur und Prä-

62,3; zugleich Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F. LIX,3).

24 Über die technische Kodierung gibt die Edition nur die Auskunft, dass sie mit Hilfe des Repository Frameworks MyCore <http://www.mycore.de/> erstellt worden ist.

25 The Alcalá account book project, bearb. unter der Leitung v. Thomas O'Connor, Catherine O'Leary und John Keating, Maynooth 2008 <http://archives.forasfeasa.ie/>.

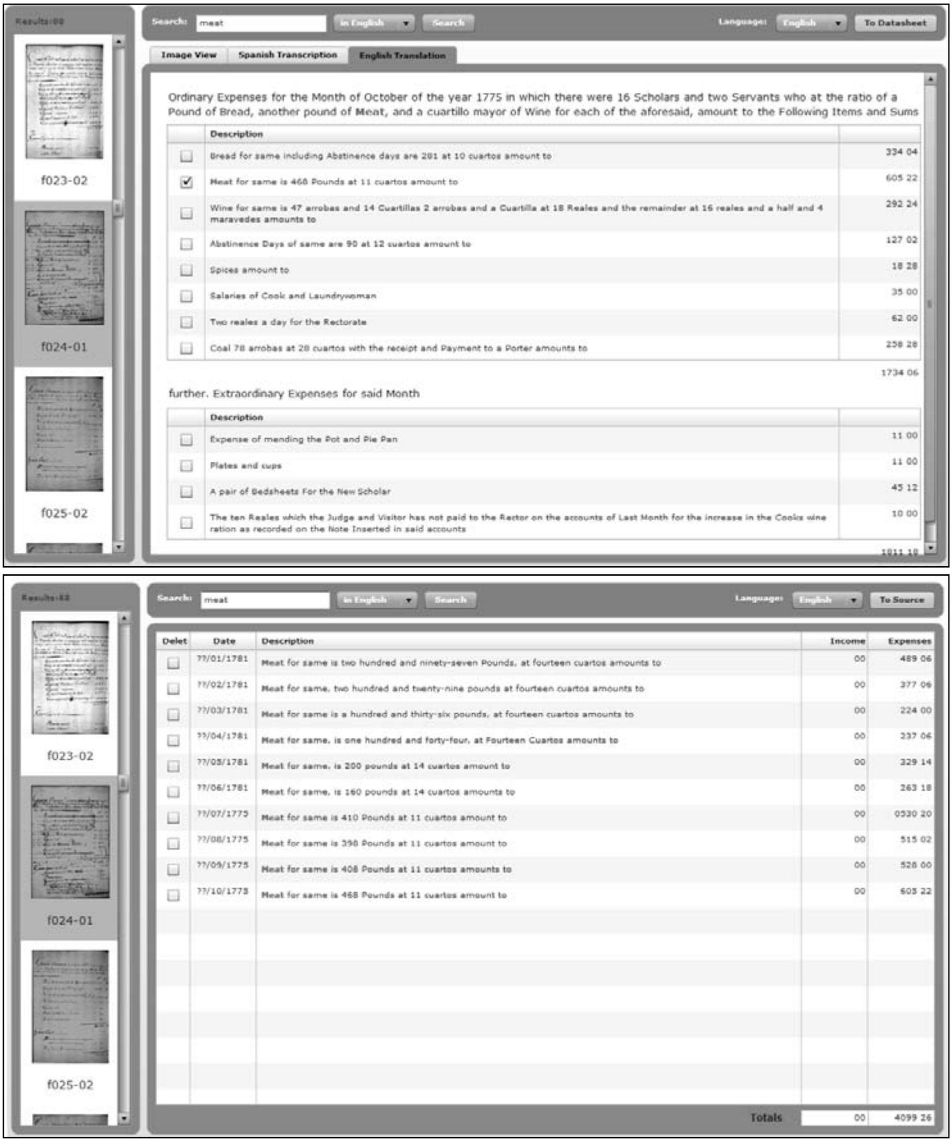


Abb. 6: Screenshots aus der digitalen Edition des Alcalà account books project (wie Anm. 25).

sentation dem Benutzer und die apparative Vermittlung zwischen Daten und Benutzer Interaktion mit dem Text. Die digitale Edition kann mit Hyperlinks mehrere Lesepfade anbieten und sie kann mit Sucheingaben und auf die Daten angewendeten Programmen dem Benutzer eine von ihm selbst bestimmte Textauswahl und -präsentation ermöglichen. Im Ergebnis sind die digitalen Techniken für die Kodierung von Text-Bild-Verknüpfungen oder von Textschichten gut entwickelt.[26]

26 Vgl. z.B. TEI Guidelines (wie Anm. 21), Abschnitt 11: Representation of Primary Sources <http://www.tei-c.org/release/doc/tei-p5-doc/en/html/PH.html>.

Zweitens wird die methodische Reflexion über Edition und damit auch über digitale Edition als philologische Aufgabe betrachtet. An den Inhalten der Texte interessierte Forscher, wie z.B. Historiker, haben sich lange auf die für philologische Probleme entwickelten Editionsmethoden berufen.[27] Die Extraktion von Informationen aus Texten für historische Forschung, wie sie insbesondere für sozialhistorische Forschungen von hoher Bedeutung ist, ist trotz des grundsätzlichen Plädoyers von Manfred Thaller für eine quellenorientierte Speicherform,[28] nicht mehr Anlass für die Diskussion gemeinsamer Strategien: Jeder Forscher, jedes Projekt erzeugt seine eigenen Datenreihen. Solche Datenreihen werden dann unabhängig von ihrer Quellengrundlage, also nicht als Edition, in Datenrepositorien wie dem des GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften[29] oder als wirtschaftshistorische Zeitreihen[30] veröffentlicht.

Ein dritter Grund für die Seltenheit von zahlenorientierten digitalen Editionen ist, dass das Regelwerk der TEI,[31] das in den letzten Jahren zu einem de-facto-Standard für die Kodierung digitaler Edition geworden ist, für die digitale Edition von Rechnungen ungünstig ist. Das Regelwerk wird seit 1986 von einer internationalen Gruppe von Geisteswissenschaftlern entwickelt und gepflegt und hat seinen Status als Standard digitaler Edition sowohl auf Grund seiner Ausdrucksmächtigkeit als auch auf Grund von wissenschaftspolitischen Entscheidungen gewonnen, denn die Förderinstitutionen erwarten von digitalen Projekten die Verwendung der TEI.[32]

Ein klarer Vorteil des Regelwerks der TEI ist, dass es Texte nicht im Blick auf ihre Präsentation in einer bestimmten Software kodiert, sondern die den Texten inhärenten Strukturen begrifflich zu fassen und zu kodieren versucht. Die ‚Guidelines' der TEI besitzen deshalb Module für die Transkription von handschriftlichen Quellen oder für kritische Edition. So kann der Editor Abkürzungen oder Schreibvarianten sowohl in der originalen wie in einer interpretierten Form abbilden, in dem man die Textstelle als `<choice>` kodiert:

---

27 Vgl. dazu Patrick Sahle, Die disziplinierte Edition. Eine (kleine) Wissenschaftsgeschichte, in: Matthias Thumser/Janusz Tandecki/Antje Thumser (Hgg.), Editionswissenschaftliche Kolloquien 2005/2007. Methodik – Amtsbücher – Digitale Edition – Projekte, Torún 2008 (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition), S. 35-52.

28 Manfred Thaller, Databases vs. Critical Editions, in: Historische Sozialforschung 13/3 (1988), S. 129-139; ders.: Gibt es eine fachspezifische Datenverarbeitung in den historischen Wissenschaften?. Quellenbanktechniken in der Geschichtswissenschaft, in: Karl Heinrich Kaufhold/Jürgen Schneider (Hgg.), Geschichtswissenschaft und elektronische Datenverarbeitung, Stuttgart 1988 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 36), S. 45-83; ders., Datenbasen als Editionsformen?, in: Anton Schwob/Karin Kranich-Hofbauer/Dieter Suntinger (Hgg.), Historische Edition und Computer. Möglichkeiten und Probleme interdisziplinärer Textverarbeitung und Textbearbeitung, Graz 1989, S. 215-241.

29 Histat. Zeitreihen zur Historischen Statistik, 2004ff. <http://www.gesis.org/histat/>.

30 Z.B. The IISH List of Datafiles of Historical Prices and Wages, moderated by Jan Luiten van Zanden, 2001ff. <http://www.iisg.nl/hpw/> oder Global Price and Income History Group: Global prices and income database, managed by Leticia Arroyo Abad/Peter H. Lindert, 2005ff. <http://gpih.ucdavis.edu/>.

31 Wie Anm. 21.

32 Vgl. z.B. bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft: Kriterien für die Begutachtung wissenschaftlicher Editionen, o.D., <http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/informationen_fachwissenschaften/geistes_sozialwissenschaften/kriterien_begutachtung_wissenschaftlicher_editionen/index.html>

<choice> <sic>olvetum</sic><corr>olivetum</corr> </choice> beschreibt z.B., dass der Schreiber im Original das *i* zwischen *l* und *v* vergessen hat. Die TEI bietet auch Kodierungen an, mit deren Hilfe man Transkriptionen mit Bildern und Bildausschnitten verbinden kann (Das Element <facsimile> und das Attribut @facs).

Die TEI ermöglicht auch die Kodierung von Inhalten. Sie erlaubt zum Beispiel die Markierung von Orts- und Personennamen, die über Verweise mit einem Eintrag in einer Liste normalisierter Namen verknüpft werden können. Im Text setzt man die Kodierung <persName> bzw. <placeName> und sammelt die damit bezeichneten Personen und Orte in einer <listPerson> bzw. <listPlace>. Man kann Textstellen für einen Index mit Hilfe der Kodierung <index> markieren oder einzelne Wörter mit der Kodierung <term> als Termini identifizieren. Auch den Kerninhalt von Rechnungsschriftgut, also Geld- und Warenbeträge, kann von der TEI kodiert werden: Maßangaben werden als <measure> kodiert, deren formalisierte Werte für das gemessene Gut, die Maßeinheit und die gemessene Menge in den Attributen (@commodity, @unit, @value) kodiert sind. Mit @type wird die Art der Maßangabe, also z.B. ihre Eigenschaft als Geldbetrag angegeben. Zahlenwerte, die nicht in arabischen Ziffern ausgedrückt werden, können als <num> kodiert und mit Hilfe des Attributs @value in arabische Ziffern übersetzt werden.

Wenn es jedoch darum geht, diese Beträge mit den sie erläuternden Texten zu Einheiten wie z.B. Buchungssätzen zusammenzubinden, dann stellt die TEI nur sehr allgemeine Kodierungen zur Verfügung: Listen (<list>), Absätzen (<p>), Abschnitte (<div>) oder allgemeine Textblöcken (<ab>). Für die Eigenschaft eines Absatzes, die Summe einer Seite zu enthalten oder ein einzelner Buchungsposten zu sein, sind keine eindeutigen Kodierungen vorgesehen. Zusätzlich kann die Funktion verschiedener Beträge in einer Buchung, z.B. als Gütermenge, Preisangabe und daraus resultierend gebuchtem Betrag nicht kodiert werden.

Wie kann man dem abhelfen?

Diese drei forschungshistorischen Hinderungsgründe, das Potential digitaler Edition für Rechnungsschriftgut zu heben, können dadurch überwunden werden, dass Forscher, die sich für die Zahlenwerte der Rechnungen interessieren, ihre Zugangsweisen mit den etablierten Methoden verbinden. Es muss also eine Editionsmethode entwickelt werden, welche alle vier Zugangsweisen digital kodiert. Diese Methode kann sich für die Dokumentation der visuellen, der genetischen und der sprachlichen Eigenschaften der Rechnungen auf etablierte Verfahren digitalen Edierens stützen. Die visuellen Eigenschaften der Rechnungen können durch die geringen Kosten der Publikation von Photographien auf digitalem Weg am leichtesten durch Bilder repräsentiert werden. Die Archive stehen solchen Publikationsverfahren zunehmend offen gegenüber: So hat z.B. das Stadtarchiv Luxemburg Bilder von den älteren Stadtrechnungen (1388 bis

1444) online gestellt.[33] In den Priorisierungsvorschlägen der deutschen Archive stehen Amtsbücher auf Grund ihrer hohen Informationsdichte oben in der Liste der als Digitalisat zu publizierenden Schriftgutgattungen.[34] Die für die Online-Publikationen von Büchern entwickelten frei verfügbaren Technologien wie der DFG-Viewer können leicht auf Rechnungsbücher angewendet werden. Eine Edition, welche die visuelle Komponente der Rechnung wiedergeben will, kann also digitale Faksimiles nach den Standards der DFG erstellen und sie im Rahmen des Standards zur Verbindung von Metadaten mit Bildern METS (Metadata Encoding and Transmission Standard)[35] beschreiben. Dabei können die inhaltlichen Metadaten sehr knapp bleiben, insbesondere können Daten wiederverwendet werden. So können z.B. nach dem Kodierungsstandard der Archive Encoded Archival Description (EAD)[36] erfasste Daten direkt eingebunden werden.

Für die Transkription der Texte, und damit für die linguistische und die genetische Facette, ist die TEI das gegebene Werkzeug. Neben den oben angeführten Gründen, dass sie eine große Bandbreite editorischer Probleme berücksichtigt und gute Lösungen für ihre Kodierung vorschlägt, spricht auch für sie, dass sie auf der eXtensible Markup Language aufbaut, welche als W3C-Standard für die Langzeitsicherung von Dokumenten etabliert ist. Die langfristige Lesbarkeit der Dateien als solche ist damit gesichert.

Dabei kann die im Rahmen der TEI die Transkription topologisch genau als sogenannte ‚embedded transcription' erfolgen, d.h. die es können Zonen in Bildern identifiziert werden und in diese Zonen (`<zone>`) Text transkribiert werden.[37] Die TEI erlaubt jedoch auch den Text als philologische Textrepräsentation in Abschnitten (`<div>`) und Absätzen (`<p>`) zu kodieren und die Position der Texte auf der Seite zurückzustellen. Die genetische Facette wird durch die 2011 dem Regelwerk hinzugefügten Kodierungen zur ‚genetic edition' abgebildet, welche komplexe Streichungen (`<del>`, `<restore>` ...) und Hinzufügungen (`<add>`) kodieren und Beschriftungsschichten (`@change`) zuordnen können.[38]
Damit ist also nur wie oben angesprochen die inhaltliche Facette von den etablierten digitalen Editionsmethoden nicht abgedeckt. Die Probleme mit der Kodierung von

---

33 <http://www.archives-vdl.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3705>, Bestand LU I 20 Comptes de la Baumaîtrie.

34 Irmgard Christa Becker, Priorisierung ist von den Zielen der Digitalisierung abhängig! Ergebnisse des Workshops am 6. Mai 2013, in: Christa Becker und Stephanie Oertel (Hgg.), Digitalisierung im Archiv - Neue Wege der Bereitstellung des Archivguts, 18. Archivwissenschaftliches Kolloquium, 26. und 27. November 2013 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 60), Marburg 2015 (im Druck).

35 <http://www.loc.gov/standards/mets/>

36 Encoded Archival Description, version 2002, <http://www.loc.gov/ead/> ist die technische Umsetzung des Internationalen Erschließungsstandards International Council on Archives (Hg.), ISAD(G). General International Standard Archival Description, 2. Aufl., Ottawa 2000.

37 TEI Guidelines (wie Anm. 21), Abschnitt 11.2 Combining Transcription with Facsimile <http://www.tei-c.org/release/doc/tei-p5-doc/en/html/PH.html#PH-transcr>.

38 TEI Guidelines (wie Anm. 21) Abschnitt 11.3 ff. <http://www.tei-c.org/release/doc/tei-p5-doc/en/html/PH.html#PHST>.

buchhalterischen Inhalten sind 2013 auch schon auf der jährlichen Konferenz der TEI diskutiert worden. Syd Baumann und Kathryn Tomasek haben aus der Analyse von Rechnungsschriftgut des 19. Jahrhunderts Vorschläge abgeleitet, wie die TEI erweitert werden könnte, um Phänomene der kaufmännischen Buchhaltung abzubilden.[39] Sie schlagen dazu vor, getrennt von der Transkription nach dem Vorbild der doppelten Buchführung Geschäftsfälle (*transaction*) zu kodieren. In einem Geschäftsvorfall werden Güter, Geld, Dienstleistungen etc. übertragen (*transfer*), und zwar zwischen Personen, aber auch abstrakt zwischen Konten (*account*). Für die Edition mittelalterlichen Rechnungsschriftguts stellt sich die Frage, ob eine solche Orientierung an den Konzepten der doppelten Buchhaltung sinnvoll ist. Die einzelnen Buchungen der Rechnungen geben natürlich auch Transfers wieder. Ihre Organisation ist aber weit simpler als die doppelte Buchführung, denn sie organisieren diese Transfers in Gruppen und summieren sie.

Interessanterweise ist für die Kodierung von modernen Buchhaltungstatsachen ein Konzept vorgeschlagen worden, das nicht auf Transaktionen sondern auf einzelnen Buchungsposten aufbaut. Für den Datenaustausch im Interesse staatlicher Finanzverwaltung ist nämlich die eXtensible Business Report Language (XBRL) entwickelt worden, welche die Ablieferung von Unternehmensbuchhaltung an Steuerbehörden erleichtern soll.[40] Dieser Standard definiert zunächst nur ganz abstrakt die Organisation von Informationen in ‚Tupeln' also in mehrwertigen Informationsblöcken. Die eigentliche Buchungslogik überlässt er Taxonomien, d.h. aufgabenbezogenen Definitionen von Kategorien zur Beschreibung der Informationsblöcke. So gibt es z.B. eine XBRL Variante, die das klassische buchhalterische Hauptbuch abbildet, den sogenannten ‚Global Ledger'.[41]

Beim Vergleich der Definitionen des XBRL Global Ledger mit mittelalterlicher Buchhaltungstechnik ergeben sich folgende Kategorien, die aus dem modernen Standard zu Kodierung von Rechnungsschriftgut übernommen werden können:[42] Die eigentliche Buchung `<gl-cor:entryDetail>`, enthaltend den gebuchten Betrag `<gl-cor:amount>`, die Eigenschaft der Buchung als Zugang oder Abgang auf im aktuellen Kontext `<gl-cor:signOfAmount>`, die Zuordnung der Buchung zu ei-

39 Kathryn Tomasek/Syd Bauman, Encoding Financial Records for Historical Research, in: Journal of the Text Encoding Initiative 6 (2013), <http://jtei.revues.org/895>, und allgemein zum Problem: Kathryn Tomasek, Encoding Financial Records for Historical Research, White Paper des National Endowment for the Humanities, Ref: HD-51224-11, 2012.

40 Phillip Engel u.a. (Hgg.), Extensible Business Reporting Language (XBRL) 2.1, 2003, überarb. Aufl. 2013 <http://www.xbrl.org/Specification/XBRL-2.1/REC-2003-12-31/XBRL-2.1-REC-2003-12-31+corrected-errata-2013-02-20.html>

41 XBRL Global Ledger Taxonomy Framework 2014. Public Working Draft 16 July 2014 <http://www.xbrl.org/int/gl/2014-07-16/gl-framework-PWD-2014-07-16.html>; XBRL Global Ledger Framework (RECOMMENDATION) 2006/7, <http://www.xbrl.org/int/gl/2007-04-17/GLFramework-REC-2007-04-17.htm>.

42 XBRL GL ist in verschiedene Module aufgeteilt, die vertiefte Kodierung ermöglichen: GL-COR enthält die elementaren ‚Kern'-Elemente, GL-BUS erweitert den Kernsatz um vertiefte Buchhaltungsphänomene, vgl. XBRL Global Ledger Taxonomy Framework 2014 (wie Anm. 41), Summary Taxnomy Information <http://www.xbrl.org/int/gl/2014-07-16/gl-framework-PWD-2014-07-16.html#sec-summary>.

nem Konto `<gl-cor:account>`. Aus der doppelten Buchhaltung kann noch jeder Buchung ihre Eigenschaft als ‚Debit/Credit' `<gl-cor:debitCreditCode>` zugeordnet werden.

Für die historische Auswertung ist es wichtig, dass bestimmte Finanzsachverhalte jenseits der Geld- und Warentransfers kodiert sind. Insbesondere die Relation zwischen Geld und Ware bzw. Arbeit hat besonderes Forschungsinteresse. Dafür braucht es eine Kodierung für Preis- und Lohnangaben. Sie bestehen aus einem Paar an Maßangaben, deren eine ein Geldbetrag ist. In der Taxonomie von XBRL Global Ledger ist das als `<gl-bus:measurable>` abgebildet: `<gl-bus:measurableDescription>` enthält eine Beschreibung der Ware, `<gl-bus:measurableQuantity>` ihre Menge, `<gl-bus:measurableUnitOfMeasure>` die verwendete Maßeinheit und `<gl-bus:measurableCostPerUnit>` die Geldbetrag, den jede Einheit kostet.

Die Auswertung langer Serien von historischen Rechnungsunterlagen hat sich gewöhnlich auf die Zahlenangaben bezogen, die als Summen von den Zeitgenossen gezogen wurden. Diese Angaben sollten aber nicht nur als Hilfsmittel kodiert werden, um schnell auf aggregierte Zahlen zugreifen zu können, sondern auch weil die Rechnungslegungspraxis durchaus Fehler produzieren konnte, die durch einen Vergleich der errechneten Summe der Buchungsposten und mit dem notierten Wert sichtbar gemacht werden können. Das ist gleichzeitig auch ein Kontrollmechanismus für die Transkriptionsarbeit. Damit gibt es quellenkritische und pragmatische Argumente dafür, eine Kodierung für Summenangaben `<bk:total>` einzuführen. Mit einem Attribut `@scope` kann diese Kodierung ihren Bezug markieren, um z.B. Seitensummen von Abschnittssummen zu unterscheiden.

Ein Ausschnitt aus einer Rechnung alleine mit XBRL kodiert könnte wie folgt aussehen:

```
<xbrli:xbrl xmlns:xbrli="http://www.xbrl.org/2003/instance"
xmlns:xbrll="http://www.xbrl.org/2003/linkbase"
xmlns:xlink="http://www.w3.org/1999/xlink"
xmlns:gl-cor="http://www.xbrl.org/int/gl/cor/2010-04-12"
xmlns:gl-bus="http://www.xbrl.org/int/gl/bus/2010-04-12"
xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
xsi:schemaLocation="http://www.xbrl.org/2003/instance
http://www.xbrl.org/taxonomy/int/gl/2010-04-12/plt/ca-
se-c-b/gl-plt-all-2010-04-12.xsd"
xmlns="http://www.xbrl.org/int/gl/bus/2010-04-12">
  <xbrll:schemaRef xlink:type="simple"
xlink:arcrole="http://www.w3.org/1999/xlink/properties/linkbase"
xlink:href="http://www.xbrl.org/taxonomy/int/gl/2010-04-12/
plt/case-c-b/gl-plt-all-2010-04-12.xsd"/>
  <xbrli:context id="j1550">
    <xbrli:entity>
      <xbrli:identifier scheme="http://sample.org/Ac
      count1550">Rechnungsjahr 1550
</xbrli:identifier>
```

```
    </xbrli:entity>
    <xbrli:period>
     <xbrli:startDate>1550-01-01</xbrli:startDate>
     <xbrli:endDate>1550-12-31</xbrli:endDate>
   </xbrli:period>
  </xbrli:context>
  <xbrli:unit id="lbd">
    <xbrli:measure>http://example.org/ontology/#lbd</xbrli:measure>
  </xbrli:unit>
  <xbrli:unit id="malter">
    <xbrli:measure>http://example.org/ontology/#malter</xbrli:measure>
  </xbrli:unit>
  <gl-cor:accountingEntries>
    <gl-cor:entryHeader>
     <gl-cor:postedDate contextRef="j1550">1550-04-03</gl-
      cor:postedDate>
     <gl-cor:entryComment contextRef="j1550">Buchungstext</
      gl-cor:entryComment>
     <gl-cor:entryDetail>
       <gl-cor:account>
         <gl-cor:accountMainID contextRef="j1550">http://
            sample.org/ontology/accounts/#grain</gl-cor:
            accountMainID>
         <gl-cor:accountMainDescription contextRef="
            j1550">Kornverkauf</gl-cor:accountMainDescription>
     </gl-cor:account>
     <gl-cor:amount contextRef="j1550" unitRef="lbd">1500</
      gl-cor:amount>
     <gl-cor:signOfAmount contextRef="j1550">+</gl-cor:sign
      OfAmount>
     <gl-bus:measurable>
       <measurableDescription contextRef="j1550">Hafer</
            measurableDescription>
         <measurableQuantity contextRef="j1550" unitRef="
            malter">15</measurableQuantity>
         <measurableUnitOfMeasure contextRef="j1550">
            malter</measurableUnitOfMeasure>
         <measurableCostPerUnit contextRef="j1550"
            unitRef="lbd">10</measurableCostPerUnit>
      </gl-bus:measurable>
    </gl-cor:entryDetail>
  </gl-cor:entryHeader>
</gl-cor:accountingEntries>
</xbrli:xbrl>
```

[Code Listing 1: Beispiel für Kodierung von mittelalterlichen Buchungssachverhalten mit XBRL]

Eine solche Kodierung ist rein inhaltlich. In mittelalterlichen Rechnungen ist eine Bequemlichkeit der Schreiber gut geläufig, die es zusätzlich abzubilden gilt: Mehrere Buchungsposten werden mit einer Klammer zusammengefasst. Diese Klammer kann nun sowohl eine Wiederholung als auch eine Summe bezeichnen. Ein zu ergänzendes XML-Element `<bk:combine>` mit dem Attribut `@target`, das auf den gemeinsamen Eintrag verweist, kann diese Aufgabe erfüllen.

Bei aller Notwendigkeit zur Ergänzung des Kodierungsrepertoires der TEI um Buchhaltungstatsachen, bietet die TEI die umfangreichste Basis für die oben deutlich gemachten Aufgaben: Sie ermöglicht es, Bilder und Texte miteinander zu verknüpfen; sie erlaubt es, sehr detaillierte Transkriptionen zu erstellen; sie läßt es zu, Text als linguistische Phänomene zu kodieren und gleichzeitig viele der damit ausgedrückten Inhalte zu kodieren. Sie sieht aber nicht vor, die in der Sprache und dem Layout der handschriftlichen Quellen ausgedrückte Rechnungslogik nachzubilden. Für eine digitale Edition von Rechnungsschriftgut müßte also die TEI um die oben angeführten Elemente erweitert werden. Der Vorschlag von Syd Baumann und Kathryn Tomasek geht davon aus, daß die Buchungsinformationen getrennt von den Textinformationen (»standoff«) kodiert werden. Das macht insbesondere dann Sinn, wenn die Kodierung von einer Struktur ausgeht, die in der Sprachform oder in der Art und Weise der Beschriftung, also der Anordnung der Texte auf der Seite nicht erkennbar ist. Bei der Edition von mittelalterlichen Rechnungen müssen wir jedoch davon ausgehen, dass die buchhaltungstechnischen Informationen alleine aus der Textform oder ihrer Anordnung auf der Seite erschlossen werden können. Eine Buchung wird einem Konto z.B. durch die vorangehende Überschrift zugeordnet. Für die buchhaltungstechnisch flexibleren Formen der Rechnungslegung in Mittelalter und Früher Neuzeit macht es also Sinn, die Interpretation enger mit der Transkription zu verknüpfen. Die TEI stellt mit dem Attribut `@ana` ein mächtiges Instrumentarium dafür zur Verfügung.[43] Es ist primär dafür ausgelegt, einzelnen linguistischen Einheiten der Kodierung grammatische Interpretationen zuzuordnen, sie also z.B. als finites Verb zu kennzeichnen. Es ist damit aber auch möglich, Text mit klassischen Methoden zu transkribieren und den dabei entstehenden Textblöcken buchhaltungstechnische Funktionen zuzuweisen. Aus einer allgemeinen Liste (`<tei:list/tei:item>`) können die Buchungen eines Kontos werden (`<list ana="#bk_account"> <tei:item ana="#bk_entry">`) ebenso wie aus Textzonen auf der Seite (`<zone ana="#bk_entry">`) oder Zeilen einer Tabelle (`<row ana="#bk_entry">`).

43 TEI Guidelines (wie Anm. 21), Definition das Attributs @ana (analytic): <http://www.tei-c.org/release/doc/tei-p5-doc/en/html/ref-att.global.analytic.html>.

Tests

Wie würde man so ein Verfahren praktisch umsetzen? Insbesondere ist die Frage zu stellen, ob das Verfahren praktikabel ist, wenn man es mit langen Rechnungsserien zu tun, wie sie z.B. im Rahmen des castellanie.net-Projekts ediert werden.

Ich habe die Brauchbarkeit des Kodierungsvorschlags an verschiedenen Rechnungen getestet. Mein erster Testfall war die Edition der Rechnung des Vitztums von Straubing Peter von Eck aus dem Jahr 1335,[44] die ich 1999 gedruckt vorgelegt habe und zu der mir die Druckvorlage in Microsoft Word zugänglich war.[45] Mit Hilfe von Suchen-und-Ersetzen-Vorgängen, die insbesondere durch sogenannte ‚reguläre Ausdrücke', d.h. komplexe Platzhalter, Muster finden, konnte ich die Worddatei innerhalb einer Woche in ein Format konvertiert, das die obigen Prinzipien anwendet: Damit stand mir eine Transkription in TEI zur Verfügung, welche die oben angeführte Rechnungsführungstaxonomie integrierte.

```
<pb xml:id="p3r" n="3r" facs="#gp0007" />
<list ana="#bk_Gerichtseinnahmen" xml:id="E.II.">
   <head>In iudicio <placeName key="#o-10">Haydawe</place
Name><lb /></head>
   <item ana="#bk_entry" n="5.">Communitas rusticorum in
<placeName key="#o-11">Pfater</placeName> <seg ana="#bk_
amount"><measure type="currency" unit="lib.d."><num
value="16">xvi</num> lib.</measure></seg><lb /></item>
   <item ana="#bk_entry" n="6."><w corresp="#o-11">Ibidem
</w> de duobus viris <seg ana="#bk_amount"><measure type="-
currency" unit="lib.d."><num value="8">viii</num> lib.</
measure></seg><lb /></item>
   <item ana="#bk_entry" n="7."><w corresp="#o-11">Ibidem
</w> <sic>quendam</sic> <seg ana="#bk_amount"><measure
type="currency" unit="lib.d."><num value="1">i</num> lib.
</measure></seg><lb /></item>
   <item ana="#bk_entry" n="8.">H<g rend="a with super-
script e">ä</g>nsel <placeName corresp="#n-12">Denchlinger
</placeName> <seg ana="#bk_amount"><measure type="curren-
cy" unit="lib.d."><num value="7">vii</num> lib.</measure></
seg><lb /></item>
   <item ana="#bk_total" n="summa">Summa iudicii <pla-
ceName key="#o-10">Haydawe</placeName> <seg ana="#bk_
amount"> <measure type="currency" unit="lib.d."><num
value="32">xxxii</num> lib.</measure></seg><lb /></item>
</list>
```

[Code Listing 2: Beispiel für Kodierung von mittelalterlichen Buchungssacherhalten mit einer Integration einer Buchhaltungsontologie in die TEI]

44 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München München, Staatsverwaltung 1378.

45 Vogeler, Rechnung (wie Anm. 15).

Durch die Integration der Buchungslogik in die mit TEI kodierte Transkription ist es möglich, aus diesem Dokument mit Hilfe von Programmen rein buchungslogische Repräsentationen erstellen, z.B. als Tabelle oder als XBRL-GL. Das digitale Archiv der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz[46] als technologische Basis erlaubte es mir, für diese Daten Funktionalitäten zu programmieren, welche Links zwischen Texten und Bildern sowie das Umschalten zwischen diplomatischer Textfassung, editiertem Text und einer tabellarischen Darstellung ebenso ermöglicht wie die Umwandlung von Suchergebnissen in berechnete Tabellen oder Graphiken.[47] Damit ist für dieses Beispiel der Anspruch der digitalen Edition erfüllt, dass die Rechnung sowohl als Beschriftungsspur als auch als Text und betriebswirtschaftliche Bedeutung darstellbar wird.

Die Programme, die diese Darstellungen aus den kodierten Daten erstellen, sind auch auf andere Rechnungen übertragbar: Eine Rechnung aus Heidrun Boshofs Vorarbeiten zu einer Rechnung der Regensburger Cameralia des 14. Jahrhunderts konnte ebenso in wenigen Tagen konvertiert werden, wie ein Ausschnitt aus den Luxemburger Stadtrechnungen und die Transkription der Rechnung 1422/1432 des Stifts Aggsbach, die mir Thomas Aigner zur Verfügung gestellt hat.[48] Die Anwendbarkeit auf große Datenmengen wird gerade in einem aktuell laufenden Projekt der Universität Basel getestet, wo das Team von Susanna Burghartz mit Hilfe einer für das Projekt spezialisierten Kodierungssyntax die Jahrrechnungen der Stadt Basel im 16. Jahrhundert transkribiert. Wir hoffen mit drei studentischen Hilfskräften im Laufe von anderthalb Jahren die einschlägigen 70 Bände digital edieren zu können und für wirtschafts- und sozialhistorische Forschungen zu nutzen. Wir haben zu diesem Zweck ein XML-Schema entworfen, dass für die Standardfälle der Transkription, nämlich die einzelnen Buchungen, die in Pfund, Schilling und Pfennig aufgeteilten Beträge und die Summen, abgekürzte XML-Codes verwenden, so dass ein Buchungssatz wie folgt aussieht:

```
<r:e>Von der jarstür<r:b>
<r:lbd>xxv</r:lbd>
<r:sh>vij</r:sh>
</r:b></r:e>
```

(für *Von der jarstür xxv lb. vij ß*)

Mit der Unterstützung moderner XML-Editoren wird die Schreibarbeit der Kodierung deutlich erleichtert, denn die Kombination aus Anfangs- und Endmarkierung (`<r:e>…</r:e>`) übernimmt die Software, die auch die jeweils am häufigsten gebrauchten Kodierungen vorschlägt. Die mit dieser verkürzten Schreibweise eingefügte

46 <http://gams.uni-graz.at>, zu dieser Lösung vgl. Zentrum für Informationsmodellierung der Universität Graz, Was ist GAMS?, Graz [2009] <http://gams.uni-graz.at/context:gams/sdef:Context/get?mode=about> und die Dokumentation: Zentrum für Informationsmodellierung der Universtität Graz (Hg.), Cirilo Client. Software Reference and Tutorial, Graz 2014 <http://gams.uni-graz.at/doku>.

47 <http://gams.uni-graz.at/o:rem.342>. Die Bilder sind wegen der Publikationsrichtlinien des Bayerischen Hauptstaatsarchiv derzeit nicht online.

48 Vgl. <http://gams.uni-graz.at/rem>.

Kodierung wird dann über ein Programm nicht nur in reines TEI umgewandelt, sondern es werden auch gleich die römischen Zahlen in Zahlenwerte umgewandelt, so dass der obige Buchungssatz dann wie folgt aussieht:

```
<p ana="#bk_entry">Von der jarstür<seg ana="#bk_amount">
<measure quantity="25" type="currency" unit="lb">xxv lb
</measure><measure quantity="7" type="currency" unit="ß-w">
vij ß</measure></seg></p>
```

Fazit

Mittelalterliche Rechnungen sind also ein gutes Beispiel dafür, dass sich moderne Editionsverfahren von der Beschränkung der gedruckten Buchseite zu befreien versuchen sollten, denn ihr Quellenwert ergibt sich aus einer Kombination von visuellen, genetischen, sprachlichen und inhaltlichen Eigenschaften. Digitale Edition bietet sich für die Repräsentation dieser Mehrschichtigkeit an. Die etablierten Techniken digitalen Edierens bevorzugen jedoch nur drei der Facetten, nämlich die visuelle, die genetische und die sprachliche. Die inhaltliche muss also um buchhaltungstechnische Informationen angereichert werden. Es bietet sich dafür an, vom etablierten Standard der TEI auszugehen und buchhaltungstechnische Informationen zu ergänzen, z.B. indem mit Kodierungen funktionale Interpretationen von Textpassagen eingeführt werden. Das Repertoire an dafür nötigen Kodierungen ist überschaubar, denn es kann sich auf den Buchungsposten, dem dort gebuchten Betrag und einer Kontozuordnung, Summen- und Preisangaben konzentrieren. Die Praktikabilität eines solchen Ansatzes zeigt die schnelle Transformation von existierenden Transkriptionen in die einschlägigen Kodierungen und die Wiederverwendbarkeit von Programmen zur Darstellung und Konversion der so kodierten Transkriptionsdaten. Die Praktikabilität der Methoden für umfangreiche Quellen wird derzeit noch getestet. Es ist zu hoffen, dass Rechnungen als historische Quellen mit den dabei gewonnenen Verfahren häufiger nicht nur als Texte digital ediert werden, sondern auch ihr numerischer Gehalt der Weiterverarbeitung mit dem Computer zugänglich gemacht wird.

Dat ene jegen dat ander rekent. Ertrag und Perspektiven der Forschung mit Rechnungsquellen

Niels Petersen

*Item hern Ludeke van Winsen guder dechtnisse vorstarff in anno 63°
alsemen sunte peters holden scholde achte dage vor letare. Also is van
derwegen in dat bok na wontliker wise nicht gescreven to male wes
van dem 62ten jare de upname und uthgave der kemere west
iss. Men sodanes vindet men den mereren del in dessulben hern Ludekens
van Winsen nalatenen registeren.*[1]

Am 20. März 1463 musste der Lüneburger Kämmerer Lutke Stoterogge mit diesem Eintrag in das große Jahresrechnungsbuch der Kämmerei zugeben, dass er nicht zur Rechenschaft über das vergangene Haushaltsjahr fähig war. Die Ratsämter wurden in Lüneburg wie auch anderswo üblich kollegial besetzt. In diesem Fall führte Lutke van Winsen die Rechnungen, während sich Stoterogge (hoffentlich) um andere relevante Vorgänge kümmerte. Als Winsen nun vor der Rechnungslegung verstarb, blieb seinem Kollegen nur der Verweis auf dessen Vorrechnungen, den *nalatenen registeren*. Diese sind vermutlich nicht überliefert, zumindest wurden sie bisher als solche noch nicht erkannt.[2] Protest oder Unwillen scheint dieses Vorgehen nicht hervorgerufen zu haben. Auch in der Zisterze Kaisheim wurde eben nicht abgerechnet, wenn die Amtsträger zum Zeitpunkt der Rechnungslegung nicht anwesend oder gerade verstorben waren oder neu ins Amt kamen.[3]

Damit wird deutlich, dass die oft und gern benutzten Kämmereijahresrechnungen oftmals nicht die Aussagekraft haben, die ihnen beigemessen wird. Serielle Quellen ver-

---

1 Stadtarchiv Lüneburg AB 56(1), p. 232.

2 Im Stadtarchiv schlummert ein recht umfangreicher Bestand an unerschlossenen Quittungen und Abrechnungen aus mehreren Jahrhunderten: AA R1a Nr. 1.

3 Vgl. zu diesen Vorgängen im Kontext der Rechnungspraxis: Julia Bruch, Die Zisterze Kaisheim und ihre Tochterklöster. Studien zur Organisation und zum Wirtschaften spätmittelalterlicher Frauenklöster. Mit einer Edition des Kaisheimer Rechnungsbuches (Vita regularis 5), Berlin 2013.

führen überdies zur Erstellung von Reihen, was einen Grad an Systematik voraussetzt, der meist nicht gegeben ist. Umso wichtiger ist es daher, die Rechnungstechnik im Allgemeinen und die Abrechnungstechniken im Besonderen zu kennen und zu verstehen, um der Produktion von »Datenmüll« (Bruch nach Prietzel) vorzubeugen. Rechnungen »stellen eine schwer zu verwertende Quelle dar, [...] weil man sie erst ausnutzen darf, wenn man genau die Grundsätze kennt, nach denen sie angelegt und die betreffenden Finanzen organisiert waren«, schreiben Caenegem und Ganshof in ihrer Quellenkunde des westeuropäischen Mittelalters bereits 1962.[4]

»Rechnungen [...] gehören zu den allerwichtigsten Quellen der Mediävistik«, schreiben sie weiter, und zwar »nicht nur für die Münzgeschichte und die öffentlichen Finanzen, sondern für tatsächlich alle Aspekte der Wirtschafts-, Institutions- und Geistesgeschichte.«[5] Dem stimmen die Beitragenden des vorliegenden Tagungsbands sicher alle zu. Jedoch zeigt sich schnell, dass bereits der Begriff der Rechnung unscharf ist. Er bezieht sich nämlich eigentlich auf einen Vorgang, der der Erstellung dieser Quelle vorausgeht: Erst wird zusammengerechnet, dann wird niedergeschrieben. In den seltensten Fällen diente das Dokument selbst der Tätigkeit des Rechnens. Viel häufiger – und damit ist die Frage nach der Funktion aufgeworfen, die zuerst gestellt werden muss – dient das Dokument der Rechenschaft intern oder gegenüber Dritten. So ist die Quittung z.B. eindeutig der Rechenschaft zuzuordnen (vgl. Beitrag Harion). Der Lübecker Krämer Hinrick Dunkelgud führte ein Haushalts- und Schuldbuch, ein Memorial zur Dokumentation für sich selbst, mit diversen Einträgen, die in Verbindung mit dem Lübecker Niederstadtbuch erst verständlich werden (Stockhusen). Dezidiert der Buchführung dienten die Bücher der Salviati-Welser-Gesellschaft (Lang) ebenso wie diejenigen der Sternschen Buchhandlung (Schellmann). Hiermit wurde am ehesten gerechnet, denn der Gewinn sollte kalkuliert, mithin also eine Vorausschau betrieben werden. Zugleich dienten diese Bücher immer auch der Dastellung des status quo: Welche Waren, Rohstoffe, Vorräte lagen wo? Damit erfüllten sie auch den Zweck eines »Management Reporting« (Schellmann). Kann man ein Buch als Rechnungsbuch bezeichnen, welches vor allem Handlungsanweisungen, Lohn- und Preisauflistungen beinhaltet, wie das sog. Handbuch des Pfisters von Salem (Recktenwald)? Tatsächlich bringt auch hier eine Betrachtung in Verbindung mit den Oberbursarbüchern des Klosters überhaupt erst den gewünschten profunden Ertrag.

Auch das Manual stellt sich somit als Teil eines Komplexes aus verschiedenen Rechnungstexten dar. Größere Städte, die über Gebietspfandschaften verfügten oder Eigenbetriebe unterhielten, bildeten früh Sonderkassen aus, deren Abrechnungen miteinander korrespondierten. Die Göttinger Kämmereirechnungen sind mit ihren Detailrechnungen erhalten und eröffnen so den Blick auf den Weg des Ausgabe- oder Einnahmepostens von der ersten Erfassung bis zur Rechenschaft (Butt). Damit rückt

---

4 Raoul Charles van Caenegem/François-Louis Ganshof, Kurze Quellenkunde des westeuropäischen Mittelalters. Eine typologische, historische und bibliographische Einführung, Göttingen 1963, S. 97f.

5 Ebda., S. 97.

das Rechnungsdokument selbst als Objekt ins Zentrum des Interesses. Sein Zweck ist zu erkennen. Dass dieser oft nur kurzfristig war und damit der Charakter des Überrests dominiert, zeigt die Vermutung Rosenplänters, dass fallweise nur 10% des damaligen Bestandes auf uns gekommen sind.[6] Wenn wir es mit Zufallsüberlieferung zu tun haben, ist dies umsomehr Anlass zu kritischer Betrachtung. Der Rechnungstext kann somit nicht mehr nur als Informationssteinbruch dienen, wobei diese Funktion insbesondere für Aspekte der Sachkultur weiterhin relevant bleibt. Doch besitzt das Rechnungsdokument weit mehr Informationsschichten, so dass der Prozess der Verschriftlichung der vorgenommenen Transaktionen und ihrer Begleitaspekte in den Vordergrund tritt.

Der Rechnungstext ist überdies einerseits Ausdruck und Produkt einer Institution, sei sie herrschaftlich (Kypta, Franzke), kommunal (Butt, Harion, Raths), kirchlich (Sladeczek), monastisch (Recktenwald, Bruch, Rückert, Eisenhauer) oder kaufmännisch (Lang, Schellmann, Stockhusen). Das Rechnungsdokument besitzt innerhalb dieser Institution eine bestimmte Funktion, aus der sich ein spezifischer Inhalt, und gelegentlich, wie gleich zu zeigen sein wird, auch eine spezifische Form ergibt. Andererseits kann die schriftliche Form ihrerseits die Institution erschaffen, strukturieren oder verstetigen. Als die Salviati und Welser den Lyoner Seidenzoll in den 1530er Jahren verwalteten und daraus ihren Kredit für König Franz I. refinanzierten, erschufen sie eine eigene »Buchführungswelt« (Lang), mithin in der *gabella* eine eigene Institution, die sich in den Büchern manifestierte. Betrachtet man Schulden als sozialen Kitt, so stellen die Rechnungstexte das Instrument dar, diesen Kitt zu konservieren. Das englische Regierungsamt des Exchequer gehörte deswegen zu einer der »langlebigsten Organisationen der Weltgeschichte« (Kypta), weil die Pipe Rolls auf ihre unendliche Reproduzierbarkeit ausgelegt waren und damit den Verwaltungsablauf selbst in einer Art Eigendynamik formten. Also »Function follows form«?

Die Form der Rechungsbücher, soweit sie zur Gruppe der Einnahme- und Ausgaberegister zählten, folgte über inhaltliche Unterschiede hinweg durchaus einem Standard über das ikonische *item* hinaus, und zwar insbesondere, wengleich nicht exklusiv, im städtischen Kontext. Daher lassen sich Rechnungen der Kirchenfabriken und der Kämmereien problemlos miteinander vergleichen. Dies wiederum liegt auch am Adressatenkreis, der sich –diachron– mit dem der Aussteller deckt. Der Grund für die vergleichbare Form ist sicherlich in einer gemeinsamen Ausbildung der Schreibenden zu suchen, die sie meist in den kommunalen Schulen erhielten. Und zwischen diesen Schulen scheint es durchaus eine grundlegend gemeinsame Idee von der Form einer Rechnung bzw. einer Rechenschaft, mithin der Rechnungssprache, gegeben zu haben. Allerdings ist zu beobachten, dass diese Form schon im 15. Jahrhundert oftmals nicht mehr zur brauchbaren Abbildung eines öffentlichen Haushalts taugte.

---

6 Johannes Rosenplänter, Rechnungsführung und Abrechnungspraxis in norddeutschen Frauenklöstern im späten Mittelalter, in: Claudia Dobrinski u.a. (Hgg.), Kloster und Wirtschaftswelt im Mittelalter, München 2003, S. 189-200. Denn zu welchem Zweck sollte man Rechnungen dauerhaft aufbewahren, so Arnold Esch, Überlieferungschance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 529-570.

Wer schreibt für wen die Rechnung? Die Frage nach der Konstellation bei der Rechnungslegung, sei sie mündlich oder schriftlich, spontan oder formalisiert, offenbart in der Regel Machtverhältnisse. Ein genauer Blick stellt gelegentlich das vermutete Bild auf den Kopf: Nahm die Äbtissin die Rechnung des Propstes lediglich zur Kenntnis oder wirkten beide womöglich gleichberechtigt und über die Grenzen der Klausur hinweg an der Erstellung der Rechenschaft? Rechneten die Kirchenpfleger vor dem Patron oder vor der Gemeinde ab, oder waren es letztendlich nicht doch *Jhesus unde Maria*, vor denen die Göttinger Kämmerei Rechenschaft ablegte,[7] oder hieß es gar »St. Clara Buch zu schreiben«, wie die Äbtissin der Straßburger Clarissinnen auf dem Wörth formulierte?[8] Ungeklärt bleibt die Frage, inwiefern die Amtsinhaber selbstschuldnerisch den Haushalt verantworteten – vor allem, wenn man das Geld den Heiligen schuldete. Andersherum eröffnete die Arbeit an der Rechnung den Verantwortlichen Spielräume zu eigener Geschäftstätigkeit innerhalb der oder neben den dokumentierten Transaktionen, wie es für die Lieger des Deutschen Ordens bekannt ist. Zentral hingegen bleibt die Frage nach denjenigen, die die Rechnungstexte mündlich oder schriftlich verfassten. Der Krämer schrieb sein Memorial selbst, die Äbtissin kompilierte wahrscheinlich selbst, beauftragten die Ratsherren die Kanzlei oder schrieben sie selbst? Wer entschied dann über die Gliederung, die Tiefe der Rubrizierung und die Gruppierung von Einträgen? Beherrschten diese Personen eine spezifische Rechnungssprache?

Eng mit der Funktion als Rechenschaft hängt die Frage nach dem Beweiswert eines Rechnungsbuchs zusammen, und hieraus lassen sich die aufbewahrten 10% der damaligen Rechnungstexte möglicherweise erklären. Anders als im eingangs zitierten Lüneburger Fall konnte in Duisburg knapp zwanzig Jahre zuvor sachgemäß Rechnung gelegt werden, und zwar im Wortsinn. Ende August des Jahres 1443 erstreckte sich die Rechnungslegung der Duisburger Kämmerer vor den Bürgermeistern unter Zuhilfenahme nicht geringer Mengen an Wein über drei Tage. Dieser Vorgang wurde als festiver Akt mit einer konstitutiven Wirkung bezeichnet; ein mündlicher Akt, dem die schriftliche Fixierung erst recht viel später folgte.[9] Die Beziehung von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der Abrechnung und dem Wirtschaften ist ein Feld, dessen nähere Betrachtung sich lohnen wird. Letztlich hängt diese Beziehung auch eng mit einer Beweiskraft der Handlung zusammen. Dass Schuldverhältnisse dokumentiert werden, gelegentlich ja sogar mit Unterschrift des Schuldners, verweist auf eine solche Beweiskraft. Ähnlich wie bei Urkunden sollte jedoch weiterführend die Frage gestellt werden, ob es auch dispositive Rechnungstexte gibt.

Die Zeit spielt bei allen Rechnungstexten eine Rolle: Wann wurde die Transaktion vorgenommen, wann verschriftlicht? Ist die Rechnung chronologisch oder sachlich geordnet? Welchen Zeitraum deckt sie ab und wann findet die Rechnungslegung, also

---

7 Vgl. Beitrag v. Arne Butt.

8 Vgl. Sabine Klapp, Die »Äbtissinnenrechnungen« des Klosters St. Klara auf dem Werth. Alltag und Festtag einer geistlichen Frauengemeinschaft Straßburgs am Ausgang des Mittelalters, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 159 (2011), S. 211-248.

9 Margaret Mihm/Arend Mihm Mittelalterliche Stadtrechnungen im historischen Prozess. Die älteste Duisburger Überlieferung (1348 - 1449), 2 Bde., Köln 2007/8-

die Rechenschaft statt? Datum und Ort der Rechnungslegung verweisen ihrerseits auf Machtkonstellationen und immer auf den Zweck der Rechnungsaufzeichnung. Kommunale Rechnungen folgten dem Rhythmus der Ratsumsetzung, kirchliche und monastische Rechnungen manchmal auch dem der Visitationen. Manche Transaktionsbestandteile, beispielsweise Schuld und Tilgung, erstreckten sich über einen bestimmten Zeitraum, so dass die Eintragungen an gleicher Stelle zu unterschiedlichen Zeiten vorgenommen wurden. Der Rechnungstext weist also fast immer Zeitschichten auf.

Amtsrechnungen oder Abrechnungen abhängiger Institutionen waren Herrschaftsdokumente und dienten in diesem Kontext wiederum der Kommunikation über eine räumliche Distanz hinweg. Wissen über räumliche Unterschiede kann hier gespeichert werden in Form von Umrechnungstabellen für Maße und Währungen, aus denen sich Bezugs- und Absatzorte für Waren erschließen lassen. Das Schriftgut der Hansekaufleute, hier ist der Nachlass der Veckinchusens prominent,[10] hält Preise, Schiffstransfers, Personen und Schuldverhältnisse oftmals über den gesamten Handelsraum hinweg fest – auch hier erbringt die Zusammenführung von Kontenbüchern und Korrespondenz den entscheidenden Mehrwert.

Bei solch zahlreichen Fragen an die Quelle und vielen kritischen Betrachtungsweisen scheint eine klassische Edition kaum den Anforderungen gerecht werden zu können, handelt es sich bei der Rechnung doch in erster Linie um einen Prozess. Intertextualität und Schichten innerhalb des Rechnungstextes aufzuspüren und darzustellen überfordert möglicherweise den Druck, zumal wenn die Nutzenden aus quellenkritischen Gründen am liebsten doch das Original danebenlegen würden. Eine digitale Edition, die möglicherweise gleich online verfügbar wäre, scheint hier ein zukunftsweisender Weg. Die TEI[11] liefert hier Orientierung. Schichten und Ebenen, unterschiedliche Arten der Datenaufbereitung sowie die Erfassung der Intertextualität durch Verlinkungen sind darstellbar und werden unzweifelhaft mit fortschreitender Zeit immer sinnvoller, je mehr Daten online verfügbar und verknüpfbar werden. Unter dem Schlagwort der Digital Humanities eröffnen sich Möglichkeiten auch gerade für die an Orten, Namen und Gegenständen reiche Rechnungsüberlieferung.

Vormoderne Rechnungstexte sind also keinesfalls nur Zahlenreihen, die es zum Erkenntnisgewinn lediglich in eine Tabelle umzuwandeln gilt. Es wird im Gegenteil immer deutlicher, dass in ihre Entstehung diverse Faktoren einflossen, die es zu verstehen gilt. Nicht nur die Texte selbst weisen eine Vielschichtigkeit auf, u.a. eine räumliche und zeitliche Dimension oder rechtliche Subkontexte. Die konkrete und umstandsabhängige Motivation und die jeweilige Fertigkeit der Aussteller, sowie die Anforderungen der Adressaten sind weitere zu berücksichtigende Komponenten. Rechnungstexte kommunizieren eigentlich immer untereinander, so dass Intertextualität immer berücksichtigt werden muss. Seien es die städtischen Hauptrechnungen, die auf Teil-

---

10 Michail P. Lesnikov, Die Handelsbücher des hansischen Kaufmannes Veckinchusen, Berlin 1973; Ders., Die Handelsbücher des Hildebrand Veckinchusen. Kontobücher und übrige Manuale, Köln 2013.

11 Text Encoding Initiative, eine »Weltbeherrschungsorganisation der digitalen Geisteswissenschaften« (Georg Vogeler, vgl. auch seinen Beitrag in diesem Band, S. 307-328).

rechnungen beruhen, welche ihrerseits aus summierten und geordneten Quittungen, Kladden und Vorrechnungen bestehen,[12] oder die Abrechnungen der wirtschaftlich aktiven Klöster, wo die Form der Rechnungen oft stark vom jeweiligen Klostervorstand abhängt, der die Zettel und Vorrechnungen der Klosterämter bündelt und prüft, oder schließlich kaufmännische Kontenbücher, die ununterbrochen aufeinander verweisen. Schließlich führt die Verbindung der Texte untereinander auch zu weiteren Dokumenten: Der Lüneburger Bürgermeister Albert van der Molen vermachte 1425 in seinem beim Rat hinterlegten Testament 40 m zur *beteringe der stad Luneborg muren*[13]. Über die nächsten mehr als siebzig Jahre konnte das Bauamt diese Einnahme verbuchen und führte sie in den Jahresrechnungen als *40 m van den Wittorperen dede hefft gheven hern Albert van der Molen zeligen to deme buwampte*[14]. In die Familie der Wittorper hatte Alberts Tochter eingeheiratet, und aus deren Anteilen an der Saline wurde die Rente von den Testamentsvollstreckern ausweislich einer städtischen Urkunde für 800 m gekauft.[15] Testament, Kaufurkunde, Rechnungseintrag – erst in der Kombination wird der Eintrag verständlich und verweist auf innerstädtische Techniken des Geldtransfers und der Rechtssicherung und nicht zuletzt auf bestehende Familienbeziehungen. Dass die Rente über 70 Jahre (evtl. auch länger, nur weist die Rechnungsüberlieferung hier eine Lücke auf) stabil einging, lässt Rückschlüsse auf die Stabilität der Lüneburger Saline, einem der finanzstärksten Wirtschaftsbetriebe des Hanseraums, zu.

Rechnungsbücher sind Rechenschaftsbücher und dienen diesem Zweck. Sie sind oft, obwohl die meist angefügten Seitensummen dies suggerieren, rechnerisch nicht verlässlich. Darum scheint es oft auch gar nicht gegangen zu sein. Kommunale Rechnungstexte sind wohl oftmals eher als »Dokumente des Ratswollens« (Gabriel Zeilinger) zu verstehen. Deswegen oder wegen anderer Defizite in der Rechnungstechnik, wie beispielsweise der unkritischen Übertragung alter Posten, entstanden oft überraschende Differenzen zwischen Buch- und Barbestand, an denen wie im Fall Göttingen schon einmal eine Stadt bankrott gehen konnte. Anlässlich von Visitationen vorgelegte Rechnungen der Kirchenfabriken wurden sicher oft zu diesem Zweck erst erstellt oder mindestens so angepasst, dass sich den Visitatoren ein möglichst repräsentatives Bild bot.

Andererseits erlaubte eine in der Form ausgefeilte Technik, an deren Entwicklung vor allem wohl die privaten Kaufleute Interesse hatten, die weitgehend verlustfreie Bewegung großer Summen über Raum und Zeit. Somit waren die Wirtschaftsbücher auch ein unabdingbares Instrument einer Wirtschaft, die an der Wende zur Neuzeit immer stärker kapitalistische Züge annahm und bald die Neue Welt mit einschloss.

---

12 Hier wie immer Antje Sander-Berke, »Zettelwirtschaft«. Vorrechnungen, Quittungen und Lieferscheine in der Rechnungslegung norddeutscher Städte, in: Ellen Widder u. a. (Hgg.), Vestigia Monasteriensia. Westfalen – Rheinland – Niederlande (Studien zur Regionalgeschichte Bd. 5), Bielefeld 1995, S. 351-364.

13 Uta Reinhardt, Lüneburger Testamente des Mittelalters 1323 bis 1500 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37/ Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 22), Hannover 1996, Nr. 155 (1424 Juli 23), S. 214.

14 Stadtarchiv Lüneburg, AB 183, p. 243 (1461).

15 Stadtarchiv Lüneburg, UA b 1428 März 15.

workshop zum Thema Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

26.-28.09.2013

Moderation

Prof. Dr. Franz-Josef Arlinghaus (Universität Bielefeld)
apl. Prof. Dr. Gudrun Gleba (Universität Osnabrück)
Dr. Thomas Lux (Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg)
Prof. Dr. Maria M. Rückert (Universität Mannheim; Staatsarchiv Ludwigsburg)

Beiträge

Dr. Julia Bruch (Universität Köln)
Dr. Arne Butt (Universität Göttingen)
Dipl.-Hist. Christian Chandon (Universität Bamberg)
Monika Eisenhauer M.A. (Fernuniversität Hagen)
Cordula Franzke (Universität Hamburg)
Dominic Harion M.A. (Universität Trier)
Dr. Sabine Klapp (Universität Tübingen)
Dr. Ulla Kypta (Universität Frankfurt/Main; Universität Basel)
Dr. Heinrich Lang (Universität Bamberg)
Stephan Lauer M.A. (Universität Trier)
Dr. Niels Petersen (Universität Göttingen)
StR. Daniel Raths (Minden)
Bettina Recktenwald M.A. (Universität Tübingen)
Prof. Dr. Dorothee Rippmann (Universität Zürich)
Dr. Wolfgang Schellmann (Lüneburg)
Martin Sladeczek M.A. (Universität Erfurt)
Dr. Christian Speer (Universität Halle)
Sabrina Stockhusen M.A. (Universität Kiel)
Dr. Georg Vogeler (Universität Graz; Universität München)

Wirtschafts- und Rechnungsbücher bieten mehrdimensionale Zugänge und erfordern multidisziplinäre Annäherungen. Dass sie weit mehr sind als Einnahmen- und Ausgabeverzeichnisse zeigen die hier vorliegenden 17 Beiträge mit Beispielen von Lübeck bis Lyon. Sie vereinen die Ergebnisse eines workshops, der diese Gattung serieller Quellen von Seiten der Geschichtswissenschaft und der Historischen Sprachforschung, der Editions- und Medienwissenschaft sowie der historischen Wirtschafts- und Betriebswirtschaftswissenschaft in den Blick genommen hat.

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

ISBN: 978-3-86395-201-3

Universitätsdrucke Göttingen